401707

Medicinische Jahrbücher

des kaiserl. königl.

österreichischen Staates.

Herausgegeben

von den

Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien.

III. Band.

I. Stück.

Wien, 1815.

bey Kupffer und Wimmer.

I.

Studium der Heilkunde.

Jährlicher Ausweis über den Stand der Schul- und Studienanstalten.

Allerhöchstes Cabinets-Schreiben vom 31. July. 1814.

Lieber Graf Ugarte. Um von dem Stande des so wichtigen Unterrichts- und Studien-Wesens stets eine richtige Kenntnifs zu erhalten und dasselbe immer einer höheren Vollkommenheit zuzuführen, werden Sie die Einleitung treffen, damit mir zu Ende eines jeden Jahres von der Studien-Hof-Commission ein vollständiger Ausweis über den Stand der Schul- und Studien-Anstalten sämmtlicher Provinzen vorgelegt werde.

Zu diesem Ende hat jeder Referent der Studien-Commission zu Ende des Jahres, wozu gleich heuer der Anfang gemacht werden mufs, über den Zweig und die Gegenstände seines Referates den Haupt-Bericht vorzulegen; wonach Sie mir diese sämmtlichen Haupt-Berichte mit einem gutächtlichen Vortrage vorlegen werden.

Die einzelnen Haupt-Berichte müssen vorzüglich folgendes enthalten.

1. Den Stand des sämmtlichen Lehr-Personales eines jeden Faches, von den Directoren angefangen bis zu den Assistenten und Adjuncten herab.

Der Total-Stand des Lehrpersonales ist nur in dem ersten Haupt-Berichte aufzuführen, wonach in den folgenden Berichten immer blofs die im Jahre vorgegangenen Veränderungen angezeigt werden.

2. Die Anzahl der Schüler und Studenten eines jeden Lehrzweiges nach den Provinzen.

3. Die Schilderung des Zustandes, in welchem der Unterrichts-Zweig im Allgemeinen, oder an einzelnen Instituten und Orten sich befindet; die Ursachen des Vorschreitens oder Rückganges im Allgemeinen, oder an einzelnen Instituten und Orten; die Hindernisse, welche der Hebung der nachtheiligen Einwirkungen entgegenstehen u. s. w.

4. Die Angabe verdienstlicher Handlungen, vorzüglicher Verwendung, neuer Schriften u. dgl. von Individuen des Lehr-Personales.

5. Belohnungen, Beförderungen, Gehalts-Erhöhungen, Ahndungen u. s. w. derselben Individuen.

6. Neue Verordnungen und Anordnungen, welche während des Jahres erlassen und eingeleitet wurden.

7. Angabe dessen, was noch zu leisten ist, um den Unterricht theils allgemeiner, theils gemeinnütziger zu machen, und die Unterrichts- und Studien-Anstalten überhaupt auf einen höheren Grad von Vollkommenheit zu bringen.

Franz,

Augenheilkunde.

Se. Majestät haben über die Vorschläge des aufserordentlichen Professors der practischen Augenheilkunde, Dr. Jos. Beer zur besseren Bildung und Prüfung künftiger Augenärzte folgende Entschliessung vom 22. October 1814 zu erlassen geruhet.

Dem aufserordentlichen Professor Dr. Beer ist zu bedeuten, dafs er gemäfs meiner Entschliessung vom 25. März 1812 binnen zwey Semestern einen vollständigen öffentlichen Curs des ophthalmologischen Unterrichtes gebe (in welchem mithin auch der operative Theil der Augenheilkunde enthalten seyn und öffentlich gelehrt werden mufs) und dafür das in der erwähnten Entschliessung gestattete Honorar von 25 fl. W. W. nur einfach nehme. Uebrigens will Ich, dafs es jenen Canditaten, welche Augenärzte worden wollen, auferlegt werde, einen jährigen Curs bey Dr. Beer zu hören und sich hierüber mit Zeugnissen der ersten Fortgangs-Classe vor den strengen Prüfungen auszuweisen. Die Schüler der Chirurgie und Medicin können sich hierzu das letzte Jahr ihres ordentlichen Studiums oder ein Jahr nach dem vollendeten ordentlichen Studium wählen. Dem Dr. Beer ist aber gemäfs seines eigenen Antrages die Verbindlichkeit aufzulegen, alle jene, welche Augenärzte für meine Staaten werden wollen, ohne Honorar zu seinem Unterrichte zuzulassen.

Der Vice-Director Dr. Matoscheck hat über die Beobachtung dieser meiner Anordung zu wachen und im Uebertretungs-Falle sogleich eine Anzeige zu

machen. Im übrigen hat es in allen Puncten bey der bisher bestandenen Ordnung zu verbleiben. Decret der Studien-Hof-Commission vom 22. October 1814 Z. 2090.

Beförderungen, Belohnungen, Pensionirungen.

Se. Majestät, der Kaiser, haben Dero Staats- und Conferenzrath, ersten Leibarzt, Präses und Director der medicinischen Facultät und Ritter des St. Stephansordens, von Stifft in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste um Allerhöchst Ihre Person, die Allerhöchste kais. königl. Familie und um den Staat in den erbländischen Freyherrnstand sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft mit Nachsicht der Taxen zu erheben geruhet.

Das Lehramt der theoretischen Wundarzneykunde, Instrumenten- und Bandagen-Lehre an der Universität zu Prag haben Se. Majestät dem bisherigen Prosector, Vincenz Julius Krombholz, zu verleihen geruhet. Decret der Studien-Hof-Commission vom 24. August 1814 Z. 1546.

Durch allerh. Entschliessung vom 14. August 1814 wurde das Lehramt der gerichtlichen Arzneykunde und medicinischen Polizey an der Universität zu Prag dem Dr. Ignaz Nadherny verliehen. Decret der Studien Hof-Commission vom 26. August Z. 1547.

Den Professoren des medicinisch-chirurgischen Studiums an dem Lycäum zu Olmütz, Joh. Jahn, Wilib. Schmid und Innocenz Neumann haben Se. Majestät eine Gehaltszulage von jährlich 200 fl. aus dem mährisch-schlesischen Studienfonde gnädigst zu verlei-

hen geruhet. Decret der Studien-Hof-Commission vom 11. July 1814 Z. 1249.

Se. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Professor, der Staatsarzneykunde an der Wiener Universität, Dr. Jos. Bernt 250 fl. als eine Uebersiedlungs-Entschädigung aus dem N. Ö. Studienfonde zu bewilligen. Decret der Studien-Hof-Commission vom 24. Juny 1814 Z. 1137.

Der Professor der practischen Medicin und Klinik an der Universität zu Pest, Dr. Ignaz Prandt wurde nach 43jähriger Dienstleistung im Lehrfache mit seinem ganzen Gehalt und anderen genossenen Emolumenten, das ist mit 1600 fl. zufolge allerhöchster Entschliessung vom 6. July 1814 in Ruhestand versetzt.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 1. Septemter 1814 wurde der Gehalt des ersten Assistenten an der klinischen Schule zu Lemberg von 200 fl. auf 300 fl. des zweyten Assistenten von 100 fl. auf 200 fl. nebst freyer Wohnung, Holz und Licht erhöht. Decret der Studien-Hof-Commission vom 7. September 1814 Z. 1703.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. October 1814 zu genehmigen geruhet, dafs der Professor der Wundarzneykunst zu Klagenfurt Carl Reinisch mit seinem ganzen Gehalt von 600 fl. in den Ruhestand gesetzt, und ihm in Ansehung der in einer langen Reihe von Dienstjahren sich erworbenen Verdienste die grofse goldene Civil-Ehrenmedaille mit Ochr und Band eingehändiget werde. Decret der Studien-Hof-Commission vom 23. October 1814 Z. 2060.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 4. November

1814 haben Se. Majestät das am Olmützer Lycäum durch den Tod des Professors Willibald Schmid erledigte Lehramt der practischen Medicin und die damit verbundene Spitalsartzten-Stelle dem Professor der theoretischen Medicin Dr. Johann Reislin mit demselben Gehalt und Emolumenten, welche sein Vorgänger bezog, zu verleihen geruhet. Decret der Studien-Hof-Commission vom 8. November 1814 Z. 2207.

Der Wittwe des verstorbenen Professors der Chirurgie au der Pester Universität, Dr. Joh. Ekstein wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 12. November 1812 eine Pension von jährlich 400 fl. und für jedes ihrer 5 unmündigen Kinder ein Erziehungs-Beytrag von jährlich 50 fl. aus dem Pester-Universitäts-Fonde allergnädigst bewilliget.

II.

Oeffentliches Sanitätswesen.

Nachträgliche Actenstücke von den Jahren 1812 und 1813.

Regulirung der gerichtlichen Leichenbeschauen in Wien.

Seine Majestät haben zur Behebung der bey den gerichtlichen Leichenbeschauen allhier nach und nach eingerissenen Gebrechen folgendes anzubefehlen geruhet:

1. Sollen alle gerichtlichen Leichenbeschauen ohne Ausnahme und Rücksicht auf Stand und Vermögen der Angehörigen, in dem allgemeinen Krankenhause, somit keine mehr in Privat-Häusern vorgenommen werden.

2. Die Transferirung mufs durch die Siechenknechte geschehen, und zwar mit einem, von dem Polizey-Commissär, im Nothfalle auch mit Bleistift, geschriebenen und unterfertigten Zettel, in welchem angegeben wird, dafs diese Leichen gerichtlich zu beschauen seyen.

3. Rücksichtlich der in dem Krankenhause sterbenden und zu einer gerichtlichen Section geeigneten Personen bleibt der Primar-Arzt jener Abtheilung, auf welcher die Personen sterben, dafür verantwortlich, dafs die Leichen ohne vorläufige Secirung in das hierzu bestimmte Zimmer gebracht werden.

4. Sowohl die Policey-Direction im ersten, als die Krankenhaus-Direction im zweyten Falle mufs sogleich dem Magistrate die Anzeige machen, dieser aber ungesäumt dem Criminalgerichts-Commissär und dem Stadtarmen-Wundarzte, der die gerichtlichen Sectionen im allgemeinen Krankenhause vornimmt, in die Kenntnifs setzen, damit die Beschau und Oeffnung noch zur gesetzlichen Zeit und soviel möglich in jener Stunde geschehe, in welcher der Professor der gerichtlichen Arzneykunde seine Vorlesungen hält, damit er mit seinen Schülern derselben beywohnen kann.

5. Der Wundarzt erhält jährlich 300 fl. W. W. und da bey jeder Leichen-Oeffnung zween beeidete Heilkünstler gesetzmäfsig zugegen seyn sollen; so sind die zween jüngsten Primar-Aerzte in dem allgemeinen

Krankenhause gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. W. W. für jeden, hierzu zu verwenden, wovon immer wechselweise Einer mit dem Stadt-Wundarzte bey den gerichtlichen Sectionen zu erscheinen hat. Diese Auslage von jährlichen 500 fl. W. W. hat der Magistrat als Judex fori und Landgericht zu bestreiten. Der Stadtwundarzt sowohl als die zween Primar-Aerzte aber müssen bey dem Magistrate in Eid und Pflicht genommen werden.

6. Zur Vertretung des Wundarztes in Krankheits-Fällen (ein anderes Hindernifs darf nicht als geltend angenommen werden) ist einer der gebildeten Operateurs zu bestimmen, welcher für jede Beschau 4 fl. W. W. zu erhalten hat, die bey Vermöglichen die Angehörigen, bey Unvermöglichen die Gerichts-Behörden zu bezahlen haben.

7, Mufs ein Locale im allgemeinen Krankenhause ausfindig gemacht und ein eigenes Seotions-Zimmer zur Vornehmung der gerichtlichen Leichen-Beschauen sammt den nothwendigen Geräthen und Instrumenten errichtet werden; jedoch ist der Studien-Fond für keine anderen Auslagen in das Mitleiden zu ziehen, als welche der Schüler wegen geschehen müssen.

Da nach diesen für Wien getroffenen Einleitungen in Folge des weiteren höchsten Befehles die gerichtlichen Leichenschauen in den Hauptstädten aller Provinzen regulirt und, zu diesem Ende solche den Länderstellen mit dem Auftrage zugestellt werden sollen, über die allenfalls nöthigen Modificationen ihre Berichte zu erstatten; so hat die Regierung diesen Bericht binnen

6 Wochen anher vorzulegen: Hofkanzleydecret an alle Länderstellen vom 6. August 1812 Z. 11567.

Regulirung der gerichtlichen Leichen-Beschauen in den Hauptstädten der Provinzen.

Die verschiedenen Gebrechen, welche sich bey gerichtlichen Leichen-Beschauen mehrmahls ergeben haben, haben Se. Majestät bewogen, zu befehlen, dafs selbe immer im allgemeinen Krankenhause vorgenommen werden, wozu zur Vermeidung aller unnöthigen Auslagen die ohnehin dazu bestimmten und dafür besoldeten Kunst-Individuen zu verwenden sind, nähmlich zu Lemberg Einer der besoldeten Stadt-Aerzte und einer der besoldeten Stadt-Wundärtzte, zu Prag der Stadtphysicus Lippawsky und der Stadt-Wundarzt L. Schmidt, zu Grätz der Magister Sanitatis und Einer der beeideten zween Wundärzte, und zu Klagenfurt der erste Stadt-Physicus und ein Stadt-Wundarzt. Für Erkrankungs-Fälle sind Supplenten zu bestimmen, welche, wenn sie nicht ohnehin besoldet sind, für jede gerichtliche Leichenbeschau 4 Gulden zu erhalten haben.

Uebrigens mufs die Einleitung getroffen werden, damit der Professor der gerichtlichen Arzneykunde den gerichtlichen Leichen-Beschauen nach jener Art, wie es für Wien und Prag schon vorgeschrieben ist, mit seinen Schülern beiwohne.

Für die Herrichtung eines geeigneten Locales und die Anschaffung des erforderlichen Sectir-Apparates, wo beyde mangeln, hat die Landesstelle zu sorgen, und

wird derselben zur Pflicht gemacht, dafs zur Secirung der Leichname nur erfahrne chirurgische Operateur genommen werden. Hofkanzley-Decret vom 13. May 1813 Z. 7725 an das böhmische, galizische und Inneröstereichische Gubernium.

Regulirung der gerichtlichen Leichen-Beschauen zu Brünn, Olmütz, Troppau.

In Betreff der gerichtlichen Leichen-Beschauen zu Brünn, Troppau und Olmütz geruheten Se. Majestät ausser den allgemein vorgeschriebenen Modalitäten zu bewilligen, dafs dem Substituten des obducirenden Arztes, im Falle der Erkrankung desselben, so wie zu Wien, für jeden Act eine Belohnung zugesichert werde, welche bey Vermöglichen die Angehörigen, bey Armen die Gerichts-Behörde zu bezahlen hat, und dafs, da in Olmütz der klinische Hörsaal zur Vornehmung der Section nicht schicklich verwendet werden kann, ein anderer hierzu mehr angemessener Ort bestimmt werde.

Der Antrag des Magistrates von Olmütz, auch die auf dem flachen Lande in der Nähe von Olmütz sich ergebenden Leichen-Beschauen im Olmützer Spitale vornehmen zu lassen, indem die Leichname dahin übertragen werden, findet nicht statt. Dagegen sollen in Fällen, in welchen nicht Gefahr am Verzuge haftet, und wenn es ohne Beirrung der peinlichen Rechts-Pflege geschehen kann, auch die Schüler der Chirurgie den Leichen-Oeffnungen beygezogen werden. Hofkanzley-Decret an das mährisch schlesische Gubernium vom 20. May 1813 Z. 7943.

Regulirung der gerichtlichen Leichen-Beschauen in Linz.

Se. Maj. haben die Einführung der in Hinsicht der gerichtlichen Leichen-Beschauen in der Residenz bestehenden Modalitäten auch in der Hauptstadt Linz mit folgenden näheren Bestimmungen zu verordnen befunden:

Die Secirungen können in dem Spitale der barmherzigen Brüder, wo ein hierzu geeignetes Zimmer sich befindet, ohne Unterschied des Geschlechtes vorgenommen werden. Sollten die hierzu erforderlichen Werkzeuge mangeln; so sind sie von dem Magistrate als Strafgerichte beyzuschaffen.

Zur Vornehmung der Section sind der Landgerichtsarzt und Wundarzt, welche Besoldungen aus der städtischen Kasse beziehen, ausschliessend gegen dem zu verwenden, dafs dem obducirenden Arzte, oder in dessen Erkrankungsfalle seinem bestimmt zu benennenden Substituten 4 fl. W. W. für jede Secirung angewiesen werden.

Was vor der Uebertragung und Secirung des Leichnams zu beobachten sey, darüber enthält das Strafgesetz ohnehin die bestimmten Vorschriften. Decret der vereinigten Hofkanzley an die Regierung ob der Enns vom 24. Juny 1813 Z. 10184.

Verboth der Einführung von Rinderhäuten aus Provinzen, in welchen die Pest herrscht.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 4. September 1812 mufs die Einführung der Rinderhäute aus

jenen Ländern, in welchen die Pest herrscht, ganz untersagt werden, wenn die Eigenthümer der vorgeschriebenen Reinigungsmethode in Gegenwart der Contumazbeamten auf eigene Kosten sich nicht unterziehen wollen.

Verordnung in Bezug der medicinischen Jahrbücher.

Da die medicinischen Jahrbücher alle Verordnungen, welche auf das Studium der Heilkunde und das öffentliche Sanitätswesens Bezug haben, Bemerkungen und Beschreibungen der Epidemien und Viehseuchen, Nachrichten über merkwürdige Ereignisse und Erscheinungen im Gebiete der Heilkunde, Belohnungen und Beförderungen verdienter Professoren und Sanitäts-Individuen u. s. w. mithin durchaus Dinge enthalten, welche Studiendirectoren und Professoren der Medicin und Chirurgie, Protomedici, Kreis- und Districts-Aerzte und Wundärzte, mit einem Worte, alle öffentlichen Sanitäts-Individuen unumgänglich wissen müssen, wenn sie ihren Pflichten Genüge leisten wollen; so werden Sie durch die vereinigte Hofkanzley und Studien-Hof-Commission den sämmtlichen Länderstellen auftragen, dafs sie die Haltung der Jahrbücher den genannten Individuen anempfehlen, als eines Buches, dessen sie zur genauen und richtigen Erfüllung ihrer Amtspflichten kaum entbehren können. Diese durch allerhöchstes Cabinets-Schreiben vom 11. May 1813 befohlene Anordnung wurde allen Länder-Stellen durch Hofkanzley-Decret vom 27. May 1813 Z. 8427 bekannt gemacht.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 25. October 1813 wurde folgendes angeordnet:

1. Der Director des allgemeinen Krankenhauses zu Wien ist verbunden, die Materialien dessen, was in wissenschaftlicher Hinsicht merkwürdiges im Krankenhause sich ereignete, vorzüglich bey den monathlich abzuhaltenden medicinischen Commissionen zu sammeln und dann zur thunlichen Einrückung in die von den Directoren und Professoren der Wiener medicinischen Facultät veranstaltete Ausgabe der medicinischen Jahrbücher oder der acta medicorum zu übergeben.

2. Von nun an mufs in allen Vorträgen, welche zu Beförderungen oder Belohnungen von Aerzten und Wundärzten gemacht werden, auch angeführt werden, ob? und welche? Beyträge der zu befördernde oder zu belohnende zu den medicinischen Jahrbüchern oder in die acta medicorum Austriae geliefert habe.

3. Das Studien-Hofcommissions-Decret vom 8. October 1811, vermög dessen alles, was in dem allgemeinen Krankenhause zu Wien in anatomischer oder pathologischer Hinsicht merkwürdiges vorkömmt, ein Eigenthum des pathologischen Museums ist, und von den betreffenden Aerzten, Wund- und Geburts-Aerzten angezeigt und mit den Krankengeschichten eingeliefert werden mufs, soll dem ärtzlichen Spitals-Personale mit dem Beysatz erneuert werden, dafs von nun an alles, was ein Individuum hiervon sich zueignen würde, zum Besten des Museums confiscirt werden solle.

Vom Jahre 1814.

Vertilgung rotziger Pferde.

Da unter den Pferden, welche die gefangenen Officiere mit sich führen, viele mit dem Rotze behaftet sind; so hat der Hofkriegsrath die Einleitung zu treffen, dafs die Pferde derjenigen, welche durch die österreichischen Staaten ziehen, untersucht und jene, welche mit dem Rotze behaftet sind, sogleich vertilgt werden. Damit hierzu auch die politischen Behörden ihres Orts kräftig mitwirken; so hat die vereinigte Hofkanzley an die sämmtlichen Länderstellen unter dem 7. Jäner 1814 Z. 206 das erforderliche erlassen.

Wegen der Wittwen und Waisen der in Militärspitälern verstorbenen Civilärzte.

Se. Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 11. May allergnädigst zu verordnen geruhet, dafs von nun an die Wittwen und Waisen der Civil-Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter, welche im Feldspitals-Dienste erkranken und sterben, die Gnadengehalte und Unterhalts-Beyträge vom Tage des Todes ihrer Gatten und Väter verabfolgt werden sollen. Hofkanzley-Decret an die sämmtlichen Länderstellen vom 22. May 1814 Z. 5968.

Bestrafung eines Quacksalbers.

Balthasar Verlasser, vulgo König, zu Feldwies im Königreiche Bayern gebürtig, wurde wegen unbefugter Ausübung der Arzneykunde in Tyrol mit der Lan-

des-Verweisung aus den sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten bestraft, und hiervon die Polizey-Hofstelle und die sämmtlichen Länderstellen verständiget. Decret der Central-Organisirungs-Hof-Commission vom 27. July 1814 Z. 867.

Gratis-Gage des motanistischen Sanitäts-Personales.

Alle Aerzte, Wundärzte und Hebammen, welche bey den montanistischen Aemtern angestellt sind, und aus den Aerarial-Kassen besoldet werden, sind, wenn sie Pensions- oder Provisionsfähig sind, auch zur Erhaltung der von Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Gratis-Besoldungen geeignet. Circulare der k. k. montanistischen Hofkammer an die sämmtlichen montanistischen und Salz-Aemter vom 1. September 1814 Z. 10685.

Verboth des Verkaufes des Oeblarner Schwefels.

Se. Maj. haben über einen Vortrag der k. k. Hofkammer in Münz und Bergwesen zu entschliessen befunden, dafs der Verkauf des bey dem gräflich Bathyanischen Bergbau zu Oeblarn in Steyermank erzeugte Schwefels, da er Arsenikhältig ist, auf keine Art gestattet werden soll, und selber daher gänzlich einzustellen sey.

Dieser allerhöchste Befehl wird dem Gubernium mit dem Bedeuten eröffnet, die Einstellung des Kaufes und Verkaufes des Oeblarner Schwefels von allen Handelsleuten und Fabricanten allgemein und ungesäumt einzuleiten, so wie die, von der hiesigen medicinischen

Facultät verfaſste, in Abschrift beyfolgende Belehrung, allen Apothekern und Handwerkern, welche Schwefel verarbeiten, in der Provinz bekannt zu machen. Decret der vereinigten Hofkanzley an die sämmtlichen Länderstellen vom 13. September 1814 Z. 11350. Wurde auch der ungarischen Hofkanzley mitgetheilt.

Kuhpockenimpfung.

Fortsezung der Uebersicht der seit 1810 in der österreichischen Monarchie Vaccinirten.

In Siebenbürgen wurden im Militärjahr. 1812 — 1813 vaccinirt 31,279.

In Oesterreich ob der Enns 5563 Individuen.

Impfpreise erhielten in Siebenbürgen für 1812 — 1813.

1. Stephan György, Wundarzt des Doboker Comitates 100 fl; 2. Paul Gyulai, Wundarzt der Stadt Clausenburg 100 fl; 3. Joh. Bogner Chirurg. des Thoroder Comitates 50 fl; 4. Johann Vajna und 5. Wolfgang Almasi jeder 50 fl. und beyde Wundärzte des Kolosser Comitates; 6. Joseph Reinprech Wundarzt des unterem Weisenburger Comitates 50 fl; 7. Joseph Csuka, Wundarzt des Hunyader Comitates 50 fl.

In Nieder-Oesterreich erhielten für das Jahr 1812 foldende Individuen die Impfpreise:

1. Der Kreisarzt Baumgartner zu Waidhofen 200 fl.

2. Der Kreisarzt Seeliger zu Waitra 150 fl;

3. Der Kreisarzt Günther zu Enzersdorf 100 fl.

Hofkanzley-Decret vom 20. May 1813 Z. 8221.

Vaccinationsfond für Siebenbürgen.

Zufolge allerhöchster Entschliessung vom 23. May 1814 müssen zur Gründung eines Vaccinationsfondes in Siebenbürgen bey jeder Eheverbindung ohne Unterschied der Stände 10 kr. erlegt werden, und alljährlich mit der Vorlegung des allgemeinen Vaccinations-Ausweises auch jene ärtzliche Individuen, welche sich vorzüglich ausgezeichnet haben, zu Belohnungen in Vorschlag gebracht werden.

In Siebenbürgen hatte sich das Gerücht verbreitet, dafs 34 vaccinirte Kinder im Dorfe Libanfalda gestorben seyen. Im Vortrage vom 5. November 1813 klärte die siebenbürgische Hofkanzley die Sache dahin auf, dafs dieses Gerücht durch einen Tauben aus Irrthum veranlafst worden sey.

Gründung eines Fondes zur Kühpocken-Impfung in Oesterreich ob der Enns.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. August 1814 zu genehmigen geruhet, dafs zur Bedeckung der jährlichen Impfungs-Kosten in Oesterreich ob der Enns nach dem Beyspiel Inner-Oesterreichs von jedem Braut-Paare vor der Trauung eine Taxe von 40 kr. eingehoben werde. In der Haupt- und in den gröfseren Städten haben die Brautleute die Taxe dem Magistrate, auf dem offenen Lande aber den Dominien zu entrichten, von beyden werden die gesammelten Beyträge monatlich an die Kreiskasse mit Beyfü-

gung eines Verzeichnisses über die getrauten Paare eingesendet.

Zur Erzielung einer Controle ist die weitere Einleitung zu treffen, dafs von den Ortsgeistlichen, Pastoren, Rabinen keine Trauung vorgenommen werde, bevor nicht die Braut-Paare mit einer Quittung über die erlegte Taxe sich ausgewiesen haben, welche Quittungen die Orts-Seelsorger zu sammeln und den Kreisämtern zu übergeben haben, um bey Seontrirung der Kreiskassen diese Quittungen mit den Verzeichnissen, welche von den Dominien und Magistraten eingesendet werden, zu vergleichen, und hiernach jede Beirrung sogleich rügen zu können.

Von den Kreiskassen werden die eingegangenen Beträge an den Sanitats-Fond abgeführt, bey welchem Einnahme und Ausgabe für die Vaccination besonders verrechnet werden müssen, und mit dem Jahres-Schlufse ein Ausweis hierher vorzulegen ist.

Sollte der nach der Taxe von 40 kr. jährlich eingehende Betrag zur Bestreitung der für das Vaccinations-Gesehäft erforderlichen Auslagen nicht hinreichen; so hat die Regierung hiervon die Anzeige zu machen. Hofkanzley-Decret an die Regierung von Oesterreich ob der Enns vom 21. August 1814 Z. 9915.

Die Unterthanen sind durch Belehrung für die Vaccination empfänglich zu machen.

Aus dem Angezeigten hat man ersehen, dafs durch die schriftlichen Verhandlungen, welche in Bezug des Impfungsgeschäftes zwischen der Landesstelle und den

Kreisämtern vielfältig gepflogen wurden, der beabsichtete Zweck, nähmlich die Beförderung der Vaccination keineswegs erreicht wurde. Da es hier vorzüglich darauf ankömmt, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich auf falsche Begriffe und irrige Vorstellungen über die Folgen dieser wohlthätigen Anstalt und auf Vorurtheile gründen; so hat das Gubernium nicht nur allein durch die Seelsorger, sondern auch durch die Wirthschafts-Beamten die untere Volks-Classe aufklären zu lassen, derselben die Beyspiele aller übrigen Provinzen, in welchen das Impfungsgeschäft die gedeihlichsten Fortschritte gemacht hat, anzuführen, und sie auf solche Art auf richtigere Begriffe hinzuleiten. Die Kreisämter sind mit der vorschriftmäfsigen Strenge zur genauen Erfüllung der, in den Vaccinations-Sachen, bestehenden Verordnungen zu verhalten und auf die vorschriftmäfsige Verfassung und gehörige Einsendung der Impfungs-Ausweise ernstlich bedacht zu seyn. Hofkanzley-Decret an das böhmische Gubernium vom 24. July 1814 Z. 8053.

Bestrafung der Verheimlichung der natürlichen Blattern.

Die Anfrage des Inner-österreichischen Gubernium, wie die Verheimlichung der natürlichen Blattern zu bestrafen sey, hat zur nachstehenden Verfügung die Veranlassung gegeben:

Nach der allgemein bestehenden Vorschrift ist es die Pflicht des Arztes, sobald er einen, mit den natürlichen Blattern behafteten, Kranken behandelt, hiervon die Anzeige an den betreffenden Magistrat oder an das

Kreisamt zu machen, damit die Aushängung der Warnungstafel sogleich vorgenommen werde.

Wenn sich nun der Fall ergibt, dafs von Seite solcher Aeltern oder Vormünder, welche das heilsame der Vaccination gänzlich verkennen, die Herbeyruffung des Arztes zu Blatterkranken vorzüglich in der Absicht unterlassen wird, um die Blattern zu verheimlichen; so ist um diesem verderblichen Uebel Schranken zu setzen, für jede dergleichen Verheimlichung eine Geldstrafe von höchstens drey Gulden festzusetzen. Hofkanzley-Decret an die sämmtlichen Länderstellen vom 22. July 1814 Z. 7929.

Wenn Verheimlichungen der natürlichen Blattern bey den Unterthanen Galiziens statt finden; so wird es dem Gubernium frey gestellt, die mit Verordnung vom 22. July 1814 festgesetzte Geldstrafe in eine verhältnifsmäfsige Arrest-Strafe, welche jedoch drey Tage nicht überschreiten darf, nach einem billigen Ermessen umzuändern. Hofkanzley-Decret an das galizische Gubernium vom 22. September 1814 Z. 11539.

Vermehrung der besoldeten Anstellungen.

Zufolge allerhöchster Entschliessung vom 11. August 1814 wurde in Siebenbürgen im Grofs-Schenker-Stuhlofficialat ein eigener Physicus mit einem Gehalt von jährlich 400 fl. aus der Allodial-Casse angestellt.

Zu Szolnok wurde ein eigener Cameral-Arzt mit einem Gehalt von jährlich 400 fl. und mit einem Deputat von 6 Klaftern Brennholz, drey Centner Salz, 24 Metzen Waitzen, 10 Metzen Gerste oder Haber, freyer

Wohnung und einem angemessenen Garten-Grund angestellt. Rescript der k. k. Hofkammer an die k. ungarische Hofkammer vom 23. Juny 1814 Z. 13997.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 28. Jul. 1814 geruheten Se. Majestät zu bewilligen, dafs im Syrmier Comitate ein zweyter Arzt mit einem Gehalte von jährlich 400 aus der Comitatskasse angestellt werde.

Beförderungen, Belohnungen, Pensionirungen.

Während der Pest in Siebenbürgen wurde in Wien eine ärztliche Commissions aufgestellt, welche über gemachte Anfragen Gutachten zu erstatten hatte. Diese bestand aus dem Decan der Facultät Dr. Hüber, aus dem Vice-Director Matoschek, den Professoren von Hildenbrand, Vietz, v. Scherer, Hartmann, Berndt und Raimann. Se. Maj. geruheten zu befehlen, dafs ihnen über die bey Erstattung der Gutachten in Pest-Angelegenheiten bewiesenen Einsichten und Pünctlichkeit die allerhöchste Zufriedenheit bezeigt werde. Decret der vereinigten Hofkanzley vom 14. September 1814 Z. 11264.

Dem Feld-Staabsarzte Rothe geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 8. May 1814 die grosse goldne Civil-Ehrenmedaille sammt Kette allergnädigst zu verleihen.

Aus besonderer Gnade geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 8. May 1814 dem Feld-Staabsarzte Vollert bey seinem Uebertritt in den Ruhestand die Beylassung seines ganzen Gehaltes von 600 fl. als Pension zu bewilligen.

Dem Dr. Boer zu Wien, welcher während der Krankheit des Arztes des Findelhauses durch 1 1/2 Jahr desselben Dienste versah, wurde die allerhöchste Zufriedenheit rücksichtlich seiner fleifsigen und thätigen Verwendung bezeugt und die Substitutions-Gebühr von 266 fl. bewilliget. Hofkanzley-Decret vom 22. Jänner 1814 Z. 255.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 29. May 1814 bewilligten Se. Majestät dem Ober-Feldarzte Müller zur Belohnung seines Eifers, mit dem er die Kranken aus einer ihnen drohenden Feuersgefahr rettete, die mittlere goldene Ehren-Medaille.

Dem Wundarzte zu Sokolnitz in Mähren, Johann Poppe, welcher während seiner Dienstleistung im dortigen Feldspitale sich verletzte, dafs ihm der mittlere Finger der rechten Hand abgenommen werden mufste, auch aufserdem durch so fleifsige als geschickte Dienstleistung sich auszeichnete, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 26. July 1814 die kleine goldne Ehrenmedaille und einen Gnadengehalt von jährlich 50 fl. aus dem Camerale zu verleihen.

Der Wittwe des im Feldspitale zu Wels verstorbenen Civil-Arztes Dr. Joh. Geyer geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 26. July 1814 einen Gnadengehalt von jährlich 300 fl., und jedem ihrer 3 unmündigen Kinder einen Erziehungsbeytrag von jährlich 40 fl. vom Sterbtage ihres Gatten aus der Cameral-Casse zu bewilligen.

Im Marmorosser-Comitate wurde zufolge allerhöchster Entschliessung vom 6. July 1814 den fünf Bezirks-

wundärzten der jährliche Gehalt von 200 fl. auf 300 fl. erhöhet.

Dem Stadtsphysicus zu Budweis Dr. Anton Janda wurden gemäfs allerhöchste Entschliessung vom 9. July 1814 nebst seinem bisherigen Gehalt von 250 fl. noch ein Betrag von jährlich 300 fl. aus der Budweiser Gemeinde-Casse allergnädigst bewilliget. Hofkanzley-Decret vom 14. July 1814 Z. 8191.

Der Gehalt des Hunyader Comitats-Arztes in Siebenbürgen wurde vermöge allerhöchster Entschliessung vom 23. September 1812 bis zur allgemeinen Regulirung der Besoldungen von 250 fl. auf 400 fl. jährlich erhöhet.

Dem Arzte am Franzen-Brunnen in Böhmen Dr. Pöschmann wurde statt der bisherigen freyen Wohnung ein Miethe-Beytrag von jährlich 200 fl. bewilliget. Hofkanzley-Decret vom 25. August 1814 Z. 10027.

Se. Majestät geruheten vermöge allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1814 dem Leitmeritzer Kreisarzte Dr. Kottnauer zur Belohnung seiner Verdienste die grosse goldne Ehren-Medaille mit Oehr und Sehleife allergnädigst zu verleihen. Hofkanzley-Decret an das böhmische Gubernium vom 10. August 1814 Z. 9645.

Dem Civil-Wundarzte Much zu Stein im vormahligen Illyrien geruheten Se. Majestät durch allerhöchster Entschliessung vom 5, July 1814 die mittlere goldne Ehren-Medaille wegen seines lobwürdigen Benehmens allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 9, August 1814 geruheten Se. Majestät an die Stelle des verstor-

benen von Werner den ersten Physicus der Stadt Wien Dr. Eduard Guldener von Lobes zum n. ö. Protomedicus, wirklichen Regierungsrath und Sanitäts-Referenten mit dem Beysatz zu ernennen, dafs demselben das ganze Sanitäts-Referat, ohne Beygebung eines Mit-Referenten zu übertragen sey. Hofkanzley Decret an die n. ö. Regierung vom 14. August 1814 Z. 9855.

Die Stelle eines Arztes auf der Herrschaft Holitsch haben Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 1. September 1814 dem Dr. Joh. Beck, bisherigen Arzte des Versorgungshauses zu Mauerbach, zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 9. September zu verfügen geruhet, dafs dem Arzte der Wiener Versorgungshäuser am Alsterbach und in der Währinger-Gasse, Dr. Rud. Agricola in Hinsicht seiner langjährigen fleifsigen Verwendung eine Personal-Zulage von jährlich 100 fl. aus dem Versorgungs-Fonde angewiesen werde. Hofkanzley-Verordnung an die n. ö. Regierung vom 16. September 1814 Z. 11553.

Der Kinderwärterinn im Gebährhause zu Grätz, Anna Steindlin wurde wegen ihrer fleifsigen Verwendung und guten Pflegung der Kinder eine Besoldungs-Zulage von jährlich 60 fl. für ihre Person aus dem Armen-Fonde allergnädigst bewilliget. Hofkanzley-Decret an das Gubernium von Inner-Oesterreich vom 19. September 1814 Z. 11856,

Den beyden Doctoren der Arzneykunde, Andr. Bollestreri und Jos. Leoni wurde wegen ihrer

Verwendung in den italienischen Feldspitälern eine Remuneration von 100 fl. in C. M. bewilliget. Decret des Hofkriegsrathes vom 9. October 1814 Z. 5019.

Dem Ober-Feldarzte Joh. Follhammer geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 17. Februar 1814 die mittlere goldne Ehren-Medaille zu verleihen.

Dem Kreisarzte zu Pilsen in Böhmen Dr. Peter Tuschner haben Se. Maj. vermöge allerhöchster Entschliessung vom 6. November 1814 in Ansehung seiner rühmlichen Verwendung in den Feldspitälern und der hierdurch sich erworbenen Verdienste die grofse goldne Ehren-Medaille mit Oehr und Schleife zu verleihen geruhet. Decret der vereinigten Hofkanzley an das böhmische Gubernium vom 10. November 1814 Z. 14884.

Der Wittwe des verstorbenen Landschafts-Physicus zu Linz, Kappus von Pichelstein haben Se. Maj. eine Pension von jährlich 100 fl. aus jenem Fonde, aus dem ihr Gatte seine Besoldung bezog, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Hofkanzley-Decret an die Regierung ob der Enns vom 19. September 1814 Z. 11858.

Der Theresia Prek, Tochter des verstorbenen Kreisarztes zu Bruck in Steyermark wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 3. Hornung 1814 eine Unterstung vom jährlich 60 fl. aus der Domestical-Kasse bewilliget. Hofkanzley-Decret an das Steyermärkische Gubernium vom 7. März 1814 Z. 3638.

Dem Invaliden Oberarzte Waichlhofer geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 26. October 1813 zu der normalmäfsigen Pension eine Zu-

lage von 100 fl. jährlich aus dem Camerale zu bewilligen.

Das Gleiche geschah für den pensionirten Oberarzt Joh. Mayer durch allerhöchste Entschliessung vom 31. October 1813.

Das Nämliche dem Real-Invaliden Oberarzt Carl Mayer durch allerhöchste Entschliessung vom 5. November 1813,

Der Regimentsarzt Stipanek erhielt bey seinem Uebertritt in den Ruhestand die höhere Pension von jährlich 400 fl. vermöge allerhöchster Entschliessung von vom 8. November 1814,

Dem Titular-Staabsarzte Heinrich bewilligte Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 23. Nov. 1813 zu seiner Pension eine Zulage von 100 fl. gegen dem, dafs er ferners dem Militare in Czernowitz Dienste leiste.

Regimentsarzt Ulm erhielt die höhere Pensien von 400 fl. bey seiner in Ruhestand-Sätzung durch allerhöchste Entschliessung vom 8. December 1813 und der Regimentsarzt-Arzt Dr. Abendroth durch allerhöchste Entschliessung vom 8. October 1813.

Der Wittwe des in einem Feldspitale verstorbenen Civil-Wundarztes Luzenberger geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 9. November 1814 eine Pension von jährlich 200 fl., und jedem ihrer Kinder einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 40 fl. aus dem Camerale allergnädigst zu bewilligen. Hofkanzley-Decret an das Inner-Oesterreichische Gubernium vom 10. November 1814 Z. 14750.

Der Wittwe des im Feldspitale zu Pest verstorbenen Civil-Arztes Johann Schmidt geruheten Se.

Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 6. November 1814 eine Pension von jährlich 200 fl. aus dem Camerale zu ertheilen.

Se. Maj. haben der Wittwe des provisorischen Verwalters Schalling bey den Versorgungsanstalten zu Klagenfurt eine jährliche Pension von 200 fl. und für jedes ihrer vier unmündigen Kinder einen Erziehungsbeytrag von 50 fl. mit 2/3 aus den Armen- und 1/3, aus dem Zuchthaus-Fonde zu bewilligen geruhet. Hofkanzley-Decret vom 11. Jul. 1814 Z. 8039.

Der Wittwe des Landschaftsarztes zu Enns, Dr. Jos. Schober, welcher bey der Besorgung der kranken französischen Kriegsgefangenen erkrankte und starb, geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 26. July 1814 aufser der Pension von 100 fl., welche sie aus der ständischen Kasse erhält, einen Gnadengehalt von jährlich 300 fl. und für jedes ihrer drey unmündigen Kinder einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 50 fl. aus dem Camerale vom Sterbetage ihres Gatten an zu bewilligen.

Der Wittwe des seligen Budweiser Kreiswundarztes Ludmilla Gauss wurde eine Pension von jährlich 100 fl. allergnädigst bewilliget. Hofkanzley-Decret vom 20. Aug. 1812 Z. 12587.

Die Wittwe des verstorbenen Judenburger Kreiswundarztes Dr. Polk erhielt eine Pension von jährlich 100 fl. und für jedes ihrer Kinder einen Erziehungsbeytrag von jährlich 20 fl. aus der ständischen Domestical-Casse. Hofkanzley-Decret vom 17. September 1812 Z. 14097.

Dem Invaliden Feld-Oberarzte Lauer bewilligten Se. Majestät durch allerhöchte Entschiessung vom 10. July 1812 aus besonderer Gnade und in Rücksicht seiner vor dem Feinde erhaltenen Wunde zu der normalmäfsigen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl. aus dem Camerale.

Den Regiments-Aerzten Sonevent, Wandl und König wurde von Sr. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 4. Juny 1813, dem Regiments-Arzte Dr. Joch durch allerhöchste Entschliessung vom 24. May 1814 die höhere Pension von jährlich 400 fl,, und den Oberärzten Metzler und Dominic Schuster durch allerhöchste Entschliessung vom 6. Juny 1813 dem Oberarzt Frank aber durch allerhöchste Entschliessung vom 28. May 1814 zu der normalmäfsigen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl. allergnädigst gewilliget.

III.

Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.

Uebersicht der in der medicinischen Klinik für Wundärzte während des Schuljahres 1812 — 1813 behandelten Krankheiten vom Professor Raimann.

Fortsetzung.

4) Von fast anhaltenden Fiebern (Febr. subcontinua Tort.) kam auf unserer Anstalt nur ein Fall vor, welcher aber in Hinsicht auf die Diagnose und auf Therapie (die wie bey Wechselfiebern, nur hier mit vorzüglicher Berücksichtigung des nervösen Characters, veranstaltet wurde) für die Schüler sehr belehrend war. Vorzüglich leisteten starke Aufgüsse von Kamillen mit bitteren Extracten und Salmiak die erwünschte Wirkung. Die Anfälle, welche Anfangs den Anschein blosser Verschlimmerungen eines anhaltenden Fiebers hatten, wurden immer schwächer, die scheinbaren Nachlässe giengen in deutliche Apyrexien über, und die Kranke, ein Mädchen von 16 Jahren, genas hiervon binnen 4 Wochen vollkommen, verlies aber erst 3 Wochen nach-

her unsere Anstalt ganz gesund, weil ihre Wiedergenesung durch einen begangenen Diätfehler, und ein zweytes Mal durch eine Gemüthsbewegung war gestöret worden. — 5) Nervenfieber wurden 2 (in m. Individ.) behandelt, hievon 1 geheilt. Der eine Kranke, ein Bäckergeselle, 30 Jahr alt, welcher betäubt und fast ganz bewufstlos am sechten Tage der Krankheit aufgenommen worden war, starb am eilften Tage unter Zufällen einer in den Hirnhöhlen geschehenen krankhaften Absonderung, einer akuten Hirnhöhlenwassersucht. Die Leichenöffnung wies nicht nur dieselbe und zwar, wie es die Zufälle angedeutet hatten, mehr in der rechten als in der linken grofsen Hirnhöhle, in jener nämlich eine Ansammlung von 2, in dieser beyläufig von 1/2 Unce reiner seröser Flüssigkeit nach, sondern zeigte noch bey 2 Uncen ähnlicher Flüssigkeit unter dem Gezelte und am Grunde des Hirnschädels ergossen, und die Blutbehälter, so wie die Venen der weichen Hirnhaut und der Adergeflechte von Blute strotzen. An dem Hirne selbst war keine krankhafte Veränderung zu entdecken. Bey der weiteren Untersuchung der Leiche fanden wir die Oberfläche der Lungen etwas mehr geröthet, an mehreren Stellen beträchtlichen Umfanges mit dem Rippenfelle, das Netz mit den Därmen, und diese grofsen Theils unter einander verwachsen; welche Erscheinungen ich für Folgen früherer Entzündungskrankheiten erklären zu können glaube, da jedes andere Merkmal eines kurz vorhergegangenen Entzündungsprozesses in den genannten Organen fehlte, und am Kranken keine darauf hindeutende Zufälle wahrge-

nommen worden waren, dessen Leiden sich uns bey seiner Aufnahme am sechsten Tage der Krankheit, bis zum Tode als ein Nervenfieber darstellte, wie es Hr. Regierungsrath von Hildenbrand unter der Benennung Febris nervosa simplex (Rat. med. in schol. pract. etc. P. II. p. 214. etc.) zum Unterschiede von dem typhösen Nervenfieber schildert. Zwar mufs ich bedauern, dafs ich zur Erklärung des Leichenbefundes innerhalb des Hirnschädels in dem vorliegenden Falle keine genaue Anamnese anzuführen vermag, da vom Kranken kaum sein Alter, Handwerk, und die Dauer seiner Krankheit herausgebracht werden konnten, und sich auch Niemand bey ihm einfand, der eine nähere Auskunft zu ertheilen im Stande gewesen wäre: indessen sey es mir erlaubt, meine Vermuthung auszusprechen, und hiermit einige Bemerkungen zu verbinden, welche insbesondere die gemeinen, Theils ohne, Theils mit Stumpfsinn, einhergehenden Nervenfieber (F. nervos. simplices Hildenbr.) betreffen. — Nie sah ich ein solches Nervenfieber als ursprüngliche Krankheit. Nach einer vieljährigen Kunstausübung behauptet Hr. Regr. von Hildenbrand, (a. a. O.) dafs es äufserst wenige, vielleicht gar keine ursprünglichen Nervenfieber gebe. Der grofse Naturbeobachter Stoll erkläret (Aphor. 708 et seq.) dafs das Nervenfieber (das typhöse ausgenommen) keine eigene, selbstständige Fieberspecies sey. Weit entfernt, das Wesen des gemeinen Nervenfiebers, wie Hr. Marcus das des Typhus im weiten Sinne, in Hirnentzündung zu setzen, mufs ich doch bemerken, dafs allen jenen von mir beobach-

teten Fiebern, die in der Folge als Nervenfieber erschienen, Anfangs und einen bald kürzeren, bald längeren Zeitraum hindurch, der entzündliche, oder doch der Reitzungs-Character hervorstehend anhieng. Dieser Character, welcher sich theils, wie im Fieber überhaupt, in den Verrichtungen und sinnlichen Eigenschaften der Kreislaufs-, Ab- und Aussonderungsorgane, und des Ab- und Ausgesonderten selbst, theils in den Verrichtungen der äufseren und inneren Sinne und an der wahrnehmbaren Beschaffenheit der Sinnesorgane ausdrückte, gieng um so leichter und schneller in den entgegengesetzten Character der Trägheit und Abspannung über, je relativ heftiger die Reitzung im Nervensysteme, und je geringer zugleich dessen Vermögen war, selbe zu unterhalten, oder die Steigerung derselben zum ausgebildeten Entzündungszustande zu begünstigen. Näherte sich aber dann der Zustand der Reitzung im Nervensysteme der Abspannung, so sank auch die Energie des Kreislaufes, so wie der vom Willen nicht, und der nur zum Theile abhängigen Bewegungen, und der ganze Organismus kam somit dem Zustande näher, in welchem erst einem damit verbundenen Fieber die Benennung eines Nervenfiebers beygelegt werden darf, dem Zustande wahrer Schwäche nämlich, deren Gegenwart im ganzen Organismus mit vorwaltenden Abweichungen in den Verrichtungen des Nervensystems demnach zu den wesentlichen Merkmalen dieses Fiebers gehöret. Was die Schwäche anbelangt, so war dieselbe eben so wenig durch den ganzen Organismus in gleichem Grade verbreitet, als sie sich überall in schwa-

cher und zugleich räumlich beschränkter, kleiner Thätigkeit äufserte. So sah ich, was jeder Arzt beobachtet hat und täglich wieder beobachten kann, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Delirien, grofse Empfindlichkeit der Augen und Ohren, Schwäche des Fassungs-, Erinnerungs- und Denkvermögens überhaupt, Zittern, Sehnenhüpfen, selbst Zuckungen gleichzeitig mit beschleunigtem, gespanntem, hartem, aber schwachem und ungleichem Pulse; andere Male Betäubung, Stumpfsinn, Bewegungsschwäche, Zittern und Sehnenhüpfen gleichzeitig mit einem weichen, schwachen, ungleichen, kaum beschleunigten, auch ein Mal sogar seltenen Pulse; die meisten Male jedoch mit gespannter, mehr oder weniger harter Arterie, und oftmaligem, schwachem und ungleichem Pulse vergesellschaftet. Es waltete gewöhnlich im Arteriensysteme selbst dann noch offenbare Reitzung, wenn die Verrichtungen des Nervensystems schon an Stärke tief gesunken und räumlich beschränkt wahrgenommen wurden. Ich wende nun diese Beobachtungen auf den vorliegenden Fall an, und halte dafür, dafs, so wie ohne Zweifel dem Zustande von Betäubung, Stumpfsinn, und Bewegungsschwäche (die sich am stärksten in hoher Atonie des Darmkanals und der Harnblase bey unserem Kranken aussprach) ein Zustand vermehrter Kraftanstrengungen vorhergegangen seyn mochte, insbesondere auch das oben erwähnte seröse Extravasat Folge einer, mit vermehrtem Blutandrange verbundenen, vorzüglichen Reitzung der Arterien und Kapillargefäfse der weichen Hirnhaut, der Adergeflechte, und vielleicht auch des Hirnes sey. Zur Begründung dieser

— nichts weniger als neuen — Meinung für den in Rede stehenden und für alle ähnliche Fälle würden mir, aufser dem bisher Gesagten, eine nähere Betrachtung der zu gemeinen Nervenfiebern vorzugsweise geneigten Individuen, die Beleuchtung der Krankheiten und anderer Schädlichkeiten, welche als vorzügliche Gelegenheitsursachen dieser Fieber bekannt sind, die Auffassung, Auseinandersetzung und Vergleichung der Zufälle und Wirkungen erwähnter Fieber noch Stoff genug liefern: ich will mich indessen jetzt darauf beschränken, dafs ich auf die Analogie der Bedingungen einer sogenannten akuten Hirnwassersucht mit denen akuter Wassersuchten in anderen Theilen des Körpers, und auf den Erfolg der in dieser Hinsicht wichtigsten Heilmethoden der Nervenfieber kurz hinweise. In Bezug auf den ersten Punct dürfte wohl jeder Beobachter mit mir einverstanden seyn, dafs den schnell entstehenden Absonderungen seröser Flüssigkeiten in verschiedene Höhlen des Körpers oder ins Zellgewebe als B. dingung zum Grunde liege: vermehrte Säfteanhäufung in den sog. serösen Häuten, welche die Höhlen auskleiden und die enthaltenen Eingeweide bedecken oder überziehen, verbunden mit einem Grade von Reitzung, welcher, wo es nicht Symptom ausgebildeter leichter Entzündung selbst ist, ein derselben als ausgebildeter Krankheitsform sich mehr oder weniger näherndes Krankseyn bezeichnet. Denn Absonderungen dieser Art pflegen sowohl bey Entzündungen, aber nie im heftigsten Grade sondern bey plötzlicher Abnahme oder gänzlicher Entscheidung (ungünstiger Krise) derselben oder auch im Zeitraume ihrer

Entwickelung zu geschehen, als auch ohne ausgebildete Entzündung, jedoch nie ohne Reitzungszustand, der gedachten Hautgebilde vorzukommen. Hierzu finden sich die zahlreichsten Belege in den Geschichten akuter-, Brust-Bauch-, Augen-Gelenkwassersuchten u. d. gl., so wie in den Geschichten sogenannter seröser Metastasen an welchen Organen immer, die im Laufe von Entzündungen der Lungen, des Brustfells, Bauchfells u. s. w., desgleichen während und nach akuten und manchen chronischen Hautkrankheiten von den Aerzten längst beobachtet worden sind, und nur noch zu oft beobachtet werden. — Was den Erfolg verschiedener Heilmethoden der Nervenfieber anbelangt: so kann ich zwar nicht läugnen, dafs ich Nervenfieber unter verschiedener, nur nicht aufs Aeufserste ausschweifender, Behandlungsweise heilen gesehen habe, was bey der aufserordentlichen Mannigfaltigkeit der individuellen Fälle eben nicht so sehr zu bewundern ist; allein ich mufs auch bekennen, dafs ich Nervenfieber — gemeine und typhöse — nie so häufig einen sehr raschen Verlauf nehmen, nie von so stürmischen Zufällen eines gereitzten Hirnes und Nervensystems umgeben und begleitet, diese nie so gewöhnlich sehr früh schon eintreten, und den Tod so oft unter Zufällen eines schnell erzeugten Extravasates innerhalb des Schädels erfolgen sah, wie zur Zeit der herrschenden Stimulirungstheorie, zu Folge welcher ihre zahlreichen Anhänger mit ausschliefslicher Hinsicht auf Schwäche in gedachten Fiebern gleich Anfangs Schlangenwurzel, Angelika, Baldrian, Kampher, Wein, Hoffmanns Liquor u. s. w. in nicht unbeträchtlichen, mitunter in

sehr grofsen, Gaben verordneten. Diejenigen, welche die Leichen zu öffnen Gelegenheit hatten, verwunderten sich über das so häufige Vorkommen einer Ansammlung seröser Flüssigkeit innerhalb des Schädels, und über die so gewöhnlichen Zeichenvon Blutcongestion daselbst. Leicht könnten dergleichen Wahrnehmungen auf den Gedanken geleitet haben, ob nicht Hirnentzündung den Erscheinungen im Nervenfieber zum Grunde liege? — Anders und glücklicher war und ist der Erfolg einer Behandlungsweise, bey welcher man nicht blos die Schwäche und Unordnung in den Verrichtungen des Nervensystems vor Augen hat, sondern zugleich auf die Reitzung des Arteriensystems und den stärkeren Blutandrang zum Kopfe hinsieht. das, wie oben erwähnt wurde, meistens ungleiche Verhältnifs dieser Momente zu einander berücksichtiget, und, wie bey jeder Krankheit, die besondere Gelegenheitsursache und das Eigenthümliche des kranken Individuums beachtet. Aufser der überall geforderten Entfernung oder Entkräftung der etwa noch fortwirkenden Gelegenheitsursache sind hierbey Erhaltung der Kräfte, Mäfsigung des Kreislaufes, Ableitung der Blutanhäufung vom Kopfe, die wichtigsten Heilanzeigen, die eine rationelle Empirie längst befolgt hat, und heute in dem Grade glücklich befolget, in welchem sie in jedem Zeitraume der Nervenfieber die vorzügliche Dringlichkeit einzelner, oder die gleiche Erheblichkeit aller dieser Anzeigen nicht nur richtig beurtheilet, sondern auch der einen ohne nachtheilige Beeinträchtigung der anderen Genügs zu leisten vermag. Dieser rationellen Empirie gemäfs, wel-

che bis zur Erlangung der Einsicht in das Wesen der Nervenfieber unsere Führerinn bleibt, fordert aber im Anfange derselben die Reitzung des Arteriensystems und der Blutandrang zum Kopfe die meisten Mahle eine vorzügliche Rücksicht in der Behandlung. Wenn daher gleich der vom Hrn. Marcus im Typhus so allgemein empfohlene Aderlafs im wirklichen gemeinen Nervenfieber (vorausgesetzt also, die Diagnose sey richtig) schwerlich jemals zweckdienlich ist: so darf doch nicht geläugnet werden, dafs zuweilen, nämlich bey einer starken, hier weit seltener, als beym Anfange der typhösen Nervenfieber Statt findenden, Reitzung und Blutcongestion, Blutigel hinter die Ohren und an die Seiten des Halses, und kalte Umschläge über den Kopf erforderlich sind. In den gewöhnlichen Fällen reicht es nach meinen Beobachtungen hin, im Anfange keine erhitzenden, hauptsächlich keine geistigen Arzneymittel und Getränke, kein zu warmes Verhalten, des Kopfes insbesondere, anzuordnen, Ruhe des Geistes nachdrücklich zu empfehlen, und eine gemäfsigte antagonistische Reitzung des Hautorganes, und Darmkanals durch Mittel, welche das Herz und die Arterien nicht anspornen, zu veranlassen. Für diesen Zweck dienen Senftaig an die Waden gelegt, blos freye Stuhlausleerung bewirkende Klystire, schleimige mit Sauerhonig oder Essig, Weinsteinsäure, Citronensaft und Zucker versetzte Getränke, neben welchen nach Erfordernifs der besonderen und individuellen Lage, bald gelinde, sogenannte auflösende Salze, wie Glaubersalz, Duplikatsalz, in kleinen Gaben, bald leicht auf das Hautorgan hinwirkende, wie das

essigsaure Ammonium (liq. acetat. ammoniae) dargereicht werden. In dem Verhältnisse, als es sodann die gemäfsigte Reitzung des Blutgefäfssystems gestattet, und die nicht verminderte, oder die zunehmende Schwäche und Unregelmäfsigkeit in den eigentlichen Verrichtungen des Hirns und übrigen Nervensystems fordern, geschieht der Uebergang zu Blasenpflastern, zu Baldrian, Angelika, Kampher, Bisam u. d, gl. Baldrian, Kamillen, kleine Gaben von Kampher und Blasenpflaster, sind nach meinem Ermessen die schicklichsten Mittel für jenen Stand der Krankheit, wo Erregung des Nervensystems und antagonistische Reitzung des Hautorgans ohne beträchtliche Anspornung des noch gereitzen Blutgefäfssystems nöthig befunden werden. Die den Gebrauch des Bisams anzeigenden Umstände hat S. G. Vogel sehr richtig ausgehoben. Bey Schwäche und Trägheit des Gefäfs - so wie des Nervensystems fand ich gröfsere Gaben von Kampher, starke Aufgüfse der Angelika mit Hoffmann's Liquor oder Vitriolnaphte, oder mit Hirschhorngeist, Klystire mit Kampher oder Asand, Waschungen mehrerer Theile mit Wein, aromatischem oder Kamphergeiste, aromatische Bähungen oder Umschläge von erwünschter Wirkung. Auf die angedeutete Weise, die ich seit Jahren befolge, ward auch unser zweyter Nervenfieberkranker behandelt und geheilt. — Soviel nur zur Begründung meiner obigen Meinung. Ich bin übrigens von dem Wahne, hiermit etwas neues gesagt zu haben, weit entfernt, nur hielt ich nicht für überflüssig, die noch ziemlich zahlreichen festen Anhänger der Brownischen Theorie wiederholt

aufmerksam zu machen, dafs selbst richtig erkannte Nervenfieber nicht unbedingt eine stimulirende Heilmethode fordern; dafs der Stoll'sche Satz: „Vix non in omni febre (maligna excepta) aut prodest aut saltem non nocet, curam a methodo plus minus antiphlogistica auspicari.“ (Aphor. 847) auch hier Gültigkeit habe; und dafs, um Nervenfieber zweckgemäfs zu behandeln, unerläfslich sey, von der beschränkten Ansicht blosser Asthenie weiter zu gehen, die irrige Annahme allgemeiner und gleichmäfsiger Asthenie ganz aufzugeben, und dafür das Krankseyn des Organismus in seinem ganzen Umfange genau aufzufassen, das Verhältnifs seiner einzelnen Haupterscheinungen unter einander sorgfältig zu untersuchen, und mit Hinsicht auf die ganze Beschaffenheit des kranken Individuums richtig zu schätzen. — 6. Kindbettfieber ward 1 behandelt und geheilt. Die Kranke, eine starke Dienstmagd von 24 Jahren wurde nach Erkältung und körperlicher Anstrengung am dritten Tage nach einer ziemlich leichten und glücklichen Enbindung davon befallen, und am zweyten Tage der Krankheit in unsere Anstalt aufgenommen. Alle Erscheinungen erwiesen den entzündlichen Character der Krankheit, und der über den ganzen Unterleib verbreitete, aber in der linken Bauchweiche gröfsere und anhaltende Schmerz, mit grofser Empfindlichkeit gegen einen mäfsigen Druck und jeden Versuch, die horizontale Rückenlage zu verändern, zeugten von beträchtlicher Reitzung des Bauchfells und vom mäfsigem Entzündungsgrade des breiten Mutterbandes und wahrscheinlich auch des linken Ovariums-

Die Milchabsonderung stockte, und die Lochien giengen sehr sparsam. Die Kranke genas unter der Anfangs antiphlogistischen, nachher antiphlogistisch-diaphoretischen Behandlung, verbunden mit der Anwendung erweichender Klystire und ähnlicher dünner Breyumschläge. Blutentleerung war nicht vonnöthen. Dieser Fall liefert einen Beytrag zu den Beobachtungen, durch welche schon frühere Aerzte und unter den heutigen vorzüglich Hr. Staatsrath P. Frank, und Hr. Prof. Nägele (letzterer erst vor Kurzem) sich veranlafst fanden, das Kindbettfieber für eine Entzündungskrankheit des Bauchfelles und seiner Fortsetzung an die Eyerstöcke und an die Gebärmutter hin zu erklären. Wenn indessen gleich Entzündung in den genannten Gebilden dieser Krankheit allerdings, besonders im ersten Zeitraume, wesentlich zukömmt: so ist doch die ganze Krankheit nicht blos auf Entzündung beschränkt. — 7. Rheumatische Fieber kamen 6, und zwar 4 an m. und 2 an w. Kranken vor. Die weiblichen und ein männlicher wurden durch ein antiphlogistisch-diaphoretisches Kurverfahren geheilt, der zweyte männliche Kranke der Komplicationen wegen als ein dem Fassungsvermögen der Zuhörer damals (es war im Februar) noch zu schwerer Gegenstand gleich am zweyten Tage nach der Aufnahme auf eine andere Krankenabtheilung übertragen; *)

*) Denn ähnliche Fälle, und überhaupt Verwickelungen jeder Art werden, um die Schüler vom Leichteren allmählig zum Schwereren zu führen, erst im zweyten Semester in Behandlung genommen.

der dritte, ein Kellner von 24 Jahren, welcher früher auf mehrfache Weise auf seine Lunge losgestürmt, und schon mehrere Winter hindurch an heftigen Husten gelitten hatte, starb lungensüchtig, der vierte endlich ward am Ende des Schuljahres als unheilbar, wie bald gezeigt werden wird, entlassen. Bey der Behandlung der rheumatischen Fieber gieng ich von folgenden Ansichten aus: Rheumatische Fieber sind Symptome des Rheumatismus. Diese Krankheit, welche auch ohne Fieber (wenigstens ohne allgemeines) vorkömmt, und nach gehobenem Fieber oft noch lange Zeit fortwähret, ist ein durch unmittelbar das Hautorgan treffende Schädlichkeitenerzeugtes Leiden dieses Organes, und der zunächst unter ihm befindlichen sehnichten Ausbreitungen und Muskelscheiden, oder tiefer liegender fibröser und seröser Hautgebilde, wie der Flechsenscheiden, Gelenkbänder, der Beinhaut, des Brust-, Bauchfells u. s. w. Die gemeinste Gelegenheitsursache ist Wechsel der Temperatur, Erkältung mehr bey bewegter als ruhiger Atmosphäre, vorzüglich bey Luftzügen. Zwar läfst sich aus der Wirkungsweise dieser Schädlichkeit, in soweit sie erkannt ist, aus der Verfassung des Hausorgans, bey welcher Rheumatismen vorzüglich leicht entstehen, aus der Vergleichung der Erscheinungen, des Verlaufes, der Dauer, so wie der Nachkrankheiten, in welche akute Rheumatismen zuweilen übergehen, das rheumatische Krankseyn noch nicht vollständig erklären, wohl aber mit vielem Grunde schliefsen, dafs ein Entzündungs- oder (beym leichten Grade) nur ein Reitzungszustand der zuvor genannten häutigen Organe, welcher mit Ab-

änderung ihrer mehrfachen Verrichtung und fehlerhaften Beschaffenheit der in ihren Gefäfsen zirkulirenden, so wie der durch sie abzusondernden Flüssigkeiten unzertrennlich einhergeht, einen wesentlichen, und für die Therapie den wichtigsten, Theil des akuten Rheumatismus ausmache. Dieser Zustand beschränkt sich der Wahrnehmung nach entweder auf die unmittelbar ergriffenen Organe und auf das Mitleiden des Gemeingefühles (fieberloser Rheumatismus); oder er feindet sympatisch auch die Organe des Kreislaufes an, und erregt Fieber (fieberhafter Rheumatismus, rheumatisches Fieber). Ersteres geschieht, wenn das Leiden sich als nur mäfsige Reitzung äufsert, letzteres bey weit ausgebreiteter, so wie bey zwar beschränkter jedoch heftiger Reitzung, und bey wirklich ausgebildeter Entzündung erwähnter häutiger Gebilde. — Diese Ansicht wird durch die von den vorurtheilsfreyen, rationellen Aerzten von jeher vorgeschriebene, und mit Erfolg unternommene Behandlungsweise akuter fieberhafter und fieberloser Rheumatismen vollkommen bestättiget. Nach ihr läfst sich auch die äufserliche örtliche Behandlung begründen, und insbesondere die die Anwendung trockener oder feuchter Wärme betreffende Streitfrage heben. Wenn man nämlich auf zahlreiche Beobachtungen gestüzt, feuchte Wärme mittelst erweichender Bähungen und Breyumschläge angewendet, bey Rheumatismen insgemein für nachtheilig erklärt: so gilt dieses allerdings für die bey weitem zahlreichsten Fälle derselben; denn die durch Wärmeentziehung als der gewöhnlichen Gelegenheitsursache unmittelbar im Haut-

organe bewirkte ursprüngliche Herabsetzung der Thätigkeit, das tiefer stehende Leben der mit dem obgedachten Reitzungs- oder Entzündungszustande behafteten Gebilde, ihre geringe Anlage zu Entzündungen, ihr Unvermögen, einen in ihnen erregten Entzündungsprozefs bey längerer Dauer oder bey hohem Grade desselben günstig fortzuführen, also die Leichtigkeit des Ueberganges desselben in ein sogenanntes nervöses Leiden (Rheumatalgie), oder in Eiterung, Verhärtung u. s. w. fordern die Anwendung trockener Wärme und die Zurückhaltung der vom Organismus entwickelten Wärme durch schlechte Wärmeleiter, wie Flachs- oder Hanfwerg, Flanell, Tuch, Wachstaffet u. d. gl. in allen jenen Fällen rheumatischen Krankseyns, wo nur eine mäfsige Gefäfsreitzung besteht, wo die vorhandene Entzündung gehoben oder doch sehr gemäfsiget ist, und wo vorzugsweise die Nerven des Theiles noch ergriffen sind, und es sich demnach hauptsächlich um Abänderung ihrer Stimmung, Aufhebung ihres Leidens, Besänftigung des erhöhten Gemeingefühles, und Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den Verrichtungen des Hautorgans durch die dem ursprünglichen schädlichen Eindrucke entgegengesetzte Einwirkung der belebenden Wärme handelt. Die in Fällen letzterer Art behannte wohlthätige Wirksamkeit jener narkotischen Mittel, die zugleich eine besondere Wirkung auf das Hautorgan äufsern, wie des Mohnsaftes, des Eisenhütchens, der Bitterfüfsstengel, dient unter anderen vorzüglich zur Bestättigung jener Angabe. Jedoch ist auch keinem Erfahrnen unbekannt,

wie zweckdienlich feuchte Wärme in Rheumatismen sich erweise, wo Entzündung beträchtlichen Grades obwaltet; obgleich auch hier ihre Anwendung Theils aus oben angeführten Rücksichten nur kurze Zeit Statt finden darf, Theils durch örtliche Blutentleerungen besonders mittelst Blutegeln, wenn sie bey Zeiten angestellt werden, oft ganz entbehrlich wird. — Bey genauer Erwägung des Gesagten kann zwischen rheumatischem Fieber und fieberhaftem Rheumatismus kein wesentlicher, und überhaupt nur der Unterschied angenommen werden, dafs beym sogenannten rheumatischen Fieber die Fiebererscheinungen vor dem örtlichen Leiden der obengenannten häutigen Gebilde der Wahrnehmung nach vorherrschen, nicht sowohl mit dem Grade der Heftigkeit als mit der gröfseren Ausbreitung desselben im Verhältnisse stehen, bald gleichzeitig mit, bald vor, bald nachselbem bemerkt werden, und dafs sie akute sind; — dafs hingegen beym fieberhaften Rheumatismus das wahrnehmbare Leiden in einzelnen jener häutigen Gebilde den Fieberzufällen vorhergehet, diese dem Grade des örtlichen Leidens deutlicher entsprechen, und nicht selten auch chronisch sind. — Nicht nur zum Belege des zuvor über akute Rheumatismen Gesagten, sondern wegen der Wichtigkeit für die Diagnostik theile ich den sechsten der in unserer Anstalt behandelten Fälle hier umständlicher mit. Der Kranke, ein Schuhmachergesell, 21 Jahre alt, mittleren Körperbaues, seit den Kinderjahren stets gesund, hatte sich beyläufig 2 Monate vor seiner, am 20. April geschehenen, Aufnahme in unsere Anstalt sehr erhitzt und schwitzend einer kalten, star-

ken Zugluft unvorsichtig ausgesetzt. Gleich nachher empfand er ziehende und stechende Schmerzen im Nacken und an der Schläfe rechter Seits bis an den oberen Augengrubenbogen, so auch in der Gegend des Heiligbeines und im linken Oberschenkel. Ein genommenes Abführmittel und einige andere häusliche Hülfsversuche vermochten diese Schmerzen nur etwas zu mäfsigen. Bey der Aufnahme in unsere Klinik dauerten dieselben im Nacken und an den Schläfen noch fort, wurden zu unbestimmten Stunden, und Abends gewöhnlich, nach zuweilen vorhergegangenem leichten Schauer stärker, setzten nur selten kurze Zeit aus, störten den Schlaf des Kranken, erschwerten die Bewegung des Kopfes und Halses, und machten selbst das Umhergehen beschwerlich; jene im Kreutze und im linken Oberschenkel äufserten sich jetzt selten und gemäfsigt. Die schmerzhafte Stelle des Nackens, vom Hinterhaupte bis in die Gegend des vierten Halswirbelbeines, war etwas geschwollen und gespannt, ohne anderweitige wahrnehmbare Veränderung, und schmerzte beym mäfsigen Fingerdrucke, welcher keine Vertiefung zurücklies. Der Kranke sah ziemlich gut genährt und gefärbt aus; der Puls war nur Abends, und bey der Zunahme der Schmerzen bemerkbar gereitzt, übrigens wichen Efslust, Durst, Verdauung, Ausleerungen vom gesunden Zustande nicht ab. Die Krankheit ward für einen chronisch gewordenen, nicht ganz fieberlosen Rheumatismus erklärt, und als solcher unter allseitiger Berücksichtigung der Verhältnisse des Kranken und der Krankheit behandelt. Innerlich wurden Anfangs milde, Schweifs befördernde

Mittel, eine Abkochung der Schwarzwurzel (versuchsweise anstatt der Eibischwurzel) mit essigsaurem Ammonium und Hollermus, dann stärkere, wie ein Absud von der vorerwähnten Schwarzwurzel und von Bittersüfsstengeln, mit Zusätzen von essigsaurem Ammonium, vom Extrakte der Bittersüfsstengel, Eisenhütchens; des Bilsenkrautes, von Mohnsafte u. s. w. gereicht; äufserlich trockene Wärme, Einreibungen der Quecksilbersalbe, welche auf einige Zeit merkliche Erleichterung verschafften, nachher Blasenpflaster angewendet, auf welche mehrere Tage hindurch eine starke Absonderung unterhalten wurde, und gleichfalls nur vorübergehende Linderung eintrat. Bey dieser Behandlung verliefen unter wechselnder Erleichterung und Verschlimmerung zwey Monate; wir bedauerten den fast ununterbrochenen ungünstigen Einfluſs der herrschenden nafskalten Witterung, und befürchteten das Eindringen des Uebels in die Tiefe, den Uebergang nähmlich an die Bändermassen der obersten Halswirbelbeine, an diese selbst, und Verwüstungen ihrer Organisation. Alles ward aufgebothen, um dieses zu verhüthen, vorzüglich wurden wiederholt Blasenpflaster auf die leidende Stelle gelegt, sodann in der Nähe zwey Fontanelle gesetzt, allein vergeblich! Die Geschwulst nahm etwas zu und wurde ödematös, der Schmerz dehnte sich, zwar immer stärker auf der rechten Seite, allmählich über den ganzen Nacken, den ganzen Kopf und die Stirne bis in die Augengruben aus, und ward brennend; hierzu kam ein stechender Schmerz im Schlunde rechter Seits beym Schlingen, mit geringer Röthe und Auftrei-

bung der Mandel und der Rachenwand derselben Seite; dieser Schmerz verschwand periodisch hier, und gieng minder heftig, an die linke Seite des Schlundes über. Der Kranke konnte nur auf dem Rücken ohne plötzliche grofse Zunahme seiner Schmerzen liegen, und mit dem steifen Halse und Kopfe weder eine drehende, noch eine Seitenbewegung machen; ohne sogleich heftiges Reissen und Brennen vom Nacken längst der Sehnenhaube bis in die Augengruben zu empfinden, war er nur im Stande, den Kopf vor- und mäfsig rückwärts zu beugen; am wenigsten beschwerte ihn noch die Aufrechthaltung des Kopfes beym Sitzen, wobey dieser nun deutlich und im Verlaufe immer mehr nach der rechten Seite und nach vorne geneigt, wahrgenommen wurde. Bey fortan guter Efslust und leichter Verdauung, bey sehr mäfsiger Reitzung im Blutgefäfssysteme, aber anhaltenden Schmerzen, sehr wenigem Schlafe und öfteren nutzlosen Schweissen verfiel der Kranke in Kachexie. Diese Umstände zusammengenommen erhöhten die gehegte Besorgnifs zur Gewifsheit, dafs das ursprünglich rheumatische Leiden in eine Zerstörung der Organisation, nnd zwar entweder innerhalb des Hinterhauptgelenkes, oder an den obersten Halswirbelbeinen, oder hier und dort zugleich, vorzüglich auf der rechten Seite übergegangen sey. Die einige Monate hierauf geschehene Leichenöffnung hat diese Diagnose auch durch den Augenschein bewähret. Der Leidende wurde nämlich am Ende des Schuljahres von seinen unweit von hier befindlichen Angehörigen abgeholt, aber nach wenigen Tagen wieder in das allgemeine Krankenhaus zurück ge-

bracht, und auf die Abtheilung des Herrn Primararztes Dr. Eisel aufgenommen, wo er nach vorgängigen Delirien am 12. November — also nach neunmonathlichen Qualen — unter Convulsionen verschieden ist. In der Leiche hat man die Nackenmuskeln unverletzt, die Bänder und die Beinhaut an den zwey obersten Halswirbeln rechts, beynahe von der Mitte ihrer hinteren Bogen bis an die Querfortsätze verzehret, den unteren Rand des Seitentheils des ersten Halswirbels daselbst beinfräfsig, den rechten Seitentheil des hinteren Bogens des zweyten Halswirbels vom oberen Rande hinab grofsentheils durch Beinfrafs verwüstet, und durch den so entstandenen Zwischenraum das Rückenmark sammt seinen Umkleidungen in Form und von der gröfse eines Taubeneyes (ohne Verminderung seines Volumens im Halswirbelkanale) herausgedrängt angetroffen. Die nämlichen Erscheinungen, nur in weit geringerem Grade, bothen sich auch an der linken Seite dar. Dieser Fall kann, wenigstens in diagnostischer Hinsicht, den 3 ähnlichen interessanten Fällen von Beinfrafs im Hinterhauptsgelenke angereihet werden, welche Hr. Prof. Rust in seiner nosologisch-therapeutischen Uebersicht u. s. w. (Salzb. med. chir. Zeit. Jahr 1813 B. III.) bekannt gemacht hat. Da jedoch unser Kranker gar kein Merkmal von Scrophelsucht an sich trug: so ergiebt sich hieraus von selbst die nöthige Beschränkung der dort aufgestellten Behauptung, dafs diese Krankheitsform nur an scrophulösen Individuen vorkomme. Wichtig ist hierbey wohl der Umstand, dafs, wie uns eine wiederholte genaue Ausforschung und Untersuchung des

Kranken überzeugte, weder Syphilis, noch Gicht im Spiele, sondern jene Zerstörung Folge eines rein rheumatischen Leidens war. — 8, Katarrhalfieber wurden 3 (1 in einem m. 2 in w. Individuen) behandelt; hiervon 2 geheilt. Auch diese Fieber sind, wie die rheumatischen-Symptome des Rheumatismus, durchgängig Symptome des Katarrhes, d. i. eines Zustandes von Reitzung oder ausgebildeter Entzündung in der Schleimhaut der Nase, des Schlundes, des Kehlkopfes, der Luftröhre u. s. w. oder mehrerer dieser Organe zugleich. Die Behandlung derselben richtet sich daher genau nach dem Grade der Affektion der Schleimhaut erwähnter Organe, nach dem Grade des Mitleidens, in welches der übrige Organismus und besonders das Blutgefäfssystem versetzt sind, und nach der ganzen Beschaffenheit des kranken Individuums. Deswegen tritt bald die Nothwendigkeit ein, Blut zu lassen oder auch ohne Blutentleerung nachdrücklicher oder gemäfsigter antiphlogistisch und besänftigend zu verfahren, bald blos erweichende und besänftigende Mittel innerlich mit vorzüglicher Hinleitung auf das gesammte Hautorgan, und zugleich äufserlich anzuwenden, bald blos jede Reitznng der Organe des Kreislaufes zu verhüten, und sich auf die äufserliche Anwendung von Mitteln eben erwähnter Wirksamkeit, insbesondere auf eine andauernd gleiche, mäfsig warme Temperatur zu beschränken. Es ist eine längst gegebene Erfahrungswarnung, in Katarrhalfiebern die antiphlogistische Methode weder stürmisch anzuwenden, noch zu lange fortzusetzen, weil diesen Fiebern leicht der nervöse Zustand sich beygesellet, oder

das Leiden der Schleimhaut chronisch, oder in andere Uebel verwandelt wird. Der Grund hiervon liegt wohl in den Eigenheiten nicht nur der genannten Schleimhäute, sondern auch des gewöhnlich — obgleich minder auffallend — mitleidenden ganzen Hautorgans, und in dessen ausgebreiteten und höchst wichtigen Verhältnissen einerseits zum Nervensysteme und zum ganzen Lebensprozesse, andererseits zu den Einflüssen der Aussenwelt. Eben so lehren nach Sennert und Tissot häufig von den Aerzten wiederholte Beobachtungen, dafs Katarrhalfieber in sehr zarten, reitzbaren und schwachen Individuen den entzündlichen Charakter sehr bald ablegen, und verwahrlost, leicht ungünstig enden. Auch wir sahen in einem unserer oben angegebenen drey Fälle den Beweis hiervon. Die Kranke, ein schwächliches, reitzbares, durch eine noch fortan quälende Leidenschaft sehr geschwächtes und abgemagertes, und zum Ueberflufse noch mit einem ausgezezeichnet phthisischen Habitus begabtes Mädchen von 23 Jahren, ward am 14. Tage ihrer fieberhaften katarrhalischen Krankheit, die sich anfänglich, der Schilderung des Mädchens zu Folge, als ein heftiger sogenannter Luftröhren- und Lungenkatarrh geäufsert hatte, aufgenommen. Aufser Thee und Fufsbädern war dagegen zu Hause nichts gethan worden. Noch war keine einzige auf eine günstige Krise hinweisende Erscheinung wahrgenommen worden, die Kranke fühlte im Gegentheile schon seit 3 Tagen einen öfters wiederkehrenden manchmal starken Schauer, hustete sehr oft und heftig, theils ohne, theils mit einem rohen schaumigen, mitunter eiterartigen Auswurfe, klagte

über Schwere auf der Brust, Schmerzen in derselben, und längst der Luftröhre bis in den Kehlkopf, welche anhielten und in letzterer mit dem Gefühle von Brennen nach jedesmaligem Husten und öfterem Zusammenziehen verbunden waren, über grofsen Durst und die äufserste Abgeschlagenheit; die Haut war brennend heifs und so wie die Zunge trocken, der Puls klein, weich und äufserst frequent, der Urin sparsam, hoch gefärbt und klar, das Athmen sehr beschleunigt, und der Reitz zum Husten beym tieferen Einathmen augenblicklich, und vorzugsweise in der Gegend des Kehlkopfes und oberen Endes der Luftröhre beträchtlich. Wir hatten es demnach schon mit einem Krankheitszustande zu thun, welcher theils in noch fortwährender katarrhalischer Entzündung der Athmungswerkzeuge, theils in irgend an einer Stelle derselben bereits angefangener Eiterung bestand, und von einem Fieber schleichend nervöser Art begleitet war. Vergebens bemüheten wir uns, den mehrfachen Anzeigen zugleich Genüge zu leisten; die Eiterung nahm schnell überhand, und ohne noch die Zufälle des letzten Zeitraumes der eitrigen Lungenschwindsucht dargebothen zu haben, starb die Kranke zwey Monate hierauf unter Zufällen allgemeiner Erschöpfung der Kräfte. Die Leichenöffnung zeigte 2 Geschwüre im Kehlkopfe, 3 in der Luftröhre von dem Umfange einer Linse, eine beträchtliche Vereiterung in dem vorderen äufseren Flügel der mit dem Rippenfelle verwachsenen rechten Lunge, und bey 4 Uncen seröser Flüssigkeit in der linken Brusthöhle, bey 6 Uncen in der Herzbeutelhöhle ergossen. — In unseren beyden

anderen Kranken, welche wir im Anfange der Krankheit und mit einer besseren Körperbeschaffenheit bekamen, zeigten die Zufälle keinen solchen Grad des entzündlichen Leidens an, dafs ein Aderlafs erforderlich gewesen wäre. Bey warmen Verhalten und lauwarmen milden Theegetränken waren anfänglich kühlende Abführmittel, und nach beträchtlicher Verminderung des entzündlichen Zustandes in der Schleimhaut der Athmungswerkzeuge schleimige Arzneyen: eine Abkochung der Eibischwurzel, der Salepwurzel u. d. gl. mit essigsaurem Ammonium hinreichend, um in kurzer Zeit eine vollkommene Heilung herbeyzuführen.

II. Entzündungen. Deren wurden 14 (7 in m. und 7 in w. Indiv.) behandelt, hiervon 13 geheilt, und eine endete tödtlich. Insbesondere waren es: 2 Schlundentzüngen, 1 Entzündung der rechten Ohrspeicheldrüse, 1 Luftröhrenentzündung, 2 Lungenentzündungen, 3 Entzündungen des Rippenfells und der Zwischenrippenmuskeln, 1 Entzündung des Zwerchfells, 2 Gedärmentzündungen, 1 Entzündung der Scheide des Hüftnerven (Ischias inflammatoria), und 1 blasiges Gesichtsrothlauf. Im Allgemeinen wurde die antiphlogistische Methode in der, nach dem Grade und der ganzen Besonderheit eines jeden Falles hinsichtlich des entzündeten Organes, des Mitleidens des übrigen Organismus, und der Eigenthümlichkeiten des Kranken bemessenen Ausdehnung und Richtung angewendet. So wurden bey beyden Lungenentzündungen, bey der (sogenannten rheumatischen) Zwerchfellsent-

zündung und der einen Gedärmeentzündung angemessene, wiederholte Blutausleerungen sowohl durch Aderlässe als durch Blutegel veranstaltet. Eine 22 jährige starke Dienstmagd, welche am vierten Tage einer sehr grofsen Entzündung beyder Lungen aufgenommen wurde, starb am siebenten Tage unter Erstickungszufällen, ungeachtet fünf reichliche Aderlässe gemacht, und durch das übrige antiphlogistische Verfahren kräftigst unterstützt worden waren. Die Leichenöffnung zeigte beyde Lungen von Blute strotzend und sehr roth, so wie auch im linken Leberlappen (in welcher Gegend sie am vorletzten Tage über Schmerzen geklagt hatte) deutliche Zeichen von Entzündung. Der Sitz, die Ausdehnung, die Heftigkeit der Entzündung, und die unter solchen Umständen bis zum vierten Tage versäumte nachdrückliche Hülfeleistung enthalten den hinlänglichen Grund des tödtlichen Ausganges. Bey den Entzündungen des Schlundes, der Ohrspeicheldrüse, der Luftröhre, des Rippenfells waren durch antiphlogistische Abführmittel, und durch einfache mit Kochsalz versetzte Klystire bewirkte flüssige Stuhlausleerungen, mit äufserlicher Anwendung sogenannter erweichender Mittel hinreichend. Dieselben wurden nach den zuvor erwähnten Rücksichten bestimmt und fortgesetzt, sodann nach Verschiedenheit der anzeigenden Umstände mit gelinde auf das Hautorgan wirkenden, oder mit stärkenden, insbesondere bitteren Mitteln vertauscht. Letztere waren jedoch gewöhnlich nur durch sehr kurze Zeit während der Wiedergenesung aus schwereren Entzündungen vonnöthen, und der nicht zwecklos geschwächte Organis-

mus bewirkte dann bey angemessener Diät und unter gehöriger Leitung des ganzen diätetischen Verhaltens in Kürze die vollständige Gesundheit. Eine Entzündung der dicken Gedärme (unter der Form von Dysenterie) war durch Ueberladung des Magens und durch kaltes Getränk bey erhitztem Körper veranlafst worden. Milde Abführmittel, insbesondere Manna, mit erweichenden dünnen Breyumschlägen über den Unterleib und unter das Kreutzbein bis an den After hin gelegt, hoben den offenbar entzündlichen, und mit symptomatischen kramphaften Zusammenziehungen verbundenen Zustand, welcher im Mastdarme vorwaltend Statt fand, sich aber den Erscheinungen zu Folge bis zur Beugung des absteigenden Grimmdarmes an der Milz erstreckte. In der Wiedergenesungszeit wurden milde bitter-schleimige (eine Abkochung des Lungenmooses), dann bitter-aromatische Mittel (ein Aufgufs von Kamillen) mit ersteren verbunden, und mit einer angemessenen Gabe von Mohnsaft versetzt, eine leichte Nahrung, schleimige Getränke und zuletzt Wein, nach welchem sich die Wiedergenesende, eine Dienstmagd von 40 Jahren, sehr sehnte, mit dem besten Erfolge verordnet. Das blasige Gesichtsrothlauf, dessen entzündlicher Zustand bey der Aufnahme in unsere Anstalt bereits zu Ende gieng, stellenweise mit Brandigwerden der Gesichtshaut und mit beginnendem nervösen Zustande drohte, mufste unverzüglich innerlich mit erregenden und vorzüglich auf das Hautorgan hin wirkenden Mitteln, insbesondere mit Kampher behandelt werden, Aeufserlich wurde mit der Anwendung trocke-

ner Wärme und des gelinden Reitzes von Kamillen- und Hollerblüthenpulver in Säckchen, deren sich der Kranke schon vorher bedient hatte, mit möglicher Verhüthung eines Druckes auf die leidenden Theile fortgefahren, und nur noch Kampher an diese Säckchen angerieben. Das Uebel ward sogleich beschränkt, und der Kranke vollkommen geheilt.

III. Hautausschläge. Von den hitzigen kamen die sogenannten natürlichen Pocken in einem Knaben von 7 Jahren, die Masern in einem Knaben von dem nämlichen Alter, und die Scharlachkrankheit in einem chlorotischen Mädchen von 17 Jahren vor. Alle 3 Krankheitsformen durchliefen mit einem im Anfange entzündlichen Fieber ihre Zeiträume regelmäfsig, ohne aufsergewöhnliche Erscheinungen darzubiethen, und wurden durch ein gemäfsigt antiphlogistisch-diaphoretisches, dann blos diaphoretisches Verfahren glücklich und ohne Nachübel beseitiget. Die während der Eiterung der Pocken mit Erleichterung eingetretene leichte Diarrhoe ward als Aeufserung einer günstigen Entscheidung beachtet, und unter täglich zunehmender Besserung gemäfsigt unterhalten. Nach geheilter Scharlachkrankheit ward die Bleichsucht durch bittere Mittel, mit welchen man sodann die mit Aepfelsafte bereitete Eisentinktur verband, gehoben.

IV. Kachexien. Mit Lungensucht wurden 2 männliche Kranke aufgenommen, um die Schüler mit der Form, dem Gange, den Zufällen und der palliativen Behandlung dieser leider! so häufigen Krankheit bekannt zu machen, und mit ihnen das unangenehme Ge-

fühl der Beschränktheit ärztlicher Kunsthülfe in derselben zu theilen. Beyde starben. — Anschoppungen der Baucheingeweide vorzüglich der Leber mit chronischer Verdauungsschwäche, Mangel an Eflust, blasser Gesichtsfarbe wurden in einem Schneidergesellen von 24 Jahren, schwachen Körperbaues, behandelt, und in kurzer Zeit gehoben durch sogenannte auflösende, freye Stuhl nnd Harnausleerungen unterhaltende Mittel, nämlich einen Absud von Lövenzahnwurzel mit tartarisirten Weinsteine, nachher durch Rhabarber mit bitteren Substanzen, durch fleifsiges Reiben des ganzen Unterleibes mit der flachen Hand, durch Einreibungen der flüchtigen Salbe, durch leichtverdauliche, mehr saftige vegetabilischen als animalische Nahrungsmittel, welche zuletzt mit einer Portion Wein unterstützt wurden. — Anschoppungen in den Lungen mit chronischem Husten, Fieberbewegungen und Abmagerung wurden in einer weiblichen Kranken durch antiphlogistische, sogenannte auflösende und die Stuhlausleerung befördernde, äufserlich durch erweichende und besänftigende Mittel; später durch bittere, in Verbindung mit leichtverdaulicher, sparsamer und nur allmählich reichlicherer Kost und schleimig-süfslichem Getränke geheilt. — Allgemeine Wassersucht kam in einem männlichen Kranken, von 24 Jahren, mittleren Körperbaues vor. Sie war die Folge theils einer durch vorhergegangene schwere Krankheiten und nöthige Blutausleerungen zurückgesetzten Blutbereitung und reichlicheren Erzeugung von Serum, theils der durch eine sehr feuchte und kühle Wohnung gestörten Aus-

dünstung des Hautorgans. Wir heilten sie durch eine gegen diese Entstehungsbedingungen gerichtete Behandlung, nämlich: durch hinlängliche, leicht verdauliche Nahrungsmittel mit 1/2 — 1 Seitel österreicher Weines, mit Wasser gemischt, täglich in abgetheilten Portionen verabreicht, durch fleifsiges Reiben des ganzen Körpers mit Tüchern, durch warmes Verhalten überhaupt, innerlich durch bittere mit Zubereitungen der Meerzwiebel versetzte Mittel, und durch einen leichten Absud von Wacholderbeeren zum Getränke. Nebenbey sahen wir besonders auf die Erhaltung freyer Stuhlausleerungen, welche im erforderlichen Fallo durch etwas salzige Klystire bewirkt wurden.

V. Absonderungs- und Ausleerungskrankheiten (die sich sowohl auf fehlerhafte Menge und Beschaffenheit der Ab- und Aussonderungsstoffe, als zugleich auf das ihnen zunächst zum Grunde liegende Krankseyn der sie bereitenden, ab- und aussondernden Organe beziehen,) behandelten wir 3, und zwar: 1 Durchfall, 1 Gicht mit Hysterie, und 1 Harnsandbildung. Der Durchfall wurde vollkommen, die beyden anderen Krankheiten wohl nur der Form nach geheilt, obgleich ihre damaligen, bekanntlich zuweilen auf lange Zeit schweigenden, Aeufserungen gänzlich beseitiget wurden. Dafs ich die Gicht unter diese Krankheitsabtheilung stelle, darüber gedenke ich mich bey einer anderen Gelegenheit näher zu erklären. Uebrigens wird man mir zutrauen, dafs ich die Gränze zwischen dieser und der vorhergehenden Klasse von Krankheiten nur für eine unwesentliche halte, indem sie blos auf dem Un-

terschiede der verherrschenden Symptome, und ihres vorzüglichen Sitzes beruhet, und eine und dieselbe Krankheitsform z. B. Wassersucht bald zu der einen, bald füglicher zu der andern Abtheilung gezohen werden kann. Die tiefer liegende, aber im Besonderen bey weitem noch nicht verläfsig bestimmte, Bedingung der Krankheitsformen beyder Klassen ist wohl überhaupt Krankseyn der zur gesammten Vegetation zunächst bestimmten Organe und der Säftemasse, welches bald mehr als fehlerhafte Thätigheit einzelner oder aller jener Organe, bald mehr als theilweise oder allgemeine fehlerhafte Menge oder Beschaffenheit des Blutes, der Absonderungssäfte oder der Ausleerungsstoffe, bald mehr als Ernährungsfehler sich darstellet.

VI. Nervenkrankheiten (in dem von dem meisten Aerzten angenommenen Sinne) kamen vor; insbesondere 2 Rheumatalgieen in w. Ind., 4 Koliken (1 in einem m. 3 in w. Indiv.); 1 Magenkrampf in einem m., 1 tonischer Krampf der Muskeln des Bauches, der Vorderarme und Unterschenkel in einem m., und 1 Epilepsie in einem w. Individuo. Die zwey Rheumatalgieen wurden durch die bekannte, die Ausdünstung befördernde und die Empfindlichkeit mäfsigende sowohl innerliche als äufserliche Behandlung geheilt, nämlich durch Dower's Pulver, Eisenhütchensextract, Opium, Kampher, Goldschwefel theils einzeln, theils nach Erfordernifs verbunden, nebst trockener Wärme, Kräutersäckchen, gelinden Reibungen mit gewärmten Tüchern, flüchtiger Salbe. — Von den Koliken erwähne ich blos jener, deren veranlassende Ur-

sache ein langgliedriger Bandwurm (taenia solium L.) war. Diese Ursache gab der Kranke, nachdem er schon einige Male Stücke dieses Wurmes in seinem Unrathe wahrgenommen hatte, selbst an. Die Schmerzen in den Gedärmen waren so heftig, und die symptomatischen Fiebererscheinungen so bedeutend, dafs vorerst besänftigende, und besonders, um einer zweyfachen Anzeige zugleich zu entsprechen, öhlige Mittel (Springkörneröhl allein, und mit arabischem Gummischleime abgerieben in Form einer sogenannten öhligen Mixtur) gereicht werden mufsten, ehe geradezu auf Entkräftung und Austreibung des Bandwurmes hingewirkt werden konnte. Dieses geschah aber sodann durch die Anwendung der Matthieu's chen Methode und Mittel, durch welche der Abgang zweyer Stücke des Wurmes ohne das Kopfende, die zusammen bey zehn Ellen mafsen, bewirkt wurde. Als zwey Tage hierauf wieder einige Schmerzen, die wie zuvor in der Gegend der linken Krümmung des Grimmdarmes stärker waren, sich einfanden, entschlofs sich der ziemlich stark gebaute Kranke, ein Schlosser von 32 Jahren, zur Wiederholung der nämlichen Behandlungsweise. Es erfolgten hierauf zwar viele flüssige Stühle, aber ohne sichtbaren Abgang eines Wurmtheiles; die Schmerzen hörten jedoch ganz auf, und kehrten auch unter dem ferneren Gebrauche der zur Hebung der Anlage zur Wiedererzeugung gereichten bitteren Mittel nicht wieder. Der Kranke verlies in der dritte Woche nach seiner Aufnahme unsere Anstalt vollkommen wohl. Das eine Stück des abgegangenen Wurmes, etwa 4 Ellen lang, war durch die ganze

Substanz aschgrau, und stach von dem zweyten weissen Stücke sehr ab. Diese Färbung, welche unfehlbar von aufgesogenem Pulver der Zinnfeile herrührte, und auch unter dem Gebrauche der Eisenfeile von van Dövern u. A. an Bandwürmern, und von Boerhaave u. A. an Spulwürmern wahrgenommen worden ist, scheint zu der Folgerung zu berechtigen, dafs Eisen- und Zinnbereitungen zur Abtreibung der Würmer nicht blos auf eine mechanische Art, sondern auch insofern sich wirksam zeigen, als sie für die Assimilationskräfte dieser Thiere unbezwingbar sind, und dadurch deren fast nur in Vegetation bestehendes Leben untergraben und aufheben. Geschieht Letzteres durch welche Wurmmittel immer, ohne dafs die Würmer durch selbe auch und zwar bald ausgeführt werden, so unterliegen sie, wie alle Leichen, der Auflösung, und der nunmehr unbeschränkt einwirkenden Assimilationsthätigkeit im Darmkanale, und man wird bey so bewandten Umständen die Würmer im ausgeleerten Unrathe vergebens suchen, und höchstens unförmliche, und nicht immer leicht erkennbare Ueberreste von selben darin entdecken. — Auch die übrigen 3 Koliken, theils Symptome allgemeinen krampfhaften Leidens, theils Wirkungen gastrischer Reitze, wurden geheilt; eben so der mit Blnthusten komplizirte Magenkrampf, und der mit einem leichten Katarrhalfieber komplizirte tonische Krampf der Muskeln der Unterschenkel, der Vorderarme und des Bauches; letzterer hauptsächlich durch lauwarme Bäder und Mohnsaft. Die mit Epilepsie behaftete Kranke, ein ziemlich starkes

Bauernmädchen von 19 Jahren, litt seit ihrer Kindheit an Spulwürmern, und ward vor 3 Jahren nach einem heftigen Schrecken von Epilepsie befallen, die allmählich so zunahm, dafs jetzt fast kein Tag ohne einige Anfälle vorüber gieng. Man gab den anzeigenden Umständen zu Folge zuerst die Stoerk'sche Wurmlatwerge, wodurch häufiger Schleim aber kein Wurm ausgeleert wurde, gieng dann zu einem Baldrianaufgufse mit Hirschhorngeiste und Bibergeiltinctur über, welche man zuletzt mit Pillen, aus Wermuth- und Baldrianextract, stinkendem Asand, Kampher und Rhabarberpulver bereitet, vertauschte. Nach 3 Wochen mufste die Kranke wegen dem Ende des Schuljahres auf eine Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses übergeben werden, und wir konnten uns nur insofern einiger Besserung ihrer Krankheit erfreuen, als stärkere Anfälle derselben seltener kamen, und einzelne Tage ganz ausgeblieben wareu.

VII. Organisationskrankheiten. Von diesen hatten wir insbesondere ein Krebsgeschwür an dem gröfstentheils entarteten Munde und Halse der Gebärmutter. Die Kranke, eine ledige, ein Mal entbundene Dienstmagd von beynahe 40 Jahren, litt seit langer Zeit an Beschwerden in der Gegend des Blasenhalses besonders beym Harnen, an mehrtägigen Stuhlverhaltungen, an beträchtlichen, selten ganz fehlenden, und zu unbestimmten Zeiten äufserst wüthenden Schmerzen im Kreutze, welche sich in die Hinterbacken und in den rechten Oberschenkel verbreiteten, und seit 9 Monaten auch an sehr oft wiederkehrenden Blutflüfsen

aus den Schaamtheilen. Diese Zufälle waren von Schwäche und Abmagerung ohne deutliche Fieberbewegungen begleitet. Die Untersuchung der Geschlechtstheile bestättigte unsere gegründete Besorgnifs: eine carcinomatöse Ausartung des gröfsten Theiles beyder Lefzen des Muttermundes und der Hälfte des Mutterhalses zur rechten Seite von der Gröfse eines Taubeneyes, mit einer Geschwürsfläche an der vorderen Lefze des Muttermundes war die Quelle der genannten Zufälle. Fünf Wochen hindurch wurden Mohnsaft in grofsen und seltenen Gaben, Pulver der Belladonnablätter mit kleinen Gaben von Calomel, Einreibungen der flüchtigen Salbe in den Unterleib, in die Lenden- und Kreutzbeingegend, trockene warme Ueberschläge, Einspritzungen eines Leinsaamenabsudes in die Scheide, erweichende die Stuhlausleerung unterhaltende Klystire bey ruhigem Verhalten, und angemessener Diät gegen dieses schreckliche Uebel angewendet; einige Minderung der Schmerzanfälle, und Mäfsigung der Blutungen war jedoch alles, was wir zu bewirken vermochten. Die Kranke ward sodann auf ihr Verlangen ungeheilt, und in Hinsicht auf die heutigen Gränzen der Heilkunst leider! auch als unheilbar entlassen. Möchte uns Hr. Osiander von der Heilbarkeit dieses Uebels in Fällen, in denen selbe durch ein operatives Verfahren wesentlich mitbedingt wäre, bald überzeugen.

(Geschrieben im März 1813)

Uebersicht der Vorfälle auf der öffentlichen Augenklinik vom Jahr 1813 vom Dr. u. Professor Beer.

(*Fortsetzung*).

Im Monathe April 1813 *wurden in die Augenklinik aufgenommen.*

26. Habituelle catarrhalische Augenliederdrüsenentzündung in beyden Augen nebst einem vollkommen ausgebildeten mit der Traubenhaut hier und da verwachsenen Kapsellinsenstaar im rechten Auge eines sehr decrepiden Weibes. — In Hinsicht ihrer hartnäckigen catarrhalischen Augenliederdrüsenentzündung völlig geheilt ausgetreten; jedoch ist jetzt erst die Auflösung und Aufsaugung der Staarreste im rechtem Auge zu erwarten.

27. Vollkommen ausgebildeter Linsenstaar im linken Auge eines sehr decrepiden Mannes, der das Gesicht am rechten Auge im verflossenen Jahre durch einen vernachlässigten Abscefs der Hornhaut und darauf erfolgte Verschrumpfung derselben vollkommen verlohren hatte. — Mit dem operirten Auge gut sehend entlassen.

28. Augapfelentzündung im rechtem Auge eines sehr hysterischen Individuums, die sich bereits in eine arthritische Iritis auszubilden drohte. — Vollkommen genesen entlassen.

29. Vollkommene Atresie der Pupille im linken Auge mit sehr bedeutender partiälen Verwachsung der Re-

genbogenhaut mit der Hornhaut bey einem sehr decrepiden Manne, welcher durch Entzündung und Eiterung das rechte Auge völlig verlohren hatte. — Durch künstliche Pupillenbildung geheilt.

30. Vollkommene Pupillensperre mit einer sehr bedeutenden Verwachsung der Regenbogen- mit der Hornhaut im linken Auge eines übrigens sehr gesunden Mannes, welcher das Gesicht an beyden Augen, und zwar im rechten auf immer durch Ophtalmoblennorrhoe schon vor mehreren Jahren verlohren hatte. — Dieser operirte mufste wegen täglicher Trunkenheit vor dem Ende der Kur aus der Klinik verwiesen werden.

31. Vollkommene ausgebildete glaucomatöse Cataract mit dem Rest einer vernachläfsigten und mifshandelten arthritischen Iritis verbunden in dem linken Auge eines sehr schlecht genährten gichtischen Individuums. — Am heilbaren Auge vollkommen genesen.

32. Vernachlässigte scrophulöse Augenliederdrüsen- und Augapfelentzündung mit Geschwüren der Hornhaut in beyden Augen und einen dichten Augenfell im linken Auge. — An beyden Augen vollkommen genesen entlassen.

Im Monath April sind neue ambulatorische Augenkranke eingetreten.

23. Traumatisches Blutauge mit einem bedeutenden Blutextravasate selbst in den Augenkammern. — Vollkommen genesen.

24. Vernachläfsigte rheumatische Ophthalmie mit einer Aufstülpung des unteren Augenliedes (Ectropium) am linken Auge, als unheilbare Folge vorhergegange-

ner vernachlässigter catarrhalischer Ophthalmie. — Bis auf das unheilbare Ectropium geheilt.

25. Wuchernde Aufstülpung des oberen Augenliedes am linken Auge (Ectropium luxurians) durch eine vernachlässigte Ophtalmoblennorrhoe erzeugt. — Vollkommen geheilt.

26. Rheumatisch-scrophulöse Ophthalmie im linken Auge. — Nicht wieder in der Ordination erschienen.

27. Wuchernde Aufstülpung des obern Augenliedes am linken Auge mit einem partiälen Augenliedspalt, als Folge einer vernachlässigten, durch den Stofs einer Kuh erzeugten Zerreifsung des Augenliedes. — In Hinsicht des Ectropiums vollkommen geheilt: nur die Spalte konnte wegen vorausgegangenem zu grofsen Substanzverlust nicht mehr geheftet werden.

28. Vernachlässigte, äufserst heftige, scrophulöse, mit einem sehr heftigen hartnäckigen Augenliederkrampf und dem Milchschorf verbundene Augapfel- und Augenliederdrüsenentzündung in beyden Augen. Vollkommen genesen.

29. Ein sehr schmerzhaftes, in wirkliches Exophthalmie überzuschreiten drohendes, konisches Staphylom der Hornhaut. — Unheilbar erklärt.

30. Scrophulöse Augapfelentzündung mit einigen noch geschlossenen Eiterbläschen in der Hornhaut. — Ist nicht wieder in der Ordination erschienen.

Im Monath May 1813 sind auf die Klinik selbst aufgenommen worden.

33. Ausgebildeter traumatischer grauer Staar, welcher zum Theil in die vordere Augenkammer an die

schon geheilte Hornhautwunde vorgedrängt lag. — Mufste wegen epileptischen Anfällen auf das Internistenzimmer transferirt werden, jedoch mit günstiger Vorhersage, indem die Auflösung und Aufsaugung der durch die Verletzung selbst zerbröckelten Linse zusehends mit jedem Tage mehr befördert war.

34. Traumatisches unächtes Eiterauge im rechten Auge, und leucomatöse sehr grofse Narbe in der Hornhaut des linken Auges, von welcher die Pupille um so mehr bedeckt werden mufste, weil die Regenbogenhaut mittelst ihres Pupillenrandes zum Theil mit der Hornhaut verwachsen war. — Zwar geheilt, jedoch ohne das bey seinem Eintritt in die Klinik schon verlohren gewesene Gesicht wieder erhalten zu haben.

35. Eine furchtbar mifshandelte, scrophulöse Augenentzündung mit tiefgreifenden Geschwüren in der Hornhaut des linken Auges eines im hohen Grade scrophulösen Individuums, das durch ein partiäles Hornhautstaphylom auch schon auf dem rechtem Auge das Gesicht unwiederbringlich verlohren hat. — Mit einem unerwarteten Sehevermögen am linken Auge entlassen.

36. Vollkommene Pupillensperre durch coagulirten Eyweifs- und Faserstoff, mit deutlicher Lichtempfindung im linken Auge, und unheilbare Blindheit wegen gänzlicher Verderbnifs der Hornhaut im rechtem Auge eines sehr schwächlichen hysterischen Weibes, in dessen beyden Augen vor mehreren Jahren die Staaroperation mit unglücklichem Erfolge verrichtet worden ist. — Aller dieser Umstände wegen konnte diese Blinde

nur auch zu einem Kur- und Operationsversuch auf die Klinik aufgenommen werden. — Als vollkommen und unheilbar blind wieder aus der Klinik entlassen, weil sich nach der mit der gröfsten Genauigkeit im linkem Auge angelegten künstlichen Pupille erst die Amaurose zeigte.

37. Vollkommen ausgebildeter reiner Linsenstaar im linken, sehr weit in der Ausbildung vorgerückter Staar derselben Art im rechten Auge, eines, wenn auch sehr alten, doch aber noch sehr lebhaften Weibes. — Mit dem operirten Auge trefflich sehend entlassen.

38. Vollkommen zur Operation reifer Linsenstaar im rechtem, anfangender grauer Staar derselben Art im linken Auge eines übrigens gesunden Individuums. — Mit dem operirten Auge vollkommen sehend entlassen.

39. Vollkommen ausgebildeter Linsenstaar in beyden Augen eines wohl organisirten, übrigens gesunden Individuums, welches von einer schon lange vorhergegangenen Entzündung der Hornhaut des rechten Auges einen schwachen Nebelflecken erhalten hatte. — Diese Staarblinde wurde durch die Extraction von dem Privatassistenten Dr. Friedrich Jäger an beyden Augen zugleich öffentlich von dem Staare befreyet. —

40 und 41. Bey beyden Kranken vollkommen ausgebildeter Linsenstaar im linken Auge, anfangender grauer Staar derselben Art im rechtem Auge. — Mit dem operirten Auge vollkommen sehend entlassen.

42. Vollkommen ausgebildeter Linsenstaar im linken Auge eines übrigens gesunden Mannes, in dessen rechtem Auge der Feldchirurg Fridrich vor 3 Jahren die

Reclination mit ziemlichem Erfolge verrichtet hatte. — Mit dem operirten Auge trefflich sehend entlassen.

43. Völlig vernachläfsigtos, grofses, durchdringendes Geschwür in der Mitte der Hornhaut des rechten Auges mit einer partiälen Anwachsung der Regenbogenhaut an die Hornhaut und mit einer bedeutenden Menge ausgeschwitzten Eyweifs- nnd Faserstoff in der Pupille: lauter Folgen einer vernachläfsigten, und wie es scheint, rheumatischen Augenentzündung. — Zwar geheilt, aber ohne das schon verlohren gewesene Gesicht an diesem Auge wieder erhalten zu haben.

44. Vollkommen ausgebildeter grauer Staar in beyden Augen mit einer merklichen Verdunkelung der Kapsel im rechtem Auge. — Mit beyden operirten Augen vollkommen sehend entlassen.

45. Vollkommen ausgebildeter Linsenstaar in beyden Augen. — Ebenfalls mit beyden operirten Augen trefflich sehend entlassen.

46. Vollkommene Pupillensperre durch eine leucomatöse Narbe der Hornhaut und durch Syneohie im linken Auge eines übrigens sehr gesund scheinenden Mannes, der schon vor vielen Jahren das Gesicht auch am rechtem Auge durch eine traumatische Augapfelentzündung, und zwar an diesem auf immer verlohren hat, weil die Hornhaut durch die Eiterung völlig vernichtet worden ist. — Obwohl die vom dem Privatassistenten Hrn. Dr. Jäger öffentlich auf der Klinik angelegte künstliche Pupille grofs und offen war, indem von eben demselben die erst nach der künstlich gebildeten Pupille entdeckte Cataract auf das vollkommenste durch

eine sehr beschwerliche Reclination ebenfalls öffentlich beseitiget worden, so konnte dieser Operirte dennoch nichts als Dunkelheit und Licht nur etwas besser, als vor der Operation unterscheiden, und eine dritte Krankheitsform, nähmlich eine amaurotische Blindheit, von welcher man vor den beyden angeführten Operationen keine Kenntnifs haben konnte, weil sich die Lichtempfindung so deutlich aussprach, war nun nicht mehr zu verkennen, daher dieser Operirte als unheilbar blind entlassen werden mufste.

Im Monath May 1813 *sind neue ambulatorische Augenkranke eingetreten.*

31. Ausgebildete scrophulöse Augapfelentzündung mit mehreren Geschwüren am Rande der Hornhaut des rechten Auges. — Vollkommen geheilt.

32. Vollkommen ausgebildete Wassersucht im linken Augapfel, welche sich auch schon im rechtem Auge als eine symptomatische Erscheinung des inneren Wasserkopfes zeiget. — Ist nur der wichtigen Diagnose wegen den Zuhörern vorgestellt.

33. Im hohen Grade vernachläfsigte scrophulöse Augenliederdrüsenentzündung. — Vollkommen genesen.

34. Vernachlässigter Augentripper (Ophtalmoblennorrhoe) in beyden Augen eines übrigens wohlbehaltenen Kindes, bey dem die Hornhaut noch von keinem colliquativen Eiterungsprocefse ergriffen, und folglich gegründete Hoffnung zugegen war, beyde Augen vollkommen zu heilen, welche jedoch nicht erfüllt wurde.

35. Scrophulöse Augapfelentzündung mit einem be-

deutenden Geschwüre in der Hornhaut des rechten Auges. — Ist nicht wieder in der Ordination erschienen.

36. Vernachläfsigte erysipelatöse Augapfelentzündung, welche zum Theil schon in eine bedenkliche schwammichte Exophtalmie überschritten war. — Vollkommen geheilt.

37. Th. W. 40 Jahre alt, aufgenommen den 14. May auf die Klinik selbst zu einem Operationsversuche. Man siehe Nr. 43 der einheimischen Augenkranken.

38. Eine im höchsten Grade vernachläfsigte catarrhalisch-rheumatische Ophtalmie im rechtem Auge eines äufserst decrepiden Individuums mit einem vollkommenen durchdringenden grofsen Geschwüre in der Hornhaut, welche schon durchaus verdunkelt, und zum Theil verschrumpft war. — Mit dem operirten Auge vollkommen sehend entlassen.

39. Heftige Entzündung des linken Thränensackes, der schon vor vielen Jahren in einem blenorrhoischen Zustande sich befand, und schon öfters von einem solchen neuen Entzündungsanfalle ergriffen worden ist. — Gänzlich genesen.

40. Ein vollkommen ausgebildetes Hagelkorn, das schon die Gröfse einer Haselnufs erreicht hatte, und auf der inneren Oberfläche des Knorpels am unteren Augenliede des linken Auges fest safs. — Durch die Operation vollkommen geheilt.

41. Vollkommen ausgebildete rheumatische Augapfelentzündung im rechtem Auge. — Vollkommen genesen.

Im Monath Juny sind in die Klinik selbst aufgenommen worden:

47. Idiopatische äufsere Augapfelentzündung mit einer nebelartigen Trübung der Hornhaut, welche vielmehr das Product einer schon vormahls überstandenen äufseren Augapfelentzündung zu seyn schien. — Bis auf eine kaum merkliche Spur dieser neblichten Trübung der Hornhaut, vollkommen geheilt, ausgetreten.

48. Völlig vernachläfsigte rheumatische Ophthalmie mit einem grofsen Hornhautabscefs und mit einer bedeutenden Menge von cogulirtem Eyweifs- und Faserstoff in der hinteren Augenkammer, so, dafs das Gesicht vollkommen aufgehoben war. — Recht gut sehend entlassen.

49. Ausgebildeter Linsenstaar im rechten Auge eines äufserst decrepiden Individuums, das am linken Auge durch Entzündung auf eine Staarextraction schon beynahe ebenfalls des Gesichtes beraubt war, nur auf sein dringendes unabläfsliches Bitten zu einem Operationsversuch aufgenommen.

50. Thränendrüsenentzündung im linken Auge. — Verliefs vollkommen geheilt die Klinik.

51 und 52. Bey beyden vollkommen ausgebildete sekundäre Iritis im linken Auge, welche sich aus einer völlig vernachläfsigten rheumatischen Augapfelentzündung entwickelt hatte. — Vollkommen geheilt entlassen.

53. Ein furchtbares nicht nur über beyde Augen, sondern auch über das ganze Gesicht und den gröfsten Theil des Halses verbreitetes, mit sehr heftigem Fieber verbundenes Blasenrothlauf. — Vollkommen geheilt.

54. Vernachläfsigte catarrhalisch-rheumatische Augenentzündung mit oberflächigen grauen Geschwüren in der Hornhaut des rechten Auges. — Vollkommen geheilt.

55. Völlig vernachläfsigte rheumatische Augapfelentzündung, welche schon in eine arthritische Iritis überzuschreiten drohte, in dem linken Auge eines sehr trägen pastosen Individuums. — Gänzlich geheilt entlassen.

56. Heftige traumatische Augapfelentzündung mit starker Erschütterung des ganzen Augapfels verbunden. — Vollkommen geheilt.

57. Eine unter den ungünstigsten Umständen vernachläfsigte idiopatische äufsere Augapfelentzündung, mit einem ungeheuren Abscefse in der Hornhaut des rechten Auges. — Mit unvollkommener Pupillensperre, welche nothwendig das Gesicht an diesem Auge im hohen Grade beschränckt, und welche eine Folge der Verwachsung der Regenbogen- mit der Hornhaut war, entlassen.

58. Völlig vernachläfsigte mit einem schon weifs werdenden dichten Augenfell verbundene scrophulöse Augapfelentzündung im rechtem Auge eines sehr schwächlichen Knabens, der schon vor geraumer Zeit das Gesicht am anderen Auge durch eine heftige Verletzung zu verlieren das Unglück gehabt hat. — An den rechten noch heilbar gewesenen Auge, vollkommen genesen.

59. Völlig vernachläfsigte catarrhalisch-rheumatische Ophthalmie mit ichorösen Geschwüren in der Hornhaut beyder Augen eines Individuums, das schon oft seit den natürlichen Pocken an den Augen heftig ge-

litten hatte, was die vorhandenen Spuren beweisen. — An beyden Augen vollkommen genesen entlassen.

60. Vernachläfsigte rheumatische scrophulöse Augapfelentzündung mit einem unächten Eiterauge und mit den Spuren einer so eben sehr schlecht verheilten Thränenfistel verbunden, im rechtem Auge. — Beynahe vollkommen geheilt auf eigenes Verlangen entlassen.

Im Monath Juny 1813 sind neue ambulatorische Augenkranke eingetreten.

42. Syphilitische Iritis im rechtem Auge, die sich aus einer vernachläfsigten rheumatischen Augapfelentzündung entwickelt hatte. — Vollkommen geheilt entlassen.

43. Rheumatische Augapfelentzündung mit einem Geschwüre in der Hornhaut des rechten Auges. — Vollkommen genesen.

44. Ein nicht nur mit der Traubenhaut, sondern selbst mit der Hornhaut verwachsener und mit allgemeiner Varicosität des Auges verbundener traumatischer grauer Staar. — Ist blos wegen der äufserst wichtigen, jede Operation vollkommen contraindicirenden Complication des Staares auf der Klinik vorgezeigt, dann sogleich wieder als völlig unheilbar entlassen worden.

45. Augentripper mit einem bedeutenden Geschwüre in der Hornhaut. — Ist bald aus der Ordination weggeblieben, nachdem sich alles wesentlich zur Besserung angelassen hat.

46. Vollkommene Desorganisation der Regenbogenhaut mit vertrocknetem Eiter in der hinteren Augenkammer des rechten Auges, und fast vollkommen aus-

gebildete Amaurose im linken Auge. — Ist nur der, für die Zuhörer in jeder Hinsicht sehr belehrenden Diagnose wegen vorgezeigt, und sogleich wieder an beyden Augen als unheilbar erklärt, entlassen worden.

47. Vernachläfsigte scrophulöse Augapfelentzündung mit einem Geschwüre der Hornhaut des linken Auges. — Geheilt entlassen.

48. Anfangende Verdunkelung des Glaskörpers im rechtem Auge (Glaucoma) bey einem offenbar arthritischen Individuum. — Ausgeblieben.

49. Unächter grauer Blutstaar im linken Auge, die Folge einer traumatischen Augapfelentzündung bey einem Individuum, das auch mit dem rechten Auge wegen eines vorderen Kapselstaars schon sehr wenig mehr sah. — Ist blofs der wichtigen und sehr belehrenden Diagnose wegen mit der nöthigen Erklärung vorgezeigt und sogleich, wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick für unheilbar erklärt worden, weil der Kapselstaar im rechtem Auge noch lange zur Operation nicht reif werden dürfte, und weil das linke Auge wirklich auf immer unheilbar ist.

50. Bedeutende amaurotische Gesichtsschwäche in beyden Augen. — Aus der Ordination hinweggeblieben.

51. Thränensacktripper mit einem schon ziemlich ausgebildeten Thränensackbruch verbunden — Ihrer Genesung nahe ebenfalls aus der Ordination weggeblieben.

52. Vollkommen ausgebildete und vernachläfsigte ächte complicirte Thränensackfistel an der linken Seite. — So gut als möglich geheilt und dem vollkommenen

Schlufs der Fistelöffnung in wenigen Tagen entgegensehend, entlassen.

Im Monath July 1813 sind auf die Klinik selbst aufgenommen worden.

61. Vernachläfsigte rheumatische Augapfelentzündung, die sich schon gröfstentheils in eine heftige syphilitische Iritis im rechtem Auge eines wirklich syphilitischen Individuums ausgebildet hatte. — Vollkommen genesen.

62. Vernachläfsigte, rheumatische Ophthalmie mit einem, ein oberflächliches Geschwür drohenden Flecken der Hornhaut im linken Auge eines schwächlichen Individuums. — Vollkommen genesen.

63. Vollkommen ausgebildeter Linsenstaar im rechten Auge bey einem sehr nervenschwachen hysterischen Weibe unter sehr verdächtigen Zufällen entstanden, und daher nur zu einem Operationsversuch übergeben. — Wurde zwar mit klarer Pupille und trefflich geheilter Hornhautwunde, aber durch den schwarzen Staar, welcher wegen vorhandener deutlicher Lichtempfindung vor der Operation nicht bestimmt zu erkennen, sondern höchstens nur einigermassen der verdächtigen Umstände wegen, unter welchen der Staar entstanden ist, zu vermuthen war, an dem operirten Auge erblindet entlassen.

64. Vernachläfsigte erysipelatöse Augapfelentzündung im linken Auge. — Vollkommen geheilt.

65. Vernachläfsigte rheumatische Augapfelentzündung mit einem ichorösen Geschwüre in der Hornhaut des linken Auges. — Gänzlich geheilt.

66. Ausgebildete, arthritisch-syphilitische Aug-

apfelentzündung im linken Auge eines schlecht genährten Individuums. — Ist von dem Leiden ihres Auges vollkommen befreyt.

67. Katarrhalisch-rheumatische Ophthalmie mit einem Geschwüre und mehreren schon veralteten Flecken der Hornhaut des linken Auges eines sehr verkümmerten Mannes, welcher sein rechtes Auge schon lange durch Entzündung und Eiterung verlohren hat. — An dem linken, dem einzigen noch heilbar gewesenen Auge geheilt und gut sehend entlassen.

68. Vollkommen ausgebildeter Augentripper im rechtem Auge eines übrigens gesund scheinenden Individuums mit einer bedeutenden Anlage zu derselben Ophthalmie im linken Auge. — Vollkommen genesen.

69. Aechte, einfache vernachläfsigte Thränensackfistel. — Geheilt entlassen.

70. Scrophulöse Augenliederdrüsenentzündung, welche schon gröfstentheils in eine scrophulöse Augapfelentzündnng übergeschritten war. — Gänzlich genesen.

71. Ausgebildeter Linsenstaar im rechtem Auge eines schlechtgenährten Mannes, dessen linkes ebenfalls mit dem Staare behaftet gewesenes Auge durch die Keratonyxis schon früher von dem Feldchirurg Fridrich mit mittelmäfsigem Erfolge operirt worden ist. — Mit dem operirten rechten Auge trefflich sehend ausgetreten.

72. Vollkommen ausgebildeter Linsenstaar in beyden Augen eines sehr schwächlichen, im hohen Grade decrepiden Weibes, daher nur auf dringendes Bitten

der Kranken selbst und ihrer Anverwandten zur Operation angenommen. — Mit äufserst schwachen Sehevermögen, aber doch mit einiger Hoffnung entlassen, dafs das linke Auge einigermafsen zum Gesichte kommen dürfte.

73. Catarrhalisch-scrophulöse Augapfelentzündung mit mehreren Geschwüren und einem dichten Augenfell in beyden Augen eines schwächlichen, von der Scrophelkrankheit überhaupt schon sehr übel mitgenommenen Mädchens. — Gänzlich an beyden Augen geheilt, nur mit einigen unbedeutenden Flecken entlassen, die dem Gesichte durchaus hier nicht hinderlich seyn können.

Im Monath Juli sind neue ambulatorische Augenkranke eingetreten.

53. Geborstener und complicirter Hornhautbruch mit Einstülpung des unteren Augenliedes am rechten Auge einer äufserst schwächlichen Weibsperson. — Aus der Ordination weggeblieben.

54. Traumatische sehr bedeutende Blutgeschwulst in der Bindehaut des rechten Augenfells. — Ist nicht wieder in der Ordination erschienen.

55. Eine mit der heftigsten krampfhaften Augenliedersperre verbundene, völlig vernachläfsigte, scrophulöse Augapfelentzündung in beyden Augen. — Ist obwohl die Besserung auffallend war, nicht wieder gekommen.

56. Verwahrloste, erysipelatöse Augenliederentzündung am linken Auge, welche schon einen Abscefs zu bilden beginnt. — Vollkommen genesen.

57. Noch nicht völlig ausgebildetes, bösartiges Trau-

benstaphylom am linkem Auge, die Folge einer vernachläfsigten und mifshandelten Augenentzündung. — Ist nie wieder in der Ordination erschienen.

58. Vernachläfsigte scrophulöse Augenliederdrüsenentzündung, welche schon eine sehr grofse und feste Augenliederschwüle im rechtem Auge erzeugt hat. — Geheilt entlassen.

59. Hagelkorn am unterem Augenliede des rechten Auges von der Gröfse einer Haselnufs. Durch die Ausschälung vollkommen geheilt.

60. Völlig vernachläfsigte und schon in eine der heftigsten Ophtalmoblennorrhoen überschreitende erysipelatöse Augapfelentzündung. — Aus der Ordination ausgeblieben.

Im Monath August sind in die Klinik selbst aufgenommen worden.

74. Rheumatisch-scrophulöse Augapfelentzündung mit jauchichten Geschwüren in der Hornhaut des rechten Auges. — Vollkommen geheilt.

75. Vollkommene Pupillensperre in beyden Augen, erzeugt durch vordere partiäle Synechie und durch eine dichte weifse Narbe der Hornhaut, im rechtem Auge aber mit einer allgemeinen Varicosität und anfangenden Atrophie des Bulbus verbunden, und daher in diesem Auge unheilbar. — Der Privatassistent Hr. Dr. Friedrich Jäger unternahm öffentlich die künstliche Pupillenbildung mit einem so glücklichem Erfolge, dafs die Operirte zu ihren gewohnten Arbeiten völlig wieder tauglich entlassen werden konnte.

76. Rothlaufartige Entzündung in beyden Augäpfeln, welche theils in eine rheumatische schon übergeschritten war. — Vollkommen genesen.

77. Vernachläfsigte rheumatische Augapfelentzündung, welche schon in die Regenbogenhaut einzugreifen drohte, und sich in eine arthritische Iritis ausbilden würde, wenn nicht sogleich Hülfe geschafft werden könnte. Vollkommen geheilt.

Im Monath August 1813 *sind noch neue ambulatorische Augenkranke eingetreten.*

61. Scrophulöse Augapfelentzündung mit einem tiefen und wucherndem Eitergeschwür in der Hornhaut des rechten Auges. — Hat sich nicht wieder in der Ordination sehen lassen.

62. Ein vollkommen ausgebildeter und aus einer erysipelatösen Ophthalmie hervorgegangener Augentripper im linken Auge eines übrigens gesund scheinenden Individuums. — Vollkommen genesen.

63. Vernachläfsigte scrophulöse Augapfelentzündung mit einem stark wucherndem Geschwüre in der Hornhaut des linken Auges. — Ist nicht wieder in die Ordination gekommen.

64. Wassersucht des Thränensackes an der rechten Seite, die Folge eines vernachläfsigten blennorrhoischen Zustandes des Thränensackes.

65. Speckgeschwulst im oberen Augenliede des rechten Auges am Schläfenwinkel, welche schon die Gröfse einer Saubohne erreicht hatte. — Durch die vollkommene Exstirpation dieser Geschwulst mit den Sack vollkommen geheilt.

Ist ein Arzt die gerichtliche Untersuchung eines schon begrabenen, oder faulenden Leichnams von sich abzulehnen berechtigt? beantwortet von Joseph Bernt, Doctor und Professor der Medicin.

Strafgerichte erhalten oft spät die Anzeige von dem gewaltsamen Tode eines Menschen, und es tritt dann die Nothwendigkeit ein, die Untersuchung faulender, oder bereits begrabener Leichen anzuordnen; ein Geschäft, das mit viel Unannehmlichkeit und Beschwerde verbunden ist, dem daher die Aerzte sich von jeher zu entziehen suchten. *)

So behauptet der berühmte Bohn, der Arzt sey zur Untersuchung einer faulenden Leiche (fracidi jamdum cadaveris) nicht verbunden und gesteht, die Untersuchung einer durch Verwundung umgekommenen bey heifser Jahrszeit auf öffentlicher Strasse gefundenen Mannsperson, wegen überhand genommener Fäulnifs ausgeschlagen, in einem andern ähnlichen Falle nur flüchtig angestellt zu haben. **) Die Leipziger medicinische Facultät erklärt (J. 1671): „dafs

*) Die, bey Gelegenheit einer mir und den Prager Herren Stadtphysikern im J. 1809 aufgetragenen gerichtlichen Untersuchung einiger wahrscheinlich vergifteten und bereits vor Monathen begrabenen Leichen, über die ärtzliche Verbindlichkeit der Uebernahme eines solchen Geschäftes zur Sprache gekommenen Zweifel, waren die Veranlassung zu gegenwärtigem Aufsatz.

**) De officio medici duplici p. 582.

sie in dergleichen casibus keinen Medicum schuldig zu seyn erachtet, seine famam und gesunden Leib in Gefahr zu setzen.“ *)

Und die, selbst in Lehrbüchern aufgestellten, Weigerungsgründe der Aerzte waren:

1) es sey ein ungeziemendes, das Amt eines Arztes entehrendes Geschäft, faulende Leichen zu untersuchen;

2) es kämen die Obducenten dabey in Gefahr, an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden;

3) es sey hier die Beschaffenheit der Theile durch die Fäulnifs zu sehr verändert, als dafs eine genaue Untersuchung Statt finden könne. **)

Da diese Sätze zum Theil auch in den neuern und gangbaren Compendien der gerichtlichen Arzneykunde Eingang gefunden haben, ***) obgleich sie eben so unrichtig, als bedenklich sind — (indem hiedurch angehende, oder bereits angestellte Aerzte eine Ansicht erhalten, die sie in ihrer Praxis zu einem Benehmen verleiten könnte, das Ungehorsam gegen die Aufträge eines Strafgerichtes und Vereitlung wichtiger Untersuchungen zur Folge haben dürfte,) — so halte ich es für angemessen und nothwendig, sie in Beziehung auf

*) Medicina renunciatoria et consultatoria, Von Valent. Krautermann. Cap. I. S. 6.

**) S. Teichmeyer's Anweisung zur gerichtlichen Arzneygelahrheit. S. 172. — Eschenbach medic. legalis breviss. compreh. thes. Edit. alt. p. 13. e.

***) Metzger's kurzgefafstes System der gerichtlichen Arzneywissenschaft S. 29. Ruland, von dem Einflufse der Staatsarzneykunde auf die Staatsverwaltung. S. 155.

die Frage: ob ein Arzt die gerichtliche Untersuchung einer schon begrabenen, oder faulen Leiche von sich abzulehnen berechtigt sey, näher zu untersuchen.

Bey Beleuchtung des ersten Satzes: es sey ein ungeziemendes, das Amt eines Arztes entehrendes Geschäft, faulende Leichen zu untersuchen, bedarf es keines langen Verweilens, da seine Abstammung aus einem Zeitalter, wo man aus Vorurtheil unreinliche, eckelhafte, wenn gleich der Menschheit ersprieſsliche Gewerbe. selbst das der Bader und Hebammen, mit Schimpf und Entehrung belegt hat, entschieden und einleuchtend ist.

Nur um diesen Punct nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, bemerke ich, daſs zwar die Untersuchung solcher Leichen eckelhaft sey; aber aus diesem Eckel an und für sich weder etwas ungeziemendes, vielweniger entehrendes gefolgert werden könne.

Es liegt in dem Berufe und der Bestimmung des Arztes und Wundarztes, vieles zu thun und noch mehr in Augenschein zu nehmen, was andern Menschen, oft auch ihm selbst Eckel macht; allein indem er hierbey der Menschheit nützlich wird, ist die Ausübung seines Amtes um so ehrenvoller, je weniger er unangenehme sinnliche Eindrücke da scheuet, wo es um einen edeln Zweck zu thun ist. Und muſs nicht die Erforschung der Wahrheit über Schuld oder Unschuld und die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt für einen eben so edeln Zweck gelten, als die Heilung eines kranken menschlichen Körpers?

Der Arzt also, der durch ein Strafgericht aufge-

fordert, an einer faulenden Leiche eine Untersuchung vornimmt, verrichtet eine ehrenvolle Handlung; denn der Auftrag dazu gründet sich auf die Voraussetzung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, und das Geschäft selbst ist Ergründung der Wahrheit zu einem erhabenen Zwecke; beydes kann die Achtung der Menschen für ihn nur erhöhen, nicht vermindern.

Der zweyte Satz: es kämen die Obducenten dabey in Gefahr, an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden, ist zwar an sich wahr, aber als Entschuldigung unkräftig und zur Unzeit angebracht; denn der Arzt kann sein öffentlich übernommenes Amt überhaupt nicht ausüben, ohne sich täglich der Ansteckung auszusetzen, und selten vergeht ein Jahr, wo nicht ein Arzt seiner Pflicht und dem Dienste der Menschheit sein Leben zum Opfer bringt. Diese Gefahr darf aber den Arzt niemals abhalten, seine Berufspflichten auszuüben; unter diese gehören aber auch seine Amtshandlungen als gerichtlicher Arzt; folglich darf er sich auch aus Furcht der Ansteckung derselben niemals entziehen.

Wenn der gemeine Soldat, der seinen Stand nicht selbst gewählet, oft wider Willen angetreten hat, durch augenscheinliche Lebensgefahr sich niemals darf abhalten lassen, seine Berufspflichten zu erfüllen: um so weniger darf es der Arzt, der seinen Beruf selbst, und zwar wissentlich, dafs er dann die Gefahr der Ansteckung nicht mehr scheuen dürfe, gewählet hat. — Mufs doch jede Gerichtsperson bey einer Amtshandlung am Krankenlager eines mit einer ansteckenden Krankheit behafteten, manchmal sogar bey dem Leichnam des

Verstorbenen; — es mufs jeder öffentliche Beamte bey Spitalanstalten, epidemischen Krankheiten, bey Tumulten, in Wasser- und Feuersnoth; — jeder Seelsorger beym Krankenbette; — es mufs jeder Kaminfeger bey Feuersbrünsten, jeder Ziegeldecker und Zimmermann bey dem Baue und der Ausbesserung eines Hauses sein Leben der Fügung Gottes anheimstellen, und, zwar mit kluger Vorsicht, jedoch seine Berufspflicht höher, als sein Leben, achtend, sich über die Gefahr erheben.

Wie soll nun der Arzt es wagen, sich einer Amtshandlung, welche die gemeine Wohlfahrt von ihm fordert, aus Furcht der Ansteckung zu entziehen? Wahrlich, ohne vor sich selbst zu erröthen, darf er mit diesem Entschuldigungsgrunde nicht hervortreten; alles, was er darf und soll, ist — die Vorsichtsmafsregeln genau beobachten, durch welche er sich vor der Ansteckung möglichst schützet, und die ohnehin dem Arzte vor jedem andern bekannt sind.

1) Er unternehme zu seiner und anderer Sicherheit die Untersuchung ausgegrabener, überhaupt faulender Leichen jedesmal im freyen und lasse allenfalls in der Nähe ein ausgiebiges Flammenfeuer unterhalten;

2) er binde sich bey heftigem Gestank während der Untersuchung einen in Essig getauchten Schwamm vor den Mund und die Nase, oder wende die Räucherungen mit salpetersauren Dämpfen an;

3) er richte seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf jenen Theil der Leiche, der über das gerichtliche Factum Aufschlufs geben kann, und nehme, wo es thunlich ist, einzelne Organe, (z. B. nach Kopfverletz

gen den Kopf, nach Vergiftungen mit mineralischen Stoffen den Magen und Zwölffingerdarm,) mit sich, um an ihnen mit mehr Mufse und minderer Beschwerde nähere Untersuchungen anstellen zu können.

4) Er salbe seine Hände mit Oel und hüte sich, auf irgend eine Art sich zu verletzen, oder die Unreinigkeiten an den Händen trocken werden zu lassen; eine Verwundung wäscht er sich mit verdünnter Seifensiederlauge aus und salbst sie mit Oel; *)

5) er vermeide während des Geschäftes das Verschlingen des im Munde zusammengeflossenen Speichels, zerkaue Wachholderbeere;

6) er reinige nach vollendetem Geschäfte die Hände das Gesicht mit Wasser und Essig, wechsle die Kleider und trinke allenfalls ein Gläschen guten österreicher, oder Rheinwein.

Zweckmäfsig ist es allerdings, zu einem solchen Geschäfte mehrere Aerzte und Wundärzte vorzuladen, wobey diese sich vorher über die Untersuchungsmethode besprechen und sich wechselseitig beym Geschäfte unterstützen, doch dürfte es auch hier manchmal heifsen: multi duces Cariam perdiderunt.

Der dritte Satz: essey hier die Beschaffenheit der Theile durch die Fäulnifs zu sehr verändert, als dafs eine genaue Untersuchung Statt finden könne, unterliegt aufserdem, dafs er, wie später gezeigt wird, vor Gericht niemals

*) Baldinger's medic. Journal, 1788. St. 18.

als Weigerungsgrund gelten kann, sehr vielen Einschränkungen.

Vor allen läfst sich aus der Länge der Zeit, durch welche eine Leiche begraben liegt, nicht mit Sicherheit auf den Grad der Fäulnifs und die Tauglichkeit derselben zu einer gerichtlichen Untersuchung schliefsen, indem es mancherley Umstände gibt, die auf die langsamern Fortschritte der Fäulnifs Einfluls haben, oder diese gänzlich abhalten.

So faulen die Leiber sonst gesunder Menschen, die durch äufsere Verletzungen, den Blitz ausgenommen, plötzlich ihr Leben verloren haben, nicht so schnell, wie jene, die an Krankheiten sterben.

Das hohe Alter, alle Zustände, welche den Leib sehr abmagern und austrocknen, machen ihn weniger zur Fäulnifs geneigt; dasselbe soll auch der Brantwein in den Leichen seiner unmäfsigen Verehrer bewirken.

Auch die Kälte schützt vor Fäulnifs, wie diefs in dem Todtenkeller des St. Bernhardhospitals bey den im Winter verunglückten Körpern der Fall ist; *) es werden daher Leichen, welche bey strenger Winterkälte begraben werden, weit später faulen.

Liegt ein Sarg von hartem Holze, mit Wachs geglättet, luftdicht verschlossen, in einem tiefen, trockenen Grabe; so tritt Statt Fäulnifs langsamer Moder ein, der die Untersuchung der Leiche lange zuläfst.

---

*) Zwierleins, vermischte medic. Schriften. S. 157.

Ein trockener, besonders sandiger Begräbnifsplatz setzt der Fäulnifs solche Schranken, dafs man die Leichen daselbst nicht selten wie Mumien ausgetrocknet findet; und selbst auf feuchten Grabstätten hat man die Leichen unverweset und in eine Talg - oder Spermacetartige Masse verwandelt angetroffen.

Nach neueren Beobachtungen schützt auch der Arsenik, den man sonst mit andern Giften für Fäulnifs befördernd hielt, vor früher Verderbnifs; schon Hahnemann bemerkt, dafs er einschrumpfende Kräfte besitze, *) und Morveau, Maret Durande, dafs er thierische und Gewächsstoffe vor der Fäulnifs bewahre. **) Am auffallendsten beweiset die antiseptische Kraft desselben der unverweste Zustand zweyer nach Jahr und Tag gerichtlich untersuchter Leichen, an denen man noch die Spuren der vorangegangenen Vergiftung deutlich wahrnehmen konnte. ***)

Es läfst sich also die ärztliche Untersuchung eines, wenn gleich lange begrabenen Leichnams wegen Voraussetzung der eingetretenen Fäulnifs nicht so geradezu für unthunlich erklären; denn es mufs erst der Augenschein die Ueberzeugung gewähren, ob die Fäulnifs schon so überhand genommen habe, dafs sie eine Untersuchung ausschliefst.

Aber auch selbst die vorhandene Fäulnifs wird in mehreren Fällen, den Zweck der Un-

*) Abhandlung über die Arsenikvergiftung. §. 139.

**) Anfangsgründe der theoret. und pract. Chemie II. S. 246.

***) Metzger's gerichtlichen medicin. Abhandlung Theile 2. S. 1. u. d. f.

tersuchung nicht vereiteln; denn gerichtliche Leichenbesichtigungen werden nicht immer in der Absicht, die Todesursache zu erforschen, (wozu gleichfalls nicht jedesmal eine vollständige Untersuchung erfordert wird; sondern oft blofs zu dem Ende angeordnet, um die Richtigkeit einer bereits eingestandenen oder durch Zeugen, durch mehrere Inzichten angedeuteten strafbaren That, aus der in der Leiche vorgefundenen Merkmalen zu bestättigen, oder zu widerlegen; so wie denn oft dem Anscheine nach unbedeutende Dinge dem Richter über die Thatbeschaffenheit Aufschlüsse geben.

Verletzte Knochen, Flechsen, Bänder, können ein Mord durch Hieb, Stich, Quetschung; eine vorgefundene Kugel, oder einige Schrotkörner den Tod durch einen Schufs; unaufgelöfster, dem Auge sichtbarer, oder durch die chemische Giftprobe zu entdeckender Arsenik im halbverfaulten Magen oder Zwölffingerdarm eine Vergiftung; die verkehrte und ganz ungewöhnliche Lage einer Leiche im Sarge den Verdacht der Beerdigung eines Scheintodten bestättigen. *)

Selbst die Ungleichheit, Allgemeinheit, oder die ungewöhnlich schnellen Fortschritte der Fäulnifs, wie sie nach Vergiftungen durch betäubende Stoffe, bey vom Blitz Erschlagenen, Erfrornen, im Wasser Erstickten Statt finden, können die übrige von dem Gerichte

*) Brühier von der Ungewifsheit der Kennz. des Todes. S. 89. XXXII.

erhobene Thatbeschaffenheit entweder unterstützen, berichtigen, oder in Zweifel stellen; daher mufs in jeder Hinsicht der Artzt die von dem Strafgerichte angeordnete Untersuchung des begrabenen Leichnams auf das genaueste vornehmen nnd selbst die vorkommenden Hindernisse der Untersuchung als den wirklichen Befund darstellen.

Zu diesem Ende hat der Artzt in seinem Fundscheine über eine ausgegrabene Leiche anzuzeigen:

a) die Beschaffenheit des Grabes; nämlich die Erdart, Tiefe, Trockene oder Feuchte;

b) die Beschaffenheit des Sarges; von welchem Holze, ob von anfsen mit Wachs eingelassen und geglättet, mit einer Oelfarbe bestrichen, ob von innen verpicht, mit Metallbatten belegt, oder schon angefault;

c) die Lage, Bekleidnng und endlich die Beschaffenheit der Leiche, und zwar auf die Art, wie es bey jeder andern zn untersuchenden Leiche vorgeschrieben und unter diesen Umständen zn thun nur immer möglich ist.

Es mangelt endlich auch nicht an Beyspielen aus der älteren und neueren Zeit von unternommenen, nnd, wenn sonst nnr der Zergliederer den nöthigen Eifer und Scharfsinn besafs, zur Anfhellung der gerichtlichen Thatbeschaffenheit ausgefallenen Untersuchungen ausgeerdigter, oder fanlender Leichen, die minder beschwerlichen der neugebornen Kinder, wovon beynahe in jeder Samm-

lung medicinischer Gutachten Fälle vorkommen, nicht mitbegriffen.

Nach Paul Ammann *) wurden an einer zur Sommerzeit durch 8 Tage begrabenen Leiche durchaus tödtliche Wunden des Zwerchfells, Herzens und der grofsen Gefäfse angetroffen, und schon dadurch, dafs alles gehörig erkannt wurde, die damals aufgeworfenen Fragen: ob die Besichtigung auch rechtmäfsig? der Artzt die stinckende Leiche zu eröffnen schuldig war? bejahend beantwortet.

Bey Euseb Richter **) wird durch die Untersuchung einer auf freyem Felde durch einen unbekannten Zeitraum verscharrt gelegenen Leiche, an der äufserlich der Mund blutig, im Gesichte eine Schramme und Beule, auf der Brust ein blauer Fleck und innerlich keine Todesursache wahrgenommen wurde, so viel erörtert, dafs es die Leiche eines dem Trunke ergebenen Bettelweibes sey, dafs wahrscheinlich im Rausche gefallen, durch die Kälte umgekommen und von ihrem Manne begraben worden ist.

Zittmann ***) führt an, dafs zwey Wundärzte an der Leiche eines 14 Tage nach seinem Tode untersuchten Ackermannes, die Schenkelschlagader und Blutader durch einen Schufs verletzt angetroffen und auf eine tödtliche Verblutung geschlossen; die den Wundärztzen und faulen Leichen abgeneigten Beysitzer der

*) Praxis vuln. Uthal. Dec. II.
**) Digesta medica. Dec. II. cas. 1.
***) Medicina Forensis. S. 498

Leipziger medicinischen Facultät aber blofs auf zufälligen Tod erkannt haben.

Schweickhard *) fand an einer bey heifser Jahrszeit nach 13 Tagen in einem Gebüsche gefundenen 64jährigen Mannsleiche den Kopf schwarz, aufgetrieben; das Gesicht unkenntlich, den Rücken und Hintertheil faul; das Hinterhaupt von der Haut und den Haaren bis auf den Schädel entblöfst; die übrigen Theile von unzähligen Maden bedeckt und zernagt, und selbst den Boden, worauf sie lag, von der Fäulnifs schwarz. Aus der auf einen ruhigen Tod deutenden Lage der Leiche, der Abwesenheit jeder Spur einer Verletzung, eines Durchfalls, oder Erbrechens, wird geschlossen, dafs hier weder Verwundung, noch Vergiftung, sondern ein natürlicher plötzlicher Tod Statt gefunden habe.

Daniel **) nahm bey Ausgrabung dreyer Menschengerippe, die den Verdacht eines kürzlich vollbrachten Mordes erregt hatten, weder Spuren von einem verfaulten Sarge, noch von vermoderten Kleidern wahr; grofse Knochen zeigten erwachsene, starke Männer; unzusammenhängende Gelenke und mürbe, halbverwitterte Knochen langjährige Verwesung der Leichen; halbmondförmige Schrammen in zwey Schädeln, Hiebwunden an; diefs und die Nebenumstände machten es wahrscheinlich, dafs es Soldatengerippe waren, die im dreyfsigjährigen Kriege bey einer in jener Gegend

*) Medicinisch gerichtliche Beobachtungen. 2 Theile S. 322 u. d. f.

**) Sammlung medic. Gutachten und Zeugnisse, S. 191.

vorgefallenen Schlacht umgekommen und am Fundorte begraben worden sind.

Die gerichtliche Untersuchung der durch die geheime Räthinn Arsinus vergifteten Leichen, (nämlich des bereits drittehalb Jahre begrabenen Mannes und der seit zwey Jahren beerdigten Tante,) die man für ganz untauglich zur Obduction hätte halten können, und dennoch, wie ich bereits oben erinnert habe, Beweise der Arsenikvergiftung geliefert haben, ist auch als ein gelungenes Unternehmen für meine Behauptungen wichtig, aber zu bekannt, als dafs ich die einzelnen Resultate hier anzuführen nöthig hatte. *)

Aus dem bisher Gesagten erhellet, dafs die angeführten Weigerungsgründe der Aerzte keineswegs hinreichen, sie von der lästigen und vielleicht auch gefahrvollen Untersuchung begrabener, oder faulender Leichen frey zu sprechen. Diefs wird durch die Betrachtung, was nach den Gesetzen der gerichtliche Arzt und wozu er überhaupt verpflichtet sey, noch anschaulicher werden.

Bey dem Verfahren eines Strafgerichtes können Personen nur in einer der folgenden vier Eigenschaften einschreiten: als Richter, als Beschuldigte, als beschädigte Person und als Zeugen.

Zu den Gerichtspersonen können die Aerzte nicht

*) S. Das Urtheil erster Instanz in der Untersuchungssache wider die verwittwete geheime Räthinn Arsinus, nebst der Geschichtserzählung und den Gründen. Berlin, 1803. — Metzger's gerichtliche medic. Abhandl. Ein Supplement, Theil 2 S. 1. u. d. f.

gezählt werden, weil ihnen keine Gerichtsbarkeit angewiesen ist, sie auch nicht zu richten und zu entscheiden, sondern blofs das, was sie befinden, dem Gerichte anzuzeigen haben. Sie sind Kunstverständige, und deren bedient sich das Strafgericht als Zeugen, und zwar als Zeugen der Beschaffenheit einer Sache; es können also Aerzte in strafgerichtlicher Hinsicht für nichts anders, als für Zeugen angesehen werden.

Es steht aber unter keiner Bedingung einem Zeugen die Beurtheilung zu, ob das Gericht sein Zeugnifs mit Grund, oder mit Nutzen fordere; sondern die Handhabung der Gerechtigkeit erheischet es, dafs jeder Zeuge vor dem Gerichte, das ihn vorfordert, erscheine und demselben getreu anzeige, was ihm von der Sache, über die er von dem Gerichte gefragt wird, bekannt sey; wodurch dann erst das Gericht in die Lage gesetzt wird, zu beurtheilen, ob ein Beweis aus dieser Aussage hervorgehe und welcher?

Es kann also auch dem Kunsverständigen nicht das Recht zu gestehen, sich der Aussage über die Beschaffenheit einer seiner wissenschaftlichen oder Kunstkenntnisse unterliegenden Sache unter dem Vorwande zu entziehen, dafs seine Untersuchung keinen Erfolg erwarten lasse, oder ihm zu beschwerlich, oder gefährlich dünke; sondern er mufs den von dem Gerichte ihm angezeigten Gegenstand in Augenschein nehmen und den Befund hierüber wahrhaft angeben. Selbst die Hindernisse in der Wahrnehmung der Beschaffenheit eines zu untersuchenden Gegenstandes sind ein wesentlicher

Theil seines Befundes; es können also auch diese keinen Grund abgeben, die Untersuchung abzulehnen.

So richtig dieſs nach Grundsätzen des natürlichen Strafrechtes ist; eben so deutlich wird es von der positiven Gesetzgebung in den österreichischen Staaten durch folgende Gesetze ausgesprochen:

Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen. 1 Thl. §. 240. „Ist das „Verbrechen von solcher Art, daſs um die Beschaffen„heit desselben aus den Merkmalen gründlich zu erfor„schen besondere wissenschaftliche, oder Kunstkenntnisse erfordert werden: so ist ein dergleichen Kunst„verständiger, und wenn es ohne bedenklichen Ver„zug geschehen kann, so sind deren zwey beyzuziehen.“

und §. 407. „Wo nach diesem Gesetze das Zeug„nifs eines Kunstverständigen erfordert wird, ist das, „was er befunden zu haben auf die vorgeschriebene Art „bezeuget, für richtig bewiesen zu halten.“

Allgemeine Gerichtsordnung §. 160. „Je„ner, welcher zur Zeugenschaft von seinem vorgesetz„ten Richter vorgefordert wird, soll sein Zeugnifs able„gen und hierzu nöthigenfalls durch Geld- oder Lei„besstrafen angehalten werden.“

Hofdecret vom 15, Jänner 1787 Nr. 620. h. „Der §, 160 der Gerichtsordnung hann keinerdings da„hin genommen werden, daſs auch diejenigen wider „ihren Willen von dem Richter als Kunstverständige „abgeordnet werden können, die jene Kunst, oder „Wissenschaft, wohin die Streitsache einschlägt, nicht

„öffentlich, vermög ihres Standes, Amtes oder Ge„werbes ausüben.“

Aus diesen wörtlich angeführten Gesetzen geht nun hervor:

a) dafs das Gesetz den Befund, oder die Aussage der Kunstverständigen ein Zeugnifs nenne und folglich den Kunstverständigen als Zeugen ansehe;

b) dafs der Kunstverständige vor andern Zeugen blofs den Vorzug habe, dafs seine Angabe vor Gericht für sich allein Glauben findet, sonst aber hierzu zwey oder mehrere Zeugen erfordert werden;

c) dafs jeder Arzt oder Wundarzt, der seine Wissenschaft oder Kunst öffentlich übt, auch wider seinen Willen von dem Gerichte als Kunstverständiger gebraucht, und

d) nöthigenfalls auch dazu mit Zwangsmitteln verhalten werden könne.

Die einzigen Umstände, welche den Arzt von der Amtspflicht eines gerichtlichen Zeugens lossprechen, sind:

1) wenn er mit einem körperlichen Gebrechen behaftet ist, das ihm die Vornahme dieser Untersuchung unmöglich macht;

2) wenn der Beschuldigte ein mit ihm in auf- oder absteigender Linie Verwandter, Bruder oder Schwester, Geschwisterkind, oder noch näher, Ehegenofs, oder im ersten Grade verschwägert ist; indem diese Verwandschaftsgrade von jeder Zeugenschaft, (aufser den Fällen des Hochverrathes, entschuldigen; *)

*) Allgem. Gesetzb. über Verbrechen. Thl. 1 §. 377.

3) wenn ihm endlich eine solche Untersuchung angesonnen würde, zu welcher keine arzneywissenschaftlichen Kenntnisse erfordert werden. *) Diefs wäre z. B. der Fall, wenn der Richter wissen müfste, ob eine Leiche ihrer Kleidung beraubt, oder ob ihre Kleidung gestohlenes Gut sey? Solche Umstände können ebensowohl von dem Todtengräber, oder einem Gerichtsdiener erhoben werden, und der Arzt kann gestützt auf das oben angeführte Hofdecret vom 15. Jänner 1787 diese Untersuchung mit vollem Grunde von sich ablehnen.

Aus dem Ganzen folgt das Resultat: dafs ein Arzt, aufser den drey so eben angedeuteten Fällen, auf keine Weise berechtigt sey, die gerichtliche Untersuchung eines schon begrabenen, oder faulen Leichnams von sich abzulehnen, sie mag übrigens von einem politischen, oder peinlichen Strafgerichte für nöthig erachtet werden.

Geschichte einer aus dem Leibe gezogenen Schuhmacherzange vom Professor Kern.

G . . . F . . ., ein lediger Schuhmachergesell aus R . . . in B . . . gebürtig 49 Jahre alt, ziemlich grofser aber hagerer Leibesbeschaffenheit, hatte nach seiner Angabe die Kinderkrankheiten, dann im Jünglingsalter ein, wenige Tage dauerndes, Wechselfieber leicht überstanden. Später wurde er von der Gicht befallen und nach einem dreymonatlichen Leiden durch ärztli-

*) Pyl's neues Magazin für gerichtliche Aerzte. 1 S. 558.

che Hülfe davon befreyt, worauf aber in einiger Zeit die Krätze folgte, wovon er ebenfalls durch zweckmäfsige Mittel im hiesigen allgemeinen Krankenhause nach sieben Wochen geheilt wurde. Im Jahre 1809 befiel ihn, nach einem häufigen Genufse schimlichten Brodes die Dysenterie, welche sich jedoch ohne alle Heilmittel von selbst wieder verlor. Uebrigens litte er oft an Kolik Schmerz, und beschwerlichen verspätteten Stuhlentleerungen, zu welchem sein Gewerbe allerdings vieles beytrug. Häufiger Genufs des Weines schafte ihm in Anfange Erleichterung, allein später nützte diefs nicht mehr, sondern er mufste sich häufig mit dem eingeführten Finger die Ausleerungen des Stuhls befördern. Bey dieser Gelegenheit gerieth er zur Kenntnifs des unnatürlichen Lasters der Selbstbefleckung auf diesem Wege, wozu er sich in der Zeitfolge ausser seinem Finger noch verschiedener anderer harten Körper bediente. Zu demselben Zwecke brachte der Kranke auch am 28. Juny 1813 Abends seine gewöhnliche Schuhmacherzange mit Speichel benetzt in dem Mastdarm, welche sodann seinen Fingern entschlüpfte, und hinter den Schliefsmuskel des Afters nach einwärts trat. Er bemühte sich sogleich durch Einführung des Fingers, durch Drücken und Pressen am Bauche die Zange wieder zu entfernen, aber vergebens. Nach vielen fruchtlosen Versuchen stand er endlich davon ab, legte sich zu Bette, und schlief die Nacht hindurch ruhig. Von Angst vor den Folgen getrieben, eilte der Kranke am 29. Morgens zu einem, eine Stunde Weges entfernten Wundarzt, und suchte daselbst Hülfe. Allein auch hier

wurde die Herausschaffung der Zange durch längere Zeit vergebens versucht. Nun gieng er wieder nach seinem vorigen Wohnort zurück, wo man ihm sodann rieth, sich hierher in das hiesige allgemeine Krankenhaus zu begeben. Auf diesem, vier Stunden weiten, Weg den er zu Fuſs machte, fühlte der Kranke, mehrmals Neigung zur Absetzung des Stuhls. Da der Kranke, die Zange schon deutlich in der linken Darmbeins Gegend fühlte, so preſste derselbe bey jedesmahliger Neigung den Stuhl abzusetzen, mit seiner ganzen Kraft die Zange gegen den After zu, welches auf diesem Weg hierher mehr als zehnmal geschah, aber vergebens. Die Zange wich nicht von der Stelle, sondern er fühlte nun bey jedem Pressen einen bedeutenden Schmerz in der Tiefe des Mastdarms, aufser dem aber nur ein Gefühl von Schwere und Völle in demselben.

Am 29. Abends kam derselbe hier an, und wurde im Spital aufgenommen, woselbst ihm sogleich öhlichte Klystire und ähnliche Mittel auch durch den Mund gereicht wurden. Den 1. July kam er auf die chirurgische Klinik. Hier überzeugten wir uns sogleich durch dem Tastsinn von dem Daseyn der Zange, indem wir den Kopf derselben weit über den linken Darmbeinsrand deutlich fühlen konnten. Alle anwesenden Schüler hatten sich dieselbe Ueberzeugung verschafft. Aufser dem schon angeführten Schmerz in der Tiefe des Mastdarms, klagte der Kranke über nichts. Auch bemerkten wir keine Störungen weder in seinen Lebens- noch Erhaltungs-Verrichtungen. Erhatte während seines 2 tägigen Aufenthaltes im Spitale gute Efslust, ruhigen Schlaf,

und setzte täglich ordentlich Stuhl ab. Da wir den Kopf der Zange so hoch über den Darmbein fülten, so glaubten wir nicht mehr die Schenkel derselben in dem Mastdarm erreichen zu können, und beschäftigten uns schon mit der Idee, dieselbe durch einen hinreichend grossen Einschnitt bis in dem Darm an dieser Stelle blos zu legen, und sodann auf eine schickliche Art herauszufordern; dann die Darm, und Bauchwunde durch passende Nähte zu vereinigen, und so den Kranken zu heilen. Diese Idee hatte auch schon vor uns der würdige erfahrne Primar-Wundarzt Axter auf dessen Abtheilung der Kranke gelegen hatte, geäufsert. Bevor wir aber zur Ausführung dieser Idee schritten, untersuchten wir mit den Finger den Mastdarm, und erreichten mit der Spitze desselben mit Mühe den nach unten gespaltenen Schenkel der Zange. Da wir diesen Schenkel erreicht hatten, so suchten wir sogleich auch den andern auf, welchen wir denn auch mit ungleich gröfserer Mühe über den Vorberg des heiligen Beins in den Darm eingedrückt entdeckten. Sogleich waren wir nun entschlossen zu versuchen, diesen fremden Körper auf demselben Weg wieder zu entfernen, auf welchem derselbe dahin gekommen war. Wir suchten daher mit dem noch in dem Mastdarm befindlichen Finger den in den Darm eingestochenen minder gespaltenen Schenkel der Zange aus seiner sich gebildeten Wunde herauszuheben, während wir mit der linken Hand nach oben über den Bauchmuskeln den Kopf der Zange fest hielten, um dessen Aufwärtssteigen zu verhindern. Allein es gelang nicht, und konnte auch nicht so leicht ge-

lingen, weil wir diesen Schenkel der Zange nur mit der äufsersten Spitze unsers Fingers erreichten. Bey diesem Versuch klagte der Kranke über heftige Schmerzen. Wir standen demnach davon ab. Die Entfernung dieses eingedrückten Schenkels mittelst eines eingeführten Hebels zu bewirken, glaubten wir um so weniger passend, als wir hierdurch den Darm nur eine noch grössere Beleidigung zugefügt haben würden. Nun führten wir auf unserm Zeigefinger eine kleine Steinzange in den Mastdarm, suchten den einen Schenkel der Zange zu fassen, und als dasselbe geschehen war, hoben wir die Zange in die Höhe, und brachten auf diese Art den andern Schenkel aus der Wunde. Während dieses geschah, hielt ein Gehülfe nach oben zu den Kopf der Zange fest, indem er mäfsig die Bauchpresse niederdrückte. Jetzt war freilich schon viel gewonnen; allein wie nun die beyden so sehr voneinander abstehenden Schenkel der Zange herunter zu bringen? Jeden derselben mit einer besondern Zange zu fassen, gestattete der Raum nicht, und das Herabziehen des einzelnen Schenkels der Zange bewirkte sogleich das Einstechen des andern in die Falten des Mastdarm. Wir suchten daher hinter den einen Schenkel ein Gorgeret einzubringen, um so das heruntergleiten desselben zu erleichtern, allein es gelang nicht. Nun fafsten wir den einen Schenkel der Zange mit der auf unserm Finger in den Mastdarm eingeführten Steinzange, bildeten mit unserm Finger unter dem andern Schenkel eine Unterlage, und während wir den einen Schenkel gegen uns angezogen, folgte der andere über unsern Finger. Schon

waren die beyden Schenkel der Zange bis an den Schliefsmuskel gebracht, als die Steinzange abglitschte, und die Zange wieder in den Mastdarm zurücktratt. Nun wurde neuerdings der eine Schenkel gefast, unter dem entgegengesetzten der Finger unterlegt, und auf diese Art die Herausziehung der Zange glücklich bewerkstelliget. Die Länge beträgt 6 Zoll 4 Strich, Breite 3 Zoll 1/2 Strich, und am Gewicht 11 Loth 2 Quentchen. Nun wurden dem Kranken Klystire aus lauen Wasser in kleinen Gaben applizirt, über den Unterleib ein erweichender Breyüberschlag gelegt, zur Arzney blos ein einfaches Eibisch Decoct laulicht, zur Nahrung die schwache Portion, zum Getränk Eibischthee ebenfalls laulicht.

Bey der Abend Visite klagte der Kranke über Eingenommenheit des Kopfes, Lettigkeit im Munde, und grossen Durst; sein Angesicht war geröthet, seine Hautwärme vermehrt und trocken, sein Puls etwas hart und beschleunigt. Sein Unterleib war schmerzhaft geworden; nnd vorzüglich an der Stelle wo der Kopf der Zange von aufsen zu fühlen war, klagte der Kranke über eine unangenehme drückende Empfindung. Stuhl hatte er mehrmal abgesetzt, der Harn war geröthet. Es wurde alles fortgesetzt.

Den 2. — Patient hatto die Nacht unruhig dahingebracht, Kopfschmerz, Hitze, Durst und Schmerz im Unterleibe hatten bedeutend zugenommen, der Kranke konnte nur auf der linken Seite liegen, und vertrug an der oben angezeigten Stelle auch die leichteste Berührung nicht, der Puls hart, die Haut trocken heifs, Leibesöffnungen hatte er mehrmal, der Urin flofs jedoch sparsam. Es

war daher an einer traumatischen Entzündung des Darmkanals nicht zu zweifeln, zu deren Beseitigung wir für nöthig fanden 10 Unzen Blut abzuzapfen. Das Blut bekam keine Speckhaut, ohngeachtet dasselbe in einem starken Strome, und durch eine weite Oeffnung ausgeflossen war. Die erweichenden schleimichten Mittel innerlich, die Klystire aus lauen Wasser, so wie die warmen Breyumschläge wurden fortgesetzt. Abends keine Veränderung in den Erscheinungen, der einzige Puls schien an seiner Härte etwas verloren zu haben, der Bauch sonorisch aufgetrieben, auch hatte der Kranke sich dreymal erbrochen, welches wohl gröfstentheils die Folge des so häufig genommenen erweichenden Getränkes gewesen seyn dürfte. Es wurde in dem angeordneten Heilverfahren nichts geändert.

Den 3. — Die Nacht sehr unruhig, den Kranken hatte eine solche Angst ergriffen, dafs er zu sterben glaubte. Der Schmerz hatte sich aus der linken Darmbeins-Gegend, nach aufwarts in die obere Schmerbauchs-Gegend gezogen, wodurch das Athmen sehr erschwert wurde. Auch ertrug der Kranke den Druck jetzt an der vormals so sehr schmerzhaft gewesenen Stelle viel leichter, als in der obern Schmerbauchs-Gegend. Alle übrigen Erscheinungen waren denen vorgestern Abends gleich, die einzige Härte des Pulses schien sich noch mehr gemindert zu haben. Wir verordneten daher, nebst Beybehaltung obiger Arzneyen noch folgendes.

℞. Calomelis
pulv. Doweri $\overline{aa}$ grj.
— liquirit. gr. x.

m. F. pulvis tenuis: dent.
tales dos. Nro. vj. S.
Alle 3 Stunden 1 zu nehmen.

Abends keine Erleichterung, aber auch keine Verschlimmerung der Zufälle. Alles wurde continuirt. Den 4. — Die Nacht ruhiger, der Athem leichter, der Schmerz und Durst minder, das Gemüth des Kranken sehr beruhigt. Die Nacht hatte der Kranke mehrere flüfsige Stuhlgänge welche sehr übel rochen. Gegen Morgen einen über den ganzen Körper verbreiteten Schweifs, der Puls fast normal. Die Ordination blieb daher bey so günstigen Veränderungen ganz dieselbe. Abends noch mehr Erleichterung. Der Unterleib weich anzufühlen, und schmerzlos zusammengefallen. Da der Kranke den Tag mehrmalen flüfsigen Stuhl absetzte, so wurde die Gabe des Calomel auf die Hälfte alle 4 Stunden herabgesetzt, das übrige wurde fortgesetzt.

Den 5. — Die Nacht freute sich der Kranke durch zwey Stunden eines ruhigen Schlafes mit Erleichterung, und man darf sagen Verschwindung aller krankhaften Erscheinungen, den wiederum sehr heftig eingetretenen Schweifs abgerechnet, der Kranke genofs nun seine Morgen-Suppe mit Lust, und klagte bey der Ordination um 10 Uhr über nichts als Hunger und Lust nach Wein, von welchem ihm auch nachdem, alle Erscheinungen des entzündlichen Zustandes gänzlich beseitigt waren, ein Seitl mit Wasser zu trinken gereicht wurde, zur Diät die Viertl Portion. Von den oben angezeigten Pulvern wurden nur 3 des Tages gegeben. Die erweichenden

Ueberschläge wegen gänzlicher Schmerzlosigkeit des Unterleibs beseitigt.

Den 6. —Die Nacht ganz ruhig, nur am Morgen noch ein säurlich riechender Schweifs, auch zwey flüssige Stühle. Um 10 Uhr vollkommen fieberfreyer Zustand. Die Pulver bis auf 2 des Tages vermindert, und zur Diät die drittel Portion verabreicht. Auch die Klystire wurden bis auf zwey des Tags beschränkt.

Den 7. die Nacht durch mehrere Stunden ruhigen Schlaf, und bey der Morgen Visite hatte der Kranke über nichts als Hunger zu klagen, und wollte aus diesem Grundé durchaus nicht mehr im Spital verbleiben; wir wurden daher genöthigt ihm die halbe Portion zur Nahrung nebst seinem Seitel Wein zu gestatten. Alle Arzneyen wurden beseitiget. So blieb nun der Kranke bis am 11. July im Spitale, an welchem Tage derselbe vollkommen geheilt entlassen wurde.

Nachtrag zu den, in dieser Zeitschrift II. Band I. Stück eingerückten, Nachrichten und Bemerkungen über die warmen Bäder in Piestan vom Prof. Prochaska.

Es wird dort von mir gesagt, dafs das piestaner warme Wasser, da, wo es aus der Erde hervorquillt, eine Menge des schwarzgrauen, sehr weich anzufühlenden und einen hepatischen Geruch verbreitenden Schlammes zu Tage bringt, welcher, da er schwer ist, am Boden der Quelle liegen bleibet, und auch das Erdreich auf eine beträchtliche Strecke um die Quelle herum und auf mehrere Schuhe in der Tiefe durchdringet, ohne

das mitquellende Wasser im mindesten zu trüben. Ferner wird dort gesagt, dafs dieser Schlamm auch einen (obwohl vielleicht nur einen geringern) Bestandtheil des Wassers ausmache, welchen das Wasser, der Luft ausgesetzt, fahren läfst; und wovon die Behälter, in denen dasselbe zur Auskühlung längere Zeit steht und zum Theil verdünstet, so wie auch die in das Wasser gefallenen Baumblätter und andere Körper mit einer grauen erdigen Materie inkrustirt werden. Dieser Bestandtheil (wahrscheinlich auch mit andern Bestandtheilen des Wassers vermischt) scheide sich auch alsogleich aus dem Wasser, wenn vegetabilische Lauge hinzu gegossen wird, wovon das Wasser milchweifs und trübe wird, und ein weises Pulver fallen läfst. Es hätte nothwendiger Weise schon damahls nebst der dort angezeigten Analyse des Wassers, auch die Analyse des Schlammes und der Inkrustationen mitgetheilt werden sollen; allein der Vorrath, den ich mir davon mitgebracht hatte, ging zufälliger Weise verloren und ich konnte mir erst im verflossenen Jahre einen zweyten, zwar nur im trockenen Zustand verschaffen.

Herr Dr. Scholz, welcher damahls das Wasser analysirt hatte, hatte auch nun die Gefälligkeit, den Schlamm und die Inkrustationen chemisch zu untersuchen, wovon er mir das Resultat im folgendem mitgetheilt hat:

„Ich habe Dero Wünsche gemäfs dem aus dem pie„stianer Badwasser abgesetzten Schlamm und die Inkru„stationen untersucht, und in 100 Gran des Schlammes „gefunden,“

Kieselerde	62 Gr.
Eisenoxyd	11
Alaunerde	12
Kalk	5
Humus	1
Wasser	9
	100

„In 40 Gran der Inkrustationen fanden sich:“

Kieselerde	12 Gr.
Kalk und Bittererde . . .	19
Eisenoxyd	3
Alaunerde	5
	39
Verlust	1
	40 Gr.

„Es ist auffallend, dafs der Schlamm und die Inkru-
„stationen so viel Eisenoxyd enthalten, da ich doch im
„Wasser keine Spur davon entdecken konnte.“

IV.

Literatur.

Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, als Leitfaden zu seinen academischen Vorlesungen und für operative Heilkünstler bearbeitet, von Christoph Bonifacius Zang, der Chir. und Med. Doctor, Sr. k. k. apost. Majestät Rathe, ord. öffentlichem Lehrer der theoretischen und

practischen Chirurgie, Director der chirurgischen Klinik an der med. chir. Josephs-Academie, ordentlichem Beysitzer der permanenten Militär-Sanitätscommission, Stabsfeldarzte und corresp. Mitgliede der physicalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen. Erster Theil. Mit einer Kupfertafel. Auf Kosten des Verfassers. Wien 1813. Gedruckt bey Anton Strauſs. XII. und 448 S. in 8. Zweyter Theil. Mit einer Kupfertafel (Wien 1814. In der Camesina'schen Buchhandlung.) VI. und 501. in 8.

Die Vorbemerkung zum ersten Theile dieses Werkes, das erst mit dem vierten geschlossen wird, enthält die Erklärung des Hrn. Verfassers über die Veranlassung und Bestimmung seiner Arbeit. Als Lehrer dieses Zweiges der Heilkunst glaubte er einen Leitfaden besitzen zu sollen, nach welchem derselbe nach Forderung des potenzirteren Standpunctes der deutschen Heilkunde vorgetragen werden könnte. Umsonst suchte er einen solchen in der in- und ausländischen Literatur. Dieses Verhältniſs (S. VIII.) und der Umstand, „daſs der Schüler dem Lehrer ohne Zeit verderbendes, und oft unrichtiges Nachschreiben folgen könne, und ihm Reflexionshaltungspuncte zu seinem tieferen Forschen bey beschränktem Büchervorrathe und kurzer Studienzeit gegeben seyen; daſs des Feldarztes groſse Aufgabe bey kleinen, ihm zur Realisirung derselben ge-

gebenen Mitteln, leichter gelöfst werden könne; dafs dem angehenden Operateur eine erprobte Ordnung zur Richtschnur im Vorgange beym Operirenlernen vorliege; dafs dem häufiger Praxis Pflegenden eine gedrängte und doch umfassende Uebersicht zum bequemen Orientiren gegeben sey, und endlich alles bessere Neue in einem Werke enthalten seyn möge," vermochten ihn, diesen „Operationsorganisationsversuch" dem ärtzlichen Publikum vorzulegen. Der erste Theil dieser schwierigen, ihrer ausgedehnten wichtigen Bestimmung allseitig entsprechenden Arbeit enthält jene Operationen, welche an verschiedenen Theilen des Körpers üblich sind. Die der Darstellung derselben vorangehende Einleitung beschäftiget sich von S. 1. bis 80. mit folgenden Gegenständen I. Bestimmung des Standpunctes des operirenden Arztes, oder sogenannten Operateurs; wo die Nothwendigkeit, dafs der Operateur zugleich Arzt sey, erwiesen wird; II. Eigenschaften eines operirenden Arztes oder sogegenannten Operateurs; III. Vom Urtheile über das Angezeigtseyn einer blutigen Operation, oder die Bestimmung derselben als Mittel zum Heilzwecke, in Rücksicht auf Heilbarkeit des Falles; kurz und gründlich mit der Folgerung, dafs a) das Urtheil über das Angezeigtseyn einer blutigen Operation, sich gründend auf die durch den heutigen Standpunct der Heilwissenschaft mögliche Erkenntnifs der Heilbarkeit des Falles, überhaupt ein unsicheres, schwankendes und zwei-

felhaftes seyn müsse, und nur in seltenen Fällen ein gewisses seyn könne; b) eine blutige Operation nur dann ein Heilmittel, und darum angezeigt seyn könne, wenn die Heilbarkeit des Krankheitszustandes schlechterdings von Seiten der Kunsthülfe bedingt ist: 1) durch Hebung prävalirender mechanischer Mifsverhältnisse der mechanischen Seite des Lebens z. B. der Desorganisationen, Afterprodukte u. s. w. 2) durch Entfernung körperlicher Potenzen, die auf das Leben. wie immer, feind.ich einwirken; 3) durch Umänderung des Lebensprozesses mittelst Schmerz, Blutentziehung, Entzündung und ihrer Folgen, und Aneignung eines fremden Stoffes; 4) durch Setzung eines Vikärleidens; 5) durch Abolition der Function eines Organes; und 6) durch Bildung vikariirender Organe. Alles werde nun erzwecket entweder durch Synthesis, oder Diäresis, oder Exäresis, oder Prothesis, oder Taxis, oder Metathesis, oder durch Vermittlung der Aufsaugung gesundheitswidrig beschaffener Organe oder Gebilde, oder durch Anäresis, oder endlich durch Emphysis. IV. Betrachtung blutiger Operationen als Heilmittel in Bezug auf ihre Wirkung. Die Behauptung des Hrn. Verfassers S. 21. „Die Heilsamkeitsbedingung einer blutigen Operation setzt unerläfslich voraus, dafs ihr Object (das Krankseyn eines Organs oder einer Parthie) ein sogenanntes rein örtliches seyn müsse“ erleidet, ja fordert, nach den Ruf. Ermessen manche Ausnahmen, auf welche hier nicht hingewiesen ist. Obschon selbe später unter N. VI. von dem Hrn. Verfasser anerkannt werden. Wie oft ist nicht die

Beseitigung eines symptomaschenKrankseyns durch directes Einwirken auf dasselbe unerläfslich, um ein allgemeines Krankseyn heilbar zu machen! V. Betrachtung blutiger Operationen als mechanischer und an sich Krankheit verursachender Schädlichkeiten. (Für jeden Operateur äusserst brachtenswerth!) VI. Betrachtung blutiger Operationen als Palliativmittel. Mufs als Erläuterung mit dem, was N. IV. gesagt wird, zusammengehalten werden.) VII. Bestimmung des Werthes der Methoden für eine bestimmte d. i. eine und dieselbe Operation. Was den Vorzug einer Operationsmethode vor der andern begründet, wird hier eben so bündig, als umfassend angegeben, und zugleich dem zum Operateur sich bildenden Arzte vor Augen gehalten, dafs, da jeder Fall ein besonderer und darum ein anderer ist, in sehr vielen Fällen die in irgend einem Buche angeführte Operationsmethode nur unter bestimmten Modificationen Mittel zum Zwecke werden könne, der Operateur daher einerseits alle bestehenden besseren Methoden desselben Operationstypus kennen, andererseits Geistesgegenwart und Combinationsgabe besitzen müsse, um selbst während des Operirens die nöthige Abänderung der eingeschlagenen Methode treffen zu können. VIII. Von den Geräthen zu blutigen Operationen. IX. Ueber die Zeit zu Operationen. X. Ueber das Locale zur Verrichtung der Operation. XI. Ueber Vorbereitung des Kranken zur Operation. XII. Ueber politische Prognose. XIII. Ueber

den Plan der Operation. XIV. Ueber Vorbereitung der Werkzeuge, Verbandstücke, und sonstigen Geräthe zur bestimmten Operation. XV. Ueber Bestimmung der Gehülfen. XVI. Ueber Lagerung des Kranken. XVII. Ueber die Stellung des operirenden Arztes. XVIII. Ueber das Benehmen des Arztes während einer Operation. (Gehörige Würdigung des cito, tuto et jucunde Operirens.) XIX. Von möglichen üblen Ereignissen während einer Operation. XX. Ueber Nachbehandlung. (Eben so wichtig als vollständig, und logisch geordnet vorgetragen,)

Nun handelt der Hr. Verfassers S. 81 — 448 von den einzelnen Operationen, welche an verschiedenen Theilen des Körpers vorgenommen werden. Sie kommen hier unter 23 Aufschriften vor, und sind die Jedermann aus anderen Handbüchern bekannten. Bey einer jeden werden folgende Gegengenstände abgehandelt, die ihrer Wichtigkeit wegen besonders herausgehoben sind: Bestimmung (des Wortbegriffes, gewöhnlich Definition genannt), Zweck, Anzeige, anzeigende Krankheitsumstände, gegenanzeigende Krankheitsumstände, Verhältnifs der Operation zum Organismus als mechanische Schädlichkeit, Verhältnifs derselben als Heilmittel zur Krankheit, Vorbereitungsacte, unter welchen insbesondere noch Vorrichtung der Werkzeuge und der Verbandstücke, Bestimmung der Gehülfen, und Lagerung des Kranken aufgestellt werden, Operation, ihre Varianten, Ver-

band, mögliche üble Ereignisse während und nach der Operation mit dem gegen dieselben zu richtenden Verfahren, endlich Nachbehandlung, wo eine erforderlich ist. Mit Vergnügen wird jeder Leser hieraus das Umfassende des Planes, nach welchem der Hr. Verfasser jede Operation abhandelt, und die logische Anordnung aller jener Momente ersehen, welche der zum Operateur sich bildende Schüler zu erlernen, der blos urtheilende, so wie der operirende Arzt genau zu kennen, und letzterer in der Ausübung wohl zu beachten hat. Nirgends sind dieselben so vollständig aufgestellt, nirgends so genau und gründlich bearbeitet. So erhob der Hr. Verfasser die Operationen, indem er das ihnen bisher noch anklebende blos Empirische veredelte, zur Würde dem dermaligen Stande der Heilwissenschaft entsprechender Kunstwerke. Sehr wichtig ist die überall vorkommende Beleuchtung des Verhältnisses der Operation sowohl als mechanische Schädlichkeit, zum Organismus wie als Heilmittel zur Krankheit. Die Operationen selbst sind nach ihren einzelnen Acten genau und faßlich beschrieben, und die durch die Erfahrung als die besten bewährten Operationstypen ausgewählet. Wo verschiedene Operations-Methoden entweder blos sehr üblich, oder gegen bedeutende Variationen desselben Krankseyns nöthig sind, wie z. B. bey der Operation der Schlagadergeschwulst, werden selbe mit der nämlichen Genauigkeit durchgeführt, somit unter einer Aufschrift häufig mehrere Operationen beschrieben. Beym Verbande ist auf Zweckmäßigkeit und Einfachheit gesehen; die möglichen üblen

Ereignisse während und nach der Operation sind vollzählig aufgeführt, die Behandlung dagegen zweckentsprechend angegeben, und die in anderen Lehr- und Handbüchern theils übergangene, theils nur leicht berührte Nachbehandlung ganz nach Verdienst gewürdiget. Was die Operationen im Einzelnen betrifft, so sind in dem ersten Theile vorzüglich gut bearbeitet: der Aderlafs, oder die Blutaderöffnung S. 104 — 129; die Operation der Schlagadergeschwulst S. 137 — 184; die Unterbindung der Blutgefäfse S. 195 — 212; die blutige Wundenerweiterung S. 228 — 239; die Eröffnung der Abscesse S. 247 — 272; die Operation der Balg- und anderer Geschwülste S. 281 — 308; die Anwendung des Glüheisens und Brenncylinders S. 308 — 326, wo jedoch die S. 113 und 114 der Wärme gehaltene Lobrede nach dem Dafürhalten des Ref. auf das Glüheisen nicht ganz anwendbar ist; die Operation der Polypen S. 387 — 448; zu welcher die beygefügte Kupfertafel gehört, welche das Bichat'sche, und von Gottlob Schreger verbesserte Polypen-Unterbindungswerkzeug vorstellt, und dessen Anlegungsweise bey Gebärmutter-Polypen versinnlichet.

In dem zweyten Theile, welcher die Operationen, die am Kopfe verübt werden, 39 an der Zahl, nach dem nämlichen Plane und mit derselben Genauigkeit und Gründlichkeit bearbeitet enthält, zeichnen sich besonders aus: die Durchbohrung der Schädelknochen S. 3 — 62, wo der Hr. Verfasser die wichtigsten Puncte z. B. die Art und Weise der Knochenblofslegung, die Bestimmung der Stelle, wo in einzelnen Fällen die

Krone angesetzt, die Betimmung der Zeit, wann trepanirt werden soll, so genau, wahr und practisch aufgestellt hat, wie sie noch in keiner Monographie, geschweige in einem Hand oder Lehrbuche, aufgezeichnet sind. Der practische Arzt ist dadurch vor mancher Verlegenheit, und der Kranke vor mancher Mifshandlung und Gefahr verwahret; und wir hoffen überhaupt, der Hr. Verfasser werde durch das hier so gründlich und überzeugend Ausgesprochene viel dazu beytragen, dafs der Einflufs des Vorurtheils auf die unrichtige Schätzung der Trepanation nach und nach erlösche, diese in Zukunft öfter, als bisher, und zu rechter Zeit als Heilmittel angewendet werde, wo sie dann gewifs auch öfter zum Rettungsmittel werden wird; — die Ausrottung des schwammigen Auswuchses auf der derben Hirnhaut S. 63 — 68 (von dem Hrn. Verfasser neu ausgebildet); die Operation der Thränensackfistel S. 115 — 157; die Bildung einer künstlichen Pupille S. 181 — 195; die Operation des grauen Staares S. 195 — 275. wo nicht nur die Niederdrückung und die Ausziehung des grauen Staares (erstere mit den neuesten Verbesserungen) sehr genau beschrieben werden, sondern auch dem noch in keinem Lehrbuche vorgekommenen Hornhautstiche (Keratonyxis) die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, ein Platz unter den Staaroperations-Methoden für immer gesichert ist, und sowohl die einzelnen Vorzüge der genannten Operations-Methoden herausgehoben, als die für die Anwendung der einen, oder der andern theils einzig theils vorzüglich geeigneten Fälle sehr genau bestimmt sind; die An- und

Durchbohrung der Oberkieferhöhle S. 316 — 355; die Operation der Speichelfistel S. 355 — 370; die der Hasenscharte S. 371 — 405; die Ausziehung der Zähne S. 434 — 456; und die Ausrottung der Ohrendrüse S. 485 — 501, deren sonst so allgemein ausgesprochene Gefährlichkeit, ja gewöhnliche Tödtlichkeit (wovon nur wenige Ausnahmen bekannt waren) bey den heroischen und erfreulichen Fortschritten der neuesten Operativheilkunst durch die leicht verübbare Unterbindung der gemeinschaftlichen Drosselschlagader (Th. I. S. 180 und Th. II. S. 488), somit durch gewisse Verhütung der so sehr gefürchteten Blutung von nun an aufgehoben ist.

Diese kurze Anzeige des wesentlichen Inhaltes des vorliegenden Werkes, und die Andeutung seiner Bearbeitung mögen hier um so mehr genügen, da sie hinreichend seyn dürften, jeden, für den die Heilkunst Interesse hat, zu vermögen, sich mit dem Werke selbst näher bekannt zu machen. Ref. freuet sich auf die baldige Fortsetzung und Beendigung des Werkes, nur wünschet er, der Hr. Verfasser möchte gedehnte Perioden, und durch zwey auch dreyfache Zusammensetzung lang gewordene und rauh klingende Wörter, wie sie in den vorliegenden zwey Theilen häufig vorkommen, in der Folge möglichst vermeiden.

Vorschläge zu einigen neuen Verbesserungen pharmaceutischer Operationen und dazu gehöriger Apparate, auf dem Wege der Erfahrung bearbeitet und als Beyträge zur Begründung einer zweckmäfsigen und vor-

theilhaften Apothekerpraxis, herausgegeben von P. T. Meifsner, Apotheker zu Kronstadt in Siebenbürgen. Mit VIII. Kupfertafeln Wien 1814 bey Kupffer und Wimmer. X. 294. S. gr. 8.

Ein für ausübende Apotheker lehrreiches, praktisch nützliches und auf eine reife Erfahrung gegründetes Buch, dessen Verfasser sich bereits um die Aräometrie und nun durch viele wichtige Verbesserungen pharmaceutischer Apparate, und insbesondere durch die gründliche Würdigung der Woulfeschen Destillirgeräthschaft, und die Beseitigung aller jener Mängel, die man ihr zur Last gelegt hat, und die die allgemeine Anwendung derselben bisher so sehr verhindert haben, um seine Kunst und Kunstgenossen verdient gemacht hat. Ein einziger Weg, — sagt der Verfasser in der Vorrede, — ist noch übrig, der zur Emporhaltung unsrer Ehre, und zur Verbesserung unsrer Einkünfte führt: die treue Erfüllung unsrer Pflichten, vereint mit einer weisen und erlaubten Sparsamkeit. Die Früchte, die er auf diesem schönen Wege zur Reife gebracht, die dem Bedürfnisse der Mehrheit unter den practischen Apothekern angemessen waren, und denselben am meisten nützlich werden können, theilt er ihm vorliegenden Werke in 17 Aufsätzen mit. Wir heben nun aus jedem einzelnen das Wesentliche aus.

Neue Methode zur Erzeugung der Naphten und versüfsten Geister, die eine grofse Ersparung der Zuthaten und des Brennmaterials und eine ansehnliche

Vermehrung der Producte für sich hat. Beschreibung zweyer neuen Apparate zu diesen Arbeiten. 1 — 34. Es wird vorläufig gezeigt, dafs bey der bisjetzt üblichen Bereitungsart der gedachten Flüssigkeiten die Apotheker nicht selten nur wenig Aether und viel saures Wasser erhalten. Diesem Gebrechen, helfen die hier genau beschriebenen und Tab. II. dargestellten Apparate ab. Noch wesentlichere Dienste leisten sie bey der Erzeugung des Salpeteräthers und des versüfsten Salpetergeistes, des Efsigäthers und des versüfsten Efsiggeistes.

II. *Verbessertes Verfahren zur Bereitung des ätzenden Salmiakgeistes. Beschreibung einer verbesserten Geräthschaft zu dieser Arbeit.* 34 — 49. Die Destillation des ätzenden Salmiakgeistes sey eine von jenen Arbeiten die bisher in den meisten pharmaceutischen Laboratorien auf eine höchst unvollkommene Art betrieben wurde, indem man bey vielfacher Mühe nur ein kleines sehr vertheuertes Product mit grofsem Zeitverlust und grofsem Kohlenaufwande erhielt. Eine Retorte von gebranntem Töpferthon, oder, was noch besser ist, ein Ballon von Gufseisen, dessen sich schon seit einiger Zeit unser für die Kunst leider: zu früh gestorbene Apotheker Jos. Scharinger bediente, und die Anwendung des Wulfschen Apparats leisten hier alles, was man wünschen könne.

III. *Verbesserte Methode zur Bereitung des kohlensauren Ammoniaks. Zwey neue Apparate zur Sublimation desselben.* 50 — 51. Zuerst die gewöhnliche

Bereitung dieses Salzes; die Angabe mehrerer wesentlicher Fehler, die dabeybegangen werden; und dann die Beschreibung der Apparate, die der Verfasser mit glücklichem Erfolge angewendet, und seinen Kunstverwandten willkommen seynwerden. Man erhalte vermittelst desselben ein trocknes, schönes Salz, und überdiefs zugleich auch die flüchtigen Theile, die bey der ältern Methode verloren gehen,als ein brauchbares geschenktes Product.

IV. *Einige Bemerkungen über die wesentlichen Oehle, und die Gewinnung derselben aus den Vegetabilien. Beschreibung neuer Geräthschaften zu dieser Operation.* 62 — 77. Der Verfasser betrachtet die meisten ätherischenOehle als zusammengesetzte Flüssigkeiten; aus einer, die äufserst flüchtig, von geringer specifischer Schwere, und in einem hohen Grade riechend ist, und einer andern minder flüchtigen, schwerern, die ihren Geruchvon der Beymischung der erstern hat. Als Belege dieser Ansicht wird angeführt, dafs man in der Destillation der Kreidennelke, oder Cassienblüthen am Boden der Vorlage ein schweres, und auf der Oberfläche des Wassers ein leichteres Oehl finde. Wem diese Bemerkung entgangen sey, der habe bey allen seinen bisherigen Arbeiten den besseren Theil seines Products in die Luft geschickt. In Hinsicht auf die bisherige Unmöglichkeit der Darstellung einiger ätherischer Oehle aus sehr stark riechenden Pflanzentheilen schlägt der Verfasser sinnreich eine kalte Destillation vor. Statt der noch unzweckmäfsigen Destillirgeräthschaften und Vorlagen

werden zwey vortheilhaftere Apparate Tab. IV. abgebildet und umständlich beschrieben.

V. *Die Destillirblase mit beständiger Hinsicht auf die neuen dahin Beziehung habenden Erfindungen, und hauptsächtlich auf das Bedürfniſs des Apothekers, verbessert.* 77 — 94. Ueber die Verbesserungen des Destillirapparats in den neueren Zeiten, und Klagen über die in den Apotheken, einige Ausnahmen abgerechnet, noch durchgängig bestehenden alten Brandweinblasen mit flachem Helm. Der Verfasser hat mit allen verbesserten Destillgeräthschaften gearbeitet, und glaubt hier mit einiger Competenz urtheilen zu können. Sein Destillirapparat ist eine Zusammensetzung des französischen Alembik und der schottländischen Destillirblase, verbunden mit dem schwedischen Contensator, mithin eine Vereinigung der einzelnen Vortheile aller jener Geräthschaften, und zwar mit Hinsicht auf das Bedürfniſs des Apotheckers. Groſse Ersparung an Brennmateriale, und, was noch kostbarer ist, an Zeit, und eine ansehnliche Vermehrung der Destillationsproducte sind die Vortheile dieses Tab. III. abgebildeten und beschriebenen Destillirapparats.

VI. *Beobachtungen und Meynungen über den Alkohol, und über die Abscheidung desselben vom Wasser.* 94 — 129. Nachdem die neuere Theorie über die Weingährung und ihre Producte, und dann einige Bemerkungen über manche Erscheinungen derselben vorangegangen sind, folgen hierauf neue Versuche als Belege, daſs man bey der Beurtheilung der Weingährung, und hauptsächlich der Entstehung und Ab-

scheidung des Alkohols, die in der Flüssigkeit vorhandene freye Säure, und ihre Wirkungauf den Alkohol, während der Destillation, nicht in Anschlag gebracht, noch weniger gewürdiget hat. Diese freye Säure zerlege den bereits gebildeten Alkohol während der Destillation nach verschiedenen Potenzen. Der Alkohol könne nicht als eine durchaus gleichförmige Flüssigkeit angesehen werden; auch lasse sich kein fester Punct für die specifische Schwere eines so genannten reinen oder absoluten Alkohols angeben. Endlich gegen welche Bedingungen bey der Scheidung des Alkohols vom Wasser am häufigsten gefehlt werde.

VII. *Ueber die Destillation des Essigs.* 129 — 135. Man verordnet bey der Destillation des Essigs behutsame Feuerung damit das Destillat nicht vor der Zeit brenzlich werde. Der Verfasser empfiehlt gerade das Gegentheil, ein lebhaftes, rasches Feuer. Man verordnet ferner, die Destillation zu beendigen, sobald das Destillat brenzlicht riecht. Nach dem Verfasser könne man die Destillation so lange fortsetzen, als sich keine gelben, öhligen Tropfen zeigen. Auch der zu letzt übergegangene brenzlich riechende Essig könne in einem offnen Gefäfse aufbewahrt werden, er verliere in einiger Zeit diesen Geruch, und sey gerade das an saurer Masse reichhaltigste Destillat. Ferner über den hier nöthigen Destillirapparat in Hinsicht auf Beseitigung einer gefährlichen Verunreinigung des Destillats durch Kupfer und Bley.

VIII. *Ueber die Bereitung der Phosphorsäure zum äufserlichen arzneyischen Gebrauch.* 135 — 147.

Die bekannten Vorschriften zur Bereitung dieser Säure seyen überhaupt zu kostspielig, und zu beschwerlich. Der Verfasser gibt seine Verfahrungsart, sie aus gebrannten Knochen durch Schwefelsäure mit Anwendung des Alkohols zu bereiten, ausführlich an. So erhielt er immer aus drey Pfund gebrannten Knochen 10 Unzen Säure in dickflüssiger Gestalt, von dunkelgelber Farbe, und einem rein sauern Geschmacke.

IX. *Eine vortheilhafte Methode zur Bereitung des weifsen Quecksilberniederschlages.* 147 — 154. Um dieses Präparat in allen Apotheken gleichförmig zu haben, hat man in den neueren Zeiten aus einer grofsen Anzahl von Vorschriften jene zwey gewählt, nach welchen es aus der Auflösung gleicher Theile Salmiaks und ätzenden Quecksilbersublimats durch kohlensaure Pottasche gefällt, oder aus der Auflösung desselben Quecksilbersublimats durch Salmiakgeist niedergeschlagen, gewonnen wird. Der Verfasser gibt hier zwey vortheilhafte Bereitungsarten an, und zwar ohne Salmiakgeist, und selbst mit Ersparung an Salmiak. Eine dieser Bereitungen ist schon früher in unserer Pharmacopoea austriaca vom J. 1812 enthalten.

X. *Etwas über die Verfertigung des englichen Pflasters,* 154 — 159. Dieses Pflaster soll alle Eigenschaften des im Handel vorkommenden ächt englischen besitzen. Die Bereitungsart des Verfassers besteht darin, dafs die Rückseite des Seidenzeuges mit einem Firnifs überzogen, und die Hausenblase nicht durch Weingeist, sondern

durch Wasser aufgelöst wird. Ein ähnliches, ungleich wohlfeileres besteht aus abgetragener Flachsleinwand, auf einer Seite mit gemeinem Tischlerleim, und auf der andern mit gemeinem Oehlfirnisse überzogen. Es soll dieselben Dienste leisten, auf dem Lande, bey Armeen und überhaupt bey Verwundungen der ärmern Menschenklasse, und der Soldaten im Kriege vielleicht von vielen Nutzen seyn können. Wir zweifeln nicht daran.

XI. *Betrachtungen über den Woulfeschen Destillirapparat, und Befreyung desselben von jenen Mängeln, die man ihm zur Last legt, und die seine allgemeine Anwendung bisher verhindert haben.* 160 — 227.

Ein meisterhafter Aufsatz. Woulfe selbst, wenn er noch lebte, würde dem Verfasser hierüber sein Compliment machen. Um diesen Apparat gehörig zu würdigen, werden erstens der Destillationspreifs und die Producte desselben betrachtet, dann die in den Laboratorien der Apotheker gewöhnlich noch bestehenden Apparate geschildert; ferner die Woulfesche Geräthschaft mit den ältern Destilliranstalten verglichen, um recht in die Augen springend seine Vorzüge und Zweckmäfsigkeit darzulegen; und endlich die Klagen und Beschwerden, die gegen diesen Apparat geführt werden, der Reihe nach umständlich aus einander gesetzt, und gründlich beseitiget. Alles durch Figuren in den Kupfertafeln versinnlicht, um dem Leser die Mühe des Verstehens leichter zu machen.

XII. *Ueber die Abweichungen in der eigenthümlichen*

Schwere, als Kennzeichen der Massenverhältnisse in zusammengesetzten Körpern, und über das Aräometer im Allgemeinen, und insbesondere vom Alkoholometer. 227 — 253. Die Lehre von der specifischen Schwere flüssiger Körper, ihre Anwendung und Wichtigkeit wird hier deutlich und verständlich vorgetragen. Ein Gegenstand, der dem practischen Apotheker schon in öconomischer Hinsicht angelegen seyn muſs, um so mehr jetzt, da diePharmacopoea austriaca für jede flüſsige Zubereitungeine bestimmte specifische Schwere festsetzt. Es kann daher denselben das neue Aräometer, das sein Erfinder Alkoholometer nennt, und das zur Prüfung sowohl geistiger, als aller anderer zusammengesetzter Flüssigkeiten eingerichtet, hier genau beschrieben und abgebildet ist, nicht anders als willkommen seyn; zumahl, da Herrn Meifsners Aräometer sich durch ihre Genauigkeit so vorzüglich auszeichnen.

XIII. *Beschreibung einer neuen Apothekerpresse, die vorzügliche Wirkung leistet, und eine lange Dauer verspricht.* 253 — 270. Eine Ansicht von den bisjetzt gebräuchlichen Apothekerpressen, sammt ihren Mängeln. Der Verfasser hat die Vortheile mehrerer Pressen, so viel möglich, in einer Presse zu vereinigen gewuſst. Sie ist nach allenihren Theilen, und mit genauer Messung der einzelnen Theile beschrieben und Tab. 6. abgebildet. Als Maſsstabvon ihrer Wirkung wird angegeben, daſs 6 Pfund roher Mandeln, in dieser Presse behandelt, 2 Pfund und 6 — 10 Loth fettes Oehl liefern.

XIV. *Beschreibung eines pharmaceutischen Hebers, und seiner Anwendung.* 270 — 277. Dieses Instrument

empfiehlt sich schon dadurch, dafs es von Glas verfertig ist, und bey verschiedenen Flüssigkeiten, die der Apotheker zu behandeln hat, gebraucht, und wieder rein gemacht werden kann. S. 272. Z. 2. statt Fig. 29. lese man 19.

XV. *Das pharmaceutische Tropfenglas.* 278 — 285. Wahrlich kein geringfügiges Instrument! zumahl, wenn uns der Mann vom Fache so unbefangen S. 278 sagt: „Es ist wohl kaum im Gebiethe der ausübenden Pharmacie noch ein Geschäft zu finden, bey welchem so oft gegen die Vorschriften der Aerzte gefehlt würde, als beym Abzählen der Tropfen, und gewöhnlich behandelt man diefs weit geringfügiger, als es nach Pflicht und Gewissen behandelt werden sollte.“ Also ein erwünschtes Glas, womit man ohne Fehler und auf eine sichere und leichte Art eine gegebene Anzahl von Tropfen heftig wirkender flüssiger Arzneyen abzählen kann. Die Verfertigung dieses Tropfenglases ist beschrieben und Tab. V. f. 8. abgebildet.

XVI. *Ein pharmaceutischer Sparofen.* 286 — 291. Es ist bey diesem Ofen hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, alles Brennmateriale, das nun einmahl in pharmaceutischen Laboratorien zu Infusionen, Decocten u. f. verbrannt werden mufs, und einen beträchtlichen Kohlenaufwand verursacht, aufser dieser Bestimmung auch zu andern Absichten möglichst zu benutzen. Die Abbildung ist Tab. V.

XVII. *Einige Worte über die Filtrirgeräthschaften.* 291 — 294. Mit Recht ist der Verfasser mit den

Filtrirgeräthschaften, wie sie noch in den meisten Apotheken zum Filtriren der Arzneyen vorkommen, unzufrieden. Gänsefedern, Holzstäbe, dünne Brettchen aus denen sie bestehen; nehmen immer einen Theil von den filtrirten Flüssigkeiten in ihre Zwischenräume auf, wodurch die später filtrirten mit den Bestandtheilen der früher filtrirten verunreiniget werden müssen. Gläserne oder porzellanene Filtrirgefäfse befriedigen alle Erwartung, weil sie nach jedem Gebrauche rein gewaschen werden können. Dergleichen finden sich hier beschrieben, und Tab. IV. und V. abgebildet.

Uebrigens empfiehlt sich dieses Buch noch durch einen deutlichen und fliefsenden Styl, und durch seine netten und richtigen Darstellungen auf den Kupfertafeln. Wir wünschen, dafs es in recht viele Hände praetischer Apotheker gelangen, und dafs der Verfasser uns die Resultate seiner Arbeiten, wozu er uns in der Vorrede Hoffnung gemacht hat, recht bald mittheilen möchte.

Wien bey Kupffer und Wimmer: Pharmacopoea austriaca. Editio altera, emendata. 1814. VI. und 158 S, in 8maj.

Die neue Pharmacopoea austriaca vom J. 1812 hat sich in kurzer Zeit vergriffen. In dieser zweyten Auflage ist im Ganzen die Einrichtung nach den Gesichtspuncten, von welchen man bey der ersten ausgegangen dieselbe. Man hat es sich angelegen seyn lassen, sowohl in der ersten Abtheilung, welche das Verzeichnifs der

einfachen Arzneykörper enthält, als auch in der zweyten, welche die Formeln der officinellen Zubereitungen und Zusammensetzungen in sich fafst, manches genauer zu bestimmen, und einige dem Wunsche practischer Aerzte entsprechende Mittel neu aufzunehmen.

Folgendes sind die Veränderungen in der ersten Abtheilung. Canella alba Dictamnus albus sind als entbehrlich weggelassen; Lycopodium kommt bey Pinus sylvestris vor, Salix caprea nimmt die Stelle der Salix pentandra ein. Neu aufgenommen sind oleum olivarum, und sapo venetus.

In der zweyten Abtheilung haben die Formeln für electuarium lenitivum, liquor acidus Halleri, und sulfur praecipitatum eine Veränderung erlitten. Die Pflaster sind durch emplastrum plumbi, und die Salben durch unguentum acetatis plumbi vermehrt. Argentum purum, und miscela Guytoni ex tempore paranda sind neu hinzugekommen.

In Ansehung der Tabellen, hat man in der ersten das Verhältnifs des Quecksilbers im liquor mercurialis, und unguentum hydrargyri citrinum genauer bestimmt, in der dritten ammonia pura liquida auch als reagens eingeschaltet, und in der vierten den Alkohol von 0,935 specifischer Schwere weggelassen.

Animadversiones practicae in diversos morbos Auctore L. B. de Quarin, C. R. Consil. & Archiatro ec. Editio aucta. Tomus prim-

mus VI. und 376 S. Tomus secundus 349 S. Viennae apud Schaumburg 1814.

Eine tiefe Gelehrsamkeit im eigenen und in fremden Fächern, ein heller und immer reger Geist bis in das höchste Lebensalter, ein seltner tiefdringender ärztlicher Blick, eine beynahe unerreichbare Zahl von ärztlichen Erfahrungen während einer sechszigjährigen immer grofsen Praxis in Spitälern und unter allen Menschenklassen, allgemein anerkannte Verdienste um die Heilkunst, um die Menschheit, und um das Vaterland, machen den Namen des verstorbenen Freyherrn v. Quarin in den medicinischen Jahrbüchern Oesterreichs unauslöschlich. Kurz vor seinem Tode, und in einem Greisenalter, welchem nur die gröfsere Indolenz eigen zu seyn pflegt, unternahm er bey noch ungeschwächtem Geiste die eben so mühsame, als schätzbare Arbeit, seine frühern jedem Arzte bekannten ärztlichen Abhandlungen, über die Fieber vom Jahre 1772, über die Entzündungen vom Jahre 1774, und über verschiedene andere, meistens chronische Krankheiten vom Jahre 1786, neuerdings einer Revision zu unterziehen, und insgesammt unter dem obbenannten Titel zu einer neuen Druckauflage zu eignen. Die Früchte einer so langen, und unter so günstigen Verhältnissen gereiften Erfahrung, müssen nicht nur dem jungen, sondern selbst dem alten Practiker einen nützlichen Genufs gewähren.

Eines Auszuges ist dieses Werk nicht fähig, denn beynahe jeder Satz ist ein practischer Kanon. Im allgemeinen läfst sich hierüber nur sagen, dafs der unver-

gefsliche Verfasser sowohl seine eigenen späteren Erfahrungen, als auch viele neue anderer Aerzte auf eine wohlgewählte Art in dieser späteren Ausgabe benutzte, und das Werk mit einer Zugabe von Abhandlungen über die Peripneumonia biliosa, über die Hydrophobie, und über die Frauenzimmerkrankheiten vermehrte, dagegen aber in der Abhandlung über die Fieber, das Kapitel von den Pocken gänzlich weggelassen habe.

Schade ist es, dafs diese Auflage durch eine zahllose Menge von Druckfehlern so ganz entstellt ist, woran der Umstand Schuld trägt, dafs der Verfasser selbst für eine reine Correctur keine Sorge mehr tragen konnte.

Grätz gedruckt mit Tanzerschen Schriften: Jos. Schallgrubers, der Heilkunde Doctors, Prof. der theoretischen Medicin zu Grätz, Umrifs einer allgemeinen Pathologie. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen. 1813. 109 S. in 8.

Dieser Umrifs ist zum Leitfaden beym Unterrichte angehender Wundärzte bestimmt und diese Bestimmung mufs man bey der Beurtheilung seiner Brauchbarkeit nicht aus dem Gesichte verlieren. Es ist keine geringe Aufgabe, den Kern einer Wissenschaft, wie die allgemeine Pathologie ist, auf wenige Bogen zusammen zu drängen, dabey der Wahrheit und Gründlichkeit nicht zu nahe zu treten und zugleich Leuten mit beschränkten Vorkenntnissen nicht unverständlich zu werden. Ob Hr. Verfasser diese Aufgabe glücklich gelöset habe, dar-

über zu urtheilen, mögten wir unsere Leser am liebsten durch eine kurze Uebersicht dieser Schrift in den Stand setzen: da sie aber selbst blos als Auszug aus andern Handbüchern der Pathologie zu betrachten ist; so können wir hier blofs eine Skizze ihres Plans liefern. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte, von welchen der erste mit: Pathogenie, der zweyte mit: allgemeine Nosologie, der dritte mit: Symptomenlehre, der vierte mit: Zeichenlehre überschrieben ist. Unter der Aufschrift Pathogenie werden die krankheiterzeugenden Schädlichkeiten, welche in äufsere und innere abgetheilt werden, abgehandelt, die allgemeine Nosologie beschäftiget sich mit Eintheilung der Krankheiten in allgemeine und örtliche, in dynamische und materielle. Die dynamischen sind entweder hypersthenisch, oder asthenisch; die materiellen haben ihren Sitz in der organischen Masse. Das zweyte Kapitel dieses Abschnitts hat die Krankheiten der Organisation zu seinem Gegenstande und das dritte die von ältern Pathologen sogenannten zufälligen Verschiedenheiten der Krankheiten. In der Symptomenlehre werden im ersten Hauptstücke die Symptome der abnormen Animalität und zwar A. der Sensibilität, B. der Irritabilität, im zweyten die Symptome der abnormen Vegetation, A. der Reproduction, B. der Excretion vorgetragen. In der Zeichenlehre werden die Zeichen der Gesundheit und Krankheit sehr kurz aufgezählt. — Die Grundlage dieser ganzen Pathologie ist eine modificirte Erregungstheorie ihre Hauptverdienste sind Kürze und Deutlichkeit des Vortrages.

Wien bey Kupffer und Wimmer: Theoria morbi, seu Pathologia generalis, quam praelectionibus publicis accommodavit Phil. Car. Hartmann, M. D. Pathol. et Pharmacolog Prof. p. o. in Universitate Vindobonensi. 1814 VI. und 468. S. in 8.

Der Verfasser dieses Handbuches hatte die Absicht, eine allgemeine Pathologie zu liefern, in welcher die Entwicklung aus allgemeinen wissenschaftlichen Principien und die Abstraction aus der Erfahrung auf gleiche Resultate führen. Studium der Natur im Allgemeinen und im lebenden Organismus insbesondere, kritische Prüfung aller bisherigen pathologischen Systeme, mehrjährige Beobachtung und Untersuchung der Krankheiten am Krankenbette, waren seine Vorbereitungen zu diesem Werke, von welchem wir hier eine gedrängte Uebersicht liefern. Introductio. Heilkunde; ihre Organisation und Eintheilung; Verbindung mit andern Wissenschaften, Unentbehrlichkeit; Grad ihrer Zuverlässigkeit; beste Methode bey dem Studium derselben. Pathologia. Bestimmung dieser Wissenschaft und Eintheilung, Anwendung der scientifischen und empirischen Methode zu ihrem Behufe; Hülfswissenschaften; ihre Wichtigkeit als Fundamentalwissenschaft der Heilungskunde. Conspectus Pathologiae historicus. Eine gedrängte, aber vollständige Geschichte der Schicksale dieser Wissenschaft, worin vorzüglich auf die Keime der mannigfaltigen pathologischen Systeme, auf ihre verschiedenartige Ausbildung, auf die Ursachen der

Vor- und Zurückschreitens der Wissenschaft aufmerksam gemacht wird. Bibliotheca pathologica. — Pathogenia. De morbo generatim. Aus der Idee von Gesundheit wird der Begriff von Krankheit abgeleitet und diese als ein gesetzwidriger Zustand des Organismus bestimmt, bey welchem die Lebensthätigkeit entweder von ihrer gehörigen Stärke, oder eigenthümlichen Beschaffenheit, oder Zusammenstimmung zur Einheit dergestalt abweicht, dafs z. B. beym Menschen, das Leben weder der menschlichen Bestimmung entspricht, noch das versteckte Ziel der Kraft und Dauer erreicht. De Substrato morbi. Das nächste Subject der Krankheit ist die Lebensthätigkeit, und Krankheit ist eine eigene Art des Lebens: in so fern aber das besondere Leben an die Organisation gebunden ist, mufs auch diese Substrat der Krankheit werden. Würdigung der Principien der Humoral- und Solidarpathologie. Hinweisung auf das Leben der Säfte im thierischen Organismus und ihren wichtigen Antheil an der Krankheit. Generalis morborum divisio. Obschon krankhafte Veränderungen der Lebensthätigkeit immer auch Störungen des Normalzustandes der Organisation mit sich führen, und umgekehrt; so wird man doch bey der Untersuchung der einzelnen Krankheiten finden, dafs hier die Abweichungen der Lebensthätigkeit, dort die Verletzungen der Organisation das Hauptmoment der Krankheit ausmachen und hierauf beruht die Eintheilung der Krankheiten in dynamische und organische. Aus dem nämlichen Gesichtspuncte werden die dynamischen Krankheiten in Krankheiten der Vegetation und

der Erregung unterschieden. Sectio I. De morbis dynamicis, Cap. I. De morbis dynamicis in genere. Der Lebensproceſs wird dargestellt als dynamischer Proceſs, welcher aus der Wechselwirkung entgegen gesetzter Prinoipien, oder Factoren, hervorgehend, durch bestimmte äuſsere Einflüsse beständig angefacht und unterhalten wird. Die quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Lebensfactoren zu einander und zu den äufsern Einflüssen bestimmten die Stärke und Art des Lebensprocesses. Im Lebensprocesse überhaupt lassen sich dreyerley regelwidrige Veränderungen denken, nämlich fehlerhafte Stärke, fehlerhafte Beschaffenheit und aufgehobene Einheit desLebens, oder gestörte Harmonie zwischen den Thätigkeiten und Verrichtungen der Systeme und Organe des Organimus. Cap. II. De morbis productionis. organicae. Nach der Leitung der Kathegorien, welche für die dynamischen Krankheiten überhaupt aufgestellt wurden, werden die quantitativen und qualitativen Abweichungen der organischen Bildung und das gestörte Wechselverhältnifs derselben betrachtet. Bey den Qualitätsveränderungen werden vorzüglich die Fehler der progressiven und regressiven Metamorphose ins Licht gesetzt, die Lehre von der Colliquation mehr entwickelt, und endlich die specifischen Modificationen der thierischen Vegetation gewürdiget. Diese allgemeinen Ansichten werden nun durch die einzelnen Verrichtungen, welche zusammen genommen die thierische Vegetation constituiren, als Verdauung, Assimilation, Ernährung, Secretion und Excretion durchgeführt und die Fehler ihrer Producte, des Chylus, des Bluts, der festen Theile, der

aus- und abgeschiedenen Stoffe, durchgängig in ihren dynamischen Verhältnissen entwickelt. Cap. III. De morbis incitationis. Der Begriff der Erregung wird bestimmt und der Grund derselben in dem Wechselverhältnisse zwischen dem Lebensprocesse und den Reitzen gesucht, alsdann werden die Gesetze der Erregung aufgestellt, und endlich die abnormen Zustände in Hinsicht auf Stärke, Qualität und gestörte Harmonie auseinander gesetzt, welche sich als Hypersthenie und Asthenie, als fehlerhafte Expansion und Contraction und als Abnormitäten des Consensus und Antagonismus aussprechen.

Diese allgemeinen Abweichungen werden nun auch unter den besondern Modificationen betrachtet, welche sie in den verschiedenen Arten organischer Bewegung, als in der Zellen- Nerven- und Muskelbewegung annehmen. Sectio. II. De morbis organisationis. Dieser Abschnitt untersucht in fünf Kapiteln die Krankheiten der Organisation und zwar 1. die Verletzungen des Zusammenhangs; 2. die Mifsverhältnisse in der Gröfse und Gestalt der Theile; 3. die Fehler in der Lage; 4. in der wechselseitigen Verbindung und 5. die abnormen mechanischen Verhältnisse der Flüssigkeiten zu ihren Gefäfsen. Symptomatologia. Nach vorausgeschickten allgemeinen Begriffen und Eintheilungen werden die Krankheitserscheinungen nach den zwey Hauptsystemen des menschlichen Organismus geordnet; so zwar, dafs der erste Abschnitt von den Symptomen des Nervensystems, und der zweyte von den Symptomen des Gefäfssystems handelt. Der Verfasser durchgeht nun die Krank-

heitserscheinungen aller Verrichtungen eines jeden Hauptsystems, trennt überall die Symptome der kranken organischen Bewegung von den Symptomen der Vegetation, deducirt sie aus seinen allgemeinen pathologischen Ansichten, vergifst aber nicht, diese Deduction mit den Resultaten der Erfahrung in Einklang zu bringen. De morborum ad tempus et spatium relationibus. Cap. I. morborum relationes ad Spatium. 1. Verhältnisse der Krankheiten zum kranken Organismus und dessen Systeme und Organe, und daher abgeleitete Eintheilung der Krankheiten in örtliche und allgemeine, idiopatische und sympatische Krankheiten Hinweisung auf die verschiedene Art und Weise, wie örtliche Krankhheiten in allgemeine übergehen. 2. Verhältnisse der Krankheiten zur Verschiedenheit der kranken Subjecte. 3. Zur Zahl der Kranken und daher geleitete Eintheilung der Krankheiten in sporadische und pandemische. Cap. II. De morborum ad tempus relationibus. Vom Ursprunge der Krankheiten in der Zeit. Angeborne und erworbene Krankheiten; ursprüngliche und Folgekrankheiten. Verlauf der Krankheit durch fünf Stadien. Typus der Krankheiten. Den Grund desselben sucht der Verfasser zum Theil in den Gesetzen des Lebens, welches an eine periodische Ebbe und Flut gebunden ist; in dem abwechselnden Steigen und Fallen der Erregung und in der periodischen Reproduction des Organismus: zum Theil aufser dem Organismus, in den periodischen Revolutionen der Natur und deren Einflufs auf das Leben. Dauer der Krankheit. Ausgang derselben. Hier giebt sich die Gelegenheit,

die wichtige Lehre von der Heilkraft der Natur, der Crise, dem Metaschematismus und der Metastase zu prüfen. Aetiologia. Sectio I. De dispositione ad morbos. Es wird die allgemeine Krankheitsanlage, welche aus den Eigenheiten des menschlichen Lebens und der menschlichen Organisation und deren nothwendigen Abhängigkeit von der Aussenwelt hervorgeht, von der besondern geschieden. Die besondere Anlage ist bey verschiedenen Individuen, selbst bey einem und dem nämlichen Individuum zu verschiedenen Zeiten verschieden. Diese Verschiedenheit wird bestimmt durch Zeugung und Geburt, Alter, Geschlecht, Temperament, Körperhabitus, Lebensart und Gewohnheit. Sectio. II. De potentiis morbificis. Sie werden eingetheilt in dynamische und mechanische, innere und äufsere. Der Verfasser benutzt alle Zweige der Naturwissenschaft, eine geläuterte Physiologie und medicinische Erfahrung, um die Verhältnisse der Schädlichkeiten zum menschlichen Organismus und ihre Wirkungsweise bey Erzeugung der Krankheiten in ein helleres Licht zu setzen.

Wiener Dissertationen.

Versuch einer Darstellung der üblichsten Heilmethoden der Lustseuche. Eine acad. Probeschrift von Jos. Partsch. 1812. 35 S. in 8.

Es werden hier eigentlich nur die in Paris gebräuchlichen Methoden, die Lustseuche zu behandeln, aufgezählt und im ersten Hauptstücke von dem äufserlichen,

im zweyten von dem innerlichen Gebrauche des Quecksilbers und im dritten von der Behandlung der Lustseuche mit schweifstreibenden Mitteln gesprochen. Die beygefügten lateinischen Formeln sind voll Druck- und nicht ohne Sprachfehler.

Dissertatio inauguralis de luxu in medicamentis, ejus fontibus et damno, quam publicae Jatrosophorum disquisitioni submittit Georg. Const. Ro'sa, Vallachus Voscopolitanus ex Maced. 1812. 61 S. in. 8.

Als Quellen der Verschwendung im Arzneygebrauche werden im 1. Kapitel angegeben: falsche Indication, verkehrte Wahl der Mittel und zweckwidrige Verschreibungsart Im zweyten Kapitel wird der Nachtheil auseinander gesetzt, welcher aus dieser Verschwendung für den Arzt und seine Kunst, für den Kranken und den Staat entspringt. Ohne gerade etwas neues zu enthalten, empfiehlt sich diese Abhandlung doch durch einen reinen, lebhaften Styl.

Dissertatio inauguralis medica de dignitate regiminis diaetetici in curandis hominum morbis, quam publicae disquisitioni submittit Nobil. Hungarus Ludov. Tormási. 1812. 82 S. in 8.

Im Eingange wird der grofse Einflufs der Lebensordnung auf die Heilung der Krankheiten überhaupt

gezeigt, dann die einzelnen Momente derselben erläutert. Wir finden das bekannte von diesem Gegenstande gut geordnet und deutlich vorgetragen.

Dissertatio inauguraris med. de Cophosi et Baryecoia, quam publ. disquis. submittit Jos. May. Austr. Vindobonensis. 1812. 61 S. in 8.

Der Verfasser dieser Abhandlung, welcher, laut Vorrede, sein ganzes Leben unter Taubstummen zubrachte, hatte Gelegenheit, verschiedenes über Taubheit zu beobachten, welches er in Verbindung mit fremden Erfahrungen hier vorzutragen verspricht. Wir müssen eingestehen, dafs derselbe die bessern Schriftsteller über Schwerhörigkeit und Taubheit fleifsig benutzt, und das von diesen über die Entstehung, Erkennung und Heilung der genannten Uebel gelieferte, zweckmäfsig zusammen getragen habe; dafs wir aber von den versprochenen eigenen Beobachtungen in dieser Schrift nur sehr wenig gefunden haben.

Wien bey Jos. Geistinger. Diss. inaug. medico-botanica sistens plantarum officinalium in Austria sponte crescentium, aut in hortis cultarum enumerationem systematicam, quam publ. disq. submittit Emanuel Veith, Boh. Kuttenplanensis. 1812. 145 S. 8.

Eine nützliche Schrift, welche dem Arzte als Ta-

schenbuch bey botanischen Spaziergängen dienen kann. Von jeder Pflanze wird eine gedrängte botanische Beschreibung geliefert, der Fundort, die officinellen Theile und Zubereitungen angegeben und kurze Bemerkungen über ihre wirksamen Bestandtheile und Heilkräfte hinzu gefügt.

Dissertatio de Keratonyxidis usu, quam disq. publ. submittit Frid. Jäger, Med. et Chir. Doct. Kirchbergensis 1812. 45 S. in 8.

Eine sehr interressante Abhandlung, welche eine, in den neuern Zeiten vorzüglich empfohlene Methode, den grauen Staar zu operiren, die Keratonyxis, oder Oeffnung und Zerstörung der vordern Wand der Krystallkapsel, vermittelst einer, durch die Hornhaut eingeführten Staarnadel, damit die verdunkelte Krystalllinse mit der wässerigen Feuchtigkeit in Berührung kommen, aufgelöset und resorbirt werden könne, zum Gegenstande ihrer kritischen Würdigung nimmt. Durch eine Reihe von Thatsachen — durch 19 von Herrn Professor Beer angestellte Versuche — und durch Gründe, wird gezeigt, dafs diese Operationsmethode bey weitem nicht zu einer allgemeinen Anwendung empfohlen werden könne, wie dieses von neuern Schriftstellern geschehen ist; dafs sie vielmehr nur in einzelnen bestimmten Fällen einen glücklichen Erfolg verspreche.

V.

Miscellen.

Erläuterung einer Stelle in der Zeitschrift: Paris und Wien, 2 Jahrgang Nr. IV.

Unter den schönen Kupferstichen von unserem würdigen k. k. Cabinets-Graveur Herrn Joseph Fischer, die hier als eben so viele sprechende Beweise seines Künstlergenies angeführt sind, kommt auch Mayow's Bildniſs vor, mitfolgenden Worten characterisirt: „Bildniſs eines bekannten holländischen Doctor und Wahrsagers Johannes Majow'."

Wie! Wär es möglich, sich an diesem merkwürdigen Manne, dessen Geist die gelehrte Welt bewundert, und dessen Nahme in der Geschichte der neueren Chemie unvergeſslich bleibt, so sehr versündigen zu können, daſs fast kein Wort über ihn wahr ist! Das wird man sagen. Wir aber denken nicht so, und ahnden hier vielmehr etwas Wahres, und etwas ganz anderes, als man sich vorstellt. Wir machen uns daher einige angenehme Augenblicke, und untersuchen die Sache Wort für Wort.

Mayow's Ausstaffierung hat wirklich viele Aehnlichkeit mit einem holländischen feyerlichen Doctortalar, — es versteht sich vor hundert und mehreren Jahren — und in der feinen Form seines an beyden Seiten groſsgefalteten Kragens spricht sich etwas aus, wie Brabanter Spitze: er dürfte daher wohl ein holländischer Doctor seyn. Richtig, so ist er der sinnlichen An-

schauung gegeben. Allein im Leben war Mayow ein Britte. Seine Geschichte nennt uns nicht nur seine Vaterstadt, London, sondern auch das Kirchspiel, St. Dunstan, wo er 1645 geboren war, ja selbst die Kirche, St. Paul in Covendgarden, wo seine Asche ruht.

Docter und Wahrsager. Ein fatales Zusammentreffen! Wir eilen daher, um dem Leser keine Zeit zu lassen, auf einen unwürdigen Gedanken gerathen zu können, sogleich zu sagen: Mayow war ein gelehrter practischer Arzt. Und ein Wahrsager? Ja! der war er wirklich. Denn wahr sagte er vor hundert und mehr Jahren viel unerforschtes, was erst seit drey Decennien die chemische Welt, mit Bewunderung seines Scharfsinnes für eben so wahr hält, und eben so wahr sagt, wie er. Also im buchstäblichen Sinne der Wörter war und bleibt dieser Mann, in Ansehung der That, ein Wahrsager, so wie in Anschung der Zeit auch ein Vorhersager; weil wir alle seine Nachsager sind. Man sehe hierüber den Beweis, dafs Johann Mayow vor hundert Jahren den Grund zur antiphlogistischen Chemie und Physiologie gelegt hat; von Johann Andr. Scherer, Doctor der Arzneykunde etc. Wien. 1793. Das Titelblatt dieses Buches ziert dasselbe Bildnifs Mayow's, welches Hr. Joseph Fischer so vortrefflich geätzt hat.

Runkel-Rüben und Ahornzucker-Erzeugung.

Im Jahr 1812 wurde zu Gmunden, Ausse, Schmölnitz und Oratriza im Bannat erzeugt aus Ahorn-Bäumen:

An Rohzucker . . . . 260 Pf. 2 Loth.
— Candis . . . . . 111 — 1 —
Syrup . . . . . 1719 — 29 —

In Böhmen wurde in eben diesem Jahre gewonnen:

Aus Ahorn-Bäumen

an Rohzucker 54 Ctner 81 Pf.
an Syrup 141 Ctner 74 Pf.

Aus Runkelrüben

an Rohzucker 288 Ctner 50 Pf.
an Syrup 1016 Ctner 88 Pf.

Hierzu wurden 26631 Ctner Runkel-Rüben verarbeitet. Im ganzen Königreich wurden 666 Metzen Acker-Grund mit diesen Rüben bebaut, und hiernach 29319 Ctner 60 Pf. Rüben geärndtet.

Im Jahr 1813 wurden erzeugt:

Im Salz-Oberamte zu Ausse aus Ahorn-Bäumen:

an Crystallen Zucker 99 1/2 Pf.
an eingesottenen, nicht crystallisirten Zucker 36 Pf.
an Zucker-Syrup 565 1/2 Pf.
an Branntwein 8 1/2 Mafs.

Die sämmtlichen Auslagen betrugen 838 fl. 1 1/4 kr.

In den sämmtlichen österreichischen deutschen Provinzen betrug die Erzeugung in den Jahren 1811 und 1812 aus Runkel-Rüben und Ahorn-Bäumen:

An Syrup 915 Ctner 52 Pf. 4 1/2 Loth.
An Zucker 237 Ctner 17 Pf. 6 1/4 Loth.
Hiervon war aus Ahorn-Saft.
An Syrup 234 Ctner 87 Pf. 17 Loth.
An Zucker 166 Ctner 84 Pf. 6 1/4 Loth.

Die best eingerichtete Fabrik auf Runkel-Rüben

Zucker, hat Jacob Veith in Böhmen zu Liboch, welche im Jahr 1811 folgendes Resultat lieferte:

Er bebaute 20 österreichische Joch Ackerland, und erhielt aus den geärndteten Runkel-Rüben:

Rohzucker im Werthe von	5500 fl.
Roh-Syrup	7626 -
Rectificirten Branntwein	798 -
Arac	240 -
Rum	300 -
Cognac	280 -
Weingeist	45 -
Branntwein-Nachlauf .	96 -
Verkaufte Rübenblätter	94 -
Zusammen	14,979 fl.

Der Gesammt-Kostenaufwand, bey welchem auch schon die Interessen von dem zu der Herstellung der Fabrik verwendeten Capitale unter die Auslagen gerechnet sind, beträgt 8477 fl. 22 kr. Wurde mithin rein gewonnen 6501 fl. 28 kr. wobey denn ein österreichisches Joch Ackerlandes auf einen reinen Gewinn von 325 fl. 25 kr. im Gelde gebracht wurde, ohne dafs die 3117 Ctner Rüben-Abfälle, welche zur Fütterung und Mastung verwendet wurden, und der hierdurch gewonnene Dünger noch in Anschlag gebracht sind.

Nekrolog.

Die Prager Universität verlor eines ihrer würdigsten Mitglieder durch den am 7. August v. J. erfolgten Tod des k. k. Sanitätsrathes und seit 2 Jahren emeritirten Professors der Chemie und Botanik, Joseph Gottfried Mikan. Zu Leipa in Böhmen, Leitmeritzer Kreises am 3. September 1743 gebohren, besuchte er die niedern Schulen theils zu Dresden theils zu Prag. So wie er in die höhern Schulen gestiegen war, gieng er nach Wien und widmete sich nach dem Wunsche seiner Eltern der Theologie: da er aber fand, dafs das Studium der Medicin weit mehr Reiz für ihn hatte, als das der Theologie, so trat er zu diesem über, ohne seine Eltern eher davon zu benachrichtigen, als bis er seine Dissertation: De criteriis aquarum (1767?) nach Hause schickte; und seinen Vater nach Wien einlud. Ehrliebe und Beharrlichkeit waren Hauptzüge in seinem Character; daher er auch im Studium der Medicin sich auszeichnete und als Correpetitor seiner Mitschüler ein allgemeines Zutrauen erwarb. Er versah bey dem damaligen Professor der Anatomie, Gasser die Dienste des Prosectors; zeigte aber dann eine besondere Vorliebe für das Studium der Botanik und unternahm mit seinem so berühmten, noch lebenden, Lehrer, dem Freyherrn Niclas von Jacquin manche botanische Gebirgswanderung. Nach erhaltener Doctorswürde wurde er als Spitalarzt angestellt und durfte durch die Protection des grofsen Van Swieten, die er sich durch seine Auszeichnung erworben hatte, an weiterer Beförderung nicht

zweifeln: allein er erhielt bald von dem hochseeligen Fürsten von Clary (Vater des jetztlebenden) den vortheilhaften Ruf als Badearzt nach Töplitz. Hier hatte er durch glückliche Kuren an Fremden und einheimischen sich Ruhm erworben, und in der Hungersnoth und Epidemie des Jahres 1771 unzählige Kranke gerettet, besonders der dürftigen Hülfe geleistet und den damaligen Herrn Fürsten zur ausgiebigsten Abhülfe der so manche Krankheit herbeyführenden Noth vermocht. Seine Vorliebe für das Studium der Botanik trieb ihn an, die damals erledigte Lehrkanzel der Chemie und Botanik in Prag und die allerhöchste Bewilligung zur Errichtung eines öffentlichen k. k. botanischen Gartens anzusuchen, welcher vorher in Prag nicht bestand (denn der, in welchem der rühmlich bekannte Professor Bohadsch seine Vorlesungen gab, oder irgend ein in älteren Zeiten bestandener botanischer Garten waren Privat-Gärten) und Ihre Majestät, die verewigte Kaiserinn Maria Theresia ertheilte ihm allergnädigst diese Erlaubnifs und ernannte ihn zum Professor der Chemie und Botanik im Jahre 1775, seit welcher Zeit in Prag der von ihm angelegte k. k. botanische Garten besteht. Eben so erhielt er von Seiner Maj. dem unvergefslichen Kaiser Joseph die allerhöchste Bewilligung eines, vor dem zu Prag gleichfalls nicht bestandenen, chemischen Universitäts-Laboratoriums. Bald ward ihm auch das Vice-Directorat der dortigen medicinischen Facultät, deren damaliger Director der rühmlich bekannte Baron Mac-Naven war, und die Würde eines k. k. Sanitätsrathes zu Theil. Hier erwarb er sich unter beyden genannten

Summa dm

Namen der Länder	im Jahr 1810		im Jahr 1810	Männlich		
Böhmen	27300	3	128693	68017		
Mähren	15356		55550	33658		
Schlesien	3083		14842	6995		
Nied. Oesterr.	14460		39942	23045		
Oest.ob.d.Enns.	3876		12997	6973		
Steyermark	6993		27850	13849		
Kärnten	1266		5152	2364		
Gallizien	29760	2	139546	69567		
Summa	102094	9	424572	224468		
Nach Abschlag des Mehreren von dem Wenigern, und des Wenigeren	—		—	—		
von dem Mehreren zeigt sich eine Vermehrung, eine Verminderung	—		—	—		

glorreichen Regierungen viele Verdienste um den Staat durch Verbesserungen des medicinischen Studiums und Sanitätswesens, welche auf seine Veranlassung geschehen, besonders bewirkte er die Anstalten zur bessern Bildung der Apotheker, Wundärzte und Hebammen Böhmens. Als Beweis seiner tiefen Einsicht im Gebiete der Pharmazie dient das von ihm verfafste Dispensatorium pauperum der Prager medicinischen Facultät, welches im In- und Auslande mit grofsem Beyfall aufgenommen wurde. Dabey widmete er sich fortwährend der ausübenden Heilkunde und genofs als gründlicher und erfahrner Arzt das gröfste Zutrauen von ganz Prag. Auf seine Vorstellungen erliefs der grofse Kaiser Joseph II. den heilsamen Befehl zur Ausleerung der Todtengrüfte und zur Errichtung eines allgemeinen von der Stadt entfernten Gottesackers. Er besafs bey den umfassendsten Kenntnissen in seinen Lehrfächern eine vielseitige Bildung, seltene Belesenheit und die Gabe eines guten Vortrags in hohem Grade. Bey Umstaltung der Studien-Directorate in Lehrerversammlungen und Errichtung der k. k. Studienconsesse wurde er Repräsentant der medicinischen Lehrerversammlung und Beysitzer des Studienconsesses an der Prager Universität; er gab diese Ehrenstelle auf, als er späterhin von der Facultät zum Decan gewählt wurde, welche Würde er zu wiederholtenmalen bekleidete. Er war im Jahre 1799 Rector und Vice-Kanzler der Universität und zuletzt Vice-Senior der medicinischen Facultät. Diese verschiedenen von ihm verwalteten Ehrenämter bewähren es, wie sehr die Prager Universität, welche durch seine

Thätigkeit an Glanz und brauchbaren Mitgliedern gewonnen hatte, seine Verdienste zu würdigen wufste. Von seiner Liebe zu den Wissenschaften und vorzüglich zur Botanik zeugt die zahlreiche und gewählte von ihm hinterlassene Bibliothek, welche im botanischen Fache eine der vollständigsten ist. Mit diesem Fache beschäftigte er sich noch in seinen letzten Tagen am Schlufse seines 71 Lebensjahres.

Er hat die Pflichten des ihm vorgezeichneten Wirkungskreises treulich erfüllt und durch sein immer reges wissenschaftliches Streben mehr, als es die bloſse Pflicht mit sich bringt, genützt. Die Achtung gelehrter Männer und aller, die ihn genauer kannten, folgten ihm ins Grab, und so manche durch ihn herbeygeführten, heilsam fortwirkenden Anstalten bleiben sein schönstes Denkmal.

Nachricht.

Es gibt wenige Reiche in der Welt, welche für die Vervollkommnung der Heilkunde auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung so viele und grofse Hülfsmittel darbieten, als die österreichische Monarchie: aber eben deswegen haben auch Wissenschaft, Kunst und Menschheit an Oesterreichs Aerzte, besonders an jene, welche an öffentlichen Heilanstalten ämtlich wirken, grofse und gerechte Ansprüche, haben das Recht, zu fordern, dafs so viel wichtiges, welches in diesen Anstalten der Beobachtung sich darbietet, zum Besten der Wissenschaft und Kunst und zum Heil der Menschheit aufbewahrt werde. Wenn dieser Erwartung bisher nicht vollkommen Genüge geleistet wurde; so lag der Grund davon wohl vorzüglich in dem Mangel einer National-Zeitschrift, in welche Oesterreichs Aerzte ihre einzelnen Beobachtungen niederlegen konnten, Diesem Bedürfnisse abzuhelfen und dem Streben der Aerzte unseres Vaterlandes zur Vervollkommnung ihres Faches entgegen zu kommen, ist die Bestimmung der medicinischen Jahrbücher und der Acta medicorum Austriae, von welchen erstere sowohl die Resultate wissenschaftlicher Forschung, als auch der Erfahrung, aus allen eigen der Heilkunde, letztere aber blos solche Gegenstände aufnehmen, welche auf dem Felde ärtzlicher Erfahrung gesammelt, eine Beziehung auf die Ausübung der Kunst haben. Da für die Acta medicorum

bereits mehrere Aufsätze in deutscher Sprache eingegangen sind; so haben sich die Herausgeber entschlossen, eine Abtheilung derselben in deutscher Sprache heraus zu geben. Es wird daher hiermit die Nachricht wiederhohlt, dafs zum Behufe derselben so wohl deutsche, als lateinische Aufsätze angenommen werden, welche man unter der Addresse: an die Redaction der medicinischen Jahrbücher, abzugeben in der Kupffer- und Wimmerschen Buchhandlung in Wien, portofrey einzusenden ersuchet. In wie weit die eingesendeten Beyträge für die Acta med. oder auch für die Jahrbücher geeignet seyn dürften, darüber wird von den gesammten Herausgebern durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden, ohne jedoch über ihren absoluten Werth und anderweitige Brauchbarkeit absprechen zu wollen.

Die Redaction.

Verzeichniſs von Verlagsbüchern, welche bey Kupffer und Wimmer Buchhändlern in Wien in den Jahren 1812 bis 1814 erschienen sind:

Anleitung (praktische) zur Bereitung des Zuckers aus Ahorn und Runkelrüben, deren Anbau und übrige Benutzung, wie auch des Indigo aus Waid, und Anwendung der Eichenblättor und mehrer Surrogate in der Gerberey. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 812. 12 ggr.

Bernt I. systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde, zum Gebrauch für Aerzte Wundärzte Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen. gr. 8. 813. 1 Rthr. 16 ggr.

Bongard's Dr. H. G. Widerlegung der neuesten von Hrn. v. Besnard aufgestellten Theorie und Heilart der Lustseuche gr. 8. 812. 20 ggr.

Brosche I. Handbuch der Zergliederungskunde des Pferdes, als Leitfaden zu seinen Vorlesungen an k. k. Thierarzney-Institute in Wien. 2 Theile, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 812 — 813. 3 Rthr.

— Beurtheilung und Erkenntniſs der Beschaffenheit des äussern lebenden Pferdes, oder das sogenannte Exterieur desselben. 1. Band. Mit 1 Kupfer gr. 8. 812. 1 Rthr. 8 ggr.

Hartmann Dr. Ph. H. Sicherungsanstalten und Verwahrungsmittel gegen ansteckende Nerven-und Faulfieber. gr. 8. 9 ggr.

— die Theorie des ansteckenden Typhus und seiner Behandlung. gr. 8. 812. 1 Rthr. 4 ggr.

— Theoria morbi, seu Pathologia generalis, quam praelectionibus publicis accomodavit. 8maj. 814. 2 Rthr. 12 ggr.

Jahrbücher (medicinische) des k. k. österreichischen Staates. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. 1. Band 3. 4. 2. Band 1. bis 4. H. 3. Band 1. Heft 812 — 1815 jeder Heft 1 Rthr. 4 ggr. Wird fortgesetzt. Ersten Bandes 1. 2. Heft hat Beck.

Kail I. über die Rindviehpest. 8. 812. 6 ggr.

Meifsners P. T. Vorschläge zu einigen neuen Verbesserungen pharmaceutischer Operationen und dazu gehöriger Apparate, auf dem Wege der Erfahrung bearbeitet, und als Beyträge zur Begründung einer zweckmäfsigen und vortheilhaften Apothekerpraxis. Mit 8 Kupfertafeln, gr. 8. 814. 2 Rthr. 12 ggr.

Mühlfeld I. G. v. Oestreichs Färbepflanzen, oder Darstellung aller in dem österreichischen Kaiserstaate wild wachsenden und im freyen cultivirten, einem brauchbaren Farbestoff enthaltenden Pflanzen. 8. 813. 16 ggr.

Pharmacopoea Austriaca. Editio altera et emendata. 8maj. 814. 1 Rthr. 4 ggr.

Prochaska G. Disquisitio Anatomico Physiologica organismi Corporis humani ejusque Processus vitalis. Cum Tabulis aeneis. 4. 812.

Schmidt I. A. Vorlesungen über die syphilitischen Krankheiten und ihre Gestalten. Abgedrukt nach dem Manuscripte des Verfasers. gr. 8. 812. 1 Rthr.

— Prolegomena zu der allgemeinen Therapie und Materia medica. gr. 8. 812. 20 ggr.

Schmitt W. I. Warnung gegen des Hrn. Leibarztes Faust guten Rath an Frauen über das Gebären. 8. 814. 10 ggr.

Medicinische Jahrbücher

des kaiserl. königl.

österreichischen Staates.

Herausgegeben

von den

Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien.

III. Band.

II. Stück.

Wien, 1815.

Bey Kupffer und Wimmer.

I.

Studium der Heilkunde.

Abkürzung und Zusammenziehung der vorgeschriebenen Studien wird untersagt.

Da die Abkürzung und Zusammenziehung der Studien einer richtig entworfenen Studien-Ordnung widerspricht und der beabsichteten Bildung nicht angemessen ist; so wollen Se. Majestät, dafs von nun an eine Abkürzung und Zusammenziehung der Lehr- und Studien-Zeit weder in den Gymnasial- noch bey den Fakultäts-Studien jemahls unter was immer für einem Vorwande gestattet werde, wovon die sämmtlichen Länderstellen zu verständigen sind. Allerh. Entschliessung vom 27. Novemb. 1812. Z. 3692.

Kunstgutachten aus dem Gebiete der Heilkunde kommen allein der medicinischen Fakultät zu.

Durch allerh. Entschliefsung vom 13. Novemb. 1814 auf den Vortrag der vereinten Hofkanzley vom 23. Sept. 1814 haben Se. Majestät zu befehlen geruhet, dafs Kunst-Gutachten, die in das Gebiet der Heilkunde gehören, immer nur von der medicinischen Fakultät ab-

gefordert werden sollen, und dafs, wenn ein von derselben gegebenes Gutachten nicht erschöpfend scheint, die Ergänzung dieses letzteren nicht einer eigends gewählten Commission, sondern der Fakultät aufgetragen werde.

Einrichtung des medicinisch-chirurgischen Studiums an dem Lyceum zu Laybach.

Se. Majestät haben durch allerh. Entschliefsung vom 17. Jäner 1815 anzuordnen geruhet, dafs an dem Lyceum zu Laybach das medicinisch-chirurgische Studium so wie es an den übrigen k. k. Lyceen besteht, eingerichtet werde, und dafs hiernach

1tens. abgesonderte klinische Schulen hergestellt werden mit 12 Betten für die medicinische und 12 Betten für die chirurgische Klinik, wovon auf jeder 6 Betten für Männer und 6 für Weiber gehören.

2tens. Die Auswahl der Kranken für die Kliniken treffen die Professoren, welche zugleich die Stellen eines Spitals-Arztes und Wundarztes versehen.

3tens. Die Auslagen für die beyden Kliniken trägt der Studien-Fond, nähmlich für alles, was die Verpflegung der Kranken, die Beheitzung, Beleuchtung, den Lohn des Wart-Personales u. dgl. betrifft. Jedoch mufs am Schlusse des Jahres die Ausgleichung zwischen dem Studien- und Spitals-Fonde dahin getroffen werden, dafs von der gesammten Auslage die tägliche Verpflegs-Gebühr eines jeden in die Klinik aufgenommenen Kranken nach der niedrigsten Classe abgezogen werde, welche Summe dem Studien-Funde zu Guten zu kommen hat.

4tens. Für den Unterricht aus der Geburtshülfe in windischer Sprache wird dem, der ihn ertheilt, für jeden Curs eine Remuneration von 100 fl. bewilliget.

5tens. Die Schülerinnen der Hebammenkunst sind folgendermassen zu unterstüzen: für Ortschaften, an welchen es an Hebammen mangelt, wählen die Bezirks-Obrigkeiten geeignete Individuen aus, d. i. welche des Lesens und Schreibens kundig, verheirathet oder Witwen und nicht zu alt sind, und sonst einige Bildung haben, oder, wenn in dem Bezirke keine solchen sich vorfänden, wenden sie sich an das Kreisamt, um aus anderen Bezirken selbe zu erhalten. Die Ausgewählten werden an das Lyceum gesandt, und erhalten Reise- und Unterhalts-Beyträge, welche die Grund-Obrigkeiten und die Gemeinden des Bezirkes, für den sie bestimmt sind, zu gleichen Theilen zu tragen haben. Für die Hin- und Herreise ist ein angemessenes Meilengeld zu bestimmen, und der Unterhalts-Beytrag jedesmahl nach dem bestehenden höchsten Taglohn zu bemessen.

6tens. Folgende Lehrzweige erhalten Professoren:

a) Ein Professor der Anatomie mit 600 fl. Gehalt, welcher zugleich den Vortrag über die encyclopädische Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium zu übernehmen hat;

b) Ein Professor für die theoretische und praktische Chirurgie sammt Klinik mit 800 fl. Er ist zugleich Spitals-Wundarzt, und bezieht den mit dieser Stelle verbundenen Gehalt;

c) Ein Professor für den medicinisch-theoretischen und praktischen Unterricht und die Klinik mit 800 fl,

welcher ebenfalls Spitals-Arzt ist, und den mit dieser Stelle verbundenen Gehalt bezieht;

d) Ein Professor für die theoretische und praktische Geburtshülfe mit 600 fl. Auch dieser ist zugleich Spitals-Geburtshelfer, und bezieht davon einen Gehalt;

e) Ein Professor der Thierarzney- und gerichtlichen Arzneykunde mit 600 fl. Dieser gibt im Winter-Curse die Vorlesungen über die gerichtliche, im Sommer über die Thier-Arzneykunde, und trägt an Sonn- und Feyer-Tagen die Lehre über die Rettung der Scheintodten oder in plötzliche Lebensgefahr Gerathenen vor.

7tens. Sowohl für den Professor der medicinischen als jenen der chirurgischen Klinik ist ein Assistent zu wählen, welcher 300 fl. Gehalt, freye Wohnung, Holz und Licht im Spitale erhält, übrigens aber nach den für die Assistenten bestehenden Grundsätzen zu behandeln ist. Decret der Central-Organisirungs-Hofcommission vom 28. Jäner 1815. Z. 9594.

Unterrichtsanstalt für Hebammen zu Triest.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 15. Jäner 1815 haben Se. Majestät anzuordnen geruhet, dafs zu Triest eine Unterrichts-Anstalt für die Hebammen hergestellt werde, und zwar nach folgenden Modalitäten:

1tens. Der mit 600 fl. systemisirte Gehalt für den Lehrer der Geburtshilfe ist von dem 1ten November 1814 aus der Triester Stadt-Casse flüssig zu machen;

2tens. Zur Besetzung dieser Lehrers-Stelle ist sogleich ein Concurs auszuschreiben;

3tens. Dem ernannten Lehrer ist zur Pflicht zu machen, sich ganz nach der Normal-Weisung vom 8ten April 1808, wodurch eine Hebammen-Schule in Triest angeordnet wurde, mit Rücksicht auf den medicinisch-chirurgischen Studien-Plan der Jahre 1804 und 1810 zu benehmen.

4tens. Der Unterricht muſs in einem Semester in italienischer und in dem anderen in slavischer Sprache ertheilt werden.

5tens. Der Anfang des Unterrichtes wird stets durch die Zeitungen mit Beyſetzung der Sprache, in welcher er gegeben wird, angekündiget, und zwar immer 8 Wochen vor dessen Beginnen.

6tens. Wie den aus dem Triester Stadt-Gebiete kommenden Schülerinnen bereits ein monathlichen Unterstützungs-Beytrag von 12 fl. 30 kr. bewilliget ist; so ist auch den Schülerinnen der Hebammen-Kunst, welche aus den übrigen Theilen des Küstenlandes sich nach Triest begeben, der für die Inneröstreichischen Provinzen bestimmte Beytrag mit 10 kr. für die Meile der Zu- und Rück-Reise und mit täglich 30 kr. für die Dauer des Unterrichtes aus dem Provinzial-Fonde des Triester-Guberniums zu verabfolgen. Decret der Central-Organisirungs-Hofcommission vom 24. Jänner 1815. Z. 6508.

Beförderungen, Gehaltserhöhungen, beym Studienpersonal.

Die erledigte Pensionärs-Stelle am Wiener Thier-

arzney-Institute wurde vermöge allerhöchster Entschliessung dem Johann Lidl verliehen. Decret der St. H. C. vom 7. December 1814. Z. 2463.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. Jänner 1815 dem Professor der medicinischen Klinik und speciellen Therapie für Wundärzte an der Universität zu Prag, Ign. Rud. Bischoff einen Beytrag von jährlichen 200 fl. aus dem böhmischen Studien-Fonde auf Wägen zu bewilligen geruhet. Decret der Studien-Hof-Commission an das böhmische Gubernium vom 24. Jänner 1815. Z. 197.

Dem verdienten Professor der Thierarzneykunde an der Universität zu Pesth Dr. Alex. Tolnay wurde sein Gehalt durch allerh. Entschliessung vom 7. Februar 1815 ad personam auf 1200 fl. erhöhet.

Dem Zöglinge der botanischen Gartenkunst an der Wiener Universität wurde durch allerhöchste Entschliessung für das Jahr 1815 eine Zulage von 100 fl. aus dem n. ö. Studienfonde allergnädigst bewilliget. Decret der Studien-Hof-Commission vom 13. Hornung 1815. Z. 352.

Dem Prosector an der Universität zu Pesth, Balthasar Kieninger geruhcten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 3. April 1815 eine Zulage von jährlichen 200 fl. ad personam aus dem Studien-Fonde zu bewilligen.

II.

Oeffentliches Sanitätswesen.

Reise des Directors Vietz in Bezug auf das Küsten-Sanitäts-Normativ.

Vermöge allerhöchster Entschliessung wurde den Director des Thierarzney-Institutes Dr. Vietz aufgetragen auf Kosten des Staates die sämmtlichen k. k. Seeküsten von Venedig bis nach Dalmatien, Ragusa und Cattaro zu bereisen, und dann auch sich nach Livorno zu begeben um das dortige Pest-Haus zu besuchen, und hiernach ein neues Küsten-Sanitäts-Normativ zu entwerfen, und Vorschläge zu einer zweckmässigen Einrichtung der Contumaz-Anstalten vorzulegen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 29. December 1814 Z. 17749.

In Hinsicht der durch den Director des Thierarzney-Institutes Dr. Vietz zu unternehmenden Bereisung der österreichischen Küsten wurde folgendes an die Gubernien von Venedig, des Küsten-Landes und von Dalmatien erlassen:

Se. Majestät haben geruhet, dem Director des hie-

sigen Thierarzney-Institutes Dr. Vietz, zur Bearbeitung eines entsprechenden See-Sanitäts-Normatives, und zur Ausmittelung eines zur Anlegung eines Pest-Hauses für solche Schiffe, welche wegen des hohen Grades ihrer Pest-Verdächtigkeit in den übrigen Häfen nicht aufgenommen werden dürfen, vollkommen geeigneten Hafens zu bewilligen, die ganze See-Küste der Gouvernements von Venedig, des Küsten-Landes und von Dalmatien bis Ragusa, Cattaro und Budua auf Kosten des Staates bereisen, und sich überdiefs noch nach Livorno zu begeben.

Das Gubernium wird daher hiermit angewiesen dem genannten Director allen möglichen Vorschub auf seiner Reise zu leisten, ihm alle erforderlichen Aufklärungen und Aufschlüsse sowohl unmittelbar als durch die betreffenden Unterbehörden in Beziehung auf See-Sanitäts-Policey, Quarantain- und Lazareth-Anstalten zu ertheilen, die letzteren zur Erfolglassung der auf die Sanitäts-Gegenstände Bezug nehmenden gedruckten und schriftlichen Verhandlungen, so wie den diefsfälligen Zeichnungen und Plane, jedoch gegen Zurückstellung zu beauftragen, dem Director den Zutritt zu allen Contumaz- und Lazareth-Gebäuden unter den nöthigen Vorsichten zu gestatten, und ihm die allenfalls erforderlichen Dollmetscher zuzuweisen. Decret der Central-Organisirungs-Hofcommission vom 11. Jäner 1815. Z. 6098.

Unter dem nähmlichen Datum wurde durch die nähmliche Centr-Organis-Hofcommission die geheime Hof-und Staats-Kanzley der auswärtigen Angelegenheiten ersucht, sich an die Regierung von Florenz im diplomatischen

Wege zu wenden, damit dem Dr. Vietz auch zu Livorno der nöthige Vorschub zur Besichtigung der Quarantain-Anstalten geleistet werde.

Allerhöchstes Kabinets-Schreiben in Bezug jener landesfürstlichen Civil-Aerzte und Wundärzte, welche an den Orten ihrer Anstellung in den Feldspitälern verwendet werden.

Lieber Fürst Schwarzenberg. Ich will, dafs den landesfürstlichen Civil-Aerzten und Wundärzten, welche an den Orten ihrer Anstellung in den Militär-Spitälern verwendet werden, die gleichen Diäten, welche in diesem Falle die Privat-Aerzte und Wundärzte erhalten, verabfolgt werden.

Auch soll zwischen Garnisons- und Feld-Spitälern in dieser Hinsicht kein Unterschied gemacht werden, und hat diese Meine Entschliessung für Ungarn und Siebenbürgen eben so, wie für die deutschen Staaten zu gelten, mit dem Unterschied, dafs den gedachten landesfürstlichen Aerzten und Wundärzten nur die einfachen Diäten, wie den übrigen Civil-Aerzten und Wundärzten in diesen Ländern zu erfolgen seyen. Diese Meine Entschliessung ist der vereinigten, der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzley und der Hofkammer mitzutheilen. Baden den 17. July 1814.

Franz.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 3. Jäner 1815 geruheten Se. Majestät jedem in wirklicher Dienst

Leistung stehenden Feld - Staabsärzte einen Fourierschützen mit der im System bemessenen Gebühr allergnädigst zu bewilligen.

Kandidaten zu Kreis - Wundarzten - Stellen.

Se. Majestät haben zu entschliessen geruhet, dafs bey der Besetzung der Kreis-Wundarzt-Stellen nur die Zöglinge des chirurgischen Operations - Institutes und jene Meister der Chirurgie, welche ihr Diplom nach der Verordnung der Studien - Hofcommissien vom 19. Jäner 1810 erwarben, einen Vorzug haben. Magister - Diplome, welche vor diesem Zeitpuncte erworben wurden, oder welche die Josephs-Akademie ertheilt, sind hierbey den Patrons - Diplomen gleich zu halten. Hiernach sind nun die erledigten Kreis-Wundarzt-Stellen, wenn keine Individuen der ersten Bezeichnung sich melden, immer mit den geschicktesten Individuen, welche Patrons-Diplome haben, zu besetzen. Decret der vereinten Hofkanzley an die sämmtlichen Länderstellen vom 23. Februar 1815. Z. 2776.

Vorschrift hinsichtlich zweyer Frauen, welche zu Wien in ihren Wohnungen Wahnsinnige verpflegen.

In Hinsicht dieser Frauen ist die Einleitung zu treffen, damit auch bey ihnen jene Vorsichts- und Aufsichts-Policey - Maafsregeln, welche durch die allerhöchste Entschliessung vom 16. Nov. 1813 (S. II. B. IV. St. S. 12.) für Privat - Irren - Anstalten überhaupt vorgeschrieben sind,

in Ausübung kommen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 20. Februar 1815. Z. 2912.

Instruction für die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte in den k. k. österreichischen Staaten, wie sie sich bey gerichtlichen Leichenschauen zu benehmen haben.

Einleitung.

§. 1.

Die Besorgung der gerichtlichen Leichenschauen, weil davon der richterliche Urtheilsspruch über Ehre, Freyheit, Eigenthum und Leben der Beklagten und Inquisiten gröfstentheils abhängt, macht einen der wichtigsten Gegenstände der Geschäfte des öffentlich aufgestellten Medicinal-Personals aus.

§. 2.

Es sind demnach auf dem platten Lande die Kreisärzte und Kreiswundärzte, in den Städten die Stadtphysici, oder die Magistri Sanitatis, und die Stadtwundärzte, die sämmtlich schon bey ihrer Anstellung den gewöhnlichen Dienstcid zu leisten verhalten werden, der Regel nach diejenigen, welche die gerichtlichen Leichenschauen (Obductionen) zu besorgen haben; und nur dann, wenn sie Krankheitshalber oder irgend eines andern legalen Hindernisses wegen dabey zu erscheinen nicht im Stande wären, oder wenn Gefahr am Verzuge haftet, ist an ihrer Statt ein anderer graduirter Arzt, oder aprobirter Wundarzt, die in der Gegend als geschickte und zuverlässige Männer bekannt sind, durch

Anordnung der Obrigkeit zu substituiren, wo aber diese Substituirten für einen jeden einzelnen solchen Act die Eidespflicht besonders zu leisten haben.

§. 3.

Die gerichtliche Leichenschau ist aber in allen jenen Fällen nothwendig: a) Wo Jemand in längerer oder kürzerer Zeit nach einer voraus erlittenen mechanischen Gewaltthätigkeit durch Stossen, Hauen, Schlagen, mit stumpfen oder scharfen, schneidenden und stechenden Werkzeugen, durch Fallen von einer beträchtlichen Höhe u. s. w. gestorben wäre. b) Bey wirklichen Vergiftungsfällen; oder auch nur wenn Jemand nach dem Genusse irgend einer verdächtigen Speise, eines Getränkes, einer Arzeney u. dgl. unter plötzlich darauf erfolgten heftigen, auf die Vermuthung einer Vergiftung hindeutenden Zufällen stirbt. c) Wenn auch auf den blofs äufserlichen Gebrauch von Salben, Bädern, Waschwasser, Haarpuder, u. d. g. die in der Absicht, entweder um Hautausschläge, oder um Läufe und anderes Ungeziefer zu vertreiben, ohne Verordnung eines Arzney-Verständigen gebraucht würden, der Tod unter den oben genannten Zufällen erfolgt. d) Bey Erwürgten, Erhängten, Erdrückten, Ertrunkenen, Erstickten. e) Bey plötzlich verstorbenen vorhin ganz gesunden Personen, wo die Ursache des Todes nicht bekannt ist. f) Bey, in Wohnungen, auf freyer Gasse, auf wegsamen und unwegsamen Orten, todtgefundenen bekannten, und unbekannten Personen. g) Bey allen todtgefundenen neugebornen Kindern ohne Unterschied. h) Bey jenen todten neugebornen Kindern, wo der Verdacht einer gewaltsamen Fruchtabtreibung oder einer ge-

waltsamen tödtlichen Handanlegung obwaltet. i) Endlich auch bey Verstorbenen, die unter der Behandlung von Quacksalbern und Afterärzten starben, oder wo über die Unzweckmässigkeit der verausgegangenen ärztlichen Behandlung eine Klage vor Gericht angebracht worden wäre; und überhaupt aufserdem noch in allen jenen Fällen, in welchen irgend eine Gerichtsbehörde eine gerichtliche Leichenschau anzuordnen für nöthig finden wird.

§. 4.

Um aber die individuellen Fälle, in welchen eine gerichtliche Leichenschau nothwendig ist, sogleich zur Kenntnifs der Obrigkeit zu bringen, so soll ein jeder Arzt und ein jeder Wundarzt, der öffentlich angestellte sowohl, als auch der Privat-Practicirende, die unerläfsliche Pflicht auf sich haben, alle ihm bekannt gewordene Verwundungen und andere Verletzungen von einiger Wichtigkeit, auf die der Tod erfolgte, ferner alle Todesfälle, wo der Verdacht einer zufälligen oder vorsetzlichen Vergiftung eintritt, dann was immer für eine andere schon bekannte oder nur vermuthete gewaltsame Todesart, so bald als möglich der nächsten vorgesetzten obrigkeitlichen Behörde, in den Städten und Märkten den Magistraten, auf dem Lande den Dominien oder den Kreisämtern, schriftlich oder mündlich anzuzeigen, damit diese sodann nach ihrem angemessenen Wirkungskreise das Nöthige zur genauen gerichtlichen Leichenschau verfügen können.

§. 5.

In solchen Fällen, wo (§. 3.) eine gerichtliche Lei-

chenschau Statt finden mufs, ist es weder dem Arzte noch Wundarzte, welche den Verstorbenen in seinen letzten Lebenstagen behandelten, noch sonst Jemand andern unter der strengsten Ahndung erlaubt, irgend eine anatomische oder andere Untersuchung, wodurch die späterhin eintretende gerichtliche Leichenschau entweder ganz, oder nur zum Theil vereitelt, oder wenigstens doch unzuverläfsig gemacht werden könnte, vorzunehmen; sondern sie sind verbunden, so viel es von ihnen abhängt, dafür zu sorgen, dafs der Leichnam als Gegenstand der Untersuchung so unberührt und unverändert, als es nur immer möglich ist, gelassen, und wenn es anders seyn kann, sogar nicht von der Stelle und aus der Lage, in der er verschied, oder in welcher er todt gefunden wurde, gebracht oder übertragen werde. Noch weniger aber wird es ungeahndet bleiben, wenn ein Leichnam, der nach (§. 3. und 4.) zu einer gerichtlichen Leichenschau geeignet ist, bevor noch dieselbe vorgenommen worden, wohl gar für beerdigungsfähig erklärt, oder schon wirklich begraben worden wäre.

§. 6.

Eine Ausnahme von diesem (§. 5. angegebenen) Verfahren mufs jedoch in jenen Fällen gemacht werden: a) wo man von dem wirklichen Tode eines gewaltsam oder zufällig Verunglückten noch nicht hinlänglich überzeugt ist, sondern wo im Gegentheile vielmehr die Vermuthung eintritt, dafs er sich nur in dem Zustande des Scheintodes befinden könne, wie z. B. bey Erwürgten, Erhängten, Ertrunkenen, Erstickten, vom Blitze und

Schlagflufs Gerührten, u. dgl. b) Bey, in der zweyten Hälfte der Schwangerschaft verblichenen Weibespersonen. Im ersten Falle müssen alle Versuche zur etwa noch möglichen Lebensrettung, die die Heilkunst als in der Theorie und Erfahrung bewährt darbiethet, ungesäumt, eifrig und lange genug vorgenommon werden, wenn gleich die in der Folge vorzunehmende gerichtliche Leichenschau dadurch erschwert würde. Im zweyten Falle aber mufs, den bereits bestehenden Gesetzen gemäfs, der Kaiserschnitt mit aller bey noch wirklich Lebenden nothwendigen Vorsicht und Behutsamkeit kunstmässig gemacht werden, um wenn es möglich wäre, die Frucht noch zu retten, oder bey christlichen Glaubensgenossen sie wenigstens doch noch lebend anzutreffen, und taufen zu können.

§. 7.

Eine jede gerichtliche Leichenschau darf aber nur unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden: a) Vor Allem mufs an die untersuchenden Medicinalpersonen ein schriftlicher und ämtlicher Auftrag von Seite derjenigen obrigkeitlichen Behörde erlassen werden, unter deren unmittelbaren Leitung entweder der requirirte Arzt und Wundarzt stehen, oder unter deren Gerichtsbarkeit der die Untersuchung veranlassende Gegenstand gehöret. Dieser Auftrag soll b) den zu untersuchenden Gegenstand, den Ort wo, die Zeit, wann die Untersuchung vorzunehmen ist, so wie die Benennung der Gerichtspersonen, in derer Gegenwart, und der Medicinalpersonen, von denen die Untersuchung vorgenommen wird, ausdrücklich enthalten. c) Jede

gerichtliche Leichenschau mufs wenigstens von einem der im §. 2. benannten Kunstverständigen vorgenommen werden, wenn es jedoch ohne bedenklichen Verzug geschehen kann, sind deren zwey beyzuziehen.

§. 8.

Die gerichtliche Leichenschau mufs mit voller Mufse, mit aller möglichen Freyheit zu handeln von Seite der untersuchenden Personen, an einem dazu tauglichen, lichten und hinlänglich geräumigen Orte, ordentlich, sorgfältig und genau angestellt werden; man hat dabey auf die Aufklärung aller Fragepuncte, welche von Seite des Gerichts gestellt wurden, und auf die es bey dem Gegenstande der Untersuchung eigentlich ankommt, vorzüglich Rücksicht zu nehmen; es darf nichts aufser Acht gelassen werden, was auch nur möglicher Weise auf eine entfernte Art zur Aufhellung des vorliegenden Factums beytragen, oder zur Vermeidung der Ausflüchte und Einwendungen dagegen mitwirken kann.

§. 9.

Die bey gerichtlich medicinischen Leichenschauen gegenwärtigen obrigkeitlichen, oder sonst Vertrauen verdienenden Personen, sind die eigentlichen legalen Zeugen bey dem ganzen Untersuchungsacte. Sie haben darauf zu sehen, dafs nichts gegen die gesetzliche Form unternommen werde, und überhaupt keine Uebereilungen oder andere Unordnungen vorfallen, wodurch die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsberichtes in Zweifel gezogen werden könnte. Eine Gerichtsperson soll während der Untersuchung ein ordentliches und genaues Sectionsprotokoll über alles das, was bey diesem Acte,

Digitized by Google

und wie es geschah, führen; in demselben muſs alles Wissens- und Aufzeichnenswürdige, was hier vorkam, und so wie es entdeckt wurde, aufgezeichnet werden. Dieses Sectionsprotokoll ist jedes Mahl nach vollendeter gerichtlichen Leichenschau im Zusammenhange vorzulesen, und von allen gegenwärtigen, zu diesem gerichtlichen Acte gehörigen Personen zu unterzeichnen. Es dient gleichsam zur Controlle des von dem obducirenden Arzte und Wundarzte abzugebenden Fundscheins, wenigstens in Hinsicht des historischen Theils desselben.

§. 10.

Das Geschäft des Arztes bey gerichtlichen Leichenschauen besteht darin: daſs er die ganze Untersuchung in medicinischer Hinsicht ordnet und leitet, und während derselben sein eigenes Protokoll führt. Das heiſst, er muſs alle bey der Leichenschau vorkommenden, das Factum aufklärenden Umstände und Erscheinungen in der Ordnung, wie sie ihm aufstoſsen, sogleich genau aufzeichnen; er darf sich deſswegen durchaus nicht auf sein Gedächtniſs verlassen, und vielleicht erst zu Hause die gemachten Beobachtungen aufzeichnen wollen. Ist der Arzt bey der Section selbst beschäftiget, so hat er einem Andern, der dieses Protokoll zu führen übernimmt, das Nöthige zu dictiren. Es ist demnach dem gegenwärtigen gerichtlichen Arzte nicht nur allein der gerichtliche Wundarzt, sondern auch was immer für ein anderes zur Untersuchung mit gezogenes Individuum des Medicinalpersonals in so fern untergeordnet, als seine Prävalenz an wissenschaftlicher Bildung ihn schon der Natur der Sache nach dazu berechtiget, indem man bey

ihm die meisten dazu erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten mit gutem Grunde voraussetzen kann.

§. 11.

Der gerichtliche Wundarzt hat die Herbeyschaffung der nöthigen Sectionswerkzeuge in gutem brauchbaren Stande zu besorgen, die Section selbst vorzunehmen, den Leichnam nach der Section wieder in Ordnung zu bringen, sich über das ärztliche Gutachten oder den Fundschein gemeinschaftlich mit dem allenfalls noch gegenwärtigen Arzte oder Wundarzte zu besprechen, solches sodann abzufassen und zu unterfertigen. In dem Falle jedoch, wo er sich hierüber mit dem Arzte nicht vereinigen könnte, mufs er seine abweichende Meinung mit den gehörigen Gründen, welche ihn dazu bewogen haben, unterstützt, dem Gerichte entweder besonders vorlegen, oder dieselbe am Schlusse des ärztlichen Gutachtens schriftlich beysetzen.

§. 12.

Hat der Verletzte eine Zeit lang nach der Verletzung gelebt, und ist er während derselben bis zu seinem erfolgten Tode von einem Arzte oder Wundarzte, oder von beyden behandelt worden, so sollen sie entweder beyde, oder wenigstens doch einer derselben bey der gerichtlichen Leichenschau zugegen seyn; nicht als Obducenten, denn dieses mufs der Unpartheylichkeit im Urtheilen wegen, so viel als möglich vermieden werden; sondern damit sie über alle Umstände, welche bey dem Verletzten während seines Krankenlagers vorfielen, als z. B. über die Art der statt gefundenen ärztlichen Behandlung, über die Zufälle bey

seinem Sterben u. s. w. die nöthigen Aufschlüsse geben können, welche dann in den Fundschein aufgenommen werden müssen. Am besten wäre es daher, wenn sie jedes Mahl schon eine geschriebene ausführliche Krankheitsgeschichte des Verblichenen mitbringen, welche dann noch vor der anzustellenden legalen Obduction im Beyseyn der sämmtlichen dazu gehörigen Personen laut abgelesen, und zuletzt dem Obductionsberichte beygelegt werden soll.

§. 13.

Alle müssigen und unnöthigen oft nur geschwätzigen und naseweisen Zuseher, durch welche die Aufmerksamkeit der Untersuchenden irregeleitet, gestört, oder doch sonst beunruhiget wird, sind bey einem solchen Acte nicht als gegenwärtig zu dulden; sondern sie sollen, wenn es nöthig ist, und sie sich durchaus aufdringen, oder der gütlichen Ermahnung widersetzen sollten, sogar durch obrigkeitliche Gewalt, mittelst der erforderlichen Assistenz von Wache ernstlich abgehalten werden, und es ist überhaupt aufser den von Seite des Gerichtes zur Untersuchung bestimmten Personen, und höchstens, wenn es nöthig seyn sollte, noch einer oder der andern Hülfe leistenden Person Niemanden gestattet, dabey gegenwärtig zu seyn; damit die bey einem solchen Acte nothwendige Verschwiegenheit genau beobachtet werden könne.

§. 14.

Dem bereits (§§. 10. und 11.) Gesagten zu Folge mufs jedes einzelne Individuum des Medicinalpersonals, das zu einer gerichtlichen Leichenschau verwendet wird,

nebst den allgemeinen moralischen Erfordernissen eines rechtlichen Mannes, noch eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, Wahrheitsliebe, Unbestechlichkeit, Verschwiegenheit und einen stets regen Fleifs verbunden mit einem willigen Gehorsame, alle obrigkeitlichen Befehle auf das genauste zu vollziehen, besitzen, damit es der Zweck der gerichtlichen Leichenschauen in keiner Hinsicht verfehlt werde. Der gerichtliche Arzt und Wundarzt müssen es sich daher zur Pflicht machen, über das, was bey einer gerichtlichen Leichenschau ausgemittelt wurde, nur gegen das Gericht oder gegen jene Personen, die das Recht haben, darnach zu fragen, sich zu erklären, nicht aber durch eine voreilige Schwatzhaftigkeit sich um das ihnen so nöthige öffentliche Vertrauen zu bringen, und so vielleicht Folgen zu veranlassen, für die sie dann mit Recht zur strengsten Verantwortung gezogen werden können.

§. 15.

In Bezug auf wissenschaftliche Bildung wird nebst den Kenntnissen und der erforderlichen übrigen Ausbildung des Geistes, die man bey einem jeden einzelnen Individuum des Medicinalpersonals nach seiner Dienst- und Berufskathegorie schon bey seiner Anstelsung als vorhanden voraussetzen mufs, bey den Obducenten noch ein richtiges Beobachtungsvermögen, und eine gewisse Fertigkeit sich in schriftlichen Aufsätzen gut und zweckmässig, allgemein verständlich und ordentlich ausdrücken zu können, viel mehr als bey jedem andern Individuum, das sich blofs mit der Ausübung irgend eines heilkundigen Zweiges abgibt, gefordert

werden müssen; weil gerade diese schriftliche Abfassung solcher brauchbarer ärztlicher Berichte und Gutachten einen der wichtigsten Theile der Amts- und Berufsgeschäfte eines gerichtlichen Arztes und Wundarztes ausmacht.

§. 16.

Das Protokoll, welches der gerichtliche Arzt während der Obduction geführt hat, muss jedes Mahl nach Endigung derselben laut abgelesen, und dabey mit dem Ptotokolle der Gerichtsperson verglichen werden, damit, da der Gegenstand der Untersuchung noch vorhanden ist, das etwa Vergessene und Mangelnde auf der Stelle nachgetragen, dass Unrichtige berichtiget, und so den Abweichungen abgeholfen werden könne, die sich ausserdem zwischen dem Sectionsprotokolle der obrigkeitlichen Person (§. 9.) und jenem des gerichtlichen Arztes würden gefunden haben. Ersteres überreicht die zur gerichtlichen Leichenschau delegirte obrigkeitliche Person sogleich der betreffenden Behörde; letzteres nimmt der gerichtliche Arzt zu sich, indem es bey dem von ihm auszuarbeitenden Fundscheine zum Grunde gelegt werden muss.

§. 17.

Der Fundschein oder der Obductionsbericht (Visum repertum) ist die schriftliche Ausarbeitung, welche die bey der gerichtlichen Leichenschau gegenwärtigen Medicinalpersonen über die Art und Weise der Untersuchung und über die Resultate derselben, als Beantwortung der von Seite des Gerichts über den Gegenstand der Untersuchung vorgelegten Fragen an die Obrigkeit oder die Behörde, von der die Untersuchung angeordnet wurde, einzusenden haben. Die Abfassung dessel-

ben hat der gerichtliche Arzt oder Wundarzt zu Hause bey voller Musse zu besorgen, und im Falle nebst dem obducirenden Arzte noch ein zweyter Kunstverständiger der Section beygewohnt hätte, hat er sich zuvor hierüber mit diesem zu besprechen und mit seinem Urtheile zu vereinigen. In diesem Falle werden dann auch beyde gemeinschaftlich unterzeichnen, und wenn sie in ihren Meinungen getheilt seyn sollten, nach dem im §. 11. Gesagten verfahren. Dergleichen abweichende Meinungen können aber nur in Hinsicht des Gutachtens, keineswegs aber in Bezug auf die bey der vorgenommenen Leichenschau vorgefundenen Daten und Erscheinungen Statt finden, indem nur das erstere als die Folge verschiedener intellectueller Ansichten; nicht aber letztere, als blosse Gegenstände der äussern Sinneserkenntniss, einem gegründeten Zweifel unterliegen können.

§. 18.

Die Ausarbeitung des Fundscheines darf nicht übereilt werden, und der gerichtliche Arzt kann zur Abfassung desselben mit Recht wenigstens 24 Stunden, und nach Maſsgabe der Umstände, in schwierigen und verwickelten Fällen, auch noch längere Zeit begehren. Sie darf aber auch unter strenger Verantwortung nicht ohne Noth zu lange verschoben werden, damit weder die Ausübung der Gerechtigkeitspflege, noch der Geschäftsgang überhaupt dadurch unnöthiger Weise verspätet werde. Die Schreibart selbst muſs deutlich, kurz, bündig und so viel möglich ohne lateinische oder griechische Kunstausdrücke seyn; nur wo Zweydeutig-

keiten und Mifsverständnisse eintreten könnten, sind sie, jedoch jedes Mahl zwischen Einklammerungszeichen, mit der üblichen deutschen Benennung zugleich hin zu schreiben. Uebrigens mufs ein jeder Obductionsbericht aus folgenden 4 Theilen bestehen: a) aus dem Eingange, b) aus dem historischen Theile, c) dem eigentlichen Gutachten, und d) aus dem Schlusse.

§. 19.

Im Eingange mufs zuerst gesagt werden, auf wessen Befehl oder Verlangen die gerichtliche Leichenschau angeordnet wurde; wann und unter welcher Geschäftszahl der schriftlich ämtliche Auftrag hierzu ausgefertigt wurde, und das Datum der Zustellung desselben; ob allenfalls noch andere Actenstücke und welche zur Aufklärung des Factums mitgetheilt worden. Es mufs ferner der Gegenstand der Untersuchung und die Ursache, warum sie unternommen wird, so wie die zu derselben vom Gerichte abgeordneten Personen ausdrücklich genannt, und endlich der Ort wo, und die Zeit wann die Untersuchung wirklich vor sich ging, angegeben werden.

§. 20.

Der historische Theil des Fundscheines soll eine genaue Beschreibung und Erzählung des Ganges der Untersuchung und der dabey in der Leiche aufgefundenen, den Gegenstand der Frage aufklärenden Erscheinungen und Nebenumstände enthalten. Die bey der Untersuchung aufgefundenen Data müssen so und nicht anders, als wie und in welcher Ordnung sie gefunden wurden, aufgezeichnet werden; dabey hat man genau auf den Unterschied zu sehen, was die eigene Besichti-

gung bey der Untersuchung selbst lehrt, oder was blofs durch die Erzählung anderer Personen, die dann aber jedes Mahl in dem Fundscheine ausdrücklich zu nennen sind, bekannt geworden ist, oder was etwa aus den mitgetheilten Actenstücken sich ergab, was dann wieder nach dem Nummer des Actenstückes und der Seitenzahl desselben angegeben werden mufs.

§. 21.

Dann folgt das eigentliche Gutachten, das ist, die Darstellung derjenigen Resultate, welche aus den aufgefundenen Daten und Erscheinungen der Leichenschau selbst nach physisch-medicinischen Grundsätzen gefolgert werden können, um darnach die von Seite der Obrigkeit über den Gegenstand der Untersuchung vorgelegten Fragen zu beantworten. Das Gutachten mufs immer mit solchen beweisenden Gründen hinlänglich unterstützt werden, welche den Grundsätzen der Anatomie, Physiologie und Pathologie gemäfs, mittelst richtiger Schlufsfolgerungen, die sich auf genaue und zuverlässige Beobachtungen und Erfahrungen gründen, aus der Natur der Sache hergeleitet werden. Blofs hypothetische und andere willkührliche Sätze und Meinungen sollen dabey nicht gebraucht werden. Uebrigens so gut und zweckmäfsig das Nachschlagen und das Vergleichen ähnlicher Fälle bey guten Schriftstellern der gerichtlichen Arzneykunde ist, so dürfen doch Autoritäten für sich allein nie als volle Beweise angesehen und angeführt werden; sondern es ist davon nur in sofern Gebrauch zu machen, als die angeführten Schriftsteller gewisse Sätze ausführlicher und gründlicher beweisen,

als es der Verfasser des Gutachtens überhaupt, oder doch ohne unzweckmäasige Weitläuftigkeit in seiner Ausarbeitung nicht zu thun im Stande ist.

§. 22.

Da bey einer jeden gerichtlichen Leichenschau die Ausmittlung der Wahrheit stets das Hauptaugenmerk eines gerichtlichen Arztes seyn mufs, so hat er in seinem Fundscheine das, was er aus den von ihm angeführten physisch-medicinischen Gründen mit Gewifsheit zu entscheiden vermag, von dem was er nur muthmafslich anzugeben im Stande ist, genau zu unterscheiden. Er ist daher verpflichtet, in Fällen, die ihm selbst zweifelhaft sind, und wegen Mangel an aufklärenden Umständen oft auch zweifelhaft bleiben, sein Unvermögen ein entscheidendes Urtheil abzugeben, offenherzig einzugestehen, und er darf sich nicht durch die armselige Eitelkeit über alles absprechen zu wollen, zu Trugschlüssen verleiten lassen; sondern er soll, wie es die Natur der Sache erfordert, entweder ein nur zum Theile befriedigendes, oder wenn es nicht anders seyn kann, auch nur ein ganz zweifelhaftes Gutachten abgeben.

§. 23.

Der Schlufs enthält die Versicherung, dafs der ganze Fundschein nach genau gepflogener Untersuchung und nach reifer Ueberlegung ganz den Grundsätzen der medicinischen Wissenschaften entsprechend abgefafst sey. Hierauf folgt die Benennung des Orts, und das Datum der Ausfertigung; zuletzt die Nahmensunterschrift des gerichtlichen Arztes und Wundarztes, die die Leichenschau vorgenommen haben, mit ihren beygedruck-

ten Siegeln. Die gehörig zusammen gefaltete Schrift wird dann von aufsen mit dem Titel der Gerichtsbehörde, an die der Fundschein eingeschickt werden mufs, mit dem Nahmen und Stand der Aussteller, dann einer kurzen Anzeige des Gegenstandes, welchen sie betrifft, überschrieben.

§. 24.

Nicht selten geschieht es auch, dafs verschiedene sowohl Natur- als auch Kunstproducte, welche als Belege zur Aufklärung des Thatbestandes beytragen, in sofern man derselben habhaft werden kann, dem Fundschein als nothwendige Beylagen, sorgfältig eingemacht und versiegelt, mitgegeben werden müssen. Dergleichen Gegenstände sind: Die Instrumente und Werkzeuge, womit in dem vorliegenden Falle die Verletzungen zugefügt wurden; Kleidungsstücke und andere Dinge, welche der Verletzte entweder an, oder bey sich trug, und die noch Spuren der beygebrachten Verletzungen zeigen, oder die bey unbekannten Personen zur Entdeckung und Erkenntnifs derselben beytragen können; bey Vergiftungen die Ueberreste von verschiedenen Stoffen und Substanzen, die entweder schon als wirkliche Gifte bekannt sind, oder die blofs mehr oder weniger in dem Verdacht einer giftigen Beschaffenheit stehen, das in dem Magen, und dem Darmkanale Enthaltene; bey Klagefällen über eine zweckwidrige Behandlung von approbirten Medicinalpersonen, von Afterärzten und Quacksalbern, die abgereichten Arzeneyen, die verordneten Recepte; die von Seite des behandelnden Arztes und Wundarztes abgefafste

Krankheitsgeschichte, wenn der Verletzte einige Zeit nach erlittener gewaltthätiger Mifshandlung noch lebte; endlich auch die von Seite der Gerichtsbehörde den gerichtlichen Aerzten vor der Leichenschau zur Einsicht mitgetheilten Actenstücke. Die Einsendung dieser Beylagen aber mufs dann auch jedes Mahl in dem Fundscheine sowohl von Innen, als von Aufsen kurz angemerkt, und das Eingeschickte mit Ziffern oder einem andern Zeichen signirt werden.

I. Kapitel.

Von der gerichtlichen Leichenschau überhaupt.

§. 25.

Das ganze Geschäft einer gerichtlichen Leichenschau zerfällt in drey Abtheilungen: a) die Vorbereitung zur Untersuchung; b) die Untersuchung selbst; c) das, was nach geendigter Untersuchung zu geschehen hat. Zur Vorbereitung bey einer gerichtlichen Leichenschau gehört: die Herbeyschaffung der zur Untersuchung nöthigen Instrumente oder Werkzeuge und anderer Geräthschaften; das Uebertragen des Leichnams an einen zur gerichtlichen Leichenschau tauglichen Ort; die Erforschung verschiedener zur Aufklärung des Thatbestandes dienlicher vorausgegangener Nebenumstände. Die Untersuchung selbst ist wieder zweyfach: die äussere Besichtigung, und die Section oder die innere Besichtigung. Nach geendigter Untersuchung folgt dann die Ablesung des Aufgezeichneten (Sieh §. 16.), die Rei-

nigung und Zusammennähung des Cadavers, und die Ausarbeitung des Gutachtens, wovon schon (§. 17—24.) gesprochen wurde.

§. 26.

Die zu einer gerichtlichen Leichenschau erforderlichen Werkzeuge und andere Geräthschaften bestehen theils in den gewöhnlichen anatomischen Sectionsinstrumenten, die ohnehin jedem Arzte und Wundarzte bekannt seyn müssen, und welche jeder gerichtliche Wundarzt (§. 11.) zu besitzen, in brauchbarem Stande zu erhalten, und zur gerichtlichen Leichenschau beyzuschaffen verbunden ist: denn nur mit solchen und sonst keinen anderen Werkzeugen, wenn sie hierzu gleich noch so tauglich wären, darf eine gerichtliche Section vorgenommen werden: theils noch in Folgendem: In einer Schüsselwage mit dem dazu gehörigen Gewichtseinsatz von einem Pfunde. Grössere Wagen um ganze Leichname neugeborner Kinder zu wägen, können im Nothfalle von Gewerbsleuten entlehnt werden; in einem sechs Schuh langen Mafsstabe der nach Zollen, und an einem Ende nach Linien abgetheilt ist, und sich zusammen legen läfst; in einigen mensurirten Gefässen, um damit Flüssigkeiten zu messen; in einem Meifsel und einem Hammer, um die Höhlen der Knochen damit öffnen zu können; einer Injectionsspritze; einigen Nadeln mit den dazu gehörigen gewichsten Fäden; einem Handmikroscop; einigen Gefässen mit reinem Wasser und Schwämmen.

§. 27.

Das Uebertragen des zu untersuchenden Leichna-

mes wird nothwendig, sobald derselbe an einem engen, nicht lüftigen, finstern, oder sonst untauglichen Orte liegt. Dieses Uebertragen soll aber, nachdem zuvor in Hinsicht auf den Ort, den Zustand und die Lage, wo und in welchem sich der Leichnam befand, alles Nöthige bemerkt und aufgezeichnet worden ist, wie bey einem schwachen Kranken ohne vieles Schütteln, mit Sorgfalt und Behutsamkeit in Beyseyn der sämmtlichen zur gerichtlichen Leichenschau gehörigen Personen geschehen, damit sie darauf sehen und sich verlassen können, dafs das Cadaver nicht erst während des Transportirens etwa auf irgend eine Art verletzt, mifshandelt, die daran schon befindlichen Verletzungen vergrössert oder sonst verändert, und so die Resultate der Untersuchung unsicher und zweifelhaft gemacht werden. Ist aber der Leichnam schon voraus an einem zur gerichtlichen Beschau tauglichen Ort übertragen worden, dann gehört die Erkundigung über die Art des Transportirens unter die noch vor der Untersuchung des Leichnams auszuforschenden Umstände.

§. 25.

Die sämmtlichen noch vor der eigentlich gerichtlichen Leichenschau auszuforschenden Nebenumstände sind aber äusserst mannigfaltig, und von dem gerichtlichen Arzte und Wundarzte theils aus den von der Gerichtsbehörde mitgetheilten Acten, oder dem Requisitionsschreiben, theils durch Nachfragen und Erzählungen von andern glaubwürdigen Augenzeugen zu entnehmen. Sie betreffen den Nahmen, das Alter, das Gewerbe und die Lebensart des Verstorbenen; ferner, ver-

schiedene Aufklärungen über die Art der Verletzung und die Art des Todes, als: in Hinsicht der Zeit, wann die Gewaltthätigkeit ausgeübt, mit welchem Werkzeuge; in welcher Lage oder Stellung des Körpers sie zugefügt wurde; wie lange der Verunglückte ohne ärztliche Hülfe blieb; worinn dann die angewandte medicinisch-chirurgische Behandlung bestand; wie die Zufälle und die übrigen Nebenumstände beschaffen waren, die bey ihm den Zeitraum zwischen der gewaltsamen Verletzung und dem darauf erfolgten Tode ausfüllten; wie lange dieser Zeitraum dauerte. Sehen die Obducenten den Leichnam nicht mehr an der Stelle, an welcher er zuerst gefunden ward, so handelt es sich um die Umstände, unter welchen er gefunden wurde, und zwar zu welcher Zeit, in welcher Lage und Stellung, bekleidet oder unbekleidet; in freyer Luft oder irgend mit einem Stoffe bedeckt, und womit, im Wasser oder in der Erde oder im Mist u. dgl. vergraben, oder mit irgend einem andern Mittelkörper umgeben, der auf irgend eine Art auf ihn einwirken, die Verwesung oder die Erhaltung des Leichnams begünstigen konnte oder nicht; wie die Beschaffenheit des Ortes, wo, und die Beschaffenheit der Jahrszeit und der Witterung zu der Zeit war, als der Leichnam gefunden wurde.

§. 29.

Alle diese (§. 28.) den Thatbestand aufklärenden in Erfahrung gebrachten Nebenumstände müssen in dem Fundscheine getreu aufgezeichnet werden; doch hat sich der Arzt dabey sorgfältig zu hüten, dafs er sich von Niemand, auch selbst nicht von den Gerichtspersonen

blofse Muthmassungen für wirkliche Thatsachen geben lasse, und so Gefahr laufe, durch irgend eine vorgefafste Meinung an seinen unbefangenen Beobachtungen und Urtheilen gehindert zu werden. Er hat diese erhaltenen Aufklärungen, so wie er sie erhielt, aufzuschreiben und dabey zugleich die Bemerkung hinzu zu fügen, von welchem Gewährsmanne er sie erhalten hat. Ist der Arzt oder Wundarzt zugegen, der den Verstorbenen an seinen Verletzungen, oder nach seinem Unglücksfalle in seiner letzten Krankheit bis zu dem darauf erfolgten Tode behandelte, so mufs noch vor der eigentlichen Leichenschau (§. 12.) die Krankheitsgeschichte und ihre Behandlungsart entweder zu Protokoll dictirt oder von ihnen schon schriftlich abgefafst, nachdem sie zuvor laut vorgelesen worden, übergeben, und dem Fundscheine beygelegt werden.

§. 30.

Ist der Leichnam an einem zur Untersuchung tauglichen Orte, auf einem Tische oder Brett, gelagert, so, dafs man von allen Seiten bequem zukommen kann und hinlänglich Licht hat, so wird die Bekleidung oder Bedeckung, die er allenfalls an sich hat, nach ihrer Mannigfaltigkeit und Beschaffenheit genau beschrieben, und dabey angemerkt, ob sich sonst nichts ungewöhnliches z. B. Schlamm, Mist, Sand, Blut, Verbrennungen, besondere Durchlöcherungen vom verletzenden Werkzeuge u. dgl., wo, und in welcher Menge daran befanden. Nun wird der Leichnam ganz nackt entkleidet, was aber ohne vieles Schütteln geschehen mufs. Die Kleidungstücke, welche nicht leicht abgezogen werden

können, sollen mit einer Schere, bey der das eine Blatt an der Spitze mit einem Knöpfchen, um zufällige Verwundungen der Haut zu vermeiden, versehen ist, losgeschnitten werden. Hierauf wäscht man den ganzen Leichnam mit kaltem oder nur etwas wenig lauwarmen Wasser mittelst Badeschwämme rein ab, nachdem jedoch zuvor die vorhandenen zufälligen Verunreinigungen der Hautfläche mit Blut, Schlamm, Erde, Sand, Mist u. dgl., in sofern sie vielleicht zur Aufklärung des Factums etwas beytragen können, gehörig bemerkt und aufgezeichnet wurden. Sind endlich an den behaarten Stellen des Körpers schon von Aussen Spuren einer angebrachten Gewaltthätigkeit vorhanden, so müssen hier auch die Haare mit dem Scheermesser rein abgeschoren werden.

§. 31.

Ist der zu untersuchende Leichnam gefroren, so mufs derselbe, nachdem man sich zuvor von der Unmöglichkeit einer Wiederbelebung vollkommen überzeugt hat, vor Allem gehörig aufgethaut werden. Dieses Aufthauen geschehe nur allmählig, anfänglich in einer Kufe oder Badewanne mit kaltem Wasser angefüllt, zu welchem erst nach Verlauf von einigen Stunden etwas warmes Wasser hinzu gegossen werden darf, und worinn man ihn an einem nicht zu kaltem Orte so lange ruhig liegen läfst, bis er zum Seciren ganz tauglich geworden ist. Nur auf diese Art wird man die Veränderungen, die durch ein schnelles Aufthauen im Innern des Leichnams erfolgen, und die Untersuchenden in ihrem Befunde und Urtheile ausserdem leicht täuschen könnten, zuverlässig vermeiden.

§. 32.

Bevor nun zur eigentlichen Obduction oder gerichtlichen Leichenschau geschritten wird, mufs genau erwogen werden: ob keine Gegenanzeigen vorhanden sind, die dieselbe zu unterlassen gebiethen. Dahin rechnet man: a) den geringsten Anschein von einer Möglichkeit, dafs der zu untersuchende Körper nur in dem Zustande des Scheintodes sich befinden, und der Mensch wieder in das Leben zurück gerufen werden könnte; was aus der Abwesenheit der Kennzeichen des wirklichen Todes zu entnehmen ist, und in welchem Falle kein Mittel zur möglichen Rettung unversucht bleiben darf. b) Ein zu hoher Grad von Fäulnifs, weil dadurch der Gegenstand der Untersuchung zu bedeutend verändert und untauglich gemacht wird, zuverlässige Beobachtungen daran anstellen zu können. c) Eine mehr oder weniger gänzliche Zerstörung des Leichnams durch Feuer, von wilden Thieren, durch Zerreissen, Zermalmen oder Zerquetschen u. dgl., weil es hier unmöglich ist, sichere und genaue Resultate der Untersuchung zu erhalten, aufser es beträfe blofs die Entscheidung der Frage: ob der Leichnam wirklich in einem solchen Zustande der organischen Zerstörung, und in welchem er sich befunden habe?

§. 33.

Die Fäulnifs des Leichnams, als das einzige zuverlässige und gewisse Kennzeichen des wirklichen Todes, wird in drey Grade abgetheilt, und zwar: der erste Grad, bey welchem nebst dem anfangenden bekannten cadaverösen Geruche und dem Aufschwellen des Unter-

leibes, in den Weichen, in der untern Bauchgegend, an den Schamtheilen, und auch an noch andern Stellen der Oberfläche des Körpers livide, gelbe, grünliche, blaue, bald grössere bald kleinere Flecken, mit oder ohne Blasen, in Begleitung von Maden oder ohne dieselben erscheinen. Der zweyte Grad, wenn an den Extremitäten und andern äussern Theilen des Körpers schon wirkliche, durch die Fäulnifs veranlafste organische Zerstörungen bemerkt werden, die sich nebst den vorigen Merkmahlen noch durch einen schmierigen, klebrigen und stinkenden Schleim, der die Hautfläche bedeckt, durch ein leichtes Abgehen der Oberhaut, der Haare und der Nägel, durch ein Mürbe- oder Breyigwerden des Fleisches und anderer festweicher Gebilde zu erkennen gebon. Der dritte Grad, wenn anch schon die innern in den verschiedenen Höhlen des menschlichen Körpers befindlichen Theile und Eingeweide von der zuvor genannten organischen Zerstörung durch die Fäulnifs ergriffen sind.

§. 34.

Bey dem ersten Grade, das ist, bey der erst anfangenden Fäulnifs, wird eine vollkommen genugthuende Leichenschau Statt finden, und der Regel nach mufs sogar dieser Grad der Fäulnifs an dem Leichname erwartet werden, bevor man die Obduction vornimmt, es wäre denn, dafs schon durch andere vorhandene, gleich beym ersten Anblicke auffallende, mechanische oder chemische Zerstörungen der Integrität des Körpers die volle Gewifsheit des wirklichen Todes erhalten werden könnte, was aber nur bey Verbrennungen, bey Tren-

nungen des Kopfes vom Rumpfe, bey Zerquetschungen oder Zerstückelungen des Körpers, und mit einem Worte, bey was immer für Verletzungen, wo schon die bloſse äussere Besichtigung ihre absolute Tödtlichkeit deutlich beweiset, der Fall seyn kann. Beym zweyten Grade der Fäulniſs kann und muſs zwar auch noch eine gerichtliche Leichenschau Statt finden; allein die Resultate derselben werden in mehreren Fällen, oder wenigstens doch in manchen Beziehungen zweifelhaft ausfallen, was dann in dem Fundscheine angemerkt werden muſs. Bey dem dritten oder höchsten Grade der Fäulniſs ist eine ordentlich gerichtliche Leichenschau gar nicht mehr möglich, indem dann der Körper in allen seinen flüssigen und festweichen Theilen schon zu sehr verändert ist, als daſs es noch möglich wäre, einige zuverlässige Resultate zu erhalten.

§. 35.

Nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn es sich um die Bestimmung von Knochenverletzungen handelt, wird auch ein schon in den höchsten Grad von Fäulniſs übergegangenes Cadaver noch ein Gegenstand einer medicinisch-gerichtlichen Untersuchung seyn können. Das Verfahren dabey ist dann folgendes: Der faule Leichnam wird mit Hacken und Zangen angefaſst, in ein Behältniſs, in welchem er ganz mit kaltem Wasser bedeckt werden kann, gelegt, hier mit Hinzugiessen von frischem Wasser so lange behandelt, bis der zu heftige Gestank verschwunden ist, und dann unter Wasser das Fleisch und die übrigen festweichen Theile von den Knochen, ohne zu grossen Abscheu und ohne Nachtheil

der Gesundheit für die Manipulanten, gehörig abgelöfst, und die gereinigten Knochen nun untersucht werden können.

§. 36.

Ist alles (§. 26. — 31.) zur gerichtlichen Leichenschau vorbereitet, so wird dann zuerst die äussere Besichtigung (Lustratio) vorgenommen. Sie mufs sich vor Allem mit der Untersuchung und Beschreibung des allgemeinen Habitus der Leiche beschäftigen, nähmlich: ob sie sich überhaupt in einem geschwollenen und aufgedunsenen oder zusammgefallenen und abgemagerten Zustande befindet? Wie im Allgemeinen die Farbe der Haut, die Steifheit oder Biegsamkeit der Gliedmassen beschaffen ist? Ob sich schon Spuren von der Fäulnifs und die sogenannten Todtenflecke, in welchem Grade und wo sie sich an dem Leichname zeigen? Bey unbekannten Personen ist es insbesondere noch nothwendig auf das Geschlecht, das Alter, die Länge, die Korpulenz der Leiche auf die Farbe der Haare und Augen, auf die auffallenden Auszeichnungen in den Gesichtszügen, auf Narben, Warzen, Muttermahler, Mifsbildungen u. dgl. zu sehen, und dieselben in dem Fundscheine anzumerken. Uebrigens ist noch zu sehen und zu bemerken: ob kein Ausflufs von Blut oder anderen Feuchtigkeiten aus dem Munde, der Nase, den Ohren, den Geschlechtstheilen, dem After vorhanden ist? ob keine Spuren eines vor dem Tode vorhergegangenen Krampfes an dem Leichname zu bemerken sind? oder ob im Gegentheile die Leiche nicht eine besondere ungewöhnliche Beweglichkeit zeiget? ob keine mifsfärbigen Stellen der Haut und andere

Flecken, keine Blutunterlaufungen, Wunden, Gechwüre, Quetschungen, Brüche, Vorfälle, Knochenbrüche, Verrenkungen, ödematose oder entzündete, harte oder weiche, genau begränzte oder weiter allgemein ausgebreitete Geschwülste und andere, von dem gewöhnlichen oder Normalzustande abweichende Beschaffenheiten schon von aussen an dem Körper angetroffen werden.

§. 37.

Eine besondere Aufmerksamkeit und Genauigkeit fordert hingegen die Untersuchung derjenigen Stellen des menschlichen Körpers, an welchen vorzugsweise gewisse feine, nicht leicht wahrzunehmende und schwerer zu entdeckende Verletzungen angebracht, oder sonst die Merkmahle einer von Aussen zugefügten Gewaltthätigkeit verborgen seyn können, als hauptsächlich die Nasen- Mund- und Rachenhöhle, der äussere Gehörgang, die Gegend des Genickes, die Achselgruben, der After; bey den Weibern mit hängenden Brüsten die Stellen, welche von den Brüsten besonders linkerseits bedeckt werden; die äussern Geburtstheile; bey Kindern noch überdies die Fontanellen und die ganze Rückgradsgegend. Am Kopfe sollen auch noch insbesondere die Augen, ob sie hervorragend oder eingefallen, die Hornhaut gespannt, schlaff, oder runzelicht ist, beym Eindrücken mit dem Finger Gruben behält, dann die Lippen in Hinsicht ihrer Farbe und Geschwulst; die Zunge, ob sie angeschwollen, mifsfärbig, hervorragend, zurückgezogen. eingebissen u. s. w. ist, untersucht und beschrieben werden.

§. 38.

Hat man an dem Leichnam Spuren einer von Aussen angebrachten Gewaltthätigkeit gefunden, so machen nur diese vor Allem den Gegenstand einer näheren Untersuchung aus. Zuerst mufs die Art der Verletzung, dann der Ort oder die Stelle, wo die Verletzung sich befindet, nach der anatomischen Benennung der Theile bestimmt, ihre Form beschrieben, ihr Umfang, ihre Länge und Breite mit dem Mafsstabe gemessen, und nach Zollen und Linien angegeben; ihre Uebereinstimmung mit den allenfalls vorhandenen Werkzeugen, mittelst welchen sie soll gemacht worden seyn, verglichen, dann auch ihre Richtung untersucht und angemerkt werden. Die Tiefe einer Verletzung kann durch die blosse äussere Besichtigung nicht genau angegeben werden; sondern man bemerkt nur überhaupt, ob sie seicht oder tiefer eindringend ist, in sofern das Gesicht darüber zu entscheiden vermag: denn Sonden dürfen dabey nicht gebraucht werden, und die genaue richtige Bestimmung der Tiefe einer Verletzung ergibt sich von selbst, wenn in der Folge durch die Section des Cadavers alle Theile aufgesucht und genannt werden, die von dem verletzenden Werkzeuge getroffen wurden. Zugleich mufs immer auch jedes Mahl die Art der Verletzung bestimmt angegeben werden, ob sie eine Hieb - Stich - Schnitt- oder Schufswunde, eine Quetschung, Verbrennung u. s. w. ist?

§. 39.

Die braunen und blauen Flecken auf der Oberfläche eines Leichnams sind jedes Mahl nach ihrer Form,

nach ihrem Umfange, nach ihrem Sitze zu beschreiben, und müssen immer durch Einschnitte mit einem Scalpell näher untersucht werden, um zu unterscheiden, ob sie nähmlich nur sogenannte Todtenflecke, d. h. Merkmahle der anfangenden Verwesung oder der organischen Zerstörung durch chemische Entmischung, oder ob sie wahre und eigentliche Blutunterlaufungen sind; es muſs daher jederzeit auch besonders angemerkt werden, ob diese mifsfärbigen Stellen zugleich geschwollen sind, oder nicht.

§. 40.

Ist die äussere oberflächige Besichtigung eines Leichnams gehörig vollendet, so wird dann die innere mittelst der Section vorgenommen. Die Section soll jedes Mahl mit Eröffnung jener Höhle des Körpers anfangen, wo schon von Aussen die Merkmahle einer angebrachten Verletzung vorhanden sind, oder wo sich sonst der Sitz der Todesursache mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läſst. Ist kein Grund vorhanden, diese oder jene Höhle des Körpers zuerst zu öffnen, so wird der natürlichen Ordnung nach, zuerst die Kopf- dann die Brust- und zuletzt die Bauchhöhle geöffnet. Jeder Schnitt, auch bloſs durch die allgemeinen Bedeckungen, muſs langsam und mit Behutsamkeit geführt werden, so, daſs er nie durch eine verletzte Stelle hindurch, sondern immer nur seitwärts neben derselben vorbeygeleitet werde, damit nicht die äussere Form einer Verletzung eine Veränderung erleide. Ist die Verletzung an keiner solchen Stelle angebracht, wo sich eine Höhle des Körpers befindet; so muſs bloſs jener einzelne Theil, den das ver-

verletzende Werkzeug traf, dann die Beschaffenheit der nahe gelegenen Theile von einigem Belange, ob und wie sie verändert sind, anatomisch untersucht, demonstrirt und im Fundscheine aufgezeichnet werden.

§. 41.

Es ist keineswegs hinreichend, blofs jene Höhle des Körpers an einem Leichname zu öffnen und zu untersuchen, in die schon dem äusserlichen Anscheine nach irgend eine Verletzung eingedrungen ist; sondern in allen Fällen von einigem Belange müssen wenigstens alle drey Haupthöhlen des Körpers, das ist, die Kopf-Brust- und Bauchhöhle geöffnet, und die darinn gefundenen bemerkenswerthen Gegenstände aufgeschrieben werden. Selbst in solchen Fällen, wo es scheint, man habe schon in einer der Höhlen die hinreichende Ursache des Todes gefunden, ist es immer noch nothwendig, auch die übrigen Höhlen nicht uneröffnet zu lassen, weil die Todesarten auch zusammengesetzt seyn und die verschiedenen Todesursachen an mancherley Stellen des Körpers ihren Sitz haben können. Bey der Unterlassung dieser Vorsicht möchte man sonst über die Bestimmung der eigenslichen Todesursache leicht zu Fehlschlüssen verleitet werden, durch die dann die Glaubwürdigkeit des Fundscheines nicht gegen alle einzuwendenden Zweifel gesichert wäre. Vorzüglich mufs bey vorkommenden Kopfverletzungen auch die Brust- und Bauchhöhle geöffnet werden, weil nicht selten die in denselben enthaltenen Eingeweide consensuell durch die Kopfverletzung leiden.

§. 42.

In besonders wichtigen und zweifelhaften Fällen, oder wo man sich sonst noch irgend einige Aufklärung über den Thatbestand davon versprechen kann, wird auch die Eröffnung der drey Haupthöhlen des Körpers noch zu wenig und unzureichend seyn; sondern es wird dann nothwendig, noch insbesondere bald die Halsgegend, bald die Rückenmarkshöhle, den Hodensack, mit einem Worte, einen jeden Theil des Körpers, welcher wichtige Organe einschliefst, genau zu untersuchen, um so die eigentliche Todesart des Verblichenen vollkommen aufklären zu können.

§. 43.

Bey einer jeden Wunde, die an einem Cadaver vorkömmt, mufs ihre Form und Gestalt, ihre Grösse nach Länge, Breite und Tiefe, dann was etwa aus derselben ausgeflossen ist, und ihre Richtung genau erforscht und angegeben werden. Man hat ferner die Theile, die durch sie verletzt sind, besonders auch die Nerven und die grössern Blutgefässe, vorzüglich die Schlag- oder Pulsadern aufzusuchen und zu bemerken. Bey Schnitt- und Hiebwunden ist zu bemerken: ob sie mit einer Quetschung verknüpft sind oder nicht? bey Stichwunden wie weit oder eng, wie lang der Canal ist, den sie bildet, wo er sich endet, welche Theile in seinem Verlaufe verletzt sind? bey Quetschwunden: was für Theile, besonders welche Gefässe, Nerven, Eingeweide dabey zerquetscht, zermalmt, zerstört oder gänzlich weggerissen sind? ob fremde Körper, als: Kugeln, Kleidungsstücke, Knochensplitter u. s. w. sich in der Wunde befinden?

ob nichts von Entzündung, Eiterung und Brand in den Wunden und in welchem Grade wahrzunehmen ist? wie die benachbarten Theile in Beziehung auf Erschütterung, Entzündung, Ergiessung, Eiterung u. dgl. sich verhalten? ob keine Merkmahle vorhanden sind, welche beweisen könnten, dafs das verletzende Werkzeug vergiftet gewesen?

§. 44.

Bey reinen Quetschungen ohne eine äussere Wunde hat man zu sehen: welche Theile durch dieselbe und in welchem Grade sie gequetscht oder zermalmt sind? ob grössere Gefässe oder auch Eingeweide mit zerrissen oder geborsten sind, und welche? ob Stockungen oder Unterlaufungen von Blut, von andern Flüssigkeiten vorhanden sind, an welchen Theilen und in welchem Umfange? oder ob eigentliche Ergiessungen Statt finden, von welcher Beschaffenheit, von welcher Menge, nach Mafs und Gewicht bestimmt, und aus welchen Gefässen? ob die Mähler und Flecken, die man für Sugillationen, als Folgen einer Quetschung durch eine äusserlich angebrachte mechanische Gewalt hält, und die Zerreissungen, eigentlichen Berstungen, und Ergiessungen, nicht etwa die Folgen einer krankhaften Beschaffenheit oder Folgen der Einwirkung einer innern Krankheitsursache, ob sie keine sogenannten Todtenflecke, sondern wirkliche Blutunterlaufungen von Quetschung und Zerreissung der Blutgefässe sind, was auch zum Theil die (§. 39.) daran gemachten Einschnitte zeigen. Ob die vorhandenen Quetschungen nicht etwa beweisen, dafs die von Aussen angebrachte mechanische Gewalt so grofs

war, dafs dadurch auch Erschütterungen nahe gelegener, oder selbst entfernter Theile, besonders fein organisirter, wichtiger Eingeweide entstehen könnten? Endlich, wie sich die vorhandenen Quetschungen in Bezug auf Beulen und andere Geschwülste, Zertheilung, Entzündung, Eiterung und Brand verhalten?

§. 45.

Bey Schufswunden insbesondere ist zu untersuchen und aufzuzeichnen: ob der Schufs ein einfacher, das ist, nur mit einer einzigen Kugel, oder ein zusammengesetzter, das ist, mit mehreren Kugeln, mit Pfosten (Schrotkugeln) oder mit kleinem Schrot gemacht gewesen? Wenn die Schufswunde zwey Oeffnungen hat, welches die Eingangs- welches die Ausgangsmündung des Schufskanals war? Was der Schufskanal für eine Richtung genommen? welche Theile von ihm getroffen, zerrissen, gequetscht oder erschüttert wurden? Ob fremde Körper, als: Kugeln, Schrotkörner, der Schufspfropf, Kleidungsstücke, Knochensplitter u. s. w. in dem Schufskanale gefunden wurden? Ob keine sogenannten Luftstreifschüsse, das ist: Verletzungen, die durch das Anprallen schon matt gewesener Kugeln, oder die durch das An- und Zurückprallen der Kugeln in sehr stumpfen Winkeln an dem menschlichen Körper verursacht wurden, zugegen sind?

§. 46.

Bey Verrenkungen und Knochenbrüchen mufs angegeben werden, welche Knochen verrenkt oder welche Theile des Knochens, in wie viel Stücke und von welcher Grösse und Form sie zerbrochen sind? Ob die Ver-

renkung oder ob der Knochenbruch einfach, zusammengesetzt, mit andern Zufällen und Verletzungen verwickelt (complicirt) ist? Worin diese Nebenzufälle und Complicationen bestehen? Wie stark die Verrenkung ist, das heifst, um wie viel, nach Zollen und Linien bestimmt, die Knochenfügungen von einander abweichen? Ob etwa eine Verrenkung von einem Knochenbruche, oder umgekehrt ein Knochenbruch von einer Verrenkung begleitet ist? Ob nicht irgend eine innere krankhafte Beschaffenheit zu Verrenkungen und Beinbrüchen Anlafs gegeben, oder dieselben wenigstens begünstigte? Ob nicht nahe gelegene Theile und welche zugleich mit verletzt sind? Ob eine äussere Wunde dabey ist? Ob Entzündung, Eiterung und Brand bereits zugegen sind, und in welchem Grade?

§. 47.

Bey Verbrennungen und bey Verbrühungen ist zu erforschen: ob wirkliches Feuer, oder ob nur eine mit Wärmestoff sehr überladene flüssige oder trockene Substanz auf den menschlichen Körper einwirkte? In welchem Grade dieses gewaltsame Einwirken geschah? Ob blofs als ein heftig incitirender Reitz, oder unmittelbar als ein eigentliches Zerstörungsmittel des organischen Baues und des thierischen Körpers? Sind an dem Leichname Spuren von allen drey Graden des Verbrennens oder Verbrühens vorhanden, wie es vorzüglich bevm Verbrühen mit heissen flüssigen Substanzen fast immer der Fall ist, so müssen die Stellen des Körpers, wo dieser oder jener Grad anfängt und aufhört, ausdrücklich besonders genannt und ihr Umfang genau angegeben

werden. Ferner mufs man die Stufen der überall vorhandenen Entzündung, der Eiterung und des Brandes nach ihren verschiedenen Symptomen angeben, und von letzterem, ob er trocken oder feucht ist, bemerken. — Auch bey der Untersuchung der Wirkungen von angewandten starken Aetzmitteln finden dieselben Regeln, wie bey Verbrennungen Statt.

§. 48.

Eine jede bleibende Spur einer vorausgegangenen mechanischen Verletzung, die man an einem Leichname entdeckt, mufs von den gerichtlichen Aerzten endlich auch noch in der Hinsicht genau untersucht und gewürdigt werden: ob nicht aus der Beschaffenheit derselben bestimmt erwiesen werden kann, dafs sie entweder noch während des Lebens des nun verstorbenen Verletzten, oder im Gegentheile erst nach seinem Tode, der Leiche selbst zugefügt worden sey? Die äussere klaffende Form und die eigenthümliche etwas aufgelockerte oder erhobene Beschaffenheit der Wundränder, die Gegenwart von Geschwulst, Blutunterlaufungen, die Merkmahle einer vorhanden gewesenen Entzündung, Eiterung, des Brandes, die Zeichen einer wirklich vor sich gegangenen Blutung an und bey einer Verletzung, beweisen das erstere; so wie im Gegentheile die Abwesenheit dieser charakteristischen Zeichen, oder eine ganz entgegengesetzte Beschaffenheit der Verletzungen für eine, erst nach dem Tode verursachte Beschädigung des Cadavers sprechen.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.

Kuhpockenimpfung.

Laut Sanitätsberichte der Niederösterreichischen Regierung vom Jahre 1812, gewährte ausser der in Wien vorgenommenen legalen Schutzpockenimpfung, wodurch 4525 Kinder die ächten Schutzpocken erhielten, die gewöhnliche Schutzpockenimpfung, so, wie sie in der Hauptstadt sowohl, als auf dem Lande in diesem Jahre betrieben wurde, ein für den Menschenfreund sehr erfreuliches Resultat. Folgendes ist die vergleichende Uebersicht der in den Jahren 1811 und 1812 Geimpften, woraus sich ergibt, dafs in dem letztern Jahre, und zwar auf dem gewöhnlichen Wege allein in Niederösterreich um 21184 Individuen mehr, als in dem vorhergehenden geimpft wurden.

	i. J. 1811	i. J. 1812
In Wien und dessen Vorstädten	3091	6191
Im Viertel Unter-Wienerwald	2488	7447
Im Viertel Ober-Wienerwald	1700	5248
Im Viertel Unter-Manhartsberg	3223	9311
Im Viertel Ober-Manhartsberg	2555	6044
Legal Geimpfte		4525
Summe	13057	38766

Die Zahl der Aerzte und Wundärzte, welche sich durch eine beträchtliche Menge von Impfungen im Jahre

1812 ausgezeichnet haben, ist so grofs, als sie es noch in keinem der vorher gegangenen Jahre war. In manchem Physicatsbezirke kömmt kein Impfarzt vor, welcher nicht über 100 Impflinge zählte. Vorzüglich waren mehrere Kreisärzte gleichsam zur Wette bemüht, die möglichst gröfste Zahl selbst zu impfen und dadurch den übrigen Impfärzten ihres Distriktes mit einem guten Beyspiele vorzugehen. Hier folgt das Verzeichnifs derjenigen, welche sich durch eine ungewöhnlich grosse Menge von Impflingen besonders ausgezeichnet haben:

Gölis, Director und Arzt des Wiener-Kinder-Krankeninstitutes	1953
Günther, Kreisarzt in Stadtenzersdorf. .	1713
Baumgartner, Kreisarzt in Waydhofen an der Thaya	1531
Anthoine, Kreisarzt in Schwechat . .	1511
Sceliger, Kreisarzt in Waitra. . .	1470
Wailand, Kreisarzt in Mistelbach . .	630
Philippi, Kreisarzt in Korneuburg . .	442
Petzelt, Chirurg in Krems	442
Braun, Med. Dr. in Wien. . . .	411
Armstenf, Chirurg in Likau . . .	382
Tassara, Kreisarzt in Klosterneuburg. .	372
Rollet, Chirurg zu Gutenbrunn . .	352
Grabner, Chirurg zu Pottenbrunn . .	291
Essenwein, Chirutg in Dobersberg. .	265
Pachmayer, Chirurg zu Pollendorf. .	258
Dr. Seidl, in Mölk.	250
Metzel, Chirurg zu Grumbach. . .	248
Schand, Chirurg in Neudorf . . .	241

Dr. Weeger, in Herzogenburg. . .	240
Freund, Chirurg in Gloggnitz. . .	238
Kottmayer, Chirurg in Wilfersdorf. .	237
Dr. Müller, in Zistersdorf . . .	223
Ruchty, Chirurg von Schwarzenau . .	221
Dr. Philipzick, zu Neunkirchen . .	205
Edler von Portenschlag, d. ä. Med. Dr.	196

Dafs es bey den legalen Impfungen, welche in der Hauptstadt und auf dem Lande Statt fanden, mehrere Renitenten geben würde, war leicht voraus zu sehen; indessen war ihre Zahl nicht bedeutend. In der Stadt verhielt sie sich gegen die Zahl jener Aeltern, welche ihre Kinder willfährig impfen liessen, wie 5 zu 100, von denen gewifs sehr viele ihren Kindern bey der nächsten legalen Impfung diese Wohlthat nicht verweigern werden.

Auf dem Lande haben nur 5 Kreisärzte sich darüber beschwert, dafs sich mehrere Aeltern der Impfung ihrer Kinder widersetzten, bey den 14 übrigen Kreisärzten scheint die Impfung durchaus keinen Widerstand gefunden zu haben.

In dem Neustädter Physicat trat der Umstand ein, dafs ein Impfarzt, aus Ungarn kommend, mehrere Kinder mit unächter Vaccine impfte, worauf die natürlichen Blattern folgten und oft tödtlich wurden. Die Aeltern, welche den Unterschied zwischen ächter und unächter Vaccine nicht einsehen konnten, verloren dadurch ihr Vertrauen auf die Vaccine und widersetzten sich der Impfung. Es wird nicht schwer fallen, sie durch Vernunftgründe von ihrem Irrthume zurück zu führen.

Binnen kurzer Zeit, vielleicht in wenig Jahren, bey ähnlichen auffallenden Fortschritten der Vaccination, wie sie in dem Jahre 1812 Statt fanden, wird es keine Aeltern mehr geben, welche sich dieser heilsamen Anstalt widersetzen, und die natürlichen Blattern werden allmählig nur in den Schriften der Aerzte und nicht am Krankenbette zu finden seyn. — — —

Die Impfung, welche in Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1801 bis zum Ende des Jahres 1811 so langsame Fortschritte gemacht hatte, dafs in diesem ganzen Zeitraume nach den, wiewohl sehr unvollständigen Ausweisen nur 6695 Kinder geimpft wurden, gewann im Jahre 1812—1813 ebenfalls eine so bedeutende Aufnahme, dafs in diesem Militärjahre, wie wir bereits im vorhergehenden Stücke meldeten, 5563 Individuen geimpft wurden.

Die Impfpreise erhielten in Oesterreich ob der Enns in den Jahren 1808 — 1811 folgende Individuen.

Im Jahre 1808. 1. Wundarzt Donth zu Steyeregg 150 fl. 2. Wundarzt Hellein zu Linz 150 fl. 3. Dr. Schober zu Berg 100 fl.

Im Jahre 1809. 1. Wundarzt Hellein 150 fl.

Im Jahre 1810. 1. Dr. Götz zu Gmunden 150 fl. 2. Wundarzt Hellein 150 fl. 3. Dr. Touaillon zu Kirchdorf 100 fl.

Im Jahre 1811. 1. Wundarzt Hellein 150 fl. 2. Wundarzt Voglsanger zu Gmunden 150 fl.

Im Venetianischen wurden im Jahre 1813 geboren 64,091 Kinder und vaccinirt 52,722.

Beförderungen, Belohnungen, Gehaltserhöhungen, Pensionen beym Sanitätspersonale.

Dem Civil-Wundarzte, Joseph Egerer, zu Triest, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 10. Hornung 1815 in Ansehung der in den Militär-Spitälern sich erworbenen Verdienste die kleine goldene Ehren-Medaille zu ertheilen.

Dem Civil-Arzte Dr. Sonnenberg zu Peterwardein geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 7. September 1814 in Rücksicht der in dem Militär-Spitale geleisteten eifrigen und uneigennützigen Dienste die mittlere goldne Civil-Ehren-Medaille zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 3. September 1814 geruheten Se. Majestät den Sanitäts-Individuen, welche während der im vorigen Jahre in Siebenbürgen zu Kronstadt ausgebrochenen Pest Verdienste sich erwarben, folgende Belohnungen zu ertheilen:

1tens. Der Wundarzt Jakob Pán, welcher sich, obschon er Weib und Kinder hat, in das Pest-Lazareth absperren liefs, den Pest-Kranken mit Eifer diente, von der Pest selbst ergriffen und nach seiner Genesung die eifrige Dienstleistung fortsetzte, erhielt die grosse goldne Ehren-Medaille mit der Kette und einem Geschenk von 500 fl. W. W. aus dem Cammerale.

2tens. Die Aerzte Jekel und Straufs und der Wundarzt Braun, welche während dieser Zeit die Kranken der inficirten Districte besorgten, wurden mit der grossen goldnen Ehren-Medaille betheilt.

Dem Tarnower Kreisapotheker Winkler geruheten Se. Majestät in Rücksicht der in der letzten Kriegs-Zeit sich erworbenen Verdienste die kleine goldne Ehren-Medaille, als ein Merkmahl Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit zu verleihen. Decret der vereinten Hofkanzley an das galizische Gubernium vom 25. November 1814. Z. 15836.

Dem Stadtphysikus zu Laa in Oesterreich Dr. Michael Hartmayer geruheten Se. Maj. als ein Merkmahl allerhöchst Ihrer Zufriedenheit über seine eifrige Verwendung in den Feldspitälern die silberne Ehren-Medaille zu verleihen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 4. December 1814. Z. 16267.

Dem bürgerlichen Wundarzte zu Enzersdorf in Unterösterreich wurde in Rücksicht des Eifers und guten Erfolges, mit dem er die erkrankte Mannschaft vom Depot des Pionier-Corps in Ermanglung eines Feldarztes während des letzten Krieges behandelte, von dem k. k. Hofkriegsrathe eine Belohnung von 100 fl. ertheilt. Decret des Hofkriegsrathes vom 21. July 1814. Z. 3891.

Se. Maj. haben dem Wundarzte des allgemeinen Krankenhauses zu Brünn. Franz Claviger, eine Zulage von jährlich 300 fl. aus dem dortigen Haupt-Armen-Fonde für so lange als die Theuerung bestehen wird, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley vom 12. December 1814. Z. 16428.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 5. December 1814 erhielten in Ansehung der in den Feldspitälern sich erworbenen Verdienste, der Satzer Kreis-

wundarzt Johann Paul Vieg und der Stadtarzt zu Pisek Dr. Stopper die mittlere goldne Civil-Ehren-Medaille, den Aerzten Uldobr. Royko, Franz Ringelsberg, Cajetan Layer und dem Operateur Nüshardt wurde die allerhöchste Zufriedenheit bezeugt, und der letztere zugleich mit einer Belohnung von 200 fl. aus dem Camerale betheilt. Decret der vereinten Hofkanzley an das böhmische Gubernium vom 12. December 1814. Z. 16573.

Den Wundärzten, Montagna zu Verona, und Seresini zu Vigevano im Piemontesischen geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 24. December 1814 in Ansehung der dem kranken österreichischen Militare geleisteten Dienste die kleine goldne Ehren-Medaille zu verleihen.

Dem Dr. Benditsch zu Grätz geruheten Se. Maj. in Ansehung der sich erworbenen Verdienste den Titel eines k. k. Rathes zu verleihen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 15. December 1814. Z. 16628.

In Oesterreich ob der Enns wurde Dr. Duftschmid zum Kreisarzte des Mühlviertels, Dr. Seltmann zum Kreisarzte des Traun- und Dr. Hartmann zum Kreisarzte des Hausruck-Viertels ernannt. Decret der vereinten Hofkanzley vom 7. December 1814. Z. 14311.

Die Besoldung des Verwalters im Wiener-Findelhause wurde auf jährlich 800 fl. und jene des Gegenhandlers auf jährlich 600 fl. aus dem Findelhausfonde erhöhet. Hofkanzleydecret vom 11. December 1814. Z. 16625.

In Galizien wurde der Kreisarzt Balauy von Czer-

novitz als Kreisarzt nach Stry befördert, Dr. Johann Fasching aber zum Kreisarzte in Czernovitz ernannt. Decret der vereinten Hofkanzley vom 9. Jänner 1815. Z. 15992.

Im Biharer Comitate wurde der Gehalt der Bezirks-Hebammen vermöge allerhöchster Entschliessung vom 6. Februar 1815 von 60 fl. auf jährlich 100 fl. erhöhet.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 6. Hornung 1815 haben Se. Maj. anzuordnen geruhet, dafs den Privat-Unternehmern der Gründung eines Dienstbothen-Spitales zu Klosterneuburg in Niederösterreich die allerhöchste Zufriedenheit in huldvollen Ausdrücken zu erkennen gegeben werde. Decret der vereinten Hofkanzley vom 13. Hornung 1815. Z. 2343.

Die Stelle eines Geburtshelfers zu Hermannstadt mit den bisher damit verbundenen Obliegenheiten und mit einem Gehalt von 400 fl. geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 13. März 1815 dem Meister der Chirurgie Friedrich Arzt zu verleihen.

In Oesterreich ob der Enns wurde die Kreiswundarzt-Stelle im Mühlviertel dem Meister der Chirurgie Michael Knörlein, im Traun-Viertel dem bürgerlichen Wundarzte zu Steyer Leopold Bley, im Hausruck-Viertel dem bürgerlichen Wundarzte zu Wels Johann Gendorfer verliehen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 23. Februar 1815. Z. 2776.

In Steyermark wurde die Kreiswundarzt-Stelle zu Marburg dem bürgerlichen Wundarzte zu Judenburg Carl Papler, zu Bruck aber dem Wundarzte Lorenz

Blau ertheilt. Decret der vereinten Hofkanzley vom 23. Februar 1815. Z. 2776.

Dem Stadtarzte Dr. Janelli zu Podgorze geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 5. April 1815 in Ansehung der sich in der Behandlung der kranken Soldaten erworbenen Verdienste die grosse goldne Ehren-Medaille mit Ohr und Schleife zu verleihen.

Dem Civil-Wundarzte zu Memmingen Rheineck geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 14. November 1814. in Ansehung der dem österreichischen kranken Militare geleisteten Dienste die mittlere goldne Civil-Ehren-Medaille zu verleihen.

In gleicher Hinsicht ertheilten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 25. November 1814 den französischen Aerzten Lautard, Rumebe, und Grossier Brillant-Ringe, dem kön. Bayrischen Arzte Oppenheimer aber die grosse goldne Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band.

Dem Stadt-Wundarzt zu Donauwerth Konhofer geruheten Se. Majestät in Ansehung der den österreichischen kranken Soldaten geleisteten Dienste die mittlere goldne Ehren-Medaille durch allerhöchste Entschliessung vom 5. März 1815 zu bewilligen.

Dem kais. Russischen Collegienrathe und Stadtarzte zu Pruszany in Lithauen, Dr. Heidenreich geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 10. März 1815 in Ansehung der den österreichischen kranken Soldaten im Jahre 1812 geleisteten Dienste die grosse goldne Ehren-Medaille mit Kette zu verleihen.

Der französische Chirurgien Major de la Marine zu Brest Le Serree erhielt in gleicher Hinsicht durch allerhöchste Entschliessung vom 25. December 1814 eine goldene Dose im Werthe von 30 Dukaten mit beygefügten 30 Dukaten im Golde, der k. Würtembergische Unterarzt Köderich aber die mittlere goldne Ehren-Medaille.

Dem Staabsarzte Louvrier bewilligten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 13. November 1814 bey seiner Uebersetzung in den Ruhestand aus besonderer Gnade eine Pension von jährlich 600 fl., und den Oberärzten Jakob Flickentanz und Keiner durch allerhöchste Entschliessung vom 24. November 1814 zu der normalmässigen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl. aus dem Cammerale.

Dem Staabsarzte Dr. Göttling geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 13. März 1815 in Ansehung seiner eifrigen und langjährigen Dienstleistung eine Zulage von jährlich 200 fl. ad personam zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 3. Jänner 1815 haben Se. Majestät allergnädigst geruhet dem Regiments-Arzte Mederer in Rücksicht der neuerlich geleisteten guten Dienste zu der Pension, welche er bereits bezieht, eine Zulage von jährlich 200 fl. zu bewilligen.

Dem Oberarzte Johann Gürtler bewilligten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 3. Jänner 1815 zu der normalmässigen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl. aus dem Cammerale.

Dem Oberarzte Luger geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 10. Hornung 1815 eine Belohnung von 100 fl. Dem Regimantsarzte Wolf aber bey seiner Pensionirung eine Zulage von jährlichen 100 fl. aus dem Cammerale zu bewilligen.

Dem pensionirten Oberarzte Jungwirth, welcher sich während des letzten Krieges in den Feldspitälern wieder verwenden liefs, und durch Diensteifer auszeichnete, geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 3. April 1815 eine Belohnung von 300 fl. aus dem Cammerale zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 3. April 1815 geruheten Se. Maj. dem Regiments-Arzte Scheffold in Ansehung seiner so langjährigen und eifrigen Dienstleistung von 46 Jahren mit seinem ganzen Gehalt in den Ruhestand zu versetzen.

Dem Oberarzte Mathias Peter haben Se. Maj. wegen langjähriger und eifriger Dienstleistung nebst der systemmässigen Pension eine Zulage von jährlichen 100 fl. aus dem Cammerale durch allerhöchste Entschliessung vom 13. März 1815 zu bewilligen geruhet.

Auch dem Oberarzte Johann Peter, der zu fernerer Dienstleistung untauglich befunden wurde, haben Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 11. März 1815 aus Gnade nebst der gewöhnlichen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl aus dem Cammerale zu bewilligen geruht.

Dem Oberarzte Stein geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 24. December 1814 zu

der normalmässigen Pension eine Zulage von jährlich 100 fl. aus dem Cammerale zu verleihen.

Dem Civil-Wundarzte Michael Subjanitz, welcher während der Dienstleistung in einem Feldspitale eine Brustkrankheit sich zuzog, wurde aus allerhöchster Gnade eine Pension von jährlich 50 fl. auf die Dauer seiner Krankheit bewilliget. Decret der vereinten Hofkanzley an die niederösterreichische Regierung vom 24. Jäner 1815. Z. 1337.

Der Wittwe des im Feldspitale zu Linz verstorbenen Civil-Wundarztes, Ulrich Gut geruheten Se. Maj. eine Pension von jährlichen 200 fl. und ihrem tauben Sohne eine Unterstützung von jährlich 40 fl. aus dem Cammerale zu verleihen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 16. Februar 1815. Z. 2666.

Die Wittwe des im Feldspitale zu Eferding verstorbenen Civil-Wundarztes Philipp Streil erhielt eine gleiche Pension und ihre unmündige Tochter einen gleichen Erziehungs-Beytrag. Decret der vereinten Hofkanzley vom 16. Februar 1815. Z. 2268.

Die Wittwe des bürgerlichen Wundarztes Priemann, welcher an einer im Feldspitale zu Linz sich zugezogenen Krankheit verstarb, erhielt durch allerhöchste Entschliessung vom 3. May 1813 einen Gnadengehalt von jährlich 100 fl. aus dem Cammerale.

Der Wittwe des Kreisarztes zu Cilli, Dr. Joseph Gabrielis, welcher in der Feldspitals-Dienstleistung verstarb, haben Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 19. Jäner 1815 eine Pension von jährlich 200 fl. aus dem Cammerale und 100 fl. aus dem Do-

mestical-Fonde, von dem Todes-Tage ihres Gatten anzufangen, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley vom 24. Jäner 1815. Z. 1337.

Die Wittwe des Inspicienten vom Feldspitale zu Gumpendorf Mathias Rasp, der im Dienste starb, erhielt aus allerhöchster Gnade eine Pension von jährlich 150 fl. und für jedes ihrer 4 unmündigen Kinder bis zu der Erreichung des Normal-Alters einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 30 fl., vom Todes-Tage des Gatten und Vaters anzufangen. Decret der vereinten Hofkanzley an die niederösterreichische Regierung vom 24. Jäner 1815. Z. 1335.

Der Wittwe des im Militär-Spitals-Dienste verstorbenen Civil-Wundarztes Olivetti zu Castelfranco geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 29 Jänner 1815 eine Pension von jährlichen 150 fl. in der Landes-Münze aus dem Cammerale zu bewilligen. Decret der Landes-Organisir.-Hofcommission an das Venetianische Gubernium vom 6. Februar 1815. Z. 6995.

Der Wittwe des in einem Feld-Spitale verstorbenen Civil-Arztes Müller geruheten Se. Maj. eine Pension von jährlich 300 fl. ans dem Cammerale zu bewilligen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 22. November 1814. Z. 15518.

Der Wittwe des während der Dienstleistung im Militär-Spitale zu Komorn verstorbenen Comitats-Arztes Dr. Samuel Nagy geruheten Se. Maj. durch allerhöchste Entschliessung vom 8. Jäner 1815 eine Pension von jährlich 200 fl. und jedem ihrer vier unmündigen

Kinder einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 40 fl. bis zur Erreichung des Normal-Alters aus dem Cammerale zu bewilligen.

Der Wittwe des während der Dienstleistung in einem Militär-Spitale verstorbenen Civil-Arztes Dr. Heinzer haben Se. Maj. eine Pension von jährlich 300 fl. und jedem ihrer unmündigen Kinder bis zu Erlangung des Normal-Alters einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 40 fl. aus dem Cammerale zu bewilligen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley an die niederösterreichische Regierung vom 21. December 1814. Z. 17301.

III.

Geschichte der Krankheitsconstitutionen und Epizootien.

Auszug aus dem Hauptsanitätsberichte von Niederösterreich für das Jahr 1812.

1. *Witterungsconstitution vom Jahre* 1812 *nach den auf der Sternwarte der Wiener-Universität angestellten Beobachtungen.*

Jänner. Mittlerer Barometerstand 28 Zoll, 4 9/10 Linie, mittl. Thermometerstand 3 4/10 Gr. unter O. Die gröste Kälte des ganzen Jahres fiel auf den 28. dieses Monats mit 15 1/2 Gr. unter O. — Plötzliche Veränderung am Barometer vom 19ten zum 20ten, wo dasselbe in 24 Stunden um 7 1/2 Lin. fiel. Die ersten und letzten Tage heiter, die übrigen trübe, unter denen 12 mit Schnee bezeichnet waren. Herrschende Winde West dann Nordwest.

Februar. Mittl. Barometerst. 28 Z. 4 9/10 Lin. mittl. Thermometerst. 1 3/10 Gr. über O. 6 Tage mit Nebel, 6 mit Regen, 3 mit Schnee und 9 heitere Tage. Herrschende Winde West.

März. Mittl. Barom. 28 Z. 2 4/10 L. mittl. Therm. 4 6/10 Gr. über O. Plötzliche Veränderung am Barom. von 25 zum 26. wo dasselbe in 24 Stunden um 6 1/2 Lin. stieg. Das Thermom. fiel vom 22ten zum 23ten um 9 1/2 Gr. stieg vom 24. zum 25. um 10 Gr. fiel abermahl vom 25. zum 26. um 11 Gr. Blofs den 27. war ein ganz heiterer Tag, die übrigen trüb und theils von Schnee, theils von Regen begleitet. Herrschende Winde N. W. dann S. O.

April. Mittl. Barom. 28 Z. 4 2/10 L. mittl. Therm. 5 4/10 Gr. über O. — Plötzliche Veränderung am Thermom. vom 17. zum 18. wo er um 10 Gr. fiel. 5 heitere Tage, 6 mit Regen, 3 mit Schnee. Herrschende Winde N. W.

May. Mittl. Barom. 28. Z. 5 4/10 L mittl. Therm. 16 1/10 Gr. über O. 12 heitere Tage, 10 mit Regen und 6 mit Donnerwetter. Herrschende Winde. West mit N. W.

Junius. Mittl. Barom. 28 Z. 5 4/10 L. mittl. Thermom. 16 1/10 Gr. über O, 13 heitere Tage, 10 mit Regen und 6 mit Donnerwetter. Herrschende Winde. W. mit N. W.

Julius. Mittl. Barom. 28 Z. 5 2/10 L. Höchster Thermomerst. und gröste Wärme im ganzen Jahre, den 20. und 27. jedesmahl 24 1/2 Gr. über O. 7 heitere Tage, 14 mit Regen und 3 mit Donnerwetter. Herrschender Wind. N. W.

August. Mittl. Barom. 28 Z, 5 1/10 L. mittl. Thermom. 17 2/10 Gr. über O. — 9 heitere Tage, 10 mit Regen, 1 mit Donnerwetter. Herrschender Wind N. W.

September. Mittl. Barom. 28 Z. 6 2/10 L: mittl. Thermom. 11 Gr. über O. — Plötzliche Veränderung am Thermom. vom 18. zum 19. und vom 23. zum 24., wo er jedesmahl um 10 Gr. fiel. — 13 heitere Tage, 8 mit Regen, 1 mit Donnerwetter. Herrschende Winde N. W. mit S. O.

October. Mittl. Barom. 28 Z. 2 4/10 L. mittl. Thermom. 10 6/10 Gr. über O. — 13 heitere Tage, 11 mit Regen, 1 mit Donnerwetter. Herrschende Winde. W. mit N. W. und S.

November. Mittl. Barom. 28 Z. 4 6/10 L. mittl. Thermom 2 8/10 Gr. über O. — Niedrigster Barometerstand des ganzen Jahres 27 Z. 7 1/2 L. Plötzliche Veränderung am Barom. vom 19. zum 20., wo dasselbe um 7 Lin. stieg. — 3 heitere Tage, 8 mit Regen und 3 mit Schnee. Herrsheude Winde N. W. und S. O.

December. Mittl. Barom. 28 Z. 5 2/10 L. mittl. Thermom. 3 8/10 Gr. unter O. — Plötzliche Aenderung am Baromet vom 8. zum 9., wo es um 8 Lin. fiel. Plötzliches Steigen des Thermom. vom 28. zum 29. um 12 Gr. Höchster Barometerstand im ganzen Jahre den 28. mit 28 Z. 10 2/10 L. — 7 heitere Tage, 11 mit Schnee. Herrschende Winde. W. dann S. O.

Mittlerer Barometerstand im ganzen Jahre 28 Z. 4 6/10 Lin. mittlere Temperatur durch das ganze Jahr 7 7/10 Gr. über O.

Tage, an denen es schneiete, zählte man 38, an denen es regnete 100, an denen dichte Nebel einfielen 30, an denen heftige Sturmwinde brausten 2.

Den 15ten November 20 Minuten nach 6 Uhr Abends wurde eine merkwürdige Lufterscheinung beobachtet, wodurch plötzlich auf einige Zeitsecunden der ganze Horizont erleuchtet wurde.

2. *Übersicht des Krankheitsstandes auf dem flachen Lande und in der Hauptstadt.*

Das Jahr 1812 war im ganzen genommen eines der gesundesten mit Ausnahme der Blatternepidemien, welche so, wie im Jahre 1811 noch immer häufig zum Vorschein kamen, brachen nur wenige Epidemien im Lande aus, unter denen sich jedoch die Scharlachepidemie zu Roslau und Geinfahrn durch ihre Bösartigkeit auszeichneten. Binnen kurzer Zeit wurden 136 Individuen von dieser gefährlichen Krankheit ergriffen und nur durch die zweckmässigsten Anstalten gelang es dem Kreisarzte Schenk die meisten Kranken zu retten. Die Zahl der Gestorbenen betrug 28. Die Totalsumme der im Lande an Epidemien Erkrankten belief sich auf 2891, wovon 409 gestorben und 2482 genesen sind. Der Thierseuchen wurden in diesem Jahre mehrere angezeigt, unter welchen die Löserdörre am häufigsten vorkam und beträchtlichen Schaden stiftete. In 25 Ortschaften und in 2 zerstreueten Bauernhütten am Prefsbaum wurden 480 Stücke Hornvieh von ihr befallen, wovon aller Mühe ungeachtet nur 107 gerettet werden konnten. Unter dem Borstenvieh gab es keine und von der Schafraude, die in Zwölfaxing 580 und in Strebesdorf 34 Schafe befiel, wurden bis 3 alle wieder hergestellt.

In der Hauptstadt und ihren Vorstädten gab es kei-

ne bestimmten herrschenden Krankheiten; der Krankheitscharakter wechselte, wie gewöhnlich, nach der Verschiedenheit der Witterungsconstitution. Die Sterblichkeit an den Blattern nahm allmählich ab. Während in den ersten 6 Monaten 137 Kinder von dieser Krankheit hinweg gerafft wurden, starben in der zweyten Hälfte des Jahrs nur 11 daran. Unter der ärmern Volksklasse, welche bey der beträchtlichen Theurung aller Lebensmittel Mangel an hinlänglicher und gesunder Nahrung litt, kamen häufige Cachexien, vorzüglich Wassersucht und Skorbut vor und kosteten vielen das Leben.

Nach den Protokollen der medicinischen Commissionen, welche monatlich in dem allgemeinen Krankenhause abgehalten werden, war der daselbst herrschende Krankheitscharakter, der als der sicherste Maafsstab für jenen in der Hauptstadt gelten kann, folgender.

Jäner. Der catarrhöse und nervöse Charakter der Fieberkrankheiten vom vorigen Monate hatte um vieles abgenommen und dem entzündlichen Platz gemacht. Die catarrhösen und rheumatischen Fieber, welche hier und da noch vorkamen, hatten einen mehr entzündlichen Charakter, besonders seit der Zunahme der Kälte. Am häufigsten waren Lungen- und Leberentzündungen, minder häufig, als sonst, kamen die Wechselfieber vor: seltner als im vorigen Jahre, waren die Pocken und Masern. Unter den chronischen Übeln gaben die Lungensuchten und Wassersuchten die Mehrzahl.

Februar. Der entzündliche Krankheitscharakter war noch immer der vorzüglich herrschende. Lun-

gen- und Leberentzündungen fanden sich, wie im vorigen Monate häufig ein. Die meisten enzündlichen Krankheiten nahmen jedoch einen, beynahe intermittirenden Typus an. Mitunter kamen reine Wechselfieber vor, einige Pockenfieber und mehrere Diarrhöen. Am häufigsten Lungensuchten.

März. Die acute Form der Krankheiten drückte sich in anhaltend-nachlassenden Fiebern aus, welche noch immer einen entzündlichen Charakter hatten, später aber nicht selten in den nervösen übergingen. Unter den Wechselfiebern, welche häufiger, als im vorigen Monate waren, gab es hier und da einige verlarvte. Es lagen mehr Männer, als Weiber krank. Unter den chronischen Krankheiten waren Lungensuchten und Wassersuchten am häufigsten. Auffallend viele Skorbute kamen von aufen in das Krankenhaus, in welchem sich kein einziger primär entwickelte.

April. Der herrschende Charakter war entzündlich und catarrhös, wobey vorzüglich die Lungen häufig ergriffen wurden. Der intermittirende Typus und der Übergang in den nervösen Charakter waren hierbey nicht selten. Selbst bey Wundfiebern zeigte sich dieser intermittirende, oder vielmehr periodisch exacerbirende Typus. Die Zahl der reinen Wechselfieber und der Skorbute nahm zu.

May. Wechselfieber waren die herrschenden Fieberkrankheiten, wovon die meisten jedoch im Anfange nicht rein intermittirend waren. Mitunter gab es noch immer viele Lungenaffectionen, welche aber nicht mehr den rein entzündlichen Charakter äufser-

ten. Auffallend war die fortwährende Zunahme der Zahl der Skorbutischen.

Junius. Mehrere Catarrhalfieber, welche nervös wnrden. Viele intermittirende. Häufiger Skorbut und Wassersucht.

Julius. Die anhaltenden Fieber zeigten einen gallichten Charakter, welcher mehrmals in den nervösen überging. Zugleich kamen mehrere Catarrhalfieber und Diarrhöen vor. Häufige Wassersuchten als Folgen vernachlässigter Wechselfieber, oder des Skorbuts, welcher noch allgemeiner, als im vorigen Monate wurde.

August. Der gallichte Charakter zeigte sich immer mehr und mehr, woran auch die häufigen intermittirenden Fieber Theil nahmen. Bey den anhaltendnachlassenden Fiebern kamen häufig Leberaffectionen, Diarrhöen, mitunter einige Dysenterien zum Vorscheine Die Zahl der Skorbutischen vermehrte sich nicht mehr so bedeutend.

September. Der allgemeine Krankheitscharakter war jenem des verflossenen Monats ähnlich. Es zeigten sich auch mehrere nervöse und rheumatische Fieber. Der Skorbut minderte sich, dagegen erschienen mehrere Dysenterien.

October. Die herrschenden Fieberkrankheiten waren die rheumatischen und catarrhösen. Aufser diesen kamen acute Gichtbeschwerden, Wechselfieber und unter den chronischen Krankheiten Wassersuchten vor. Der Skorbut war in der gröfsten Abnahme.

November. Herrschend war der catarrhalisch-entzündliche Krankheitscharakter, mit häufigen Hals-

und Brustaffectionen, mitunter Nervenfieber, aber seltner Wechselfieber. Man beobachtete mehrere Abscefs-Geschwülste und langsamere Convalescenz.

December. Der catarrhalisch-entzündliche Krankheitscharakter herrschte fort Es zeigten sich mehrere Nervenfieber, aber seltner Wechselfieber: Wassersuchten und Lungensuchten in grofser Zahl mit bedeutender Sterblichkeit.

Die gröfste Sterblichkeit im Jahre 1812 war im Monate April, wo 1689 Individuen starben. Die Frühlingsmonate waren, wie gewöhnlich, den Brustkrankheiten und andern chronischen Beschwerden gefährlich und tödtlich. An der Lungensucht sind im Verlaufe des Jahres 1736, an Entkräftung und Schwäche 1941, Altershalber 419 gestorben.

Aus den monatlich eingelangten Mortalitätstabellen des Sänitätsmagisters ergibt sich folgende allgemeine Übersicht der Sterblichkeit und ihres Verhältnisses zu den einzelnen Monaten.

Im Jäner starben 1415, an Blattern 53. Die Sterblichkeit war von jener der beyden letzten Monate des Jahr 1811 nicht verschieden. Aufser den Blattern herrschte keine Epidemie.

Im Februar starben 1554, an Blattern 37. Die Mehrzahl von 139 Todten fällt auf jene Krankheitsformen, denen Entkräftung und Schwäche zum Grunde liegt: hohes Alter, Zuckungen, Schlagfluss, Schleichfieber, Cachexie, besonders Wassersuchten.

März. Gestorbene überhaupt 1552, an Blattern 20. Die zahlreichern Sterbfälle an Folgen der Entzündun-

gen sind den wiederhohlten und auffallenden Veränderungen der Temperatur der Atmosphäre zu zuschreiben.

April. Zahl der Gestorbenen 1689, an Blattern 14. In diesem Monate sind 137 Menschen mehr als im vorigen gestorben. Diese Mehrzahl kömmt bey den Kranken- und Siechenhäusern vor.

May. Gestorben sind 1473, an Blattern 6. Es kamen demnach um 216 Sterbfälle weniger, als im April vor. Diese Minderzahl war besonders bey den Nervenfiebern beträchtlich, an welchen beynahe um die Hälfte weniger starb. Desto gröfser war die Zahl der an Cachexien, besonders an Wassersucht und Scorbut Verstorbenen. Beyde Krankheitsformen kamen in dem Arrestantenspitale besonders häufig vor. Aber auch in dem allgemeinen Krankenhause und unter den Polizeybezirksarmen der Vorstädte gab es eine bedeutende Anzahl von Skorbutischen. Die Ursachen, welche dieses Übel herbey führten, lagen, wie bekannt, in dem Drucke der Zeit, der bey den ärmern Volksklassen Mangel an Nahrungsmitteln, oder der Genufs schlechter Nahrung und das Zusammen-Wohnen mehrerer Familien in engen, feuchten, dumpfen Zimmern herbey führen mufsten.

Junius. Die Zahl der Gestorbenen überhaupt betrug 1261, an Blattern 7. Die Ursache der geringern Sterblichkeit, welche um 212 weniger, als im vorigen Monate beträgt, liegt theils in der gröfsern Sterblichkeit der vorhergehenden Monate an Lungensucht, Nervenfiebern, Entzündungen; theils in dem, durch den Abmarsch eines theils der Garnison verminderten Kran-

kenbestand des Militärspitals. Aber am Skorbut und anderen Cachexien sind in diesem Monate mehr Sterbfälle vorgekommen, als sonst im ganzen Jahre.

Julius. Zahl der Todten 1053, an Blattern 4. Mit dem vorhergehenden Monate verglichen, hat die Zahl der Gestorbenen um 208 abgenommen. Doch sind die Sterbfälle an Ruhren, Durchfällen, Bauchentzündungen, häufiger, während in den Frühlingsmonaten die Sterblichkeit an Brustentzündungen gröfser ist.

August zählt 1067 Todte, an Blattern 1.
September — 983 Todte, an Blattern 4.
October — 943 Gestorbene, an Blattern 1.
November — 987 — — , an Blatern 1.
Dezember — 971 — — , an Blatternkeinen.

Die Totalsumme aller Gestorbenen im Jahre 1812 betrug 14948 und darunter an Blattern 148. Im Jahre 1811 war die Summe aller Gestorbenen 16153 an Blattern 637. Es starben also im Jahre 1812 überhaupt weniger 1205.

3. *Krankenbestand der Spitäler, der Bezirks - Krankenanstalten, der Gebär - Findel - Waisen und Versorgungshäuser.*

A. Allgemeines Krankenhaus.

a. Auf den Krankensälen.

Sind verblieben vom Jahrs 1811	. . .	839
— aufgenommen im Jahr 1812	. .	10358
	Summe -	11197

Entlassen wurden, geheilt. . . .	6811
— — ungeheilt . . .	1260
— — in die Versorgung .	139
Gestorben sind	2190
Verblieben für das Jahr 1813 . . .	797

Von 100 Kranken starben also 19 — 20. Unter den Gestorbenen waren 666 Lungensüchtige und 143, welche sterbend überbracht wurden, nach deren Abzuge von 100 nur 12 — 13 gestorben sind.

b. Im Gebärhause, Mütter.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . .	26
— aufgenommen in Jahr 1812 . . .	1489
Summe -	1505
Entlassen wurden	1462
Gestorben sind	9
Verblieben für das Jahr 1813. . . .	94

c. Im Gebärhause, Kinder.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . .	16
Wurden geboren im Jahr 1812 . . .	1308
— entlassen	1276
Gestorben sind	70
Todt geboren	38
Verblieben für das Jahr 1813 . . .	11

Von 100 Kindern starben 2 — 3.

d. In der Irrenanstalt.

Sind verblieben von Jahr 1811 . . .	322
— aufgenommen im Jahr 1812 . . .	212
Summe -	534

Entlassen wurden 141
Gestorben sind 44
Verblieben für das Jahr 1813 . . . 349
Von 100 Irren starben 8 — 9.

B. Männerspital der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt in Wien, Arzt Dr. Stiller.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . . 134
— aufgenommen im Jahr 1812 . . . 2055
Entlassen wurden 1668
Gestorben sind 367
Verblieben für das Jahr 1813. . . . 154
Von 100 Kranken starben 16 — 17.

C. Männerspital der Barmherzigen Brüder in Feldsberg. Arzt der Prior Med. Dr. Benedictus Ranis.

Sind verblieben vom Jahr 1811. . . . 34
— aufgenommen im Jahr 1812 . . . 939
Geheilt entlassen. 831
Ungeheilt. 23
Gestorben 80
Verblieben für das Jahr 1813. . . . 39
Von 100 Kranken starben 8 — 9.

D. Weiberspital der Nonnen zu St. Elisabeth. Arzt Dr. von Portenschlag der Jüngere.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . . 44
— aufgenommen im Jahr 1812 . . . 503

Geheilt entlassen	382
Gestorben sind	116
Verblieben für das Jahr 1813	49

Von 100 Kranken starben 21 — 22.

E. Israelitenspital. Arzt Dr. Hirschfeld.

Sind verblieben vom Jahr 1811	15
— aufgenommen im Jahr 1812	113
Geheilt entlassen	98
Ungeheilt	8
Gestorben sind	12
Verblieben für das Jahr 1813	10

Von 100 Kranken starben 9 — 10.

F. Arrestantenspital. Arzt Dr. Guldener von Lobbes.

Sind verblieben vom Jahr 1811	168
— aufgenommen im Jahr 1812	2238
Geheilt wurden	2092
Gestorben sind	144
Verblieben für das Jahr 1813	170

Von 100 Kranken starben 5 — 6.

G. Bürgerspital zu St. Marx. Arzt Dr. Prinzig.

Sind verblieben vom Jahr 1811	11
— aufgenommen im Jahr 1812	190
Genesen sind	138
Gestorben	45

Verblieben für das Jahr 1813 . . . 18

Von 100 Kranken starben 22 — 23.

H. Versorgungshaus zu Mauerbach. Arzt Dr. Beck.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . . 27

— aufgenommen im Jahr 1812 . . . 1353

geheilt wurden 1319

Transportirt 5

Gestorben sind 31

Verblieben für das Jahr 1813 25

Von 100 Kranken starben 2 — 3

I. Versorgungshaus zu Ybbs. Arzt Dr. Humpel.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . . 19

— aufgenommen im Jahr 1812 . . . 612

Geheilt wurden 560

Gestorben sind 61

Verblieben für das Jahr 1813 10

Von 100 Kranken starben 9 — 10.

K. Kinder-Krankeninstitut. Arzt und Vorsteher Dr. Gölis.

Im Jahr 1812 wurden Kinder behandelt . . 7473

Geheilt wurden 6772

Ausgeblieben sind 71

Gestorben 426

Verblieben für das Jahr 1813 204

Von 100 kranken Kindern starben 5 — 6.

L. Waisenhaus. Artzt Dr. Scheiterbauer.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . .	13
— zugewachsen vom Jahr 1812 . . .	220
Geheilt wurden	215
Transportirt in das allgemeine Krankenhaus .	1
Gestorben sind	2
Verblieben für das Jahr 1813 . . .	15

M. Polizey - Krankenanstalten.

a. Augenheilanstalt für Arme. Arzt Professor Beer.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . .	11
— aufgenommen vom Jahr 1812 . .	450
Geheilt wurden	289
Ungeheilt entlassen	38
Freywillig ausgetretten	74
Während der Kur im allgemeinen Krankenhause gestorben	30
Verblieben für das Jahr 1813 . . .	30

Unter den im Jahr 1812 aufgenommenen 450 Augenkranken waren 393, welche keines operativen Verfahrens bedurften. Bey 57 war eine Operation nothwendig, welche bey 44 den glücklichsten, bey 13 hingegen einen mehr, oder minder ungünstigen Erfolg hatte.

b. Stadtarmenanstalt. Arzt Dr. Kollmann.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . .	2
— aufgenommen im Jahr 1812 . . .	208
Geheilt wurden	188

Ausgeblieben sind	7
Ins Spital überbracht	14
Gestorben	1

c, Polizeybezirks-Armenanstalt in den Vorstädten unter der Behandlung der Polizeybezirksärzte.

Verblieben vom Jahr 1811	313
Sind zugewachsen im Jahr 1812	3846
Wurden geheilt	3086
Sind ausgeblieben	268
In das allgemeine Krankenhaus überbracht	294
Gestorben	189
Verblieben für das Jahr 1813	322

Von 100 Kranken starben 4 — 5.

N. Versorgungshaus in der Währingergasse. Arzt Dr. Agricola.

Sind verblieben vom Jahr 1811	199
— aufgenommen im Jahr 1812	229
Wurden geheilt	22
Ins allgemeine Krankenhaus überbracht	46
Sind gestorben	138
Verblieben für das Jahr 1813	222

Von 100 starben 32 — 33.

O. Versorgungshaus am Alsterbach. Arzt Dr. Agricola.

Sind verblieben vom Jahr 1811	262
— aufgenommen im Jahr 1812	275

Geheilt wurden 60
Ins Spital transportirt 79
Gestorben sind 127
Verblieben für das Jahr 1813 . . . 271

P. Haus der Wohlthätigkeit in Baaden. Arzt Dr. Schenk.

Totalsumme der im Jahr 1812 behandelten Kranken 179
Geheilt wurden 112
Gebessert entlassen und ausgetreten sind . 65
Gestorben 2
Verblieben für das Jahr 1813 . . . 3

Q. Findelhaus. Arzt Dr. Scheiterbauer.

Im Hause.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . . 267
— aufgenommen im Jahr 1812 . . . 2809
Davon sind in die Kost abgegeben . . 418
Aus der Verpflegung entlassen . . . 28
Blieben also im Hause 2570
Davon sind im Hause gestorben . . . 2364
Am Leben geblieben 206

Von 100 Findlingen starben also 91 — 92.

In der Verpflegung aufser dem Hause.

Sind verblieben vom Jahr 1811 . . . 801
Zugewachsen im Jahr 1812 413
Davon sind gestorben 274

Starben also von 100 Findlinge aufser dem Hause 22 — 23.

Wird die Zahl der im Jahr 1812 in den verschiedenen Krankenanstalten Aufgenommenen, Entlassenen und Gestorbenen mit jenen des vorher gegangenen Jahres verglichen, so ergibt sich folgendes Verhältnifs: Im Jahre 1812 wurden

In den Kranken und Versorgungsanstalten.	aufgenommen		entlassen		gestorben		von 100 gestorben.	
	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger
Im allgemeinen Krankenhause.								
In den Krankensälen	—	609	—	690	220	—	3	—
Im Gebährhause, Mütter.	369	—	393	—	—	11	—	2
detto Kinder.	424	—	478	—	—	41	—	6
In der Irrenanstalt.	—	18	—	10	5	—	1	—
Im Spitale der Barmherzigen Brüder in Wien.	—	81	—	73	—	18	—	1
Im Spitale der Barmherzigen Brüder in Feldsberg.	127	—	104	—	14	—	1	—
Im Weiberspitale zu St. Elisabeth.	—	37	—	45	—	1	2	—
Im Israelitenspitale.	—	1	10	—	2	—	1	—
Im Arrestantenspitale.	70	—	1	—	87	—	3	—

In den Kranken- und Versorgungsanstalten.	aufgenommen		entlassen		gestorben		von 100 gestorben.	
	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger	mehr	weniger
Im Kinder-Krankeninstit.	2072	—	2007	—	—	21	—	3
In der Polizeybezirks-Krankenanstalt.	—	1626	—	940	—	7	—	—
In der Stadtarmenanstalt.	—	55	—	46	—	4	—	3
Im Bürgerspital zu St. Marx.	—	64	—	61	—	—	5	—
Versorgungshause zu Mauerbach.	334	—	326	—	6	—	—	—
detto zu Ybbs.	—	198	—	163	—	31	—	2
detto am Alsterbach	—	5	—	37	16	—	—	—
detto in der Währingasse.	57	—	—	3	20	—	3	—
Im Waisenhause.	23	—	20	—	—	1	—	2

Bey aller Sorgfalt und Mühe die innere Einrichtung des Findelhauses zu verbessern, blieb doch die Sterblichkeit der Findlinge im Hause beynah immer auf dem alten Standtpunkte. *)

Trauungs - Geburts - und Sterbelisten von der Hauptstadt und dem Lande.

Nach dem Ausweise der Trauungs - Geburts - und Sterbelisten sind im Jahr 1812 in der Hauptstadt und auf dem Lande.

Ehen geschlossen worden . .	9683
Kinder geboren . . .	45903
Menschen gestorben . . .	44521

Es übersteigt daher die Zahl der Gebornen jene der Gestorbenen um 1382.

Wird das Jahr 1812 mit dem Jahre 1811 verglichen, so ergibt sich, dafs in dem letzten Jahre 2284 Paare weniger getrauet, 6304 Kinder weniger geboren und um 1417 weniger gestorben sind.

Unter den 45903 gebornen Kindern mit Inbegriff von 946 Todtgebornen waren 6547 uneheliche Kinder und zwar im folgenden Verhältnisse:

*) Wir leben in der gegründeten Hoffnung, diese enorme Sterblichkeit in Folge der neuen Organisation der Findlingsanstalt (sieh Jahrb. II. B. 2. St. P. 17. ff.) bald bedeutend abnehmen zu sehen.

	Kinder überhaupt	Ehlich	Unehlich	War also unehelich
				beynahe das
In der Hauptstadt.....	11166	7674	3492	4te Kind
Viertel Ob. Wien, Wald	7342	6398	944	8te —
V. unter W. W.....	8656	7627	1029	9te —
V. ober Manhardsberg.	7804	7266	538	15te —
V. unter Mannh. B....	9615	9675	540	18te —
Aus d. Milit. Jurisdiction	374	370	4	94te —
Summe	44957	38410	6547	
Todtgeboren	946			
Totalsumme	45903			

Verhältniſs der Gestorbenen nach dem Alter.

Unter den 44521 Gestorbenen waren:

Todtgeborne . . .	946
Von der Geburt bis zum ersten Jahre .	16366
Vom ersten bis zum vierten Jahre . .	3455
Vom vierten bis zum zwangzigsten .	3466
Vom zwanzigsten bis zum vierzigsten .	5823
Vom vierzigsten bis zum fünf und sechszigsten	6710
Weiter hinab . . .	8055

Todtesarten. Davon starben.

An gewöhnlichen Krankheiten . .	41317
An Epidemien . . .	610
An Blattern . . .	1184
An der Wasserscheu . .	6
Durch Selbstmord . . .	55
Durch Unglücksfälle . . .	384
Von andern ermordet . .	19
Todtgeborne . . .	946
Summe	44521

IV.

Abhandlungen aus dem Gebiethe der Natur- und Heilkunde.

Über den Ursprung der Eingeweidewürmer, von Professor Joh. Andr. Ritter v. Scherer.

Indagatio ipsa rerum tum maxumarum
tum etiam occultissimarum habet oblectationem.
Cic. ac. I.

Seitdem die beyden Theorien über die Entstehung der Eingeweidewürmer, die eine, dafs sie aus Eyern hervorgehen, die von aufsen durch Speis und Trank in den Körper gelangen; die andere, dafs die Eyer der Frucht im Mutterleibe durch den Stoff der Mutter oder des Vaters mitgetheilet werden, sowohl naturhistorisch, als physiologisch genügend widerlegt worden sind, seitdem erklären sich die meisten Naturforscher für die generatio aequivoca, für die Entstehung der Eingeweidewürmer unmittelbar aus thierischen Säften. So wäre denn diese Ansicht in dem Gebiethe der Helminthologie unsere letzte? So wären mit dem Satze: im Thiere entstehen Säfte, die Eingeweidewürme erzeugen, alle Forschungen zu Ende? Sind wir aber auch

berechtiget, sagen zu können: alles sey hier allseitig durchgeforscht, durchgeprüft, und nichts habe sich bewährt? Keinesweges! Das Gebieth der Helminthologie liegt in der Mitte des unermefslichen Reiches der microscopischen Thiere, das wir noch wenig kennen, in welchem noch viel zu beobachten, zu entdecken, und zu prüfen seyn wird. Könnten denn nicht die Eingeweidewürme ihren Ursprung aus diesem Reiche nehmen? Scharfsinnige Naturforscher bejahen und behaupten diesen Ursprung. Warum hat man von dieser Ansicht keine Notiz genommen? Warum sie keiner Aufmersamkeit gewürdiget?

Um diese Meynung in Anregung zu bringen, werde ich das hierüber Zerstreute zu einem Ganzen zusammenstellen, und einstweilen darüber theoretisiren; und dann über den Ursprung der Eingeweidewürmer eine neue Theorie vortragen, die zwischen jener und der generatio aequivoca in der Mitte liegt, Vielleicht, dafs sich Naturforscher finden, die entweder dieser oder jener Theorie Haltbarkeit zu geben, oder sie gänzlich zu stürzen wissen werden. Der Fall sey wie er wolle, immer wird unsere Wissenschaft dabey gewinnen.

I.

Ursprung der Eingeweidewürmer aus Infusorien.

Um die Theorie der präformirten Keime zu stürzen, nahm Büffon eine durch die ganze Natur ausgegossene lebende, stäts wirksame, bildende Materie an, die alles, was lebt und wächst, zeugt, entwickelt und nährt. Diese Materie und die Infusorien sind iden-

tisch „Wird diese Materie, sagt der grosse Mann, gesammelt, und in einem Theile des Leibes eine zeitlang aufbehalten: so zeugt sie in demselben allerley Gewürme, wohin die platten Würme in der Schafleber, die Spulwürme, die Würme in dem faulen Eiter, und endlich die kleinen Aäle im Efsig und im Kleister, und alle die Joblotischen microscopischen Thiere gehören, die nichts anders sind, als eben diese Materie" (1). Seitdem haben wir eine Fülle von Versuchen, und Beobachtungen über Aufgüfse von organischen Körpern, aus welchen überhaupt das Resultat hervorgeht, dafs in denselben Infusorien zu Tage kommen. Und nun, nach einem bald verflossenen halben Jahrhundert wirft Hr. Treviranus 2) die Frage auf; „Sollte nicht auch die Bildung der Eingeweidewürmer auf eine ähnliche Art entstehen?" Wir wollen jetzt, ohne alle Hinsicht auf die Meynungen über das Erschcinen der Infusorien in Aufgüfsen von organischen Stoffen, die Frage also stellen: welche Gründe sprechen für eine Bildung der Eingeweidewürmer aus Infusorien? Folgende: In denjenigen Thieren, welche die meisten Eingeweidewürme beherbergen, und zwar an dem Orte selbst, wo diese wohnen, sind Infusorien in grofser Menge. Bloch und Götze fanden den Darmschleim in den Fröschen (3) und Hr. Gruithuisen 4) den

1) Allgemeine Historie der Natur. Hamb. 1759 Th. 2. S. III Hallers Vorrede.

2) Biologie. Gött. 1803. B. 2. S. 371.

3) Treviranus a. a. O. S. 371.

4) Organozoonomie. München 1811. S. 79.

Darmschleim in Fröschen und Fischen damit angefüllt. „Nicht nur, sagt Hr. Oken, ist der Darmschleim bey der Diarrhoe, sondern wirklich der Wurmschleim der Frösche ganz mit Infusorien, und eben so der der Vögel und Fische mit dem Chaos infusorium mucosum angefüllt. Warum sollten diese sich hier, wie im faulen Fleische, oder wie Polypen nicht verbinden zu gröfsern Organisationen, und zwar zu solchen, die ihre Geschlechtsfunctionen haben, wie die gröfsern Thiere, die doch auch nichts anders, als zusammengehäufte Infusorien sind?" 1) Auch liegt tief im Darmschleime der Meerfische das microscopische Schleimwürmchen (Scolex auriculatus Müll. 2). Ob es nicht den Uebergang von Infusorien zu einem Eingeweidewurm machen dürfte?

Infusorien bilden sich auch zu gröfseren Organisationen aus. Hr. Gruithuisen sah die Pendeloque oft so grofs werden, dafs sie jeder ohne Mühe mit freyem Auge erblicken konnte. Sie nahm im Mastdarmkothe eines Frosches gänzlich die Gestalt eines blasigen Eingeweidewurms an, und durchkroch mit einer erstaunlichen Behendigkeit alle Windungen dieser dickbreyigen Substanz, wie ein Regenwurm. Sie gab sich erst als dieses Pendeloquenthier zu erkennen,

---

1) Die Zeugung von Dr. Oken. Bamb. 1805. S. 34.

2) Anleitung zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer von Dr. Joh. G. H. Zeder. Bamb. 1803. S. 274.

als er den Koth mit Wasser verdünnte 1). Können sich aber Infusorien zu einem lebenden Ganzen vereinigen? Hierüber stimmen die Beobachtungen nicht zusammen. Wrisberg 2) will diese Erscheinung in seinen Aufgüssen gesehen haben; Hr. Gruithuisen 3) nahm sie dagegen nie wahr. Indessen ist es bekannt, dafs der unvergefsliche Lichtenberg Polypen, durch blofses Zusammenbinden mit einem Haar, auf einander gepfropft hat 4); dafs bey Pflanzen verschiedenartige Zweige und Früchte, und doppelte Mifsgeburten oft nur an einer einzigen Stelle mit einander verwachsen. „Wer Infusorien, sagt Hr. Treviranus, beobachtet hat, wird gewifs mit uns eine auffallende Ähnlichkeit zwischen den dunkeln Feldern, die man im Innern dieser Thiere, und den blumichten Eyerschläuchen vieler Eingeweidewürmer, z. B. der Fasciola hepatica Bloch. finden. Die Ovarien des elliptischen Kettenwurms sehen wie Kugelthiere (Volvox globator) aus" 5). Diese Ansicht ist nun durch die Beobachtung an einer Fasciola caudata Müll. vollkommen realisirt. Hr. Ramdohr sah diesen durchgeschnittenen Wurm unter seinen Augen in Infusorien des Geschlech-

---

1) Fr. v. P. Gruithuisens Beytr. zur Physiognosie und Eautognosie. München 1812. S. 312.

2) De animalcul. infusoriis Satura. Gött. p. 24. 25. 44.

3) A. a. O. S. 114.

4) Ge. Christ. Lichtenbergs phys. u. mathem. Schriften. Gött. 1804. B. 3. S. 242.

5) Biologie B. 2. S. 371.

tes Volvox zerfallen. An den Rändern, wo der Schnitt geschehen war, fanden beständige Würbel Statt, wie sie die Vorticellen zu machen pflegen. Der Wurm fing an sich aufzulösen, und die von ihm sich trennenden Stäubchen geriethen bald hier, bald dort blitzschnell in eine kreisförmige Bewegung, wovon noch mehrere nahe liegende Stäubchen der Art ergriffen, und verschlungen zu werden schienen 1). Also ein aus drey Gattungen von Infusorien verschiedener Geschlechter Volvox, Vorticella? und Monas zusammengesetzter Wurm.

Freylich sind jene Thiere, die ich hier als Belege für die Bildung der Eingeweidewürmer aus Infusorien angeführt habe, keine Eingeweidewürme. Nichtsdestoweniger geht aus der letzten Beobachtung doch so viel hervor, dafs auch analoge Würme aus Infusorien gebildet werden. Aber warum, wird man fragen, hat sich in stehenden, faulen Wassern, die eine wahre Infusion von vegetabilischen und thierischen Körpern sind, und wo folglich Myriaden von Infusorien aller Art leben, noch kein Eingeweidewurm gebildet? Niemand hat daselbst noch etwas Ähnliches entdeckt. Die Ursache davon ist, weil ungleiche Bedingungen ungleiche Erfolge geben. Indefs ist doch kaum zu zweifeln, dafs in stehenden faulen Wassern Würme eigener Art sich aus Infsuorien bilden mögen

1) Ramdohr microscopische Beyträge zur Entomologie etc. Th. 1. S. V. Treviranus Biol. B. 4. S. 633.

Wir wollen nun annehmen, dafs sich die jetzt nur wahrscheinliche Bildung der Eingeweidewürmer aus Infusorien in der Folge bewähre, wie werden wir die Erscheinungen dieser Würmer in den verschiedenen Organen des Thiers, wo sie vorzukommen pflegen, erklären? Zwey Wege öffnen sich hier. Wir setzen entweder das Magazin der Infusorien in den Darmkanal des Thiers, und lassen jene Punctthiere nach allen Regionen und Organen steuern, bis an dem Ort, wo man einen Eingeweidewurm gewöhnlich findet. Oder wir nehmen an, dafs die Organe selbst aus Infusorien bestehen. Wir wollen beyde Wege etwas beleuchten, und sehen, welcher näher zur Wahrscheinlichkeit führt. Versuchen wir es nun auf dem erstern.

Dafs der Darmschleim bey mehreren Thieren, welche Eingeweidewürme beherbergen, mit Infusorien angefüllt ist, beruhet, wie wir oben gesehen haben, auf Beobachtungen. Dasselbe wollen wir auch bey allen übrigen Thieren solange glauben, bis man uns vom Gegentheile überzeugt; und zwar aus dem Grunde, weil in Aufgüfsen aller Nahrungsstoffe der Thiere Infusorien in Menge erscheinen, und weil alle Bedingungen die bey Aufgüfsen organischer Körper zur Belebung oder Entwicklung der Infusorien nothwendig sind, als Luft, Wärme, Feuchtigkeit, u. m. im Darmkanale zusammentreffen. Hiermit wäre das Material, aus welchem Eingeweidewürme gebildet werden sollen in hinlänglicher Menge im Darmkanale erwiesen, und zugleich die Frage beantwortet, warum die Thiere die meisten Eingeweidewürme in dem Darmkanale beherbergen. Nun kommt es

darauf an, wie und auf welche Weise wir die Infusorien aus dem Darmkanale in die entlegensten Regionen des Körpers, wo Würme wohnen, ohne Ungereimtheit versenden. Bey der Eyertheorie war es freylich nicht zusammen zu reimen, wie ein Wurmey auf seinem langen Wege, in dem Kreislaufe des Blutes herumgetrieben, trotz einer anhaltenden Friction in den Gefäfsen, bis in das Hirn, oder bis in das Ovarium des Weibes, unbeschädigt gelangen könne. Noch weniger war es zu begreifen, wie Eyer, die an Gröfse ein Blutkügelchen weit übertreffen, sich durch Gefässe durcharbeiten sollten, die nur einem einzelnen Blutkügelchen den Durchgang gestatten. Allein bey Infusorien ist es anders. Als Punctthiere, deren vielleicht mehrere ein Blutkügelchen decken, können sie mit dem Chylus von den einsaugenden Milchgefäfsen aufgenommen, in den Blutkreis geführt, und dann weiter nach allen Theilen des Körpers ihren Lauf nehmen. Wer hat sie im Blute gesehen? Der scharfe Beobachter Bonnet.

So leicht es uns war, diese Thierchen in die entlegensten Gegenden des Körpers geführt zu haben, so schwer wird es uns jetzt werden, sie an Ort und Stelle abzusetzen, wo ein Wurm zu wohnen pflegt. Denn der Sitz der Eingeweidewürmer liegt aufserhalb des Systemes der Blutgefäfse, im Zellengewebe. Den Infusorien, in dem Blutumlaufe umgetrieben, ist jeder Weg dahin versperret; weil alles Blut aus den Arterien in die Venen zurückkehrt. So nehmen wir, kann man sagen, die Porosität der Wände der Blutgefässe in

Anspruch, und dann ist der Weg in das Zellengewebe gebahnt. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, weil die Erfahrung lehrt, dafs dünne Flüssigkeiten, in die Blutgefäfse eingespritzt, mehr oder weniger durch die Wände derselben durchdringen, auf welchem Wege sich denn auch der Blutdunst in das Zellengewebe verbreitet 1). Indessen bezweifeln wir den Durchgang der Infusorien durch die Wände der Blutgefäfse so lange, bis uns ein directer Versuch, nähmlich das Einspritzen eines mit Infusorien angefüllten Aufgusses in die Blutgefäfse davon überzeugen wird. Angenommen, der Versuch falle günstig aus, die Infusorien dringen durch die Wände der Gefäfse. Was haben wir dabey gewonnen? Sind die Infusorien im Zellengewebe angekommen, so treten hier zwey Fälle ein. Sie schmelzen entweder sogleich zu einen Wurm zusammen, oder sie verweilen hier im Blutdunste. Geschieht das erstere, so sind wir in neue Schwierigkeiten verwickelt. Wir sollen erstens erklären, wie es zugehe, dafs Infusorien gerade nur in jenen Organen sich häufen, wo der Helmintholog einen Wurm aufsucht; und dann was ihnen die Richtung giebt, dahin oder dorthin zu steuern, und weiter nicht. Bleibt hier etwas anderes übrig, als eine und zwar specifische Kraft in Anspruch zu nehmen, die blofs innerhalb bestimmter Grenzen Infusorien anzieht, sie auf einem Punct festhält, und zur Gestaltung eines Wurms zwingt.? Ge-

1) Bemerkungen über den Organismus des menschlichen Körpers u. f. Von Georg Prochaska. Wien 1810. S. 102.

schieht das letztere, verweilen die Infusorien in dem Blutdunste des Zellengewebes, so geht alles seinen natürlichen Gang.' Die Infusorien werden von den Saugeadern aufgenommen, und weiter geführt. Wer auf diesem Wege zu wandeln noch Lust hat, der wandle ungestört, wir sind nicht geneigt, ihn zu begleiten.

Zweyter Weg. Es ist ein Erfahrungssatz, dafs in allen Aufgüfsen thierischer Substanzen, unter gehörigen Umständen, Infusorien erscheinen. Auf diesen Satz gestützt sagt nun Hr. Oken: „Wenn alles Fleisch zerfällt in Infusorien, so läst sich der Satz umkehren, und es müfsen alle höhern Thiere aus diesen, als ihren Bestandthieren bestehen " 1). Diese Vereinigung der Infusorien mufs man, nach dem Sinne des Herrn Oken, nicht atomistisch, nicht als ein Gemenge von Infusorien, nicht als eine mechanische Aneinanderklebung eines Thieres an das andere denken, sondern als ein organisches Gemisch, ähnlich dem Verschwinden des Sauerstoffs und Wasserstoffs im Wasser 2). „Was bey der Eiertheorie zu den verzweifelsten Voraussetzungen zwang, nehmlich die Verschiedenheit der Thierchen in beinahe jedem andern Thiere zu erklären, ist hier nicht blos begreiflich, man sieht sogar ein, dafs es gemäfs unserer Theorie nicht anders seyn kann. Die Thätigkeit eines jeden Organs ist specifisch von dem andern verschieden, jedes Thier steht auf einer andern Stufe, als sein Nachbar, denn da-

1) Die Zeugung. S. 22.

2) Oken a. a. O. S. 22.

durch ist es eben dieses Thier, daher mufs auch die Zerfallung der Organe, und ihre Wiedervereinigung bald mehr bald weniger verschieden seyn. Wurmkrankheiten sind die Tendenz des Thiers in seinen Ursprung zurück zu sinken" 1). Ferner. „Woher der erste Wurm, und wie er in das Innere des Thieres kam, und sich da fortbrachte, ist ein schlechthin unauflösliches Problem, wenn seine Geburt aus Eyern und nicht aus der identischen Zusammenschmelzung der durch Krankheit des Organismus frei gewordenen Infusorien zu erklären versucht wird" 2).

Wie man sieht, so kommt hier alles auf die Beantwortung der Frage an: besteht die thierische Substanz aus Infusorien, oder entstehen die Infusorien aus thierischer Substanz? Diese Frage kann durch die Resultate aller Versuche und Beobachtungen seit Needham bis auf Gruithuisen nicht ausgemittelt werden. Denn „ alle Versuche, — sagte schon im Jahre 1797 Herr von Humboldt — geben unreine Resultate, weil sie unbestimmte Bedingungen enthalten, weil man die Atmosphäre nicht kennt, welche das faulende Wasser umgiebt, weil es Thiere giebt, welche die Südhitze ertragen; u. s. w. 3). Und von einer andern Seite, weil man mit Infusorien nicht so experimentirt hatte, wie man experimentiren mufs.

---

1) Oken a. a. O. S. 35.

2) A. a. O. S. 31.

3) Versuche über die gereitzte Muskel- und Nervenfaser; von Alex. v. Humboldt. Berlin 1797. B. 1. S. 178.

um zu einem reinen Resultate gelangen zu können. Was lehren uns alle jene Versuche mit Aufgüssen von organischen Körpern, die in offenen Gefäßen der Luft ausgesetzt wurden, wenn uns nun Hr. Gruithuisen 1) überzeugt, dafs infundirter Staub Infusorien in grofser Menge giebt? Und welche Versuche sind von Seite der Gefäfse, des Wassers, der ganzen Behandlungsweise, mit der Genauigkeit und Präcision angestellt worden, mit welcher sie nach Gruithuisenscher Anleitung angestellt werden müfsen? Ein warnendes und zugleich belehrendes Beyspiel, was unreine Versuche dieser Art für Wunderdinge zur Welt bringen können, gibt uns dieser scharfe Beobachter in seiner Kritik der Versuche des Hrn. Fray 2).

Um einmahl ein reines Resultat über Infusorien zu erhalten, wünschte Hr. v. Humboldt 3) folgenden Versuch anzustellen. Unter Quecksilber bereitetes Wasser- und Sauerstoffgas durch einen elektrischen Funken entstandenes Wasser mit Sauerstoffgas dem Sonnenlicht auszusetzen, in der Absicht, ob sich in diesem möglichst reinen Wasser, und reiner infusorienfreyer Luft Infusorien erzeugen würden, und welche? Auch Wrisberg 4) wünschte schon ein Wasser, das sich rein bereiten und erhalten liefse; weil er glaubte, dafs in einem reinen Wasser keine Infusorien zu

---

1) Beyträge. S. 137.

2) A. a. O. S. 127.

3) A. a. S. 178.

4) Obs. de animal. inf. p. 83.

Tage kommen würden. Ein deutlicher Beweifs, dafs der Experimentator selbst kein Vertrauen in die Resultate seiner Versuche gesetzt hat. Jetzt verdanken wir die Befriedigung dieses Bedürfnifses zu Infusionsversuchen Hrn. Gruithuisen ganz. Er hat uns die Bereitung eines solchen reinen Wassers gelehrt, wenn wir 1/3 atmosphärische Luft, und 2/3 destillirtes Wasser, einige Monate lang, in einem reinen mit heifsen destillirten Wasser ausgespielten und wohl verstopften Glase an einem lichten und temperirten Orte aufbewahren 1).

Jetzt wissen wir einmahl gewifs, dafs in einem mit diesem Wasser angefüllten reinen Glase niemahl Infusorien erscheinen, auch niemahl, wenn reines Glas, polirtes Eisen, oder Messing, oder Kupfer, oder Bley mit demselben infundirt sind, und das Glas wohl verstopft ist 2). Auch mein verewigter Lehrer und Freund, der genaue Experimentator Ingen-Housz 3) hat durch einen entscheidenden Versuch gezeigt, dafs im reinen, destillirten mit Quecksilber abgesperrten Wasser, durch anderthalb Jahre der Sonne ausgesetzt, keine Prystleysche grüne Materie sich bildet. Nicht minder wichtig ist das Resultat, dafs die Fäulnifs nicht das Productive der Infusorien ist, wie man bisher geglaubt hat; weil schon in den ersten Stunden der Infundirung in vielen Aufgüssen bey einer Temperatur von 80 — 96 Fahr. In-

1) Gruithuisens Beyträge. S. 99.

1) A. a. O. S. 100.

3 Vermischte Schriften B. 2. S. 162. 173.

fusorien in Menge erscheinen 1). Man zeige uns nur ein einziges reines Resultat eines Versuches, das für die Entstehung, oder die Erzeugung der Infusorien aus unorganischen Stoffen spricht. Wo Hr. Gruithuisen in Aufgüfsen von Mineralien Infusorien sah, da hat sich auch allemahl etwas Gallertartiges aus denselben extrahirt 2) Wie wahr und schön sagt also Herr Oken: „Stofst lautere Steine zu Staub, befeuchtet ihn mit (infusorienfreyen) Wasser, ihr werdet vergehen, und eure Enkel werden vergehen, ohne die Freude zu geniefsen, dem Staube Leben gegeben zu haben" 3). Dafs in Aufgüfsen von organischen Körpern lebende Puncte erscheinen ist Thatsache; dafs diese lebende Puncte aber aus den Stoffen der organischen Körper erst entstehen, erst erzeugt werden sollen, das folgt noch nicht aus ihrer Erscheinung.

Wenn der verewigte Lavoisier nicht auf den glücklichen Gedanken gerathen wäre, seine Versuche so anzustellen, als wenn sie gerade das Gegentheil des damahls allgemeinen Glaubens an ein Phlogiston beweisen müfsten, wir würden vielleicht noch an ein Phlogiston glauben, wir würden in der Chemie noch nicht das seyn, wo wir jetzt sind. Wie nun, wenn wir bey dem Experimentiren mit Infusorien so etwas versuchen wollten? Wenn wir bey unsern Experimenten und Beobachtungen von dem Standpuncte

---

1) Gruithuisen Beyt. S. 109 298.

2) A. a. O. S. 102. 304.

3) Die Zeugung. S. 18.

ausgingen, nicht das Werden, sondern das Seyn der Infusorien vor Augen zu haben, so, als wenn wir gerade das Gegentheil des herrschenden Glaubens an eine generatio aequivoca beweisen müfsten. Nach dem verschiedenen Zustande der organischen Körper, mit welchen wir experimentiren, könnten wir die Infusorien, die in diesem oder jenem Aufgufse erscheinen, hier als entwickelte, oder freygewordene, dort als wiederbelebte Thierchen betrachten, und was in jedem Falle vorginge, mit Rücksicht auf alle Umstände scharf beobachten, mit Beharrlichkeit. Ich erinnere hier nur an ein Leben ohne Lebenszeichen, an den Winterschlaf vieler Thiere, an das Aufleben vieler durch mehrere Jahre eingetrockneter Pflanzensamen. Fontana 1) hat ja ein Infusonium, das Räderthier (Vorticella rotatoria), welches drithalb Jahre hindurch eingetrocknet, und unbeweglich lag, durch einen Wassertropfen in zwey Stunden wiederbelebt. Auch Staub wird wiederbelebt, oder besser zu sagen, Punctthiere, die wie Staub aussehen, werden wiederbelebt. Also, wie viel wäre noch in dem Reiche der microscopischen Thierchen zu prüfen, zu beobachten und zu entdecken; zumahl da dieser Zweig der Naturforschung, nach Herrn Gruithuisens 2) Schätzung noch ganz und gar incunabel ist, und das wahrhaft Geleistete zu dem noch zu Leistenden sich nicht mäfsiger verhält, wie 1 : 1000.

1) Vom Vipergift. B. 1. S. 62.

2) Beyträge. S. 297.

II.

Ursprung der Eingeweidewürmer aus dem Zellengewebe.

Si vero aliquid occurret, quod verisimile videatur, humanissima completur animus voluptate.

Cic. acad. II. 41.

In dem thierischen Organismus zeichnet sich das Zellengewebe (tela cellulosa) durch seine eigenthümliche feine, manigfaltig zellige Organisation, durch seine eigenthümliche Contractilität und Productivität als eine Bildung ganz eigener Art aus. Seine Organisation steht in keinem genauen Zusammenhange mit der Organisation der angränzenden Gebilde 1). Es lebt daher sein eigenes, polypenartiges Leben. In diesem Betrachte ist das Zellengewebe zur Bildung eines Wesens, das nicht viel höher lebt, als es selber, nähmlich zur Bildung eines Eingeweidewurms, vollkommen geeignet. An jeder Stelle seiner allgemeinen Verbreitung kann der Lebensprocefs desselben durch einen organisch-chemischen Vorgang gesteigert, folglich die Vitälität des Zellengewebes erhöht werden. Ob durch erhöhte Temperatur, durch mehr Oxygen, durch ein galvanisches Wirken, das kann uns gleichgültig seyn, wir vermögen den Schleyer nicht zu lüften. Es genüge uns einstweilen das Wissen, dafs ei-

1) Bichat Abhandl. über die Häute. Tübing. 1802. S. 116.

he, dem Ansehen nach, unorganische, ganz fühllose Substanz, nähmlich der Schmelz der Zähne (Substantia vitrea) durch einen specifischen Reitz; eine schwache Pflanzensäure in unreifen Weintrauben, Äpfeln u. m. a. so reitzbar, empfindlich und lebendig wird, dafs die geringste Berührung desselben, auch mit sanften Körpern, wie Wolle, Leinwand, ein lebhaftes Unbehagen erwecket. Und nur in diesem Zustande der Lebendigkeit des Zahnschmelzes hat, nach Hrn. v. Humboldt 1) Versuchen, das Resultat des bekannten Voltaschen Experiments Statt, wenn nähmlich das eine Metall, Zink, an den Schmelz der Zähne, und das andere, Silber, an die Spitze der Zunge angelegt werden. Aufser diesem Zustande ist der Schmelz der Zähne isolirend. Eine äufserst merkwürdige Erscheinung! Wenn nun das hier der Fall ist, was kann man gegen eine Erhöhung der Vitalität des Zellengewebes mit Grunde einwenden? Das Zellengewebe ist im Normalzustande gleichfalls unempfindlich; es wird aber nicht nur empfindlich, sondern selbst schmerzhaft, wenn es eine zeitlang der freyen Luft ausgesetzt war 2).

Ist die Vitalität des Zellengewebes an einem Puncte intensiver geworden, so ist das dynamische Gleichgewicht seines Lebensprocesses gestört. Das lebendigere Theilchen stöfst sich, oder trennt sich von dem Ganzen ab, oder es bleibt in gewissen Fällen zum Theile noch mit demselben im Zusammenhange. Diese

1) A. a. O. S. 163. 164.

2) Bichat. a. a. O. S. 133.

Trennung ist nicht wunderbarer, als die Trennung des mehr belebten Bläschens im Bläschenstock des Weibes bey der Befruchtung; nicht wunderbarer, als die Trennung bey Polypen in mehrere lebendige Theile, oder als der Theilungsprocefs bey Infusorien in zwey Individuen, wie ihn Hr. Gruithuisen 1) mit der äufsersten Genauigkeit und Beharrlichkeit beobachtet hat. Sind diese Thierchen was anderes, als reines Zellengewebe? Die Trennung des höher belebten Zellengewebes ist demnach eine Art von Geburt. Das sich abstossende und dann vom Ganzen getrennte lebendigere Theilchen lebt sein eigenes Leben; assimilirt sich aus dem Blutdunste die Stoffe auf eine, seinem Lebensproeesse gemäfs, eigene Weise; entwickelt und gestaltet sich nach der Qualität des Zellengewebes, aus welchem es seinen Ursprung genommen, und nach der Qualität des Blutdunstes, oder der Säfte, die es umgeben. und aus welchen es seine Nahrung nimmt.

Man vergleiche das Zellengewebe mit Eingeweidewürmern, und man wird die Ähnlichkeit zwischen beyden durchaus nicht verkennen. Die Organisation dieser Würmer ist so einfach, wie die Organisation des Zellengewebes. Dieses ist nervenlos, und keine Spur von Nerven hat man noch bey irgend einem Eingeweidewurm, nicht einmahl bey dem gröfsten Rundwurm (Strongylus Gygas) entdecken können. 2) Eini-

1) Beyträge S. 305 — 329.

2) Entozoorum sive vermium intestinalium hist. natur. Auctore C. A. Rudolphi. Amstel. 1808. Vol. 1. p. 23

ge Würme scheinen sich zum Theil durch Infiltration des Blutdunstes zu ernähren, und Infiltration ist eine Eigenthümlichkeit des Zellengewebes. Nicht anders schildern uns die ersten Helminthologen unsrer Zeit, Zeder und Rudolphi die Eingeweidewürme. „So scheinen einige, sagt ersterer, nur aus einem bald lichtern, bald dunklern Zellengewebe zu bestehen, welches durch ein feines, kaum bemerkbares Häutchen eingeschlossen ist; andere sind aus einer — fast wie Lederzähen und gleichförmigen Masse gebildet; wieder andere dünken dem Beobachter aus Schleimklümpchen gleichsam zusammengeblasen zu seyn" 1). „Überhaupt, sagt Herr Rudolphi 2) sind sie so weich, dafs die meisten zerfliefsen, wenn sie einige Tage lang im Wasser liegen. Sie scheinen gröfsten Theils aus einer zarten Schleimhaut zu bestehen."

In Ansehung der Infiltration bemerkt noch Herr Zeder. 3) dafs viele Eingeweidewürme, wenn sie aus ihrem Wohnorte unmittelbar in das Wasser gebracht werden, eine so grofse Menge davon anziehen, oder so stark anschwellen, dafs ihre Runzeln sich entfalten, und sie durch die eingesogene Feuchtigkeit zerbersten. Ferner: „So wenig Zusammengesetztes die Naturforscher im innern Baue der Eingeweidewürmer

---

1) Zeder a. a. O. §. 5.

2) A. a. O. p. 232.

3) A. a. O. §. 20. §. 47.

aufgefunden haben, nicht viel mehr bemerkt das forschende Auge am äufsern Baue 1). Auch ist es Zeders schöner Gedanke, die Formen aller Eingeweidewürmer auf die Form eines einzigen Wurms, und zwar des microscopischen Schleimwürmchens (Scolex) zurückzuführen. Er sagt „Wenn man die Beschreibung der Schleimwürmer mit jenen der übrigen Eingeweidewürmer vergleicht, so sollte man fast glauben, dafs sie gleichsam im Mittelpuncte stehen, von dem aus man den Übergang zu allen übrigen finden kann" 2). Nun zeigt er diesen Übergang durch einige Beyspiele, und läfst dem Leser das Vergnügen, die angefangene Skitze des Meisters mit nachahmenden Zügen ausmahlen zu können.

Was wir jetzt angeführt haben, bestand in Vergleichungen des Zellengewebes mit den Würmern. Hieraus ergab sich auch die Ähnlichkeit zwischen beyden. Wir wollen nun einen Schritt weiter versuchen, inwieferne es uns gelingen möchte, den Übergang des Zellengewebes unmittelbar in einen Wurm, und dessen ganze Ausbildung aus demselben anschaulich vor Augen zu legen. Die Hydatiden und Blasenwürme sollen hier unser Gegenstand seyn. Wir wollen zuerst aufmerksam auf das seyn, was uns hier die Helminthologen lehren, und dann unsere Betrachtung nachfolgen lassen.

1) A. a. O. §. 7.

2) Zeder a. a. O. §. 304.

Die Hydatiden sind feine, geschlossene, mit einer klaren Flüssigkeit angefüllte Blasen. Sie bilden sich blofs aus dem Zellengewebe, und auf Kosten desselben. Daher kommen sie auch nur da vor, wo Zellengewebe ist; also auf der Oberfläche der Eingeweide, in der Nachbarschaft der lymphatischen Gefäfse, in den Zwischenräumen der Muskeln, in der die Hirnkammern umhüllenden Spinnenwebehaut. Diese Blasen sind oft wurmhältig, und oft wurmfrey; eine Erscheinung, die uns schon jetzt lehrt, dafs die Blase, in welcher ein Wurm eingeschlossen ist, eher war, als der Wurm, und dafs folglich der Wurm keinen Antheil an der Bildung der Blase hat. Die Würme in der Blase befinden sich entweder in der Flüssigkeit, oder sie enthalten alle Flüssigkeit in ihrer Schwanzblase. Zu diesen gehören die Blasenwürme, zu jenen alle Würme, die man in Hydatiden gefunden hat 1). Die Blasenwürme sind längliche, rundliche, blofs häutige, inwendig ganz hohle Schläuche, die sich ganz und gar in sich selbst umstülpen und zurückziehen können 2). „Alle haben, sagt Hr. Zeder, am Hinterende eine feine Haut, woran und worauf sie alle festsitzen. Diese bildet bald eine Blase, bald — jedoch sehr selten — ist sie auch als ein zartes Häutchen ausgespannt. Im erstern Falle ziehen sie sich ganz in diese Blase zurück; im zweyten aber fehlen uns über

1) Rudolphi a. a. O. S. 355.
2) Zeder a. a. O. S. 378.

dieses Vermögen, sich ganz und gar hinter dieses Häutchen zurückzuziehen, die hinlänglichen Thatsachen. Aus dieser Blase kommt entweder nur ein Körper hervor, oder es findet sich gleichsam eine ganze Kolonie beysammen. Die erstern sind alsdann ganz mit ihrer Schwanzblase verwachsen; die andern aber sitzen weniger fest, und einige hangen sogar mit den feinen Häutchen, worauf sie ruhen, so leicht zusammen, dafs sie bey der geringsten Berührung davon loszumachen sind 1). Was jene Kolonie näher betrifft, so besteht sie aus ganz kurzen, rundlichen und hohlen Blasen, die sich gleichfalls in sich selbst zurückziehen können" 2). Diese heifsen Vielköpfe (Polycephalus Z. Echinococcus R.) jene Blasenschwänze (Cysticercus).

Ich glaube, es könne nicht fehlen, dafs man, nach dieser gegebenen Schilderung, die gröfste Ähnlichkeit zwischen einer wurmfreyen, und wurmhältigen Blase, und einem Blasenwurm finden werde. Hr. Rudolphi 3) bemerkt, dafs wurmhältige und wurmfreye Hydatiden einander so ähnlich sehen, dafs, wenn der eingeschlossene Wurm nicht durch die Blase durchscheint, es sich, dem äufsern Ansehen nach, nicht entscheiden lasse, welche eine wurmhältige, und welche eine wurmfreye Hydatide sey. „Und wenn man, sagt

---

1) Zeder a. a. O. S. 393.

2) Zeder a. a. O. S. 424.

3) A. a. O. p. 355.

Zeder, die Blasenwürme nach ihrer ganzen Länge aufschneidet, so entdeckt man inwendig nicht viel mehr, als auf der äufsern Oberfläche"1). Wie man sieht, so tragen Blasen und Blasenwürme durchaus das Gepräge des Zellengewebes. Auch die Flüssigkeit in der Aufsenblase und in der Schwanzblase des Wurms ist die nähmliche. Und, was uns hier insonderheit anspricht, ist, dafs diese Würme mit ihrem Hinterende mit demselben Stoffe, aus welchem sie selbst bestehen, nähmlich mit dem Zellengewebe verwachsen sind; also ein Continuum eines und desselben Stoffes, wie Blatt und Stiel an einer Pflanze. Abgesehen nun von der Gestaltung und dem Gröfsenverhältnifs bey Blase und Wurm: so bestehen Wurm und Blase aus einem und demselben zarten Gewebe, und kein Unterschied ist zwischen beyden mehr wahrnehmbar, als die Thätigkeit ihres Lebens. Die wurmfreyen und die wurmhältigen Blasen leben ohne sichtbare Regung. Der Blasenwurm reget sich. Er ist lebendigeres Zellengewebe; daher intensivere Contractilität, Kraft, sich in sich selbst einzuziehen, das ist der Blasenschwanz. Das lebendigere Zellengewebe ist productiver; daher Ausbildung der kleinsten Zellchen desselben zu gröfsern Bläschen-Kolonie — die sich gleichfalls in sich selbst einziehen, und das ist der Vielkopf. Da also die Blasen, und Blasenwürme aus einem gleichen Stoffe gebildet sind, und da die Lebensthätigkeit sowohl bey diesen, als-

1) A. a. O. S. 383.

als bey jenen nur dem Grade nach differirt: so schliessen wir hier auf ein gemeinschaftliches Causalverhältnifs, das der Bildung beyder zum Grunde liegt.

Übrigens sind die Blasenwürme in ihren Theilen verschieden geformt. Bald ist ihre Schwanzblase kugelförmig, bald herzförmig, bald nur ein länglicher Schlauch. Und so verhält es sich auch mit ihrem Kopfende. Fast sollte man glauben, es liege hier der Bildung dieser Würmer kein bestimmter Typus zum Grunde. Daher nirgendwo weniger Harmonie unter den Helminthologen, als bey der Bestimmung der Blasenwürme, was Hr. Zeder 1) in seinen Anmerkungen zu dieser Wurmfamilie einleuchtend gezeigt hat. Auch weifs uns niemand etwas von ihrer Fortpflanzungsweise zu sagen, wohl aber, dafs sie keine lebende Junge gebären, und keine getrennten Geschlechter haben können, weil nur ein Wurm eine Blase bewohnt 2).

Was die Flüssigkeit in den Blasen betrifft, so ist folgendes Factum hierüber äufserst merkwürdig. Herr Rudolphi 3) sagt: „Diese Flüssigkeit ist immer (semper) das reinste Wasser, das weder durch Alkohol, weder durch mineralische Säuren, noch im südenden Wasser gerinnt." Also eine Flüssigkeit ohne alle Spur von Eyweifsstoff. Dagegen verhält sich, nach Hewsons Versuche, die aus den Höhlen des

1) A. a. O. S. 406 — 421.

2) Zeder a. a. O. S. 400.

3) A. a. O. S. 359.

Zellengewebes bey Thieren im gesunden Zustande gesammelte Flüssigkeit, wie das Blutserum 1). Hier eine Flüssigkeit mit Eyweifsstoff. Wir dürfen daher im erstern Falle mit Grunde auf einen lokalen, eigenthümlichen, organisch-chemischen Proceſs schlieſsen. Ist die lymphatische Flüssigkeit so umgewandelt, daſs sie das nicht mehr ist, was sie war: so ist auch die Lebensthätigkeit des Organs, durch welches eine solche Flüssigkeit strömt, ganz anders gestimmt. Also wieder ein Factum, daſs der Bildung eines Wurms aus dem Zellengewebe ein chemisch-organischer Process zum Grunde liegt.

Das Gebieth, in welchem die Eingeweidewürme leben und wohnen, ist so weit verbreitet, als das Zellengewebe und die Schleimhäute im thierischen Körper verbreitet sind. Aufserhalb dieses Gebiethes giebt es keinen Geburtsort für sie. Eine nicht geringe Bestätigung ihres Ursprunges. Die Schleimhaut kleidet die inneren Wände aller hohlen Organe aus; den Mund, die Luftröhrenäste, die Speiseröhre, den Magen, die Gedärme, die Blase, den Uterus, und alle Ausführungsgänge 2). Das Zellengewebe hingegen ergieſst sich von aufsen über alle Organe. Es gibt dem Magen, den Därmen, der Blase, dem Hirn, den Lungen, allen Eingeweiden im Unterleibe, allen Nerven und allen Gefäſsen ihre äufsere Hülle 3). Es dringt bis

1) Bichat von den Häuten. S. 114.

2) Bichat a. a. O. S. 8.

3) Eben daselbst S. 99.

in das Innere des Fleisches, und vereiniget die Fasern zu Bindeln. Mit einem Worte, es ist das allgemeine Band aller Organe im Thierischen Körper.

Wir können dieses grofse Gebieth der Eingeweidewürmer in Hinsicht auf die Atmosphäre, welche diese Würme umgibt, in zwey Regionen abtheilen. Erstens in die Region, wo ihre Atmosphäre aus einem Gemenge von gemeiner Luft, mehreren oder wenigeren Gasarten, und dem Blutdunste besteht; und dann in die Region, wo blofs Blutdunst verbreitet zu seyn scheint. Erstere begreift in sich alle Höhlen und Gänge, welche die Schleimhaut inwendig auskleidet; letztere ist allgemein in dem Körper verbreitet.

Nur wenige Geschlechter der Eingeweidewürmer bewohnen das Zellengewebe. Die man bis jetz auf diesem Boden gefunden hat, sind folgende: Der Zwirnwurm (Filaria) im Zellengewebe der Haut beym Menschen, den Säugethieren und Vögeln. Der Pallisadenwurm (Strongylus) zwischen den Häuten der Speiseröhre, besonders bey Vögeln. Das Doppelloch (Distoma) im Zellengewebe auf der Oberfläche der Eingeweide und Därme. Das Vielloch (Polystoma) im Fette des Zellengewebes 1). Der Kapselwurm (Capsularia Z. 2) auf der Oberfläche der Leber beym Lachse. Der Blasenwurm (Cysticercus) im Zellengewebe zwischen den Muskeln fast in allen Thieren.

---

1) Zeder a. a. O. S. 230.

2) A. a. O. S. 56.

Der Vielkopf (Polycephalus Z. Echinococcus R.) im Zellengewebe auf der Oberfläche der Eingeweide 1). Alle übrigen Geschlechter der Eingeweidewürmer leben entweder in den Schleimhäuten selbst, oder in den Höhlen und Gängen der Wände, welche die Schleimhaut auskleidet, nähmlich die Luftröhre und ihre Äste, die Speiseröhre, den Magen, und den Darmkanal.

Warum bewohnen die meisten Eingeweidewürme vorzüglich den Darmkanal? Unserer Theorie gemäfs scheint die Ursache darin zu liegen, weil im Darmkanale erstens eine fortdaurende Schleimabsonderung Statt hat, und dann, weil die freye Fläche der Schleimhaut überall mit fremden noch nicht assimilirten Nahrungsstoffen, und verschiedenen Gasarten, die daselbst erzeugt werden, in Berührung ist. Aus dem Zusammenflufse so verschiedenartiger Stoffe, aus ihrer Verbindung und Zersetzung können Processe und Producte entstehen, welche die Vitalität des Zellengewebes der flockichen Schleimhaut an mehreren Puncten zu erhöhen im Stande sind, so, wie eine Säure unreifer Früchte die Vitalität des Zahnschmelzes erhöht.

Hr. Rudolphi glaubt in den Därmen eines Hundes einen Bandwurm in seiner Entstehung betrachtet zu haben; einige Stunden lang mit dem Microscope in der Hand. In dem obern Theile der dünnen Därme

1) Rudolphi a. a. O. S. 360 — 362.

sah er viele sehr kleine, weifse Puncte, die fest an der Flockenhaut hingen. „Ich habe, sagt er, die Köpfe eines kettenförmigen Bandwurms (Taenia cateniformis) mit den Flocken verbunden, oder vielmehr mit ihnen vereiniget, und fast zusammengeschmolzen gesehen, der Gestalt, dafs ich die Stelle, wo ihre Säugemündungen anfingen, den Flocken zu inhäriren, nicht habe bestimmen können. Es waren aber nur Köpfe, die, obgleich in Menge, weder einen ganzen Bandwurm, noch dessen Theile darstellten. Aufser diesen fand ich in dem ganzen Kanale nichts, als zwey Glieder eines kettenförmigen Bandwurms" 1). Wenn aber jene weifse Puncte mit den Flocken selbt fast zusammengeschmolzen waren, wie, kann man fragen, war es möglich, Säugemündungen an denselben wahrzunehmen? Nur die Säugemündungen konnten jene Puncte als Wurmköpfe charakterisiren. Etwas gleiches fand auch der selige Clossius in einem Darmstücke eines Cadavers, nähmlich die innere Fläche desselben wie mit weifsen Puncten besäet, die im Wasser ungleich sichtbarer wurden 2). Was waren hier diese weifsen Puncte? Wurmköpfe oder Lieberkühnsche Ampullen? Clossius hielt sie für Ampullen. Hunter, Crnikschank, Hewson und Bichat 3) versichern dagegen, nie so etwas in den dünnen Därmen gesehen zu haben. Wohl hat Hr. Bichat Recht, wenn

1) Rudolphi a. a. O. p. 411.

2) Bichat a. a. O. S. 38.

3) Daselbst S. 38.

er bey dieser Gelegenheit sagt: „Eine Sache des blossen Anschauens, sollte doch keinen Verschiedenheiten unterworfen seyn.„ Angenommen, dafs im erstern Falle jene weifsen Puncte in den dünnen Därmen des Hundes nichts anders, als Wurmköpfe waren, können wir wohl etwas Anschaulicheres, und Sprechenderes für den Bildungsact. eines Eingeweidewurms unmittelbar aus dem Zellengewebe der Flockenhaut im Darmkanale anführen? Wenigstens könnenwir uns jene Bildung nicht anders vorstellen, als wie sie Hr. Rudolphi geschildert hat.

Ferner, warum hat sich, nach der einstimmigen Behauptung aller Helminthologen, noch kein Wurm in und auf der Milz gebildet? Wir antworten, weil die Milz weder von Seite ihrer Organisation, noch von Seite der Beschaffenheit ihres Blutes zur Bildung eines Wurms geeignet ist. Die schätzbaren Injectionen unsers würdigen k. k. Regierungsrathes und Professors Hrn. Prochaska 1) zeigen augenscheinlich, dafs in diesem fast ganz aus Blutgefäfsen zusammengesetzten Organe, die arteriösen Gefäfse sich in die feinsten Zweige, wie Haarpinsel, zertheilen, aus welchen sich das Blut in die Zwischenräume der Gefäfse, durch die ganze Substanz der Milz ergiefst, und von den Venen wieder aufgenommen wird. Darum erscheint die Milz wie geronnenes Blut. In einem solchen beständigen Durchzuge des Blutes aufserhalb der Gefäfse,

1) Disquisitio anatomico - physiologica organismi corporis humani, ejusque processus vitalis. Viennae 1812. pag. 105.

im blutigen Zellengewebe der Milz kann sich eben so wenig ein Wurm bilden, als sich noch einer im Blute der Blutgefäfse gebildet haben mag. Anderer Seits ist das Blut der Milz ein ganz eigenthümliches, noch problematisches Gemisch 1). Sein Dunst mufs daher gleichfalls etwas Eigenthümliches haben, das der Bildung eines Wurms auch auf der Oberfläche dieses Organes ungünstig ist.

Die Qualität des Zellengewebes ist bey Thieren verschiedener Classen, Geschlechter und Gattungen verschieden, daher sind auch die Formen der Eingeweidewürmer bey Thieren verschiedener Classen, Geschlechter und Gattungen verschieden. Dieser Satz ist das Resultat von 40,000 zergliederten Thieren aus den 4 Classen, nähmlich der Säugethiere, Vögeln, Amphibien und Fische; ein Reichthum von Entdeckungen neuer Würmer, mit welchem die k. k. Naturalienkabinets-Direction in Wien 2) der Helminthologie einen aufserordentlichen Schwung gegeben hat. Wie sehr wir den Index systematicus 3) für unsere Ansicht zu benutzen wufsten, erhellet aus dem Folgenden. Zuerst das Allgemeine, und dann das Besondere.

---

1) Jo. Frid. Blumenbachii Inst. physiol. Gött. 1798 p. 304.

2) Notitia collectionis insignis vermium intestinalium, et exhortatio ad commercium literarium, quo illa perficiatur, et scientiae atque amatoribus reddatur communiter proficua. Vind. 1811.

3) Eben allda p. 12 — 29.

Alle fleischfressende Thiere beherbergen Würme von andern Formen, als die pflanzenfressenden.

In Saugethieren, Vögeln, Amphibien und Fischen kommen Würme vor, aus dem Geschlechte Zwirnwurm (Filaria); Spulwurm (ascaris); Hakenwurm (Echinorynchus); und Bandwurm (Taenia).

In Säugethieren, Vögeln und Amphibien sind Würme aus dem Geschlechte Zapfenwurm (Amphistoma) und Pallisadenwurm (Strongylus).

In Wasservögeln und wenigen Fischen finden sich Würme aus dem Geschlechte Haarkopf (Trichocephalus).

In Vögeln allein sind Würme aus dem neuen Geschlechte Acuaria (Nadelwurm) und bey Fischen allein aus dem Geschlechte Nelkenwurm (Caryophyllaeus) und Kappenwurm (Cucullanus).

Eine genaue Vergleichung der Würmer bey Thieren verschiedener Classen, z. B. der Säugethiere mit den Vögeln, oder der Amphibien mit den Fischen gibt das Resultat, dafs kein Wurm derselben Gattung, oder von derselben Form bey Thieren verschiedener Classen vorkommt. Was den Pfriemenwurm (Ligula simplicissima) betrifft, der sich bey Fischen und Vögeln findet, darüber sind die Helminthologen noch nicht im Reinen 1).

Ähnliche Formen von Würmern kommen nur bey ähnlichen Thieren, oder bey Thieren desselben Ge-

1) Beyträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte von Dr. Karl Asm. Rudolphi. Berlin 1812. S. 156.

schlechtes vor. Als Belege dieses Satzes sey folgendes hinreichend:

Ascaris vermicularis blofs bey dem Menschen. Ascaris depressa bey 13 Falkengattungen (Falco). Ascaris ensicaudata bey 5 Drosselgattungen (Turdus). Ascaris nigrovenosa bey 5 Froschgattungen (Rana).

Distoma Lima bey 6 Fledermäusegattungen (Vespertilio).

Trichocephalus nodosus bey 5 Mäusegattungen (Mus).

Taenia lata und Taenia Solium allein beym Menschen; T. platycephala bey 10 Gattungen Motacilla; T. Flagellum bey 5 Falkengattungen (Falco); T. cyatiformis bey 4 Schwalbengattungen (Hirundo); T. candelabris bey 5 Eulengattungen (Strix); T. stylosa bey 8 Krähengattungen (Corvus); T. gracilis bey 15 Gänsegattungen (Anas); T. dispar bey 3 Krötengattungen (Bufo). u. s. f.

Wir haben nun alle Erscheinungen, welche Gegenstände der Helminthologie sind, auf dem Wege der Analogie und Induction erklärt, oder besser, die Erscheinungen selbst sprechen für eine Genesis der Eingeweidewürmer aus dem Zellengewebe. Den Erscheinungen gemäfs wäre also dieses durch den ganzen thierischen Organismus verbreitete Gewebe der Stammbaum aller Wurmfamilien, und alle Eingeweidewürme Abkömmlinge aus demselben; Kinder eines lebendigeren Zellengewebes. Wenigstens dürfte so die Aufgabe der Helminthologie, nähmlich die Theorie auf den Punct zu bringen, wo ächte

Speculation und Erfahrung unter ein Gesichtsfeld sich vereinigen, gelöset seyn. Mit welchem Glücke? Das bleibt dem Urtheile entscheidender Stimmen überlassen.

Und nun noch einige Folgerungen, die aus unserer Theorie von selbst hervorgehen. Zuerst erhellet, dafs Eingeweidewürme nur in einem thierischen Körper gebildet werden können. Hieraus folgt auch die Antwort auf die Frage: woher im Thiere der erste Wurm? von selbst. Dann haben wir die gegründete Hoffnung, diesen oder jenen von einem Helminthologen entdeckten, und seitdem nicht mehr gefundenen Wurm wieder bey einem Thiere desselben Geschlechtes, und zu einer andern Jahrszeit zergliedert, zu entdecken. Endlich öffnet unsere Theorie den Helminthologen die Aussicht, ihre Systeme mit immer neuen Formen der Würmer bereichern und erweitern zu können. Der Beweis hiervon liegt bereits in dem von der k. k. Naturalienkabinets-Direction herausgegebenen Index systematicus. Hier finden wir eine Anzahl von 274 neu entdeckten Eingeweidewürmern, unter welchen 51 Individuen eines noch unbestimmten Geschlechtes (generis dubii) und 223 neue Gattungen (Species) begriffen sind. Welche Bereicherung! Und welche noch in der Folge durch die unausgesetzten Zergliederungen der Thiere von solchen Helminthologen, und bey so glücklichen Verhältnifsen! Welche Zahl! wenn überdiefs die Thiere gleicher Gattung zu jeder Jahrszeit zergliedert werden sollten. „Hätte ich, sagt der grosse Entozoolog Rudolphi, alle Theile aller Thiere, die ich zergliedert habe, gehörig untersucht;

ich würde ein weit zahlreicheres Verzeichnifs von Eingeweidewürmern haben vorlegen können, als das gegenwärtige ist" 1). Unsere Theorie spricht das Unzählbare aus.

---

1) Entozoorum hist. p. 176.

v.

Literatur.

Neueste Ansicht des Weichselzopfes in seiner Grundursache (;) ein Beytrag zur Geschichte, Natur, Eigenschaft und Heilart desselben in der Gegend von Krakau, von Thomas Emanuel Chromy, Edlem von Ruhmfeld, der Arzneikunde Doctor und Salinen-Arzte in Wieliczka. Freyberg 1813. bey Craz und Gerlach. 104 S. in kl. 8.

Der Weichselzopf war seit 12 Jahren (S. 3.) ein Gegenstand der vorzüglichen Berücksichtigung des Hrn. Verfassers. Er gab die vorliegende Abhandlung darüber zuvor in polnischer Sprache heraus, und schickte Exemplare davon zur unpartheyischen Beurtheilung sowohl an die gelehrte Gesellschaft der schönen Wissenschaften nach Warschau, als an die (nicht mehr österreichische) medicinische Fakultät nach Krakau. Erstere belobte seine Arbeit (S. 5.), letztere äufserte dem Hrn. Verfasser „dafs seine Wahrnehmungen, mit eigenen Beobachtungen bereichert, ganz der Wahrheit entsprächen, die Heilmittel zum Zwecke führten (S. 6.), und die Ansicht des Ursächlichen ein gröfseres Licht in der medicinischen Literatur darüber verbreite.„

In der Einleitung (S. 9 — 18) handelt Hr. v. Chromy von dem Namen des Weichsel- oder Wichtelzopfes, den er mit Grunde von verwickeln ableitet, wofür auch die latein. Benenuung Plica spricht; von dem Ursprunge und der Geschichte (sehr oberflächlich), und von den verschiedenen Arten (eigentlich blos Formenspielen) des Weichselzopfes. Sodann theilt er seine Schrift in 4 Theile, welche ein Nachtrag beschliefst, folgenden Inhaltes:

Erster Theil. Beschreibung der Wahrzeichen, Folgen, und der Bildungszeit des Weichselzopfes. S. 19 — 29. Als Vorläufer desselben führt der Hr. Verfasser an: Zufälle von Säfteandrang nach dem ganzen Kopfe, zu grofse oder gar keine Empfindlichkeit der Kopfhaut, oft ein besonderes Jucken und Spannen am Kopfe und Halse, Ublichkeiten, Magendrücken, Erbrechen, Beängstigungen, manchmaliges Zucken der Gliedmafsen, jähes Auffahren im Schlafe, herumziehende oder festsitzende Gliederschmerzen, klonische und tonische Krampfzufälle in verschiedenen Theilen, und eine unebene kalkartige Abartung der Nägel an den Fingern und Fufszehen. Hierauf werden die mannigfaltigen üblen Folgen dieser Zufälle aufgezählt. Der Bildungszeitraum des Weichselzopfes (S. 23.) ist verschieden. Oft kömmt derselbe schnell, zuweilen während einer Nacht mit geringem oft kaum merklichem Fieber, und einem mäfsigen Kopfschweifse zum Vorscheine; oft hingegen erst nach Wochen, oder Monate langer Dauer mehrerer der vor-

benannten Zufälle, und nicht selten mit der Entscheidung heftiger Faul- und Nervenfieber, denen kein bestimmtes Zeichen desselben vorangegangen war. — S. 24. stellt sich der Hr. Verfasser die Frage auf: ob die Plica als Selbstkrankheit (soll wohl heifsen: als eine selbstständige Krankheit), oder als ein Symptom aller der vorhergegangenen oder noch begleitenden Symptome, oder als die Krisis von allem dem zu betrachten sey? — welche er S. 25 sonderbar genug also beantwortet: „ich nenne die Plica Selbstkrankheit, und die guten Folgen hiervon Krisis." So trocken und unbestimmt hat sich kaum ein Schriftsteller über diesen Gegenstand geäufsert. Kann wohl die Plica so geradezu als eine selbständige Krankheit betrachtet werden, wenn man erwäget, dafs derselben, wie der Hr. Verfasser richtig angibt und Ref. so viele Male zu beobachten Gelegenheit hatte, mehrere der obengenannten Zufälle unter dem Anscheine eines arthritischen, oder chronisch-rheumatischen, oder arthritisch-nervösen Allgemeinleidens bald kürzere, bald längere Zeit vorangehen? — wenn, wie der Hr. Verfasser S. 62. mit la Fontaine (und mit den Beobachtungen des Ref. übereinstimmend) als unverwerflich behauptet, dafs kein Weichselzopf ohne Fieber sich bilde? — wenn bey gestörter, unterbrochener Bildung des Wichtels einzelne jener früher da gewesenen, oder andere und selbst gefährliche Zufälle eintreten, und wenn dergleichen Zufälle bey wiederkehrender Fortbildung des Wichtels zuweilen (wie auch Ref. beobachtete) schnell verschwinden? — Ist nicht diesem nach vielmehr der

Wichtelzopf mit de la Fontaine für eine kritische Erscheinung, und zwar für eine Metastase zu halten.

Zweyter Theil. Von dem Charakter und der Fortpflanzung des Weichselzopfes. S. 30 — 36. Die Plica scheint dem Hr. Verfasser eine unzweckmäfsige (aber was für eine?) Beschaffenheit des lymphatischen Systems mit einer specifischen Verderbnifs der Lymphe selbst zu seyn, welche sich bey einem völlig gebildeten Übel durch eine ganz eigene Art Säfteansammlung in den Haarzwiebeln sowohl, als in einer Schwellung der Haarröhrchen selbst, zäh, klebricht, ranzig und daher scharf, äussere, dadurch das Krümmen, dann, Aneinanderwinden, und späterhin Verkleben der Haare verursache; in Hinsicht der Wirkung aber immer ein Nervenleiden (Nevropathia) nicht nur von verschiedener Art und Verwandlungen (wie ein Chamaeleon) ins Unendliche, sondern auch eine Abweichung, Zersetzung und Verwüstung der festen Theile in verschiedenen Gestalten an sich habe. — Übrigens sey dieses Übel endemisch, unter Bedingnissen erblich, und im höheren Stadio ohne Zweifel ansteckend, was er S. 32 — 36 zu erweisen sucht.

Dritter Theil. Von den Bedingungen der nächsten Ursache und der Vorbeugung des Weichselzopfes S. 37 — 54. Alles was man bisher von der Lebensweise, Bekleidungsart, und den Gebräuchen der Bewohner der diesem Übel ausgesetzten Gegenden als Grundursächliches angeführt hat, und was meistens in dem häufigen Öhl, Meth, und Brand-

weingenufse, dann in der anhaltenden warmen Kopfbedeckung mit Pelzmützen bestehen soll, widerlegt sich von selbt (S. 37 u. 38), wenn man bedenkt, dafs nicht nur eingeborne Polen, sondern auch Ausländer mit verschiedenen und ganz entgegengesetzten Lebensweisen in solchen Gegenden, oft bald nach ihrer Ankunft, damit (obgleich weit seltener als Eingeborne) befallen werden, dagegen unter anderen fast gleichen Himmelsstrichen Menschen mit ähnlichen Gebräuchen, und unter gleichen Einflüssen von Unreinlichkeit, vom syphilitischen Miasma u. s. w. an diesem Übel gar nicht leiden, und dafs davon weder ein Alter und Geschlecht, noch die (obschon seltener damit behaftete) Klasse der vornehmsten und reinlichsten Menschen unbedingt ausgeschlossen sey. Der Hr. Verfas. glaubt S. 40 nicht zu irren, wenn er die erste Bedingnifs zur Entstehung eines Wichtelzopfes durch eine Entmischung der Säfte in den angegriffenen Organismen von einer ganz besonderen unverhältnifsmäfsigen Mischung der Gasarten in der Atmosphäre der dortigen Gegenden herleite. Diese Abnormität der Atmosphäre könne (S. 43 — 46) ausser dem dort eigenen Einflufse der Wärme und Kälte, mit Hinsicht auf die Erdschichten, von dem salzigsauren, schwefelichtsauren, und kohlenstoffsauren Gas hergegeleitet werden. (Zweckmäfsiger und lohnender wäre es gewesen, wenn der Hr. Verfas. anstatt sich in einer nichts sagenden Hypothese zu gefallen, sich mit der Erforschung der Beschaffenheiten und der Eigenheiten des Klima's der in Rede stehenden Gegenden ernstlich beschäftiget hätte.)

Durch die Einwirkung solcher Stoffe auf einen lebenden Organismus, und durch dessen eigene wechselseitige Rückwirkungen könne, meint er S. 47, eine chemisch-animalische Reproduction Statt finden, die eine Materiam coltonicam charakteristisch bestimmen lasse (!). Hauptschädlichkeiten, welche gelegenheitlich die Weichselzöpfe mit hervorbringrn helfen, seyen Gemüthsleidenschaften, besonders Angst, Verdrufs und Traurigkeit, wobey auch grofse Verkältungen (S. 53) dieselben noch begünstigen.

Vierter Theil. Von der Eintheilung des Weichselzopfes, und (von) der bey demselben anzuwendenden Heilart S. 55 — 89 Herr von Chromy unterscheidet nach la Fontaine einen wahren und falschen (durch Unreinlichkeit, Vernachlässigung des Kämmens entstehenden) inneren und äufseren gut- und bösartigen, vollkommenen und unvollkommenen, — und nach Hrn. G. R. Dr. Neuhauser noch einen offenbaren und verlarvten, einfachen und complicirten, fieberhaften und chronischen Wichtelzopf. — Die Heilung desselben mufs (S. 59) „auf das ganze belebte System gerichtet, und hierbey nur die Erregung, wie uns in diesem Falle die Erfahrung lehrt, auf der behaarten Kopfhaut, in wiefern es erforderlich ist, vermehret werden." (Wie entspricht diese Indikation seiner obigen Ansicht der Krankheit?) Seine Behandlungsweise selbst weicht nur hier und da von der la Fontaine'schen ab.

Nachtrag der besonderen Gedanken und Meinungen von mir über die verbesserte Ae-

tiologie des Weichselzopfes von Doctor Schlegel S. 91 — 104. Eine auf Beobachtungen, welche auch Ref. gemacht hat, gestützte ziemlich gelungene Widerlegung der Behauptungen des Hrn. Dr. Schlegel in Moskau, die Ursache des Weichselzopfes liege in dem oft wiederholten Abscheeren der Kopfhaare bey den Polen; Kinder von 1 bis 6 auch 12 Jahren und Weiber seyen dem wahren endemischen Wichtelzopfe nicht unterworfen, so auch nicht Ausländer verschiedener Nationen, sie möchten sich in Polen solange aufhalten als sie wollen, sie möchten daselbst leben, wie sie wollen.

Möge der Hr. Verfasser, wenn er in der Bearbeitung dieses Gegenstandes fortzufahren gedenkt, künftighin sein Materiale strenger sichten, richtiger ordnen, gründlicher bearbeiten, und sich der Deutlichkeit im Vortrage, und der Reinheit des Styls mehr, als in der vorliegenden Schrift, befleifsen.

Über die Handlungsweise bey Absetzung der Glieder von Dr. Vinzenz Kern, Professor der chirurgischen Klinik an der Universität zu Wien. Wien 1814. Gedruckt bey Anton Strauſs.

Da der Herr Verfasser schon lange durch ein unbestreitbares Streben die manichfach, und oft höchst künstlich zusammengesetzten Verfahren der Autoren über Chirurgie zu vereinfachen, bekannt ist, so war Refer. keineswegs befremdet, auch in dem gegenwärtigen Werke denselben Geist verbreitet zu sehen. Die

Schrift beginnt mit einer gedrängten Geschichte der Gliederabsetzungen. Ohne jedoch dem eigenen Geständnisse des Verfas. zu Folge die verschiedenen Verfahrungsarten anderer operativen Heilkünstler kritisch beleuchten zu wollen, stellt derselbe blos zum Behufe seiner Zuhörer, und nur hier und dort zur Würdigung für Kunstfreunde seine Handlungsweise bey Amputationen der Glieder auf, welche mit einigen Eigenheides Verfas. die Minorsche ist; nur dafs der Verfas. einen ganz neuen Amputations-Apparat dazu erfand: Die Messer so wie die Säge sind sehr klein, zum Zusammenlegen gerichtet, und mit einem Schuber versehen.

Nach sehr richtig und bestimmt angegebenen Anzeigen zur Amputation der Glieder, wie es von einem klinischen Lehrer zu erwarten war, spricht der Hr. Verfas. von den sogenannten Gegenanzeigen; die der Verfas. im strengsten Sinne des Wortes nicht gelten läfst.

Was der Verfas. von den Forderungen der Menschen an den operativen Heilkünstler spricht, ist so wahr, so ganz aus der Natur geschöpt, dafs es gewifs von jedem Wundarzt unterzeichnet werden wird.

Nachdem der Hr. Verfas. die Lage des Kranken zur Amputation an den untern Gliedmassen, die Instrumente, und die übrigen zu diesem Operationsakt nöthigen Geräthschaften angegeben, von der Anstellung der Gehülfen gesprochen, beginnt er bey der Absetzung des Vorderfufses nach Chopart, die Ref. nirgends so genau und detaillirt beschrieben fand, wie hier. Von der Blutstillung wird sehr ausführlich

gehandelt, und von dem Verfas. selbst kund gegeben, was er von dem kalten Wasser erwartet. Auch die hier angegebene Nachbehandlung läfst nichts zu wünschen übrig, als dafs die Handlungsweise des Verfas. nur recht viel Nachahmer haben möge.

Nicht ein sich ergeben könnendes ungünstiges Ereignifs ist hier übergangen. Was der Verfas. über das Behandeln eines in Brand übergegangenen Wundlappen sagt, ist ganz der Natur gemäfs. Von der Absetzung des Vorderschenkels. Der Verfas. zieht die Absetzung des Vorderschenkels eine quere Handbreit unter dem Knie und die Ansetzung des künstlichen Vorderschenkels an dem Kniegelenke der Lappenamputations-Methode vor, und zwar aus dem Grunde, weil die Ansetzung eines künstlichen Gliedes an dem amputirten Stumpfe nicht so allgemein thunlich, als man angebe, auch wegen häufig zugegenseiender Gelenkssteifigkeit am Kniegelenke nicht einmal möglich wäre. Die von den Erfahrnen angerathene Durchsägung beider Knochen zugleich, gebe keinen Gewinn, und seye auch nicht möglich. Nach gestilltem Bluten vereiniget der Verfas. die Wundlappen in eine länglichte Falte, das ist, von vor nach rückwärts. Der ganze Verband besteht in Anlegung einiger Klebpflasterstreifen.

Die Auslösung des Vorderschenkels aus dem Kniegelenke beschreibt der Verfas. sehr genau, er hat sie mehrmal mit glücklichem Erfolge verübt, mithin ihre Nützlichkeit in der Natur nachgewiesen. Auch hier wird dasselbe einfache Verfahren wie bey den übrigen Amputazionen beobachtet. Die Kniescheibe bleibt

an dem obern Wundlappen, und verwächst der Erfahrung des Verfas. zu Folge sehr leicht mit dem Knoren des Oberschenkels.

Von der Absetzung des Oberschenkels. Der Verfas. trennt auch hier zuerst die Hautdecken, schlägt selbe um, und nachdem er die Muskelparthien bis auf den Knochen durchschnitten, werden dieselben noch einen bis 2 Zoll von dem Knochen rings umher nach auswärts losgetrennt, und so bildet er auf diese Art den Trichterschnitt der Neuern. Nach abgesägtem Knochen, und gestilltem Bluten werden auch hier zur Wunden-Vereinigung nichts als Klebpflaster angewendet.

Die Nachbehandlung ist der übrigen gleich. Von der Auslösung des Schenkels aus dem Hüftgelenke erwartet der Verfas. keinen günstigen Erfolg. Er hält den Eingriff unter den Verhältnifsen, wo er verübt werden soll, schlechterdings für zu grell, als dafs er von dem Organism sollte ertragen werden können. Er schliefst daher diesen Operationsakt aus seiner Abhandlung aus, und verweist seine Leser auf die Werke eines Wohler, Lalouett, Mettl, Platner, Bell, Richter, Schmuker, Larrey, Grafe, Schreger u. a. m: Von der Absetzung des Vorderarms. Von der Absetzung des Oberarms wird ganz in demselben Geiste, der allgemein in dieser Abhandlung herrscht, gesprochen; erstere gleicht der Absetzung des Vorderschenkels, letztere der des Oberschenkels. Die Exartikulation des Oberarms aus dem Schultergelenke verübt der Verfas. durch eine vordere und hintere Lappenbildung auf die gewöhnliche Art. Seine Reflexionen über diesen so

selten mit einem günstigen Erfolge verübten Kunstakt, sind aus der Natur geeshöpft.

Von der Auslösung der Finger und Zehen. Hat der Verfas. durch diese Abhandlung nicht nur im Allgemeinen einen treflichen Leitfaden geliefert, so hat er noch insbesondere dadurch viel genützt, indem er genau die Gränzlinie für die Unterbindung der Schlagadern, so wie das, was er von der Anwendung des kalten Wassers erwartet gezogen, welches letztere von so Vielen gar nicht genau aufgefafst, oder gefliefsentlich verkehrt ausgesagt worden ist.

Über die Vorlagerungen in der Leistengegend von Joseph Wattmann, Operateur und der Chirurgie Magister. Wien 1815. Gedruckt bey Anton Straufs,

Vorliegendem Werke liegt die vom Herrn Professor Kern in dem 2ten Bande seiner Annalen gelieferte Skizze über Herniologie zum Grunde. In der Einleitung führt der Verfasser die Namen an, womit die griechischen Ärzte die Krankeitsformen belegten, die heut zu Tage allgemein mit dem Worte Hernia bezeichnet werden. Dieses Wort findet der Verfas. Par. 6 nicht passend, und glaubt daher dafs die Benennung Vorlagerung, Proapsis, diese Krankheitsform richtiger bezeichne. Nun werden die Eintheilungen in Netz- Darm- Darmnetz- und Blasenvorlagerungen angegeben, und zugleich gezeigt, dafs die bisher übliche Eintheilung in Bauch- Nabel- Leisten- und Schenkel-

brüche u. s. w. fehlerhaft seyn, in dem ja nie die Gegend, sondern nur Organparthien an dieser Gegend sich vorlagern können. Da der Verfas. das Wesen einer Vorlagerung in einem Mifsverhältnifs zwischen dem Raume und der vorgelagerten Organparthie festsetzt, so zerfallen die, die Vorlagerungen bedingenden, Momente in solche, welche die Mafsa vermehren, oder in jene, welche den Raum verengern. Zu den ersteren gehören häufiger Genufs vorzüglich blähender Speisen, die im Darmkanale entwickelten Gasarten, Trommelsucht, Wassersucht, Schwangerschaft, voluminöse Geschwülste in der Bauchhöhle etc. Zu den letztern zählt man heftige körperliche Bewegung, das Schreien, Predigen, Singen, Blafen musikalischer Instrumente, das Heben schwerer Lasten, das Gebähren, die Anstrengung beym Absetzen der Exkremente, wie nicht minder heftiges Erbrechen, Niesen, Husten u. s. f. Der Verfas. glaubt, dafs schon eines dieser ursächlichen Momente hinreichen könne, eine Vorlagerung zu setzen, jemehr aber derselben zu gleicher Zeit zusammenwirkten, desto gewifser werde und müfse sie erfolgen. Nun sichtet der Verfas. die Meinung derer, welche eine erbliche Anlage zu Vorlagerungen annehmen, die der Verfas. aber mehr in der Antheilnehmung an dem Berufsgeschäfte der Ältern aufzufinden sich berechtiget findet. Nun werden alle Organparthien angegeben, welche in den verschiedenen Vorlagerungen an der Leistenspalte enthalten seyn können, und die bewährtesten Männer angeführt, welche derley Vorlagerungen beobachtet haben. §. 85. werden bestimmt und ge-

nau die Erscheinungen angegeben, welche das Daseyn einer Vorlagerung beurkunden §. 88 und 89 hingegen die Zeichen, wodurch wir die Verschiedenheit der vorgelagerten Organpartien erkennen sollten, welche jedoch nicht immer seine volle Richtigkeit haben dürften. Par. 95. 96 u. s. f. werden die Geschwülste in der Leistengegend, welche mit den Vorlagerungen ähnliche Erscheinungen haben, und in der Diagnose zu bedeutenden Fehlgriffen Anlafs geben könnten, verglichen. Par. 121 bis 124 werden die Bedingnifse angeführt, unter welchen Heilung einer Vorlagerung gegeben ist, welche somit in eine palliative und radicale zerfällt. Bey ersterer wird die Vorlagerungshöhle nur zusammengedrückt, bey letzterer gänzlich vernichtet. Die palliative Heilung bewirkt der Künstler durch Anlegung eines passenden Compressorii, die radicale durch Hervorrufung eines Zerstörungsprocesses der die Vorlagerungshöhle constituirenden Gebilde.

Par. 140 von den Verhältnifsen, unter welchen eine radicale Heilung einer Vorlagerung möglich und thunlich seye. §. 141 wird das Gegentheil angegeben, 142 143 bis 158 von den Eigenschaften eines Vorlagerungs-Compressoriums. §. 165 bis 175 von der Anlegung eines Compressoriums. §. 190 von den schädlichen Folgen zu fest angelegter Compressorien. §. 191 von der Nutzlosigkeit anderer Mittel zur Hebung einer Vorlagerung. Von §. 192 bis 208 das Geschichtliche der radicalen Heilung eingeklemmter Vorlagerungen durch Ätzmittel. Von den Geräthschaften zur Radicaloperation. §. 260 von den technischen Verfahren bey selben. §. 277

von der Beseitigung des ganzen Vorlagerungs-Sackes zur radicalen Heilung. 282 u. s. f. von der Behandlung der mit dem Vorlagerungssacke verwachsenen Organparthien. Hier findet nur palliatives Besorgen des Kranken statt.

Nun kömmt der Verfas. §. 315 auf die Einklemmung der Vorlagerungen selbst. Hier seye immer die Masse der vorgelagerten Organparthien relativ zu grofs, der Raum zu klein.

Nun wird gezeigt, wie und auf welche Weise dieſs wechselseitige Mifsverhältnifs gesetzt werde. Von den Ausbildungsprocessen der verschiedenen von den Erfahrnen angegebenen Arten der Einklemmungen der Vorlagerungen. Von jeder Art der Einklemmungen werden die Erscheinungen sehr genau angegeben. Hier wird denn auch gezeigt, dafs die Einklemmung nur der erste Impuls, die Bedingung seye, zu den folgenden Veränderungen in der vorgelagerten Organparthie. Der Verfas. theilt das Vorwärtsschreiten dieser Übelseynsform in verschiedene Perioden und Stadien ein, die alle richtig beobachtet, ganz das Gepräge der Wahrheit an sich tragen. So wie der Verf. die Vorwärtsbildung der Übelseynsform konstruirte, eben so consequent und der Natur getreu wird die Abnahme der Übelseynsform angegeben, aber auch zu gleich die Verhältnifse bemerkt, unter welchen ein rascheres oder trägeres Vor- und Rückwärtsschreiten der Übelseynsform sich ergebe. Nach diesen vorausgegangenen Ansichten spricht der Hr. Verfas. §. 404 und ferner von der Gefahr, der Heilbar- und Unheil-

barkeit der durch die Einklemmung hervorgerufenen und entwickelten Krankheitsform, welche stets verschieden seyn wird, nach der Verschiedenheit der erreichten Perioden und Stadien der Krankheitsform. Nach diesen angegebenen Perioden und Stadien der Krankheitsform wird auch das Heilverfahren bestimmt. Bey dieser Gelegenheit werden auch die Verfahrungsarten anderer Wundärzte, vorzüglich Richters angeführt. So nothwendig nach dem Dafürhalten des Ref. diese zur Bestätigung seiner aufgestellten Grundsätze auch waren, so dürfte dieſs doch der anstöfsigste Theil des Werkes seyn. Inzwischen möchte Ref. so wie der Gegenstand vorgetragen ist, fast für den Verfas. bürgen, dafs es nie dessen Absicht war, hierdurch zu beleidigen. Von der Probaseotomie. Diese glaubt der Hr. Verfas. könne man bey gesetzter Einklemmung nie früh genug unternehmen, weil der Patient hierdurch nur gewinnen, nie verliehren, die Taxis hingegen nur selten gelingen könne, worinn wohl die meisten neuern Wundärzte mit ihm einstimmen werden. Die Lage des Kranken, bey der Probaseotomie, so wie die Handgriffe bey selber sind sehr genau und richtig angegeben; nur glaubt Ref., dafs, da wo der Hr. Verfas. von der Erweiterung der Leistenspalte spricht, es nur verschrieben seyn müfse, wenn er sagt, dafs man zur Leitung der Bistourie seinen Zeigefinger einzuführen habe, denn wenn noch so viel Raum neben der eingeklemmten Organparthien in der Leistenspalte zugegen ist, dafs derselbe die Einführung eines Fingers gestattet, so kann eine Einklemmung gar nicht statt finden

(wenigstens in der Leistenspalte nicht.) Von den übeln Ereignifsen bey dieser Trennung der Leistenspalte. Von der Zurückbringung der vorgelagert gewesenen Organparthien. Von der Nachbehandlung viel Treffliches und Wahres. Aus dieser gedrängten Anzeige lernen unsere Leser den Werth einer Schrift kennen, welche die erste ist, wenn wir jene Skizze des Hrn. Professors Kern ausnehmen, die diese so häufig vorkommende Übelseynsform von einem ganz neuen und richtigern Gesichtspuncte betrachtet.

Pardenone: Continuazione della storia medica dei bagni di Monfalcone doppo li risultati medico-chemici, stampati in Padova l'anno 1804, in cui vengono esposte altre piu interessanti osservazioni riscontrate da Marco Franco Medico Fisico Onorario e Direttore de bagni suddetì e Medico condotto di detta citta. 1812. 34 S. in 4.

Padua in der Druckerey des Seminariums: Risultati medico-chimici dei bagni di Monfalcone dell' eccellente Dottor Marco Franco Medico-Fisico condotto della magnifica comunita di detta terra et de' bagni sudetti. 1814. 56. S. in 4.

Beyde Abhandlungen enthalten physisch-chemische Bemerkungen über die Bäder zu Monfalcone und

einige Beobachtungen über ihre Heilkräfte. Diese Bäder entspringen am Fuſse eines kleinen Berges, il monte de S. Antonio genannt, welcher in Verbindung mit einem andern noch kleinern auf der einen Seite vom adriatischen Meere bespült, auf der andern von einer sumpfigen Fläche begrenzt und aus Kalksteinen gebildet wird. Das Wasser hat bey der Quelle, deren Wasserhöhe gleichzeitig mit der Ebbe und Fluth des benachbarten Meeres ab- und zunimmt, eine Wärme zwischen 30 und 31 Grad Reaumur; ist klar, riecht nach geschwefelten Hydrothiongas, schmeckt salzigt und enthält der chemischen Analyse des Herrn G. Antonio Vidali zu Folge, aufser einer unbestimmten Menge von gekohlten und geschwefelten Hydrothiongas in 75 Unzen Flüssigkeit 25 Gran schwefelsaurer Kalkerde; 26 Gran kohlensaurer Kalkerde; 57 Gran salzsaurer Bittererde; 29 Gran schwefelsaurer Bittererde; 590 Gran salzsauren Natrons und 6 Gran Verlust. Die beygefügten Beobachtungen sprechen für die grofsen Heilkräfte dieser Bäder in Rheumatalgie, Gicht, daher rührende Gelenksteifigkeit, und Unbeweglichkeit der Gliedmafsen, Lähmung, chronischem weissen Flusse und scrophulösen Geschwüren. Die angehängten von geheilten Kranken ausgestellten Zeugnisse hätten füglich wegbleiben können.

Padua in der Buchdruckerey des Seminariums:

Institutiones pathologicae auctore Franc. Aloys. Fanzago, Pathologiae, Nosolo-

giae, Medicinae Forensis et Hygienes publicae in R. Patavino Archigymnasio Professore. Pars I. 1813. 222 S. in gr. 8.

Da der Geist, welcher sich in dieser Pathologie ausspricht, zugleich derjenige ist, welcher noch gegenwärtig die Medicin in Italien beherrscht; so wird Ref. suchen, denselben seinen Lesern so viel, als möglich, anschaulich zu machen. Als Einleitung werden monita generalia de aptiore Pathologiae discendae methodo voraus geschickt. 1. Nur jene Pathologie kann ersprieſslich werden, welche auf der einen Seite mit der Physiologie zusammen hängt, und auf der andern den Weg zur Heilkunst bahnt. 3. Eine solche kann aber nur durch eine zweckmäſsige Methode zu Stande gebracht werden. 4 — 7 die beste Methode sey die analytische, oder diejenige, welche von der Erfahrung zu den Principien aufsteigt. 8 — 11. Die Mittel, deren sich die Analysis bedient, sind Beschreibung, Geschichte, Zerlegung und Deduction. 13 — 16. Am Schlusse dieser Einleitung wird von dem Vortrage der Pathologie in einer verständlichen Sprache, von der Anordnung und Eintheilung derselben in Nosologie, Actiologie, Symptomatologie und Semiotik gesprochen. Pars prima Cap. I. De morbo generatim et universe. Eine eigentliche Definition hält der Hr. Verf für unmöglich: denn da Krankheit überhaupt nichts als eine Abstraction, das Wesen der einzelnen Krankheiten aber äuſserst verschieden und nicht sel-

ten ganz entgegen gestezter Natur sey; so könne man durch keine Definition das, allen Krankheiten gemeinsame, Wesen eindrücken. Ref. kann dieser Meinung nicht beystimmen. Bey aller Verschiedenheit und Entgegensetzung mufs doch allen Krankheiten etwas wesentliches gemeinschaftlich seyn, wodurch es möglich wird, dafs sie alle einem allgemeinen Begriff untergeordnet werden können, und dieses gemeinschaftliche ausgesprochen gibt die Definition der Krankheit überhaupt, Wenn 20. der Begriff der Krankheit als ein blofs negativer angesehen und dabey behauptet wird, die Krankheit verhalte sich zur Gesundheit, wie Kälte zur Wärme und Licht zur Finsternifs; so kann Refer. auch diese Vorstellung nicht als die wahre ansehen. Man denkt sich wohl gemeinhin die Krankheit als Aufhebung der Gesundheit im lebenden Organismus; allein diese Aufhebung ist nicht reine Negation, und der Organismus wird nicht blofs durch Subtraction, sondern auch durch Addition krank. — — Krankheit ist eine eigene Art des Lebens. Nach 24. spricht sich Krankheit überhaupt durch unangenehme, beschwerliche und gehinderte Ausübung der Verrichtungen und gestörtes Gleichgewicht der Lebensbewegungen aus. Das, was von 26. bis 36. über den Unterschied zwischen Vermögen (facultas) Thätigkeit (actio) und Verrichtung (functio) und dann über die Eintheilung der Functionen gesagt worden ist, liegt wohl ausser den Grenzen der Pathologie. Cap. II. De accidentalibus morborum differentiis. Enthält das bekannte über Entstehung, Verbreitung, Verlauf, Sta-

dien, Dauer und Ausgang der Krankheiten. Die Lehre von den Crisen ist mehr historisch, als kritisch dargestellt. Cap. III. De differentiis morborum essentiam spectantibus. 101. Da nach dem Hrn. Verf. das Wesen der Krankheit im Allgemeinen nicht erkannt werden kann; so lassen sich auch keine andern Verschiedenheiten der Krankheiten angeben, als nur solche, welche eine entfernte Beziehung auf das Wesen der Krankheiten haben. In dieser Hinsicht beschäftiget den Hrn. Verfas. im Verfolge dieses Capitels die Eintheilung der Krankheiten in örtliche und allgemeine. Cap. IV. De localium morborum differentiis ad eorum essentiam detegendam conferentibus. 108. — 119. Die zweckmäfsigste Eintheilung der örtlichen Krankheiten scheint dem Hrn. Verfas. diejenige zu seyn, nach welcher alle in zwey Klassen: primäre nämlich und secundäre unterschieden werden. Die erste Klasse zerfällt in 3 Ordnungen: 1. örtliche Krankheiten, welche die Grenzen des ergriffenen Organs nie überschreiten; 2. solche, welche die Verrichtungen anderer Theile nur durch sympathische Reitzung stören; 3. solche, bey welchen die örtliche krankhafte Veränderung sich wirklich weiter über den Organismus verbreitet. Die secundären Localkrankheiten entspringen entweder aus allgemeinen, oder aus andern örtlichen. Zugleich wird gezeigt, wie eine örtliche Krankheit in eine andere örtliche übergehen könne. Cap. V. De morbis organicis. Enthält nur einige allgemeine Bemerkungen über organische Krankheiten und ihre Entstehung. Cap. VI. De

differentiis universalium morborum essentiam spectantibus. Vorläufig eine kritische Übersicht der bisher angenommenen Verschiedenheiten allgemeiner Krankheiten. 129 — 138. Abnorme Veränderungen in der Cohäsion der einfachen Faser können nicht das Princip abgeben, von welchen die wesentlichen Verschiedenheiten der Krankheiten abgeleitet werden. 139 — 149. Verderbnissen und Schärfen der Säfte machen das Wesen der Krankheiten nicht aus. Die Existenz der meisten ist hypothetisch. 149 — 171. Die Fehler der Säfte, welche wirklich existiren, sind in den allermeisten Fällen Wirkungen der abnormen Bewegungen der festen Theile; denn blofs diese sind der Sitz des Lebensprincips und alle Krankheiterregenden Schädlichkeiten stören zuerst die Lebensbewegungen derselben. Die Gründe, welche neuere Pathologen für die Vitalität der Säfte anführen, scheinen dem Hrn. Verfas. nicht haltbar. Er glaubt alle diese Gründe durch die einzige Behauptung zu entkräften: die Natur hätte der Vitalität ihren Sitz in den Säften nicht anweisen können, weil dieser daselbst zu unstät und wandelbar gewesen wäre. Wenn übrigens zuweilen Fehler in den Säften wahrgenommen werden, bevor die Thätigkeit der festen Theile gestört ist, so sind jene doch nicht als Krankheiten, sondern blofs als Krankheiterzeugende Schädlichkeiten zu betrachten. 173 — 174. Browns Eintheilung der allgemeinen Krankheiten erschöpft die wesentlichen Verschiedenheiten derselben nicht. 176 — 180. Um diese aufzufinden, mufs auf drey Momente der Krankheiten: die diathesis, die conditio pathologica

und die Krankheitsform Rücksicht genommen werden. Cap. VII. De Diathesi deque differentiis ab eadem proficiscentibus. 181 — 192. Rückblick auf die verschiedene Bedeutung des Wortes Diathesis bey ältern Schriftstellern. Der Hr. Verfas. behält Browns Bestimmung der Diathesis, welcher damit die Neigung zur Krankheit und den krankhaften Zustand — insoweit sie von Veränderungen des Lebensprincips abhängen — zusammen fasst, bey. Um aber eine klare Ansicht der Diathesis zu erhalten, müsse man zuvor mit dem Lebensprincip und seinen Gesetzen, von welchen 196 einige angeführt sind, bekannt zu werden suchen. 197 — 232. Alle wesentlichen Verschiedenheiten der allgemeinen Krankheiten, welche sich von der Diathesis ableiten lassen, werden nun auf den sthenischen und asthenischen Zustand der Erregung zurück geführt und bey dieser Gelegenheit wieder der bekannte Brownsche Satz verfochten: bey einer allgemeinen Krankheit könne nie ein aus Sthenie und Asthenie gemischter Zustand im Organismus Statt finden. Cap. VIII. Criteria addominantem diathesin cognoscendam. Cap. IX. De conditione pathologica deque differentiis ab eadem provenientibus. 295. Unter conditio pathologica wird hier der eigenthümliche krankhafte Process verstanden, welcher bey einem allgemeinen Leiden in irgend einem Organe, oder Systeme vorwaltet und auf dessen Beurtheilung in diesem Cap. besonders aufmerksam gemacht wird. Zu diesem Behufe wird 303—316 eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten allgemeinen Krankheiten geliefert, und bey jeder dersel-

ben das hervorstechende Leiden einzelner Organe und Systeme nachgewiesen, für dessen Existenz 317—335 die Wirkung der Schädlichkeiten und Heilmittel spricht. Am Schlusse 337 — 343 wird noch die Frage aufgeworfen: ob in allgemeinen Krankheiten die Abweichung der Gesammterregung (Diathesis) oder die conditio pathologica der Zeit nach vorausgehe? und dahin entschieden, dafs nach Verschiedenheit der Umstände bald das eine, bald dafs andere Statt finden könne. Cap. X. De morborum forma ejusdemque utilitate atque usu in constituendis differentiis. 346 — 381. Die Krankheitsform, oder die Verbindung aller Krankheitserscheinungen zu einem Ganzen, welches durch Krankheitsbeschreibung und Krankheitsgeschichte zu Stande kömmt, ist das Product der Diathesis und conditio pathologica; sie wird folglich auch das Mittel, beyde zu erkennen. Cap. XI. Quibus inter se vinculis diathesis pathologica conditio et forma colligentur. 382—391. Es gibt einen innern Zusammenhang zwischen bestimmten allgemeinen Abnormitäten des Lebensprincips und bestimmten Arten des besondern Leidens, so verbindet sich z. B. der wahre Entzündungsprocefs immer mit sthenischer diathesis. 392—397. Es lasse sich daher nicht denken, dafs eine und dieselbe conditio pathologica sich mit entgegengesetzten diathesen verbinde. 598—419. Den nämlichen nothwendigen Zusammenhang findet der Hr. Verfas. auch zwischen diathesis, conditio pathologica und Krankheitsform und läugnet dem zu Folge, dafs sich die nämliche Krankheitsform mit verschiedenen innern Krank-

heitszuständen verbinden könne. Cap. XII. De irritatione et de diathesi, quam irritativam vocant. Unter Irritation werden hier die abnormen Bewegungen verstanden, welche chemische, oder mechanische Schädlichkeiten, die auf Trennung des Zusammenhangs in organischen Gebilden wirken, in den afficirten Organen hervorrufen und welche dann allmäliges Weiterschreiten, oder durch Sympathie auch in andern Theilen des Körpers Störungen veranlassen. Schädlichkeiten dieser Art werden irritirende genannt und von den stimulirenden, welche blofs das Lebensprincip erregen, unterschieden. Im Verfolge dieses Gegenstandes wird der Hr. Verfas. auf die, zwischen den Ärzten Italiens verhandelte, Streitfrage geführt: ob die durch eine solche örtliche Irritation im übrigen Organismus hervorgerufene Störungen einer Stelle unter den allgemeinen Erregungskrankheiten verdienen, oder nicht? Nachdem er Gründe und Gegengründe gegen einander abgewogen hat, erklärt er sich dahin, dafs dieser Zustand keinesweges wie ein allgemeines Leiden des Lebensprincip zu betrachten und zu behandeln seye. — Ein Überblick dieses gedrängten Auszuges wird unsere Leser bald überzeugen, dafs diese Pathologie auf den Grundlagen der Brownschen Erregungstheorie ruhe; dafs sie sich aber durch eine nähere Würdigung desjenigen, was der Verfas. conditio pathologica nennt, der Krankheitsform und der sogenannten diathesis irritativa über die ursprüngliche Einseitigkeit dieses Systems zu erheben trachtet, wodurch sie allerdings an Mannichfaltigkeit und Anwendbarkeit gewinnt und zuletzt auf den

Weg hingeleitet wird, welchen die Pathologie der Deutschen bereits eingeschlagen hat, die sich nicht mehr damit begnüget, das mehr und weniger der Lebensthätigkeit als einzige Quelle aller allgemeinen Krankheiten zu betrachten, sondern tiefer, bis zur Erkenntnifs der qualitativen Veränderungen des Lebens, einzudringen strebet.

Prag bey Caspar Widtmann: Beobachtungen über den Typhus und die Nervenfieber nebst ihrer Behandlung. Mit beygefügten Krankengeschichten, von Dr. Ignaz Rudolph Bischoff, k. k. ord. öff. Prof. der medic. Klinik und practischen Heilk. an der Carl-Ferdinand-Universität zu Prag. 1814. 10 u. 258 in 8.

Der Herr Verfas. liefert in dieser Schrift Beobachtungen über Typhus und Nervenfieber, welche er in der letzten Hälfte des Jahres 1813 und im Anfange des Jahres 1814 in Prag anzustellen Gelegenheit hatte. Er setzt S. 2. einen grofsen Unterschied zwischen Typhus und Nervenfieber, sowohl in Rücksicht der Ursachen und Symptome, als auch der Behandlung. Ersterer entstehe aus Ursachen, die den Kranken unbewufst wären; letzteres sey die Folgekrankheit einer andern vorausgehenden Fieberkrankheit. Nie habe er Gelegenheit gehabt, ein primäres Nervenfieber zu beobachten. Ob der Typhus blofs durch Contagium sich fortpflanze, oder zugleich epidemisch herrschend sey,

wäre eine schwer zu lösende Frage. Der Hr. Verfas. vermuthet, dafs der Typhus gleich andern Ausschlagskrankheiten, sowohl contagiös, als epidemisch herrschend sey. Beschreibung und Verlauf des Typhus. Der Verlauf des Typhus war entweder normal, oder anomal. Der normale Verlauf war durch vier Stadien abgemessen, von welchen das erstere das Reitzstadium, das zweyte das nervöse, das dritte das Stadium der Crisen, und das vierte das der Wiedergenesung genannt wird. Normaler Verlauf. Erstes Stadium. Zuerst wird das Bild der Krankheit im Allgemeinen entworfen; dann werden die verschiedenen Modificationen dargestellt, welche die Krankheit während diesem Stadium von dem vorherrschenden Leiden einzelner Partien des Organismus erlitt. Diese hervorstechendleidenden Theile waren entweder die Schleimhäute, oder die fibrösen und serösen Häute, oder die Organe des Verdauungssystems. Daher war der Typhus nach den vorherrschenden Symptomen entweder I. catarrhalisch, oder II. rheumatisch, oder III. gastrisch. Zweytes Stadium. In diesem Stadium, dessen Symptome der Natur getreu geschildert werden, erlitt die Krankheit wieder mancherley Modificationen, je nachdem blofs überwiegende Thätigkeit des Nervensystems, oder mit selber zugleich Sinken der Reproduction und daher Entmischung des organischen Stoffes vorhanden war. Der Typhus war also im zweyten Stadium entweder I. Typhus nervösus, oder II. Typhus putridus. Der erstere zerfiel wieder in A. Typhus versatilis und B. Typhus stupidus. Jede dieser Modificationen sprach

sich durch einen eignen Gang der Symptome aus, welche der Hr. Verfas. überall sorgfältig heraus hebt. Drittes Stadium. Stadium der Crisen und Abnahme. Viertes Stadium. Stadium der Wiedergenesung. Parallel mit jedem dieser Stadien, wird der eigenthümliche Gang der Zufälle geschildert, welcher die zu gleicher Zeit herrschenden Nervenfieber auszeichnete. Anomaler Verlauf. Erstes Stadium. Die Anomalien im ersten Stadium. waren selten bedeutend. Der catarrhalische und rheumatische Charakter wurde bey vollblütigen und kraftvollen Subjecten, oder durch voreilige Behandlung mit erhitzenden Mitteln zuweilen zum ächt entzündlichen gesteigert: die Localentzündungen aber, als Pleuritis, Pneumonie, Enteritis, — die man so häufig für Typhus ansah, und als solchen behandelte — waren nur zu oft ächte Entzündungen und erforderten den kräftigsten antiphlogistischen Apparat. Im zweyten Stadium waren die Anomalien häufiger, und rührten entweder von Seite des Fiebers, oder von beygesellten Localaffectionen her. Von Seiten des Fiebers dauerte bey vielen der catarrhalische, vorzüglich aber der gastrische Charakter, bis tief in dieses Stadium fort, bey vielen andern stieg hingegen der nervöse zu einer furchtbaren Höhe. Von Seite der beygesellten Localaffectionen entstand nicht selten in diesem Zeitraum ein nicht minder gefahrvoller Zustand. Diese Localaffectionen bestanden in Entzündungen 1 des Gehirns, 2 des Rachens, 3 der Brust, 4 der Gedärme, 5 der Leber. Von dieser Complication nennt nun der Hr. Verfas. den Typhus

encephaliticus, pharyngiticus, pneumonicus, entericus. Uiber die Gehirnentzündung beym Typhus äufsert er sich auf folgende Weise: wahrscheinlich ist bey den meisten Typhus ein entzündungsähnlicher Zustand des Gehirns zugegen, der nur in manchen Fällen zur wirklichen Encephalitis gesteigert wird, und beyde dürften sich vielleicht zu einander verhalten, wie catarrhus pulmonum zur Pneumonie. Merkwürdig ist, was der Hr. Verfas. über Pharyngitis in diesem Zeitraume beobachtete. Am sechsten, oder achten Tage klagten die Kranken plötzlich über erschwertes Schlingen. Bey der Untersuchung des Halses zeigte sich an beyden Seiten des Gaumensegels mit mäfsig brennendem Schmerze, den Gaumenbogen und die hintere Wand des Rachens einnehmend — eine blaulich schwarze, von dunkeln, purpurrothen Rändern begrenzte Entzündung, ohne Geschwulst und ohne Geschwüre Am folgenden Tage trat unter heftigen, stinkenden, klebrigen Schweifsen, unbewufstem Abgang der Excremente und schwarzen Petechien, vollkommne Lähmung der Schling- und Sprachorgane ein, der Puls wurde zitternd, klein, schwach, aussetzend und unter Schluchsen und stäts kürzerm Einathmen, aber längerm Ausathmen erfolgte längstens am dritten Tage der Tod. Die Zufälle, welche den Typhus pneumonicus und entericus begleiteten und der Verlauf des anomalen Typhus durch das dritte und vierte Stadium müssen im Buche selbst nachgelesen werden. Behandlung. Die Indication im Typhus ist zweyfach: 1. das Fieber seinem Charakter gemäfs zu behandeln, 2. gefahrdrohende, oder lästige Symptome zu entfernen.

Im Normalen Verlaufe wurde während dem ersten Stadium der am meisten hervortretende Fiebercharakter vorzüglich berücksichtiget: war dieser catarrhalisch, oder rheumatisch, so wurde eine gelinde antiphlogistisch-diaphoretische Methode — bey gastrischer Complication auflösende, Brechen erregende und die Stuhlentleerung befördernde Mittel angewendet. Im nervösen Stadium waren: Valeriana- Angelica, Arnica, Spirit. Cornu cervi, Balsam. vitae Hoffmanni, Camphora, Wein, Vesicatorien, Sinapismen, die Heilmittel des Hrn. Verfas. welche nach Verschiedenheit der Umstände und des Typhus selbst, je nachdem er versatilis, oder stupidus war, gewählt wurden. Der Typhus putridus forderte ein Verfahren, wodurch nicht nur das Blutsystem empor gehoben, sondern auch die verlorne Bindung des organischen Stoffes wieder hergestellt und der Neigung zur Zersetzung Einhalt gethan wurde. Diesen Zwecken entsprachen China, Mineralsäuren und Campher. Behandlung im anomalen Verlaufe. Hier mufste vorzüglich das zweyte Stadium die gröfste Aufmerksamkeit des Arztes auf sich ziehen. Trat in demselben wahre Lebensschwäche in einem hohen Grade ein; so waren nur die kräftigsten flüchtigen Reitzmittel in kurzen Zwischenräumen und erhöhten Gaben, innerlich und äufserlich angewendet, im Stande, das Leben bis zum Eintritt der Crisen anzufachen. Bey herannahender allgemeinen Lähmung erweckten oft noch lauwarme Bäder den Kranken. Oft waren die gefahrdrohenden Zufälle Folgen von Localafectionen und dann mufste ein ganz verschiedenes Verfahren eintre-

ten. Bey Gehirnentzündung waren Blutigel an den Kopf, Calomel und kalte Umschläge die Hauptmittel. Die Rachenentzündung vereitelte jeden Heilversuch. Bey Lungenentzündungen wurden Blutigel, im höhern Grade — jedoch mit gröfster Vorsicht — die Aderöffnung, erweichende Mittel — nach Umständen mit kleinen Gaben von Campher — und Vesicantien angewendet. Bey Gedärmentzündung wurden wieder Blutigel, schleimige Klystiere, erweichende Umschläge, lauwarme Bäder und Calomel, oft mit extract. Hyoscyami verbunden, zu Hülfe gerufen. War die Entzündung beseitiget, so wurde der Gebrauch der Nervenmittel fortgesetzt. Symptomatische Behandlung. Die Symptome, welche eine besondere Rücksicht verdienten, waren: Kopfschmerz, Diarrhoe, Meteorismus, Urinverhaltung und Aufliegen. Zum Schlusse noch einiges über Prophylaxis. Vorzüglich wirksam zur Verhütung der Ansteckung zeigten sich Räucherungen mit oxydirtsalzsauren Dämpfen. Den übrigen gröfsten Theil dieses Buches füllen 17 Krankengeschichten von Typhus und zwey von complicirten Nervenfiebern aus, welche mit vieler Genauigkeit erzählt sind. — Obschon nun Refer. manche Ansichten und Vorschläge, welche in diesem Werke enthalten sind, nicht unterschreiben kann; so findet er doch so viel wahres und nützliches und so viele Proben von beobachtendem Scharfsinne und praktischer Umsicht seines Verfas. darin, dafs er es zu den bessern unter denjenigen Schriften zählen mufs, welche über die letzte Typhusepidemie in so grofser Anzahl erschienen sind.

Wiener Dissertationen.

Dissertatio inauguralis medica, sistens: in propulsandis morbis quid naturae virtus, artis praesidia quid valeant. Sive, celebris illa sententia: natura morborum medicatrix, quantum in se veri complectatur. Quam — — benevolo Eruditorum examini Joan. Car. Széky, Hungarus A. L. et Philosoph. Doctor offert. Viennae 1813 64 S. in 8.

Diese Abhandlung zeugt von vieler Belesenheit ihres Verfas. und von einem Talent, welches über die Schranken des Gemeinen hinaus strebt; aber nicht von jener ruhigen Geistesverfassung, welche zur gründlichen Untersuchung wissenschaftlicher Gegenstände unentbehrlich ist. Der Verfas. läugnet die Existenz einer Heilkraft der Natur, aus dem Grunde, weil niemals Heilung einer Krankheit ohne Mitwirkung äufserer wohlthätiger Einflüsse erfolge. Allein es ist auch wohl noch Niemanden ernstlich in den Sinn gekommen, zu behaupten: der Organismus besitze eine Kraft, welche ganz unabhängig von der äufsern Natur und abgeschnitten von allen äufsern Einflüssen, Krankheiten zu heilen vermöge. Das Princip aller Heilung ist das Leben selbst und so wenig das Leben im Individuum ohne Wechselwirkung zwischen ihm und der äufsern Natur bestehen kann, eben so wenig ist die Zurückführung des Lebens aus dem kranken in den gesunden

Zustand ohne diese Wechselwirkung denkbar. Darüber kann also keine Frage und kein Streit seyn. Wenn demnach von einer Heilkraft der Natur die Rede ist, so kann die Frage darüber nur so viel bedeuten: ob das Leben des Individuums unter den gewöhnlichen, zu seinem Bestehen nothwendigen äufsern Einflüssen, und ohne planmäfsiges Eingreifen der Kunst aus dem kranken in den gesunden Zustand zurück zu kehren vermöge? Und für die Bejahung dieser Frage sprechen Vernunft und Erfahrung.

Dissertatio inauguralis medico - practica de Hemicrania, quam publicae disquisitioni submitit Ant. Eglisaeer, Austr. Viennensis. Viennae. 1813 54 S. in 8.

Die nächste Ursache dieses Übels sey bis jetzt noch nicht erkannt, wahrscheinlich sey es in den meisten Fällen arthritischen Ursprungs. Die Kur mufs nach Verschiedenheit der Umstände verschieden eingerichtet werden. Während dem Anfalle leisten zuweilen Aderlasse, häufiger Magen - und Darmausleerende Mittel, in manchen Fällen die sogenannten krampfstillenden, in andern epispastica, seltner Opium, gute Dienste. Das Verfahren in den freyen Zwischenzeiten mufs dem Krankheitszustande, mit welchem die Hemicranie in Verbindung stehet, angepafst, also bald gegen Rheuma, oder Arthritis, bald gegen Lustseuche, bald gegen Hysterie u. s. w. gerichtet werden.

Dissertatio inauguralis medica de Haemorrhoidibus uteri, quam publ. disq. submit. Franc. Xav. Adler, Polon. Rzeszowiensis. Vienn. 1813 35 S. In 8.

Eine sehr flüchtige Arbeit, welcher der Verfas. noch eine Krankengeschichte von Vogel zugibt, damit sie nur die 35 Octavseiten dürftig ausfüllt.

Über die Drüsenkrankheit der Pferde. Eine zur Erlangung der medicinischen Doctorswürde an der hohen Schule zu Wien der öffentlichen Beurtheilung vorgelegte Abhandlung von Michael v. Erdelyi, Pensionair am k. k Thierarzeneyinstitute zu Wien 1813. 152 S. in 8.

Diese Abhandlung zeichnet sich durch eine fleissige Sammlung aller auf ihren Gegenstand Bezug haben den Materialien und durch eine lichtvolle Darstellung vortheilhaft aus und wird von jedem angehenden Thierarzte mit Nutzen gelesen werden. Die Einleitung befafst sich mit anatomisch-physiologischen und pathologischen Betrachtungen des Lymphsystems. Von der Drüse als Krankheit des Lymphsystems wird in sechs Abschnitten gehandelt, von welchen der erste der Bestimmung der Krankheit, der zweyte der Aetiologie derselben, der dritte der Eintheilung der Drüsen, der vierte der Beschreibung des Verlaufs der gutartigen, einfachen und der verwickelten Drü-

senkrankheit, der fünfte der Prognose und Angabe ihrer Ausgänge, der sechste der Therapie, Diätetik und Prophylaxis gewidmet ist.

Dissertatio medica inauguralis de Podagra, quam p. disq. submitt. Constantin. Chótyniecki ex Rubra Russia Sieniaviensis 1813. 44 S. in 8.

Dissertatio inauguralis medica de Chlorosi, quam p. disq. submitt. Joseph. de Marmaross, Galician. Stanislaopoliensis. 1813. 46 S. in 8.

Beyde sind gut vorgetragene Compilationen.

Dissertatio inauguralis medica de Insomniis morbosis, quam p. disq. submitt. Petrus Wagner, Buskensis Galicianus. 1813. 52 S. in 8.

Ein interessantes Thema, welches freylich eine tiefere Untersuchung forderte, als ihm in dieser Dissertation zum Theil wird. Indessen hat der Verfas. doch das, was die Beobachtung der Ärzte über Nachtwandeln, Alp und Panophobie, ihre Enstehung, Verlauf und Übergänge in andere Krankheiten geliefert hat, zusammengestellt und die vorzüglichsten Indicationen zur Kur derselben hinzugefügt.

Dissertatio inauguralis medica de nonnullis circa morborum curam, quam erudiendorum lectioni proponit Joannes Böckh, Hungarus Modrensis 1813. 67 S. in 8.

Die philosophischen Begriffe von Natur und Leben, welche den Eingang zu dieser Abhandlung bilden, haben uns eben nicht sehr erbauet. Den Hauptinhalt derselben macht ein Commentar zu dem Kapitel aus der allgemeinen Therapie über die Cur.

VI.

Miscellen.

Einige Nachrichten über die Bereitung des venetianischen Theriaks und den Handel mit demselben.

Diese aus zuverläfsiger Quelle flieſsenden Nachrichten eines ehemals bey den Ärzten und gegenwärtig noch bey einem sehr groſsen Theile des nicht ärztlichen Publikums in so groſsem Ansehen stehenden Mittels dürften manchem unserer Leser nicht unwillkommen seyn. Die Bereitung geschieht nach der Originalformel des ältern Andromachus, wie sie im Galenus: de antidotis libr. I. enthalten ist. Wir theilen sie ihrer Abentheuerlichkeit wegen nach dem Gewichtsverhältnisse, nach welchen sie zu Venedig bereitet wird,

hier mit: Rec. trochiscorum scillitorum libras 100 — trochiscorum de Viperis, trochiscorum Hedycrh, Piperis longi, Opii thebaici ana libras 50 — Foliorum Rosar. rubrar, rad. Iridis Illiricae, succi Glycyrhizae concreti, semin. Budian agrestis (i. e. Napi) Scordii Cretici, liquoris Balsami, Cinnamomi tenuis, Agarici albissimi, ana libras 25 — Myrrhae Troglodyticae, Costi odorati, Croci optimi, Cassiae ligneae, Nardi Indicae, Junci arabici, Thuris masculi, Piperis nigri, Dictamni Cretic. Marrubii Cretici, Rhapontici optimi, Stoechadis Comarum, semin. Petroselini Macedonici, Calaminthae montanae, lacrymae Terebinthin. Cypriensis, Zingiberis optimi, rad. Quinquefolii ana libras 12 Polii montan. Cret. Chamaepityos, Styracis Calamitae purissimae, Amomi racemosi, Mei Athamantici, Nardi Celticae, Rubricae Lemniae, Phu Pontici, Chamaedrios Cretici, folii Malabathri, Chalcidis semiassatae, rad. Gentianae, semin. Anisorum, Balsami fructus, succi Hypocistidis, gummi Arabici vermicularis, semin. foeniculi Cretici, Cardamomi Indici, Scsclios Massiliensium, lacrymae nigrae Spinae, semin. Thlaspios, summitatum Hyperici, Sagapeni lacrymae, Ammios Cretici ana libras 8 — Castorei Pontici, Aristolochiae longae, semin. Dauci, bituminis Judaici, Opopanacis lacrym: Centaureae minor. Comarum, Galbani puri, mellis despumati q. s. vini Malvatici quant. satis est ad dissolvenda concreta. Misc. secundum artem fiat antidotum. Die Verfertigung selbst geschieht durch Apotheker und zwar auf öffentlcher Strafse unter der Aufsicht einer aus Staats- und Medicinalbehörden zusammengesetzten Commis-

sion, welche die Ächtheit der Ingredienzien, die Richtigkeit der Gewichte und Verhältnisse derselben prüft und auf das vorschriftmäfsige Verfahren bey der Zusammensetzung ein wachsames Auge hat.

Wie grofs noch immer der Verbrauch dieses alten Antidotums sey, ergiebt sich aus folgender Übersicht der Ausfuhr des Theriaks aus Venedig in fünfjährigen Epochen.

Vom Jahre 1792 bis 1796 wurden ausgeführt 286,723 Pfund.
— — 1802 bis 1806 — — — — 249,124 —
— — 1808 bis 1813 — — — — 117,965 —

Ein sehr beträchtlicher Theil davon geht nach der Levante.

Medicinische Jahrbücher

des kaiserl. königl.

österreichischen Staates.

Herausgegeben

von den

Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien.

III. Band.

III. Stück.

Wien, 1816.

Bey Kupffer und Wimmer.

I.

Studium der Heilkunde.

Die Uniformirung des Lehrstandes.

Se. Majestät haben, da das öffentliche Lehr-Personale durchaus den Staats-Beamten gleich zu halten ist, das selbe auch von der Gnade, Uniformen zu tragen, nicht ausgeschlossen.

Damit man es aber von den Staats-Beamten, die nicht zum Lehrstande gehören, unterscheide, ist zur Farbe des Kragens und der Aufschläge Karmelitbraun bestimmt worden. Die Grundfarbe bleibt, wie jene der übrigen Beamten, dunkelgrün, und in Ansehung des Übrigen, was zur ganzen Uniformirung gehört, hat der Lehrstand sich nach der gedruckten allgemeinen Vorschrift zu benehmen; wobey es sich von selbst versteht, dafs, da die Universitäten, Lyceen und alle übrigen Lehr-Anstalten den Länderstellen untergeordnet sind, zur Uniformirung des Lehr-Personales silberplatirte Knöpfe, Degen und Schnallen von Silber oder versilbertem Metalle und Stickerey von Silber gehören.

Da in dem gedruckten Diäten-Normale vom Jahre 1813 sämmtliche Directoren, Vice-Directoren, die Gymnasial-Präfecte und alle Lehrer classificirt sind:

so ist es bereits bestimmt, welche Art von Stickerey für jede Gattung des Lehr-Personales ausfalle.

Den Directoren, Vice-Directoren und Professoren, welche zugleich bey einer politischen oder Justiz-Behörde eine Anstellung haben, ist es frey zu stellen, ob sie bey den Feyerlichkeiten des Lehrstandes sich der Uniformen der politischen oder Justiz-Behörde, zu der sie gehören, oder der Uniform, die ihnen als Glieder des Lehrstandes zukömmt, bedienen wollen.

Directoren, Vice-Directoren und Professoren, welchen blofs den Titel und Rang der Individuen einer politischen oder Justiz-Behörde, ohne Anstellung bey derselben, ertheilet wurde, dürfen nur die Uniform des Lehrstandes tragen.

Rectoren und Decane, welche einen Staats-Dienst oder ein Lehramt bekleiden, können bey allen Feyerlichkeiten der Lehranstalt und des Lehrstandes der Uniformen sich bedienen, welche ihnen als Staats-Beamten oder als Lehrern zukommen.

Da übrigens das Thierarzney-Institut zu Wien nur einen Zweig der Universität ausmacht; so gehören die Professoren desselben in die Klasse der Universitäts-Professoren, der Director in jene der Fakultäts-Directoren. Diese Gleichstellung des Directors des Thierarzney-Institutes mit den Fakultäts-Directoren hat jedoch nur auf den Genufs der Diäten und die Uniformirung Bezug, und haben hierbey jene Verhältnifse, in welchen dieser Director zu dem Vice-Directorate des medicinisch-chirurgischen Studiums steht,

unverändert zu verbleiben. Decret der Studien-Hofkommission an die sämmtlichen Länderstellen vom 24. März 1815 Z. 1003.

Gutachtenerstattung durch die Direction des Thierarzney-Institutes.

Vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 30. May 1815 darf zu Gutachtens-Erstattungen, welche durch den Hofkriegsrath von der Direction des Thierarzney-Institutes abgefordert werden, das Militär-Commando desselben nicht beygezogen werden; indem diesem letzteren blofs die Aufsicht über die Militär-Individuen und Pferde, welche in dem Institute sich befinden, zukömmt.

Weisung für die Professoren der Klinik, welche zugleich Primarärzte von Krankenhäusern sind.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung anzuordnen geruhet:

1tens. Dafs, da die Primararzt-Stelle eines Krankenhauses mit dem Lehramte der practischen Heilkunde zur Vervollkommung des Unterrichtes und zu besserer Bildung angehender Ärzte vereiniget wurde, die Vernachlässigung der Dienstpflicht in erster Hinsicht auch den Verlust des Lehramtes nach sich ziehen würde.

2tens. Dafs darüber gewacht werde, damit im allgemeinen Krankenhause zu Prag die Ordinations-Stunde

(in Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr) genau eingehalten werde, wobey jedoch erlaubt wurde, dafs zu jenen Zeiten, in welchen die gröfsere Krankenzahl diefs erfordert, die Ordination auch noch um eine halbe Stunde früher angefangen werde, damit der klinische Unterricht zu rechter Zeit beginnen könne.

3tens Dafs auch die Wahnsinnigen alldort täglich von dem Primararzte besucht werden, was aber (wenn nicht besondere Fälle eintreten) auch nach vollendeten klinischen Vorlesungen geschehen kann.

4tens. Dafs allen Professoren zu Prag, welche als Arzt, Wundarzt oder Geburtshelfer zugleich Bedienstungen im allgemeinen Krankenhause haben, zur Pflicht gemacht werde, ihre Wohnungen in nicht zu grofser Entfernung von dem allgemeinen Krankenhause zu wählen, um ihren Dienst-Verrichtungen desto leichter Genüge leisten zu können. Decret der vereinten Hofkanzley vom 9. März 1815. Z. 4123.

Gehalts-Verbesserungen der Assistenten.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 9. April 1815 den sämmtlichen Assistenten und Adjuncten an der Universität zu Wien anstatt der den Beamten verliehenen zehenmonatlichen Gratis-Gage die Hälfte ihres Jahres-Gehaltes als Zulage im Wege der Gnade zu bewilligen, und überdies zu erlauben geruhet, dafs dieselben vom ersten November 1814 in Ansehung der Percenten-Zuschüfse mit den

übrigen Beamten, welche gleiche Gehalte genieſsen, gleich behandelt werden. Decret der Studien Hofkommisson an die n. ö. Regierung vom 21. April 1815. Z. 828.

Zulage für die, auf Kosten der Steyerischen Landstände gebildeten, chirurgischen Operateurs.

Den zween chirurgischen Zöglingen, welche in dem Operations-Institute zu Wien auf Kosten der Stände von Steyermark gebildet werden, und die hierzu eine Pension von 300 fl. erhalten, wurde vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 16. July 1815 noch ein jährlicher 50 percentiger Zuschuſs, eine Wohnungs-Entschädigung von 150 fl. und ein Reisegeld von 50 fl. aus der Domestical-Kasse bewilliget.

Amtsinstruction für die beyden Assistenten der medicinischen Klinik für Ärzte, und der medicinischen Klinik für Wundärzte.

1.

Die Assistenten der medicinischen Kliniken für Ärzte und Wundärzte sind dem Studien-Director (in Wien zugleich dem Studien-Vicedirector) und den vorgesetzten klinischen Professoren untergeordnet, sie sind daher denselben die gebührende Achtung und genaueste Folgeleistung in allen, von ihnen erhaltenen, Aufträgen schuldig.

2.

Ihnen ist die Nebenaufsicht über die Kranken ih-

rer Kliniken, so wie über das daselbst angestellte Personale anvertraut, und sie sind für jede in dieser Hinsicht wahrgenommene Unordnung und Fahrlässigkeit verantwortlich.

3.

Sie haben bey den klinischen Vorlesungen und Ordinationen früh und nach Mittag zu der gehörigen Zeit unausbleiblich zu erscheinen, und den Professoren genau zur Seite zu seyn, um alle erforderlichen Auskünfte und Relationen erstatten, und ihre Anordnungen vernehmen zu können.

4.

Im Erkrankungs-oder seltenen Verhinderungsfalle der Professoren haben sie zu den nehmlichen bestimmten Stunden die ärztliche Ordination selbst zu halten, alsogleich nach derselben aber den Professorén über das Angeordnete Nachricht und Rechenschaft zu geben, und in schweren und zweifelhaften Fällen ihren Rath und ihre Weisungen einzuhohlen.

5.

Während den Vorlesungen oder Ordinationen haben sie die ertheilten Anordnungen genau anzumerken, und nach Vollendung derselben den Extract der Ordinationsformeln mit der gröfsten Verläfslichkeit unter Vermeidung aller chemischen Zeichen und Ziffern zu schreiben, und in die Apothecke zu schicken, auch die Anordnung der Diät, die Bestimmung des Krankheitsstandes, und die Ausfüllung der übrigen auf den Krankentafeln enthaltenen Rubriken zu besorgen, und entweder selbst aufzuzeichnen, oder von dem

jenigen Handidaten, welcher den ihm zugetheilten Kranken unter der Aufsicht der Professoren behandelt, aufzeichnen zu lassen, wobey sie aber für die Richtigkoit der Angabe verantwortlich bleiben.

6.

Zur besseren Übung und Ausbildung der Kaadidaten wird es denselben zwar erlaubt, die Ordinationszettel der von ihnen besorgten Kranken zu schreiben; die Assistenten haben aber dafür zu sorgen, dafs diese Ordinationszettel unter Ausfüllung aller enthaltenen Rubriken leserlich und übereinstimmend mit den gemachten Ordinationen geschrieben, genau und ununterbrochen fortgefllhrt, und neben dem Krankenbette zu Jedermanns Einsicht angeheftet werden.

7.

Die während den Vorlesungen oder Ordinationen anbefohlenen chirurgischen, oder andere äufserlichen Mittel müssen, wenn es nicht während der Ordination selbst geschah, bald nach derselben angewandt werden, worauf die Assistenten unter eigener Leitung des Wundarztes, oder der Wärtersleute, zu sehen haben.

8.

Bey Überbringung der Medikamenten aus der Apotheke und Vertheilung derselben auf den Krankenzimmern sollen die Assistenten immer zugegen seyn, um allen etwaigen Verirrungen vorzubeugen; auch die Wärtersleute genau unterrichten, wie die Medikamenten den Kranken verabreicht werden müssen. Hiebey haben sie die erhaltenen Medikamenten genau zu prüfen, ob sie nach der geschehenen Vorschrift in gehöriger Men-

ge und Qualität verfertige sind; die schlecht bereiteten aber verbessern, oder frisch bereiten zu lassen, und den Professoren alsogleich die Anzeige hievon zu machen. Die Vertheilung der giftartigen und äufserst heroischen Heilmittel haben sie selbst zu besorgen, und zu gröfseren Sicherheit auch immer versiegelt aus der Apotheke anzuordnen.

9.

Bey den dreymahligen Ausspeisungen im Tage haben die Assistenten gegenwärtig zu seyn, und die einzelnen Speiseportionen zu untersuchen, ob sie zur Ausspeisung vollkommen geeignet sind, die nicht geeigneten aber auszustossen, und durch bessere ersetzen zu lassen.

10.

Aufserdem haben die Assistenten mehrmahlen bey Tag, und auch bey Nacht, und zwar zu unbestimmten Stunden auf den Krankensälen zu erscheinen, und zu sehen, ob die Wärtersleute wach sind, und ihre Pflichten erfüllen, sie haben den einzelnen Kranken nachzusehen, sie zu beobachten, die vorzüglichen Krankheitszufälle aufzumerken, sie um ihre Bedürfnifse zu fragen, das Nothwendige an der Stelle zu besorgen, und am folgenden Tage über wichtige Erscheinungen und entdeckte Gebrechen den Professoren Bericht zu erstatten.

11.

Wenn in dringenden Fällen die Assistenten von den Wärtersleuten gerufen werden, so haben sie unverzüglich bey Tag und bey Nacht auf die Krankenzimmer zu gehen, und entweder, nähmlich in Abwe-

senheit der Professoren, die dringende Hilfe selbst zu leisten, oder den Professoren hievon Nachricht zu geben, und ihren Rath oder ihre Gegenwart nachzusuchen.

12.

Defswegen sollen die Assistenten auf ihren Zimmern leicht zu treffen seyn, und im Falle einer nothwendigen Entfernung den Wärtersleuten den Ort ihres Aufenthalts immer bekannt machen.

13.

Überhaupt wird den Assistenten nicht nur eine fleifsige, mäfsige und sittliche Lebensart anbefohlen, sondern sie sollen auch ein jedes ungebührliche Benehmen der Kandidaten auf den Krankensälen während der Abwesenheit der Professoren mit Anstand ahnden, und wo dieses fruchtlos ist, den Professoren anzeigen.

14.

Auch liegt den Assistenten ob, für die Erhaltung der guten Ordnung bey den Wärtersleuten, der Reinlichkeit auf den Krankenzimmern, der erforderlichen Heitzung und Lüftung derselben die beste Sorge zu tragen.

15.

Überdiefs haben die Assistenten die täglichen Speisezettel, die Tags- und Monatsrapporte für die Krankenhauskanzley zu schreiben, und die Krankenprotokolle genau zu führen; nach dem Schlufse des Schuljahres aber den Professoren zur jährlichen Übersicht einen Extract hievon zu überreichen.

16.

Auf erhaltenen Befehl von den klinischen Profes-

soren haben die Assistenten bey seltenen wichtigen Fällen das Tagebuch und die Geschichte der Krankheit zu verfassen, auch von den Kandidaten jene Krankengeschichten abzufordern und zu sammeln, welche die Professoren nöthig haben, und nahmhaft machen.

17.

Täglich haben dieselben Nachmittag auf das Krankenaufnahmzimmer zu gehen, und in den Journalbögen nachzusehen, welche neu angekommene Krankheitsfälle für die praktischen Schulen etwa geeignet, und von einigem Interesse seyn können; und dann diese Kranken, nach gepflogener Rücksprache mit den Professoren, von den Krankenzimmern des Spitals für die praktischen Schulen noch vor der Abendsordination auszuheben.

18.

Doch ist den Assistenten verboten, aus Privatabsichten und ohne Vorwissen der Professoren Kranke willkührlich auf die praktischen Schulen aufzunehmen.

19.

Auch haben die Assistenten bey den pathologischen Leichenöffnungen der auf den praktischen Schulen Verstorbenen mit den Professoren gegenwärtig zu seyn, und die befundenen Erscheinungen zur Kontrolle derjenigen Kandidaten, welche die Krankengeschichten geführt haben, genau anzumerken.

20.

Endlich haben sich die klinischen Assistenten, da sie zur Pflanzschule künftiger Professoren gehören, in diesen Lehrfächern, sowohl in praktischer, als wissen-

schaftlicher Hinsicht mit allem Fleifse auszubilden, worüber ihre Professoren sorgfältig zu wachen haben.

Wien den 9. Februar 1815.

Amtsinstruktion für den Assistententen des Professors der chirurgischen Klinik.

1.

Derselbe ist dem Studien-Director (in Wien auch dem Studien-Vicedirector) und dem vorgesetzten klinischen Professor untergeordnet.

2.

Ihm ist die Nebenaufsicht über die Kranken seiner Klinik, so wie über das daselbst angestellte Wärterpersonale anvertraut, und er ist für jede in dieser Hinsicht wahrgenommene Unordnung und Fahrläfsigkeit verantwortlich.

3.

Eben so hat er ein jedes ungebührliche Benehmen der Kandidaten auf den Krankensälen in Abwesenheit des Professors mit Anstand zu ahnden, und wenn seine Ahndung fruchtlos ist, dem Professor anzuzeigen; aus diesem Grunde wird ihm eine anständige und sittliche Lebensart anbefohlen.

4.

Er hat bey den klinischen Vorlesungen und Orditionen um 10 Uhr früh unausbleiblich zu erscheinen, und dem Professor genau zur Seite zu seyn, um alle erforderliche Auskünfte und Relationen erstatten, und seine Anordnungen vernehmen zu können, und wenn zu den Vorlesungen Vorrichtungen nothwendig sind,

vor der Ankunft des Professors alles Nöthige zu besorgen, damit die Vorlesungen nicht unterbrochen werden.

5.

Eben so liegt ihm ob, bey einer jeden zu verrichtenden Operation nicht nur gegenwärtig, sondern dem operirenden Professor auch genau zur Hand zu seyn, und alle nothwendigen Instrumenten, Geräthschaften und Bedürfnisse vorhinein vorzubereiten.

6.

Während der Ordination, oder nach der Operation, hat er die ertheilten Anordnungen genau anzumerken, und nach Vollendung derselben den Medikamenten Extract mit der gröfsten Verläfslichkeit zu schreiben, und in die Apotheke zu schicken, auch die Anordnung der Diät, die Bestimmung des Krankheitsstandes und die Ausfüllung der übrigen auf den Krankentafeln enthaltenen Rubriken zu besorgen, und entweder selbst aufzuzeichnen, oder von demjenigen Kandidaten, welcher den ihm zugetheilten Kranken unter der Aufsicht des Professors behandelt, aufzeichnen zu lassen, wobey er aber für die Richtigkeit der Angabe verantwortlich bleibt.

7.

Zur besseren Bildung und Übung der operativen Schüler und übrigen Kandidaten wird es denselben zwar erlaubt, die Ordinationszettel der, von ihnen besorgten, Kranken zu schreiben, der Assistent hat aber dafür zu sorgen, dafs diese Ordinationszettel unter Ausfüllung aller enthaltenen Rubriken leserlich und übereinstimmend mit den gemachten Ordinationen geschrie-

hen, genau und ununterbrochen fortgeführt, und neben den Krankenbetten zu Jedermanns Einsicht angeheftet werden.

8.

Bey Überbringung der Medikamenten aus der Apotheke und Vertheilung derselben auf den Krankenzimmern soll derselbe immer zugegen seyn, um allen etwaigen Verirrungen vorzubeugen; auch das Wärterpersonale genau unterrichten, wie die Medikamenten den Kranken verabreicht werden müssen. Hiebey hat er die erhaltenen Medikamenten zu prüfen, ob sie nach der gehörigen Vorschrift in gehöriger Menge und Qualität verfertiget sind, die schlecht bereiteten aber verbessern, oder frisch bereiten zu lassen, und dem Professor alsogleich die Anzeige hievon zu machen. Die Vertheilung der äufsert heroischen Heilmittel hat er selber zu besorgen, und zur gröfseren Sicherheit auch immmer versiegelt aus der Apotheke anzuordnen.

9.

Bey den dreymaligen Ausspeisungen im Tage hat er gegenwärtig zu seyn, und die einzelnen Speiseportionen zu untersuchen, ob sie zur Ausspeisung vollkommen geeignet sind; die nicht geeigneten aber auszustossen, und durch bessere ersetzen zu lassen.

10.

Aufserdem hat der Assistent mehrmalen bey Tag und auch bey Nacht, und zwar zu unbestimmten Stunden auf den Krankenzimmern zu erscheinen, und zu sehen, ob die Wärtersleute wach sind, ihre Pflicht erfüllen,

und die Kranken sanft behandeln; er hat den einzelnen Kranken nachzusehen, sie zu beobachten, die vorzüglichen Krankheitszufälle aufzumerken, sie um ihre Bedürfnisse zu befragen, das Nothwendige an der Stelle zu besorgen, und am folgenden Tage über wichtige Erscheinungen und entdeckte Gebrechen dem Professor Bericht zu erstatten.

11.

Wenn in dringenden Fällen, besonders bey einer vorhergegangenen Operation, der Assistent von den Wärtersleuten gerufen wird, so hat er unverzüglich, bey Tag und bey Nacht, auf die Krankenzimmer zu gehen, und in Abwesenheit des Professors die dringende Hülfe selbst zu leisten. Defswegen soll der Assistent auf seinem Zimmer leicht zu treffen seyn, und bey nothwendiger Entfernung den Wärtersleuten den Ort seines Aufenthalts immer bekannt machen.

12.

Auch liegt ihm ob, für die Erhaltung der guten Ordnung bey den Wärtersleuten, der Reinlichkeit, sowohl auf den Krankenzimmern, als auch auf dem Vorlese- und Operationssaale, der erforderlichen Heitzung und Lüftung derselben, Sorge zu tragen.

13.

Eben so hat derselbe die Übernahme der Bedürfnisse der Klinik, als Bettzeug, Kerzen, Holz, Sägspäne, Sand, Wachs, Zwirn, Wachholderholz, Seife u. d. gl. so wie die Übergabe alles Unbrauchbaren genau zu besorgen.

14.

Überdiefs hat er die täglichen Speisezettel, die Taga-

und Monatsrapporte für die Krankenhauskanzley zu schreiben, und die Krankenprotokolle genau zu führen; nach dem Schlusse des Schuljahres aber dem Professor zur jährlichen Übersicht einen Extract hievon zu überreichen.

15.

Täglich hat derselbe nach Mittag auf das Krankenaufnahmszimmer zu gehen, und in den Journalbögen nachzusehen, welche neu angekommene Kranke für die chirurgische Klinik etwa geeignet, und von einigen Interesse seyn können; und dann diese Kranken, nach gepflogener Rücksprache mit dem Professor, von den Krankenzimmern des Spitals für die chirurgische Klinik noch vor der Abends-Ordination auszuheben.

16.

Im Falle der Erkrankung oder ämtlichen Verhinderung des Professors hat er die auf der Klinik befindlichen Kranken ganz in seine Behandlung zu nehmen, und nach den Grundsätzen des Professors vorzugehen; die weitern Verfügungen aber von dem Studiendirektorate einzuhohlen.

17.

Aufser der gewöhnlichen Früh-Ordination hat er auch um die festgesetzte Nachmittagstunde (5 Uhr) mit den gegenwärtigen Schülern den Krankenbesuch zu machen, und das etwa nöthige sowohl im Bezug auf Arzneyen als auf Nahrung anzuordnen; sich aber hiebey ganz nach den Grundsätzen und Vorschriften des Professors zu benehmen, und die von ihm gemachten Verordnungen nie ohne Noth abzuändern.

18.

Es ist die Pflicht des Assistenten, bey den neu angekommenen Kranken alle jene Operationen, und Ordinationen, welche keinen Aufschub leiden, alsogleich selbst zu verrichten, und alles Nöthige zu besorgen, damit die Gefahr abgewendet werde, über das Vorgekehrto aber einen genauen Bericht abzustatten.

19.

Er hat die Instrumenten und Verbandstücke, welche ihm, auf Begehren des Professors, aus dem Instrumentensaale der Universität, abgegeben worden sind, aufzubewahren und rein zu erhalten; nach geschehenem Gebrauche aber dieselben in den Instrumentensaal wieder abzuliefern. Für eine jede in diesem Falle begangene Vernachläfsigung bleibt derselbe verantwortlich. Ganz dasselbe gilt von jenen Instrumenten, welche der klinischen Schule als Privateigenthum zugehören.

20.

Er ist zugleich Vorsteher der, der Schule als Privateigenthum gehörigen, Büchersammlung, und hat dafür zu sorgen, dafs die über den Gebrauch dieser Büchersammlung bestehenden Gesetze genau befolgt werden.

21.

Es liegt ihm ob, bey den Übungen der Schüler in chirurgischen Operationen an Leichnahmen gegenwärtig zu seyn, sie über alles Nöthige zu einer jeden Operation nach den Grundsätzen des Professors zu unterrichten, und ihnen alle Handgriffe so lange vor-

zuzeigen, bis die Schüler fähig sind, dieselben nachzuahmen; wofür ihm jeder Schüler, der diese Übungen unternimmt, ein Honorar von 2 fl. zu bezahlen hat.

22.

Er hat überdiefs alle chirurgischen Verrichtungen, welche auf der medizinischen Klinik für Ärzte angeordnet werden, mit allem Fleifse zu machen.

23.

Auch hat derselbe bey den pathologischen Leichenöffnungen der auf der praktischen Schule Verstorbenen, mit dem Professor gegenwärtig zu seyn, und die befundenen Erscheinungen zur Kontrolle desjenigen Kanditaten, der die Krankengeschichte geführt hat, genau anzumerken.

24.

Endlich hat sich der Assistent, der zur Pflanzschule künftiger Professoren gehört, zu bemühen, dafs er sich in diesem Lehrfache sowohl in praktischer. als wissenschaftlicher Hinsicht, auf das vortheilhafteste ausbilde; worüber der klinische Professor genau zu wachen hat.

Wien den 27 Juny 1813.

Vorrückung der Zöglinge des chirurgischen Operations-Instituts an der Wiener-Universität im ärztlichen Militärdienste.

Allerhöchstes Kabinetsschreiben von Paris den 3. September 1815.

Lieber Baron Stipsics!

Ich will, dafs, wenn chirurgische Operateurs, wel-

che in dem Institute der Wiener Universität gebildet wurden, ärztliche Militär-Dienste nehmen, dieselben durch drey Monate als Oberärzte, damit sie den Dienst sich eigen machen, angestellt, nach deren Verlauf aber zu Regimentsärzten befördert werden. Dasselbe hat auch mit dem Pet. Wagner, der Medicin und Chirurgie Doctor, welcher bereits als Oberarzt angestellt ist, zu geschehen: weswegen Sie das Erforderliche veranlassen werden.

Franz.

Zufolge allerhöchsten Entschliessung vom 12. September 1815 müfsen die Auslagen, welche der Unterricht der Illirischen Hebammen, die zu Laybach gebildet werden erfordert von dem Provincial-Funde bestritten werden.

Die Stände von Nied. Österreich übernehmen die Stipendien für 8 Hebammen.

Die Stände von Nied. Österreich erbothen sich freywillig, die acht Stipendien (jedes von 60 fl.) welche acht, der Geburtshülfe sich widmende, Landweiber für die Zeit ihres Unterrichtes erhalten, und die bisher aus dem Landbruderschaftsfunde bezahlt wurden, in Hinkunft aus der ständischen Kasse zu bestreiten, welches durch die allerhöchste Entschliessung vom 16. August 1815 genehmiget wurde.

Beförderungen, Belohnungen, Pensionirungen, beym Studienpersonal.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschlies-

sung vom 22. May 1815 dem k. k. Staats- und Conferenzrathe und erstem Leibarzte, Freyherrn v. Stifft in Rücksicht der während der Kriegs-Epoche der Jahre 1813 und 1814 zur Beförderung der der heiligen Sache dieses denkwürdigen Kampfes geleisteten patriotischen Dienste, und der um Allerhöchst Se. Majestät und den Staat sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste das silberne Kreuz des neugestifteten Civil-Ehren-Zeichens allergnädigst zu verleihen, und aus allerhöchst eigenen Händen zu übergeben geruhet.

Se. Majestät haben dem Vicedirector der medicinisch-chirurgischen Studien Dr. Franz Matoscheck zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste den erbländischen Adelstand allergnädigst zu verleihen geruhet. Hofdekret von 8. Juny 1815. Z. 8509.

Dem Professor der Wundarzneykunde zu Olmütz, Dominik Waidele, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 16. July 1815 in Ansehung der sich erworbenen vorzüglichen Verdienste eine Zulage von jährlichen 200 fl. ad personam zu bewilligen.

Dem Professor der Geburts-Hülfe zu Grätz, Horn, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschlies. vom 21. August 1815 eine Gehalts-Zulage von jährlichen 200 ü. aus dem steyerischen Studien-Funde allergnädigst zu verleihen.

Der Correpetitor am Thierarzney-Institute, Bernhard Stütz wurde vermöge allerhöchster Entschliessung vom 30. May 1815 für die Dauer des jetzigen Krieges bey dem Depot der Kranken Armee-Pferde mit

dem Range und Gehalte eines Staabsarztes, nebst 4 Brot- und 4 Pferde-Portionen angestellt.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 16 July 1815 wurde dem Professor der Thierarzneykunde zu Olmütz, Anton Hayne, erlaubt, aufserordentliche Vorlesungen über die landwirthschaftliche Pflanzenkunde zu geben.

Dem Professor Pajola, zu Venedig, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 14. Juny 1815 eine Pension von 300 Silber Ducati zu bewilligen.

Der Witwe des im Feldspitals-Dienste verstorbenen Professors der praktischen Medicin am Lyceum zu Olmütz, Dr. Willibald Schmidt, dessen wenige Dienstjahre als Professor seine Gattinn zur Pensionirung nicht eigneten, geruheten Se. Majestät eine Pension von jährlichen 400 fl., und ihrem Posthumus einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 50 fl. aus dem Camerale zu verleihen. Decret der vereinten Hofkanzley an das mähr. schles. Gubernium vom 19. März 1815 Z. 4752.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 8. Juny 1815 dem Professor Dr. Ehrhart, zu Salzburg, in Ansehung der Verdienste, welche er sich durch die Herausgabe der medicin. chirurg. Zeitung erworben hat, die grofse goldene Ehren-Medaille zustellen zu lassen geruhet.

II.

Oeffentliches Sanitätswesen.

Monatliche Untersuchung der Kranken- und Versorgungshäuser durch den Protomedicus von Niederösterreich.

Der Protomedicus von Nied. Österreich und Sanitätsreferent bey der Regierung ist vermöge seiner Amts-Instruction verbunden, in jedem Monate das allgemeine Krankenhaus nach allen seinen Abtheilungen mit Einschlufs der Irren-Anstalten, des Aufnahmszimmers, der Apotheke, Küche, der Kanzley, Materialienkammer u. s. w. so wie das Findelhaus und die in Wien befindlichen Versorgungs-Anstalten unvermuthet und genau zu untersuchen, und sich die Überzeugung zu verschaffen, ob daselbst in Gemäfsheit der bestehenden Vorschriften, vorzüglich der Hof-Verordnung vom 28. Februar 1814 und der hinausgegebenen Instructionen zu Werke gegangen werde.

Die Resultate dieser Untersuchungen sind von dem Protomedicus jedesmahl der Regierung vorzulegen, welche darüber zu wachen hat, dafs die aufgefundenen Gebrechen sogleich abgestellt und jede Abweichung von den bestehenden Vorschriften gehörig geahndet

werde; hienach aber die Monats-Berichte stets zur hierortigen Kenntnifs bringt, mit Beyfügung zweckmässiger Vorschläge zur Abstellung etwa neu entdeckter oder wichtigerer Gebrechen. Decret der vereinten Hofkanzley an die n. ö. Regierung vom 10. März 1815. Z. 4226.

Anstellung eines Distriktsarztes zu Mariazell.

Se. Majestät haben unter d. 3. April 1815 zu entschliessen geruhet, dafs in der Steyermark zu Mariazell ein eigener Distrikts-Arzt mit einem Gehalt von 250 fl. aus der Domestical-Kasse der Stände angestellt werde, wie auch, dafs dem dortigen Wundarzte der Verkauf der Arzneyen, da eine Apotheke in dem Orte sich befindet, unter Confiscations-Strafe untersagt, dem Apotheker aber, welcher vor dem Besitze der Apotheke als geprüfter Wundarzt eine Personal-Befugnifs erhalten hatte, diese sogleich eingestellt werde. Decret der vereinten Hofkanzley an das in. ö. Gubernium vom 14. April 1815. Z. 6131.

Percenten-Zuschüsse für das nicht bleibend angestellte Personale des allgemeinen Krankenhauses.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 16. July 1815 geruheten Se. Maj. zu bewilligen, dafs dem nicht bleibend angestellten, besoldeten, ärztlichen Personale in dem Wiener allgemeinen Krankenhause, nämlich den Secundär-Arzten, Wundärzten und wundärztlichen Prak-

ticanten statt der, den Beamten verliehenen zehnmonatlichen Gratisgage (von welcher sie ausgeschlossen sind) die Hälfte ihres Jahresgehaltes als Zulage verabfolgt und daſs sie vom 1. November 1814 in Hinsicht auf die Percenten-Zuschüsse mit den übrigen, gleichen Gehalt genüssenden Beamten gleich behandelt werden.

Der Dienerschaft im Wiener allgemeinen Krankenhause haben Se. Majestät statt der den Beamten ertheilten zehnmonatlichen Cratification, auf welche diese keinen Anspruch hat, in Gnade die Hälfte ihres Jahrgehaltes als Zulage aus dem Krankenhaus-Fonde zu bewilligen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley an die n. ö. Regierung vom 13. April 1815. Z. 6556.

Fortsetzung der Instruction für die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte in den k. k. österreichischen Staaten, wie sie sich bey gerichtlichen Leichenschauen zu benehmen haben.

II. Kapitel.

Besondere Untersuchung des Kopfes und seiner Höhle.

§. 49.

Die besondere Untersuchung des Kopfes beschäftiget sich zuerst mit der äuſsern Beschaffenheit desselben. Ob derselbe angeschwollen, roth, braun, oder blau er-

scheint? Ob das Gesicht aufgetrieben; die Augen röthlich, aus ihren Höhlen hervorragend; die Lippen angeschwollen, dunkel von Farbe sich zeigen? Ob aus den Nasenlöchern und dem Munde keine blutige, schäumige, oder andere Flüssigkeit ausströmet? Nach vollendeter äufserer Besichtigung werden die allgemeinen Bedeckungen und die sehnichte Ausbreitung des Kopfes mittelst eines Kreuzschnittes, wovon der erste rückwärts an dem Hinterhauptshöcker anfängt und vorwärts an der Nasenwurzel endet; der zweyte mitten, quer hindurch, von einem Ohre zum andern, geführt wird, gespalten und auf die gewöhnliche Art abgelöst, so, dafs die Beinhant des Schädels überall sichtbar wird. Hierauf mufs an jenen Stellen der Oberfläche des Schädelgewölbes, wo durch angebrachte Gewaltthätigkeiten, Brüche, Wunden, Spalten, Risse, Gegenspalten und Gegenrisse, Niederdrückungen, Abweichungen der Knochen aus ihren Näthen, Absplitterungen bemerkbar sind, um sie gehörig beschreiben zu können, die Beinhaut abgeschabt werden. Nebst den Merkmahlen vorhandener Verletzungen und ihrer Folgen sind dann auch noch die von dem gesundheitsgemäfsen Zustande abweichenden Beschaffenheiten des Schädels, als: noch nicht geschlossene Fontanellen, offene Stellen durch Bildungsfehler oder nach Trepanationen, Knochengeschwülste, Beinfrafs u. d. gl. zu bemerken und zu beschreiben. Übrigens ist noch darauf zu achten, ob nicht schon theils aus der Beurtheilung der äufserlichen Verletzung, theils aus der Wichtigkeit und Grösse der Verletzung des knöchernen Schädelgewölbes

wahrscheinlich werde, dafs durch die verletzende Gewalt auch eine Hirnerschütterung veranlafst worden sey?

§. 50.

Zur Absägung der Hirnschale wird die Knochensäge ganz wagrecht, ungefähr in der Entfernung eines halben Zolles von dem obern Rande der Augenhöhlen, auf das Stirnbein aufgesetzt, hier der erste Einschnitt gemacht und dersalbe dann zu beyden Seiten, ohne dafs man dabey mit der Säge fest andrückt oder von der geraden Linie abweicht, damit ein richtiger Cirkelschnitt gebildet werde, mit der nöthigen Behutsamkeit so lange in die Tiefe geführt, bis der Knochen rings herum durchgesägt ist, ohne, so viel möglich, die darunter befindlichen Hirnhäute und das Hirn zu verletzen. Gewöhnlich bleiben in der Mitte des Stirnbeins und des Hinterhauptstückes des Grundbeines noch Stellen, wo die Knochen viel dicker sind, und die ohne mit der Säge tief in die Hirnsubstanz einzuschneiden, nicht durchgesägt werden können; diese müssen dann besonders mittelst des Meifsels und Hammers vorsichtig getrennt werden. Ist dieſs geschehen, so wird die Hirnschale mit dem Hirnschalhebel in die Höhe gehoben, die harte Hirnhaut mit dem Hirnhautablöser davon losgetrennt, und so die Hirnschale vollends abgenommen. Hat man bey der Wegnahme der Schädelknochen Stellen bemerkt, wo die harte Hirnhaut von der innern Fläche des Schädels bereits schon getrennt gefunden wurde, so müssen diese besonders angemerkt werden. Bey Kindern werden die Schädelknochen mit der Knochenscheere oder Knochenzange abge-

schnitten, und meistens wegen des zwischen den Nähten vorhandenen und mit der harten Hirnhaut festverbundenen Zellengewebes, einzeln weggenommen werden müssen.

§. 51.

Die abgenommene Hirnschale wird nun untersucht ob sich Verletzungen an ihr befinden? und welche? mit einer genauen Beschreibung derselben. Bey Rissen, ob sie nicht blofs scheinbar und vielleicht nur ungewöhnliche Schädelnäthe sind? Ob Brüche, einfache, vielfache? Ob Gegenbrüche oder Gegenspalten, mit, oder ohne Niederdrückung der Schädelknochen? in welchem Knochen und in welchem Theile desselben zugegen sind? Ob die Hirnschale nicht ungewöhnlich dick oder dünne, hart und spröde, weich und biegsam, oder sonst krankhaft beschaffen ist? Ob nicht irgend ein Theil eines Knochens aus seiner Lage gewichen, nach innen eingedrückt, zerbrochen oder zersplittert gefunden wird? und welcher? Ob keine Trennungen der Näthe der Kopfknochen, und welcher, und mit was für Erscheinungen verknüpft, vorhanden sind? Ob das Auseinanderweichen der Schädelnäthe eine unmittelbare Folge der Verletzung, oder etwa einer andern innern Ursache seyn kann? Ob eine Knochenverletzung, vorzüglich an jenen Stellen der Hirschale, wo sich viel Diploe, oder wohl gar Höhlen zwischen der äufsern und innern Knochentafel befinden, durch beyde Tafeln den ganzen Knochen hindurch, oder nur durch eine, oder die andere gedrungen ist? Ob die Diploe zwischen den beyden Tafeln nicht besonders

gequetscht gefunden wird? ob aus der Beschaffenheit der naheliegenden festweichen Theile sich wahrscheinlich schliessen lasse, dafs die Verletzung der Knochen schon vor, oder erst nach dem Tode zugefügt worden?

§. 52.

Bey der Untersuchung der Hirnhäute kommt in Betrachtung: ob nicht schon auf der äufsern Fläche der harten Hirnhaut ergossenes Blut, Blutwasser, oder Eiter u. s. w zu bemerken ist? Ob keine Wunde oder irgend eine andere Verletzung zugegen ist? und ob diese mit der äufsern Kopfverletzung in Hinsicht der Stelle, der Art und Weise, übereinstimmend gefunden wird? Ob keine Knochensplitter oder andere fremde Körper in ihnen steckend gefunden werden? Ob die Hirnhäute nicht entzündet erscheinen und in welchem Umfange? Ob die Gefäfse der Hirnhäute mit Blut angefüllt, oder umgekehrt, in einem blutleeren Zustand angetroffen werden? Ob in den Hirnhäuten Eiterung zugegen ist, wo sich der Eiter befindet? Ob an mehreren Stellen der Hirnhäute verbreitet, oder nur auf einer Stelle besonders angesammelt? Ob dem Eiter entweder durch die Schädelverletzung selbst, oder sonst auf irgend eine andere Art ein Ausfluss hätte verschafft werden können? Ob nicht Brandflecken in irgend einem Theile der Hirnhäute, und von welchem Umfange vorhanden sind? Ob durch die Hirnhäute weder irgend eine ergossene Feuchtigkeit, noch sonst etwas ungewöhnliches durchscheinet?

§. 53.

Nun wird die harte Hirnhaut neben dem Sichel-

fortsatze, zunächst am vordern Rande des durchgesägten Hirnschädels, mit der Scheere eingeschnitten, in diese Spalte das, mit einem Knöpfchen versehene, Blatt der Scheere eingebracht, und so die harte Hirnhaut von vor-nach rückwärts, stets neben dem sichelförmigen Blutbehälter bis an den hintern Rand des abgesägten Hirnschädels, zu beyden Seiten entzwey geschnitten. Eine gleiche Trennung geschieht sodann in der Mitte quer durch den ersten Schnitt, so, dafs sie in 4 Lappen herabgelegt werden kann. Jetzt wird die Dicke der harten Hirnhaut und das etwa zwischen ihrer innern Fläche und der Spinnenwebenhaut befindliche, flüssige, oder geronnene, Ergossene bemerkt: da ferner die Gefäfse der weichen Hirnhaut durch die Spinnenwebenhaut nun deutlich durchschimmern, so kann auch ihr geringeres oder stärkeres Strotzen von Blut, ein vorhandenes Extravasat zwischen denselben bestimmt, untersucht und angegeben werden. Sind was immer für Verletzungen am Kopfe, die bis in das Hirn eindringen, zugegen, so mufs endlich auch die weiche Hirnhaut mit der Pinzette abgenommen werden, um so die ganze obere gewölbte Fläche der Hirnsubstanz genau untersuchen und besehen zu können.

§. 54.

Um das Hirn selbst genau untersuchen zu können, werden die Gefäfse, welche sich seitwärts aus dem Hirne in den Sichelfortsatz endigen, getrennt; dieser letztere von dem Hahnenkamme des Siebbeines mit der Scheere abgelöst, und aus den zwey Halbku-

geln des Hirns nach rückwärts gelegt. Mit den Fingern der linken Hand entfernt man dann die beyden Halbkugeln etwas von einander und trennt mit dem Messer das feine Zellengewebe, welches die innern Flächen derselben da, wo der Sichelfortsatz aufgehört hat, mit einander verbindet, so dafs der quere Markbalken in seinem ganzen Verlaufe zum Vorscheine kommt. In der Richtung des Markbalkens, etwas über demselben, werden nun beyde Halbkugeln mittelst eines einzigen Schnittes mit dem Hirnmesser von vornach rückwärts abgenommen, aufser, es wäre eine Hirnwunde vorhanden, in welchem Falle die Hirnsubstanz schichtenweise weggenommen werden mufs, um die eigentliche Tiefe derselben bestimmen zu können, und es wird ihre Substanz durch verschiedene Einschnitte genau untersucht und beschrieben. Hierauf macht man zu beyden Seiten neben der senkrechten Furche des queren Markbalkens, nach seiner Mitte zu, Einschnitte, wodurch die obern Hirnkammern geöffnet werden, die man zuerst nach vorwärts, dann nach rück-und abwärts, nach ihrem Verlaufe, wie ihn der eingeführte Zeigefinger der linken Hand zu erkennen gibt, erweitert. Jetzt besieht man die Theile der obern Hirnkammern, als: die durchsichtige Scheidewand, die gestreiften Körper, einen Theil der Sehhügel, besonders aber das Adergeflecht. Um die dritte Hirnkammer zu untersuchen, wird die durchsichtige Scheidewand von ihrer Öffnung, welche nach abwärts ihre Lage hat, mit den Schenkeln des Gewölbes nach aufwärts durchgeschnitten und zurückgelegt, die inne-

re Fläche der Sehhügel etwas von einander gezogen, wo man dann den mittleren, vordern und hintern Querbalken und die dritte Hirnkammer, das dreyeckige Blatt, dafs hier die Gewölbe verbindet, und die Zirbeldrüse, welche auf den vier Erhabenheiten aufliegt, deutlich sehen wird.

§. 55.

Damit noch die übrigen Theile des Hirns und der Grund der Schädelhöhle untersucht werden können, mufs sowohl das grofse, als auch das kleine Hirn herausgenommen werden. Dieſs geschieht, indem man zuerst die vordern Hirnlappen, versteht sich ohne die harte Hirnhaut, in die Höhe hebt, sowohl den Geruchsnerven als auch alle die übrigen Nerven die von dem Hirne kommen, in der Mitte ihrer Distanz vom Hirne, ferner an dem türkischen Sattel die innere Kopfarterie und den Trichter des Hirns entzwey schneidet; sind nun auch die mittlern Hirnlappen aufgehoben, so durchschneidet man zu beyden Seiten nahe an dem obern Rande des Felsentheiles der Schläfenbeine, ohne jedoch die Blutbehälter zu verletzen, die Zwerchscheidewand des Hirns, trennt zu beyden Seiten die hier vorhandenen Nerven, und im Hinterhauptloche das verlängerte Mark mit den Wirbelarterien, und hebt nun das grofse und kleine Hirn vollends aus der Schädelhöhle. An dem Hirngrunde sind dann folgende Theile besonders zu untersuchen: die Vereinigung der Sehnerven, der Trichter, die zwey glänzenden Erhabenheiten, die Grundarterie, die sylvische Grube, die Schenkel des grofsen Hirns und das verlängerte Mark.

Der grofse Hirnknoten und das verlängerte Mark werden senkrecht, das übrige grofse und kleine Hirn aber in verschiedenen Richtungen durchgeschnitten.

§. 56.

An dem Hirne ist zu bemerken: ob dasselbe in seinem Bau und in seiner Consistenz auf irgend eine Weise von dem regelmäfsigen (normalen) Zustande abweicht? Wie es an den Stellen, die unter den etwa vorgekommenen äufserlichen Verletzungnn befindlich sind, sich verhalte? Ob auf seiner Oberfläche zwischen oder in der Substanz des grofsen oder kleinen Hirns, in eigens krankhaft gebildeten Höhlen, in den eigentlichen Hirnhöhlen, oder auf der Grundfläche des Hirns Ergiefsungen von Blut, Blutwasser, Eiter oder anderen Feuchtigkeiten, in welcher Menge, von welcher Beschaffenheit u. s. w. zugegen seyen? Wie diese Flüssigkeit in Hinsicht auf ihre Ausbreitung sich verhalte? Ob sie nähmlich an einem Orte beysammen oder an mehreren ausgebreitet und zerstreut gefunden ward? Ob die Gefäfse des Hirns mit Blut überfüllt oder blutleer angetroffen wurden? und ob sich nirgends ein entzündlicher Zustand oder eine Eiterung wahrnehmen lasse? Ob in den Hirnhöhlen das nach dem Tode fast immer vorhandene Wasser nur in gewöhnlicher oder in ungewöhnlicher Menge, oder von ungewöhnlicher Beschaffenheit zugegen ist, oder ganz mangelt? Ob Hirnwunden mit oder ohne Substanzverlust vorhanden sind? wie tief sie eindringen, welche Theile dadurch verletzt sind? wie sie sich in Bezug auf Entzündung, Eiterung und Brand verhalten?

Ob fremde Körper, verschiedene krankhafte Beschaffenheiten u. s. w. sich in dem Hirne finden? Ob die innere Grundfläche des Schädels gehörig gebildet ist? Ob keine Spur von Ergiefsung, Trennung der Knochenfügungen, Bruch, Spalt oder sonst einer anderen ungewöhnlichen und krankhaften Beschaffenheit zu entdecken ist? Ob an solchen Stellen, wo mehr verborgene geheimere Verletzungen in den Grund des Hirns eingedrungen seyn können, nichts Regelwidriges wahrzunehmen ist?

III. Kapitel.

Besondere Untersuchung der Mundhöhle, des Halses und des Rückgrades.

57.

Wenn schon von Aufsen in der Gegend der Rückenwirbelsäule irgend Spuren einer angebrachten mechanischen Gewaltthätigkeit vorhanden sind, so mufs auch die kunstmäfsige Öffnung der Rückenmarkshöhle, welche bey Erwachsenen viel schwerer als bey Kindern ist, vorgenommen werden. Um dieses zu bewerkstelligen, wird an der mit dem Rücken nach aufwärts gelegten Leiche längst den Stachelfortsätzen derjenigen Wirbelbeine, deren Rückensmarkshöhle man wegen einer schon von Aufsen sich offenbarenden Verletzung untersuchen will, ein Hauteinschnitt bis auf die Spitzen dieser Stachelfortsätze von oben nach unten und zu beyden Seiten gemacht, so, dafs die allgemeinen Decken, und alle Muskeln, die zwischen den Stachelfortsätzen und den Querfortsätzen liegen, sehr gut abgelöst wer-

den können. Ist dann das zwischen den Stachelfortsätzen gelegene Band, und die Haut gleiches Namens entzwey geschnitten, so werden mittelst des Meifsels und Hammers auf beyden Seiten die Schenkel der Stachelfortsätze an den zu untersuchenden Wirbelbeinen etwas schräge von Innen nach Aufsen behutsam, ohne das Rückenmark zu verletzen, hinweg genommen, und so die Scheide des Rückenmarkes blofs gelegt, sodann mit der Pincette aufgehoben, und mit der Scheere entzwey geschnitten. Bey Kindern unter einem Jahre geht diese Trennung mit Hülfe eines starken Brustmessers oder einer sogenannten Knochenscheere viel leichter von statten, besonders, wenn bey ihnen noch der gespaltene Rückgrad vorhanden ist.

§. 58.

An dem Rückgrad ist zuerst schon von Aussen zu untersuchen: ob an demselben der Länge nach nicht irgend eine Spur einer angebrachten Gewalt zu entdecken ist? Ob keine Wunden vorhanden sind, die, wenn sie auch noch so klein und unbedeutend zu seyn scheinen, doch immer die gröfste Aufmerksamkeit verdienen? Ob daher keine Blutunterlaufungen oder andere Spuren von Quetschungen, keine Entzündungen, Eiterungen, Brandstellen, kein Knochenfrafs, und besonders ob keine Verrenkungen und Knochenbrüche der Wirbelbeine vorhanden sind? Welche Wirbelbeine verrenkt oder zerbrochen gefunden worden? Ob sie eine bedeutend vollkommene oder unvollkommene ist? Ob aus der Gegenwart oder Abwesenheit von Geschwulst, Entzündung, Ergiefsung und Blutunterlau-

fung wahrscheinlich wird, dafs diese Verrenkungen schon vor dem Tode, oder erst nach demselben entstanden sind? Ob nicht irgend ein anderer krankhafter Zustand des Rückgrades, z. B. eine Spina bifida u. dgl. zugegen ist? Von Innen: ob die Wunden und andere Verletzungen bis in die Rückenmarkscheiden, und das Rückenmark selbst, und wie tief sie eingedrungen? Ob keine Ergiefsungen von Wasser, Serum, Blut, Eiter, in welcher Menge, und wo sie vorhanden sind?

§. 59.

An der Mundhöhle wird untersucht: ob der Unterkiefer nicht krampfhaft an den Oberkiefer gehalten? Ob keine krankhafte oder andere ungewöhnliche Beschaffenheit, als: Entzündung, Eiterung, krankhaft gebildete Entzündungshäute, Brand, oder fremde feste Körper, als: Werg, Stroh, Heu, Sand, Asche, Tücher u. s. w.; oder Flüssigkeiten, als: Blut, Wasser, Eiter, Schleim, schäumige Feuchtigkeit, und wie viel davon nach Mafs, Gewicht bestimmt in derselben angetroffen werden? Ob vielleicht die Zunge angeschwollen, blau, schwarz, zwischen die Zähne eingebissen, verwundet, nach rückwärts gebeugt oder abgeschnitten? Ob die Stimmritze nicht verstopft, oder der Kehldeckel ganz offen, oder krampfhaft niedergedrückt erscheint? Ob die Zähne nicht ausgeschlagen? Die Theile des Rachens nicht von der Lustseuche u. s. w. ergriffen sind?

§. 60.

Von aufsen am Halse ist zu bemerken; ob sich keine Spuren irgend einer hier angebrachten Gewalt-

thätigkeit als Schnittwunden und besonders Quetschungen und sugillirte Stellen, als Folgen eines angewendeten Drucks, oder angelegten Stranges, oder Würgebandes, finden? Was für eine Form und Gestalt diese Eindrücke und Sugillationen haben? Ob sich nicht das Würgeband ganz oder nur zum Theile noch am Leichname befindet? Wie tief die Sugillationen eindringen? Ob sich die Gefäfse am Halse entweder so wie der Hals überhaupt, angeschwollen, blau durchscheinend, oder im Gegentheile eingefallen, und vom Blute leer zeigen? Ob keine krankhafte Veränderung und Beschaffenheit sich an der äufsern Fläche des Halses bemerken läfst?

§. 61.

Um die nähere Untersuchung des Halses, bey einer an demselben schon von Aufsen bemerkbaren Spur einer angebrachten Gewaltthätigkeit, vornehmen zu können, macht man von der Mitte des untern Randes am Unterkiefer einen Schnitt durch die allgemeinen Decken, gerade über dem Kehlkopf bis zur Mitte des herzförmigen Ausschnittes an Brustknochen, dann auf jeder Seite am untern Rande des Unterkiefers bis zu seinen Winkeln einen zweyten, damit die allgemeinen Decken in Verbindung des breiten Halsmuskels von den übrigen darunterliegenden Muskeln getrennt, und diese sammt den zwischen und unter ihnen zu beyden Seiten des Kehlkopfes und der Luftröhre liegenden Nerven und Blutgefäfsen genau besichtiget werden können. Die mehr oberflächig liegenden Gefäfse sollen, um die tiefer darunterliegenden genau beobach-

ten zu können, jedes Mahl unterbunden, und dann ausgeschnitten werden. Zuletzt wird dann auch mittelst eines geraden Schnittes die Schilddrüse, der Schildknorpel, und die Luftröhre, so weit sie über das Brustbein hervorragt, gespalten, und die innere Höhle derselben untersucht. Soll noch überdiefs der tieferliegende Schlund und die Rachenhöhle genau durchsucht werden, so mufs man nach Hinwegnahme der Luftröhre alle Muskeln an der innern Fläche des Unterkiefers, die von diesem zum Zungenbein laufen, sammt der Mundhaut trennen, die Zunge mit dem Kehlkopfe nach vorwärts ziehen, und so den ganzen Schlund öffnen.

§. 62.

Bey der Untersuchung des Halses soll darauf gesehen werden; ob die hier gelegenen Muskeln, und welche an der Verletzung Theil nahmen? Von welcher Art ihre Verletzung ist? In welchem Zustande von Entzündung, Quetschung, Eiterung und Brand man sie antrifft? Ob die grofsen am Halse befindlichen Nervenstämme, insbesondere die Lungennerven, die Zungenschlundnerven, der Beynerve, und die grofsen sympathischen Nerven verletzt sind, wie und wo? Ob die gröfsern am Halse laufenden Blutgefäfse verletzt sind; als: die Stämme der äufsern und innern Kopfschlagadern, die Wirbelschlagadern; die äufsern oder innern Halsnerven; wie sie verletzt sind? Ob ganz entzweygeschnitten, nur eingeschnitten oder ob blofs Streifwunden in einigen Häuten derselben, oder Quetschungen u. s. w. vorhanden sind? Ob nicht die Knorpeln des Kehl-

kopfs zerquetscht, gedrückt, zusammen gepreſst, verrenkt, oder aus ihren Verbindungen gewichen angetroffen werden? Ob nicht die Luftröhre auf irgend eine Art, und an welchen Theilen sie verletzt ist, Eben dieses gilt von der Speiseröhre, ob dieselbe, wie und an welcher Stelle, ob hoch oben, oder tief unten verletzt ist? Ob sie gänzlich oder nur zum Theile durchschnitten, durchschossen, gequetscht oder zerissen und zermalmt ist? Ob die Verletzungen von vorn oder mehr seitwärts oder von hinten zu beygebracht sind? Ob im Kehlkopfe und in der Luftröhre kein fremder, von Aussen gewaltsam eingebrachter Körper, keine schäumige, schleimige und blutige Feuchtigkeit sich befindet? und in welcher Menge? Endlich, ob nicht an irgend einem Theile des Halses ein Bildungsfehler, oder eine andere krankhafte Beschaffenheit sich zeiget? sie mag nun mit der gegenwärtigen Verletzung in Beziehung stehen, oder nicht.

IV. Kapitel.

Besondere Untersuchung der Brust.

§. 63.

Bey der äufsern Besichtigung der Brust mufs zuerst bemerkt werden: ob der Thorax seine regelmäfsige Wölbung hat oder ob er platt und zusammengedrückt ist? Ob die Haut auf der Brust glatt, eben und ungefärbt, oder ob sie mit braunen, blauen Flecken und mit geschwollenen Stellen versehen ist? Ob diese Flecken beym Einschneiden in dieselben sich tiefer als auf die Oberfläche der Haut erstrecken, und wie tief?

Ob ausgetretenes Blut unter denselben zu bemerken ist? Ob sich Verletzungen von Stechen, Schneiden, Hauen, Schiefsen, odsr Quetschen zeigen? Ob keine Luft- und andere Geschwulst, keine Entzündung, Eiterung und brandige Stellen an dem äufsern Brustgewölbe sich wahrnehmen lassen? Ob diese Verletzungen blofs die allgemeinen Bedeckungen und die fleischigen Theile des Brustgewölbes betreffen, oder ob sie in die Brusthöhle selbst eindringen? Ob die äufsern bis in die Brusthöhle eindringenden Verletzungen so grofs sind, dafs sie eine hinlängliche Luftmenge einlassen, wodurch die Ausdehnung der Lungen vermittelst der durch die Stimmritze in die Luftröhre eingedrungenen atmosphärischen Luft verhindert wird? Bey den nicht eindringenden müfsen jedoch jene Theile, die verletzt wurden, genannt, und es mufs hauptsächlich darauf gesehen werden, ob nicht die unter den Schlüsselbeinen hinlaufenden oder in den Achselhöhlen befindlichen Gefäfse, und welche aus ihnen? oder die Intercostalgefäfse und wo? vorzüglich wie nahe oder wie fern vom Rückgrade? oder die äufsern Brustschlagadern (arteriae mammariae externae) verletzt sind.

§. 64.

Bey weiblichen Körpern mufs noch insbesondere untersucht und bemerkt werden, ob nicht an den Brüsten und unter denselben, vorzüglich wenn sie grofs und hangend sind, so dafs die unterhalb denselben gelegenen Stellen davon bedeckt werden, Wunden, Quetschungen, Enzündungen, Verhärtungen, Eiterungen, Krebsgeschwüre. Brandstellen, u. s. w. vorkommen?

In Fällen wo einige Fragen oder Zweifel über vorhergegangene Schwangerschaft, Gebnrt, verlorne Jungferschaft u. d. gl. vorkommen können, ist die Beschaffenheit der Brüste noch insbesondere genauer anzumerken: Ob sie schlaff und hangend, oder voll, derb und gerundet angetroffen werden! Ob Milch in denselben vorhandeu ist? und von welcher Farbe der Hof um die Brustwarze gefunden wird.

§. 65.

Die Section der Brusthöhle beginnt man mit einem geraden Schnitt, der in der Mitte der halbmondförmigen Aushöhlung des Brustbeins anfängt, an der Spitze des schwertförmigen Knorpels endet, und durch die allgemeinen Decken bis auf die Sehnenhaut des Brustknochens geführt wird. Von der Spitze des Schwertknorpels wird dann zu beyden Seiten längst der Richtung der Anheftung des Zwerchfelles ein zweyter bogenförmiger Einschnitt, bis gegen den Rücken hin, durch die allgemeinen Decken und Muskeln der Brust geführt, ohne jedoch die Zwischenrippenmuskeln zu treffen, so dafs die Rippe mit ihrem Knorpel auf welcher der Schnitt gemacht wurde, deutlich zu sehen ist. Endlich wird von dem Anfange des Brustbeins ans, zu beyden Seiten auf den Schlüsselbeinen, und längst denselben ein Einschnitt durch Haut und Muskeln, bis gegen das Achselgelenk hin, gezogen. Nun sollen über dem ganzen Brustgewölbe die allgemeinen Decken sammt den darunter liegenden Muskeln abgelöst und gegen den Rücken hin so zurückgelegt werden, dafs sich die Rippen, ihre Verbindung mit den

Rippenknorpeln, und dieser letzteren mit dem Brustbeine deutlich zeigen.

§. 66.

In Hinsicht der Knochen, die das Brustgewölbe von allen Seiten bilden, ist zu bemerken: Ob Verrenkungen oder Zerbrechungen derselben, an welchen aus ihnen, und an welchen Stellen dieselben Statt finden? Ob an den Knochen selbst keine krankhafte Beschaffenheiten, als: Knochenfrafs (Caries), Knochenbrand (Necrosis), Knochenauswüchse (Exostoses), krankhaft gebildete Knochenschwielen (Calli) u. d. gl. zugegen sind? Ob bey den Verrenkungen und Zerbrechungen die Knochen nicht so aus ihrer Lage nach Innen gewichen sind, dafs dadurch das Brustfell oder die Lungen selbst, und das Rückenmark mit seinen Häuten auf irgend eine Art beschädiget wurden? Ob der Schwertknorpel nicht verknöchert, ungewöhnlich lang, an seinem Ende nach einwärts umgebogen, gespalten, zugespitzt oder sonst auf eine ungewöhnliche Art von der Regel abweichend gefunden wird?

§. 67.

Zur Trennung des Brustblattes von den Rippen bedient man sich eines Knorpelmessers, indem damit die Knorpel, wo sie sich mit dem vordern Ende der Rippen vereinigen, zu beyden Seiten des Brustknochens, jedoch einzeln und behutsam, nicht mit der Spitze des Messers nach abwärts gerichtet, getrennt werden. Wären die Rippenknorpeln hier und da schon in den Verknöcherungszustand übergegangen, so mufs der Meifsel und Hammer zu Hülfe genommen werden. Nun

wird das Brustblatt, nachdem zuvor das Zwerchfell so knapp als möglich von den untersten Rippenknorpeln und dem Schwertknorpel, abgeschnitten worden, von unten nach aufwärts gegen das Angesicht des Leichnams aufgehoben, die Brustfellsäcke und das Zellengewebe des Mittelfelles von den Rippenknorpeln und dem Brustblatte abgelöst, zuletzt die Gelenkfügung der Schlüsselbeine und die Anheftung der Muskeln an dem obern Rande des Brustblattes getrennt, so, dafs nun das ganz losgewordene Brustblatt hinweg genommen, und bey Seite gelegt werden kann.

§. 68.

Schon während der sorgfältigen Eröffnung der Brusthöhle ist darauf zu sehen, ob in der vordern Mittelfellshöhle keine Ergiefsung von Blut, Eiter, Wasser oder irgend eine andere krankhafte Beschaffenheit vorhanden ist. Das Ergossene mufs mit einem Schwamme aufgesogen, und heraus geschafft werden. Die Blutergiefsungen, welche von der durch die Section veranlafsten Verletzung der Schlüsselbeinsvenen, vorzüglich der linken, und der innern Brustvenen herrühren, sind von den vorigen wohl zu unterscheiden. Eben so mufs die hintere oder innere Fläche des Brustknochens mit der Sehnenhaut, den Knorpeln, u. s. w. aufmerksam untersucht, und das daran bemerkte Ungewöhnliche genau aufgezeichnet werden. Die linke Schlüsselbeinsvene und die Thymusdrüse, welche bey ältern Subjecten viel weniger kennbar ist, als bey jüngern, sind dann noch insbesondere einer genauern Untersuchung zu unterwerfen, ob sich an denselben kei-

ne Verletzung oder irgend eine krankhafte Beschaffenheit entdecken läfst. Sodann geht man zur Untersuchung der einzelnen Brusteingeweide über.

§. 69.

Bey der besondern Untersuchung der Lungen ist darauf zu sehen, in welchem Zustande sie sich befinden? Ob in denselben Wunden zu finden sind? Ob diese Wunden nur eine oder beyde Lungen betreffen? Ob die Wunden nur die Oberfläche der Lungen treffen, oder ob sie tiefer in dieselben, vielleicht gar bis zur Insertion der grofsen Lungengefäfse eindringen? Ob und welche grofsen Arterien und Venen der Lungen verletzt sind? ob sich die Lungen mit dem Brustfelle verwachsen, entzündet, vereitert, verhärtet, brandig, gequescht und zerrissen zeigen? wie und an welchem Orte? Ob keine Ergiefsung von flüssigem oder geronnenem Blute, von Wasser, Eiter, oder sonst einer Flüssigkeit in der Brusthöhle vorhanden ist, wodurch die Lungen zusammengedrückt wurden? und in welcher Quantität? Ob eine Berstung oder Zerreifsung der Lungen vorhanden ist? wo und wie tief dieselbe in die Lungensubstanz eindringt? Ob keine Windgeschwulst, keine Überfüllung der Blutgefäfse, der Lungen mit Blut in Hinsicht der Farbe derselben u. s. w. zu beobachten ist?

§. 70.

Sodann werden die Lungen, wenn sie mit dem Brustfelle nicht verwachsen sind, eine nach der andern, aus ihrem Sacke, nachdem die Luftröhre und das Band an dem hintern Theile der Grundfläche entzwey

geschnitten worden, leicht herausgenommen; die Verwachsungen der Lungen mit dem Rippenfelle sucht man mit den Fingern zu trennen, und wenn dieses nicht mittelst eines gelinden Druckes auf die Lungen geschehen kann, so mufs man das Messer gebrauchen, damit durch eine stärkere angewandte Gewalt keine Zerreifsungen der Oberfläche der Lungensubstanz veranlafst werden. Die herausgenommenen Lungen besieht man sodann überhaupt noch einmahl, ob sie nicht beyde und insbesondere die rechte vor der linken, oder umgekehrt vom Blute strotzend und dunkelblau erscheinen? Ob die Oberfläche derselben nicht etwa mit einer falschen Haut, mit einer zähen oder sulzigen Masse, mit einer dunkelrothen, oder dunkel bläulicht gesprenkelten Farbe besetzt ist? Sodann werden die Lungen an mehreren vershiedenen Stellen eingeschnitten, und es wird dabey bemerkt, ob dadurch in ihren Zellchen keine blutige, wässerichte, eiterartige oder andere Feuchtigkeit gefunden wird? und wie viel? Ob nicht andere Arten von irgend einer krankhaften Beschaffenheit in den Lungen, als: Balggeschwülste, Lungenknoten u. d. gl. vorhanden sind?

§. 71.

An dem Herzbeutel von Aufsen und von Innen, nachdem er zuvor mittelst der Scheere an seiner vordern Fläche von seiner Anheftung am sehnigten Theile des Zwerchfelles bis nach aufwärts, wo er sich an die Hauptstämme der Gefäfse am Grunde des Herzen ansetzt, geöffnet werden, untersucht man, ob er ganz frey oder an irgend einer Stelle mit den Lungen, mit

dem Herzen ganz oder zum Theil verwachsen, und von welcher Gröfse und Farbe er ist? Ob er nicht verletzt ist? und wie? Ob keine Anhäufung von Blut, Blutwasser, oder von einer ungewöhnlich grofsen Menge von Herzbeutelfeuchtigkeit sich in demselben vorfindet? Ob er nicht in einem entzündlichen Zustande, oder in dem Zustande der Eiterung und des Brandes sich befindet? Oder endlich ob er nicht etwa, wie man in seltenen Fällen schon zu beobachten die Gelegenheit hatte, gänzlich fehle?

§. 72.

Am Herzen wird zuerst untersucht, ob die an demselben befindlichen grofsen Stämme der Blutgefässe in regelmäfsigem Zustande seyen, oder nicht? Ob in demselben dann, besonders in der Lungenarterienkammer, und im Hohlvenensacke (in der rechten oder vordern Herzkammer und Vorkammer) keine Anhäufung von flüssigem oder geronnenem Blute zu beobachten ist? Von welcher Beschaffenheit und Menge das Blut ist, das man daselbst findet? Ob in dem Herzen und seinen grofsen Blutgefäfsen keine polypösen Concremente gefunden werden? Ob man das Herz und seine grofsen Gefäfse nicht verwundet, an irgend einer Stelle geborsten, krankhaft erweitert, verknöchert, entzündet, vereitert und brandig antrifft? Wie grofs die Verwundungen an dem Herzen und seinen grofsen Gefäfsen sind, und ob sie bis in ihre Höhlen selbst, und nahmentlich in welche eindringen? Ob, und welche Kranzgefäfse des Herzens dadurch verletzt wurden? Oder ob die Wunde blofs in die fleischige Substanz des

Herzens eindrang? Endlich, ob nicht auch die zum Herzen gehenden Nerven durch äufserlich angebrachte Gewalthätigkeiten auf irgend eine Art verletzt sind? Das Herausnehmen des Herzens aus seinen Verbindungen mufs immer, der häufigen und mehr oder weniger mit Blut angefüllten Gefäfse wegen, mit Vorsicht und nach gehöriger doppelter Unterbindung derselben geschehen. Dafs auch die übrigen wichtigen Blutgefäfse in der Brusthöhle genau untersucht werden müssen, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als überhaupt jedesmahl, so oft ein Extravasat von Blut in irgend einer Höhle des Körpers gefunden wird, auch die Quelle desselben aufgesucht, und ausfindig gemacht werden mufs.

§. 73.

Nebstdem mufs in der Brusthöhle noch untersucht werden, ob etwa der Speisesaftcanal (ductus thoracicus) verletzt ist und wie? Ob sich keine Ergiessung des Speisesaftes durch die Wunde in die Brusthöhle, an welcher Stelle derselben und in welcher Quantität bemerken läfst? Ob das Zwerchfell verwundet, entzündet, eiternd oder brandig gefunden wird? wie und an welcher Stelle desselben? Ob nicht irgend ein Eingeweide des Unterleibes ganz oder zum Theil, durch die Wunde des Zwerchfells durchgedrungen, in die Brusthöhle hineinraget, und dasselbe vielleicht zwischen den Wundrändern eingeklemmt ist? Ob die Zwerchfellsnerven, und die übrigen wichtigen Nerven in der Brusthöhle nicht mit verletzt sind? oder sonst auf irgend eine Art gelitten haben? Ob die Speise-

röhre, so weit sie in der Brusthöhle läuft, an der Verletzung Theil genommen hat? Endlich, ob an keinem Theile der Brusthöhle und ihrer Eingeweide irgend eine krankhafte, oder von dem gewöhnlichen Baue und sonstigen Zustande abweichende Beschaffenheit gefunden wird.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.*)

Beförderungen, Gehalts-Erhöhungen, Belohnungen Pensionirungen, beym Sanitätspersonale.

Dem Dr. Pöschmann, Brunnen-Arzte zu Eger wurde ein Holz-Deputat von jährlich sechs Klaftern aus den Waldungen der Stadt gegen dem bewilliget, dafs er die Zufuhr des Holzes selbst besorge. Hofkanzley-Decret vom 2. März 1815. Z. 3430.

Dem Dr. Samuel Fazakas, Districts-Arzt in Siebenbürgen zu Köwár, wurde vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 12. April 1815 eine Zulage von jährlich 80 fl. für die Zeit der Theurung aus der Domestical-Kasse allergnädigst bewilliget.

Dem Bezirkswundarzte zu Raab, Franz Faust, geruheten Se. Majest. durch allerhöchste Entschliessung vom 22. April 1815 in Ansehung der um die krauken Soldaten erworbenen Verdienste die kleine goldene Ehrenmedaille zu verleihen.

Se. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 5. März 1815 dem Dr. Stephan Steiger zu Wien, in Ansehung der sich erworbenen Vordien-

ste die kleine goldene Ehren-Medaille zu verleihen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley vom 8. März 1815. Z. 4132.

Dem Cameral-Wundarzte zu Raudnitz in Galizien geruheten Se. Majestät in Ansehung der in den Feldspitälern sich erworbenen Verdienste die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille zu verleihen. Decret der vereinten Hofkanzley an das galizische Gubernium vom 18. März 1815. Z. 4783.

Dem Brzozower Civil-Wundarzte geruheten Se. Majestät in Ansehung der um das Kranke Militaire sich erworbenen Verdienste die kleine goldene Ehren-Medaille zu ertheilen. Decret der vereinten Hofkanzley an das galizische Gubernium vom 6. April 1815. Z. 6132.

Dem Dr. Franz Ungérhoffer, zu Holitsch in Ungarn, geruheten Se. Majestät in Ansehung der während seiner langen Dienstjahre sich erworbenen Verdienste durch allerhöchste Entschliessung vom 10. May 1815 die mittlere goldne Ehren-Medaille zu verleihen.

Der Kreisarzt zu Brünn, Dr. Josoph Kluky, wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 18. April 1815 zum Protomedicus, Gubernialrath und Sanitäts-Referenten zu Triest ernannt. Decret der Central-Organisirungs-Hofkommission vom 20. April 1815. Z. 9797.

Dem Dr. Lachmann geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 17. May 1815 die Stelle eines ausserordentlichen Arztes an der Theresianischen Ritter-Akademie mit dem damit verbundenen Gehalte zu verleihen.

Se. Maj. haben die in dem Wiener allgemeinen

Krankenhause erledigte Primär-Arztesstelle dem Dr. der Arzneykunde, Johann Christ. Schiffner allergnädigst zu verleihen geruhet. Hofdecret vom 7. May 1815

Dem Dr. der Arzneykunde, Michael Wagner, haben Se. Majestät die Bewilligung zu ertheilen geruhet, das Diplom und den Titel eines Mitgliedes der medicinischen Gesellschaft in Willna annehmen zu dürfen. Studien-Hofkommiss. Decret vom 11. Juny 1815.

Dem Wundarzte Brülleisen, zu Iglau, wurde die Bewilligung ertheilt, dafs ihm, von dem Könige von Bayern bewilligte, Ehrenzeichen anzunehmen und zu tragen. Hofkanzley Decret von 18. May 1815. Z. 8665.

Dem zweyten Stadtphysicus zu Wien, Dr. Heinrich Böhm, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 16. July 1815 vorzüglich in Ansehung der ausgezeichneten Verdienste welche derselbe durch die kluge und thätige Oberleitung der sämmtlichen in Nied. Österreich in den Jahren 1813 und 1814 befindlichen Feldspitäler sich erwarb, eine Remuneration von ein Tausend Gulden allergnädigst zu bewilligen.

Vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 31. July 1815 wurde den beyden Torontaler Comitats-Ärzten der jährliche Gehalt auf 500 fl. erhöhet

Den beyden Ärzten des Temeser Comitates wurde vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 31. July 1815 zu ihrem Gehalte von 400 fl. eine Zulage von jährlichen 100 fl. allerhöchst bewilliget.

Dem Dr. Ernst. Chladek, Augenarzte in Galizien, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Ent-

schliessung vom 30 August 1815 den Gehalt von 400 fl. auf 600 fl. zu erhöhen. Dem Gubernium wurde zugleich aufgetragen, genau darüber zu wachen, dafs Chladek seiner Anstellung gemäfs, in den Sommer Monathen eines jeden Jahres auf die bestimmten Standpunkte sich begebe, dort die armen Augenkranken heile und die Ausweise der unternommenen Heilungen einsende.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 9. April 1815 haben Se. Majestät dem Staabsarzte Steinbüchel für die Zeit, als er als dirigirender Staabsarzt angestellt seyn wird, zu dem Gehalt von 600 fl. eine Personal-Zulage von jährlichen 200 fl. zu bewilligen geruhet.

Zufolge allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 31. August 1815 haben Se. Majestät allergnädigst geruhet, dem Feldstaabsarzte von Sax in Hinsicht der Verdienste, welche er sich als dirigirender Feld-Staabsarzt in dem jetzigen und dem vorhergehenden Feldzügen erworben hat, eine Zulage aon jährlichen 400 fl. ad personam zu bewilligen.

Den Oberärzten Jakob Seuberth, Georg Hennel und Friedrich Witalowitz geruheten Se. Majestät vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 15 August 1815 in Ansehung ihrer eifrigen und langjährigen Dienstleistung nebst der normalmäfsigen Pension eine Zulage von jährlichen 100 fl. aua dem Camerale zu bewilligen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 9. July 1815 geruheten Se. Majestät zu bewilligen, dafs unter jene Militär-Ärzte, welche in dem Feldzuge

vom Jahr 1813 und 1814 wegen Gefangennehmung oder Bagage-Verlust einen Nachtheil erlitten, 6395 fl. vertheilt werden.

Dem Dr. Seeger, dem Magister Klengel und der Gattinn des Hauptmann Zimmermann zu Dresden geruheten Se. Majestät vermög allerhöchster Entschliessung vom 12. April 1815 in Berücksichtigung der den kranken und verwundeten österreichischen Soldaten geleisteten Dienste die grosse goldne Verdienst-Medaille mit Öhr und Band zu verleihen.

Dem D. Johann Balthasar Zwingli, von Zürich, haben Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 12 September 1815 in Ansehung der Verdienste, welche er sich bey der Errichtung und Leitung des österreichischen Feldspitales zu Rheinau erwarb, eine goldene Dose nebst hundert Dukaten allergnädigst überreichen zu lassen geruhet.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 18. September 1815 geruheten Se. Majestät, dem königl. Preussischen General-Chirurgus Dr. Görcke, in Ansehung der Verdienste, welche er sich durch die Besorgung österreichischer kranken und verwundeten Soldaten erwarb, das kleine Kreuz des Leopold-Ordens zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 12. August 1815 wurde dem Dr. Nanger zu Idria ein Jubilations-Gehalt von jährlichen 648 fl. allergnädigst bewilliget.

Dem Invaliden Unterarzte Gofsner, der 46 Jahre diente, geruheten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 7. Juny 1815 zu dem systemmäfsi-

gen Invaliden-Gehalt einen Beytrag von jährlichen 50 fl. zu bewilligen.

Dem Civil-Wundarzte zu St. Martin in Steyermark, welcher durch die Dienstleistung in einem Feldspitale zur weiteren Ausübung seiner Kunst unfähig wurde, geruhten Se. Majestat durch allerhöchste Entschliessung vom 1. August 1815 eine Pension von jährlichen 300 fl. zu bewilligen,

Der Unterarztes Witwe Theresia Hemm, welche nicht Pensionsfähig ist, bewilligten Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 9. August 1815 aus besonderer Gnade einen jährlichen Unterhalts-Beytrag von 60 fl. aus dem Cameral-Fonde.

Der Witwe des Wundarztes Johann Peter Kirchmayer, welcher als Unterarzt im Civil-Feldspitale erkrankte und starb, bewilligten Se Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 6. September 1815 eine Provision von täglich 15 kr.

Der Witwe des Sanitäts-Magisters zu Grätz, Dr. Mohr wurde vermöge allerhöchsten Entschliessung vom 15. Juny 1815 eine Pension von jährlichen 135 fl. 40 kr. und jedem ihren zwey Kinder ein Erziehungs-Beytrag von 40 fl. jährlich bewilliget.

Der Witwe des Civil-Wundarztes zu Frauenthal in der Steyermark, Styl, welcher während der Dienstleistung in einem Feldspitale starb, geruheten Se. Majestät eine Pension von jährlich 200 fl. und jedem ihrer zwey minderjährigen Kinder einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 30 fl. bis zu Erreichung des Normal-Alters aus dem Camerale zu bewilligen. Decret der ver-

einten Hofkanzley an das inner öst. Gubernium vom 18. Marz 1815. Z. 4747.

Die gleiche Pension wurde der Witwe des im Feldspitale zu Austerlitz verstorbenen Civil - Wundarztes, Carl Grabner, allergnädigst bewilliget. Decret der vereinten Hofkanzley an das Mähr. Gubernium vom 19. März 1815. Z. 4749.

Der Witwe des Rakonitzer Kreisarztes, Joseph Kutschig, welcher 14 Jahre diente und 600 fl. Gehalt hatte, wurde eine Pension von jährlich 200 fl. aus dem böhmischen Domestical-Fonde bewilliget. Decret der vereinten Hofkanzley an das böhmische Gubernium vom 16. März 1815. Z. 4026.

Der Witwe des Unterarztes Weber, welche nicht Pensionsfähig war, geruheten Se. Majestät eine Gnaden Gabe von täglich 15 kr. und ihren Kindern einen Erziehungs-Beytrag von täglich 6 kr. zu bewilligen. Decret der vereinten Hofkanzley an die n. ö. Regierung vom 13 April 1815. Z. 6104.

Der Krankenwärterinn Elisabeth Lory, welche 23 Jahre in dem allgemeinen Wiener-Krankenhause mit Eifer diente, wurde eine Provision von täglich 15 kr. aus dem Krankenhaus-Fonde bewilliget. Decret der vereinten Hofkanzley vom 14 April 1815. Z. 6185.

Von den beyden Töchtern des Civil-Wundarztes Simon Skwarczynski, der in Galizien zu Pilsno ein Opfer der Feldspitals-Dienstleistung wurde, haben Se. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 9. April 1815 der Einen, welche das 18. Jahr bereits erreicht hat, ein für allemahl eine Gnaden-Gabe von

50 fl. und der zweyten bis zur Erreichung des Normal-Alters einen jährlichen Unterhalts-Beytrag von 40 fl. zu bewilligen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley vom 13. April 1815. Z. 6539.

Die Witwen der in Österreich ob der Enns in dem Feldspitals-Dienste verstorbenen Civil-Wundärzte Pachner und Kerzler erhielten vermöge allerhöchsen Entschliessung vom 9. April 1815 eine Pension von jährlich 200 fl. aus dem Camerale, Decret der vereinten Hofkanzley an die Regierung ob der Enns vom 13 April 1815. Z. 6557.

Der Witwe des vorigen Distrikts-Arztes zu Rakersburg, Dr. Potgeschnig haben Se. Majestät in Ansehung der traurigen Lage, in welcher selbe sich befindet, die bisher bezogene Pension von 100 fl, auf jährlich 200 ü. aus dem Domestical-Fonde zu erhöhen geruhet. Decret der vereinten Hofkanzley an das Inner-Öster. Gubernium vom 16. April 1815. Z. 6470.

Der Witwe des vormahligen Bernaurer-Kreisarztes, Dr. Neumann bewilligten Se. Majestät eine Pension von jährlich 200 fl. aus dem Domestical-Fonde. Decret der vereinten Hofkanzley vom 12. April 1815. Z. 6130.

Dem Regierungs-Kanzelisten zu Linz, Norbert Stieber wurde wegen seiner eifrigen Verwendung bey dem Spitals-Revisions-Geschäften, die er aufser seinen gewöhnlichen Berufs-Verrichtungen unentgeldlich versah, eine Belohnung von 150 fl. bewilliget. Decret der vereinten Hofkanzley an die Regierung ob der Enns vom 13 März 1815. Z. 4270.

Dem Besitzer der Herrschaft Jawnitz in Mähren, Franz Grafen von Daun, welcher auf die ihm gebührende Entschädigung von mehreren Tausend Gulden zur Herstellung seines zum Spitale verwendeten Schlosses Verzicht leistete, haben Se. Majestät die allerhöchste Zufriedenheit über dieses Benehmen zu bezeugen befohlen. Decret der vereinten Hofkanzley vom 18. März 1815. Z. 4778.

III.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur- und Heilwissenschaft.

Der Lebensprocefs.

Von Ph. K. Hartmann,
Professor der Medicin.

Die Heilkunde hat von Anbeginn an auf verschiedenen Wegen und mit sehr verschiedenem Erfolge nach dem Range einer Wissenschaft gestrebt; denn sehr frühe fühlte sie, dafs sie nur dann mit klarem Bewufstseyn und voller Freyheit wirken, und sich das Gute, welches aus ihren Unternehmungen hervor geht, mit Rechte zuschreiben könnte, wenn sie den letzten Grund ihres Handelns und den innern Zusammenhang zwischen Mittel und Zweck erkannt haben werde. Niemand wird leugnen, dafs die Heilkunde, als Aggregat wahrer Erfahrungsätze, ohne gerade geschlossene Wissenschaft zu seyn, unendlich mehr zum Heil der Menschen beygetragen habe, als alle Wolkengebäude unreifer Speculanten, welche von der Wissenschaft nichts, als höchstens die äufsere Form an sich trugen: aber auch niemand wird in Abrede stellen können, dafs die Heil-

kunde viel Gutes, das in ihrer Macht gelegen wäre, deswegen nicht geleistet und vieles Unheil eben deswegen gestiftet habe, weil sie keine Wissenschaft war.

Der Zweck der Heilkunde ist das Heil der Menschen (und Thiere), in so weit dasselbe von der Erhaltung der Gesundheit und Hebung der Krankheit abhängt. Die Mittel, welche zur Erreichung dieses hohen Zweckes führen, liegen in der bestimmten Leitung der Verhältnisse, welche zwischen dem Leben der Menschen (und Thiere) und der übrigen Natur statt finden. Die Einsicht in die Übereinstimmung dieser Mittel mit dem vorgesteckten Zwecke und der Gründe, welche zu ihrer Wahl und Anwendung führen, können nur aus der Erkenntnifs des Lebens und seiner Verhältnisse zur übrigen Natur geschöpft werden. Will also die Heilkunde mit Bewufstseyn und Freyheit handeln, will sie wissen, was sie wirken soll und wirken kann — will sie sich in der That zur Wissenschaft erheben — so mufs sie von der Erkenntnifs des Lebens ausgehen.

Die erste und wichtigste Frage in der gesammten Heilkunde, auf deren Lösung diese, als Wissenschaft, sich stützet, ist demnach keine andere, als: Was ist Leben? So lange diese Frage ungelöset bleibt, so lang kann auch von einer wissenschaftlichen Heilkunde keine Rede seyn; denn, wer nicht weifs, was Leben ist, der weifs auch nicht, wie es verändert werden kann, er weifs weder, wie die Gesundheit bestehet, noch, wie Krankheit und Heilung zu Stande kommen.

Wenn man den Ausdruck, Leben, in seiner

höchsten und allgemeinsten Bedeutung nimmt, so bezeichnet er wohl nichts anderes, als selbstständige Thätigkeit und in diesem Sinne gibt es ein allgemeines Leben, in welchem alle Dinge der Natur verflochten sind. Dieses allgemeine Leben der gesammten Natur verkündiget sich auf eine zweyfache Weise, als psychisches und physisches Leben: das physische erscheint in ewiger Bewegung und Bildung.

Der Gegenstand der Heilkunde ist ein besonderes Leben und zwar, das Leben der Pflanzen und Thiere auf Erden: sie soll enthüllen, wie dieses werde und bestehe. Wenn wir die Charaktere auffassen, welche dem Pflanzen- und Thierleben gemein sind, und dasselbe zugleich von jeder andern Naturthätigkeit unterscheiden; so finden wir: dafs das Leben dieser Sphäre nichts anderes ist, als Naturthätigkeit, wodurch organische Bildung und organische Bewegung zu Stande kommen. Wenn wir alle Aufserungen des Lebens, in so fern es den Pflanzen und Thieren gemein ist, durchgehen; so werden sie sich alle, ohne Ausnahme, auf jene zwey organischen Thätigkeiten zurück führen lassen. Im Pflanzenleben ist die Bildung, so wie im Thierleben die organische Bewegung, das Herrschende, überall aber sind beyde innigst in einander verschlungen und aufser ihnen wird man nichts finden, was man als Äufserung des (physischen) Lebens charakterisiren könnte.

Wenn wir aber hierin die Äufserungen des Lebens erkannt haben; so ist uns dadurch noch nicht der Grund des Lebens offenbar geworden. Die Haupt-

frage bey der Erkenntnifs des Lebens ist: welches ist die Quelle dieser Lebensäufserungen? — Was ist das für eine Naturthätigkeit, durch welche jene organische Bildung und Bewegung, unter deren Gestalt das Leben in den einzelnen Organismen erscheint, hervorgebracht werden? — Indem wir uns der Lösung dieser grofsen Aufgabe stufenweise nähern wollen; antworten wir:

1. Die Thätigkeit, durch welche die Phänomene des Lebens in den irdischen Organismen hervorgebracht werden, ist Eins mit der allgemeinen Naturthätigkeit, welche, näher bestimmt, zur Lebensthätigkeit wird, oder: die allgemeinen Naturkräfte bewirken die Erscheinungen des Pflanzen- und Thierlebens, wenn sie in näher bestimmte Verhältnisse treten.

Dieser Satz ist von gröfster Wichtigkeit, indem er geradezu der Lehre derjenigen widerspricht, welche das Leben von ganz eigenthümlichen Kräften ableiten und die allgemeinen Naturkräfte zur Erklärung desselben für unzulänglich halten. Es wird also alles daran gelegen seyn, ihn zu beweisen, oder seine Unstatthaftigkeit zu zeigen. Wir, die bis jetzt von der Wahrheit desselben überzeugt sind, hoffen diese Überzeugung auch in unsern Lesern lebendig hervor zu rufen, wenn es uns gelingen wird, ihre prüfende Aufmerksamkeit an folgende Gründe zu fesseln.

a) Überall in der Natur, wo gleiche Grundstoffe sind, wirken auch gleiche Urkräfte. Dieser Grundsatz

behält seine Gültigkeit; man mag das Wechselverhältnifs zwischen Materie und Kraft betrachten, wie man will; man mag die Materie als das Produkt der Kraft ansehen (welches die wahre Vorstellung seyn dürfte, welcher zu Folge der Stoff nichts anders ist, als erscheinende Thätigkeit,) oder, man mag sich die Kraft als Resultat der Materie denken. Auch bestätiget sich dieses durchaus in der Erfahrung: wo immer an einem Körper Veränderungen in den Stoffen vorgehen; dort treten auch veränderte Kräfte auf, und wo an einem Körper dynamische Veränderungen gefunden werden, dort müssen sich auch veränderte materiale Verhältnisse entdecken lassen

Nun aber wissen wir, dafs alle lebenden Oganismen dieser Erde ursprünglich aus den gemeinen Urstoffen der übrigen Natur entstehen; dafs sie aus der übrigen Natur den verlornen Stoff beständig wieder ersetzen; dafs sie bey ihrer Zerstörung wieder in die gemeinen Grundstoffe der gefammten Natur zerlegt werden: wir sind also auch berechtiget, daraus zu folgern, dafs in den lebenden Organismen dieser Erde die gemeinen Naturkräfte wirken, und dafs diese in ihrer nähern Bestimmung die Lebenserscheinungen begründen.

Wir kennen die abgenützten Einwendungen, welche man dieser Behauptung entgegen stellt; wissen aber auch, dafs sie bey dem gegenwärtigen Stande der Naturforschung kaum noch einer ernsthaften Widerlegung bedürfen. Wenn man ehemals sagte: dafs Leben läfst sich aus den allgemeinen Naturkräften nicht

erklären; so hat man dadurch nichts bewiesen, als dafs man die Natur und ihre Kräfte viel zu wenig kannte, um zu wissen, was sich aus ihnen begreifen, und nicht begreifen lasse. Wenn man behauptete, dafs Leben stehe unter ganz eigenen, von allen übrigen Naturgesetzen verschiedenen Gesetzen; so hatte man vergessen, dafs jeder besondere Proceſs in der Natur unter seinen eigenen Gesetzen stehen müsse; dafs er eben dadurch sich als besonderer, in sich bestimmten, behaupte und von allen übrigen Naturprocessen unterscheide; dafs er aber dadurch noch keineswegs der Oberherrschaft der höchsten und allgemeinsten Naturgesetze entzogen werde. Niemand wird zweifeln, dafs der Proceſs der Auflösung, der Crystallisation, der Verbrennung, der Wasserverdünstung, der Gährung u. s. w. jeder nach seinen eigenen Gesetzen erfolge; aber niemand wird sich dadurch verleiten lassen, zu glauben, dafs alle diese Processe deswegen aus dem Kreise der allgemeinen Naturgesetze heraus treten. Das gleiche gilt vom Leben der Pflanzen und Thiere. Wie könnte es als ganz eigenthümlicher Naturproceſs erscheinen; wenn es sich nicht nach ganz eigenen Gesetzen entwickelte und bestünde? Aber wie kann uns diese Wahrheit das Recht geben, zu behaupten, das Leben sey nicht das Produkt der allgemeinen Naturkräfte?

Und doch — wendete man ein und glaubte damit alles nieder zu schlagen — sehen wir, dafs durch die Lebensthätigkeit alle andern Naturgesetze aufgehoben werden und alle Naturkräfte, so bald sie mit dem

Lebenden in Wechselwirkung kommen, sich unter die Macht des Lebens beugen. Nur wenn die Kraft des Lebens erlöscht, oder doch sehr tief herabgesunken ist; fällt das Organische unter die Herrschaft der gemeinen Naturkräfte zurück. — Diese scheinbare Einwendung stützet sich auf eine einseitige Ansicht des Wechselverhältnisses zwischen den Naturkräften und Processen. Alle Welt weifs, oder kann sich doch bey einigem Nachdenken bald davon überzeugen, dafs, wenn zwey Thätigkeiten, eine stärkere und eine schwächere, mit einander in Wechselwirkung treten, die schwächere immer durch die stärkere überwunden und bestimmt wird. Dieses allgemeine Naturgesetz gilt auch und mufs gelten, wenn Lebensthätigkeit und eine äussere Naturthätigkeit auf einander wirken und zurück wirken: so lange die Lebensthätigkeit im Verhältnifs zur äufsern die stärkere ist, wird diese jener weichen und von ihr bestimmt werden: so bald aber die Gewalt der äufsern Thätigkeit die Kraft des Lebens überwiegt; wird jene auch das bestimmende und diese das bestimmte werden. Und finden nicht diese Sätze in der Erfahrung ihre vollkommenste Bestätigung? Sind es nicht chemische und mechanische Einflüsse von einer mäfsigen Gewalt, welche sich unter die Macht des Leben schmiegen? wird nicht die Lebensthätigkeit durch eine jede heftige chemische, oder mechanische Einwirkung überwältiget und das belebte Organische ganz nach der Richtung der äufsern Gewalt verändert, nicht selten gänzlich zerstört? — Wenn also äufsere Einwirkungen auf das Lebende, welche einen gewissen

Grad von Heftigkeit nicht übersteigen, von der Zurückwirkung desselben ihre Bestimmungen und ihr Gepräge erhalten; so hat man durchaus noch kein Recht daraus zu folgern, dafs durch die Gesetze des Lebens die Gesetze der äufsern Natur aufgehoben werden und dafs mithin die Lebenskraft eine von allen übrigen Naturkräften ganz verschiedene sey. Man hat vor diesem viel auf die angebliche Beobachtung gelegt, dafs die Gesetze der Wärmeleitung im lebenden Organismus nicht mehr gelten und dafs sich dieser gegen äufsere Wärme ganz ander verhalte, als todte Körper. Allein neuere und genauere Versuche von französischen Ärzten haben gelehret, dafs man nur aus oberflächlichen Beobachtungen falsche Schlüsse gezogen habe, und dafs, wenn man auf die Verdünstung Rücksicht nimmt, welche am lebenden thierischen Organismus statt findet, die Wärmemittheilung in diesem nach den nämlichen Gesetzen erfolget, wie in allen übrigen Körpern der äufsern Natur. Auf gleiche Weise wird ein unbefangener Blick die Gesetze der Elektrizitätsleitung, der Wasserzersetzung, der Oxydation, der Auflösung und Erstarrung, welche in der äufsern Natur walten, sich auch, wiewohl unter nähern Bestimmungen, im lebenden Organismus wieder finden.

b) Dafs die allgemeinen Naturkräfte die Urquelle sind, aus welchen das Leben hervor gehet, dieses bewährt sich ferner deutlich genug durch die Thätigkeitsformen, unter welchen sich das Leben der Pflanzen und Thiere äufsert, und welche ganz mit jenen übereinstimmen, unter denen die Natur im Grofsen wirket.

Die gesammte Naturthätigkeit läfst sich auf ein ewiges Bilden, Zerlegen und Wiederbilden und auf immerwährende Bewegung zurück führen: aber auch gerade diese, und keine andern Thätigkeitsformen, sind es, durch welche sich das Leben im Einzelnen äufsert, welches, wie wir schon oben gesehen haben, überall nichts anders wirket, als bestimmte Bildung, Zerstörung, Wiederbildung und Bewegung. Im Leben der Pflanzen und Thiere findet man also in der That nichts als eine Wiederholung der grofsen Naturthätigkeit, dort wie hier, müssen daher dieselben Kräfte zum Grunde liegen.

c) Lebende Wesen verzehren durch ihre Lebensthätigkeit nicht allein ihre Stoffe, sondern erschöpfen auch ihre Kräfte. Woher werden beyde ersetzt? Etwa nicht aus dem Schofse der äufsern Natur? So wie die Stoffe der äufsern Natur durch die Verdauung und Assimilation zum Range organischer Materie erhoben werden, so werden auch die Kräften der äussern Natur mit den Stoffen derselben in die Sphäre des Organismus gezogen und in diesem durch neue Verhältnisse zu Lebenskräften gesteigert.

Wenn ein belebtes Atom zu einem Elephanten heranwächset; woher nimmt diese ungeheure Fleischmasse ihre Lebenskraft? Will man annehmen dafs sich die Lebenskraft, mit welcher der erste belebte Atom des Keimes begabt war, nach und nach durch die ganze Organisation dieses Riesenthieres verbreitet habe? Niemand wird so etwas denkbar finden; niemand wird etwas ähnliches in der Natur auftreiben können. Im

Gegentheile wird man in allen Erscheinungen die Bestätigung des allgemeinen Naturgesetzes finden, dafs jede Kraft sich um so mehr verliert, je weiter sie sich in ihrer Wirksamkeit ausbreitet. Ein Feuerfunke kann einen unermefslichen Wald in ein Flammenmeer verwandeln und mit diesem fürchterlich tobende und zerstörende Kräfte entwickeln. Aber wird man sagen können, in diesem Falle habe sich der erste Feuerfunke über den ganzen Wald ausgebreitet und alle Kraft, mit welcher das unermefsliche Feuer wütet, sey in jenem zündenden Funken verschlossen gewesen? Man würde durch eine solche Äufserung nichts verrathen, als grofse Unwissenheit in dem Processe durch welchen das Feuer entwickelt und vervielfältiget wird. Gleichwie nun der erste Feuerfunke, unter übrigens günstigen Bedingnissen, einen Procefs hervor ruft, durch welchen neues Feuer entwickelt wird, also erwecket auch der erste Lebensfunke im Keime eines Organismus unter sonst günstigen Verhältnissen in den dazu geeigneten Stoffen einen Procefs, aus welchem neue Lebenskraft hervor geht. Nur auf diese, und keine andere Weise, wird es begreiflich, wie der lebende Organismus seine Lebenskräfte durch angestrengte Lebensthätigkeit erschöpfen und dieselben durch seine Verbindung mit der übrigen Natur wieder ersetzen könne.

Werden Waizensamen in Wasser eingeweicht und unter Berührung mit der atmosphärischen Luft einem bestimmten Wärmegrade ausgesetzt; so wird dadurch der Lebensprocefs in ihnen in Gang gebracht: sie keimen, dünsten Kohlensäure aus und ihr Stärkemehl

wird in zuckerhaltigen Schleim verwandelt. Werden Waizensamen zu Mehl gemahlen und dieses noch dazu in seine Bestandtheile: Stärke und Kleber getrennt; so wird dadurch alle Organisation der Samen zerstört und mit dieser das individuelle Leben derselben, nach der gemeinen Vorstellung, aufgehoben. Werden nun diese von einander getrennten Bestandtheile: Stärke und Kleber, wieder mit einander gemischt, mit heifsem Wasser angebrüht; so entstehet unter dem Einflusse der atmosphärischen Luft eine dynamisch-chemische Wechselwirkung zwischen Stärke und Kleber, deren Product Auscheidung von Kohlensäure und Umwandlung der Stärke im Zuckerschleim ist. In den keimenden Samen werden die Bildung der Kohlensäure und die Erzeugung des Zuckers als Wirkungen des Lebens, in dem Gemische von Stärke und Kleber als Wirkungen eines dynamisch-chemischen Processes angesehen. Nun aber läfst sich auf folgende Weise weiter schliessen: wenn zwey Processe durch die Wechselwirkung ganz gleicher Factoren zu Stande kommen: wenn beyde unter den gleichen Bedingnissen stehen; wenn endlich beyde ganz gleiche Producte liefern; so können diese Processe ihrer innern Natur nach nicht verschieden seyn: nun ist aber so eben gezeigt worden, dafs der Lebensprocefs in den keimenden Samen und der dynamisch-chemische Proceis in jenem Gemische aus Stärke und Kleber auf ganz gleichen Factoren und Bedingnissen beruhen und dafs die Producte derselben ihrer Substanz nach durchaus gleich sind: es steht also auch der Schlufs fest: dafs der Lebensprocefs in dem kei-

menden Waizenkorne und der dynamisch-chemische Procefs in einem (toßten, wie man gemein hin glaubt) Gemische aus Stärke und Kleber, ihrer innern Natur nach nicht verschieden sind; d. h. dafs die nähmlichen Kräfte, aus welchen der dynamisch-chemische Procefs hervorgeht, auch dem Lebensprocesse zu Grunde liegen.

Wenn man einwenden wollte, dafs die Producte dieser beyden Processe doch einiger Mafsen ungleich seyen, indem sich in den keimenden Samen die organische Form mehr ausbilde, was doch in jenem Gemische aus Stärke und Kleber der Fall nicht sey: so mufs dabey nicht übersehen werden, dafs in Hinsicht auf die Form, auch die Factoren in beyden Processen von einander abweichen. In den keimenden Samen bestimmt die schon vorhandene organische Form die weitere Ausbildung derselben; was in jenem Gemische von Stärke und Kleber unmöglich Statt finden kann; weil in diesem durch die mechanische Zermalmung die organischen Grundrisse gänzlich zerstört sind. Diese Verschiedenheit der Formen hat aber auf die Natur der Processe, welche als Producte gleiche Stoffe liefern, keinen Einflufs.

Die ursprüngliche Naturthätigkeit verzweiget sich in zwey entgegen gesetzte Grundthätigkeiten, oder Kräfte, welche einander gegenseitig in ihrem Handeln näher bestimmen und in ihrer Wechselwirkung zum dynamischen Procefs zusammen treten. Wenn aber das Pflanzen- und Thierleben das Produkt der allgemeinen Naturkräfte ist; so mufs sich auch dieses auf einen bestimmten dynamischen Procefs zurückführen lassen. Hier

nun stellt sich uns die zweyte Hauptfrage unserer Untersuchung dar:

Welche Gattung des dynamischen Processes liegt dem Pflanzen- und Thierleben zum Grunde? — Auf diese Frage, deren Lösung allein das Geheimnifs des Lebens vollständig enthüllen kann, antworten wir:

2. Das Pflanzen und Thierleben ist nichts anders, als Galvanischer Procefs unter organischer Form. Wenn Autoritäten zur Bewährung irgend einer Behauptung etwas vermögten; so hätten wir mit der unsrigen zum voraus gewonnenes Spiel; da sie bereits alle Physiker und Physiologen von Bedeutung für sich hat; denn Männer, wie Galvani, Ritter, Steffens, Humboldt, Autenrieth, Reil, Prochaska, u. a. m. wären wohl im Stande, irgend einem Satze Eingang zu verschaffen. Da es sich aber bey Gegenständen dieser Art nicht um Autoritäten, sondern um wissenschaftliche Begründung handelt, so werden wir unser Bestreben vorzüglich auf diese richten und gerade darin unser Hauptverdienst suchen, dafs wir den oben aufgestellten Satz in ein helleres Licht setzen und fester begründen.

Dafs Pflanzen- und Thierleben wirklich nichts anders sey, als Galvanischer Procefs unter organischer Form, dieses beweisen wir durch folgende Gründe: a) zum Entstehen und Bestehen des Lebens sind die nämlichen Faktoren nothwendig, wie zum Galvanischen Processe; b) das Leben gedeihet nur unter den nämlichen Bedingnissen, welche zur Anfachung und Unterhaltung des Galvanischen Processes erfordert werden c) das Leben erscheint unter den nämlichen Thä-

tigkeitsformen und liefert die nämlichen Produkte, als der Galvanische Proceſs, d) jenes steht ganz unter den nämlichen Gesetzen, als dieser. — Wenn aber dieses alles wahr ist; wer wird bey der vollkommensten Übereinstimmung beyder Processe an ihrer Gleichheit und Einheit zweifeln? — Es kömmt nur noch darauf an, daſs wir unsern Beweis durchführen, indem wir die Wahrheit der angeführten Gründe zeigen.

a) Zum Leben werden, so wie zum Galvanischen Processe, die gleichen Factoren erfordert. Zum Galvanischen Processe gehören überall drey Factoren: zwey Körper, welche auf verschiedenen Stufen der Oxydation stehen, oder, welche in Absicht auf Elektricität sich zu einander, wie plus und minus verhalten, und eine wasserhältige Flüssigkeit. So bald diese drey Factoren zusammen treten und die äuſsern Bedingnisse günstig sind; so entsteht immer nach einem allgemein gültigen Naturgesetze der Galvanische Proceſs. Nur muſs man, um die Wahrheit dieses Grundsatzes einzusehen von diesem Processe richtige Begriffe haben und, wenn man ihn nennt, nicht sogleich an elektrische Funken, Strömungen, Erschütterungen u. s. w. denken; im Gegentheile muſs man nicht vergessen, daſs der Galvanische Proceſs jene auffallenden elektrischen Phänomene nur bey geschlossener Kette, oder auch während dem Öffnen einer vorhin geschlossenen Kette hervorbringt, daſs es aber in nicht geschlossenen Ketten eine gleichmäſsigere, innere Wechselthätigkeit darstellet. Wenn nun aber aus der Verbindung der oben genannten drey Factoren der Galvanische Proceſs mit Nothwendigkeit hervor gehet, so ist es auch sicher,

dafs in allen Pflanzen- und Thierorganismen und in allen Theilen derselben ein immerwährender Galvanischer Procefs Statt finden müsse: denn es gibt keinen Pflanzen- und Thierorganismus, welcher nicht in allen seinen Theilen und in jedem Punkte derselben jene, den Galvanischen Procefs nothwendig erzeugende, Dreyfachheit der Factoren trüge. Die Wahrheit dieser Angabe läfst sich durch eine, durch alle Reihen organischer Körper durchzuführende, Induktion nachweisen. Wir wollen uns hier mit derselben blofs auf den thierischen Organismus beschränken und es ruhig unsern Lesern überlassen, sie auch auf die Pflanzen und ihre Erzeugnisse auszudehnen. Alle Theile des thierischen Körpers bieten uns in jedem ihrer Punkte zwey verschiedenartige Stoffe und aufser denselben eine wasserhältige Flüssigkeit dar. In der Milch der Thiere finden wir den öligten, den käsigten Bestandtheil und die Molken; im Ey den Dotter, das Eyweifs und Wasser; im Blute den Cruor, die Fiber und das Serum; in jeder abgeschiedenen Flüssigkeit eine specifische Materie, Eyweifs und Wasser; im Nerven Eyweifs, Gehirnfett, Wasser; im Muskel Faserstoff, Eyweis, Wasser u. s. w. Also überall im thierischen Organismus Dreyfachheit der Factoren — überall die Glieder der Galvanischen Ketten — überall die Nothwendigkeit des Galvanischen Processes; sobald die übrigen zu diesem Processe erforderlichen, äufsern Bedingnissen gegeben sind. Wie nothwendig übrigens jene Dreyfachheit der Factoren zur Unterhaltung des Lebens sey, dieses leuchtet sehr deutlich aus den grofsen und vielfachen Anstalten hervor, welche die Natur getroffen hat, um gänzliche

Gleichartigkeit der Stoffe im Organismus zu verhüten und die Verschiedenartigkeit derselben herzustellen. So wird in der Mundhöhle zur Vorbereitung der Verdauung nicht blofs Speichel, sondern auch Schleim, im Magen Magensaft und Schleim abgeschieden. Um den Verdauungsproceſs im Zwölffingerdarm vom neuen anzufachen und auf eine höhere Stufe zu treiben, mufste die Verschiedenartigkeit der Factoren durch den Zufluſs zweyer ungleichartigen Flüssigkeiten, des pankreatischen Speichels und der Galle erneuert werden: die wichtigen Processe, welche in der Leber Statt finden, fordern zu ihrem Bestehen zweyerley Blut, Aterien- und Venenblut: im Fetus geht nicht alles Blut aus der Nabelvene durch die Leber, sondern ein Theil durch den Botallischen Gang unmittelbar in die Hohlvene, um zu verhindern, daſs nicht alles Blut in der Leber eine gleichartige Veränderung erleide, und dadurch zu bewirken, daſs das Blut, Verschiedenartigkeit der Factoren in seinem Innern tragend, zum Herzen gelange u. s. w.

Daſs aber die organische Materie in der That die Factoren eines dynamischen Processes in sich trage, dieses beweiset ihre groſse Neigung zur Gährung. Die Gährung, ein dynamischer Proceſs eigner Art, nur in den Produkten organisirter Körper herrschend, ist auf der einen Seite mit dem Galvanischen, und auf der andern mit dem Lebensprocesse äuſserst nahe verwandt. Seine Verwandtschaft mit dem Galvanischen Processe beurkundet er deutlich genug dadurch, daſs er mit demselben ganz unter gleichen Gesetzen stehet; seine innigen Verhältnisse mit dem Leben sprechen sich

laut in dem Bestreben aus, aus dem organischen Stoffe, welche er zerlegt, neue Organismen zu schaffen und zu beleben; denn bekannt ist es, dafs die Gährung das Hauptmittel ist, dessen sich die Natur zur Generatio aequivoca bedient. Die Gährung ist daher, tiefer betrachtet, nichts andres, als eine Funktion des Lebens im Grofsen, vermittelst welcher das Leben im Einzelnen aus einer Form in die andere übergeht.

Aufser dem eben angeführten gibt es noch einen Umstand, der zwar, so viel mir bekannt ist, von den Physiologen noch nicht gewürdiget wurde, für unsere Behauptung aber von sehr grofser Bedeutung ist, nämlich die sehr nahe Verwandtschaft, in welcher die organischen Stoffe ihrer Natur nach zu den Metallen, den Haupterweckern des Galvanischen Processes, stehen. Ohne hier von dem Eisen zu sprechen, welches im Blute enthalten ist, machen wir auf die wichtige Thatsache aufmerksam, dafs die thierische Materie sowohl aufser, als in dem belebten Körper, sich in Kalien: Soda nämlich und Kalkerde — mithin in Metalloxyde — verwandeln läfst: aufser dem Körper durch Einäscherung, in demselben durch die Lebensoperationen selbst. Berzelius, welcher sich um die thierische Chemie so grosse Verdienste erworben hat, hat gezeigt, dafs diese Stoffe nicht als solche und nicht in solcher Menge im Blute enthalten sind. Diese Thatsachen berechtigen uns zu folgenden Schlüssen. Was einmal als Metalloxyd erscheint, mufs früher, da es nicht als Oxyd auftrat, die Natur des Metalls gehabt haben: wenn also aus thierischen Stoffen durch gewisse chemische, oder Lebensoperationen Metalloxyde hervor gehen

so müssen diese früher, ehe sie als Oxyde erschienen, unter einer andern Gestalt, und zwar unter der Gestalt der Metalle, in den thierischen Stoffen vorhanden gewesen seyn. Wir müsten dem zu Folge die thierischen Stoffe, als verschiedenartige metallische Verbindungen betrachten und hierin eine vorzügliche Tauglichkeit zur Erweckung der Contact - Elektrizität anerkennen.

Alles dieses muss unsere Leser zur Überzeugung von der Wahrheit dessen führen, was wir beweisen wollten, dass nähmlich zum Leben eben dieselben Factoren erfordert werden, wie zum Galvanischen Processe.

b) Das Leben kann nur unter den nämlichen Bedingnissen bestehen, welche zur Erweckung und Unterhaltung des Galvanischen Processes erfordert werden. Eine einfache Vergleichung beyder Processe in Rücksicht der Umstände, unter welchen sie entstehen, wachsen, abnehmen und erlöschen, bestätiget sogleich die Richtigkeit dieser Behauptung. Zum Galvanischen Processe, wenn er in einem bestimmten Grade der Stärke unterhalten werden soll, gehört ein bestimmter Wärmegrad: eben so zum Leben: der Galvanische Proceſs erfordert zu seinem Bestehen den Einfluſs des Sauerstoffgases; er nimmt zu und ab mit der vermehrten und verminderten Einwirkung desselben: alles dieses gilt auch ohne alle Beschränkung vom Leben: der Galvanische Proceſs erlöscht in mephitischen Gasarten auf die nämliche Weise, wie das Leben. Soll der Galvanische Proceſs durch längere Zeit als solcher bestehen; so müssen seine Produkte (die Oxyde) entfernt und die Factoren desselben in ihrer ursprüng-

lichen Ungleichartigkeit wieder hergestellt werden: ganz dieselbe Bedingniſs findet beym Leben statt: beständig müssen die Produkte desselben, welche durch den Einfluss des Lebens selbst ihren organischen Charakter endlich verlieren, vermittelst der Exkretionen aus der Sphäre des Organismus geschieden und an ihre Stelle neue, für den Lebensproceſs empfängliche, Stoffe eingeführt werden. Also auch in Absicht der Bedingnissen, welche zu beyden Processen erfordert werden, herrscht zwischen dem Leben und dem Galvanischen Processe vollkommene Gleichheit.

c) Das Leben erscheint unter den nämlichen Thätigkeitsformen und liefert die nämlichen Produkte, als der Galvanische Proceſs. Im Galvanischen Processe erscheint die Thätigkeit unter der Form beyder Factoren des dynamischen Processes, welche sich durch Streben nach Expansion — in der positiven Elektrizität — und durch Streben nach Contraction — in der negativen Elektrizität — zu erkennen geben: die Wirkungen des Galvanischen Processes bestehen in Wasserzersetzung, in Oxydation und Hydrogenation der im Processe begriffenen Stoffe. Alle diese Thätigkeitsformen finden sich auch im Leben wieder. Die Lebensthätigkeit erscheint in und an jedem Organimus unter zweyfacher Form: als organische Bewegung und Bildung. Alle organische Bewegung läſst sich auf einen Wettstreit von Ausdehnung und Zusammenziehung und auf ein Überwiegung der einen, oder der andern zurückführen. Dieses Streben nach Expansion und Contraction spricht sich am deutlichsten im thierischen Organismus aus und ist in diesem nicht allein

in seinen festen, sondern auch in den flüssigen Theilen sichtbar. In den Flüssigkeiten verkündiget sich der expansive Factor durch Wärmeerzeugung, Rarefaction, Verdünstung und Lebensvölle (turgor vitalis), der kontractive durch Neigung zur Gerinnung und durch das Bestreben, die Sphärengestalt anzunehmen (wie z. B. bey der Bildung der Blutkügelchen) Auf gleiche Weise zeigt uns das Leben die materiellen Wirkungen des Galvanischen Processes, Wasserzersetzung und die Produkte der Oxydation und Hydrogenation. Die Wasserzersetzung spielt im Leben der Pflanzen und Thiere eine grofse Rolle. In den Pflanzen geschieht sie fast unter unsern Augen und bey diesen macht sie die Hauptquelle aller Bildung und Ernährung aus. Die Produkte der überwiegenden Oxydation sind im Pflanzenreiche die vegetabilischen Säuren und Salze, so wie sich die entzündlichen Stoffe als Erzeugnisse der vorherrschenden Hydrogenation ausweisen. Diese Hydrogenation nimmt aber in den Pflanzen gröfstentheils die Form der Carbonisirung an, und daher bekommt der Kohlenstoff ein so grofses Übergewicht in der Pflanzenmaterie. Dafs auch im thierischen Organismus nicht blofs Wasserverdünstung, sondern auch Zersetzung vor sich gehe, daran wird niemand zweifeln, welcher den aufserordentlichen Wasseraufwand beobachtet hat, welcher in hitzigen Fiebern bey gehemmter Ausdünstung und bey auffallender Verminderung aller wässerigen Se- und Excretionen statt findet. Nicht weniger deutlich dringen sich dem Beobachter die Produkte der Oxydation und Hydrogenation im thierischen Lebensprocesse auf. Die Erzeugnisse der vollendeten Oxydation erscheinen im le-

benden thierischen Körper in grofser Menge unter der Form der Kohlen-Harn-Phosphorsäure, der fixen Laugensalze u. s. w. Als Produkte der Hydrogenation kündigen sich der Ammoniak, und die plastischen Stoffe, Fett, Eyweifs, Faserstoff, an. So wie aber die Hydrogenation in den Pflanzen mehr unter der Form der Carbonisirung hervor tritt, so erhebt sie sich im thierischen Körper mehr auf die Stufe der Azotisirung und verschafft dadurch dem Stickstoffe in der thierischen Substanz das Übergewicht. Alles dieses zusammen genommen zeigt also nicht allein in der Thätigkeit, sondern auch in ihren Produkten, die gröfste Übereinstimmung zwischen dem Leben und dem Galvanischen Processe.

d) Leben und Galvanischer Procefs stehen beyde unter den nämlichen Gesetzen. Ein Rückblick auf die Gesetze des Galvanismus und auf den Gang des Lebens wird die Wahrheit dieses Satzes aufser Zweifel setzen. Der Galvanische Procefs steht erstlich unter dem Gesetze der Polarität, dafs heifst: es mufs Verschiedenartigkeit und Entgegensetzung der Factoren vorhanden seyn, wenn der Procefs zu Stande kommen soll; mit der Zu- und Abnahme der Entgegensetzung steigt und fällt die Lebhaftigkeit des Processes. Dieses Gesetz macht sich auch für den Lebensprocefs geltend; denn wir sehen, dafs alles, was die Heterogeneität der Factoren im thierischen Organismus steigert, auch den Gang des Lebens beschleuniget und verstärkt; dafs hingegen alles, was Homogeneität und Indifferenz im Organischen herstellt, das Leben zurück hält und schwächt.

Der Galvanische Proceſs gehorcht ferner den Gesetzen der Leitung und Isolation und auch diese können wir im Lebensprocesse als gültig nachweisen. Das Gesetz der Leitung läſst sich am deutlichsten im thierischen Organismus an den Verrichtungen der Nerven zeigen, ohne daſs man deswegen andern organischen Gebilden das Leitungsvermögen absprechen könnte. Vermittelst der Nerven werden die Lebensbewegungen auf die nämliche Weise und in der nämlichen Geschwindigkeit fortgeleitet, als die Galvanische Thätigkeit durch die Leiter der Elektrizität.

Gleiche Macht über das Leben zeigt das Gesetz der Isolation, welches sich wieder am deutlichsten im thierischen Organismus ausspricht. In diesem sind nicht nur alle einzelne Organe von einander geschieden und in ihrer Thätigkeit isolirt, sondern auch der gesammte Organismus mit einer bewundernswürdigen Sorgfalt vermittelst Isolatoren von der übrigen Natur getrennt und in seine individuelle Sphäre eingeschlossen. Die Natur bedient sich zu diesem wichtigen Zwecke der Haare, des Oberhäutchens, des Fettes und des Schleimes, in welche sie den ganzen thierischen Körper einhüllet und welche sich auch gegen die gemeine Elektrizität als Halbleiter und Isolatoren ausweisen. Diese Isolationsanstalten sind für die Erhaltung des Organismus in seiner Besonderheit von der allergröfsten Wichtigkeit, demungeachtet von den Physiologen und Pathologen noch fast ganz übersehen, werden aber diesen künftig hin bey genauerer Beachtung über viele wichtige Ereignisse im gesunden und kranken Zustande, zu deren Erklärung man bis jetzt den Schlüssel verge-

bens suchte, Aufschluſs geben. Sobald diese Isolatoren entfernt, oder in ihrer Wirksamkeit geschwächt werden, so tritt auch der Organismus mit der äuſsern Natur in ganz neue, seinem individuellen Bestehen nachtheilige, dynamische Wechselverhältnisse, aus denen dann ein Heer von Krankheiten, als Entzündungen, Katarrhe, Rheumatismen, Fieber, Nervenübel, Somnambolismus u. v. a. hervorgehen. Es bestätiget sich mithin dasjenige, was wir behaupteten, vollkommen, daſs nämlich Galvanischer und Lebensproceſs den nämlichen Gesetzen untergeordnet sind.

Die bisher angeführten Beweiae können wir noch mit folgenden vermehren. Ritter*) hat gezeigt und in der Erfahruug nachgewiesen, daſs kein chemischer Proceſs ohne den elektrischen zu Stande komme und daſs die zwischen verschiedenartigen Stoffen obwaltende elektrische Spannung eigentlich dasjenige sey, was den chemischen Proceſs erregt und beherrscht, daſs mithin jeder chemische Proceſs aus einem elektrischen hervor gehet. Die ersten Physiker und Chemiker der neuern Zeit, Davy, Schweigger, Berzelius, Gehlen u. a. haben dieser Behauptung nicht allein beygestimmt, sondern sie vielmehr als Grundlage aller dynamischen Naturwissenschaft angenommen. Sollte es nicht auch dem Physiologen erlaubt seyn, sich dieses Grundsatzes zu bedienen und ihn als wahr voraussetzend, auf folgende Weise zu schlieſsen? Der allergröſste Theil der Lebensoperationen läſst sich auf organisch-chemische Processe, auf mancherley Cohä-

*) Sieh dessen Elektrisches System der Körper.

sionsveränderungen, Auflösungen, Dunstbildung, Wärmerzeugung, Gerinnung, Erstarrung u. s. w. zurück führen: wenn aber alle chemischen Processe ursprünglich von elektrischen Spannungen ausgehen; so mufs dieses auch von allen Lebensoperationen gelten, durch welche chemische Veränderungen im thierischen Organismus bedingt werden. Nun aber fliefsen alle chemischen Vorgänge im lebenden Organismus mit allen dynamischen aus einer und derselben Quelle: folglich ist der erste und tiefste Grund aller dynamischen und chemischen Thätigkeit im Organismus der Galvanische Procefs und dieser ist Eins mit dem Leben selbst.

Mit allem diesen hätten wir die genaueste und vollkommenste Übereinstimmung zwischen dem Galvanischen und dem Lebensprocesse in ihren innern und äufsern Verhältnissen dargethan und damit den Beweis für die Identität beyder erschöpft. Für Forscher, deren Blick die Tiefen der Natur zu durchdringen vermag, mögte dieses hinreichen, allein wir wissen, dafs es der Leser noch viele giebt, welche nicht blofs durch Grundsätze und konsequente Folgerungen, sondern auch augenscheinlich und handgreiflich überzeugt seyn wollen, und auch diesen hoffen wir Genüge zu leisten.

Manche werden Anstand nehmen, zu glauben, dafs verschiedenartige organische Stoffe, wenn sie unter den erforderlichen Bedingnissen in Verbindung gesetzt worden, wirklich Galvanische Ketten bilden. Für diese wollen wir die Erfahrung als Schiedsrichterinn anrufen, indem wir sie auf folgende Thatsachen aufmerksam machen.

„Wenn man an einem Frosche eine Partie Nerven und Muskeln entblöfst hat und nähert nun einem dieser Theile einen andern festen und feuchten Theil desselben Thieres ganz behutsam, so, dafs der letztere einen Bogen bildet, mit dem man den Nerven, oder den Muskel, oder beyde zugleich, an zwey verschiedenen Punkten berührt, so entsteht in dem Theile Bewegung. Wenn man z. B. an einem Frosche, dessen untere Extremitäten blofs noch mittelst der Hüftnerven mit dem Rumpfe zusammenhängen, die Wadenmuskeln mit den Brustmuskeln, oder Hüftnerven, in Berührung setzt; so erfolgt eine Zusammenziehung des Unterschenkels. Dasselbe findet Statt, wenn man die Hüftnerven, oder einen Theil des Rückenmarkes, den Muskeln der untern Extremitäten nähert."

„Dieselben Zusammenziehungen erfolgen auch, wenn man einen Theil von dem Thiere ablöset und mit einem präparirten Muskel und Nerven in Verbindung bringt. Nur darf der vermittelnde Theil nicht trocken seyn."

„Auch ganz fremde thierische Theile können mit einem andern thierischen Theile eine wirksame Galvanische Kette bilden. Wenn man z. B. die präparirten Muskeln und Schenkelnerven eines Frosches vermittelst eines Muskels von einem andern Thiere unter einander in Verbindung setzt, so entstehen in dem Froschschenkel Zusammenziehungen."

„Es kann hier, unbeschadet der Wirkung, auch ein vierter Körper z. B. ein Mensch noch in die Kette treten, in welchem Falle dann dieser blofs als Leiter

wirkt. Wenn man z. B. in das eine Ohr eines abgeschnittenen Ochsenkopfes einen mit Salzwasser befeuchteten Finger der einen Hand steckt und mit der andern Hand das Rückenmark eines präparirten Frosches auf die obere Fläche der Zunge des Ochsen hält, so erfolgen heftige Zusammenziehungen im Frosche."

„Auch mehrere Menschen können diese Wirkung fort leiten. Wenn ein Mensch mit befeuchteter rechter Hand das Rückenmark eines geschlachteten, auf einem isolirenden Tische liegenden, Kalbes, mit der linken Hand aber die ebenfalls feuchte rechte Hand eines andern Menschen berührt, der mit seiner feuchten linken Hand das Rückenmark eines Frosches an die präparirten Rumpfmuskeln des Kalbes hält, so erfolgen lebhafte Zuckungen im Frosche."*)

Bekannt sind die Erscheinungen an den elektrischen Fischen. Die Zitteraal (Gymnotus electricus) der Zitterroche (Raja Torpedo) der Zitterwels (Silurus electricus) der Stachelbauch (Tetrodon electricus) und der Trichiurus indicus besitzen eigenthümliche Organe, mittelst welcher sie den sie berührenden Thieren sehr starke elektrische Schläge mittheilen.

„Bey dem Zitterochen bestehen diese Organe aus einer Menge sehniger Röhren, welche aus sechseckigen Prismen bestehen, mit ihren Wänden genau an einander passen und parallel um die Kiemen herum liegen. Diese Röhren sind mit einer gallert- und eyweifs-

*) S. Handbuch der neuesten Entdeckungen in der Heilmittellehre, von Dr. K. Fr. Burdach. S. 124 u. f.

artigen Substanz angefüllt, in welcher sich ungemein viel Nerven verbreiten. Sobald man das Thier berührt, so erhält man dadurch eine beträchtliche Galvanische Erschütterung. Doch wird diese vorzüglich mit durch den Willen des Thieres bestimmt, so wie überhaupt Integrität des Gehirns eine Hauptbedingung dieser Galvanischen Erscheinungen ist. Man kann nämlich dem Fische die wichtigsten Organe verletzen; man kann ihm selbst das Herz ausreissen, ohne dafs dadurch seine Galvanische Wirksamkeit vermindert wird, so lange nur das Gehirn unverletzt bleibt, so bald man aber dieses auch noch so vorsichtig in Bezug auf andere Theile, oder auf Blutergiessung zerstört, so hört die Galvanische Wirksamkeit sogleich auf. Dasselbe erfolgt, wenn man den zu dem Galvanischen Organe gehenden Nervenast unterbindet."

„Der Zitteraal ist ein sehr langer, schlangenartiger Fisch, über seiner sehr langen Schwimmblase, am Schwanze, befindet sich sein elektrisches Organ, welches durch die Vereinigung mehrerer Sehnen gebildet wird, die sich der Länge des Fisches nach ausbreiten, in einem Zwischenraum von ungefähr vier Linien parallel neben einander liegen und in einem beynah rechten Winkel von andern verticalen Lamellen, die eben so beschaffen sind, durchschnitten werden. Dieses breite und tiefe, aus vielen rhomboidalischen Zellen gebildete Netz, ist mit einer schmierigen, gallertartigen Substanz angefüllt, und wird von zahlreichen Nerven durchstrichen, die vom fünften Paare herrühren."

„Bey dem Zitterwels liegen die elektrischen Organe rund um den Körper herum und bestehen aus sehnigen Fasern, welche sich unter einander zu einem äufserst feinen und viellzeligen Netze verbinden, das von Nerven des achten Paares durchzogen wird."

„Unter übrigens gleichen Umständen steht die Kraft der Erschütterung dieser Thiere in Verhältnifs mit die Gröfse der elektrischen Organe. Der Zitteraal gibt der stärkesten Explosionen, weil sein Organ fast die Hälfte seines ganzen Volumens ausmacht. Übrigens sieht man von selbst ein, dafs die Galvanischen Actionen hier durch die Berührung der Nerven mit den sehnigen, oder vielleicht mehr muskulösen Fasern bewirkt werden, welche durch die gallertartige Feuchtigkeit vrmittelt wird." *)

Dafs aber alle diese merkwürdigen Erscheinungen in der That elektrischen und keines andern Ursprungs sind, dieses ist durch direkte neuere Versuche aufser allen Zweifel gesetzt worden.

Hier in diesen Organen entsteht also aus der Verbindung verschiedener thierischen Substanzen durch Vermittlung einer wasserhaltigen Flüssigkeit ganz offenbar der elektrische Procefs: nun aber ist ja jedes Organ aller Thierkörper aus denselben Substanzen zusammengesetzt: folglich ist auch ein jedes ein elektrisches, oder es gilt die genaueste Analogie nichts mehr.

Das Leuchten der Katzenaugen, vieler Insekten und Fische im Finstern, ist nichts anderes, als eine Wir-

*) S. Burdach a. a. O. S. 134.

kung des elektrischen Processes; es steht mit der Energie der Lebensthätigkeit im geraden Verhältnisse und geht mit dem Erlöschen des Lebens gänzlich verlohren.

Wenn man nicht an jedem Thierkörper die gemeinen elektrischen Erscheinungen, Ausströmungen, Erschütterungen u. s. w. nach Gefallen erwecken und beobachten kann; so darf man ja nicht vergessen, dafs dieses vermittelst der Isolation verhütet werden mufste, wenn das Leben in seiner Individualität bestehen sollte. Könnte man einem jeden lebenden Organismus durch äufserlich angebrachte Leiter seine Elektrizität nach Belieben entziehen, ihn entladen u. s. w. so käme sein Lebensproceſs eben dadurch in Gefahr, jeden Augenblick erschöpft und selbst vernichtet zu werden.

Selbst der im menschlichen Organismus regé Galvanische Proceſs wird nur durch seine Isolatoren gehindert, mit den äufsern, ihn umgebenden, Körpern in elektrische Wechselwirkung zu treten und die gemeinen elektrischen Erscheinungen von sich zu geben. Wird er seiner Isolatoren beraubt, oder werden diese in ihrem isolirenden Vermögen beträchtlich geschwächt, wie das in vielen Fällen des kranken Zustandes geschieht; so treten auch am menschlichen Körper offenbar elektrische Erscheinungen sehr deutlich hervor. Belege dazu geben unter vielen andern folgende Beobachtungen.

Wichmann erzählt den sehr merkwürdigen Fall eines Frauenzimmers, bey welchem der stärkste Anfall eines Veitstanzes augenblicklich verschwand, wenn man ihr plötzlich ein eisernes Werkzeug, eine Schere,

einen Schlüssel u. dgl. in die Hand brachte, oder sonst einen Theil des Körpers damit berührte. Kein einziges anderes Mittel that diese Wirkung. *)

A. Scherer theilt die Beobachtung einer Falles des grofsen Veitstanzes mit, in welchem die Glieder, die während dem Krankheitsanfalle schlaff blieben, starr und krampfig gestreckt wurden, wenn mann sie mit Eisen berührte. Zugleich aber liefsen, indem dieses geschah, die Zuckungen in den übrigen Gliedern nach. Er wiederhohlte mehrere Versuche mit dem Eisen und es blieb immer der nämliche Erfolg, dafs derjenige Fufs, welcher mit Eisen in Berührung war, bis auf den Schenkel hinauf starr und gestreckt blieb. Lag auf beyden Fufssolen Eisen, so erfolgt in beyden Füssen dieselbe Wirkung und zwar so lange, als sie mit Eisen in Berührung standen. Während dieses Krampfes liefs der Kopfschmerz beträchtlich nach. In dem Zustande der Starrsucht sah er die starren Glieder fast plötzlich erschlaffen, so bald sie mit Eisen berührt wurden. **)

Wieneke machte bey seinen schlafenden Kindern folgenden Versuch. Er fuhr so lange an dem Theile, auf welchen er zu wirken suchte, mit Magneten und andern Metallen herab, ohne ihn jedoch zu berühren, bis sich Äufserungen von Empfindungen zeigten. Die meisten Fälle und fast zwey Drittheile fielen

---

*) Ideen zur Diagnostik von J. E. Wichmann, Hanncv. 1794. 1. B. S. 153.

**) Hufelands Journ. der praht. Heilk, 3. B. S. 620.

positiv aus. Wenn zu wiederholten Malen herab gegestrichen war, so zuckten die Kinder, verbargen den Theil, über welchen das Streichen geschehen war, unter der Decke, rieben die Stelle, auf welche gewirkt werden war, richteten sich auch wohl in die Höhe, dreheten den Kopf nach der andern Seite oder schüttelten mit demselben. *)

Ich selbst kenne eine Person von sehr empfindlichem, reitzbarem Temperamente, welche in gesunden Tagen nie einschläft, ohne zuckende Erschütterungen der Gliedmaafsen und des ganzen Körpers, welche jedesmahl mit starken Blitzen vor den Augen begleitet sind, und sich während des Übergange aus dem Wachen in den schlafenden Zustand in kurzen Zwischenräumen häufig einstellen. Je besser sich diese Person befindet, je munterer und lebhafter sie am Tage war, desto heftiger und häufiger ist dieses Blitzen vor dem Einschlafen, von welchem sie oft so stark angegriffen wird, dafs sie sich laut darüber beschwert. Wird sie von einem krankhaften Zustande heimgesucht, welcher sich durch Schwäche und Hinfälligkeit äufsert; so stellt sich dieses merkwürdige Phänomen nicht ein. Als eine blofse optische Täuschung läfst sich dasselbe nicht abfertigen: denn dagegen spricht die Lebhaftigkeit und Beständigkeit dieses Leuchtens und sein beständiger Zusammenhang mit zuckenden Bewegungen der Muskel, welche diese Person nicht blofs fühlt, sondern welche jeder andere Mensch an ihr wahrnehmen kann. Man mufs

*) Salzburg medicinisch.-chir. Zeitung v. J. 1799. n. 398. 225.

also annehmen, dafs diese Muskelerschütterungen und diese Blitze vor den Augen Wirkungon einer und der nämlichen Ursache sind, und wer sollte nicht hier durch die Natur der Erscheinung selbst auf das Spiel der thierischen Elektrizität, als den Grund derselben hingeleitet werden? Während dem Einschlafen treten Organe und Potenzen aus einander, welche während dem Wachen in beständiger Wechselwirkung mit einander waren und also gleichsam geschlossene Ketten bildeten: können hierbey nicht, eben sowohl, wie bey dem Öffnen anderer galvanischer Ketten stärkere elektrische Strömungen und Erschütterungen erfolgen? Hat nicht das ganze Phänomen die gröfste Ähnlichkeit mit dem, was bey den elektrischen Fischen vorgeht? —

Es liefsen sich dergleichen Erscheinungen wohl noch viele auffinden: allein für mich gibt es noch zwey wichtigere Geschäfte, von deren glücklichen Ausführung es abhangen wird, ob alle diese Erscheinungen Bedeutung haben werden, oder nicht, Ich habe nämlich erstens, die Einwendungen noch zu beseitigen, welche gegen die Ableitung des besondern Lebens aus Galvanischen Gesetzen gemacht worden sind, und bey Gelegenheit dieses meines Aufsatzes auch wohl erneuert werden mögen: sodann aber auch die Probe abzulegen, ob sich das Leben in allen seinen Äufserungen, Thätigkeiten und Verrichtung-n aus unserer Grundansicht gründlicher, zusammenkängender und befriedigender ableiten und erklären lasse, als aus allen übrigen bisher angewendeten Principien. Ich werde nicht unterlassen meine geringen Kräfte an der Lösung dieser Auf-

gaben zu üben und zu seiner Zeit den Lesern dieser Blätter die Resultate meiner Bemühungen mitzutheilen.

Über die vom 18. October des Jahres 1814 bis 18. October 1815 häufiger beobachtete Wuth der Hunde. Von Hieronym. Waldinger, Med. et Chir. Dr. u. Profess. am K. K. Thierarzney-Institute.

Seit acht Jahren, als ich die von einer löbl. k. k. Polizey in Wien zur Untersuchung überschickten Hunde zur Prüfung ihres Gesundheitszustandes überkam, beobachtete ich des Jahres hindurch unter oft mehr als hundert Hunden, welche Menschen gebissen hatten, nur 5 bis 6 wüthende. So waren im Jahre 1813 bis 1814 unter 119 nur fünf wüthende Hunde.

Allein im Jahre 1814 stieg erst mit dem 18. October ihre Zahl. Im Jäner zeigte sich einer: die zwey Monate Februar und März kam keiner vor. Im April einer, im May einer, im Junius keiner, und im Julius bis zum 13. zwey. Durch die beyden Monate August und September, bis zum 18. October kam kein wüthender Hund vor. Folglich wurden die Hunde weder in der kältern, noch in der heifsern Jahrszeit, nemlich in den eigentlichen so genannten Hundstägen, von diesem Übel befallen, wie dieses auch die früheren Jahre bestätigten.

Am 18. October erschien der erste, am 19. ein zweyter, und nun folgten sie den 21., den 23., den 29. desselben Monats. Am 1. November setzte sich die wachsende Zahl fort, am 8., am 10, am 22. und am

29. Im December war derselbe Fall, dafs am 1., am 5., am 15., am 18., und am 29. jedesmal ein wüthender Hund überbracht wurde. So schlofs das 1814. Jahr, dafs nämlich 15 Hunde in zwey und einem halben Monate mit der Wuth befallen wurden. Sie waren aus verschiedenen Gegenden der Vorstädte und der Stadt, und es scheinet, dafs die Wuth die meisten ursprünglich befallen habe, und das sie nicht durch den Bifs von andern wüthenden angesteckt, oder geimpft worden sind; weil sie aus verschiedenen Gegenden, oft an demselben Tage gebracht wurden, wo jedes Mal die Gebifsenen erschlagen waren.

Im Jahre 1815 setzte die, die Hunde ergreifende, Wuth sich fort. Am 6., am 8., am 10., am 18., am 19., am 21., und am 24 Jäner folgte einer dem andern, ohne dafs es von einem bekannt gewesen wäre, dafs er gebifsen worden seye.

Im Februar nahm das Übel ab; am 6. wurde ein am 5. gebifsener Hund zur Beobachtung eingesperrt, weil der wüthende, welcher diesen und einen Menschen gebifsen hatte, erschlagen worden war. Bey diesem brach die Wuth erst am 23. Februar, folglich nach 19 Tägen aus. Am 16. desselben Monats wurde ein zweyter überbracht.

Im Monate März zeigten sich wieder mehrere, nämlich am 7, am 13, am 16, und am 27. einer. Dieser letzte war der einzige, welcher bis zum 8. April lebte, und nun wüthend erschlagen werden mufste, von dem es sehr wahrscheinlich war, dafs er von einem wüthenden Hunde gebissen worden seye.

Nun schien das Übel nachzulassen, weil nur am 8. April, und am 3., und 11. May einer, folglich in zwey Monaten 3 wüthende Hunde vorkamen.

Im Junius kamen am 5. zwey, am 18. und am 25. jedem dieser Täge einer.

Im Julius zeigte sich am 4. einer, und am 5. zwey.

Im August wurde den 3. einer gebracht, und am 23. ein verdächtiger eingesperrt, bey welchem letzten die Wuth erst am 17. September ausbrach, folglich erst nach 26 Tägen. Die Hündinn, ein Windspiel, säugte noch ihren jungen Hund. Sie scheint früher gebifsen worden zu seyn. Ob etwa bey der Begattung? Sollte dieses der Fall seyn, so wäre die Wuth erst nach beynahe 110, bis 115 Tägen ausgebrochen, wenn man die Zeit des Trächtigseyns mit 64, und die Begattungszeit hinzu rechnet.

Im September zeigte sich neuerdings eine gröfsere Menge der wüthenden Hunde, nämlich am 3., am 7., am 11., am 16., und am 25 einer.

Es wurde die Einleitung getroffen, damit der Befehl, die Hunde todt zu schlagen, verschärft und selbst die mit einem Halsbande versehenen nicht ausgenommen wurden, um dem Übel Schranken zu setzen.

Von allen wüthenden Hunden, von denen es nicht bekannt war, dafs sie von einem wüthenden Hunde gebifsen worden waren, überlebte keiner nach ausgebrochener Wuth dem vierten Tag ganz.

Alle gebifsenen Hunde haben schon, ehe noch die Wuth ausbricht, am Auge etwas ganz eigenes, was

Verdacht erregt, und das Übel scheint länger im Körper verbereitende Änderungen zu veranlassen.

Da seit dem 13. Julius durch den ganzen Monat August, September, und bis zum 18. October 1814 kein wüthender Hund sich gezeigt hatte, und von da bis zum 18. October 1815, folglich durch ein volles Jahr 46 Hunde an der Wuth eingegangen sind, ohne von jenen noch Kenntnifs zu haben, welche auf verschiedenen Gründen der Vorstädte erschlagen worden sind; so scheint das Übel einer Seuche ähnlich, diese Thiergattung ergriffen zu haben, und verdient eine nähere Beherzigung, theils der Gefahr wegen für Menschen und andere Thiere, vorzüglich aber um wenigstens wahrscheinliche Ansichten über das Entstehen der Wuth bey Hunden zu erhalten.

Unter allen diesen 46 wüthenden Hunden war kein Fleischer- oder wirklicher Jagdhund, und überhaupt beobachtete ich noch keinen ursprünglich wüthenden Hund dieser Gattung, wenn sie frey zur Erfüllung ihrer Bestimmung fortan thätig erhalten wurden.

Der Jagdhund wird meistens mit karger, zur Hälfte mit Pflanzenkost erhalten, und der Fleischerhund lebt im Überflufse von den, meistens rohen, oder halbgekochten Abfällen von Lungen, Kuttelflecken und andern, theils Knorpeln, theils Knochen.

Selten beobachtet man herrulose, oder solche Hunde, welche mit schmaler Nahrung sich den Hunger bey Ausgüfsen der Küchen stillen, das sie ursprünglich wüthend würden.

Die meisten sind solche Hunde gewesen, welche

die Kost mit ihrem Eigenthümer gemein hatten, und manche, welche eine bessere Nahrung erhielten, als selbe der ärmere Mensch sich je beyzuschaffen im Stande ist.

Der Kamschatale reicht seinem Hunde die Knochen von getrockneten Fischen, und im heifsen Indien leben die Hunde, so wie in den türkischen Ländern, fast, könnte man sagen, vom kümmerlichen Almosen, und bey der grofsen Anzahl dieser Geschöpfe hört man keine Klagen über die Wuth.

In Ungarn hat man der wüthenden Hunde öfters: sie werden von ihren Eigenthümern mit den Überresten ihrer eigenen Nahrung gefüttert, welche stark mit Sálz, Knoblauch, Zwiebeln, und dem sogenannten Paprica, oder türkischen Pfeffer, Solanum pseudocapsicum, gewürzet sind.

Da manche der ausländischen Gewürze in gröfseren Mengen dem Hunde eingegeben, selbst tödtendes Gift sind; sollte nicht hierinn, nämlich im Genufse der gewürzhaften Speisen, etwas liegen, was sie für dieses Übel vorbereitet? Es entwickelt sich aber erst, wenn andere Einflüsse auf einen solchen Körper, vorzüglich heftige Gemüthsbewegungen einwirken.

Die meisten von sich selbst wüthend gewordenen Hunde waren Bastarde, von welchen man die Abstammungs-Rasse kaum noch zu erkennen im Stande war.

Die meisten der wüthend gewordenen Hunde waren schon früher boshaft, und bifsen gerne. Mehrere verkümmerte, zwergartige Spitzhunde beobachtete

ich, dafs sie ohne von andern gebifsen worden zu seyn, von selbst wüthend wurden.

Überhaupt waren es solche Hunde, welche in den Wohnungen mit dem Menschen gegen alle widrige Einflüsse der Kälte geschützt, wärmer gehalten, der freyen Luft beraubt, durch überflüssige Pflege verzärtelt worden sind.

Weder die strenge Kälte, noch die heifse Witterung, sind die Ursachen der Wuth, weil gerade in den kältesten Wintermonáten, und in den heifsesten Sommertagen selten wüthende Hunde beobachtet worden sind. Die Kälte von Kamschatka, und die Hitze von Hindostan geben die richtigsten Belege.

Dafs heifs genossene Nahrung die Wuth errege, widerlegt der heifshungerige Windhund, welcher aus dem Topfe das siedende Fleisch stiehlt, frifst, und gesund bleibt.

Durch alle die Jahre, in welchen ich die Gelegenheit hatte, wüthende Hunde zu beobachten, ergaben sich die Fälle der Wuth nach der Zeit der Begattung, im Frühjahre und im Herbste. Es hat jedoch keinen Anschein, als ob der nicht befriedigte Begattungstrieb die Ursache der entstehenden Wuth wäre; sondern wer da weifs, mit welchem Ingrimme sich Hunde bey einer läufigen Hündinn im gröfsten Zorne herum beifsen, dem wird es ziemlich wahrscheinlich, dafs vom Bifse eines solchen durch doppelte Gemüthsbewegungen aufgebrachten Hundes die Wuth entstehen könne, weil man Fälle weifs, wo der Hund, wel-

cher den wüthendgewordenen Hund gebifsen hatte, vollkommen gesund geblieben ist.

Man weifs, dafs dem zum heftigen Zorne gereitzten Menschen die Stimme heiser wird, und dafs selbst mit einer Trockenheit der Mundhöhle sich eine Bitterkeit im Geschmacke entwickelt; sollte dieses nicht sich auch vom zornigen Hunde schlüssen lassen? Er knurrt schnarchend gegen seinen Gegner, als ob die Kehle ihm enger würde. Er kreuscht, nachdem er sich von seinem Beleidiger entfernet, als ob er etwas Unangenehmes ausräuspern wollte. Sollten diese Äufserungen nicht von gleichen Empfindungen aufgeregt werden?

Wenn die Beobachtung richtig ist, dafs vom wüthenden Hunde gebifsene Menschen erst nach langen Zeiträumen, von der Wuth während des gepflogenen Beyschlafes befallen worden sind, so würde es noch mehr wahrscheinlich, das heftige Bewegungen des Gemüthes die Ursache des Ausbruches dieses Übels seyen.

Diese vermuthliche Ursache könnte es etwa auch seyn, aus welcher die in freyem Zustande lebenden Wölfe von der Wuth befallen werden.

Warum beobachtet man nach Feuersbrünsten fast gewöhnlich wüthend gewordene Hunde? Wirkt etwa die Angst und der Schrecken auf diese Geschöpfe?

Allein warum zeigte sich die Wuth vom 18. October 1814 an durch das ganze Jahr so häufig? Sollten nicht andere Ursachen hier obgewaltet haben?

Dafs der Hund nicht schwitze, wird allgemein angenommen, dafs er aber stark ausdünste; beweist der

von der Oberfläche seines Körpers aufsteigende Geruch. Wenn man die Beobachtung kennt, dafs je stärker der Hund stinkt, man um so früher einem Regen zu erwarten habe, so scheint es, dafs die ohnehin mit Feuchtigkeiten, und mit Bestandtheilen des Wassers überladene Luft die geruchhaften Theilchen der Ausdünstung des Hundes aufzunehmen nicht im Stande seye. Unter einem solchem Bestande der Witterung zeigt uns die abgeänderte Laune des sonst muntern Hundes sein gestöhrtes Wohlbefinden, man sagt, der Hund ist wetterlaunig. Er ist mürrisch: leicht zum Zorne zu reitzen, und verdirbt durch seinen widrigen Geruch die Luft.

Wir zählen das vierte nasse Jahr, und im letzten $18\frac{14}{15}$ Jahre blies, fast nur tageweis aussetzend, der Nordwestwind. Die Luft war feucht, und hinderte die Ausdünstung und Verflüchtigung der feinen, auf den Geruchssinn wirkenden Auswurfs-Stoffe.

Kein Jahr war die Schebe unter den Hunden so häufig und widerstand der Heilung so hartnäckig, als im Jahre 1815. Sollte dieses nicht ein Beleg für obige Meinung seyn, dafs das Geschäft der Haut durch die zu viele Feuchtigkeit der Luft gehindert worden seye, und dafs die sonst von einer trockenen Atmosphäre aufgenommenen ausgedünsteten Bestandtheile, auf der Haut angehäuft, dieses Übel zur Folge hatten?

Nicht blofs die Haut scheint diese krankhaften Veränderungen erlitten zu haben, sondern wahrscheinlich wurden auch auszudünstende Bestandtheile in der Saftmasse zurückgehalten, und änderten das Mischungs-

Verhältnifs derselben. Es ergaben sich in diesem Jahre mehrere Fälle, wo Hunde mit Gicht-Schmerzen befallen wurden, was sonst seltener beobachtet wird.

Schon auf die grasfressenden Thiere hatte diese nasse Witterung beträchtlich schädliche Einwirkungen, und meistens waren die Krankheiten, welche sie befallen haben, mit einem bald stärkern, bald schwächern Leiden des Pfortader-Systemes verbunden.

Sollte nicht eine ähnliche Änderung beym Fleischfressenden Hunde Statt finden, welcher schon mehr gallige Bestandtheile in den Körper bringt, und die in einen kränklichen Zustand versetzte Leber der vorzügliche Sitz der sich entwickelnden Wuth seyn? Sollte der so häufige Gebrauch, den Hunden die Leber zur Speise zu geben, nicht mit unter die Ursachen zu zählen seyn, welche den Körper zur Wuth vorbereiten?

Dafs die Wuth mit einem beleidigten Nerven-Systeme sich ausspreche, zeigen alle Erscheinungen dieses so gräfslichen Übels, und in allen Krankheiten, wo das Pfortader-System leidet, beobachten wir, dafs die Nerven die ihnen obliegenden Verrichtungen nur gestöhrt ausüben.

Wir beobachten, dafs die Wuth am Hunde unter zweyerley sich verschieden darstellenden Äufserungen sich zeige: einmal sind die Kaumuskel bey zeitweiligen Anfällen beständig in krampfhaft beissenden Zusammenziehungen begriffen. Ganz entgegen gesetzt sehen wir andere, welche bey einer beharrenden Zusammenziehung der den Hinterkiefer abziehenden Muskeln, das Maul nicht schliessen können. Bey beyden beobachten

wir, dafs einige das Wasser scheuen, und andere eine beständige Sehnsucht nach dem Wasser äussern, und alle können davon nichts niederschlucken.

Wenn wir die bey jeder Wuth sich äussernden Erscheinungen beobachten, so sind es folgende, welche jedoch nach den Zustand des Körpers und der Anlage, in Rücksicht der Entzündung - oder Faulartigkeit unterschieden sind.

Im ersten Zeitraume der sich entwickelnden Wuth, ist die haarlose Schnautze wie bey anderen kränklichen Zuständen der Hunde wärmer, und dieſs gilt nicht als ein Kennzeichen der Wuth.

Die Schnautze ist bey einer bestehenden entzündlichen Anlage trocken, und bey fauliger feucht rotzend.

Man bemerkt beym geschwinderen, und der Zahl nach gesteigerten, Athemzügen fast keinen fieberhaften Zustand.

Hunde, welche von der Wuth befallen werden, haben, bevor noch das Ubel ausbricht, etwas eigenes am Auge, nehmlich einen mehr erweiterten Augenstern, und einen schüchternen Blick, welcher abschreckt. Worte reichen nicht hin, dieses zu schildern.

Sie verschmähen das Fressen, werden mürrisch, und verstecken sich an dunkle schattige Orte, und es scheint, dafs sie das stärkere Licht schon in diesem ersten Zeitraume beleidige.

Sie gehorchen dem Rufe ihres Eigenthümers nicht gerne, und liegen ruhig.

Einige scheuen das Wasser schon jetzt, andere

aber halten sich bey selbem öfters auf, schlierfen in selbem, allein es wird nicht weniger.

So verstreichen oft volle zwey Tage, und schon am dritten ändert sich ihre Stimme: wenn sie einen Laut des Bellens geben, so ist der erste Anschlag dem Beller gleich, verschmiltz aber in einen angehängten heulenden Ton. Es scheint, als ob alle Muskel des Schlund- und Luftröhren-Kopfes in einer krampfhaften Zusammenziehung sich befänden, und so die Stimmritze verengerten. Auch dieser Laut hat etwas Abschreckendes, Widriges, und erregt die Aufmerksamkeit des Kenners.

Nun mit dem dritten Tage fangen sie an unruhig zu werden. Sie zerraufen mit den Zähnen ihre Lagerstätte, zerbeifsen, wenn man sie mit einem Stricke anhängt, denselben, so wie das Stroh, oder Holz. Sie schnappen öfters in die Luft, als ob sie Fliegen fangen wollten, und es scheint, als ob irrige Bilder ihnen vor den Augen schwebten. Sie schnappen auch gegen den eigenen Körper, als ob sie von Flöhen belästiget würden, welche sie aber nicht, wie im gesunden Zustande, durch ein öfteres, nur feines Kiefeln zu zerbeissen trachten, sondern mit einem scharfen Bifse in die Haare ist diese, gleichsam unwillkürliche, Thätigkeit abgethan, und als ob sie auflauerten, blicken sie schon wild um sich, und wiederhohlen zeitweis diese Bifse nach allen Richtungen.

Die Lippen schwellen an, sie grünzen die ihnen sich nahende Geschöpfe an; ihr Aug wird im Blicke abschreckend und die weifse Haut des Auges röther.

Oft schon gegen das Ende des dritten Tages trachten sie ihre Wohnung zu verlassen, sprengen oft Ketten ab, und nun laufen sie und fallen erst Hunde an, meistens Rieden wieder Rieden, und die Metzen ihr Geschlecht.

Schon beym ersten Beginnen der Wuth entfernen sich andere Hunde, welche mit dem, der wüthend zu werden anfängt, vorhin freundschaftlich und gesellig waren, von ihm.

Wenn der schon wüthende Hund läuft, so trachtet zwar jeder Hund selbem auszuweichen, und sich zu verbergen, allein wie der wüthende in die Nähe kömmt, so ist es, als ob er nicht mehr zu entfliehen im Stande wäre, und der gröfste Hund läfst sich ohne Gegenwähre beifsen.

Wird ein wüthender Hund eingefangen, und zur Überzeugung beobachtet, und eingesperrt, wo andere Hunde auch eingeschlossen sind, so sieht man allen Gesunden es an, dafs sie in Ängsten leben, sie bellen wenig, und nur der Wüthende läfst seine halbheulende; heisere Stimme hören.

Beym Einsperren eines wüthenden Hundes bellen zwar alle seine gefangenen Nachbarn, aber wie sie, wahrscheinlich durch den Geruch, nähere Kunde erhalten, so wird es bald still.

Der wüthende Hund läuft in gerader Richtung fort, und scheint schon des richtigen Sehens beraubt zu seyn. Wenn der, Weileweis aussetzende, Aufall der Wuth eintritt, so fällt er alle Gegenstände an. Ermat-

tet er, so sucht er einen finstern Ort, und sitzt eine Zeit ruhig.

Der wüthende Hund läuft nur mit halb gesenktem Kopfe, aber gestrecktem Halse. Er unterscheidet sich vom gesunden Hunde, welcher die Spur sucht; dieser senket die Schnautze tief zur Erde.

Nicht alle wüthenden Hunde hängen den Schweif, und wenn selber hängt, so ist er etwas von After entfernt. Dagegen hängt der geängstigte Hund dem Schweif, und zieht selben fest ein.

Der wüthende Hund schwankt etwas mit dem hintern Theile des Körpers, der gesunde schwankt nicht, und verfolgt die Spur nicht gerade aus, sondern in abweichenden Richtungen.

Der wüthende Hund, wenn er eingesperrt ist, zerbeifst das Stroh mit einem Ingrimme, wenn ein Anfall der Wuth eintritt. Er beifst in die Stäbe des Käfiges, und so man ihm ein Stück Fleisch reichet, beifst er in selbes, frifst es aber nicht.

Der wüthende Hund sitzt oft eine längere Zeit ruhig, aus welchem Zustande man ihn aber leicht wieder tobend machen kann, wenn man ihn mittelst eines Stockes an der Schnauze berührt. Die Annäherung des Stockes scheint er nicht zu sehen, sondern erst, wenn die Berührung mit demselben Statt hat, wird er aus seiner Ruhe geweckt.

Wenn der wasserscheue wüthende Hund das Wasser in seinem Gefängnisse wahrnimmt, so trachtet er selbes mit darauf gewühltem Strohe zu bedecken, Spritzet man mittelst einer Spritze ihm Wasser in das

offene Maul, so beifst er in den Wasser-Strahl mit der gröfsten Wuth, und tobt, schlückt aber nichts davon.

Der nicht wasserscheue, so wie der wirklich wasserscheue, und der, welcher das Maul nicht zumachen, und daher nicht beifsen kann, fangen an zu wüthen und zu toben wenn man ihnen einen Spiegel vorhält, noch stärker aber, wenn man die Sonnen-Strahlen auffangt, und das zurückgeworfene Licht auf die Augen richtet

Wenn sie in aussetzenden ruhigen Zeiträumen vom Lichtstrahle geweckt werden, so befallen sie erst unwillkührliche Zuckungen, und der wasserscheue, so wie der nicht wasserscheue, suchen Gegenstände, in welche sie beifsen können, und der mit offenen Maule wird unruhig, und trachtet sich zu verbergen.

Die wüthenden, nicht wasserscheuen Hunde, wenn sie keine Gegenstände zum beifsen haben, fangen gewöhnlich an sich selbst zu zerfleischen, sie zerbeissen den Schweif, die hintern Schenkel und Flanken.

Wüthende Pferde, wenn sie keinen andern Gegenstand erreichen können, beifsen auch sich selbst, sie vertragen das stärkere Licht nicht, werden, wenn man selbes mittelst des Spiegels auf ihre Augen richtet, von Zuckungen befallen, nach welchen sie zu wüthen und zu toben anfangen.

Beim Eintritt des 2ten Tages nach dem Ausbruche der Wuth wird das innere Maul fortan dunklerroth, die Zunge schwillt an, und der Hund läfst sie lechzend aus dem Maule hängen. Da er nichts niederschlücken

kann, so wird der geifernde Speichel im Maule angehäuft, und spinnt sich aus selben beym herabfallen.

Gegen das Ende des dritten Tages nach der ausgebrochenen Wuth wird die Stimme heiserer, aber schwächer; auch bemerkt man längere Zwischenräume der Ruhe, und das dunkel schwarzrothe Maul wird mehr trocken.

So leben sie gegen das Ende des vierten Tages nach ausgebrochener Wuth, oder vom ersten Erkranken am siebenten Tage ab, wo man im Auge ein dem elektrischen Leuchten ähnliche Erscheinung wahrnimmt, und so endet der, so elend gewesene, gefährliche Hund.

Wird ein wüthender Hund erschlagen, so ist das aus der Nase und dem Maule ausfliessende Blut ganz wie jenes, welches man im Milzbrande bey anderen Thieren sieht. Es sulzt nur zu einer gleichförmigen Masse, ohne ein Blutwasser auszuscheiden, es ist in seinem Innern dunkel schwarzroth, und an seiner Oberfläche mit einem perlfärbigen blaulichten Schleim-Häutchen überzogen. Das Fett ist mehr einer gelben Sulze ähnlich.

Bey der äufserst gefährlichen Zergliederung findet man ausser dem entzündeten Rachen und Kehle sammt Schlundkopf keine auffallenden Änderungen.

Die Wuth selbst scheint ein kranker Zustand der Nerven zu seyn, welcher von einer im Mischungs-Verhältnisse, gleich wie vor einem Gifte, abgeänderten Blutmasse die Folge ist.

Wenn das Wuth-Gift sich im Körper selbst entwickelt, scheint es wahrscheinlich im Pfortader-Sy-

steme durch das Freywerden der Blausäure, und ihrer Verbindung mit dem farbigen Bestandtheile des Blutes zu entstehen, und auf die Nerven einzuwirken, so dafs nachher alle übrigen Absonderungen mit diesem Gifte geschwängert, gegen andere Geschöpfe ansteckend wirken.

Wenn in eine Wunde eines anderen Thieres ein solcher abgesonderter giftiger Saft gelangt, so wird er erst von den Sauggefäfsen aufgenommen, und ändert diese Säfte, wenn man einen Vergleich machen darf, wie ein Gährungsmittel um, bifs er endlich in das Blut gebracht, das Pfortader-System in einen kranken Wahlanziehungs Zustand versetzt, wo nachher das Blut die für die Nerven so heftigen einwirkenden Reitze abgibt.

Nach dieser Ansicht scheint es erklärbar zu seyn, warum die Wuth nach dem Bifse bald früher, bald später ausbricht. Je nachdem der Zustand der Sauggefäfse mehr, oder weniger thätige Kraft diesem Giftzunder entgegen zu setzen im Stande ist, so wird auch später, oder früher, die Wahlanziehung des Giftes in Wirksamkeit treten.

Wir begreifen, warum das gleich angewendete Aussaugen der Bifswunde, wenn keine Verletzung im Maule da ist, das Wuthgift unschädlich mache. Ein gleiches leistet ein aufgesetzter blinder Schrepfkopf, wenn es der Ort erlaubt, und es sogleich nach dem Bifse geschieht. Das Ausschneiden der verletzten Stelle, das Brennen mit dem glühenden Eisen, schützt auch gegen den Ausbruch der Wuth. In zwey Fällen

that die starke rauchende Kochsalz - Säure die gewünschten Dienste. Bey den stark gebifsenen Individuen sogleich angewendet, hinderte dieses zwar schmerzhafte Mittel alle weitern Folgen. Zerstöhrt diese starke Säure die Sauggefäfse, dafs sie nichts weiter zu leisten im Stande sind? Oder zerstöhrt sie das Gift selbst? So wirken endlich auch die spanischen Fliegen und andere Ätzmittel. Durch dicke Kleidungen gedrungene Bifse erwecken selten die Wuth, weil wahrscheinlich der giftige Speichel abgewischt wird.

Der Ausbruch der Wuth erfolgt bey jenen Geschöpfen später, welche eine vollkommen gesunde Milz und Leber haben, weil der die Blutmasse umwandelnden Wahlanziehung des Wuthgiftes ein längerer Widerstand geleistet werden kann.

Dafs das Wuthgift ein abgeändertes, durch die verstärkte Wahlanziehung von den übrigen Bestandtheilen des Blutes freygewordenes, der Blausäure ähnliches, Erzeugnifs seyn möge, scheinen die ähnlichen Erscheinungen, welche man beobachtet, wenn die Blausäure bey Thieren angewendet wird, zu bestätigen.

Dem Hunde zu 15 Granen schwer als Klystier eingespritzt, tödtet sie selben in einem Zeitraume von drey bis vier Minuten. Auch so schnell wirkt sie, wenn sie in das Maul zu 10 Granen schwer eingespritzt wird. Gleich nachdem die Blausäure an den Körper gebracht ist, trachtet der Hund zu entfliehen, steht aber gleich nach einigen Schritten still, und alle Muskeln werden von Zuckungen befallen. Er öffnet das Maul und lechzet mit vorhängender Zunge. Die

von der Blausäure benetzten Stellen des Maules sind sogleich hochroth, und diese Röthe geht in den äufserst kurzen Zeitraume in das dunkle, blaulicht bleyfärbiger schwarzlicht-Rothe des Brandes über. Sollte diese hier so schnell folgende Umwandlung des gesunden Blutes in ein ganz brandiges den Beleg zur geäufserten Vermuthung liefern, dafs von einem vermehrten Verhältnisse der Blausäure im Blute die Wuth sich allgemach entwickle?

Metallische Gifte machen auch ein brandiges Blut, und ihre schädliche Wirkung hebt die genossene Schwefelleber. Wenn im Milzbrande bey Pferden sich schon die sulzartigen Ergiessungen durch das Anschwellen, gewöhnlich erst am Halse, zeigen, wo der Tod in 12 bis 18 Stunden erfolgt, rettete die innerlich gegebene Schwefelleber dem Thiere das Leben. Sollte nicht dieses, zwar widrige, Mittel, so, wie es im Milzbrande die fernere Entwicklung des brandigen Blutes zu hindern scheint, auch in der Wuth bey Menschen ein gleiches hoffen lassen?

An Hunden, wenn sie wüthend sind, es zu versuchen, ist zu gefährlich, und würde zu keinen entscheidenden Resultaten führen. Bey Pferden im Milzbrande, wenn er so heftig ist, müssen Entleerungen des Blutes in äufserst grofsen Mengen gemacht werden, und es werden grofse Gaben des Salpeters mit Kampfer, und mit der Schwefelleber erfordert.

IV.

Literatur.

Versuch einer empirischen Darstellung des polarischen Naturgesetzes und dessen Anwendung auf die Thätigkeiten der organischen und unorganischen Körper, mit einem Rückblick auf den thierischen Magnetismus. Von Dr. Georg Prochaska, k. k. Regierungs-Rathe und Professor &c. in der Camesinaischen Buchhandlung 1815 8vo. VIII und 101 Seiten.

Der durch mehrere Schriften über die Natur des menschlichen Körpers rühmlichst bekannte Verfasser und Veteran ist mit einem seltenen Beyspiel bemüht, nicht nur mit dem Fortschreiten der in der Naturlehre des Menschen eingreifenden Wissenschaften gleichen Schritt zu halten, sondern auch für ihre fernere Vervollkommung vor zu arbeiten. Bereits vor 45 Jahren bekam er seinen ersten medicinischen Unterricht nach dem Boerhaavischen System: blieb aber als Selbstdenker weder dessen, noch eines andern blinder Nachbether. Dieses beweisen seine frühern, die wichtigsten physiologischen Gegenstände betreffenden Schrif-

ten: Controversae quaestiones physiologicae, Tractatus de structura musculorum, Tractatus de structura nervorum, und sein Aufsatz in oper. minoribus de functione systematis nervosi. In seinen Lehrsätzen aus der Physiologie des Menschen hat er dieser Lehre eine neuere Form, als bisher gewöhnlich war, zu geben gesucht, und nun durch seine, von uns bereits angezeigte Disquisitio anatomico - physiologica organismi corp. hum. ejusque processus vitalis, wie auch durch die vor uns liegende kleine Schrift sich ein neues Verdienst erworben; in dem er in der erstern durch mühsame Untersuchungen uns in die genaue Kenntnifs des Capillarsystems gesetzt, und eine neue Ansicht, die Lebensprocesse nach Galvanischen Gesetzen im Zusammenhang mit der gesammten Natur zu erklären eröfnet hat. Durch die letzte Schrift, die wir so eben anzuzeigen im Begriffe sind, wird das aus den Versuchen über die sogenannte Galvanische Elektricität sich ergebende polarische Naturgesetz faſslich dargestellt und mit Erfolg auf die Thätigkeiten der organischen und unorganischen Körper angewandt, wodurch eine wesentliche Reform in der Lehre des gesunden und kranken Zustandes des menschlichen Körpers, wie auch in der allgemeinen Naturlehre, vorbereitet wird.

Die ganze Schrift zerfällt nebst der Vorrede in fünf Abschnitte: der erste handelt von dem Begriffe und der Realität des polarischen Naturgesetzes, der zweyte von der Anwendung des polarischen Naturgesetzes auf die Erscheinungen der unorganischen Körper; der dritte von der Anwendung des polarischen

Naturgesetzes auf die Erscheinungen der organischen Körper überhaupt; der vierte von der Anwendung dieses Gesetzes auf die Thätigkeiten der Vegetabilien, und der fünfte enthält die Anwendung auf die Thätigkeiten der Thiere.

Bekanntlich gieng die Benennung der Pole von den Extremen der Erdaxe auf die Magnetnadel und an den Magnet über, an denen man zugleich entdeckte, dafs die ungleichnahmigen Pole sich anziehen und die gleichnahmigen sich abstossen. Eine gleiche Eigenschaft zeigt sich auch an der positiven und negativen Elektricität, indem zwischen den gleichnamigen ebenfalls eine Abstossung und zwischen den ungleichnahmigen eine Anziehung bemerkt wird, welche dann auch als entgegengesetzte Pole, nähmlich der positive und negative, oder auch der Hydrogen- und Oxygenpol, indem an dem einen in der Voltaischen Säule das Hydrogen und an dem andern das Oxygen in Gasgestalt sich entwickelt, betrachtet werden. Über dies zeigt sich eine Übereinstimmung zwischen der Elektricität und dem Magnetismus darin, dafs ihre Mittheilung nach gleichen Gesetzen geschieht, dafs die mitgetheilte Kraft allemahl die entgegengesetzte ist. Auch scheint es nach den Versuchen Arnims und Ritters, dafs das Oxygen sich mehr an dem einen Magnetpol, als an dem andern entwickle, woraus dann die Wahrscheinlichkeit hervorgeht, dafs Magnetismus und Elektricität dieselbe und nur anders modificirte Naturkraft sey.

Zur Erzeugung der Elektricität sind alle Körper ohne Ausnahme fähig, wenn nur zwey verschiedene anein-

ander angerieben werden, oder sich berühren; dieses findet auch zwischen gleichen Körpern Statt, wenn nur zwischen ihnen eine Differenz, sey es in der Wärme, Trockenheit, Pollitur u. dgl. bestehet, daher dann auch Voltaische Säulen nicht nur aus verschiedenen Metallen, sondern auch aus Holz und Pappendeckel und verschiedenen vegetabilischen, animalischen und mineralischen Körpern und einer Feuchtigkeit gebaut werden können, welche eine mehr oder weniger intensive Elektricität erzeugen. Dafs zwischen thierischen Häuten und Feuchtigkeiten Elektricität erzeugt wird, siehet man an dem elektrischen Organ des Kramphrochens. Da die Erregung der Elektricität auf der Berührung heterogener Körper beruhet, so kann auch in jedem Körper, der aus heterogenen Stoffen besteht, Elektricität erzeugt werden, wenn die übrigen Bedingnisse zugegen sind, worunter besonders die atmosphärische Luft ist; auch das Wasser befördert die Erzeugung derselben, besonders aber die durch den elektrischen Proceſs hervorgehende chemische Veränderung der sich berührenden Körper, wie dieses aus den Wirkungen der voltaischen Säule bekannt ist. Die Elektricität ist ihrer Wirksamkeit nach quantitativ und qualitativ verschieden, nachdem die Berührung und Heterogenität der Körper verschieden ist; ihre Intensität kann daher von der gröfsten Stärke des Donnerstrahls bis zum Zero Statt haben und ihre verschiedene Qualität ist aus ihren verschiedenen Wirkungen und Produkten zu ersehen. Da die Wirkungskreise der Elektricität aus ihrem Indifferenzpunkte nach ihren Po-

len streben, um sich mit den entgegengesetzten zu vereinigen, so kann die Elektricität als die Gegenkraft der Centripotal-Kraft der Körper betrachtet werden.

Das Strömen der Elektricität aus ihrem Indifferenzpunkte nach ihren beyden Polen wird die elektrische Spannung genannt, welche zwischen einzelnen sich berührenden Stoffen oder Punkten, wie zwischen den sich berührenden Körpern Statt hat, und mit ihrer Anzahl an Intensität wächst. So wie sich in der voltaischen Säule die unzähligen Spannungen der Berührungspunkte eines Plattenpaars in eine gemeinschaftliche Spannung desselben verschlingen, eben so verschlingen sich die Spannungen einzelner Plattenpaare in eine gemeinschaftliche Spannung der ganzen voltaischen Säule, an deren Polen die elektrische Spannung der Summe der Spannungen einzelner Plattenpaare und ihrer Berührungspunkte gleich ist. Aus diesem wird nach der Analogie geschlossen, dafs sich auf gleiche Weise die elektrischen Spannungen, die in allen Körpern der Erde durch ihre galvanischen Berührungsprocesse entstehen, in eine allgemeine Spannung der Erde verbinden, die ihre Pole in Norden und Süden hat, wo die Elektricität als Magnetismus auftritt, und von wo sie nicht nur rückwärts gegen die Magnetnadel wirket, sondern auch in die Ferne gegen die Körper unsers Sonnensystems sich mit einer angemessenen Intensität zu erstrecken scheint, die mit der Erde aus gleichen Ursachen in einem polarischen Verhältnisse stehen. Diesem, und andern Gründen zu folge wird der Magnetismus als eine eigenthümliche modifi-

cirte Elektricität betrachtet, und die Veränderungen der Körper, welche durch ihre wechselseitige Wirkung in ihren Mischungen entstehen, der zwischen ihnen erregten Elektricität zu geschrieben, aus welcher dann das allgemeine polarische Naturgesetz hervorgeht.

Kein Körper kann durch sich selbst entstehen, noch eine Veränderung erleiden, dazu ist die Einwirkung anderer erforderlich. Unter den Bedingnifsen, unter welchen alle Körperveränderungen vor sich gehen, sind es vorzüglich die Luft, das Wasser, das Feuer, oder die Wärme und das Licht, unter deren Einflufs zwischen den sich berührenden heterogenen Körpern ein chemischer Zersetzungs- oder Zusammensetzungsprocefs zu Stande kommt; dadurch entstehen durch Verbindung gewisser Stoffe neue Körper, als Metalle, verschiedene Stein- und Erdarten, Salze u. dgl. oder es werden diese Körper durch Verkalkung, Verwitterung und durch das Verbrennen in ihre Grundstoffe zersetzt und zur Bildung anderer verwendet. Diese Erscheinungen werden zwar der in der ganzen Natur verbreiteten Kraft des Anziehens und des Abstossens zugeschrieben, die man auch die Kraft der Verwandtschaft nennt, allein diese Erklärung mufs doch unbefriedigend seyn, so lange wir nicht wissen, welchen Ursprungs diese Freundschaft oder Feindschaft der Kräfte sey. So unerforschlich auch die Natur jener allgemeinen Kraft ist, so äusert sie sich doch theils als allgemeine Anziehung, theils als besondere Anziehung, theils als Magnetismus und theils als Elektricität. Durch die sowohl allgemeine als besondere Centralanziehung können zwar die Körper

fremde Stoffe aufnehmen, sie mit den ihrigen vermengen, und dadurch an Gewicht und Volumen gewinnen, aber zersetzt werden, ihre Natur verändern, neue Verbindungen eingehen können sie nicht: dieses kann nur unter dem Spiel der elektrischen Anziehung und Abstossung bewirkt werden, so wie wir derlei Veränderungen der Körper durch die Wirkung der Voltaischen Säule hervor kommen sehen, welche Meinung auch schon von mehreren berühmten Männern laut ausgesprochen worden ist.

Obwohl die Thätigkeiten der organischen Körper, welche man das Leben nennt, von den Thätigkeiten der sogenannten unorganischen sich auffallend unterscheiden, so ist doch in der Natur im strengen Sinne nichts als todt zu betrachten, und so fern die Organisation sich auf die eigenthümliche Mischung und Form zurückbringen läfst, so ist auch in der Natur nichts unorganisch. Da alle Körper ihre eigenthümlichen Kräfte haben, womit sie auf einander wechselseitig wirken, so ist nichts in der Natur unthätig und unbelebt. Die beschränkte Kenntnifs der allgemeinen Naturkraft war nur die Ursache, dafs man den organischen und belebten Körpern ganz eigenthümliche Kräfte zugeschrieben hat, wodurch das Leben besteht, und man nannte den Inbegriff dieser Kräfte die Lebenskraft, welche die Existenz des Körpers schützet, und nachdem sie durch den Tod entwichen ist, denselben den allgemeinen Naturkräften zur Zerstörung überläfst. Den Irrthum dieser Meinung hat man in neuern Zeiten eingesehen, indem das Leben auser den höhern

Geistesthätigkeiten in einem organisch - chemischen Processs bestehet, worin eine beständige Umwandlung und ein beständiger Wechsel der Stoffe durch Zersetzung, neue Verbindung, Ausscheidung und neue Aufnahme vor sich geht, den man sich auch als einen Verbrennungsprocefs vorgestellt hat, und dem folglich nicht minder die allgemeinen Naturkräfte zum Grunde liegen müssen. Durch die Wirkungen der galvanischen Elektricität in der Voltaischen Säule werden wir vollends überzeugt, dafs in der Natur ein allgemeines Gesetz bestehe, wodurch bey der Berührung heterogener Körper, oder Stoffe, durch die entzweyte Kraft des Anziehens und Abstossens ein chemischer Zersetzungs- Zusammensetzungs - und Gestaltungsprocefs unter dem Einflufs der Luft, des Wassers, der Wärme und des Lichtes entsteht, aus welchem alle Zersetzung, Zusammensetzung und Gestaltung der Körper sowohl in der sowohl unorganischen, als organischen Natur hervorgeht. Dem zu Folge ist der Lebensprocefs mit dem der galvanischen Elektricität identisch, der durch die einem jeden organischen Körper und seinen Organen eigenthümliche Mischung eine andere Modification der Qualität nach erhält, aus dem auch einem jeden organischen Körper und seinen Theilen eine der Gattung nach eigenthümliche Organisation und Wirksamkeit hervorgeht. Obgleich jedes Organ eines Individuums seinen eigenen Lebensprocefs hat, so sind sie doch von einander so abhängig, dafs aus ihren harmonischen Zusammenwirken das Leben des Individuums entstehet, welches Zusammenwirken durch die elektrische Span-

nung, die von einem Organ zu dem andern vorzüglich durch die Nerven sich fortpflanzet, vermittelt wird. Die elektrische Spannung besteht in einer oscillirenden Bewegung von Attraction und Repulsion, welche in allen Berührungspunkten des Festen und Flüssigen durch immerwährende Entzweiung und Neutralisirung der Elektricität, wie in der Voltaischen Säule, entsteht, und durch die Leiter von einem Organ zu dem andern fortgepflanzt wird. Durch eine gleiche elektrische Spannung gelangen die äusern Eindrücke nach innen und werden empfunden, indem durch die Berührung des äufsern Körpers mit unserm ebenfalls eine elektrische Spannung entsteht, die sich gleich dem Schalle mit gröfster Geschwindigkeit nach innen fortpflanzet.

Wenn gleich alle elektrische Spannung eine oscillirende Bewegung der kleinsten Theilchen ist, so nimmt sich doch unzählige Modificationen an, wodurch wir die verschiedenen Eindrücke unterscheiden. Es verhält sich damit, wie mit dem Schalle, dessen schwingende Bewegung auch unzählige Modificationen erhält, die uns in den Stand setzen, die verschiedenen Stimmen der Menschen, Thiere und der musikalischen Instrumente zu unterscheiden. Die elektrische Spannung hat auch das mit dem Schalle gemein, dafs sich mehrere gleichzeitig durch dasselbe Medium fortpflanzen können, ohne sich zu verwirren.

Nach diesen Grundsätzen der chemischen und dynamischen Thätigkeit der Elektricität werden dann auch die Lebensthätigkeiten sowohl der Vegetabilien, als der Thiere insbesondere, erklärt, in so fern sie die Absorb-

tion, die Assimilation, die Gestaltung, die Excretion, die Wechselwirkung der Organe, und den Einfluss der Aussendinge, worauf sich auch der thierische Magnetismus gründet, betreffen.

In der Mischung des Samens entsteht unter dem Einflusse der Luft, des Wassers, der Wärme und des Lichtes, nach Galvanischen Gesetzen ein Lebensproceſs, bey dem die Wurzel sich in die Erde und die Pflanze in die Luft verbreitet. Dieses kann weder durch die allgemeine, noch durch die besondere Centralanziehung erklärt werden, hier liegt augenscheinlich eine entzweite polarische Kraft zum Grunde, vermög welcher die Wurzel zur Erde und die Pflanze in die Luft und dem Lichte entgegen angezogen wird. Dieses läſst sich auch an dem Parellelismus der Blätter und dem Schlafe der Pflanzen nachweisen. So wie die Pflanze mit der Erde, mit der Luft und dem Lichte in wechselweiser Anziehung stehet, wodurch sie Stoffe aus ihnen aufnimmt, und dagegen andere dahin aushauchet, so bestehet auch eine wechselweise Anziehung zwischen den Organen der Pflanze, wodurch die Wurzel die Säfte aus der Erde, der Stamm aus der Wurzel, die Äste aus dem Stamme, die Blätter, die Blühten und die Früchte aus den Ästen anziehen, so daſs auf diese Weise das Aufsteigen der Säfte in jede von dem Gewächse erreichbare Höhe möglich wird, welches man bisher theils durch die Anziehung der Haarröhrchen, die sich blos auf die Centralanziehung gründet, theils durch die Reizbarkeit der Gefäſse vergebens zu erklären gesucht hat. So sind auch die Be-

wegungen der Vegetabilien, welche man an ihren Blumen, Blättern, Ranken u. dgl. durch verschiedene Reitze veranlafst, bemerket, nur durch polarische Einwirkung erklärbar.

Die Gewächse, an die Erde gefesselt, finden in demselben Raum zum Lebensunterhalt alles nöthige; die Thiere, die sich theils von Vegetabilien, theils von andern Thieren nähren, brauchen einen gröfsern Spielraum, und sind daher mit den Locomotivität, auch mit Sinnorganen, mit Bewustseyn, mit einem Grad von Beurtheilungskraft und mit gewissen Trieben, wie auch Kunstsinne, begabt, um allen ihren Bedürfnissen Genüge zu leisten. Das Leben der Vegetabilien und der Thiere ist ein galvanischer Berührungsproceſs ihrer festen und flüfsigen Theile; ihre verschiedene Organisation bezwecket nur verschiedene Lebensmodificationen und mehrere oder mindere Lebensthätigkeiten. Die Infusorien, Polypen u. dgl. haben den einfachsten Körperbau, ihr kleiner Körper wird leicht von dem Element, in dem und von dem sie leben, durchdrungen, sie brauchen daher keine Gefäfse, wie die gröfsern Thiere, und der Mangel verschiedentlicher Organe macht ihnen auch das Nervensystem entbehrlich. Jedes Organ der Thiere hat seinen eigenthümlichen Lebensproceſs, welcher nach Galvanischen Gesetzen durch die Berührung der festen und flüssigen Theile entsteht, indem in allen Berührungspunkten entgegengesetzte Kräfte auftreten, durch deren immerwährende Neutralisirung und Entzweyung die Assimilation, das Anziehen der neuen Stoffe und das Abstossen der ab-

genützten hervorgehet. Da die elektrische Spannung der Lebensprocesse der Organe sich auch in die Ferne erstrecket, so kommen dadurch die Organe in eine Wechselwirkung durch Abänderung ihrer Polaritäten, aus welchen einzelnen Spannungen der Organe eine allgemeine Spannung des Individuums sich ergiebt, welche das gewisse Gleichgewicht oder die Harmonie in den Thätigkeiten sämmtlicher Organe erhält und die eigentliche Gesundheit und das Temperament begründet. Durch diese allgemeine Spannung stehet dann ein jedes Individuum mit den Aussendingen in einem polarischen Verhältnifs, so dafs auch ein Individuum auf das andere polarisch einwirken und in dessen Thätigkeiten eine Veränderung hervorbringen kann, worauf sich der sogenannte thierische Magnetismus, in so fern seine Existenz nicht wohl mehr ganz geläugnet werden kann, gründet.

Diese kleine Schrift ist von vielem Gehalt und keines genügenden Auszuge fähig; Rec. hat durch diese wenige ausgehobenen Daten die Freunde der Naturlehre nur darauf aufmerksam machen wollen, weil sie für den Physiologen, für den Arzt und für den Naturforscher von vielem Interesse werden kann, und daher selbst gelesen und beherzigt werden mufs.

Osservazioni sull' uso del salasso di Anselmo Prato, Medico astante nell' ospedale maggiore di Milano. Milano, della tipografia di G. Pirotta, 1812 S. VII. u. 263 in 8vo.

Der Hr. Verfasser gibt in der Einleitung eine kurze Übersicht des Brown'schen Systems, versichert, dafs er bey genauer Beobachtung in der Wirklichkeit vieles ganz anders gefunden habe, als es dieser Theorie nach hätte seyn sollen, und dafs er dadurch bewogen worden sey, sich an die Werke der grofsen praktischen Beobachter (S. 9), insbesondere eines Sydenham, Morgagni, Hoffmann, van Swieten, Tissot, Borsieri etc. zu halten. Das Studium dieser Werke und eigene Beobachtungen haben ihm das Unzureichende der Brown'schen Theorie sattsam gezeigt.

Der Inhalt des in 11. Hauptstücke abgetheilten Werkchens ist folgender:

Capitolo I. Del sangue e della sua influenza alla vita ed alla salute S. 14 — 24. Die Beschaffenheit des Blutes ist noch nicht hinlänglich bekannt. Die Chemie ist nicht im Stande, alle wesentlichen Bestandtheile des Blutes und ihre Eigenschaft zu entdecken, indem sie nur einen Theil desselben, nämlich das gelassene Blut, ihren Untersuchungen zu unterziehen vermöge, von dem man, wie Aristoteles vom Fleische todter Thiere, sagen könne, es sey nicht mehr das Blut, sondern nur dessen

Cadaver. — Den Einfluſs des Blutes auf das Leben des Menschen drückt der Hr. Verf. mit Piazzoni in dem Satze aus: „ homo fit a sanguine, vivit, alitur, augetur sanguine" den er mit Gründen und Thatsachen erweiſst und wobey er besonders die Brown'sche Behauptung, das Blut sey nur als ein einfacher (innerer) Reitz zu betrachten, zu entkräften sucht.

Cap. II. Del salaso in generale. S. 25 — 32. Andeutungen der wahrscheinlichen Veranlassung zur ersten Anwendung des Aderlasses als Heilmittel. Schicksale desselben. Miſsbilligung seines ehemaligen unmäſsigen Gebrauches.

Cap. III. Dei segni e delle ragioni che si credono indicare il salasso S. 32 — 80. Der Hr. Verf. prüft in acht besonderen Abschnitten die Zeichen und Umstände, von denen die Anzeige zum Aderlassen hergenommen zu werden pflegt, und zwar: die Farbe und Dichtheit des Blutes; den Puls; den Harn; den Schmerz; — das Klima, die Lebensweise und das Temperament; die herrschende Krankheitskonstitution; den Wiederersatz des Blutes; die durch viele Aderlässe bewirkten Heilungen. Diese Untersuchung ist, wie ein Blick auf die ausgehobenen Gegenstände zeigt, nicht vollständig; aber auch in Hinsicht auf Gründlichkeit läſst sie Manches zu wünschen übrig.

Cap. IV. Delle malattie in cui si fa maggior uso del salasso S. 80 — 176. Hier wird in neun Abschnitten angegeben, unter welchen Umständen der Aderlaſs Statt finde: bey Vollblütigkeit; bey Entzündungen überhaupt; bey Lungenentzündung; bey

Rheumatismen; bey Darmschmerzen; bey Gebärmutterschmerzen (nella colica uterina) und Kindbetterinnfieber; bey Augenentzündung; bey Angina; bey katarrhalischen und rheumatischen Leiden. Dieses sonderbar abgetheilte Hauptstück wird erst durch die folgenden ergänzt.

Cap. V. Del salasso in alcune altre malattie S. 177 — 209. Der Hr. Verf. führt hier Kopfschmerz und Schwindel, Schlagflufs, Engbrüstigkeit, nervöse und hypochondrische Übel in vier besonderen Abschnitten an.

Cap. VI. Del salasso nella gravidanza S. 209 — 214. Mit Recht eifert der Hr. Verf. gegen den hie und da noch herrschenden Mifsbrauch des Aderlasses in der Schwangerschaft, beschränkt die während derselben den Aderlafs erheischenden Umstände auf wahre Vollblütigkeit und Entzündung, und behauptet, dafs Schwindel, Schwere des Kopfes, Herzklopfen, Schmerzen, Erbrechen, denen Schwangere unterworfen sind, durch gemäfsigte Körperbewegung, freye, reine Luft, Gemüthsruhe, einfache erfrischende Kost, und durch die Zeit meistens leichter, als durch Arzneymittel, gehoben werden.

Cap. VII. Del salasso di precauzione e di abitudine S. 215 — 218. Sowohl der Aderlafs zur Verhütung von Krankheiten, als der aus Gewohnheit unternommene, werden (letzterer zu unbedingt) nicht nur als unnütz, sondern als schädlich verworfen.

Cap. VIII. Del salsso nelle mallatie come rivolsivo ed erivativo specialmente nella soppressione dei flussi periodici, abituali, e nelle emorragie in generale, e di petto e d'utero in particolare. S. 219 — 240. Hr. Prato erkennt mit Haller, und mit allen grofsen Praktikern die Gültigkeit einer nicht blos auf Gesetze der Hydraulik gestützten Revulsions-und Derivations-Theorie; gibt dem zufolge auch die Anwendbarkeit des Aderlasses als eines Revulsions-und Derivations-Mittels in den hier genannten Krankheiten zwar zu, jedoch nur dann, wenn dieselben von Vollblütigkeit oder von Entzündung verursacht oder begleitet sind (seicht und zu eingeschränkt); aufserdem erklärt er den Aderlafs für sehr nachtheilig.

Cap. IX. Delle conseguenze dei salassi S. 240 — 251. Als üble Folgen übermäfsigen Blutverlustes durch Aderlässe nennt der Hr. Verf. Schwächung des ganzen Körpers, Blafswerden, grofse Empfindlichkeit, Kachexieen, Nervenkrankheiten u. s. w. wie sie in allen guten Handbüchern der Pathologie verzeichnet sind.

Ein Anhang S. 252 — 263, der zur Bewährung und Erhärtung des Vorgetragenen dienen soll, enthält eine kurze Beschreibung eines Petechialfiebers, welches sich im December 1811 und im Jäner 1812 in Meiland äufserte. Sein Anfang war von katarrhalischen und rheumatischen Zufällen begleitet. Man beobachtete sowohl hier, als bey einigen früheren ähnlichen Epidemien in der Nähe von Meiland, dafs diese

Fieber unter einer gelinden antiphlogistischen Behandlung einen minder schweren Verlauf machten und einen glücklichen Ausgang hatten, unter der stimulirenden Methode gewöhnlich sehr schwer verliefen, oft tödtlich endeten, und dafs in Meiland nur drey Kranke denen 5 Aderlässe gemacht worden waren, starben.

De Typho nosocomiali contagioso, prima seculi hujus annorum decade in inclytis articulariter unitis Hungariae comitatibus Pest, Pilis et Solt iterata vice grassato (,) cum adjunctis quibusdam reflexionibus de statu nervoso, seu nevrosi, disseruit Franciscus Laurentius Retteg, Phil. et Med. Doctor, praelibatorum incl. comitatuum ordinar. Physicus. Pestini 1812. S. 32. in 8.

Unter dem 31. July 1810 ward den Physikern des Königreichs Ungarn von hohen Orten aufgetragen, eine kurze Geschichte des Nosocomialtyphus, der in diesem Königreiche in den Jahren 1809 und 1810 herrschte, mit etwa wichtigen Beobachtungen und Bemerkungen einzusenden. In Folge dieses hohen Auftrages entstand die vorliegende Schrift.

Der Hr. Verf. rechtfertiget die Benennung typhus contagiosus, glaubt, dafs der ursprüngliche Typhus immer durch längeres Verweilen vieler Menschen in einem engen Raume entstehe, an Heftigkeit aber verschieden sey nach Verhältnifs der Zeit, der Menschenzahl, der Beschränktheit des Ortes, der

Nahrung, Kleidung, des leichteren oder schwereren Wechsels des Leinen- und Bettzeugs. Jedes Alter und Geschlecht unterliege dieser Krankheit, minder jedoch Säuglinge, Greise und Ärzte, Wundärzte, Krankenwärter. Hr. Rettteg frägt S. 10: ob die nächste Ursache dieses Typhus nicht in einem Krampfe der Häute, der sehnigten Ausbreitungen, der Hautgefäfse bestehe? — denn die im Anfange der ursprünglichen Krankheit sich äufsernden Symptome nähern sich am meisten dem von Huxham beschriebenen Nervenfieber, das er in ein schleichendes und in ein faulichtes, bösartiges, untertheilt. Eine Schilderung dieses Typhus selbst aber vermifst man gänzlich, und der Hr. Verf., nachdem er geäufsert hat; dafs der eben erwähnte Unterschied (als kein wesentlicher) bey der nämlichen Krankheit Statt finden könne, und von der Heftigkeit und Wirkungsart der Ursache, von der Beschaffenheit des Subjekts etc. abhänge, worauf die Heilanzeigen zu stützen seyen, geht sogleich S. 11. zu der Behandlung über. Auch hier ist der Hr. Verf. sehr kurz, deutet blos die Heilmethode in Beziehung auf einige verschiedene Umstände an, nennt die diätetischen und pharmaceutischen Mittel, und würde (S. 18.) umständlicher gewesen seyn, wenn er nicht hätte blos Bericht erstatten, sondern auch belehren wollen. — Die Verhütung des Typhus (S. 18 — 20) sey beym Civilstande wie die Verhütung aller ansteckenden Krankheiten zu bewirken; zur Verhütung beym Militär insbesondere macht der Hr. Verfas. einige gute Vorschläge. S. 20. stimmt er für kleinere und defswegen zahl-

reichere Militärspitäler, die aber nicht übertragen werden, sondern an dem bestimmten Orte bleiben sollen, um die Ansteckung nicht zu verbreiten, und die Sterblichkeit nicht zu vergröfsern. Sehr beherzigenswerth!

Die S. 21 — 32 beygefügten Bemerkungen über den nervösen Zustand bestehen eigentlich nur in einer Aufzählung verschiedener Meinungen über die Verrichtungen des Nervensystems, und schliefsen mit der Hoffnung, die Theorie von den Hirnhäuten und Nervenscheiden werde zum Glücke der ärztlichen Praxis von Anderen ins Reine gebracht werden.

Diese Schrift, der überdiefs ein reinerer Styl zu wünschen wäre, ist durch zahlreiche Druckfehler, und unzählige äufserst willkührliche, fehlerhafte Interpunktionen entstellt.

Anweisung zur Ausübung der Heilkunst, als Einleitung in den klinischen Unterricht. Von Johann Nep. Raimann, k. k. Rathe, der Heilkunde Doktor und öffentl. ordentl. Professor der speciellen Therapie und medicinischen Klinik für Wundärzte an der hohen Schule zu Wien. Wien 1815. XII und 160 S. in 8vo.

Der Hr. Verfasser hat die vorliegende Schrift zunächst seinen Zuhörern bestimmt, um seinem Unterrichte am Krankenbette leichteren Eingang bey ihnen zu verschaffen, indem er ihnen nicht nur zeigt, was sie überhaupt zu wissen nöthig haben, sondern sie auch

belehrt, wie sie dieses Wissen anwenden müssen, um vorkommende Krankheiten genau erkennen, richtig beurtheilen, zweckmäfsig behandeln, und somit die Heilkunst zum Wohle der Menschheit ausüben zu lernen. Indem er vorzüglich die in seinen Gegenstand einschlagenden Werke S. G. Vogel's und Herrn Regierungsrathes v. Hildenbrand benützte, hat er das Ganze in 4 Hauptstücke abgetheilt. Im ersten handelt er von der Erforschung, im zweyten von der Erkenntnifs und Bestimmung der Krankheiten, im dritten von der Vorerkenntnifs und Vorhersagung in Krankheiten, und im vierten von der Bestimmung der Behandlung der Krankheiten.

Im ersten Hauptstücke ist der Ideengang folgender: Der nächste Zweck der Erforschung ist die Erkenntnifs der Krankheit; zu dieser führt ein geschickt angestelltes genaues und vollständiges Krankenexamen überhaupt, ins Besondere die Kenntnifs und richtige Beurtheilung der Individualität des Kranken, der Gelegenheitsursachen, der Zufälle und Zeichen der Krankheit, und der während dieser etwa bereits von Arzneymitteln und anderen Einflüssen erfolgten Wirkungen. Eine ausführliche Auseinandersetzung aller dieser Gegenstände macht dem Inhalt dieses in 4 Abschnitte untergetheilten Hauptstückes aus.

Im zwyten Hauptstücke werden im ersten Abschnitte als Gegenstände der erforderlichen all-

seitigen Diagnose das Wesen, die Form, die in- und extensive Gröfse, die Modification, der Zeitraum. die Einfachheit, Zusammensetzung und Verwickelung der Krankheit aufgestellt, und bey jedem einzeln die Erkennungsmittel, ihr Werth und ihre Anwendungsweise zur Erlangung der Diagnose angegeben. Der zweyte Abschnitt befafst sich mit der Bestimmung und Benennung der Krankheiten im Allgemeinen.

Das dritte Hauptstück verbreitet sich über die Vorerkenntnifs und rationelle und empirische Vorhersagung über die Gegenstände, den Nutzen beyder, die Hülfsmittel zur Erlangung derselben, den Werth und die Benutzungsweise dieser Hülfsmittel, über die Nothwendigkeit, bey Vorhersagungen vorsichtig und klug vorzugehen, und bey jedem Krankenbesuche die Gegenstände der Prognose wiederholt zu erwägen.

Das vierte Hauptstück gibt zuvörderst den Inhalt eines Kurplanes im Allgemeinen an, und handelt dann in 3 Abschnitten von den Anzeigen, den Kurmethoden, und der Wahl und Verordnung der Heilmittel, und zwar von der Anzeige überhaupt, von den Erfordernissen zur Bildung einer Anzeige, dem Unterschiede der Anzeigen; den Fällen, in denen eine jede der verschiedenen Anzeigen Statt findet, und dem Plane zur Erfüllung einer jeden derselben mit genauer Hinsicht auf die besondere Krankheit und den einzelnen Kranken; — von den Kurmethoden und ihrem Verhältnisse zu den Anzeigen, von den Kurmethoden gegen die Gelegen-

heitsursache, gegen die Krankheit selbst, bey der Entscheidung einer Krankheit und zur Beförderung der Wiedergenesung, von den Erfordernissen zur Bestimmung der zweckmäfsigen Kurmethode; — von der Eintheilung, Verschiedenartigkeit, Wahl und Anordnung der Heilmittel, von den Kuren, ihrem Verhältnisse zu den Anzeigen, der Nothwendigkeit, die Indicationen bey jedem Krankenbesuche wiederholt zu prüfen, den Umständen, unter welchen sie und die verordneten Arzneymittel beyzubehalten, abzuändern, gegen andere zu vertauschen sind, und von den Zeitpunkte der Beendigung einer Kur.

In einem Anhange wird der vielseitige Nutzen der Abfassung von Krankheitsgeschichten auseinandergesetzt, werden die erforderlichen Eigenschaften einer Krankheitsgeschichte angegeben, und ein hiernach bearbeitetes Formular einer Krankheitsgeschichte, zur Nachahmung für die Zuhörer des Verfassers aufgestellt.

Eclogae plantarum rariorum aut minus cognitarum, quas ad vivum descripsit et iconibus coloratis illustravit Josephus Franciscus L. B. de Jacquin. Graminum Fasciculus primus et secundus. Vindobonae 1813 et 1814 sumptibus auctoris. Typis Antonii Strauss. Prostat Vindobonae apud auctorem et in Officina Camesiniana, Manhemii apud Domini-

cum Artaria. Grofs Folio. 7 Bogen Text und 20 illuminirte Kupfertafeln in 2 blauen Umschlägen.

Anfangs, erklärt sich der Verfasser in der, auf dem Umschlage dieses Heftes befindlichen, Anzeige, sey er Willens gewesen, die Gräser, deren er schon eine bedeutende, der Bekanntmachung und Bearbeitung, nach seiner Art, würdige Anzahl in den Wiener-Gärten vorräthig hatte, unter die übrigen Pflanzen in seinen Eclogis einzutheilen. Aber da sich die Zahl derselben über seine Erwartung noch vermehrte, hielt er es für schicklicher und für die Abnehmer bequemer, diese natürliche Familie nicht zu trennen, sondern in einer eigenen abgesonderten Reihe neben den ersten fortlaufen zu lassen und zuletzt in eigene Bände zu sammeln, oder mit eigenem Titel versehen, als ein ausländisches Seitenstück zu dem vortrefflichen Werke seines Freundes Dr. Host über einheimische Gräser zu liefern.

Die ganze Einrichtung dieses Werkes ist daher die nämliche, wie bey den, im 3. Hefte des 2 Bandes dieser Annalen angezeigten, übrigen Heften desselben und diese vorliegenden enthalten folgende Pflanzen: 1. Panicum plicatum. Aus Bengalen von Dr. Roxburgh dem Vater, der die Samen dem Verfasser mittheilte. Ausgezeichnet schön durch die gefalteten Blätter, weswegen der verstorbene König es in seinen Briefen Panicum palmaefolium genannt hatte. Wildenow hat es aus Wien erhalten und in seiner Enum. horti berol.

beschrieben und es mufs nicht mit dem gleichnamigen Grase in Lamark's Illustrations verwechselt werden. 2. Panicum brizoides. Die alte Linneische Pflanze hier zuerst gut abgebildet. Kam mit der vorigen durch Dr. Roxburgh in die hiesigen Gärten. 3. Eragrostis elongata. Ist Poa elongata Willdenow Enum. gehört aber zu dieser von Dr Host aufgestellten Gattung. Kommt in den Gärten auch unter der Benennung, Poa speciosissima vor. 4. Eleusine filiformis Pers. Kommt in den Gärten bald als Aira capillacea, bald als Cynosurus tenellus oder capillaceus, ja selbst als Cynosurus domingensis vor. Stammt aus dem Madrider Garten. 5. Saccharum argenteum Brouſs. Wurde von Willdenow irrig zu Erianthus saccharoides Michaux gezogen. Herr De Candolle rechnet sie zu Andropogon, und zwar, so lange für die beyden Gattungen nicht bestimmtere Charactere angenommen sind, mit eben so viel Recht, als der Verfasser mit Broussonet zu Saccharum. Kam unmittelbar durch den seligen Broussonet in den Universitätsgarten. 6. Aristida divaricata. Die von Willdenow zuerst beschriebene, von Humboldt entdeckte mexikanische Pflanze. Nach Wien kam sie aus Turin als A. pallens. 7. Atheropogon apludoides. Dieses von mehreren Schriftstellern unter diesem Namen, dann als Bouteloua racemosa und melicaefermis, dann wieder als Chloris curtipendula und Dineba curtipendula, als zwey und drey verschiedene Arten aufgeführte Gras, über welches so viele Verwirrung Statt fand, hat der Verfasser, bekannter Massen, hier zuerst deutlich darge-

stellt, die schwierige Synonymie aus einander gesetzt, und einen neuen verbesserten Gattungscharacter angegeben. 8. Chloris barbata. Eine lang bekannte, aber noch immer oft verkannte und verwechselte Art, von der eben so, wie von den drey folgenden, noch keine gute Abbildung vorhanden war. 9. Chloris polydactyla. Der Verfasser hält diese Art für einerley mit Chloris compressa De Candolle. 10. Chloris gracilis. Eine neue, zuerst von Hrn. Durand in Montpellier aufgestellte Art. 11. Chloris petraea. Der Verfasser zweifelt, ungeachtet der wiederhohlten Versicherung des Hrn. Professor Swartz, dafs diese westindische Pflanze mit der von Thunberg beschriebenen capischen und Michaux's nordamerikanischen Art einerley sey. Er bemerkte hier zuerst, dafs sie nicht wohl unter einer Gattung mit den übrigen neuern Arten von Chloris stehen bleiben könne; welcher Meynung dann auch Hr. Professor Kurt Sprengel beypflichtete und solche als eine neue Gattung unter dem Namen Schultesia aufgestellt hat. Eigentlich aber sollte diese Pflanze den alten Namen behalten und den übrigen Arten ein neuer beygelegt, oder der schon für eine verwandte Gattung gebrauchte aber wieder eingegangene Namen Bouteloua verwendet werden. 12. Atheropogon procumbens. Chloris prostrata, oder procumbens in einigen Gärten. Mufs aber zu dieser Gattung gezählt werden. Devaux macht eine eigene Gattung Chondrosum daraus und Palisot de Beauvois meynt, es gehöre am Besten zur Humboldt'schen Gattung Actinochloa. 13. Alopecurus nigrescens. Von den

Ufern der Wolga. Der Verfasser verbessert den von einigen Botanikern gegebenen Trivialnamen nigricans auf obige Weise, da der Ausdruck das spätere schwarz werden der Blüthenspelzen bezeichnen soll. 14. Bromus confertus Von Dr. Steeven in Georgien gefunden und vom Freyherrn Marschall von Bieberstein zuerst beschrieben. 15. Bromus wolgensis. Mit B. squarrosus nahe verwandt und vom Freyherrn von Bieberstein nur als Abart desselben aufgestellt. 16. Triodia cuprea. Eine seltene Grasart aus unbekanntem Vaterlande, welche 1803 aus England in den Universitätsgarten kam, und unter diese neue Gattung des Hrn. Robert Brown gehört. 17. Penicillaria spicata. Eine zwar lang bekannte, aber noch nicht in Farben abgebildete, ostindische Pflanze, dessen Gattungscharacter hier zuerst deutlich aus einander gesetzt wird. Sie ist auch in ökonomischer Hinsicht merkwürdig, da sie unter dem Namen Droh bey Tunis als Mehlmaterial cultivirt wird. 18. Sorghum Arduini. So nennt der Verfasser diese, durch die Bemühungen des Hrn. Professor Arduino in Padua zuerst bekannt gewordene, Zucker liefernde Art von Moorhirse, welche derselbe von Thunberg's Holcus caffrorum verschieden hält. 19. Elymus mexicanus. Eine neue von dem seligen Cavanilles zuerst aufgestellte Art. 20. Panicum echinatum. Ist die von Michaux unter der Benennung P. muricatum beschriebene nordamerikanische Pflanze, welche mit der von Retz früher unter diesem Namen aufgestellten ostindischen Art nicht verwechselt werden darf. Der Text dieses Heftes lie-

fert noch die Beschreibung von Panicum gongylodes und Panicum holcoides, deren Abbildungen im nächsten Hefte erscheinen werden.

Osservazioni sopra i fungi mangerecci. Estese con approvazione della facolta medica dell' I. R. Universita di Padova, dai Signori Professori G. A. Bonato, A. Dalla Decima, V. L. Brera, e publicate per ordine dell' eccelso J. R. Governo generale di Venezia. Padova, nella Typographia dell' Seminario 1815. 8vo 33 S.

Die, bey der besonders auf dem Lande eingerifsenen Gewohnheit, alle Arten von Schwämmen, ohne Auswahl, als Nahrungsmittel zu benützen, vorgekommenen häufigeren Fälle von Vergiftungen, veranlafsten das K. K. venedische Gubernium, der medicinischen Facultät in Padua aufzutragen, eine für die Kreisärzte und Sanitätsdeputationen der Gemeinden berechnete Belehrung über diesen Gegenstand zu verfassen. Die oben genannten berühmten drey Professoren der Botanik, Materia medica und Klinik, entledigten sich des erhaltenen Auftrages im Namen der Facultät durch vorliegende Schrift, welche auf höchsten Befehl, sowohl im Giornale di Medicina pratica Vol. VIII. des Professor Brera eingerückt, als auch besonders abgedruckt worden ist.

Diese Schrift zerfällt 1. in eine Einleitung; 2. in eine systematische Aufzählung der im venedischen Ge-

biethe vorkommenden efsbaren Schwämme, nach den besten systematischen Namen, mit Beyfügung der Provincialbenennung und einiger Synonymen. 3. in einigen allgemeinen Vorsichtsregeln, die bey dem Genufse von Schwämmen zu beobachten sind. 4. in der Heilmethode der durch den Genufs giftiger Schwämme verursachten Krankheit. 5. in einem Verzeichnifse der vorzüglichsten Schriften über Schwämme.

In der Einleitung bemerken die Verfasser unter andern sehr treffend und richtig, dafs: Mehrere Arten und Abarten von Schwämmen, die gewöhnlich für unschädlich und efsbar angesehen und von Armen und Reichen verspeiset zu werden pflegen, ohne dafs irgend ein böses Symptom darauf erfolget, doch oft in einzelnen Fällen sehr schädliche und giftige Wirkungen hervorbringen. Die Ursachen hievon lägen darin, dafs 1. Nach den Beobachtungen der berühmtesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, die Unterscheidungscharactere vieler Arten und Abarten, nur sehr unbestimmt und schwankend seyn können, indem Standort, Alter u. d. gl. oft schon bedeutende Abweichungen in der Gestalt und dem Baue, einer und derselben Schwammart, oder Abart hervorbringen; 2. Die Provincialbenennungen der Schwämme und selbst ihre botanischen Namen, sehr verwechselt zu werden pflegen. 3. Ein und derselbe Schwamm, ohne seine Gestalt und seinen Bau zu ändern, durch noch nicht genug bestimmte und bekannte Einflüsse schädlich und giftig werden könne, worin eine der Hauptveranlassungen zu zufälligen Vergiftungen durch Schwämme liege

Ausser dieser Gefahr seyen die Schwämme überhaupt ein schlechtes und verwerfliches Nahrungsmittel.

Als efsbare Schwämme des venedischen Gebietes führen die Verfasser folgende 31 Arten mit ihren Abarten auf, als: Agaricus (Merulius) Cantharellus Linn. Agar. Cocolla Scop. Agar. violaceus Linn. A. Mugnajus Scop. A. Georgii Linn. A. virens Scop. A. inanis Scop. A. lactifluus Linn. A. Prunulus Scop. (Ag. Mouceron Trattin.) mit 3 Abarten. A. campestris Linn. mit 3 Abarten. A. deliciosus (Linn.) Scop. A. Russula Scop. der nicht mit der gleichnamigen, sehr verdächtigen Art und Abart von Schäffer zu verwechseln ist. A. sylvaticus Allioni. Amanita caesarea Persoon mit 3 Abarten. Amanita attenuata Encyclop. Boletus bovinus Linn. mit 2 Abarten und sorgfältigem Ausschlusse des B. cyanescens Bulliard. B. luteus Linn. Phallus esculentus Linn. Boletus esculentus rugosus albicans quasi fuligine infectus. Mich. p. 203. N. 2. Hydnum repandum Linn. H. imbricatum Linn. Clavaria coralloides Linn. mit 3 Abarten. Cl. pistillaris Scop. Peziza fusca Batarra (P. lanuginosa Bull.) Helvella Mitra Linn. Lycoperdon giganteum Persoon Lycoperdon Bovista Persoon. Die eine efsbare Abart nähmlich L. esculentum majus, subobscurum et subasperum Mich. p. 218. Nr. 1. Lycoperdon niveum, sphaericum, superficie in areolas adamantis instar dissecta ac distributa Mich. p. 218. Nro. 2. Lycop. Tuber Linn. mit 4 Abarten. Fungus ex uno pede multiplex rupicaprini seu lutei pallescentis coloris pileolo semiorbiculato, viscido; pediculo cylindrico Mich. p. 191. N. 1. Welches der wahre

unter der Benennung Chiodetti zu wählende Schwamm sey, obgleich unter diesem Namen, (wie auch bey uns unter jenem von Nägelschwämme) allerley kleine Individuen von verschiedenen, oft auch schädlichen Arten zu Markt gebracht werden. Aus diesem Verzeichnisse erhellet, dafs die Zahl der Schwämme, welche wir bey uns in Österreich als efsbar kennen und die hier nicht vorkommen unbedeutend ist, eben so wie im Gegentheil dieses italienische Verzeichnifs nur wenige Schwämme enthält, die nicht auch auf unsern Märkten zu finden sind.

Unter den Vorsichtsmafsregeln bey dem Genufse von Schwämmen, warnen die Verfasser, ausser den bekannten Vorsichtsregeln: dafs man keine Schwämme geniefsen soll, die einen widrigen cadaverösen Geruch oder sehr scharfen Geschmack haben; von gallertartiger schnell in eine Jauche sich auflösender Beschaffenheit sind und auf faulem Holze wachsen; faul, von Würmern oder Schnecken angefrefsen sind, u. s. w. noch vor Schwämmen, die keinen oder einen unvollständigen Ring besitzen, und am Hymenium halbe und einzeln stehende Blätter, oder bey gänzlich mangelndem Ringe, ästige Blätter besitzen; die an blaues Papier gerieben, solches röthen; ihre Farbe verändern, wenn sie zerschnitten oder zerbrochen werden; vor jenen, welche verletzt einen milchichten Saft geben, wodurch aber auch A. lactifluus u. a. m. ausgeschlossen würden; endlich vor allen alten Schwämmen. Sie empfehlen dann mit Recht, ein längeres Kochen der Schwämme bey ihrer Zurichtung, und erklären sich über die Unzulänglich-

keit der durch Volksglauben verbreiteten Erkennungsmittel giftiger Schwämme durch Kochen mit Knoblauch, Zwiebel, Petersilie, Eisen, Gold oder Silber, und die Farbenveränderung oder das Anlaufen des letzteren. Selbst das so gerühmte Sicherungsmittel, einem Hunde oder einer Katze, ein zugleich mit den Schwämmen gekochtes Stück Brod zu fressen zu geben, und abzuwarten, ob sich nicht im Verlaufe von ein Par Stunden, Krankheitssymptome an den Thieren zeigen, sey wegen der möglichen Individualität der Wirkung auf diese Thiere und der vielleicht verspäteten Wirkung u. d. gl. unzuverlässig.

Die von den Verfassern angerathene Heilmethode bestehet: bey der ersten Erscheinung der Vergiftungssymptome, in Erregung oder Beförderung der Ausleerung der giftigen Substanz, durch vorsichtig gegebene Brech- und Abführungsmittel; dann um den zurückbleibenden örtlichen Reitz und das oft fortdauernde Erbrechen zu stillen, in dem Genusse von Suppe, Milch, Molken, schleimigem Absude, dann ähnlichen Klystieren und Umschlägen auf den Unterleib. Bey zurückbleibender Mattigkeit, endlich in dem Gebrauche des Äthers, des flüssigen blos mit Wasser verdünnten oder auch mit Opiumtinctur versetzten Ammoniaks und den Dünsten von Essigsaäure oder Ammoniak, Eau de luce u. d. gl.

Das Verzeichniss der bis itzt erschienenen Schriften über Schwämme, ist ziemlich vollständig und es fehlen nur einige englische und deutsche Bücher.

Wiener-Dissertationen.

Dissertatio inauguralis sistens differentias impetiginum nonnullarum, quam — — — publicae disquisitioni submittit Franc. Xav. Kriesche, Boh. Grabernensis. Viennae 1814. 56 S. in 8.

Die Aufgabe, welche sich der bereits verstorbene Verfasser in dieser Abhandlung zu lösen vorgesetzt hat, geht dahin, das Unterscheidende zwischen Tinea und Herpes und ihrer Arten, als Tinea lactea, crusta serpiginosa, achor, tinea maligna und Herpes simplex, herp. miliaris, h. rodens, h. phagaedenicus, in diagnostischer, ätiologischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht ins Licht zu stellen. Ohne etwas eigenthümliches zu enthalten, hat diese Schrift doch das wichtigste ihres Gegenstandes auf eine für angehende Ärzte lehrreiche Art zusammen gestellt.

Dissertatio inauguralis medico-chirurgica de tumoribus lymphaticis, quam — — publ. disq. submitt. Isaacus Epstein, Galician. Leopoliensis. Viennae 1814. 54 S. in 8.

Über die Entstehung, den Verlauf und die verschiedenen Heilmethoden der Lymphgeschwülste wird

mit Benutzung der vorzüglichern neuern Schriften über diesen Gegenstand das Wichtigste vorgetragen, Unter den mancherley Operationsmethoden der Lymphgeschwülste wird die Rust'sche, nach welcher die Lymphgeschwulst vermittelst des Troicarts an ihrem untern Theile geöffnet, und, nachdem die extravasirte Lymphe durch das zurück gelassene Röhrchen abgeflossen ist, mit heissem Wasser ausgespritzt wird, am meisten hervor gehoben. Jedoch warnt der Verfasser, die Sache nicht so einzuleiten, dafs eine zu heftige Verbrennung der leidenden Theile bewirkt wird, wodurch eine sehr böse Eiterung und selbst Gangrän verursacht werden könne.

Dissertatio inaug. med. de miasmatibus contagiosis, organismo humano quam maxime infensis, quam — — — publ. disquisitioni submitt. Michael Judenhoffer, Transylvan. Claudiopolitanus, Viennae 1814. 46 S. in 8vo.

Im Eingange dieser Abhandlung wird nach vorausgeschickter Definition und Eintheilung zuerst eine kurze Geschichte der Ansteckungsstoffe geliefert und hierbey in der Aufschrift zwar eine Literatur derselben versprochen, von welcher aber nirgends etwas zu finden ist. Statt dieser wird hierauf einiges über die Wichtigkeit der Miasmatologie vorgetragen. Nun erst beginnt die Hauptsache. Die Dissertation zerfällt in zwey tractatus, welche auf folgende Weise überschrieben

sind. Tractatus I. De theoria miasmatum contagiosorum. Tractatus II. De cura morborum contagiosorum. Wer bereits etwas von Ansteckungsstoffen und Behandlung ansteckender Krankheiten weifs, der mufs nicht viel wissen, wenn sein Wissen durch diese zwey Tractate noch einen Zuwachs erhalten könnte. Was unser Verfas. zumal für die Behandlung der ansteckenden Krankheiten geleistet habe, dieses läfst sich ohne Schwierigkeit aus dem Umstande schliefsen, dafs er die prophylactische und therapeutische Cur aller ansteckenden Krankheiten sammt und sonders auf 16 Seiten abgethan hat.

Dissertatio inaug. de febribus intermittentibus quam — — publ. disq. submit. Simon Schwalt, Cortschensis Tyrolensis. Vien. 1814. 50. S. in 8vo.

Eine gut vorgetragene Recapitulation dessen, was die bessern Schriftsteller über Wechselfieber geliefert haben.

Dissertatio med. inaug. de Tetano, quam — — — publ. disq. submitt. Clemens Schwarzer. Boh. Nigroaquensis. Vien. 1814. 50 S. in 8vo.

Diese Abhandlung beginnt mit der Bestimmung des Starrkrampfes und der Angabe der Merkmale, wodurch er von mehr, oder weniger ähnlichen Krankheitsformen unterschieden wird. Die Schilderung der

Krankheitserscheinungen und ihres Verlaufes ist der Natur getreu. Hierauf wird von der Eintheilung und Nosogenie der abgehandelten Krankheit gesprochen. Über die sogenannte causa proxima hätte noch mancher wichtige Schriftsteller benutzt werden können. Besonders ungern vermisset man hier Walthers (S. dess. Abhandl. a. d. Gebiete der prakt. Medicin. I. B.) scharfsinnige Hinweisungen auf den entzündlichen Character des Tetanus. Über die Ausgänge, die Prognose und die Behandlung dieser Krankheit wird das bekannte in einem deutlichen und reinen Style vorgetragen.

Dissertatio inaug. medico-politica de pharmacopolis, quam — — publ. disq. submitt. Bened. Mochnacki, Polon. Banica-Sandecensis. Vienn. 1814 54 S. in gr. 8.

Den Eingang dieser Streitschrift macht eine kurze Übersicht der Geschichte des Apothekerwesens: dann handelt der Verfasser in fünf Abschnitten von der moralischen und wissenschaftlichen Bildung angehender Pharmaceuten, von der zweckmäfsigen Einrichtung einer Apotheke, von den Pflichten des Apothekers, von der Sicherstellung des rechtlichen Gewinnes desselben, endlich von den Bestrafungen der Vergehungen und Verbrechen, welche sich Apotheker zu Schulden kommen lassen. Überall wird besondere Rücksicht auf die Verfassung des Apothekerwesens in den k. k. Staaten genommen.

Dissertatio inaug. med. de epilepsia, quam — — benevolo examini submittit Eduard Flor. Birly, Hungarus, Artis obstetriciae Magister et in schola obstetr. pract. Assistens. Vienn. 1814. 50 S. in 8vo.

Eine mit vielem Fleifse ausgearbeitete Monographie, die sich besonders in der Therapie durch vielseitige Rücksichten bey der Behandlung auszeichnet. Eigenthümlich ist dem Verfasser die Beobachtung einer durch schweifstreibende Mittel geheilten Epilepsie, welche dem Kranken, dessen Anfälle wöchentlich zur bestimmten Zeit zurückkehrten, zwey Stunden vor dem Anfalle verabreicht wurden.

Dissertatio inaug. medica de convulsione cerealî, quam — — publ. disq. submitt. Phil. Budetzius, Boh. Horazdiowitzensis. Vienn. 1814. 60 S. in 8vo.

Diese interessante Krankheit ist mit Benutzung der bessern Schriftsteller über dieselbe in gegenwärtiger Streitschrift gut abgehandelt. Nach einer vorgängigen historischen Skizze der verschiedenen Epidemien der Kriebelkrankheit und Aufzählung der verschiedenen Namen, mit welchen sie von verschiedenen Schriftstellern bezeichnet wurde, geht der Verfasser zur Schilderung der Krankheit, nach ihrem zweyfachen, acuten und chronischen Verlaufe, über. Die Untersuchung der ursächlichen Momente die Anga-

ben der verschiedenen Ausgänge der Krankheit und der Entwurf ihrer Behandlungsart sind befriedigend abgefafst.

Dissertatio inaug. medico-chirurgica, quae rejecta fistulae lacrymalis idea, veram fistulae sacci lacrymalis notionem et sanandi methodum, excepta occlusi ductus nasalis operatione, proponit, atque benevolo artisperitorum examini offertur per Antonium Rosas, Hungar. Quinque-ecclesiensem, artis ophthalmijatri. Magistrum. Vienn. 1814. 61 S. in 8.

Diese vielen Fleifs verrathende Monographie zerfällt in zwey Tractate, von welchen der erste einer kritischen Würdigung des unrichtigen Begriffes, welchen sich die meisten Ärzte älterer und neuerer Zeit von der Thränenfistel machten und der darauf gegründeten mangelhaften und zum Theil schädlichen Heilmethode gewidmet ist. Im zweyten Tractate bemühte sich der Verfasser, den wahren Begriff der Thränensackfistel aufzustellen und die ächte Heilmethode derselben zu entwickeln. Dafs das Wahre und Gute, welches hier geliefert wird, aus J. A. Schmidt's Schriften und Prof. Beer's Unterrichte geschöpft sey, gesteht der Verfasser selbst dankbar ein.

Einige allgemeine Ideen über die Heilmittellehre mit synoptischer

Anführung einer neuen Quinologie zur Erlangung der medicin. Doctors-Würde, der öffentlichen Beurtheilung vorgelegt von Jos. Jäger von Waldau, aus Krieglach in Steyermark. Wien 1814. 41. S. in 8vo.

Diese allgemeinen Ideen sind die gewöhnlichen Vorbegriffe der Heilmittellehre, welche in den drey, vier, ersten Paragraphen der meisten Handbücher der Pharmakologie vorgetragen werden und sie haben in dieser Dissertation nichts eigenthümliches, als den Mangel des organischen Zusammenhangs und der lebendigen Darstellung, wodurch sie sich etwa auszeichnen möchten. An der hier mitgetheilten Quinologie haben wir nichts neues gefunden, als den Glauben des Verfassers, dafs sie neu sey. Sie ist die Mutis'sche und aus A. C. Fischers spanischen Miscellen entlehnt.

Medicinische Jahrbücher

des kaiserl. königl.

österreichischen Staates.

Herausgegeben

von den

Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien.

III. Band.

IV. Stück.

Mit einer Kupfertafel.

Wien, 1816.

Bey Kupffer und Wimmer.

1

Studium der Heilkunde.

Amtsinstruction für den Assistenten des Professors der praktischen Geburtshülfe.

1.

Derselbe ist dem Studiendirector (in Wien zugleich dem Studien-Vicedirector) nnd dem vorgesetzten praktischen Professor untergeordnet.

2.

Er hat bey dem täglichen Unterrichte und dem praktischen Verrichtungen an dem Geburts- und Kindbetterinnenbette mit dem Professor und der Hebamme zu erscheinen, und dem Professor genau zur Seite zu seyn, um alle erforderlicheu Auskünfte und Relationen erstatten, und seine Anordnungen vernehmen zu können.

3.

Er verrichtet mit unter und bey Gelegenheit unter der Leitung des Professors zu seiner Befähigung die nöthigen Operationen.

4.

Es ist die Pflicht des Assistenten in Abwesenheit

des Professors bey den neu angekommenen Schwangern und Gebährenden, alle jene Operationen und Ordinationen, die an sich keinen Aufschub erleiden, alsogleich mit Zuziehung und Einverständnisse der Hebamme, selbst zu verrichten, und alles Nöthige vorzukehren, damit keine Gefahr eintrete; dem Professor aber über das Vorgekehrte einen genauen Bericht zu erstatten.

5.

Auch hat derselbe bey Erkrankung oder ämtlicher Verhinderung des Professors die in der Gebäranstalt befindlichen Mütter, Kinder und Schwangeren ganz in seine mit der Hebamme gemeinschaftliche Obsorge zu nehmen; die weiteren Verfügungen aber von dem Studiendirektorate einzuholen.

6.

Ihm und der Hebamme ist die Nebenaufsicht über die Schwangeren, Mütter und Kinder, so wie über das daselbst angestellte Personale anvertraut; und er ist für jede in dieser Hinsicht wahrgenommene Unordnung und Fahrlässigkeit verantwortlich.

7.

Es ist seine Pflicht, jedes ungebührliche Benehmen der Kanditaten und Kanditatinnen auf den Gebärsälen während der Abwesenheit des Professors mit Anstand zu ahnden, und wenn dieses fruchtlos ist, dem Professor anzuzeigen, in dieser Hinsicht wird ihm auch eine anständige Lebensart anbefohlen.

8.

Ihm und der Hebamme liegt es ob, darauf Acht zu haben, dafs die Wärterinnen ihre Schuldigkeit genau

thun, und die praktizirenden Schüler und Schülerinnen nach der vorgeschriebenen Ordnung Mütter und Kinder gehörig besorgen.

9.

Daher wird ihm besonders zur Pflicht gemacht, auf die Hausordnung, innere Ruhe und Disciplin der zeitlich anwesenden Schüler und Schülerinnen vorzüglich zu sehen, und sich bey Tag und bey Naeht öfters, und zur unbestimmten Zeit, auf den Gebährsälen einzufinden; um zu sehen, ob alle ihre Pflichten erfüllen, wobey er den einzelnen Schwangeren, Gebährenden, Müttern und Kindern nachzusehen, sie zu beobachten, die vorzüglichen Zufälle anzumerken, und am folgenden Tage über wichtige Erscheinungen uud entdeckte Gebrechen dem Professor Bericht zu erstatten hat.

10.

Nebstbey hat derselbe mit der Hebamme die Aufsicht über die ordentliche Behandlung der Geburten, und über das Benehmen der dazu geschriebenen Schüler und Schülerinnen, welche er gelegenheitlich über alles zu belehren hat.

11.

Daher kann sich der Assistent niemals auf mehrere Stunden ohne Erlaubnifs des Professors, und aufser der gewöhnlichen Zeit nicht ohne Wissen der Hebamme entfernen (welches eben so von der Hebamme gilt) wie denn auch der Professor von seiner allenfalligen Abwesenheit dieselben vorhinein zu unterrichten hat.

12.

Uiber diefs hat derselbe die täglichen Speisenzettel

die Tags- uud Monatsrapporte für die Spitalsdirektion nach der allgemeinen Spitalsordnung, dann den Extract der Ordinationsformeln mit der gröfsten Verläfslichkeit zu schreiben, und in die Apotheke zu befördern.

13.

Bey Ueberbringung der Medicamenten und Vertheilung derselben auf den Gebährsälen soll er immer zugegen seyn, um allen Verirrungen vorzubeugen, auch die Wärterinnen genau unterrichten, wie die Medicamenten den Schwangeren, Gebährenden, Müttern und Kindern verabreicht werden müssen.

14.

Bey der dreymaligen Ausspeisung im Tage hat der Assistent mit der Hebamme gegenwärtig zu seyn, und die einzelnen Speiseportionen zu untersuchen, ob sie zur Ausspeisung vollkommen geeignet sind, die nicht geeigneten aber auszustossen, und an deren Stelle durch bessere ersetzen zu lassen.

15.

Nicht minder hat er mit der Hebamme die Uebernahme der Bedürfnisse des Gebährhauses als hinlängliche Wäsche, Bettzeug, Licht, Holz, Sägspäne, Wachs, Seife u. d. gl so wie die Uebergabe alles Unbrauchbaren genau zu besorgen.

16.

Er hat die Einschreibbücher der Aufnahme und Entlassung der Mütter und Kinder zu besorgen, und die Protokolle über alles genau zu führen, was nach Befinden des Professors sowohl auf die Lehranstalt an sich, als auf das Geschichtliche der Kunst Bezug haben kann.

17.

Über dieſs hat der Assistent dem Studienvicedirektor, welcher nach der allerhöchsten Vorschrift die Orduung zu bestimmen hat, in welcher die Schüler und Schülerinnen in das Gebährhaus einzutreten haben, einen genauen monathlichen Rapport über alle, die während des Monats ausgetreten, die an der Schule verblieben, und die neu eingetreten sind, zu übergeben.

18.

Er hat zugleich alle an der Schule befindlichen geburtshilflichen Instrumente aufzubewahren und rein zu erhalten, und ist in diesem Falle für eine jede Fahrläſsigkeit verantwortlich.

19.

Endlich wird dem Assistenten, der zur Pflanzschule künftiger Professoren gehört, zur unnachläſslichen Pflicht gemacht, daſs er sich mit allem Fleiſse auf dieses Lehrfach verlege, und sich sowohl praktisch als wissenschaftlich brauchbar ausbilde, worüber der Professor genau zu wachen hat.

Wien den 27 Juny 1813.

Amtsinstruction für den Prosector bey der anatomischen und physiologischen Lehranstalt.

1.

Derselbe ist dem Studiendirektor (in Wien zugleich dem Studien-Vicedirector) und den vorgesetzten Professoren der Anatomie, Physiologie und höheren Anatomie untergeordnet.

2.

Er hat die Vorlesungen über Anatomie ununterbrochen zu hören, und dem Professor genau an der Hand zu seyn, auch alle vorher von dem Professor ihm angeordneten Praeparate für die öffentlichen Vorlesungen zu verfertigen, und zu den Vorlesungen bereit zu halten.

3.

Nicht minder hat derselbe nach geendigter Vorlesung sich noch eine Zeit im Hörsaale aufzuhalten, und jenen Schülern, welche wegen der Entfernung das Präparat nicht ordentlich sehen konnten, dasselbe zur beliebigen nähern Betrachtung eine Zeit lang ausgestellt zu lassen, und sie gelegenheitlich zu unterrichten.

4.

Eben so hat er die ihm von dem Professor der Physiologie und höhern Anatomie angezeigten Präparate für seine Vorlesungen genau zu verfertigen, und bereit zu halten, auch dem Professor in physiologischen Versuchen genau an die Hand zu gehen, und alles Nöthige zu denselben ordentlich vorzurichten.

5.

Es ist die Pflicht des Prosectors, jenen Schülern welche im Winter-Semester in der anatomischen Seciranstalt sich praktisch üben, und ihre Aufgaben verfertigen, ordentlich und oft nachzusehen, dieselben zu belehren, und ihnen alle nöthigen Handgriffe willig zu zeigen.

6.

Ihm liegt es ob, die gute Ordnung, und vorzüglich die Reinlichkeit im Secirsaale zu handhaben; alles

von den Kadavern Verbrauchte alsogleich nach der bestehenden Vorschrift forschaffen zu lassen, und für den freyen Abfluſs des unreinen Wassers genau zu sorgen, damit nicht beym eingetretenen gelinden Wetter die übrigen Facultäten bemüssigt werden, Klagen über den Gestank zu führen.

7.

Die in den Kadavern, welche bey der anatomischen und physiologischen Lehranstalt verbraucht werden, befundenen merkwürdigen organischen Veränderungen, seyen es Krankheiten oder Deformitäten, hat er alsogleich den beyden Professoren anzuzeigen, und nach deren Befund kunstgemäſs zu präpariren, und dem anatomisch-physiologischen Musäum einzuverleiben.

8.

Sollte er sich ein einziges solches Präparat ohne Vorwissen der Professoren eigenmächtig zueignen, so ist er alles weitern Zutrauens und der Prosectorsstelle verlustig.

9.

Er hat nicht nur für die Reinlichkeit und Ordnung des anatomisch-physiologischen Musäums zu sorgen, sondern er ist auch für die Integrität der Präparate verantwortlich, wobey er zu sehen hat, daſs der Weingeist bey jedem nassen Präparate immer hinreichend zugegossen, und die Gläser verpicht, die trockenen Präparate aber vor Ungeziefer geschützt werden.

10.

Es ist ihm nicht erlaubt, ohne Vorwissen des Vicedirektors und der beyden Professoren ein in dem Musä-

um vorfindiges Praeparat zu vernichten, und wenn irgend ein Verderbnifs eingetreten ist, hat er dieses den Professoren an der Stelle zu melden.

11.

Es liegt ihm ob, die Präparate, in wie weit sie von beyden Professoren zu den Vorlesungen gefodert werden, vorzurichten, und vor der Beschädigung zu schützen; auch die Neugierigen ohne Vorwissen der Professoren nicht in das Musäum zu führen, und selbst den erlaubten Zusehern die Kästen nicht ohne besondere Rücksicht zu öffnen.

12.

Nebstbey hat er einen Katalog über die neu zugewachsenen Präparate ordentlich zu führen, und am Ende eines jeden Schuljahres zwey Verzeichnifse davon abzufassen; eines für das Musäum selbst, und eines für die hohe Landesstelle.

13.

Es ist seine Pflicht über die Sections - Injections und andere Instrumente und Bedürfnisse, welche ein Eigenthum der Lehranstalt sind, genaue Obsorge zu tragen, sie gehörig aufzubewahren, und rein zu erhalten, und er ist für eine jede Fahrläfsigkeit verantwortlich.

14.

Endlich wird dem Assistenten zur besonderen Pflicht gemacht, dafs er sich mit allem Fleifse auf dieses Lehrfach verwende, sich durch anhaltende Übungen eine manuelle Gewandtheit und Geschicklichkeit eigen mache, und sich sowohl praktisch, als wissenschaftlich ausbilde, worüber beyde Professoren genau zu wachen haben.

Wien den 27. Juny 1813.

Amtsinstruction für den Assistenten des Professors der Chemie.

1.

Derselbe ist dem Studien-Director (in Wien zugleich dem Studien-Vicedirector) und dem vorgesetzten Professor der Chemie untergeordnet; und hat alle von ihnen erhaltenen Aufträge genau zu befolgen.

2.

Er hat die Vorlesungen über Chemie ununterbrochen zu hören, und dem Professor genau zur Seite zu seyn, und ihm bey vorkommenden Versuchen und Vorzeigungen hilfreiche Hand zu biethen.

3.

Es ist seine Pflicht, auf Anordnung des Professors alle Vorbereitungen zu den Versuchen, welche für die Vorlesungen bestimmt sind, schon vorher zu besorgen den Gang der Versuche während, und die Fortsetzung derselben nach den Vorlesungen genau zu beobachten, und über eine jede bemerkenswerthe Erscheinung dem Professer Bericht zu erstatten.

4.

Daher hat er, besonders vom Anfange seiner Anstellung durch anhaltenden Fleifs sich mit den Einrichtungen des chemischen Laboratoriums, und mit den vorhandenen Präparaten bekannt zu machen, um eine gewisse Fertigkeit zu erlangen, dem Professor bey den Versuchen nach Wunsch beystehen zu können.

5.

Es liegt ihm ob, die Aufsicht über den Hörsaal,

das Laboratorium, und die Vorräthe der chemischen Präparaten zu führen, die von dem Professor zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Laboratorium gemachten Einrichtungen genau zu befolgen, und selbst handzuhaben, und für die Reinlichkeit, welche bey so verschiedenartigen Arbeiten um so nothwendiger ist, eifrig zu sorgen.

6.

Darum hat er allezeit früher, als die Vorlesungen anfangen, gegenwärtig zu seyn, um Ordnung und Ruhe unter den Schülern zu erhalten, ein jedes unanständiges Benehmen derselben zu ahnden, und wenn dieses fruchtlos ist, dem Professor anzuzeigen.

7.

Eben so hat er zu jeder Zeit bey Verfertigungen der Magisterien gegenwärtig zu seyn, und vorzüglich darauf Acht zu haben, dafs den pharmaceutischen Schülern keine anderen Hilfsmittel zu Gebothe stehen, als blos ihr Wissen, oder wenn mehrere zugleich Magisterium machen, der Geschicktere dem Minderfähigen auf keine Art nachhelfe. Für eine jede in diesem Falle begangene Fahrläfsigkeit ist er besonders verantwortlich.

8.

Es ist zu seiner Belehrung und Ausbildung nothwendig, dafs sich derselbe aufser den Arbeiten für die Vorlesungen, mit chemischen Versuchen und Arbeiten aller Art im Laboratorium beschäftige, doch hat dieses immer mit Vorwissen und Einverständnisse des Professors zu geschehen, dem es zu beurtheilen stehet, welche Versuche, und wie sie anzustellen sind, damit ei-

ner seits der Zweck, den man dabey beabsichtiget, am vollkommensten erreicht werde, und anderer Seits weder die Vorlesungen, noch andere von Amtswegen vorzunehmenden Arbeiten und Versuche gestöhret, und die Auslagen nicht übermässig vermehrt werden.

9.

Dem zu Folge stehen dem Assistenten die vorhandenen chemischen Apparate zum Gebrauche frey, doch hat er eifrig dafür zu sorgen, dafs sie immer rein und brauchbar erhalten werden.

10.

Auch hat er die zu Versuchen ihm übergebenen Reagentien und andere Materialien mit möglichster Klugheit und Sparsamkeit zu verwenden, um ein jedes Unglück und Schaden zu verhüten, und die Unkösten nicht unnöthig zu vermehren.

11.

Sollte er sich irgend etwas von den im Laboratorium vorhandenen Materialien und Präparaten ohne Vorwissen des chemischen Professors eigenmächtig zueignen, oder etwas von dem chemischen Apparate eigenmächtig nach Hause nehmen, oder auf was immer für eine Art entfernen, so ist er alles weitern Zutrauens und der Assistentenstelle verlustig.

12.

Endlich wird dem Assistenten, der zur Pflanzschule künftiger Professoren gehört, zur unnachläfslichen Pflicht gemacht, dafs er sich mit allem Fleifse auf das chemische Lehrfach verwende, um sich sowohl prak-

tisch, als wissenschaftlich, auf das vollkommenste auszubilden, worüber der vorgesetzte Professor genau zu wachen hat.

Wien den 27. Juny 1813.

Magisterprüfungen an der Universität zu Pesth.

Vermittelst allerhöchster Entschliessung v. 15. October 1815 wurde der ungerischen Hofkanzley bedeutet, dafs auch an der Universität zu Pesth in jedem Falle nur jene Individuen zu den strengen Magisterprüfungen zugelassen werden können, welche den, in dieser Hinsicht in der Studienvorschrift vom Jahre 1810 bezeichneten Bedingungen Genüge geleistet haben.

Percenten-Zuschüsse für die Pensionäre am Thierarzney-Institute.

Vermöge allerh. Entschliess. vom 20. September 1815 wurden den vier Pensionären an der Thierarzney-Anstalt zu Wien, welche zu einer Gratisgage, die die Beamten erhielten, nicht geeignet sind, die Hälfte eines Jahrgehaltes; und vom 1. November 1814 angefangen, die Percenten-Zuschüsse zu dem Gehalte in so lange allergnädigst bewilliget, als die k. k. Beamten dieselben geniefsen werden.

Den Zöglingen des Operations-Institutes an der Josephsakademie wurde für die Dauer der Unterrichtszeit das Quartiergeld von 100 fl. jährlich auf 200 erhöhet. Allerhöchste Entschliessung vom 19. November 1815.

Besetzung der Lehrkanzel in Siebenbürgen vermittelst der Concurse.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 12 November 1815 haben Se. Majestät anzuordnen geruhet, dafs auch in Siebenbürgen zur Besetzung der erledigten Lehrkanzel die Concurse so ausgeschrieben und abgehalten werden sollen, wie dieses in den deutschen Provinzen und im Königreiche Ungern geschieht.

Kranke für die praktische Schule der Chirurgie.

Vermöge allerhöchster Entschliefsung vom 13. Hornung 1816 müfsen Kranke, welche in dafs allgemeine Krankenhaus Anweisungen des Professors der praktischen Chirurgie mitbringen, dafs sie für die praktische Schule bestimmt sind, von dem Aufnahms-Zimmer stets unmittelbar auf die chirurgische Klinik gebracht werden.

Belohnungen, Gehaltserhöhungen, Beförderungen, Pensionirungen, beym Lehrpersonale.

Dem Professer der theoretischen und praktischen Geburtshilfe an der Universität zu Prag Dr. Jungmann, wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 12. März 1816 ein jährlicher Betrag von 200 fl. auf Lohnwägen allergnädigst bewilliget.

Dem aufserordentlichen öffentlichen Lehrer der Frauen- und Kinderkrankheiten Heinrich Xaver Boer (Bör) geruheten Se. Majestät laut Studien-Hofkommission-Decrets vom 10. May 1815 die Bewilligung

zu ertheilen, den Schülern der Arzney- und Wundarzneykunde praktische Anleitung im Formular gegen Honorar geben zu dürfen.

Der Professer der Botanik an der Universität zu Pesth, Kitaibel, wurde auf sein eigenes Verlangen wegen körperlicher Gebrechlichkeit durch allerhöchste Entschliessung vom 13 Hornung 1816 in Rücksicht seiner Verdienste mit dem ganzen Gehalt von 2000 fl. in Ruhestand versetzt.

Dem Professor der praktischen Heilkunde an der Universität zu Padua Dr. Aloys Brera haben Se. Majest. durch allerhöchste Entschliessung vom 6. Jänn. 1816 zur Belohnung der Verdienste, welche er sich als Professor; als Schriftsteller und durch die einstweilige Führung der Protomedicatsgeschäfte bey dem Gubernium erwarb, den Charakter eines k. k. Rathes taxfrey zu verleihen geruhet.

Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 8. April 1816 wurde Dr. Stephan Gallino, an der Universität zu Padua, in das von ihm schon vormals besorgte Lehramt der Physiologie, welches inzwischen Caldani, Professor der Anatomie, versehen hatte, wieder eingesetzt.

Der Wittwe des ehemaligen Professors der Medicin an der Universität zu Insbruck Dr. J. Gl. von Lutzenberg geruheten Sr. Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 5. October 1815 eine Pension von jährl. 300 fl. und jedem ihrer 4 unmündigen Kinder einen Erziehungsbeytrag von jährlichen 30 fl. zu verleihen.

11.

Oeffentliches Sanitätswesen.

Fortsetzung der Instruction für die öffentlichen angestellten Aerzte und Wundärzte in den k. k. österreichischen Staaten, wie sie sich bey gerichtlichen Leichenbeschauen zu benehmen haben.

V. Kapitel.

Besondere Untersuchung des Unterleibes.

§. 74.

Bey der äufsern Besichtigung des Unterleibes mufs vor Allem die Abweichung der Bauchdecken von der gewöhnlichen Farbe und glatten Beschaffenheit ihrer Oberfläche untersucht und angemerkt werden; denn es tritt hier oft der Fall ein, dafs eine, dem Anscheine nach unbedeutende äufsere Verletzung eine wichtige innere Erschütterung, Quetschung, Zerberstung oder Zerreifsung der Baucheingeweide verbirgt. Es müssen daher nebst den eigentlichen Wunden und andern auffallenden Merkmahlen wichtiger Verletzungen und ungewöhnlicher krankhafter Beschaffenheiten, alle unge-

wöhnlichen Erhöhungen und Anschwellungen genau bestimmt und untersucht werden: ob sie umgränzt sind, oder nicht? Ob sie hart, weich, schwappend oder elastisch, wie von Luft ausgespannt, an welcher Stelle sie gefunden werden, und in welchem Verhältnifs sie mit dem am Leichnahme schon vorhandenen Grade der Fäulnifs stehen? Ferner müssen alle rothen, braunen, blauen und gelbgrünen Flecken an den allgemeinen Bedeckungen des Bauches genau untersucht werden, wie grofs, an welcher Stelle sie sind? Ob sie mit einer Geschwulst verknüpft sind, oder nicht? Wie tief sich dergleichen Veränderungen nach Innen erstrecken, und ob sich beym Einschneiden in dieselben Blutergiefsungen (suffusiones) entdecken lassen? Ob keine Wunden, von welcher Art, eindringend, oder nicht eindringend, an welcher Stelle und mit welchen Umständen von Entzündung, Eiterung, Brand, oder mit einem Vorfalle von verletzten oder unverletzten Baucheingeweiden begleitet sich zeigen? Wenn Brüche (Herniae) und Vorfälle (Prolapsus) sich am Unterleibe finden, so müssen diese in Hinsicht auf ihren Sitz, ihre Gröfse und Beschaffenheit genau beschrieben werden. Ob an den männlichen Geschlechtstheilen und in der Nähe derselben keine krankhafte Beschaffenheit oder keine Spuren von Quetschungen und anderen Verletzungen zu finden sind.

§. 75.

Am weiblichen Leichname müssen, besonders wenn es sich um die Beantwortung der Fragen über Jungferschaft, Schwangerschaft und vorhergegangene Geburt handelt, die äufsern Geschlechtstheile und die Gegend

des Unterbauches noch vorzüglich untersucht werden. Ob der Unterleib gespannt, ausgedehnt ist, und an welcher Gegend? Ob die bemerkte Geschwulst schwappend, wie von Luft ausgedehnt, oder wie ein fester Körper anzufühlen ist? Ob der Unterleib überhaupt eine den Umständen angemessene Wölbung hat? Ob die Haut desselben welk, faltig, mit narbenähnlichen Runzeln versehen? Ob die äufsern Schamlefzen erweitert und schlaff, aufgedunsen oder geschwollen, eng und derb sind? Ob das Scheidenhäutchen (Hymen) entweder eyförmig oder halbmondförmig, oder ganz undurchbohrt vorhanden ist? oder ob an seiner Statt die myrthenförmigen Karunkeln zu sehen sind? Wie sich die Nymphen, und die Clitoris verhalten? Ob das Schambändchen (Frenulum) ganz zugegen, ob es zerrissen oder verschwunden ist? Ob das Mittelfleisch nicht verletzt ist.

§. 76.

Bey den mehr nach Innen liegenden Geschlechtstheilen: Wie sich die Mutterscheide verhält? Ob in derselben sich keine blutige, schleimige oder eiterartige Feuchtigkeit befindet? Ob sie angeschwollen, umgekehrt oder vorgefallen, zerrissen, eng, derb und mit Runzeln versehen, oder weit, schlaff und geebnet ist? Wie sich der Muttermund verhält: ob er tief in die Scheide herabragt, oder ob er hoch steht, und schwer zu erreichen ist? Ob der Bärmutterhals weich, kurz, dick und wulstig, der Muttermund völlig geschlossen oder offen, weich, schlaff, geschwollen, gekerbt, und ob die Querspalte des Muttermudes in eine zirkelrunde

Form verändert ist, oder nicht? Ob an den genannten Geschlechtstheilen oder in der Nähe derselben irgend etwas Krankhaftes zu bemerken ist.

§. 77.

Um die Eröffnung der Bauchhöhle vorzunehmen, macht man durch die allgemeinen Decken, von der Spitze des Schwertknorpels an gerechnet, in der Richtung der weifsen Bauchlinie bis zum Nabel, einen geraden Einschnitt; nun lenkt man das Instrument in einer halbzirkelförmigen Krümmung an der linken Seite um den Nabel, und setzt dann den Schnitt unter dem Nabel wieder in einer geraden Richtung längs der weifsen Bauchlinie bis zur Vereinigung der Schambeine, durch Haut und Fetthaut, bis auf die weifse Bauchlinie selbst fort. Der Querschnitt geht von der Mitte der Lendengegend, d. i. zwischen der gröfsten Convexität der falschen Rippenknorpel und der gröfsten Erhöhung des Kammes des Darmbeines, von beyden Seiten bis zum Nabel hin, so dafs er nahe unter dem Nabel in den ersten geraden langen Schnitt einfällt und bis auf die Scheide des äufsern schiefen und die schnichte Haut des geraden Bauchmuskels reicht. Nun fafs man die weifse Bauchlinie mit dem Hacken, spannt sie so viel als möglich in die Höhe, und durchschneidet dieselbe sammt dem Bauchfelle in der Richtung des ersten Hauptschnittes; die Seitenschnitte geschehen auf eben diese Art durch die Bauchmuskeln und das Bauchfell so weit in die Lendengegend, als der quere Hauptschnitt reicht; beyde aber mit der äufsersten Vorsicht, dafs die darunter liegenden Eingeweide nicht verletzt werden. Die

vier Lappen werden so weit als möglich zurückgeschlagen, so dafs der Nabel auf der Spitze des rechten obern Lappens zurückbleibt, nachdem zuvor das aus der ehemahligen Nabelvene entstandene runde Leberband untersucht, und nahe am Nabel abgelöst worden. Dafs auch bey der Eröffnung der Bauchhöhle den etwa vorhandenen Wunden mit dem Schnitte ausgewichen und das durch die Section Ergossene mit Schwammen ausgesogen werden mufs, versteht sich von selbst.

§. 78.

Bey der Untersuchung des Innern der Bauchhöhle im Allgemeinen ist zuerst der Grad von Fäulnifs, der im Unterleibe angetroffen wird nnd jede Abweichung irgend eines der in derselben befindlichen Theile in in Hinsich auf Lage, Gestalt, und andere von dem gesunden Zustande unterschiedene Beschaffenheiten genau anzumerken. Bey der Besichtigung jedes einzelnen Theiles mufs vorzüglich auf die grölsere oder geringere Blutmenge in den Gefäfsen desselben geachtet, und bestimmt werden, ob sie vom Blute gewöhnlich strotzend oder blafs und blutleer angetroffen werden? Ob kein Blut, Eiter, Wasser, Harn, Speisebrey, Speisesaft, Koth und andere Feuchtigkeiten in die Höhle des Unterleibes ergossen gefunden werden? welche dann nach Mafs und Gewicht und sonstiger Beschaffenheit genau bestimmt, und oft sogar chemisch untersucht und bestimmt werden müssen. Sodann untersucht man die einzelnen Eingeweide und zwar insbesondere:

§. 79.

Die Netze (Omenta), und das Gekröse (Mesenterium), ob sie verletzt, vorgefallen, eingeklemmt oder

zerrissen und verwickelt sind, und wie? Ob ihre grofsen Blutgefäfse Theil an der Verletzung nahmen? Ob beyde Eingweide sich nicht in einem Zustande von Entzündung, Eiterung, Brand oder faulicher Verderbnifs befinden? Ob sich keine krankhaften Beschaffenheiten, Anschwellungen, vorzüglich der Gekrösdrüsen, Verhärtungen, Geschwüre u. dgl. in ihnen wahrnehmen lassen? Ist diefs geschehen; so hebt man das grofse Netz in Verbindung mit dem querlaufenden Grimdarme in die Höhe, und legt es auf die zwey obern zurückgeschlagenenen Lappen der Bedeckungen des Bauches, um die Gedärme u. s. w. untersuchen zu können.

§. 80.

Bey der Untersuchung des Magens hat man zu sehen: Ob er leer, oder voll und womit er angefüllt erscheinet? Ob die vorgefundenen enthaltenen Substanzen als giftartig, verdächtig und einer näheren chemischen Prüfung zu unterziehen sind? Wie viel das in ihm Enthaltene an Mafs und Gewicht beträgt? Ob er in einem entzündlichen, eiternden, oder brandigen Zustande sich befindet? Ob er an- oder durchgefressen, zerissen oder verwundet ist? Ob die Wunde grofs oder klein, mit oder ohne eine Quetschung durch alle Häute desselben durchdringend, oder nicht, mit oder ohne Verwunduug der bedeutenden Blutgefäfse des Magens? Ob der Magen, als er verwundet wurde, voll oder leer war? Ob sich keine Würmer in demselben befinden, und von welcher Art? Ob sich aus den Umständen schliefsen lasse, dafs die Verletzung des Magens mit einer heftigen Erschütterung der Magen- und Zwerchfellsnerven ver-

knüpft gewesen? Ob sich an dem Magen nirgends eine ungewöhnliche Verengerung oder Erweiterung desselben, eine Verdichtung seiner Häute, Verschliefsungen der Magenmündungen, oder was immer für andere krankhafte Beschaffenheiten zeigen? Ob sich keine Ergiefsungen aus dem verwundeten Magen in die Bauchhöhle gebildet haben? Von welcher Menge und Beschaffenheit dieselben sind?

§. 81.

Die Gedärme werden untersucht: ob sie leer oder angefüllt sind? und womit? Ob sie in ihrer gewöhnlichen Lage, oder irgend wo davon abweichend, unter einander verwickelt, krampfhaft zusammengezogen, entzündet, unter einander verwachsen, brandig, eiternd, bis in ihre Höhle eindringend oder nur durch einige Häute verwundet, zerrissen, oder gänzlich entzwey geschnitten gefunden werden? An welchem Theile des Darmcanals sich diese Baschaffenheiten zeigen? Ob sie in ihren Höhlen an einigen Stellen verengert, verwachsen, oder umgekehrt, ungewöhnlich erweitert erscheinen? Ob sich ein künstlicher After gebildet hat? Ob die Darmwunde nur einfach oder mit Quetschungen und andern Nebenverletzungen verwickelt (complicirt) ist? Ob sich keine Ergiefsungen aus den verwundeten Gedärmen in die Bauchhöhle gebildet haben? Und von welcher Menge und Beschaffenheit? Ob keine Würmer und andere ungewöhnliche oder krankhafte Erscheinungen sich in oder an den Gedärmen zeigen? Bey dem geringsten Verdachte einer geschehenen Vergiftung wird auch der ganze Darmcanal aufgeschnitten, das darin Enthaltene

herausgenommen, auf das genaueste untersucht, und die innere Wand der Gedärme besichtiget werden müssen, wie im nächsten Kapitel (§. 99. u. f.) ausführlicher vorgeschrieben ist.

§. 82.

Bey der Leber und der Milz ist zu sehen: ob diese Eingeweide in ihrem Bau, in ihrer Farbe, in ihrer Lage, Gröfse und Consistenz nicht von dem regelmäfsigen Zustande abweichen? Wenn sie verletzt sind, ob die Verletzungen nur ihre Oberfläche treffen, oder ob sie tiefer in die innere Substanz und wie tief sie eindringen? Ob durch diese Verletzungen die grofsen Blut- und andere Gefäfse gelitten haben? Und insbesondere welche? Wie sich Leber und Milz in Hinsicht auf Quetschung, Entzündung, Eiterung und Brand verhalten? Ob sie nicht als Folge einer von aufsen auf den Unterleib angebrachten Gewaltthätigkeit geborsten oder zerrissen sind? Und ob der Rifs sich bis zu ihren grofsen Blutgefäfsen und in dieselben hinein erstreckt? Ob in Fällen dieser Art keine besonders mürbe oder andere krankhafte Beschaffenheit dieser Eingeweide zugegen war, wodurch vielleicht eine gröfsere Geneigtheit zu Berstungen oder Zerreifsungen veranlafst worden.

§. 83.

In Hinsicht der Gallengefäfse ist insbesondere zu bemerken: ob die Gallenblase und die Gallengänge nicht von ihrer gesundheitsgemäfsen Beschaffenheit abweichen und worin? Ob die Gallenblase nicht ganz fehlt? Ob sie viel oder wenig Galle und von welcher Beschaffenheit enthalte? Ob keine Gallensteine, keine krampfhaften

Zusammenschnürungen der Gallengänge um dieselbe, kein entzündlicher, vereiterter oder brandiger Zustand in den Gallengefäfsen wahrzunehmen ist? Wenn Verletzungen an diesen Theilen vorhanden sind, mufs genau unterschieden werden, ob die Gallenblase, der Blasengang (ductus cysticus), der Lebergang (ductus hepaticus), oder der gemeinschaftliche Gallengang (ductus choledochus), davon getroffen wurde? Bey vorhandenen Ergiefsungen von Galle in die Bauchhöhle mufs man untersuchen und bestimmt angeben, wohin sich die ergossene Galle einen Weg gebahnt hat? Und ob Spuren von Entzündung oder einer andern nachtheiligen Wirkung davon an jenen Baucheingeweiden, die davon berührt wurden, zu beobachten sind? Ob die Gallengänge nicht etwa verwachsen sind? Und welche aus ihnen? Oder ob vielleicht eine mechanische Zusammenpressung derselben durch krankhafte gebildete Geschwülste Statt findet?

§. 84.

An der Bauchspeicheldrüse (pancreas) ist zu untersuchen: ob sie selbst in ihrer Substanz, oder ihr Ausführungsgang nicht verletzt sind, und wie? Ob mit oder ohne Ergiefsung des pancreatischen Saftes? Ob sich keine Verhärtungen, steinigte Concremente, kein entzündlicher Zustand oder andere krankhafte Beschaffenheiten an denselben befinden? Ob der Speisesaft-Gang (ductus thoracicus, chyliferus, receptaculum chyli) längst seines Verlaufes nicht verletzt ist? Und ob sich keine Spuren einer Ergiefsung aus demselben zeigen? In welcher Menge und Beschaffenheit?

§. 85.

Bey den zur Absonderung des Harns dienlichen Werkzeugen mufs man sehen, ob die Nieren uud Nebennieren in Bezug auf ihre Lage, Gestalt, Gröfse, Farbe, Structur und Beschaffenheit von der gewöhnlichen Norm abweichen oder nicht? Ob sie entzündet, eiternd, brandig, mit Verhärtungen und steinigten Concrementen behaftet angetroffen werden? Ob und wie sie verletzt sind? Ob nur an ihrer äufsern Oberfläche, oder mehr nach ihrem innern Rand zu, tief in ihre Substanz, oder bis in ihre Höhlen? Hauptsächtlich ob ihre grofsen Gefäfse entweder vor ihrem Eintritte in die Nieren, oder in der Nierensubstanz selbst Theil an der Verletzung nehmen? Ob die Nieren gequetscht oder geborsten gefunden werden, und wie weit der Rifs sich in ihre Substanz erstreckt? Ob im Falle einer Niereneiterung die Möglichkeit einer Öffnung nach Aufsen vorhanden war oder nicht? Ob keine Ergiefsung von Blut und Harn in die freye Bauchhöhle oder in dafs die Nieren und Nebennieren umgebende Zellengewebe, und in welcher Menge geschehen sey?

§. 86.

Eben so müssen noch die den Harn aussondernden Werkzeuge, zu denen die Harnleiter und die Harnblase gehören, insbesondere untersucht werden, nähmlich, ob die Harnleiter von ihrer gesunden und naturgemäfsenen Beschaffenheit in nichts abweichen? Ob sie weder durch Steine oder sonst auf eine andere Art verstopft, verengt, erweitert, entzündet, vereitert u. s. w. sind? Ob sie keine Verletzung mit oder ohne Ergiefsung von

Harn erlitten haben? Das nähmliche ist auch an der Harnblase zu beobachten, und überdiefs noch: ob an derselben keine Quetschung, keine Berstung oder Zerreifsung vorhanden ist? Ob bey Verwundungen alle Häute der Blase bis in ihre Höhle, oder nur einige derselben verletzt sind? Ob ihre grofsen Schlagadern mit Theil an der Verletzung nahmen? Ob die Verletzung an der Harnblase eine solche Stelle einnimmt, dafs dem ausfliefsenden Blute und dem Harne kein Ausweg aufserhalb des Körpers verschafft werden konnte? Ob die Ergiefsung in die Bauch- oder in die Beckenhöhle geschah? An welcher Stelle derselben? Wie viel das Ergossene beträgt, von welcher Beschaffenheit es ist?

§. 87.

Nicht weniger Aufmerksamkeit erfordert die Untersuchung der Zeugungstheile bey männlichen Leichnamen. Man mufs sehen, in welchem Zustande sich die Hoden befinden? Ob sie nicht auf irgend eine Weise krankhaft verändert oder verletzt sind, und wie? Ob sie nicht gequetscht, entzündet, eiternd, brandig, verhärtet, u. s. w. gefundan werden? Ob die Saamengefäfse (Vasa spermatica) entweder nur aufserhalb, oder vielleicht sogar auch innerhalb der Höhle des Unterleibes verletzt sind? Ob die Samenbläschen nicht verletzt sind, und in welchem Zustande sie sich überhaupt befinden.

§. 88.

Bey dem weiblichen Geschlechte ist zu untersuchen: ob sich die Bärmutter im geschwängerten oder ungeschwängerten Zustande befindet? Wie grofs ihre Ausdehnung ist? Ob ihre Höhle eine solche dreyeckige

Form hat, so dafs ihre Ränder nach Innen oder nach Aufsen zu convex sind? Ob also hieraus erhelle, dafs sie schon geschwängert gewesen sey? Ob die Bärmutter nicht mit den naheliegenden Theilen verwachsen ist? Wie sich ihre Substanz verhält? Ob in ihrer Höhle weder Blut, Wasser, Eiter, noch die Huntersche Membran, noch ein Ey mit einer Leibesfrucht, oder ein Mutterkuchen ganz oder nur Stücke desselben, und an welcher Stelle der Bärmutter angewachsen, oder eine Mola, ein Polyp, eine verfaulte, versteinerte Frucht, oder sonst irgend eine fremdartige Substanz enthalten ist? Ob die Bärmutter an ihrer innern oder äufsern Fläche verletzt ist? Und wie? Ob sie nicht geborsten, umgebeugt, vorgefallen u. s. w. gefunden wird? Ob eine oder die andere dieser Veränderungen nicht vielleicht als Folge einer gewaltsamen Ablösung der Nachgeburt, oder sonst einer rohen und ungeschickten Behandlung bey der Geburt anzusehen wäre? Ob keine Entzündung, Eiterung, kein Brand, keine Verhärtungen und krebsartigen Geschwüre an ihr zu bemerken sind? Endlich ob die Bärmutter nicht vielleicht gar amputirt ist? und daher gänzlich fehlt? In welchem Zustande sich die Muttertrompeten und die Eyerstöcke befinden? Ob entzündet, eiternd, brandig, skirrhös, wassersüchtig oder sonst krankhaft verändert? Ob sie keine Leibesfrüchte enthalten?

§. 89.

Ist der zu secirende weibliche Leichnam wirklich der einer Schwangern, so dafs man schon vor der gerichtlichen Leichenschau den schwangern Zustand

derselben wufste und erkannte, so mufs nach den bereits bestehenden allerhöchsten Normalien ohnehin schon früher, sobald man nur immer eine gegründete Vermuthung des Todes der Schwangern hat, die Operation des Kaiserschnittes durch einen geschickten Wundarzt, nach den Regeln der Kunst, wie an einer lebenden Person, sobald als möglich gemacht werden, um vielleicht noch die Frucht zu retten, und am Leben zu erhalten, oder dieselbe doch wenigstens dem christlichen Kirchengebrauche gemäfs taufen zu können. Wären aber diese Vorschriften nicht früher, noch vor der eigentlichen gerichtlichen Leichenschau befolgt worden, so mufs wenigstens bey derselben sogleich das erste Augenmerk darauf gerichtet werden, bevor noch irgend eine andere Untersuchung vorgenommen wird. Uebrigens mufs in einem jeden Falle, in welchem eine Leibesfrucht in der Bärmutter gefunden wird, sie mag noch gerettet werden können oder nicht, die Lage derselben, ihre Gröfse, ihr Gewicht, die Merkmahle ihrer gröfsern oder geringern Reife, der Grad und die Zeichen der Fäulnifs, die an derselben erscheinen, dann eine jede Abweichung vom naturgemäfsen Zustande, die man an derselben findet, genau aufgesucht und beschrieben werden.

§. 90.

Endlich sind noch die Verletzungen, und was immer für krankhafte Zustände der grofsen im Unterleibe befindlichen Blutgefäfse, Nerven und Nervengeflechte mit ihren Erscheinungen, genau anzugeben. Eben diefs gilt auch von den Verletzungen jeder Art, die an der knöchernen Grundlage der Bauch- und Beckenhöhle,

nähmlich den Lendenwirbelbeinen und den Beckenknochen wahrgenommen werden. Auch ist in Fällen, wo Leichname von Schwangern untersucht werden, oft eine genaue Ausmessung der Beckenhöhle nach ihren verschiedenen Durchmessern nothwendig; besonders wenn es darauf ankömmt über schwere Geburtsfälle ein Urtheil abzugeben.

§. 91

Sind an den obern oder an den untern Extremitäten Wunden, Quetschungen, Verenkungen, Knochenbrüche und andere Verletzungen vorhanden, so müssen auch die Gliedmassen an den verletzen Stellen genau anatomisch untersucht, und die gefundenen Veränderungen beschrieben werden. Zu diesem Zwecke sollen die allgemeinen Bedeckungen, dann die Muskeln an der verletzten Stelle, jedoch in einem gröfsern Umfange und nach der Richtung der Verletzung schichtenweise gehörig präparirt, und hinweg genommen, die Muskeln, Arterien, Venen und Nerven gehörig besichtiget, an den verletzten Knochen die Beinhaut abgeschabt, und die Art des Bruches, so wie bey Verenkungen, die Art der Verenkung, mit allen ungewöhnlichen und krankhaften Veränderungen und Beschaffenheiten, die an denselben zum Vorschein kommen, aufgefafst und angemerkt werden.

§. 92.

Sind alle Theile eines Leichnames gehörig untersucht, und ist die eigentliche Todesursache mit ihren Nebenumständen und Bestimmungen aufgefunden und gehörig erörtert worden, so wird das von dem Arzte aufgenom-

mene Obductionsprotokoll (§. 16.) noch ein Mahl vorgelesen, und ist daran nichts mehr zu ergänzen oder zu berichtigen; so werden die sämmtlichen herausgenommenen Eingeweide der verschiedenen Höhlen des Körpers wieder an ihren Ort und so viel möglich in ihre gehörige Lage gebracht, und die die Höhlen schliefsenden allgemeinen Bedeckungen mittelst eines doppelten gut gewichsten Fadens und einer zweyschneidigen Nadel kunstmässig durch die Kirschnernath, so, dafs nur die Haut, keineswegs aber auch die Fetthaut durchstochen wird, zusammengenähet. Hierauf wird die Leiche mit kaltem Wasser und Schwamme von allem Unrathe gereiniget, und zur Beerdigung hingelegt.

VI. Kapitel.

Besondere Regeln welche bey der Untersuchung der mit dem Verdachte einer Vergiftung Verstorbenen zu beobachten sind.

§. 93.

Der Verdacht einer vor sich gegangenen Vergiftung findet Statt: wenn ein vorher ganz gesunder Mensch nach dem Genusse irgend einer Speise, eines Getränkes, nach dem Gebrauche eines Arzeneymittels, oder überhaupt nach irgend einem Einwirken einer giftigen oder als solcher verdächtigen Substanz bey den verschiedenen Gewerben, Manufacturen u. s. w. von heftigen Zufällen, als: Erbrechen, Cardialgie, Colikschmerzen, blutigen oder unblutigen stinkenden Durchfällen, mit Stuhlzwang, Ohnmachten, Convulsionen, Wahnsinn,

Betäubung u. d. gl., ohne dafs man die Einwirkung irgend einer andern Krankheitsursache offenbar mit Recht beschuldigen könnte, plötzlich ergriffen wird; wenn der Tod unter beständiger, schnell fortschreitender Zunahme der Zufälle plötzlich, unter Convulsionen, kalten Schweifsen, oder apoplektisch erfolget; wenn der Leichnam sehr schnell in Fäulnifs übergeht, wenigstens schneller, als man es zufolge der Beschaffenheit der Jahreszeit, und der Witterung vermuthen sollte, und wenn dieses schnelle Faulen mit einer grofsen Aufgedunsenheit des Körpers, mit verschiedenen Verunstaltungen der Haut oder Oberfläche des Leichnams überhaupt und andern ungewöhnlichen Erscheinungen verknüpft zu seyn pflegt; oder im Gegentheil, wenn der Leichnam ungewöhnlich lang der Verwesung widersteht, die Gliedmassen an ihm biegsam bleiben, sein Ansehen sich entweder gar nicht verändert, oder die Veränderung doch von der Art ist, dafs sie nicht die Erscheinungen der Fäulnifs, sondern irgend etwas Ungewöhnliches zeiget.

§. 94.

Bey der gerichtlichen Untersuchung einer Leiche, bey welcher der Verdacht einer vorausgegangenen Vergiftung eintritt, hat sich der Arzt vor Allem genau nach den Zufällen, die dem Tode vorhergingen, bey den Anverwandten und Angehörigen des Verstorbenen, dann auch besonders bey jenem Arzte, welcher den Erkrankten behandelt hat, und beym Priester, welcher ihm beygestanden ist, zu erkundigen, und sich auf diese Weise von der Art der Vergiftung zu unterrichten, dem

erstern soll auch noch aufserdem eine schriftliche Krankengeschichte, und vorzüglich die Angabe der gereichten Arzneymittel abgefordert werden, weil dieses die Beurtheilung des in den Eingeweiden Enthaltenen sehr erleichtert. Hat die Gerichtsbehörde entweder durch die frühere eigene Aussage des Verstorbenen vor seinem Tode, oder durch Zeugenaussagen und Verhörsprotokolle hierüber schon vorläufig einigen Aufschlufs erhalten, so soll sie nicht anstehen, ihm dieselben voraus mitzutheilen, und ihn überhaupt über die nöthigen Aufschlüsse, die ihn bey seiner Untersuchung leiten können, in die gehörige Kenntnifs zu setzen. — Vergiftungen mit ansteckenden Giften bey sporadisch oder epidemiseh herrschenden Krankheiten gehören nicht hierher; sondern sie sind vielmehr ein Gegenstand einer pathologischen, als einer gerichtlichen Section.

§. 95.

Ist man aus den dem Tode vorhergegangenen äufserst heftigen Zufällen entzündlicher Art, auf welche die Zufälle des Brandes schnell folgen, für den ersten, oder aus denselben Zufällen, die nur in einem geringen Mafse und mit einem langwierigen Verlauf Statt haben, für den zweyten oder dritten Grad einer Vergiftung durch scharfe ätzende Gifte zu schliefsen berechtigt: so hat man zuerst die sämmtlichen Veränderungen, die äufserlich am Körper wahrgenommen werden, sie mögen nun Folgen der Entzündung, des Brandes, der Fäulnifs, oder irgend einer andern veranlassenden Ursache seyn, genau zu untersuchen, und mit allen ihren Umständen und Modificationen zu bemerken. Insbesondere aber müs-

sen noch die Nasenhöhlen, die Mund- und Rachenhöhle der Ausgang des Mastdarms, die weibliche Scham u. s. w. untersucht; die Veränderungen durch Entzündung und Brand, die man an diesen Theilen, als ungewöhnlichen Wegen, auf denen ebenfalls giftige Stoffe an oder in den Körper gebracht werden können, und die fremdartigen Substanzen, die man in den Höhlungen derselben antrifft, aufgesucht und beschrieben, die letztern aber noch überdiefs in einem dazu tauglichen Gefäfse bis zur nähern Untersuchung gesammelt und aufbewahret werden.

§. 96.

Hat man aus den dem Tode vorhergegangenen Zufällen von einer anfänglich sehr heftigen Erregung, auf die dann bald eine gänzliche Erschlaffung, Ermattung, und unter convulsivischen Erschütterungen oder unter apoplectischen Zufällen der Tod folgte, die Vermuthung von einer durch betäubende Mittel hervorgebrachten Vergiftung: so mufs man schon bey der Untersuchung des Leichnames von Aufsen besonders auf die Wirkungen und den Grad der bereits unverhältnifsmäfsig schnell eingetretenen Fäulnifs, auf die grofsen rothen sugillirten Stellen an der Haut, auf das aufgetriebene, rothe, braune, blaue und verzehrte Angesicht mit halb geöffneten Augen, auf das Strotzen der venösen Gefäfse am Halse und an den Gliedmassen mit den Spuren der anfangenden Fäulnifs in denselben, auf den aufgelösten und ganz flüssigen Zustand des Blutes im ganzen Körper sein Augenmerk richten.

§. 97.

Endlich in Fällen, wo man aus den vorhergegangenen Zufällen von heftigen Koliken, von Lähmungen an den Extremitäten u. s. w. auf starke Gaben der sogenannten zusammenziehenden Gifte, insbesondere des Bleyes, oder aus den bekannten allmählig fortschreitenden Störungen, und dann gänzlichen Mangel der Verdauung und der Ernährung, aus hartnäckigen Leibesverstopfungen, asthmatischen Beschwerden u. dgl., auf eine langsame Vergiftung durch wiederholte kleine Gaben von Bley zu schliefsen berechtiget ist, hat man nach der äufsern Besichtigung bey der Section besonders darauf zu achten, ob sich nicht ein leichter entzündlicher Zustand, morsche oder gar brandige Stellen im Magen, und in den Gedärmen finden? Ob überhaupt die Blutgefäfse dieser Eingeweide in einem Zustande von Überfüllung sind? Ob Zusammenschnürungen einzelner Stellen des Darmcanals angetroffen werden? In welchem Zustande die Bauchspeicheldrüse (Pancreas), das Gekröse (Mesenterium), die Speisesaftgefäfse (Vasa chylifera) und die von ihnen gebildeten Gekrösdrüsen (Glandulae mesentericae) gefunden werden? Ob sie nicht entzündet, eiternd, angeschwollen, verhärtet sind? Von welcher Beschaffenheit man die übrigen Eingeweide, besonders die Leber, die Milz und die Lungen antrifft?

§. 98.

Bey der Section selbst hat man in allen Vergiftungsfällen ganz vorzüglich auf den entzündlichen oder brandigen Zustand der Luftröhre, des Luftröhrenkopfes,

des Schlundes, des Magens und des ganzen Darmcanales zu sehen, den Ort und den Grad der Entzündung und des Brandes in diesen Theilen genau zu bemerken und zu beschreiben. Auch die übrigen, von den ersten Wegen entfernt gelagerten Eingeweide, als: die Lunge, das Herz, die Leber, die Milz, die Nieren u. s. w., welche ebenfalls bey Vergiftungsfällen nicht selten entzündete, brandige, oder schon sehr in Fäulnifs übergegangene Stellen oder andere krankhafte Erscheinungen zeigen, sind in der Hinsicht nicht weniger auf das genaueste zu untersuchen; bey dem Herzen ist noch insbesondere die Menge und Beschaffenheit des Blutes in demselben und seinen grofsen Gefäfsen, in Hinsicht auf Farbe, Flüssigkeit und Gerinnung desselben, zu beschreiben. Auch die Hirnhäute und das Hirn, indem sich hier oft Anhäufungen von Blut in den Blutgefäfsen derselben, oft auch wirkliche Zerreifsungen und Ergiefsungen von Blut und Blutwasser äufsern, müssen jedesmahl einer genauen Untersuchung unterzogen, und und es mufs das Vorgefundene in dem Fundscheine ausdrücklich aufgezeichnet und beschrieben werden.

§. 99.

Der Magen und die Gedärme fordern noch überdiefs die besondere genaueste Untersuchung. Zu diesem Ende wird zuerst der Magen sowohl an seiner obern Mündung (Magenschlund, Cardia), als auch an seiner untern (dem Pförtner, Pylorus) doppelt unterbunden, und an beyden Stellen zwischen den einzelnen Unterbindungen entzwey geschnitten, das grofse und kleine Netz von ihm abgelöst, herausgenommen, in ein Gefäfs

gelegt, dann von Aufsen an seinem ganzen Umfange, und nachdem er ferner zuvor an seiner vordern oder obern Wand aufgeschnitten worden, auch an seiner innern Fläche genau untersucht. Eben so wird der Darmcanal am Mastdarme unterbunden, abgeschnitten, von dem Gekröse abgelöst, in einem Gefäfse ganz der Länge nach aufgeschnitten, und sowohl von Aufsen, als von Innen auf das genaueste untersucht.

§. 100.

Bey der Untersuchung des Magens und der Gedärme hat man vorzüglich auf den entzündlichen und brandigen Zustand, auf die Ausdehnung derselben, und ob ihre Gefäfse mit Blut überfüllt sind, zu achten; den Ort und den Grad der Entzündung und des Brandes in diesen Theilen, die Abschälungen der innern Haut des Magens, die man in den Flüssigkeiten, die er enthält, zuweilend schwimmend findet, die Zusammenschnürungen, Anfressungen, Durchlöcherungen, Verdichtungen oder Einschrumpfungen der Häute, und die lockere wenig zusammenhängende Consistenz der einzelnen Stellen im Magen, besonders an den Mündungen desselben und in den Gedärmen, genau zu bestimmen und anzumerken. Findet sich im Magen und dem Darmcanale in der darin enthaltenen wässerigen oder blutigen Feuchtigkeit irgend eine mineralische Substanz, entweder zerstreut in Pulverform, oder in Klümpchen beysammen; oder findet sich auch die Spur eines solchen Pulvers nicht, und wird nur durch die vorhergegangenen Zufälle, und die anatomisch-pathologischen Erscheinungen an der Leiche der Verdacht einer Vergiftung durch Mineral-

gifte, besonders durch ätzende, wahrscheinlich; so mufs die genaue von einem bewährten und hierzu berufenen Chemiker angestellte chemische Untersuchung der aufgefundenen im Magen und den Gedärmen enthaltenen verdächtigen Substanzen veranlaft werden.

§. 101.

Besteht das im Magen Aufgefundene entweder aus noch ganz rohen, oder erst nur zum Theil verdauten Pflanzensubstanzen; so müssen diese nach ihrer Gestalt ihrer Farbe, ihrem Geruche, Consistenz u. s. w. so genau als möglich untersucht, und bestimmt werden, ob die vorgefundenen mehr oder weniger veränderten Pflanzenstoffe einer von jenen Pflanzen ähnlich sehen, die man unter die scharfen, betäubenden oder unter die zugleich scharfen und betäubenden Pflanzengifte zu rechnen pflegt, und ob die an dem Verstorbenen vor und nach dem Tode beobachteten Wirkungen denselben zugeschrieben werden können. In Fällen aber, wo sich nichts dergleichen Unterscheidbares im Magen und den Gedärmen findet, wo aber doch eine grofse Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung durch scharfe Pflanzengifte zugegen ist, kann man einem Thiere etwas von dem im Magen und dem Darmcanale gefundenen Gemengsel zu fressen geben, um von den Wirkungen, die man darauf an dem Thiere wahrnimmt, auf jene die an dem Menschen beobachtet wurden, zurückschliefsen zu können; was aber jedesmahl nur mit der gröfsten Behutsamkeit, und mit der gehörigen Rücksicht auf die Unterschiede zwischen den individuellen organischen Beschaffenhei-

ten des Körpers eines Menschen und der zum Versuche gewählten Thierspecies geschehen darf.

§. 102

Sowohl das bey Vergiftungsfällen im Magen Enthaltene, als auch überhaupt eine jede andere verdächtige Substanz, von der man vermuthen könnte, dafs sie als Gift auf den Verstorbenen eingewirkt habe, mufs jedes Mahl einer genauen Untersuchung, und bey Mineralkörpern auch einer chemischen Prüfung unterzogen werden. Zu welchem Ende a) eine im Magen oder in den Gedärmen gefundene pulverartige Substanz sorgfältig von den Wänden der Eingeweide abgekratzt, herausgenommen, in ein eigenes reines gläsernes oder porzellanenes Gefäfs gethan, versiegelt, mit Nro. 1 bezeichnet und zur fernern Untersuchung, die auf der Stelle nicht sogleich geschehen kann, mitgenommen wird. b) Eben so verfährt man mit allem dem flüssigen oder Breyartigen, was man sonst noch in dem Magen und in den Gedärmen, vorzüglich den dünnen, vorfand, und bezeichnet es mit Nro. 2. c) Auch das Wasser, womit man den Magen und die Gedärme auswusch, soll besonders gesammelt, auf die nähmliche Art zu Versuchen aufbewahrt und mit Nro. 3 bezeichnet werden. d) Kann man das, was der Vergiftete vor seinem Tode ausgebrochen hat, erhalten, so soll auch dieses und das, was man aus den Tüchern, mit welchen es von der Erde, oder von den Dielen aufgewischt worden, mit kochendem Wasser ausspülen kann, in einem eigenen mit Nro. 4 bezeichneten und gehörig versiegelten Gefäfse aufbewahren; damit man, wenigstens in solchen Fällen, wo

die Menge der in dem Magen und den Gedärmen gefundenen giftigen Substanz zu gering ist, auch mit diesem eine nähere Untersuchung anstellen, und daraus etwas beweisch könne. e) Endlich muſs auch die Wohnung des Vergifteten genau durchsucht werden, ob sich etwa nicht irgend etwas Verdächtiges in Gläsern, Schachteln, Papieren, Speise- und Trinkgeschirren, in der Küche, im Keller u. s. w. findet, damit dann dasselbe von dem gerichtlichen Arzte, theils um ferneres Uebel zu verhüten, theils auch um daraus vielleicht näheren Aufschluſs über die Art und Weise der Vergiftung auszumitteln, dem Gerichte zur sichern Verwahrung übergeben, oder zur genauen Untersuchung gebraucht werde. Diese Substanzen wären im letztern Falle auch wieder zu versiegeln und mit Nro. 5 zu bezeichnen. Zuletzt, wenn die im Magen vorfindlichen Substanzen wenig betragen, und doch wegen vorhandener Entzündung und anderer Umstände der Fall sehr verdächtig ist; so soll auch der zerschnittene Magen selbst versiegelt in einem Gefäſse aufbewahret, und dem Chemiker zur Untersuchung zugestellt werden.

§. 103.

Wenn, wie (§. 101) gesagt worden, bey Vergiftungen mit vegetabilischen Stoffen nur durch den Geruch, den Geschmack und durch das Gesicht in Hinsicht auf Form, Farbe u. s. w. über die Natur und Beschaffenheit der im Magen und den Gedärmen gefundenen, noch unverdauten Substanzen geurtheilt werden kann; so darf im Gegentheil bey Vergiftungen mit Mineralkörpern jedes Mahl nur die chemische Zergliederung oder Prü-

fung (Analysis) entscheiden, durch welche man nicht nur bemüht seyn muſs, auszumitteln, was das eigentlich für ein Mineralkörper war, der einer giftigen Wirkung beschuldiget wird, sondern auch, ob er in einer solchen Quantität gebraucht ward, daſs er die ihm zugeschriebenen Wirkungen auch wirklich hervorgebracht habe. Dergleichen chemische Untersuchungen können, da sie eine groſse Genauigkeit, verschiedenes Geräth und vielen Zeitaufwand erfordern, nicht auf der Stelle gemacht werden, sondern es soll zu Hause bey voller Muſse, am besten vereinigt mit einem geschickten, von der Gerichtsbehörde zu benennenden Apotheker, in Beyseyn einer Gerichtsperson geschehen. Dabey ist aber immer die Vorsicht zu gebrauchen, daſs nicht aller Vorrath zu diesen ersten Versuchen verwendet, sondern jedes Mahl und von einer jeden Gattung ein Ueberrest gelassen werde, der, wenn es nothwendig seyn sollte, zur fernern Prüfung an die Obrigkeit gut verwahrt und versiegelt eingesendet werden muſs. — Der Hauptgegenstand dieser chemischen Untersuchung ist immer entweder das Pulver unter Nro. 1 (§. 102) oder die Flüssigkeiten unter Nro. 2 und 3. Nur wo das erstere mangelt, und von den beyden letztern zu wenig vorhanden ist, wird auch die Flüssigkeit unter Nro. 4 untersucht; hingegen die Untersuchung von Nro. 5. dienet hauptsächlich nur zur Vergleichung der Resultate der andern vorausgegangenen Untersuchungen. Da nun Arsenik, Sublimat, Kupfer und Brechweinstein die üblichsten giftigen Substanzen aus dem Mineralreiche sind, mit

denen Unglücksfälle der Art gewöhnlich vorkommen, so mufs die Untersuchung vorzüglich auf die Entdeckung dieser vier Stoffe gerichtet seyn.

VII. Kapitel.

Besondere Regeln, welche bey der Untersuchung des Leichnams todtgefundener neugeborner Kinder zu beobachten sind.

§. 104.

Bey einem jeden todtgefundenen neugebornen Kinde hat sich der gerichtliche Arzt vor allen Dingen davon zu überzeugen, dafs wirklich kein Leben mehr in dem Körper desselben sey; sodann soll er sich, wenn es möglich ist, um verschiedene vorausgegangene Umstände erkundigen, und das, was er hierüber erfährt, anmerken, um daraus zur Aufklärung des Thatbestandes dienliche Resultate zu ziehen. Hierher gehört: ob von der Zeit, der Art und Weise der Geburt des Kindes etwas bekannt ist? Wenn dieſs ist: ob es eine Erstgeburt war? Ob bey der Geburt keine beträchtliche Blutung oder andere ungewöhnliche Zufälle eintraten? Ob die Geburt lange oder kurz dauerte, oder vielleicht wohl gar plötzlich erfolgte? In welchem Zustande sich die Mutter vor, während und nach der Geburt befand? Ob das Kind nach der Geburt geschrien, seine Augen und Gliedmassen bewegt, Nahrung zu sich genommen, des Harnes und Kindspeches sich entlediget habe? Ob bey der Geburt keine andere Person gegenwärtig war und auf irgend eine Art Hülfe leistete? Welche Perso-

nen diefs waren? Und in welchem Verhältnisse sie zur Mutter stehen?

§. 105.

Kann von den (§. 104) angeführten vorausgegangenen Nebenumständen der Geburt nichts in Erfahrung gebracht werden; so mufs man wenigstens doch zu erforschen bemüht seyn: wann und wo der Leichnam zuerst gefunden wurde? Ob er bekleidet, verhüllt, oder eingepackt war? Und wie? Und ob er gegenwärtig noch in demselben Zustande ist, oder ob etwas, und was daran verändert worden? Ob er unter freyem Himmel, oder in der Erde, oder im Wasser, oder an welchem Orte und unter welchen Umständen er sonst gefunden wurde? Sodann ist darauf zu sehen: ob die herrschende Jahrszeit und Witterung warm oder kalt, trocken oder feucht ist? Ob der Ort, wo der Körper gefunden ward, und derjenige Mittelkörper, der ihm zunächst umgab, ein solcher ist, der die Fäulnifs begünstiget, befördert oder verzögert?

§. 106.

Hierauf hat der untersuchende Arzt an dem todtgefundenen Körper die vorhandenen Spuren von Fäulnifs zu beobachten und anzumerken, in welchem Grade, und an welchen Stellen sich dieselben finden, nähmlich: ob ein Leichengeruch, und wie stark oder schwach derselbe zu bemerken ist? Ob der Körper aufgedunsen erscheine? Ob das Oberhäutchen sich abschälet? Ob die Farbe der Haut grün, gelb, blaubraun oder sonst mifsfarbig ist? Ob die Fontanellen am Kopfe sich auch ohne Spur einer aufsern Verletzung eingesunken zeigen? Ob

der Nabelstrang welk, stinkend und leicht zerreifsbar ist? Ob das Muskelfleisch welk und breyicht erscheinet? Ob nicht wohl gar schon entweder der Kopf, oder eine und die andere von den Gliedmassen sich bey einem mäfsigen Ziehen vom Rumpfe trennen, oder endlich auch von selbst schon durch die Fäulnifs abfallen?

§. 107.

Zunächst kommen die Zeichen der gröfseren oder geringern Reife des Kindes in Betrachtung: ob es nähmlich vermög derselben als ein unreifes, als ein frühzeitig gebornes, oder als ein vollkommen reifes und in dieser Beziehung auch als ein lebensfähiges (vitalis) zu erklären sey? Besonders ist in dieser Hinsicht die Länge und das Gewicht des ganzen kindlichen Körpers zu bestimmen. Dann, ob die Haut am ganzen Körper, vorzüglich aber im Gesichte dicht, weifsröthlich von Farbe, vom darunter liegenden Fett ausgefüllt, wie gepolstert, oder im Gegentheile gefaltet und eingeschrumpft erscheinet, so, dafs das Gesicht alt, gleichsam greisenähnlich, aussieht? Ob insbesondere die Oberhaut fest, glatt und dicht, oder aber sehr zart, dünne und durchsichtig ist? Ob die Nägeln an Händen und Füfsen hart, und vollständig gebildet, oder nur weiche, dünne, noch nicht bis zur Spitze der Finger und Zehen reichende, häutige Blättchen sind? Ob das Kopfhaar schon ziemlich lang und stark, oder dünne und kurz, oder gar nicht vorhanden ist? Ob die Ohren feste Knorpelscheiben, oder dünne, weiche Plättchen, mit lockern zarten Ohrläppchen sind? Ob die Muskeln und Knochen der Gliedmassen die gehörige Festigkeit, Gröfse, Länge, Dicke und Rundung haben,

oder nicht? Ob die Gröfse des Kopfes zum Körper, und die Gröfse der Fontanellen zum Kopfe das gehörige Verhältnifs haben? Ob die Nabelschnur fest, dick, saftig und stark, oder dünne, saftlos und schwach gefunden wird? Ob bey einem Kinde des männlichen Geschlechtes die Hoden sich bereits im Hodensacke, oder noch im Unterleibe befinden?

§. 108.

Ein anderer Gegenstand der Beobachtnng ist: ob das Kind in allen seinen einzelnen Theilen, so weit sich dieses aus der äufsern Besichtigung bestimmen läfst, die regelmäfsige Bildung habe, oder ob Abweichungen von derselben Statt finden? Und welche? Ob diese Abweichungen etwa nur von der Art sind, dafs sie weiter keine bedeutende Störung in den zum gegenwärtigen und fortgesetzten Leben nothwendigen Verrichtungen veranlassen, und daher blofse Mifsbildungen (Deformitates) oder wohl gar nur Muttermähler (Naevi) genannt zu werden verdienen? Oder im Gegentheil, ob diese Abweichnngen so wichtig sind, dafs sie entweder die Lebensfähigkeit des Kindes, oder die Möglichkeit der menschlichen Ausbildung und Vervollkommnung aufheben, und dafs Kind defswegen unter die eigentlichen Mifsgeburten im medicinisch-gerichtlichen Sinne gezählt werden müfste? Wie z. B. bey einem Mangel des Kopfes, des Hirnes u. dgl.

§. 109.

Mit der gröfsten Genauigkeit mufs ferner untersucht werden, ob sich nicht irgendwo am Körper Spuren einer von Aufsen angebrachten Verletzung zei-

gen? Insbesondere, ob sich keine Wunden, entzündete oder gequetschte Stellen, Knochenbrüche u. s. w. finden? Ob die braunen und blauen Flecken, die man von Aufsen am Körper antrifft, wahre Blutunterlaufungen, oder vielleicht Folgen einer vorausgegangenen schon im Mutterleibe erlittenen Krankheit, oder die gewöhnlichen sogenannten Todtenflecke sind? Was sich besonders aus dem Unterschiede zu erkennen gibt: ob beym Einschneiden in diese Flecken sich wirklich stockendes oder ergossenes Blut findet, oder nicht? Wie die Farbe der Haut beschaffen ist? Ob regelmäfsig, oder dunkler gefärbt als gewöhnlich, oder ungewöhnlich bleich und wachsfarben, wie diefs beym Tode durch eine Verblutung der Fall zu seyn pflegt? Ob die Sugillationen, die man am Kopfe findet, mit den etwaigen Nachrichten über die Art und Weise der Geburt des Kindes zusammen stimmen, und aus den dabey vorgekommenen Umständen zu erklären sind? Ob die Fontanellen, besonders die grofse, erhaben, oder eingefallen gefunden werden? Ob sich Sugillationen, Entzündungen oder andere Spuren eines Stiches oder Druckes daran zeigen? Ob am Munde, an der Nase, an den Ohren, am After, an den Geschlechtstheilen irgend eine Spur von Gewaltthätigkeit wahrzunehmen ist? Ob sich am Rückgrade nichts Verdächtiges, keine Sugillationen, kein entzündlicher Zustand, keine Verenkungen, keine Spuren von feineren Verletzungen, z. B. durch das Einstecken einer Nadel u. dgl. zwischen zwey Wirbelbeinen, an den Fontanellen und den Näthen der Schädelknochen befinden? Ob am Halse sugillirte Stellen, als Folgen eines

angebrachten Druckes, eines angelegten Stranges u. s. w. zu sehen sind? Und ob diese Sugillationen gleichförmig, oder ungleichförmig, mit Abschälung der Oberhaut oder ohne dieselbe vorkommen? Ob das Gesicht braunroth und aufgetrieben ist, oder nicht? Ob die Nabelschnur von der Nachgeburt getrennt ist, oder nicht? Nahe am Leibe des Kindes, oder weit davon entfernt, und wie nahe, oder wie weit? Ob sie abgeschnitten oder abgerissen ist? Ob sich Sugillationen oder ein entzündlicher Zustand an ihr zeigen? Ob sie unterbunden, oder nicht unterbunden gefunden wurde? Ob in ihren Gefäfsen noch Blut enthalten ist, oder nicht?

§. 110.

Bey der näheren Untersuchung des Kopfes ist hauptsächlich zu sehen: ob die äufseren Bedeckungen regelmäfsig beschaffen, nicht ungewöhnlich mit Blut angefüllt, oder davon leer sind? Ob die hier vorfindigen braunen und blauen Flecken wahre Blutunterlaufungen, und nicht etwa solche sind, wie man sie öfters nach schweren Geburten, als die Folge derselben, an den Köpfen der neugebornen Kinder antrifft? Ob die Knochen des Kopfes ihre natürliche Beschaffenheit haben, oder nicht? Besonders ob keine Eindrückungen, Spalten, Risse, oder Brüche daran sind, und wie weit sich diese erstrecken? Wie die benachbarten Stellen an den Knochen-Verletzungen beschaffen sind? Ob man daraus nicht etwa auf einen Bildungsfehler in der Knochensubstanz (Defectum ossificationis) zu schliefsen berechtiget wäre? Nach geöffnetem Schädel müssen vorzüglich jene innern Theile sorgfältig untersucht werden,

welche in Hinsicht ihrer Lage den schon von Aufsen beobachteten Spuren einer angebrachten Gewaltthätigkeit entsprechen? dann auch jene Stellen, wo besonders geheimere und feinere Arten von Verletzungen Statt finden können, als unter den Fontanellen, am Siebbeine, an der Gegend des Gehörganges, an den Schläfen. Ferner ist zu bemerken, ob in den Gefäfsen und Blutbehältern des Hirnes und seiner Häute sich viel oder wenig Blut, oder ob sich in oder an ihnen irgend eine andere Feuchtigkeit findet? Ob der Bau des Hirnes und der Hirnhäute in allen seinen Theilen regelmäfsig ist, oder davon abweiche. oder auf irgend eine Weise krankhaft beschaffen oder eigentlich verletzt ist? Worin die Abweichungen und Verletzungen bestehen? Ob die Verletzungon tief in das Hirn eindringen, und wie tief? Ob wichtige Gefäfse oder Blutbehälter verletzt sind: und welche? Ob in den Hirnhöhlen sich eine angesammelte Feuchtigkeit befindet? In welcher Menge und von welcher Beschaffenheit? Endlich ob sich auf der Grundfläche der Hirnhöhle nichts Ungewöhnliches und Regelwidriges zeiget?

§. 111.

Bey der besondern Untersuchung und Zergliederung des Mundes, Rachens und Halses, die man nie unterlassen darf, ist zu sehen: ob nicht Verletzungen zu bemerken sind, und welche Theile sie getroffen haben? Ob die hier befindlichen Gefäfse vom Blut nicht mehr oder weniger angefüllt, oder davon entleert sind? Ob nirgends ein entzündlicher Zustand zu entdecken, und derselbe nicht die Folge einer vorausgegangenen mecha-

nisch einwirkenden Schädlichkeit ist? Ob der Mund, Rachen; Schlund, die Speiseröhre, der Kehlkopf und die Luftröhre regelmäfsig beschaffen, oder auf irgend eine Art verengert, oder durch eine Anhäufung von Schleim, eine rückwärtsgeschlagene Zunge u. dgl. verstopft sind? Oder sich vielleicht künstlich hereingebrachte Stoffe, als: Werg, Erde, Stroh, Mist u. s. w. darin finden? Ob bey Fällen, wo man eine Erstickung vermuthet, sich kein wäfsriger oder blutiger Schaum im Munde, im Halse und in der Luftröhre befindet?

§. 112.

Bey der speciellen Untersuchung des Rückgrades ist zu bemerken: ob sich nicht die Zeichen einer an den Wirbelbeinen, besonders des Halses, angebrachten mechanischen Gewaltthätigkeit vorfinden? Und wenn dieses ist, wie die Gewalt gewirkt hat? Sind Verrenkungen der Wirbelbeine zugegen, so mufs besonders auf die Gegenwart oder Abwesenheit von Blutunterlaufungen an der verrenkten Stelle sowohl von Aufsen, in den die Rückenmarkshöhle bildenden und bedeckenden Theilen, als auch im Rückenmarke selbst und seiner Bekleidung sorgfältig geachtet werden; weil solche Verrenkungen erst auch nach dem Tode entstanden seyn können. Wunden und entzündete Stellen am Rückgrade, vorzüglich am obern Theile desselben, in der Halsgegend, erfordern eine genaue Prüfung und Aufmerksamkeit, da sie auf feine, schwer zu entdeckende, Verletzungen des Rückenmarkes, z. B. durch Nadelstiche u. dgl. hindeuten können.

§. 113.

Zuerst wird nun die Bauchhöhle eröffnet und dann

untersucht: ob die Eingeweide des Unterleibes ihre regelmäfsige Lage, Farbe und Beschaffenheit haben? Oder ob, wo und wie sie davon abweichen? Ob in Fällen, wo entweder nur eine Neigung zur Fäulnifs, oder wirklich schon ein bedeutender Grad derselben eingetreten ist, diese an den Baucheingeweiden durch Geruch, Farbe und Consistenz in die Sinne fällt? Ob die Gefäfse in der Bauchhöhle mit Blut angefüllt, oder von demselben leer angetroffen werden? Ob insbesondere die Nabelgefäfse offen oder verschlossen, mit Blut angefüllt oder blutleer sind? Ob die in der Leber gewöhnliche Zertheilung der Nabelvene in zwey Aeste und der Ursprung der Nabelschlagadern aus den Beckenarterien regelmäfsig ist, oder nicht? Ob in der Harnblase Harn enthalten ist? Und wie viel? Oder ob sie vom Harn leer gefunden wird? Ob der Darmcanal Kindspech enthält, wie viel, und in welchem Theile desselben? Ob, wenn der Darmcanal entzündet oder brandig gefunden würde, das darin Enthaltene durch eine chemische Untersuchung keine giftige Substanz zeiget? Eine besondere Aufmerksamkeit verdienet die Untersuchung der gröfsern oder geringern Wölbung des Zwerchfelles: ob dasselbe nähmlich mit seinem sehnichten Mittelpuncte hoch nach aufwärts in die Brusthöhle hineinrage, oder schon mehr flach nach abwärts gegen die Höhle des Unterleibes herabgesenkt ist? Es mufs dabey so genau als möglich die Stelle in der Brusthöhle, mit welcher die höchste Wölbung des sehnichten Mittelpunctes des Zwerchmuskels parallel steht, nach der Anzahl und Ordnung der Rippen bestimmt werden; und man versuche,

ob sich das Zwerchfell durch einen gelinden Druck mit dem Rücken der Hand noch weiter gegen die Brusthöhle hinauf drücken lasse, oder nicht?

§. 114.

Bey der besonderen Untersuchung der Brust muſs vor allem die äuſsere Gestalt derselben berücksichtiget werden, ob sie gewölbt und erhaben, oder flach und plattgedrückt erscheinet? Nachdem man aber die Brusthöhle mit sorgfältiger Vermeidung jeder Verletzung der in ihr enthaltenen Eingeweide geöffnet hat, so muſs zuerst auf die Lage der Brusteingeweide, als: der Thymusdrüse, der Lunge und des Herzens gesehen werden. Insbesondere ist der Umfang der Lunge zu berücksichtigen: ob sie nähmlich klein und zusammengefallen an den Rückenwirbelbeinen liegen, folglich nur einen kleinen Raum in der Brusthöhle einnehmen, oder ob sie ausgedehnt die Brusthöhle ausfüllen, und linkerseits die Seitentheile des Herzbeutels bedecken? Sodann kömmt zu untersuchen und zu bemerken: ob nicht irgend eine krankhafte Beschaffenheit in der Brusthöhle, als: Speckgeschwülste, ein ungewöhnlich groſses Herz, Schlagadergeschwülste, Brustwassersucht, eine Ansammlung von Eiter, Blut, Luft u. dgl. zu beobachten ist?

§. 115.

Nun werden die Lungen sammt dem Herzen, nachdem man sie von den vorher unterbundenen groſsen Gefäſsen und der Luftröhre getrennet hat, aus der Brusthöhle herausgenommen, vom Blute mit Wasser gereiniget, und untersucht: in Hinsicht auf ihre Farbe, ob diese braun, blau, roth oder weiſslicht; in Hinsicht

auf ihre Consistenz und Elasticität: ob diese, wie bey einem andern durch und durch festen Eingeweide beschaffen, oder davon verschieden ist; in Hinsicht auf ihre gesunde oder krankhafte Beschaffenheit: ob sie nicht etwa mit Knoten, Eitersäcken, Schleimanhäufungen, Überfüllungen mit Blut, Wasseransammlungen u. s. w. versehen sind? Endlich auch in Hinsicht ihrer frischen oder schon in Fäulnifs übergegangenen Beschaffenheit: ob sie den faulen Geruch, die blauliche Mifsfarbe, eine breyichte Consistenz und längst den Einschnitten der Lungenlappen, Reihen von Luftbläschen im Zellengewebe haben?

§. 116.

Sodann werden die Lungen, noch mit dem Herzen verbunden, in ein hinlänglich tiefes und geräumiges, mit reinem nicht erwärmten Wasser angefülltes Gefäfs sanft auf die Mitte des Wassers gelegt, so dafs sie darin ihrem eigenthümlichen Gewichte nach frey schwimmen, oder niedersinken können. Dabey beobachtet man nun genau, ob die Lungen mit dem daran befindlichen Herzen im Wasser schwimmen, oder zu Boden sinken? Ob sie langsam, oder plötzlich zu Boden sinken? Ob nicht etwa ein Theil derselben und welcher? oben auf dem Wasser zu zögern scheint, oder ob sie nach allen Theilen gleich ganz und gar niedersinken? Ob sie nicht in der Mitte des Wassers im Gefäfse schwebend bleiben, oder ganz den Boden des Gefäfses erreichen? — Hierauf trennt man das Herz, nebst seinem Herzbeutel von den Lungen, wiederhohlt mit den Lungen allein den nähmlichen Versuch, und bemerkt vorzüglich: ob bey

einer Veränderung der Lage der Lungen im Wasser dieselben leichter oder schwerer niedersinken, oder ob vielleicht ein bestimmter Theil derselben immer oben auf schwimmt, und nur von einem andern Theile beständig niedergezogen werde? Welcher Theil der Lungen dieses sey? Man trenne nun beyde Lungen von einander, wiederhole den nähmlichen Versuch mit jeder Lunge besonders, bemerke genau, ob sich beyde im Wasser gleich verhalten, oder von einander abweichen und worin? Ob diese Unterschiede die rechte oder die linke Lunge betreffen?

§. 117.

Hierauf zerschneide man jede Lunge einzeln in mehrere Stücke, ohne jedoch die Stücke von beyden mit einander zu verwechseln, und beobachte: ob beym Zerschneiden ein knisternder oder zischender Schall gehöret werde, der durch das Hervordringen der Luft aus den Luftzellen solcher Lungen, die bereits geathmet haben, bewirkt wird? ob aus den zerschnittenen Lungen viel oder wenig oder gar kein Blut, und von welcher Beschaffenheit, schäumig, oder nicht, ausfliefse? Ob sich Luftbläschen auf dem Wasser zeigen, wenn man einzelne Stücke der zerschnitteuen Lungen unter dem Wasser ausdrückt? Ob beym Zerschneiden in der Substanz der Lungen keine krankhafte Beschaffenheit, Verhärtungen, Eiter, Anhäufungen von Schleim u. dgl. gefunden wird? Ob die einzelnen Stücke der Lungen im Wasser schwimmen, oder darin zu Boden sinken? Ob alle sich gleich, wie die ganzen Lungen verhalten? Oder ob nur einige schwimmen, andere aber zu Boden

sinken und welche? Ob von der rechten, oder von der linken Lunge? — Aufser den Lungen bringe man dann auch noch andere Eingeweide, als: die Leber, die Milz, das Herz u. s. w. ganz und Stückweise zerschnitten, ins Wasser und bemerke: ob auch diese schwimmen oder nicht?

§. 118.

Endlich ist noch genau zu untersuchen und anzumerken: ob in den grofsen, besonders venösen, in der Brust gelagerten Gefäfsen und in den Höhlen des Herzens viel oder wenig, oder gar kein Blut enthalten ist? Wobey aber zugleich die Theile des Herzens, und diejenigen Blutgefäfse, die in dieser Hinsicht eine eigene Beschaffenheit zeigen, ausdrücklich bestimmt und genannt werden müssen. Zuletzt mufs auch das Herz genauer untersucht und davon angemerkt werden; ob sich an oder in demselben keine ungewöhnliche, aufserordentliche Erscheinung, oder krankhafte Beschaffenheit zeiget? Ob das eyförmige Loch und der Schlagadercanal noch mehr oder weniger offen, letzterer mit geronnenem Blute angefüllt, oder aber leer gefunden werden?

Nähere Bestimmung im Betreff der Auslagen bey ordentlichen und aufserordentlichen Visitationen der Apotheken.

Zufolge Hofkanzley-Decret an die ob der Ennsische Regierung vom 8. August 1815 Z. 14211 wurde verordnet, dafs bey gewöhnlichen Visitationen der Apotheken, welche unmittelbar zum Vortheil des Landes gereichen, den visitirenden Kreis- und Distriktsärzten die

Vorspannskosten aus der ständischen Kasse, die schon vorhin die Auslagen getragen hat, zu vergüten seyen. Bey ausserordentlichen Visitationen, wenn dazu eine Anzeige über mangelhafte Einrichtung, oder unordentliche Verwaltung einer Apotheke Anlafs gegeben, und diese sich bewährt hat; ist der Apotheker, als sachfällige Parthey, zum Ersatz der Diäten und Vorspannskosten ohne weiters zu verhalten. Sollte er aber schuldlos befunden, oder eine solche Unteruchung aus einer andern Ursache angeordnet worden seyn; so sind die Untersuchungskosten, wenn ein Denunciant diese unrichtige Anzeige gemacht hat, von diesem einzutreiben. Aufser dem aber sind solche aus der Cammeralkasse zu bestreiten.

Aerztliche Untersuchung der Soldaten vor ihrer Beurlaubung, oder Verabschiedung.

Es sind in den letztern Jahren mehrere Fälle vorgekommen, wo Weibspersonen durch beurlaubte Soldaten mit der Lustseuche angesteckt wurden. Obschon die Vorschrift besteht, dafs die Militär-Mannschaft öfters visitirt werden soll, um eine allenfällige venerische Ansteckung sogleich entdecken, und der heilenden Behandlung unterziehen zu können; so hat der k. k. Hofkriegsrath dennoch aus Anlafs der gedachten Fälle den Generalcommando die genaue Beobachtung dieser periodischen Visitationen neuerdings eingeschärft und insbesondere denselben anbefohlen, dafs bey künftig im Friedensstande wieder eintretenden Beurlaubun-

gen jeder auf Urlaub zu entlassende feldärztlich visitiret und bey entdeckter venerischer Ansteckung vorher, ehe der Urlaub ertheilt werden kann, zur Heilung in das Spital abzugeben sey.

Die ganz gleiche Vorsicht und Mafsregel ist auch bey Entlassungen der Mannschaft vom Militärstande angeordnet und auf die pünktliche Befolgung dieser Anordnung gedrungen worden. Hofdecret an sämmtliche Länderstellen vom 7. August 1815. Z. 14287.

Bestätigung des Superarbitrirungs-Zeugnisses der Invalidität der Feldärzte durch bestimmte Civilärzte.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 16. October 1815 haben Se. Majestät nachträglich zur allerhöchsten Entschliessung vom 3. July 1815 zu bestimmen geruhet, dafs der k. k. Hofkriegsrath in jedem Falle, in welchem auf eine erhöhte Pension angetragen wird (mithin auch, wenn dieses Feldärzte betrifft) sowohl das vorläufige Einvernehmen mit der Hofkammer pflege, als auch die Bestätigung des Superarbitrirungs-Zeugnisses der Invalidität des Feldarztes mittelst der in der oberwähnten allerhöchsten Verordnung angezeigten Civilärzte beybringe.

Einführung der Apothekenuntersuchung in Tyrol und Vorarlberg.

Vermöge allerh. Entschliessung vom 2. März 1816 wurde die in den deutschen Provinzen nach dem allerh.

Beschlusse vom 26. August 1813 eingeführte Untersuchung der Apotheken auch in Tyrol und Vorarlberg eingeführt.

Bestimmung des Wirkungskreises der Stadtphysiker zu Wien.

Se. Majestät der Kaiser haben vermöge allerhöchster Entschliessung vom 7. August 1815 den bisherigen zweyten Stadtarzt zu Wien, Dr. Böhm zum ersten Stadtphysicus mit einem Gehalte von jährl. 1200 Gulden zu ernennen, und demselben in Hinsicht der sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste den Rang eines k. k. Rathes taxfrey zu ertheilen geruhet, jedoch hat derselbe in seinem bisherigen Wirkungskreise zu verbleiben

Zum zweiten Stadtarzte mit einem Gehalte von jährl: 1000 fl. ernannten Allerhöchstdieselben den Dr. von Portenschlag, den jüngern, welcher daher die Stelle eines Arztes der Elisabethinerinnen abzugeben hat, der Wirkungskreis des zweyten Stadtarztes hat durchaus derselbe zu seyn, welcher bisher dem ersten Stadtarzte zukam, wozu noch die Beywohnung zu gerichtlichen Leichenbeschauen zu fügen ist.

Die Bestreitung der für die zwey Stadtphysiker bemessenen Besoldungen hat die hiesige städtische Kasse zu übernehmen, zu diesem Behufe aber künftig aus dem Sanitätsfonde einen jährlichen Betrag von 666 fl. 40 kr. zu erhalten, und hierzu auch der Zuchthausfond dasjenige, was er bisher beytrug, fortan zu leisten.

Von dieser allerhöchsten Entschliessung wurde die

Niederöst. Regierung zur weitern Verfügung mit dem Auftrage in die Kenntnifs gesetzt, dafs dieselbe für jeden der beyden Stadtärzte, die dem, einem jeden derselben vorgezeichneten Wirkungskreise entsprechende Instruction zu entwerfen, und solche bis 14. October l. J. vorzulegen habe. Hofdecret an die Nied. östr. Regierung vom 24. August 1815. Z. 14979.

Belohnung der Leichendiener bey gerichtlichen Leichenschauen.

Vermittelst Hofdecret vom 5. October 1815 Z. 17707 wurde genehmiget, dafs bey Vornahme der gerichtlichen Leichenschauen in dem Wiener allgemeinen Krankenhause jedem der dazu gewidmeten Leichendiener für jede Section eine Belohnung von 1 fl. 30 kr. zugewendet, und ihnen solche auch für die inzwischen schon vorgefalleneu Sectionen, wofür die Parteyen keine Bezahlung geleistet haben, aus der städtischen Kassa abgereichet werde.

Die Mitglieder des Lehrpersonals am Thierarzney-Institute als beständige Kunstverständige vor den Gerichten.

Gemäfs allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät vom 4. August 1815 sind die Mitglieder des Lehrpersonals an der Thierarzneyschule zu Wien von den Gerichten innerhalb der Linien Wiens als beständige Kunstverständige zu bestellen, um in vorkommenden Streitigkeiten vorzugsweise von ihnen Gebrauch zu machen,

Hierbey versteht es sich von selbst, dafs den Parteyen unbenommen bleibt, in einzelnen Fällen nach dem §. 191. der Gerichtsordnung gegen die benannten Individuen Einwendungen zu machen, oder sich auf andere einzuverstehen, und dafs der Augenschein nach den übrigen Vorschriften der Gerichtsordnung nur mit Zuziehung des Gerichtes und der Parteyen vorgenommen werden könne, bey welchem die gewählten Mitglieder des Thierarzney-Institutes nicht als ein Körper, sondern als einzelne Sachverständige das Gutachten und den Befund abzugeben haben. Hiervon wurde die Regierung zur Verständigung der Direction des Thierarzney-Institutes mit dem Beysatze in die Kenntnifs gesetzet, dafs in Gemäfsheit dieser höchsten Entschliessung das Appellationsgericht durch die k. k. oberste Justizstelle die Weisung erhalte. Hofkanzley Decret an die Nied. östr. Regierung vom 17. August. 1815 Z. 14849.

Erlaubte Ausfuhr der Chinarinde.

Zu Folge allerh. Entschliessung vom 3. August 1815 haben Se. Majestät das im Jahre 1808 erlassene Ausfuhrverboth der Chinarinde, nachdem die Verhältnisse, welche diese Mafsregel veranlafsten, nunmehr völlig geändert sind, aufzuheben, und den Ausfuhrzoll für den Centner auf 7 fl. 30 kr. und mit Hinzurechnung des 50 percentigen Zuschusses auf 11 fl. 15 kr. festzusetzen geruhet. Hofdecret vom 24. September 1815. Z. 17326.

Erhöhter Beytrag für das Institut für arme kranke Kinder in Wien.

Durch Hofdecret vom 28. October 1815 wurde genehmiget, dafs der, zur Unterstützung des nützlichen Institutes für arme kranke Kinder, welches unter der Direction des Dr. Leopold Gölis zu Wien bestehet, aus der städtischen Kassa bisher genossene Beytrag, von 50 auf 100 fl. vom 1. Norember l. J. an erhöhet werde. Z. 18862.

Tragung der Heilungs-Kosten solcher Personen, welche von einem wüthenden Hunde gebissen werden.

In der Regel ist der vermögliche Eigenthümer eines toll gewordenen Hundes zum Ersatz der sämmtlichen Heilungskosten der durch diesen gebissenen Personen zu verhalten; sonst aber hat die Orts-Gemeinde mit der Grund-Obrigkeit gemeinschaftlich ein Drittheil, die anderen beyden Drittheile der Kosten der Staatsschatz zu tragen. Allerhöchste Entschliessung vom 3. Jänner 1816.

Arzneytaxe in Ungern.

Durch allerh. Entschliessung vom 4. October 1815 auf einen Vortrag der ungerischen Hofkanzley vom 1. September 1815 haben Se. Majestät anzuordnen geruhet, dafs, wie bisher, auch in Hinkunft, im Königreiche Un-

garn immer dieselbe Arzney-Taxe, welche für die Deutschen Provinzen vorgeschrieben ist, zu gelten habe.

Ueber die Niederlassung geprüfter Wundärzte in Galizien.

Se. Majestät haben durch allerh. Entschliessung v. 11. December 1815 anzuordnen geruhet, dafs den Wundärzten, welche mit Patrons-Diplomen inländischer Lehr-Anstalten versehen sind, die Niederlafsung und die Ausübung ihrer Kunst in allen Ortschaften Galiziens und der Buckowina, in welchem kein wundärztliches Gewerbe sich befindet, gestattet werde, gegen dem jedoch, dafs sie eine Personal-Gerechtigkeit nachsuchen, welche ihnen in dem berührten Falle von den betreffenden Behörden immer zu ertheilen ist.

Einführung eines Verpflegungs-Beytrages von Seite der Kranken in den Spitälern der barmherzigen Brüder und der Elisabethiner-Nonnen zu Linz.

Zu dieser Mafsregel wurde geschritten; weil die bisherigen ordentlichen Einkünfte dieser beyden Convente nicht mehr hinreichen, ihre Spitäler zu unterhalten, und ihnen in jedem Jahre aus einem anderen Fonde, oder aus dem Cammerale eine Aushülfe geleistet werden mufste.

Bey der Aufnahme nicht ganz mittelloser Kranken in die Spitäler der barmherzigen Brüder und der Elisabethiner-Nonnen zu Linz, wird die Verpflegs-Ge-

bühr auf täglich 24 kr. für den Kopf festgesetzt, die Bestimmung der Bezahlung für vermögliche Kranke aber, welche eine bessere Verpflegung und ein eigenes Zimmer verlangen, der wechselseitigen Übereinkunft überlassen.

Die erwähnten Institute haben über die gegen Bezahlung aufgenommenen Kranken eine genaue Vormerkung zu führen, und nach Verlauf eines Vierteljahres ordentlich auszuweisen, wie viel an Verpflegs-Gebühren binnen dieser Zeit eingegangen, und wieviel davon im Rückstande geblieben sey. Hieraus wird sich zeigen, ob und in wie weit der Bedarf bey jedem der zwey Convente durch die festgesetzte Verpflegs-Gebühr gedeckt, oder wie viel noch abgängig sey, und daher durch die verhältnifsmäfsige Erhöhung der Verpflegs-Taxe hereingebracht werden müfse.

Für Handwerks-Gesellen und Dienstbothen ist dasselbe Benehmen, welches in dem allgemeinen Krankenhause zu Wien besteht, einzuführen. Die Handwerks-Innungen sind daher, wenn sie nicht ohnehin schon bey dem Convente jährliche Pausch-Beträge für die Verpflegung kranker Gesellen und Jungen, oder wandernder Handwerks-Burschen geben, verbunden, die oben berührten Verpflegs-Gebühren bey Erkrankung eines der genannten Individuen zu entrichten, daher auch ein solches Individuum immer eine schriftliche Anweisung des Zunft-Vorstehers zur Aufnahme in das Spital mitzubringen hat. Eben so haben Fabrikanten, Künstler und Professionisten, welche zu keiner Innung gehören, für ihre erkrankten Gesellen, Jungen

und Arbeiter dieselbe Verpflegs-Gebühr zu bezahlen, und denselben schriftliche Anweisungen in das Krankenhaus mitzugeben. Diensthälter entrichten bey der Überbringung eines erkrankten Dienstbothens in das Spital die Verpflegs-Gebühr für einen Monath, und erklären sich zugleich schriftlich, ob sie den Dienstbothen weiters im Dienste behalten wollen, oder nicht. Im ersten Falle sind sie verbunden, die Zahlung so lange zu leisten, als die Kranhheit dauert. Tritt der Kranke vor der Zeit aus, oder stirbt, als für ihn bezahlt ist, so wird der Überschufs der voraus bezahlten Verpflegs-Gebühr zurückgezahlt. Sind die Diensthälter aufser Stand zu bezahlen, oder die kranken eben ohne Dienst; so werden sie gegen Scheine der Pfarrer in die unentgeldliche Verpflegung genommen.

Für andere, wahrhaft arme Kranke haben die Gemeinden, zu denen sie vermöge ihrer Geburt, oder ihres 10 jährigen Aufenthaltes gehören, die Verpflegs-Gebühren zu entrichten.

Kommen die beyden Convente einst wieder in günstige Verhältnisse, so ist die Entrichtung der Verpflegs-Gebühren auch wieder gä :lich einzustellen. Decret der verein. Hofkanzley an die Regierung zu Linz vom 23. November 1815. Z. 20837.

Ernennung der Kreis- und Distriktsärzte in Niederösterreich mit Bestimmung ihrer Wohnsitze.

Für die vier Kreisarztenstellen in Niederösterreich

wurden folgende Individuen bestimmt:

Im Viertel Untermannhartsberg, für Korneuburg den dortigen Physicus Doctor Johann Thomas Philippi.

Im Viertel Obermannhartsberg, für Krems den Physicus in Mistelbach Doct. Thomas Wailand.

Im Viertel Unter Wienerwald, für Traiskirchen den Physicus zu Waidhofen an der Ips Doct. Johann Georg Sartori.

Im Viertel Ober Wienerwald, für St. Pölten den Physicus zu Stadtenzersdorf Doct. Anton Günther.

Zu Districtsärzten wurden ernannt:

Im V. U. M. B. für Oberhollabrunn der dortige Physicus Doct. Franz Carl Gafsner; für Wilfersdorf der bisherige Landschaftsphysicus zu Tulln, Ignaz Gütl, für Stadtenzersdorf der bisherige provisorische Physicus zu St. Pölten, Franz Strohmayer (welcher aber seitdem resignirt hat) für Sitzendorf wird die Bestimmneg des Districtsarztes folgen.

Im V. O. M. B. für Horn den bisherigen Landschaftsphysicus daselbst Doct. Anton Watzeck, für Waidhofen an der Taya, den bisherigen Landschaftsphysicus daselbst Doct. Anton Baumgarten, für Pöggstall den bisherigen Landschaftsphysicus in Zwettel, Doct. Martin Werk, unter der Bedingung jedoch, dafs er zu Pöggstall wohne, für Waitra, den bisherigen Physicus daselbst Ant. Seeliger.

Im V. U. W. W. für Klosterneuburg der dortige bisherige Landschaftsphysicus Sebast. von Tassara,

Google

für Bruck an der Laytha, der bisherige provisorische Physicus daselbst, Doct. Gotthardt Handwerk; für Pastnig, so wie für Aspang wird die Bestimmung der Districtsärzte folgen.

Im V. O. W. W. für Möll, der bisherige Landschaftsphysicus daselbst, Doct. Joseph Schäffer, für Seitenstetten der bisher dort als Landschaftsphysicus befindliche Doct. Dominik Pauer, für Waidhofen an der Ips, der bisherige provisorische Physicus zu Krems, Doct. Karl Pinhack, für Sieghartskirchen, der Secundararzt im hiesigen allgemeinen Krankenhause Joseph May.

Die ernannten Kreis- und Districtsärzte haben folgende Besoldungen zu genieſsen: von den vier Kreisärzten jeder 600 fl., die Districtsärzte erster Classe, nähmlich die Doctoren Pauer, Schäffer, Tassara, Seeliger, Gafsner, Vatzeck, Gült, Baumgarten jeder 500 fl. der Districtsärzte zweyter Klasse und zwar, die Doctoren Verk, Strohmayer, Pinhack, Handwerk, May, jeder 400 fl. Zu diesen letztern gehören auch die noch zu ernennenden Districtsärzte zu Sitzendorf, Piesting, und Aspang.

In Absicht auf den Rang, der diesen Individuen zuzuweisen seyn wird, wird die Weisung nachträglich folgen.

Über das Ausmafs der Diäten für die Bezirksphysiker gibt das Diätennormale für das Sanitätspersonale vom 30. April 1807 und das Normale vom 20. May 1813 welche beyde allerdings auf die wirklich anzustellenden Beamten ihre Anwendnng finden, Ziel und Maafs, in

beyden wird den, den Kreisärzten unterstehenden Physikern und den Districtsärzten ein Taggeld von 4 fl. bestimmt; den Kreisärzten aber sind 5 fl. bewilliget.

Der Regierung wird ferner aufgetragen, dafür zu sorgen, dafs die neu ernannten Kreis-und Districtsphysiker, welche noch nicht in Eid und Pflicht genommen wurden, bey den betreffenden Kreisämtern in Eid und Pflicht genommen werden, von welchem Tage an auch denselben ihre Gehalte flüssig zu machen sind, und dafs sie sich sodann ohne Verzug auf die ihnen angewiesenen Standpunkte begeben, um ihr Amt anzutreten. Hofkanzley-Decret an das Niederöster. ständ. Verord. Collegium und an d. N. öst. Regierung vom 16. May 1815. Z. 16357.

Ernennung der Districtsärzte in Oesterreich ob der Enns und Bestimmuug ihrer Wohnörter.

Se. Maiestät haben mit allerh. Entschliessung vom 23. September 1815 zum Wohnsitze der in Österreich ob der Enns anzustellenden Districtsärzte folgende Puncte zu bestimmen befunden. Im Mühlviertel Neufelden nnd Berg: im Hausruckviertel Efferding und Lambach. Der Districtsarzt in Lambach hat jedoch nur einstweilen daselbst zu verbleiben, bis Österreich ob der Enns den an Bayern gefallenen Theil des Hausruckviertels zurück erhalten haben wird, wo sodann der Sitz des Districtsarztes von Lambach nach Schwannstadt zu verlegen ist. Im Traunviertel Kirchdorf und Neuhofen.

Zu Districtsärzten benannten Se. Majestät für das

Mühlviertel: den Landschaftsphysicus zu Neufelden, Franz Kuhn, und den Landschafts - Physicus zu Freystadt, Thomas von Kunnberg für Berg.

Für das Hausruckviertel, den Doct. der Medicin zu Efferding, Sebast. Heller für Efferding, und den Doct. der Medicin zu Linz, Georg Saxinger für Lambach.

Für das Traunviertel: der Landschaftsphysicus zu Kirchdorf Franz Touallion für Kirchdorf und den Landschaftsphysicus zu Berg Franz Steininger für Neuhofen.

Übrigens bewilligten Allerhöchstdieselben, dafs im Mühlviertel ein dritter Districtsarzt zu Freystadt aufgestellt werde, dessen Gehalt zu 400 fl. zur Hälfte aus der ständischen Cassa zur Hälfte aber aus dem Cammerale bestritten, und zur Besetzung dieser Stelle im vorschriftsmäfsigen Wege geschritten werde. Hofdecret an die ob der Ennsische Regierung vom 6. October 1815 Z. 18003.

Kuhpocken - Impfung.

In Steyermark und im Klagenfurter Kreise von Kärnten wurden im Jahre 1813 geimpft 10,382 Individuen, mithin viel weniger, als im Jahre 1812, weswegen man als Entschuldigung die Kriegs - Epoche anführte.

Die Impfungspreise erhielten vermöge allerh. Entschliessung vom 2. December 1815: 1. Max. Versing Wundarzt in Zillier-Kreise zu St. Peter, welcher 770 Kinder impfte, 150 fl.

2. Franz Schuklitz, Wundarzt in Zillier-Kreise zu Lichtenwald, welcher 439 Kinder impfte, 150 fl.

3. Dr. Franz Ferweger, Physicus und Oberamts-Rath im Brugger-Kreise zu Aussee, welcher 407 Kinder impfte, 100 fl.

Im Jahre 1814 wurden eben da 13,820 Kinder geimpft, mithin um 3438 mehr als im vorigen Jahre.

Die Impfungs-Auslagen betrugen 6959 fl. 31 kr.

Die Impfungs-Preise erhielten vermöge allerhöch-Entschliefsung vom 6. December 1815:

1. Franz Ipavitz, Wundarzt zu St. Georgen, welcher 1216 Kinder impfte, 150 fl.

2. Mathias Ipavitz, Wundarzt zu Cilly, der 791 Individuen impfte, 150 fl.

3. Georg Zippoli, Wundarzt zu Gavernig, welcher 638 Kinder impfte, 100 fl.

Dem Steyermärkischen Gubernium wurde vermöge allerh. Entschliefsung vom 2, December 1815 aufgetragen, dafs es von dem ihm zu Geboth stehenden Mitteln beharrlich Gebrauch mache, damit das Impfungs-Geschäft, welches bisher in Inner-Österreich zurückblieb jenen Fortgang gewinne, den es haben mufs, um die Blattern-Seuche endlich gänzlich verschwinden zu machen.

Der verein. Hofkanzley wurde erinnert, genau darüber zu wachen, damit die Haupt-Impfungs-Ausweise von allen Gubernien zur vorgeschriebenen Zeit eingesendet werden.

Neue Anstellungen.

Sr. Majestät haben zu bewilligen geruhet, dafs zu Windisch Feistritz ein Districtsphysicus mit einem Gehalte von jährl. 250 fl. aus der ständischen Domesticalcassa angestellt werde, Hofdec. vom 16. October 1815.

Vermöge allerh. Bewilligung vom 21. December 1815 wurde in Siebenbürgen im Markte Tartlau ein eigener Wundarzt mit einer Besoldung von jährlichen 120 fl. aus der dortigen Allodial-Casse angestellt.

Dem Bezirke Belenyes im Biharer-Comitate wurde durch allerh. Entschliefsung vom 1. December 1815 die nachgesuchte Anstellung eines zweyten Wundarztes mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. bewilliget, welcher in dem Markte Vasko seinen Wohnsitz zu nehmen haben wird.

In den Czalader Comitate wurde vermöge allerh. Entschliefsung vom 18. März 1816 sowohl in dem Bezirke Kaponak als Lóvó noch ein neuer Wundarzt mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. angestellt, und wurde den sämmtlichen besoldeten Wundärzten dieses Comitates für die Zeit der Theurung eine Zulage von jährlichen 100 fl. aus der Domestical-Cassa bewilliget.

Durch allerh. Entschliefsung vom 24. November 1815 haben Se. Majestät anzuordnen geruhet: 1. dafs zu Ferrara und Comachio Garnisons-Ärzte angestellt werden, zu Ferrara ein Regimentsarzt mit einer Zulage von jährlichen 200 fl., zu Comachio ein geprüfter Oberarzt mit einer jährlichen Zulage von 120 fl.; 2. dafs die erkrankten Soldaten aus beyden Festungen (so oft und

(so lange es vermöge der Jahrszeit immer geschehen kann, und in wie fern sie transportabel sind) in ein zunächst in einer gesunden Gegend gelegenes Militär-Spital überbracht, die Reconvalescenten aber entweder gar nicht, oder erst nach erlangten vollkommenen Kräften zurückgeschickt werden.

Se. Majestät haben durch allerh. Entschliessung vom 2. December 1815 anzuordnen geruhet, dafs bey dem Wallachisch-Illyrischen Gränz-Regimente, welches bisher zween Ober- und 12 Unterärzte hatte, regelmäfsig 16 Unter- und 4 Oberärzte angestellt werden.

Beförderungen, Belohnungen, Pensionirungen, beym Sanitätspersonale.

Se. Majestät haben dem Dr. Anton Krozak in Rücksicht seiner Verdienste um den Staat und die Menschheit das erledigte Kreisphysicat des Brünner Kreises verliehen. Hofdecr. vom 10. August 1815.

Dem Dr. und Oberdirector der Prager Armen-Versorgungsanstalten, Hawrlik, haben Se. Majestät mit dem Anfange des Militärjahres 1815 sowohl das Pauschale von 200 fl. als Quartiergeld für seine Kanzley, als auch den Betrag zur Anschaffung von 8 Klaftern weichen Brennholzes, zur Beheitzung derselben bewilliget. Hofdecret vom 15. August 1815.

Dem Secundararzte des allgemeinen Krankenhauses, Dr. Anton Eglisäer, welcher die Stelle eines Primararztes fast ein Jahr versah, geruheten Se. Majestät durch allerh. Entschliessung vom 4. October 1815

eine Belohnung von 400 fl. aus dem Krankenhausfonde zu bewilligen.

Dem zweyten Comitatsarzte des Krassover Comitates wurde vermöge allerh. Entschliessung vom 26. Dec. 1815 der Gehalt von 400 fl. jährlich auf 500 fl. erhöhet.

Dem Wundarzte des Wiener Findelhauses, Lorenz Herbich, wurde vermöge allerh. Entschlies. vom 18. März 1816 der Gehalt von 300 fl. jährlich auf 500 fl. erhöhet.

Durch allerh. Entschliessung vom 16. October 1815 geruheten Se. Maj. zu gestatten, dafs der Regimentsarzt Dr. Ignaz Müller mit der gewöhnlichen Pension von 200 fl. in Ruhestand versetzt werde.

Se. Majestät haben zu bewilligen geruhet, dafs der Wittwe des Dr. Kubick, Primararztes im allgemeinen Krankenhause zu Wien die normalmäfsige Pension von jährl. 333 fl. W. W. von dem Tage der eingestellten Besoldung ihres Gatten verabfolgt werde. Hofdecret vom 18. October 1815.

Der Wittwe des zu Innsbruck verstorbenen Stadtphysicus Dr. Hohenleithner haben Se. Majestät durch allerh. Entschliessung vom 26. November 1815 eine Pension von jährl. 300 fl. in Metallmünze, und jedem ihrer 3 unmündigen Kinder einen Erziehungsbeytrag von jährl. 25 fl. bewilliget.

Der Wittwe des bürgerlichen Wundarztes zu Falkenan in Böhmen, Jos. Albert, welcher in der Dienstleistung des Feldspitals zu Komotau starb, geruheten seine Majestät durch allerhöchste Entschliessung vom 31. October 1815 von dem Todes-Tage ihres Mannes

an, eine Pension von jährlichen 200 fl., und ihrem nachgebornen Sohne einen Erziehungs-Beytrag von jährlichen 30 fl. zu bewilligen.

Der Witwe des Civil-Wundarztes D. Herfort, welcher während der Dienstleistung im Haupt-Feldspitale zu Prag verstarb, geruheten Se. Majestät durch allerh. Entschliessung vom 16. November 1815 eine Pension von jährlichen 200 fl. zu bewilligen.

Aus Gnade bewilligten Se. Majestät durch allerh. Entschliessung vom 6. December 1816 der Witwe des verstorbenen Bezirks-Arztes Dr. von Waltenhofen, der noch nicht zehn Jahre diente, eine Pension von jährl. 100 fl. aus dem Steyrisch-ständischen Domestical-Fonde.

Der Witwe des im Feldspitals-Dienste verstorbebenen Civil-Wundarztes, Joseph Steinhauser geruheten Se. Majestät durch allerh. Entschliessung vom 18. Jänner 1816 eine Pension von jährlichen 200 fl., und jedem ihrer drey unmündigen Kinder einen Erziehungs-Beytrag von jährlich 25 fl. zu bewilligen.

Belohnungen Fremder.

Jedem der Klöster der barmherzigen Schwestern zu Grace, Aix, Marseille und Nismes geruheten Se. Majestät durch allerh. Entschliessung vom 1. December 1815 in Ansehung der sorgfältigen Pflege der erkrankten öster. Krieger ein Geschenk von 100 Ducaten im Golde aus dem Camerale zu bewilligen.

Der Dr. Fallot zu Vesoul wurde in Ansehung der den öster. erkrankten Soldaten geleisteten Dienste, ver-

möge allerh. Entschliessung vom 2. Hornung 1816 mit der mittleren goldenen Ehren-Medaille belohnt.

Se. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschliessung vom 14. März 1816 in Ansehung der dem Österreichischen kranken Militaire geleisteten Dienste, dem Neapolitanischen Chefarzte die grosse, den Ärzten Novellini zu Sessa, und Castellini zu Terracina aber die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Öhr und Band zu verleihen geruhet.

III.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur- und Heilwissenschaft.

Nachricht von der practischen medicinisch-gerichtlichen Unterrichtsanstalt an der Wiener-Universität, und Uebersicht der im Jahre 1815 auf derselben vorgenommenen Leichenuntersuchungen. Vom Professor Bernt.

Die medicinisch-gerichtlichen Leichenbesichtigungen in den Städten Wiens, mufsten in den älteren Zeiten die jedesmahligen jüngsten zwey Mitglieder des hiesigen chirurgischen Gremiums, und zwar in den Wohnungen der Verstorbenen, und unentgeltlich vorneh-

men. Es läfst sich denken, dafs, da sie hier von Seiten der Verwandten manche Unbilde zu ertragen gehabt, sie sich diese Bürde möglichst leicht zu machen gesucht, und die Rechtspflege eben nicht am Besten bedient haben mögen.

Nach Errichtung des allgemeinen Krankenhauses wurde dieses Geschäft auf die beyden darinn angestellten jüngsten Primarwundärzte übertragen, die noch bis itzt die eigentlichen und ordentlichen vom Gerichte aufgestellten Beschaumeister, und seit einigen Jahren dafür besoldet sind. Aber auch sie haben weder geschichtliche Nachrichten von ihrem Geschäfte, nach medicinisch gerichtliche Beobachtungen bekannt gemacht.

Nachdem durch die neue Organisirung des medicinisch-chirurgischen Studienwesens unter Freyherrn von Stifft eine öffentliche Lehrkanzel der medicinischen Polizey und gerichtlichen Arzneykunde ihr Daseyn erhalten hatte, wurde im Jahr 1808 auf allerhöchste Anordnung auch der Professor dieser Fächer als Gerichtsarzt in Eid genommen, ihm zur Pflicht gemacht, mit seinen Schülern bey den gerichtlichen Leichensectionen zu erscheinen, das Untersuchungsgeschäft zu leiten, die darüber ausgestellten Fundscheine zu unterfertigen, und die vorkommenden gerichtlichen Fälle zur Uebung und zum Unterricht seiner Schüler zu benützen.

So wie aber überhaupt bey der Einführung einer neuen Ordnung der Dinge, zumal wenn sie das Zusammenwirken eines gemischten Amtspersonals zu einem gemeinschaftlichen Zweck zur Absicht hat, sich gerne Mifsverständnisse einschleichen; so machte auch hier

das sich für beeinträchtigt haltende Gerichts-Personale gegen die Beyziehung des Professors und den damit beabsichtigten Schulunterricht mancherley Schwierigkeiten, und bediente sich zur Rechtfertigung der unterlassenen Beyziehungen vorzüglich des Umstandes, dafs für die Vornahme der gerichtlichen Leichensectionen die Vorlesstunden bestimmt worden waren; indem wegen oft eintretender Fäulnifs und besonders wegen schneller Erhebung des Thatbestandes nicht zugewartet werden könne, bis dieser Professor seine gewöhnlichen Collegien hält„. — Es verstrichen volle sechs Jahre (1808 bis 15), ohne dafs die allerhöchst angeordnete praktische medicinisch-gerichtliche Unterrichtsanstalt in einen ordentlichen Gang kam.

Kaum hatte jedoch der um diese Zeit von Prag nach Wien neu übersetzte Professor erklärt, dafs er auf die seiner Bequemlichkeit günstigen Stunden gänzlich Verzicht leiste, und die Bestimmung der Zeit zur Vornahme der gerichtlichen Leichenöffnungen dem jedesmahligen Ermessen des Gerichtes anheimstelle; so liefs auch sogleich der löbl. Wiener-Magistrat denselben mit seinen Schülern vom Menath Jäner 1815 an zu allen gerichtlichen Sectionen förmlich und pünktlich einladen, und überdiefs die auf dem Todtenhofe des allgemeinen Krankenhauses, bestehende eigene Leichenkammer mit den nöthigen Instrumenten, Geräthschaften, Reinigungs- und Sicherheitsmafsregeln versehen, und eben sowohl für die kunstmäfsige vollständige Erhebung des Thatbestandes, als für den practischen Unterricht mit vielen Kosten zweckmäfsig einrichten.

Da der Professor dieses Faches bisher blofs eine sein Verhältnifs zu den Gerichtsstellen und den gewöhnlichen Leichenbeschauen bestimmende hohe Weisung, aber keine Instruction darüber erhalten hat, wie er bey dieser praktischen Anleitung seiner Schüler zu den gerichtlichen Leichensectionen vorzugehen habe; so hat er bis auf weitere hohe Anordnung hey diesem Geschäfte folgende Ordnung eingeführt:

1) die Schüler werden, des beschränktes Raumes und der Verhütung einer Dünstanhäufung wegen, unter mehrere Abtheilungen gebracht, so dafs abwechselnd bey einer Leichenuntersuchung beyläufig zwanzig erscheinen, nnd im Winterkurse der gröfseren Anzahl von Wundärzten immer eine verhältnifsmäfsig kleinere Zahl von Medizinern beygegeben wird;

2) die im Leicheneröffnen bereits geübteren Schüler werden ausgewählt, und zu dem Behuf an die Spitze der Schülerabtheilungen gestellt, dafs sie unter der Leitung des Professors die ersten Leichensectionen verrichten, und den Befund zu Protokoll geben, bis allmählig die übrigen Muth fassen, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und am Ende keiner der Schande ausgesezt seyn mag, gar keine gerichtliche Section gemacht zu haben;

3) in Abwesenheit eines Gerichtsschreibers vertritt ein Schüler seine Stelle; der den Befund, so wie er von den Untersuchenden angegeben wird, in das Sectionsprotokoll einträgt, dieses nach beendigter Untersuchung laut vorliest, und von den anwesenden Herren Beschaumeistern und Commissärs unterfertigen läfst.

4) der im Sectionsprotokoll enthaltene Befund wird in der nächsten Vorlesestunde durch einen oder mehrere wechselweise aufgeruffene Schüler nach medinisch-chirurgischen Grundsätzen erwogen, beurtheilt, darüber mündlich ein Gutachten abgefafst, und dann das von dem Lehrer bereits den Tag vorher ausgearbeitete, und an die Gerichtsstelle abzusendende visum repertum vorgelesen, nöthigenfalls auch der Form und dem Inhalte nach erklärt;

5) jedem Schüler wird zur Pflicht gemacht, ein von ihm schriftlich verfafstes visum repertum dem Lehrer zu überreichen, der es dann in Gegenwart der sämmtlichen Schüler der Kritik unterwirft;

6) die sämmtlichen Sectionsprotokolle, so wie die Concepte der ausgestellten visa reperta werden geschäftsmäfsig numerirt, in Fascikeln gesammelt, und darüber ein rubricirtes chronologisches und ein systematisches Verzeichnifs verfertiget, um eines Theils den Schülern Anleitung zu geben, wie Physici ihre Geschäftsregistratur zu führen haben; andern Theils die merkwürdigeren medicinisch-gerichtlichen Fälle bey hinreichenden Material zur Bereicherung der Wissenschaft, durch den Druck bekannt zu machen.

Bey dieser vorläufig eingeführten Ordnung wurde nun freylich in zwey Punkten von der hohen Vorschrift d.d. 4. Octob. 1808 und d.d. 6. August 1912 abgegangen, indem die Leichensectionen nicht während der Vorlesezeit, sondern in eigenen Nachmittagstunden abgehalten, und die visa reperta von dem Professor nicht blofs unterschrieben, sondern auch jedesmahl eigenhändig aus-

gefertigt werden. Die erste Abweichung wird jedoch durch die von Seiten der Gerichtsstelle gemachten Schwierigkeiten gerechtfertigt, und ist bereits von dem löbl. k. k. Vicedirektorate des medicinisch-chirurgischen Studiums gut geheifsen; und die letztere war zur Vermeidung möglicher Collisionen mit den Herren Beschaumeistern und zur Erreichung der sub Nro. 4 und 6 berührten Zwecke unumgänglich nothwendig.

Wenn nun gleich in dem ersten hintergelegten praktischen medicinisch-gerichtlichen Schulkurse ein grofser Theil der Zöglinge, besonders der medicinischen, es nicht über sich vermochte, selbst Hand an die Leichen zu legen, und sich der mit den ersten in Gegenwart der Gerichts-Kommissäre vorzunehmenden gerichtlichen Leicheneröffnungen gemeiniglich verbundenen Verlegenheit und Angst zu bemeistern; so hatte der Professor doch das Vergnügen, dafs mehrere derselben, und darunter vorzüglich der Mediciner Hr. Johann Rabas, die H. H. Wundärzte Joseph Berres, Friedrich Hlawatsch, Johann Hellner, Johann Schellhammer, Joseph Schwind, Anton Syrowatka, Andreas Zierhofer u. m. a. die dargebothene günstige Gelegenheit, sich für den Physikatsdienst geschickt zu machen, mit eben so viel Eifer, Fleifs, Beharrlichkeit, als gutem Erfolge benützten, und so diese neue praktische Lehranstalt in Flor bringen halfen.

Sollten meine mit Ende des verflossenen Schuljahres den wohllöbl. Studiendirektorate eingereichten Vorschläge zur Beförderung dieser Anstalt, so wie die bey

derselben bereits eingeführte Ordnung, die allerhöchste Begnehmigung und Realisirung erlangen; so hoffe ich dieselbe zu einen noch höheren Grad der Vollkommenheit, und für immer in ihren ordentlichen festen Gang zu bringen, auch schon nach Verlauf des neu eingetretenen Schuljahres über die allgemeine rühmliche Verwendung der sämmtlichen Schüler die Beweise vorzulegen.

Die Zahl der im verflossenen Jahre von Anfang Jäner bis in die Mitte August gerichtlich untersuchten Leichen belief sich auf 67. Darunter waren neun neugeborne Kinder, 58 Erwachsene; 50 männliche und 17 weibliche. Durch einen natürlichen zweyfelhaften Tod waren 29; durch zufällig gewaltsamen Tod 19; durch entschiedenen Selbstmord 9; durch Bosheit anderer ebenfalls 9 umgekommen, bey 4 Leichen konnte wegen zu weit gediehener Fäulnifs die Todesart nicht erforscht werden.

Ich führe nun die einzelnen Obduktionsfälle in der Ordnung auf, wie sie der Entwurf des drittan Hauptstückes meines systematischen Handbuches der gerichtlichen Arzneykunde vorzeichnet, und füge am Ende eines jeden Falles die Protokolls-Nummer vorzüglich aus dem Grunde bey, um Lesern, denen daran liegen sollte, den Zeitpunkt des Todesfalles anzudeuten, worüber folgender Schlüfsel den nöthigen Aufschlufs giebt. Jänner Nr, 4—5. Februar Nr. 7 bis 14. März Nr. 15—20. April Nr. 21—26. May Nr. 27—bis 35. Juni Nr. 36—41. Juli Nr. 42—49. August Nr. 50—51. Wenn jedoch

die Zahl der Obduktionsfälle gröfser ist, als die Protokolls-Nummern ausweisen, und in der folgenden Übersicht eine und dieselbe Nummer manchmal zwey- oder dreymal vorkommt, so ist diefs ein Beweis, dafs an einem und demselben Tage eben so viele Leichenuntersuchungen vorgekommen, und im Protokolle unter derselben Zahl geführt worden sind.

I. Neugeborne Kinder.

Die zur gerichtlichen Untersuchung gelangten neugebornen Kinder waren theils durch einen Mifsfall, theils zur naturgemäfsen Zeit, und zwar auf verschiedene, mitunter auf unbekannte Veranlassungen zur Welt gekommen. Unter den

A. durch einen Mifsfall gebornen Früchten war die jüngste ein Zoll langer, somit beyläufig zweymonathlicher, bereits vertrockneter und von beyden Seiten auf diese Weise platt gedrückter Knabe, dafs er der Gestalt nach einer ausgeschnittenen Silhouette gliech. Da seine ledige Mutter weder aus ihrer Schwangerschaft, noch aus dem Abgange der Frucht ein Geheimnifs gemacht, und man bey ihr, aufser einer wundärztlichen Arzneyformel, welche Schafgarben: Thee (summitates Millefolii) verordnet, nichts Verdächtiges gefunden hatte; so sprachen wir sie von dem Verdachte der gefliessentlichen Fruchtabtreibung frey Nr. 32). Ein anderer, ebenfalls männlicher 4 und 1/2 Zoll langer, somit viermonathlicher Fötus ist nach einem Stoffe, der seine Mutter zu Boden streckte, abgegangen; doch war weder an dem ersteren, noch an der sonst gesunden letzteren irgend eine Spur einer

Verletzung wahrzunehmen (Nr. 49). Dem Abgange einer dritten männlichen, viermonathlichen Frucht sind Aderlässe am Arme und Fusse, dann planmäfsig gewählte innerliche treibende Mittel vorausgeschickt worden (Nr. 40); und zwey weibliche, der Länge, dem Gewichte und den übrigen Merkmahlen der noch nicht erlangten Lebensfähigkeit zu Folge, sind im sechsten Monathe von unbekannten Schwangerschafts-Verhehlerinnen auf unbekannte Veranlassungen abgegangen (Nr. 10 u. 27). Die

B. zur naturgemäfsen Zeit gebornen Früchte gestatteten zwar nicht alle die Ausmittlung der Todesursachen, sie waren aber für angehende gerichtliche Ärzte in der Hinsicht besonders merkwürdig, weil sie die Gelegenheit darbothen, an ihnen Fälle der Anwendbarkeit sowohl, als der Unzulänglichkeit der Lungenprobe zu beobachten. So wurde durch diese entschieden, dafs ein todt gefundener, gut genährter, wohlgebildeter und vollkommen ausgetragener Knabe, noch keinen Athemzug gethan habe, und dafs das am Hinterhaupte unter der Kopfdecke wahrgenommene beträchtliche Blutextravasat, bey dem Mangel eines hinreichenden Grundes, dasselbe von einem Falle, oder tödtlichem Schlage auf den Kopf bey nach der Geburt noch fortdauerndem grofsen Kreislaufe herzuleiten, blofs einem Drucke auf das Hinterhaupt während einer schweren Geburt zuzuschreiben sey (Nr. 36); dafs dagegen ein ähnlicher, vollkommen reifer Knabe, an welchem die Kopfdecke bis auf den Hals herab ungewöhnlich roth, die Kopfknochen sehr beweglich, das rechte

Augenlied, die Oberlippe und das Grübchen des Unterkiefers mit Blut unterlaufen, das Gesicht ringsherum mit einem tiefen, fingerbreiten Eindrucke von einem über die Stirne laufenden und unter dem Kinn befestigten Bande bezeichnet, die beyden Stirnbeinshälften aus ihrer natürlichen Lage gewichen, die flechsige Haube am Hinterhaupte stark mit Blut unterlaufen, das Hinterhauptsbein an seinem vordern Winkel doppelt gebrochen, die Gefäfse der weichen Hirnhaut strotzend mit Blut gefüllt, und unter dem vordern linken Hirnlappen ein beträchtliches Blutextravasat, als eben so viele Beweise der erlittenen Gewaltthätigkeit angetroffen wurden, vollkommen geathmet habe, und nach fest verbundenem Munde bey einer Lage auf dem Gesichte durch einen oder mehrere Schläge auf das Hinterhaupt mit einem stumpfen Werkzeuge getödtet worden sey (Nr. 11). Bey einem auf den Feldern zwischen Otterkrin und Hernals todtgefundenen ausgetragenen Knaben, dessen Herz und Leber eben so wie die Lungen auf dem Wasser schwammen, fand wegen überhand genommener Fäulnifs weder die Ausmittlung des Lebens nach der Geburt, noch der Todesursache Statt (Nr. 34); und bey einem einer Heckerinn von einem Soldatenweibe auf kurze Zeit zur Aufsicht übergebenen, aber nicht wieder abgeholten Mädchen war die Anwendung der Lungenprobe ganz überflüssig; denn es hatte den Nahmen eines neugebornen Kindes bereits seit 8 bis 12 Tagen abgelegt, und war wegen Überfüllung mit groben Speisen an der Berstung des Magens gestorben (Nr. 39).

Die gerichtlich besichtigten Leichen

II. erwachsener Personen sind entweder eines zweifelhaften natürlichen, eines gewaltsamen, oder eines gänzlich unbekannten und durch die gerichtliche Untersuchung nicht auszumittelndon Todes gestorben. An den

A. eines natürlichen Todes Verstorbenen sind durch die gerichtliche Untersuchung die verschiedenen Arten der Schlagflüsse, ihre Complicationen unter einander selbst und mit anderen Zuständen, der Stickfluſs, der Lungenblutsturz, die Berstung groſser Gefäſse in der Brusthöhle und die Vereiterungen wichtiger Organe erörtert, und dadurch mitunter die Beschuldigungen eines Selbstmordes, oder eines boshafterweise beygebrachten Giftes wiederlegt worden.

Der vorzüglich in den Frühlings- und Sommermonathen häufig vorgekommene

a) Blutschlagfluſs (apoplexia sanguinea) wurde nicht jedesmahl bey wohlgenährten, dickköpfigen, kurzhälsigen, vollsäftigen, bejahrten; sondern auch bey Personen von entgegengesetzter Körperbeschaffenheit wahrgenommen. Auch stimmte nicht immer, wie die medicinisch-praktischen Compendien lehren, die Farbe des Gesichtes, der Augen und das übrige Aussehen mit der jedesmahl innerhalb des Hirnschädels entdeckten krankhaften örtlichen Vollblütigkeit überein. Diese offenbarte sich bald als bloſse Überfüllung der Gefäſse der Hirnhäute und Hirnsubstanz (ap. levior); bald als membranartig ausgebreitetes, oder in Klumpen auf der Oberfläche, auf dem Schädelgrunde, in den Hirnkammern, in der geborstenen Hirnsubstanz angesammeltes

Extravasat (ap. gravior), und wurde durch die verschiedensten, theils inneren, theils äufseren ursächlichen Momente veranlafst.

So trafen wir bey einem 72 jährigen Weibe in der Sichel einen mit mehreren Spitzen versehenen, runden, platten Knochenkern von der Gröfse eines Kreuzerstückes an, der nothwendig die gefäfsreiche weiche Hirnhaut unaufhörlich reitzen, und Blutanhäufungen im Kopfe veranlassen mufste (Nr. 24). Bey einem 39 jährigen Fremden, beym Friedens-Congresse sich aufhaltendem Edelmanne war, laut des von seinem Arzte ausgestellten Todtenzettels ein anhaltender allgemeiner Krampf vorangegangen (Nr. 27). Ein im Kloster der Leopoldstädter barmherzigen Brüder um ein Heilmittel ansuchender und plötzlich todt niedergestürzter Unbekannter hatte an einer ziemlich weit gediehenen Herzbeutelwassersucht gelitten (Nr. 25). Ein 15 jähriges bleichsüchtiges Mädchen war in der Nacht am 20. Juli aus Schreck über einen nahen Donnerschlag apoplektisch gestorben (Nr. 47). Ein während des Dienstes bey der Mittagstafel seiner Herrschaft todt niedergestürzter 40 jähriger Bedienter hatte, wie uns der säuerlich weinartig riechende Magenhalt überzeugte, durch einen Weinrausch (Nr. 25); und ein 68 jähriger, äufserst wohlgenährter, auf freyer Strasse vom Tode überraschter englischer Handelsmann, durch ein reichliches Abendmahl zum Blutschlagflusse Veranlassung gegeben. Übrigens deutete seine sehr mürbe, mifsfärbige Leber, und eine auf der rechten Seite des Brustkorbes vorfindige alte Narbe auf eine Leberkrank-

heit, und ein ehedem nach auswärts entleertes Geschwür; so wie eine auf der linken Niere, mit Urin gefüllte und mit dem Nierenbecken in Verbindung stehende, eines Taubeneyes grofse Blase, deren Berstung mit einem nicht zu stillenden tödtlichen Harnausflusse verbunden gewesen wäre, auf eine in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin noch nicht berücksichtigte individuelle Körperbeschaffenheit (Nr. 7.). Bey einem mit der Lungensucht, der Herzbeutel- und Brustwassersucht behafteten, und am Blutschlagflusse gestorbenen 24 jährigen Bräuerknechte führten uns die an den behaarten Theilen, an dem besudelten After hängen gebliebenen, hier und da in die Haut eingestochenen Malzkörner auf die Vermuthung, er habe, um sich Linderung zu verschaffen, sich in warmes Gerstenmalz eingegraben und dadurch den jähen Tod bereitet, was durch die auf unsere Erinnerung bey dem betreffenden Bräuer vorgenommene gerichtliche Nachforschung vollkommen bestätigt wurde (Nr. 19). Nur bey einer 42 jährigen Wirthsgattinn waren wir aufser Stande, eine vorbereitende oder veranlassende Ursache dieser Todesart auszumitteln (Nr. 41).

b) Der Schleimschlagflufs (apoplexia serosa) kam ebenfalls bey Personen von verschiedener Körperconstitution, verschiedenem Alter und Geschlechte vor; war bald mit einem blassen, eingefallenen, bald mit einem rothen, aufgetriebenen Gesichte verbunden; machte sich daher nur erst nach entferntem Schädelgewölbe durch das unter dem Spinngewebe allgemein, besonders aber in den Hirnfurchen angesammelte, an

mehreren Stellen milchfärbig durchscheinende, oft auch zugleich in den Hirnhöhlen angehäufte, entweder wasserhelle, oder etwas vom Blute geröthete Serum kund, und wurde durch ähnliche Anlagen und Verahlassungen begründet, wie der Blutschlag.

Bey einem 74jährigen Tändler (Nr. 31), und bey einem 66 jährigen Hausmeister, der, nach den Spuren eines auf dem Nacken aufgelegt gewesenen Mastixpflasters und dem weiteren Befunde zu schliefsen, am chronischen Kopfschmerze gelitten hatte, wurden in der Sichel mit Spitzen versehene Knochenkerne angetroffen (Nr. 27). Eine mit Ungeziefer überhäufte, auf freyer Strasse vom Schlagflusse getödtete 20 jährige Bettlerinn hatte an Lungenverhärtungen, Lungengeschwüren, an der Herzbeutel- und Bauchwassersucht gelitten (Nr. 24). In der Leiche eines, angeblich in der Donau ertrunken gefundenen, unbekannten Mannes wurden keine Spuren der Erstickung im Wasser, wohl aber die deutlichsten Merkmahle des Schleimschlages, und überdiefs die welken, zusammengefallenen, blassen Lungen mit dem Rippenfelle stark verwachsen; in ihrer Substanz mehrere einen kreideartigen Stoff enthaltende Verhärtungen; im Herzbeutel über drey Unzen Wasser; im ausgezehrten Gekröse mehrere harte Knoten; und der Magen von seiner Mündung bis zum Pförtner verhärtet, seine Häute gegen einen Zoll dick angetroffen, und hiermit die Beschuldigungen des Selbstmordes widerlegt. Spätere bey Gericht eingelaufene Nachrichten lehrten, der Verblichene sey ein 50 jähriger dem

Trunke ergebener Schlosser gewesen, des Nachts berauscht in die Donau gefallen, von den Schiffsknechten sogleich und noch lebend herausgezogen, an das Ufer hingesetzt, aber daselbst des Morgens todt gefunden worden (Nr. 15). Ein 30 jähriger ausgedienter Soldat, dessen Darmfell und alle damit bekleideten Baucheingeweide mit weifsen, dem Frieselausschlage ähnlichen Bläschen, ohne Spur eines Hautexanthems auf der Oberfläche des Körpers, dicht besetzt war, ist im politischen Verhaft aus Schreck und Furcht vor Strafe, oder Gram über den Verlust seiner Freyheit des Nachts apoplektisch gestorben (Nr. 23). Bey einem 47 jährigen, grofsen, starken, wohlgenährten, seit mehreren Tagen mit Brustbeklemmungen behaftet gewesenen herrschaftlichen Kutscher, hat ein Weinrausch (Nr. 51); bey einem 40 jährigen Fleischer ein höchst wahrscheinlich mit einer Hirnerschütterung verbundener Fall auf das Gefäfs während des Hinabsteigens in den Keller (Nr. 21); bey einem 23 jährigen Schmiedssohne aber (Nr. 46) und einer beyläufig 40 jährigen, mit dem Beinfrafse in den rechten Mittelhandknochen behafteten unbekannten Mannsperson, ein uns unbekannt gebliebener Umstand zum Schleimschlagflusse Anlafs gegeben (Nr. 26). — Auf einen gemischten, nähmlich auf

c) einen Blut- und Schleimschlagfluſs

mufsten wir nothwendig in jenen Fällen schliefsen, wo bey Überfüllung der Hirngefäfse zwischen den Häuten oder auch in den Hirnkammern nebst dem ausgetretenen Blute auch eine ungewöhnliche Menge Serum angetroffen wurde.

Eine solche Todesart hatte sich ein 30 jähriger Handlungsdiener aus Leipzig durch den unmäfsigen Gebrauch des Rossolis und der Tinctura opii gegen einen mehrtägigen Schwindel und Kopfschmerz zugezogen, indem er bey einer bereits bestehenden vermehrten krankhaften Wasserabsonderung innerhalb des Hirnschädels eine neue, das Blut mit Ungestüm gegen den Kopf treibende, Schädlichkeit hinzufügte (Nr. 35). Bey einem 45 jährigen Manne blieb uns jedoch die Veranlassung zu dieser Todesart unbekannt (Nr. 30).

d) Der Stickfluſs (Goodwyn's μέλαναιμα) offenbarte sich durch ein rothes aufgetriebenes Gesicht, Schaum vor dem Munde, in der Luftröhre und ihren Ästen, dunkelrothe, stark aufgetriebene, mit schäumigem Blute gefüllte Lungen, vom Blute ausgedehnte Hohladern und linke Herzkammern, den flüssigen Zustand und die schwarze Farbe der innerhalb des Gefäfssystems enthaltenen Blutmasse. — Sollen jedoch jene Blutcongestionen in der Brust deutlich und unverändert wahrgenommen werden, so muſs wegen des flüssigen Zustandes der Blutmasse die Eröffnung der Brusthöhle jener des Kopfes verausgeschickt und die Unterbindung der grofsen Blutgefäfse vorgenommen werden.

Von auf gewaltsame Veranlassungen Erstickten werden in der Folge mehrere Fälle angeführt; an einem natürlichen Stickflusse starb bloſs eine 16 jährige Kaufmannstochter während einer allgemeinen, und besonders weit gediehenen Brust- und Herzbeutelwassersucht (Nr. 33). — Bey

e) dem mit einem Schlagfl usse verge-

sellschafteten Stickflusse hatten sich in einem und demselben Individuum die Erscheinungen der beyden bereits charakterisirten Todesarten durch eine solche ursächliche Wechselwirkung mit einander vereinigt, dafs sich entweder zuerst der Schlagfluss bis auf eine gewisse Stufe ausbildete, und dann ein sich der Respirationsorgane bemächtigender Krampf dem Leben durch einen Stickfluss ein Ende machte, oder umgekehrt ein Lungenkrampf die tödtliche Blutcongestion in den Hirngefäfsen bewirkte.

Auf diese Weise erklärten wir uns den auf der Oberfläche des Hirnes und an den Lungen wahrgenommenen Befund in der Leiche einer 36 jährigen Krämerinn, deren Eyerstöcke und Fallopische Trompeten wassersüchtig, der Magen aber durch eine, wahrscheinlich spastische, Verengerung in zwey gleich grofse Höhlen abgetheilt war (Nr. 37). Bey den

f) am Lungen-Blutsturze Verstorbenen fliefst bekanntermafsen, auch selbst wenn die Leichen noch frisch sind, besonders während des Transportes und beym Umwenden, aus Mund und Nase häufiges Blut; die Luftröhre und ein Theil ihrer Äste ist damit angefüllt; die Lunge an verschiedenen Stellen von dem in ihr Parenchyma ergossenem Blute schwarz und specifisch schwerer als Wasser; in der Brusthöhle selbst ein Extravasat.

Dieſs war der Fall bey einem 21 jährigen Handlungsdiener, in dessen mit dem Rippenfelle stark verwachsenen Lungen eine Menge Knoten als Anlage zum Blutsturz, und eine nach Wein riechende Flüs-

sigkeit als veranlassende Ursache entdeckt wurde (Nr. 6). — In der Leiche eines

g) an der Berstung eines Gefäfses in der Brusthöhle gestorbenen 68 jährigen reisenden Waldaufsehers fanden wir einen theils mit geronnenem theils mit flüssigem Blute angefüllten Herzbeutel und in der aufsteigenden Aorte nahe bey ihrem Ursprunge einen halbzoll langen Rifs, zugleich eine kugelförmige Milz, eine ungewöhnlich grofse rechte, aber keine linke Niere und leicht zerbrechliche Rippen (Nr. 16); in der eines 36 Jahre alten Rechtsgelehrten, nebst einer Blutanhäufung in den Hirngefäfsen, im Herzbeutel über ein Pfund schwarzes geronnenes Blut, aber kein geborstenes Gefäfs (Nr. 42).

h) Vereiterungen wichtiger Eingeweide kamen unter den gewaltsam getödteten mehrere vor. Unter den Todten dieser Classe both eine im allgemeinen Krankenhause in dem Wahne eines ihr heimlich beygebrachten Giftes verstorbene, und eben defshalb zur gerichtlichen Obduction angewiesene 45 jährige Schuhmachers-Gattinn, der Untersuchung einen vollkommen normal beschaffenen Magen und Zwölffingerdarm; dagegen eine durch Vereiterung gröfstentheils zerstörte Leber, ein kleines, zusammengeschrumpftes, mit Eiter überzogenes, und davon an seiner Oberfläche zernagtes Herz dar, und widerlegte somit nach ihrem Tode, was sie bey Lebzeiten so hartnäckig behauptet hatte (Nr. 21).

Die auf unserer Lehranstalt erörterten mannigfaltigen

B. gewaltsamen Todesfälle glauben wir, um Wiederhohlungen zu vermeiden, am füglichsten in Beraubungen des Lebens durch Kopfverletzungen, Schüsse, Schnitte in den Hals, Beschädigungen des Unterleibes, Beinbrüche und Verrenkungen, das Herabstürzen von einer Höhe, die Überschüttung vom eingestürzten Erdreich, das Erhängen, Ersticken im Wasser (Ertrinken), Vergiftungen unterscheiden, und dabey jedesmahl die Fälle besonders bemerken zu müssen, wo der blofse Zufall, der Selbstmord, oder die Bosheit anderer als Todesveranlassung eingetreten ist.

a) Kopfverletzungen. An einer, von einem Fiacker überfahrnen und während der chirurgischen Behandlung im allgemeinen Krankenhause gestorbenen 35 Jahre alten, Mannsperson wurde einer Seits als Folge der Verletzung in der linken Schlafgegend eine zwey- und eine einzöllige, bereits in Eiterung begriffene gequetschte Hautwunde, darunter der unbeschädigte Schädel von der Beinhaut entblöfst, die harte Hirnhaut mit Jauche bedeckt, mifsfärbig und oberflächlich zernagt, die rindige Hirnsubstanz bläulich und weich; anderer Seits aber auch als Beweis einer vorlängst vorhandenen ungesunden Körperbeschaffenheit eine allgemeine Abmagerung und kachektische Constitution, in den Lungen mehrere Knoten und Geschwüre, im Herzbeutel beynahe ein Seidel Wasser angetroffen, und daraus auf eine blofs wegen ungünstiger individueller Körperbeschaffenheit tödtlich ausgefallene Verletzung geschlossen (Nr. 17). Einem 60 jährigen Mauthaufseher waren von seinen unentdeckt gebliebenen Fein-

den auf der linken Schlafgegend mit einem stumpfen Werkzeuge mehrere Schläge beygebracht worden, und diesen wurde der nach einigen Tagen erfolgte Tod zugeschrieben. Wir fanden in jener Gegend mehrere theils gequetschte, theils während der chirurgischen Behandlung gemachte Schnittwunden in der Kopfdecke, zwey bis in das Gesicht herablaufende hohle Gänge, den Hirnschädel, die Hirnhäute und das Gehirn selbst unverletzt, die Gefäfse der weichen Hirnhaut vom Blute stark ausgedehnt und unter dem Spinngewebe, als Beweis des apoplektischen Todes, ergossenes Serum. Da aber der Körper des während eines Rausches Beschädigten sehr abgezehrt, seine Lunge mit vielen, einen kalkartigen Stoff enthaltenden Knoten versehen, der Verletzte in den ersten Tagen sehr vernachlässigt, und erst kurz vor seinem Tode in das allgemeine Krankenhaus zur chirurgischen Behandlung gebracht worden war; so wurde diese Verletzung blofs für eine zufällig tödtliche erklärt (Nr. 44). Ein 29 jähriger berauschter Cottondrucker wurde auf öffentlicher Strasse von einem ebenfalls berauschten Granatier auf der linken Schulter und am Ueterkiefer durch mehrere leichte, an der linken Seite des Kopfes durch einen bis in das Diploe des Scheitelbeines gedrungenen Säbelhieb verwundet, aber nachher während der sorgfältigsten chirurgischen Pflege von dem damahls im allgemeinen Krankenhause herrschenden Fieber gleich andern Externisten befallen und dahingerafft; so dafs durch den Befund der Section, der auch von den Verletzungen ganz unabhängige Zerstörungen in den Lungen und Unterleibseingeweiden

nachwiefs, nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnte, ob der Verstorbene durch die Verletzung oder vielmehr durch die Epidemie umgekommen sey, und daher der Tod der vereinten Wirkung beyder zugeschrieben werden mufste (Nr. 12). Dagegen sind die einem starken, gesunden, wohlgenährten, einige 20 Jahre alten Fleischerknechte von seinem Mitknechte mit einem Stück von einer Wagenspreitze zugefügten Verletzungen nicht nur absolut, sondern auch auf der Stelle tödtlich ausgefallen, und auf der linken Seite des Kopfes nebst zwey gequetschten Hautwunden in den Hirnschädelknochen fünf Sprünge und in der Schädelhöhe an verschiedenen Stellen beträchtliche Blutaustretungen wahrgenommen worden (Nr. 12).

b) Durch einen Schufs haben zwey von Krankheit und Schwermüthigkeit zum Selbstmorde verleitete Mannspersonen ihr Leben geendet; indem ein mit der allgemeinen Wassersucht im höchsten Grade behafteter ungerischer Edelmann den Schufs vorn auf dem Stirnbeine (Nr. 20); ein mit einem Leistenbruche behafteter und an der chronischen Darmentzündung leidender 32 jähriger Kammerlackey die Mündung des Schiefsgewehrs an dem harten Gaumen angebracht, den Türkensattel des Keilbeins durchschossen; und die Lungen durch die Gewalt der Explosion zersprengt hatte (Nr. 29).

c) Durch Schnitte in den Hals brachte ein seit einiger Zeit aus dem Irrenhause entlassener und plötzlich wieder toll gewordener Hausmeister seine 9 jährige Stieftochter um, welcher er mit einem

gemeinen, zuvor absichtlich dazu geschärften Tischmesser, ohne vorwärts die Halshaut zu durchschneiden, zuerst rechter Seits in der Gegend des Schildknorpels einen auf der entgegengesetzen Seite durchgedrungenen Stich beygebracht, und dann die sämmtlichen weichen Theile durch mehrmahl wiederhohlte Messerzüge bis auf die Körper der Wirbelbeine durchschnitten hat (Nr. 41).

d) Beinbrüche und Verrenkungen. Ein 10 jähriger Arbeiter in einer Wollspinnfabrik starb, nachdem ihm durch ein Maschienrad der rechte Fufs ober und unter dem Knie gebrochen, und der Unterschenkel abgerissen worden war, nach mehrtägigen Leiden im allgemeinen Krankenhause an der Entkräftung und Auszehrung (Nr. 14); und ein 17 jähriger Schuhmacher-Lehrling sollte durch die von seinem Meister erlittenen Mifshandlungen umgekommen seyn. Wir fanden keine Spur einer frischen Verletzung; wohl aber an dem äufserst abgezehrten Körper einen von einer ehemaligen Verrenkung der Lendenwirbel herrührenden Höcker (cyphosis), die Körper einiger Ledenwirbel vom Beinfrafse zerstört, und unter dem Darmfelle auf den grofsen Lendenmuskeln (psoas magnus) eine Menge verdickten Eiter (Nr. 26).

e) Beschädigungen des Unterleibes. Ein mit einem Hodensackbruche behafteter 69 jähriger Hausmeister war nach einem Stofse mit der Wagendeichsel auf den Unterleib an Entzündung und Brand der Gedärme gestorben (Nr. 43).

Die an den Leichen der

f) von einer Höhe Herabgestürzten wahrgenommenen Verletzungen bestanden: in Hautabschürfungen, beträchtlichen Sugillationen unter der allgemeinen Decke, Verrenkungen und Knochenbrüchen, Erschütterungen, Berstungen zarter Eingeweide, einer Entzündung und angefangenen Vereiterung derselben, beträchtlichen Blutergiefsungen in eine, oder zugleich in mehrere Höhlen des Körpers, mitunter auch in von ganz andern Einflüssen herrührenden äufsern Beschädigungen; von denen wir die merkwürdigsten nebst den für den Polizeyarzt wichtigen Veranlassungen zu dieser Todesart bey jedem einzelnen Falle besonders anmerken.

Bey einem 45 jährigen, von dem Dache eines zweystöckigen Hauses herabgestürzten und dann im allgemeinen Krankenhause während der chirurgischen Behandlung verstorbenen, Ziegeldecker fanden wir am Kopfe mehrere, zum Theil bereits durch den Trepan entfernte Knochenbrüche und in den drey Haupthöhlen des Körpers eine beträchtliche Menge ausgetretenes Blut (Nr. 48); in der Leiche eines 39 jährigen von einem Heuschober herabgestürzten und nach mehrtägiger chirurgischer Behandlung in seiner Wohnung verstorbenen Heubinders, die weiche Hirnhaut entzündet, in den Hirnkammern ungewöhnlich viel blafsgelb gefärbtes Serum, in der Gegend des Hirnknotens und im Eingange der Rückenmarkshöhle eine Eiteransammlung, in der Brusthöhle über ein Mafs mit Blut vermischtes Wasser, den langen Darm (ilium) entzündet (Nr. 23); und an der eines beyläufig 40 Jahre alten, von

einem herabfallenden Balken vor den Kopf getroffenen und dann vom Hause herabgestürzten Zimmermannes, vom Hinterhaupte ein Hand grofses Stück der behaarten Kopfdecke losgelöfst, den Hirnschädel unbeschädigt, unter der harten Hirnhaut ein beträchtliches Blutextravasat, die weiche Hirnhaut mit Blut überfüllt, mehrere Rippen gebrochen, das Schlüsselbein verrenkt, den Herzbeutel, das Herz und die Milz geborsten, somit in der Brust- und Bauchhöhle beträchtliche Blutansammlungen (Nr. 17). Ein 20 jähriger von dem Baugerüste eines vierten Geschofses herabgestürzter Maurergesell hatte sich mehrere Rippen gebrochen, die linke Lunge, die Milz und Niere zersprengt, und den Hirnschädel so zerschmettert, dafs er ohne alle Beyhülfe eines Instrumentes mit den Fingern zerlegt werden konnte (Nr. 26); und ein 70 Jahre alter, im Schlafe von der Stadtmauer in den Schanzgraben gefallener Münzarbeiter auf der linken Seite die Armspeiche und die Rippen zerbrochen, zugleich mehrere Eingeweide so heftig erschüttert, dafs in der Kopf- und Brusthöhle beträchliche Blutaustretungen, in der Bauchhöhle die hintere Fläche der Leber und rechten Niere mit Blut unterlaufen angetroffen wurde (Nro. 31). Die an der Leiche einer 49 jährigen, der gerichtlichen Angabe nach von einer Treppe herabgefallenen Weibsperson entdeckten Verletzungen waren zum Theil räthselhaft. Die beträchtliche Blutunterlaufung unter der behaarten Hinterhauptsbedeckung, der gemeinschaftliche Bruch aller linken wahren Rippen, und das bedeutende Blutextravasat in der

Brusthöhle liefsen sich allerdings von dem Falle von einer beträchtlichen Höhe, nicht aber die vielen zerkratzten Stellen auf dem Unterleibe und die zahlreichen blauen, blutig unterlaufenen Striemen an den Ober- und Unterschenkeln herleiten. Spätere Nachrichten gaben darüber den Aufschlufs, dafs die Untersuchte röchelnd und in der Nähe eines Ziegelofens liegend gefunden, von zwey lieblosen Ziegelhütten-Arbeitern für berauscht gehalten, durch das Peitschen mit Dornenreisern und einem Scheibebande (Tragbande) zum Aufstehen angetrieben, und nur erst als sie wirklich verschieden war, der Irrthum erkannt worden sey (Nr. 50). Nur ein Selbstmord wurde auf diesem Wege, und zwar von einer 40 jährigen mit Spuren ehemahliger Schwangerschaft versehenen, als Stubenmädchen dienenden Weibsperson aus Verzweiflung über ihre vermeintliche Lungensucht vollbracht; an deren Leiche wir zwar die Rippen der rechten Seite beynahe alle gebrochen, die Brusthöhle mit Blut angefüllt, aber keinen Lungenfehler, und nur die Gedärme sehr verengert, mit verhärtetem, kugelförmigen Unrath gefüllt angetroffen haben (Nr. 13). — Der zufällige Tod

g) durch Überschüttung vom eingestürzten Erdreich wiederfuhr einem 35 Jahre alten, wohlgenährten und besonders an den obern Extremitäten mit starker Musculatur versehenen Taglöhner; dessen mit gelber Erde (Thon) ganz bestaubter Körper unbeschädigt war, die Respirationsorgane aber, besonders die mit dem Rippenfelle stark verwachsenen Lun-

gen alle oben (II. A. d.) beschriebenen Merkmahle des Stickflusses an sich trugen (Nr. 33).

h) Bey zwey erhängt gefundenen Selbstmördern zeigten sich keine Spuren des Stickflusses, sondern die deutlichsten Merkmahle des Blutschlages. Diefs mag wohl meistens der Fall mit Erhängten und zugleich die Ursache seyn, dafs so wenige scheintodt bleiben und ins Leben zurückgerufen werden. — Zwar hatte sich ein 30 jähriger, schwermüthiger Messerschmied, in dessen Gedärmen die Spuren einer chronischen Entzündung wahrgenommen wurden, blofs auf die Weise an seinem Halstuche erhängt, dafs sich der sugillirte Einschnitt gleich hinter den Ohren nach aufwärts zog, somit das Würgeband die Luftröhre nicht zusammendrückte (Nr. 19); dagegen hatte bey einer heyläufig 30 jährigen, auf der Battenauischen Holzgestätte auf einem aus dem Holzstofse etwas herausgezogenem Scheite erhängt gefundenen Mannsperson, die mit mancherley äufserlichen und innerlichem zur Kleinmüthigkeit disponirenden Gebrechen behaftet war, das als Würgeband gebrauchte sehr abgenützte Frauenzimmer-Halstuch riengs um den Hals tief eingeschnitten und dennoch war die Folge ein Blutschlagfluss (Nr. 21); eine in den heifsesten Tagen des Monaths Juli erhängt gefundene unkenntliche Mannsperson wurde wegen der grofsen Zerstörung durch Fäulnifs und durch unzählige Maden nur flüchtig äufserlich besichtigt (Nr. 46).

i) Ertrunkene. Bekanntermafsen haben mehrere Ärzte, und darunter de Haen, Goodwyn,

Ackermann, Zarda behauptet, dafs die ins Wasser Gestürzten wegen Mangel an atmosphärischer Luft ersticken; dafs dabey wegen des Brustkrampfes und der Verschliefsung des Kehlkopfes nur wenig Wasser in die Luftröhre gelange, und dieses bey dem letzten gewaltsamen Lebenshauche gröfstentheils wieder fortgeschafft werde; dafs daher das sonst gebräuchliche Stürzen oder Rollen der Ertrunkenen über ein Fafs als ein höchst schädliches Verfahren zu vermeiden, und durch Polizeygesetze zu verbiethen sey. — Wir sind daher bey der Eröffnung der Ertrunkenen auf die dabey Statt gefundene Todesursache und den Zustand der Respirationsorgane besonders aufmerksam gewesen, und wir werden es, um über diesen Punkt endlich einmahl zur Gewifsheit zu gelangen, auch in Zukunft seyn. Bey den diefsjährigen Leichen dieser Art wurde als die gewöhnlichste Todesart der Stickfluſs unter den oben (II. A. d.) beschriebenen Merkmahlen, und nur in einem einzigen Falle der Blutschlagfluſs; zugleich aber bey allen ohne Ausnahme, und zwar sowohl bey den zufällig als absichtlich in das Wasser gelangten, bey lange darin gelegenen und bey eiligst wieder herausgezogenen, der Kehlkopf nicht krampfhaft verschlossen, der Kehldeckel offen, die Luftröhre, ihre Äste und Zweige mit klarem Wasser und oben auf schwebendem Schaum angefüllt, bey einigen sogar der Magen vom klaren Wasser stark ausgedehnt, angetroffen; so dafs hier einer Seits das Zwecklose der Bemühung, den Ertrunkenen blofs durch das Erwärmen, Frottiren, Lufteinblasen zu beleben, und anderer Seits die Nothwen-

digkeit, vor allen das Wasser aus der Luftröhre zu entfernen, um der einzublasenden Luft Raum zu machen, deutlich einleuchtete. Wir halten uns daher schon itzt für berechtigt, das Neigen der Ertrunkenen bis zur völligen Entleerung der Luftröhre um so mehr für nothwendig zu erklären, da eine hierbey Statt findende Senkung des Blutes nach dem Kopfe bey Abwesenheit eines Schlagflusses nicht nur unschädlich seyn, sondern auch als Wiederbelebungsmittel wirken dürfte, und auch selbst bey den vom Schlage Gerührten, so lange die Luftröhre mit Wasser gefüllt ist, die Wiederbelebungsversuche ohnehin vergeblich sind.

In medicinisch-gerichtlicher Hinsicht war es in einigen Fällen unmöglich, durch die Leichenbeschau auszumitteln, ob ein Ertrunkener zufällig, oder aus Lebensüberdruss in das Wasser gelangt sey; deshalb wurde in den meisten Fällen, wo die gerichtlich eingezogenen Nachrichten nicht das Gegentheil behaupteten, auf Zufälligkeit geschlossen, und dabey blos, wie wir unten (II. A. b. 15), zu bemerken Gelegenheit hatten, genau auf die Merkmahle des Todes unter dem Wasser und auf die in der Leiche entdeckten pathologischen Veränderungen der verschiedenen Haupteingeweide gesehen.

Ein 17 jähriger griechischer Handlungbefliessener hatte auf die Veranlassung im Wasser durch einen Blutschlagfluss sein Leben verloren, dass er, wie uns die im ausgedehnten Magen vorgefundenen halbzerkauten häufigen Fleischspeisen und geronnenem Fettklumpen überzeugten, sogleich nach einer reichlichen

Mahlzeit in der Donau Schwimmübungen vorgenommen hat (Nr. 28). Ein 68 Jahr alter, sehr wohlgenährter und unbehülflicher Krämer ist wahrscheinlich wegen seines erblindeten rechten Auges, dessen durchsichtige Hornhaut verknorpelt, die Krystallinse versteinert, und die zellige Haut des Glaskörpers verknöchert angetroffen wurde, und im hiesigen pathologischen Musäum als Merkwürdigkeit aufbewahrt wird, zufällig ins Wasser gestürzt, und darinn durch einen Stickfluss umgekommen (Nr. 18). Bey einer 50 jährigen, aus dem Alsterbache todt herausgezogenen Weibsperson, fanden wir alle Zeichen der Erstickung, somit auch die Blutmasse im flüssigen, und nur das durch den Fall vom hohen Ufer verursachte Blutextravasat unter der Milz in einem geronnenen Zustande, den Magen vom klaren Bachwasser sehr ausgedehnt (Nr. 8); und in der Leiche eines beyläufig 50 jährigen, seit mehreren Wochen nach einem häuslichen Verdrusse vermissten, und dann in der Donau todt gefundenen Tischlermeisters, in der Sichel Verknöcherungen und in der Brusthöhle ein halbes Mass Wasser als Beweis einer durch physische Ursachen veranlassten Geisteszerrüttung (Nr. 6). Ein 60 Jahre alter, durch Schulden zur Verzweiflung gebrachter Bürger hatte sich auf dem Eise liegend, und dem Kopf unter das Wasser tauchend ertränkt (Nr. 4). — Ein durch das auf dem rechten Arme eingeätzte Handwerkszeichen und den Nahmen Friedrich Buchholz kenntlich gemachter ertrunkener Drechslergesell (Nr. 34), und eine aus der Donau gezogene unbekannte Weibsperson waren bereits

in einem sehr hohen Grade von der Fäulnifs zerstört; es wurde daher an den Leichen, da kein gerichtlicher Zweifel über ihre Todesart vorhanden war, keine innere Untersuchung vorgenommen (Nr. 45).

k) Von durch Gift Umgekommenen gelangten nur zwey zur gerichtlichen Untersuchung: die Leiche eines 47 jährigen Tischlers, der nach einer zum Frühstück genossenen Milch unter den heftigsten Zufällen der Vergiftung nach wenig Stunden gestorben war, und hierdnrch anfangs den Verdacht der Schuld auf die Milchhändlerinn geworfen hatte. Die erwiesene Unschuld der letztern, der mehrjährige Hang des Verstorbenen zur Schwermüthigkeit, sein ehemaliger Versuch sich selbst zu entleiben, und die chemische Prüfung des Magengehaltes lieferten die Überzeugung, dafs er sich durch das bey Tischlern als Farbe vorräthige Operment selbst vergiftet habe (Nr. 37); nnd dann der Körper eines 2 jährigen Mädchens, das nachdem ihm aus Irrthum ein Opium hältiges Augenmittel innerlich eingegeben worden war, nach dem Befunde der Section apoplektisch gestorben ist (Nr. 46); dagegen war die Leiche eines 55 jährigen, seit langer Zeit kränklich gewesenen und im Verdachte einer Vergiftung gestorbenen Staatsbeamtens bereits in einem so hohen Grade der Fäulnifs, dafs in diesem Falle die gerichtliche Untersuchung über den Thatbestand keinen Aufschlufs geben konnte (Nr. 47).

C. Eines unbekannten Todes Verstorbene.

Einige durch die gerichtliche Leichenbesichtigung nicht erörterte Todesarten sind als gewöhnliche, in den

heifsen Sommermonathen häufig vorkommende Fälle an schicklichen Orten bereits angeführt worden. Die nächst folgenden zeichnen sich durch Seltenheit, und Sonderbarkeit vorzüglich aus.

Die sämmtlichen Inwohner eines Weinhauses zu Neulerchenfeld hatten seit dem Frühjahre einen immer zunehmenden Aasgestank wahrgenommen, und diesen einem irgendwo verborgen liegenden todten Hunde zugeschrieben. Nach langem vergeblichen Suchen wurde am 9. Juni in einer verschlossenen, durch ein offenes Dachfenster schwach beleuchteten Bodenkammer unter den daselbst aufbewahrten Federbetten eine menschliche Leiche entdeckt. Diese war gröfstentheils verweset, an der Brust und an den Schenkeln mumienartig ausgetrocknet und gestattete zwar die Erkenntnifs des weiblichen Geschlechtes und des Alters von einigen 20 Jahren, nicht aber der Todesart. Den Aussagen der darüber gerichtlich verhörten Zeugen zu Folge, war es die Leiche einer am 20. Jänner Nachts aus dem Hause des Nachbars über die Dächer, aus Furcht der Strafe wegen eines Vergehens, entwichenen Dienstmagd, die somit höchst wahrscheinlich an den Folgen der während ihrer gefährlichen Reise über die beschneiten Hausdächer erlittenen Beschädigungen in ihrem Zufluchtsorte gestorben ist (Nr. 38). Eben so liefs sich aus der Beschaffenheit eines mit Kleidern versehenen nächst der gräflich Rafsumowskyschen Brücke im Prater unter Strauchwerk gefundenen Mannsskelettes nur so viel erörtern, dafs der Verstorbene beyläufig 30 Jahr

alt gewesen, und über Jahr und Tag an der freyen Luft gelegen seyn müsse (Nr. 14).

Wir werden in einem der nächst folgenden Stücke der medicinischen Jahrbücher über einige in dieser Übersicht enthaltene gerichtliche Fälle die ausgestellten Fundscheine, und auch in Zukunft ähnliche Übersichten der in der praktischen Lehranstalt von Jahr zu Jahr vorgenommenen gerichtlichen Leichensectionen liefern.

(Geschrieben im October 1815.)

Nachricht über zwey menschliche Mifsgeburten vom k. k. Regier. Rathe und Prof. Prochaska.

Im Monat August 1815 kam früh Morgens ein Mann zu mir aus einer Vorstadt Wiens mit der Nachricht: seine Frau habe den Tag zuvor ein Kind mit einem Elephanten-Rüfsel geboren, und bat mich hinaus zu kommen, indem sie nicht wissen was damit zu machen sey. Ich fuhr sogleich dahin, und fand ein ganz ausgewachsenes, starkes und sehr gut genährtes Kind, weiblichen Geschlechts, welches bey seiner übrigen ganz guten Gestalt ein bis zum Abscheu entstelltes Gesicht darboth, an dem die obere Mundlippe, der harte und weiche Gaumen ganz gespalten waren, die Mund- und Nasenhöhle standen so weit offen, dafs man bis in die Rachenhöhle sehen konnte. Diese Mifsgestalt wurde noch durch eine weiche zum Theil fluctuirende Geschwulst vermehrt, welche von der Stirne ober dem rechten

Auge bis an den Mnnd herabhieng, das rechte Auge faſst bedeckte, und von den Leuten mit dem Elephanten-Rüſsl vergliechen wnrde. Ich konnte bemerken, daſs beyde Eltern, und besonders die bestürzte Mutter, wünschten von diesem für sie schmerzhaften Gegenstand so bald als möglich getrennt zu werden; ich sagte daher daſs der ohnehin unvermeidliche Tod des Kindes abznwarten sey, welches, vermög der Unmöglichkeit Nahrung zu sich zu nehmen, nicht lange am Leben bleiben kann, indessen solle man das vor Hunger schreiende Kind von der äuſserst bewegten Mutter in ein anderes Zimmer bringen, es durch Klystire und durch Eintropfen von Milch in den Mund zu laben versuchen, und wenn es gestorben seyn wird, mir die Nachricht davon zu geben. Der Zulauf von neugierigen Menschen, um ein Wunderkind mit einem Elephantenkopf zn sehen, hat gemacht, daſs ich das Kind später zum Untersuchen bekommen habe, wo es schon stark in die Fäulung zu gehen anfing.

Die Spaltung der obern Mundlippe war linkerseits, desgleichen auch des harten und weichen Gaumen, sie gieng durch die linke Nasenhöhle bis in den Rachen, und maſs in der Breite wie auch in der Höhe einen Zoll, die Nasenspitze und die ganze Scheidewand der Nase haben sich mehr rechts hingezogen, die linken Muschelknochen des Siebbeins waren oben in der Spalte an die Nasescheidewand angedrängt zu sehen, und das Zäpfchen hat ganz an der rechten Hälfte des weichen Gaumens gehangen. Die weiche Geschwulst, welche von der Stirne bis an den Mund herabhieng, war durch die

angehende Fäulnifs und wahrscheinlich durch rohe Behandlung ausgeleert und zerstört, es war nur an der Stirne ober dem rechten Auge eine Zoll breite Vertiefung übrig, wo sie ihren Anfang genommen hatte. Die hintere Wand dieser Vertiefung bestand aus der äufsern Beinhaut und der harten Hirnhaut, indem das Stirnbein fehlte. Die Hirnschale von der Stirne nach dem Hinterhaupt war kurz und nieder, und gegen das Gesicht verhältnifsmäfsig kleiner, obwohl am Scheitel die Haut durch eine Sugillation etwas angeschwollen war. Die Seitenwandbeine waren sehr kurz, und die Stirnbeine fehlten fast ganz; das ganze Gehirn war stark eingesunken, die vordern Hirnlappen sehr klein, zwischen der weichen und harten Hirnhaut vorne viel von angehäufter Flüssigkeit, desgleichen auch hinten zwischen der weichen Hirnhaut und dem Gehirne. Die Substanz des Gehirnes war zu sehr aufgelöfst, und einer genauen Untersuchung nicht fähig.

Das Einsinken der Hirnschale und des Gehirns macht es wahrscheinlich, dafs die weiche und fluctuirende Geschwulst, die man für den Elephanten-Rüfsl angesehen hat, eine obwohl nicht ganz sichtbare Comunication mit der Hirnschale hatte, aus der ein Theil der Flüssigkeit in die Geschwulst eingedrungen war, und dafs folglich diese Geschwulst als ein Hirnbruch angesehen werden kann, indem derley Hirnbrüche bey neugebornen Kindern immer zu das Einsinken der Hirnschale zu begleiten pflegen. Derley Mifsgeburten mit dem gespaltenen Gaumen und der obern Mundlippe sind zwar nicht selten, welche man auch die Mifsgebur-

ten mit dem Wolfsrachen zu nennen pflegt, und die aus Unvermögen eine Nahrung zu verschlucken sterben müssen. Einen ähnlichen Fall hat auch Flachsland in seinen Observ. pathol. anat. Rastadii 1800 beschrieben, wo ein Kind aus Mangel der Gaumenknochen und des weichen Gaumens unvermögend war eine Nahrung durch den Mund zu sich zu nehmen, und konnte nur mit vieler Mühe durch nahrhafte Klystire sechs Wochen lang am Leben erhalten werden. Dergleichen Fälle beweisen die Ungültigkeit der Meinung Derjenigen, welche auf einige Scheingründe gestützt, haben behaupten wollen, das Kind im Mutterleibe werde nicht durch die Nabelschnur, sondern von dem zusich durch den Mund genommenen Schafwasser genährt; da aber dieses bey den Kindern mit dem Wolfsrachen eben so unthunlich ist, als sie nach der Geburt einige Nahrung zu verschlucken unvermögend sind, so nehmen die Vertheitiger jener Meinung in diesem Falle zur Einsaugung des Schafwassers durch die allgemeine Bedeckung ihre Zuflucht. Allein zugegeben dafs durch die Haut etwas von dem Schafwasser eingesaugt werden kann, so kann es doch nicht viel seyn, da die Haut des Fötus mit eigenthümlichen Hautschmer überzogen ist; und wenn derley Kinder nach der Geburt mit nahrhaften Klystiren und Bädern nicht können am Leben erhalten werden, so würden sie auch im Mutterleibe bey der sparsamen Nahrung von dem eingesogenen Schafwasser wo nicht in ihrem Wachstum zurückbleiben, doch wenigstens nicht eben so gut genährt wie andere gesunde Kinder zur Welt kommen.

Den 1. Jänner 1814 wurde zu Kirchschlag in Östreich ob der Enns eine Frau von 31 Jahren durch Beyhülfe des Hr. Georg Schwentz, bürgerlichen Wundarzt und Geburtshelfer von Helmonsedt im achten Monate ihrer Schwangerschaft mit zusammen gewachsenenen Zwillingen entbunden, an denen noch einige Zeichen des Lebens bey ihrer Geburt wahrgenommen wurden, und welche besagter Wundarzt im Monat October 1814 der Wiener-Universität eingeschickt hatte. Die Verwachsung geschah gerade an den Vordertheilen des Kopfes, des Gesichtes, des Halses, der Brust und des Bauches bis auf die Nabelgegend von beyden Kindern, der übrige Theil des Bauches beyderseits war offen, aus welchen auf der einen Seite eine grofse Leber, und auf der entgegengesetzten Seite ein Convolut vom Darmkanale heraushieng, der in seinen Krümmungen ganz verwachsen war, und nirgends einen Ausgang zeigte. Diesen Vorfall der Leber und des Darmkanals scheint einstens eine dünne Haut eingeschlossen zu haben, wovon an dem Rande der Bauchöffnung noch einige Überbleibsel zu sehen waren, wie dieses bey derley Vorfällen der Bauch- und Brusteingeweide der Fall gewöhnlich zu seyn pflegt. Der gemeinschaftliche Kopf hatte zwey Hinterhäupter und zwey einander entgegengesetzte Gesichter, wie es in der Abbildung an der 1ten und 2ten Figur zu ersehen ist. Im Durchschnitte hatte der Kopf von einem Hinterhaupt zu dem andern 4 1/2 Zoll, und von einem Gesicht zum andern 3 Zoll, die Länge vom Scheitel bis zur Fufssohle 10 Zoll. Der aus zweyen zusammengeschmolzene Rumpf hatte vier obere und vier untere

ganz ausgebildete Extremitäten, und an jedem Rückgrade in der Lenden- und Heiligenbeingegend eine weiche und fluctuirende Geschwulst (bey dem einen viel gröfser Fig. 1. b. als bey dem andern) welche aus der spina bifida entstanden sind. Nach dem Berichte des Wundarztes war nur eine gemeinschaftliche Placenta ohne Nabelschnur zugegen, letztere wahrscheinlich nur sehr kurz, dessen Gefäfse doch an der Öffnung des Bauches gefunden wurden, von wo sie sich nach den beyden Lebern und nach den Becken begeben hatten. Vom After und von den äufsern-Geschlechts-Theilen war keine Spur, aufser kleinen und länglichen Hautwärzchen, deren eine in jeder Leistengegend aller vier Schenkeln sich befand, und welche beym ersten Anblick das Ansehen hatten, als ob sie die äufsern und weit voneinander abstehenden Schamlippen andeuten sollten.

In der gemeinschaftlichen Bauchhöhle fand sich aufser der auf der entgegengesetzten Seite der vorgefallenen Gedärme heraushangenden Leber, eine zweyte ober dem Convolut der Gedärme verborgene Leber, welche auf dieser Seite beyde Hypochondrien einnahm, und unter welcher ein zusamgedrückter Magen mit einer kleinen Milz sich befand. Zwischen den beyden Lebern war ein gemeinschaftliches Gekröse, an dem die vorgefallenen Gedärme befestiget waren. Die Schambeine an beyden Becken waren getrennt, und die enthaltenen Theile unter sich und mit den Gedärmen so verwachsen, dafs man nichts recht unterscheiden konnte, nur in der einen Beckenhöhle habe ich eine Urinblase, und an ihrer Seite gegen das linke Darmbein ei-

ne Muttertrompete mit ihrem gefranzten Ende wahrnehmen können.

Die Brust trennte vom Bauche ein Zwerchfell, und die gemeinschaftliche Brusthöhle theilte ein zweyfaches, kreuzweis von einem Rückgrath zum andern, und von einem Brustblatt zum andern laufendes Mittelfell in vier ungleich grofse Höhlen. Die rechte Höhle an der vordern Seite in der Fig. 1 enthielt eine kleine zusammengefallene Lunge, die linke Höhle war grofs mit Wasser gefüllt, und enthielt einen leeren zusammengefallenen Sack, welcher der zweyte Magen zu seyn schien, das Mittelfell hinter dem Brustblatt schlofs ein grofses Herz mit seinem Herzbeutel ein. Bey Eröffnung der Brust auf der entgegengesetzten Seite fand sich hinter dem Brustblatt in dem Mittelfell ein zweytes aber kleineres Herz, die linke Brusthöhle enthielt eine kleine Lunge, die rechte war von der grofsen mit Wasser gefüllten Höhle zusammen gedrückt, und meistens verwachsen.

Der Kopf hatte am Scheitel eine viereckige Fontanel, welche durch den Zwischenraum von vier Stirnbeinen und vier Seitenwandbeinen der Hirnschale gebildet wurde. Das Gehirn war aus zweyen zusammengesetzt, oder vielmehr es waren zwey vollkommen ausgebildete Gehirne in einer gemeinschaftlichen Hirnschale enthalten, doch so, dafs sie mit ihren vordern Lappen zusammen stiefsen ohne ihre Substanz mitsam zu vermischen. Eine zwischen ihnen befindliche pia mater hatte sie geschieden, und so konnten sie auch von oben bis an den Grund leicht von einander getrennt werden.

Oben wurden beyde Gehirne durch den von einem Hinterhaupt zum andern laufenden langen Sichelfortsatz der dura mater in zwey Hälfte getheilt. Jedes Gehirn hatte sein eigenes kleines Gehirn, sein verlängertes, und sein Rückenmark, seine Hirnkammern und übrige Theile wie auch seine eigenen Nerven, welche sich auf folgende Art vertheilten: Von dem ersten Paar oder den Geruchsnerven eines jeden Gehirnes gieng der eine Nerven zu dem einen, und der andere zu dem anderen Gesicht, so machten es auch die Sehnerven, oder das zweyte Paar, desgleichen das dritte, das vierte, das fünfte, das sechste, das siebente und neunte, so dafs also jede Hälfte eines jeden Gesichtes ihre Nerven von einem andern Gehirn bekam. Nach dieser Beobachtung kann man sich die Zusammenwachsung beyder Köpfe so vorstellen, als ob die der Länge nach gespaltenen Gesichter sich so vereiniget hätten, dafs die Hälfte des einen Gesichtes zu dem einen und die andere Hälfte zu dem anderen Kopfe gehöre; so wäre auch die Vereinigung der Brust beyder Kinder anzusehen, dafs die zu beyden Seiten befindlichen Brustblätter ihrer Länge nach halb dem einen und halb dem anderen Kinde angehören.

Auffallend ist es aber, dafs die beyden Gesichter einander so unähnlich sind, dafs jedes in seinen Theilen eine eigene Proportion und Symetrie habe, und dafs die Hälfte des einen Gesichtes zu der Hälfte des andern gar nicht passen würde, welche Beobachtung anzuzeigen scheint, dafs die Ausbildung symetrischer Theile in dem Organismus durch eine unter ihnen bestehende normale

wechselseitige oder polarische Einwirkung ohne vielen Einfluſs der Nerven zu Stande komme.

Als Gegenstück zu dieser Verwachsung können die männlichen Zwillinge angesehen werden, welche im Becken zusammen gewachsen waren, und die ich in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft im Jahre 1786 beschrieben und abgebildet habe. Die Verwachsung geschah in gerader Linie, daſs der Steis des einen Kindes gegen den Steis des andern stand; die unbenannten Beine giengen auseinander um sich zu beyden Seiten mit denen des andern Kindes in zwey seitwärts gelegene Becken zu verbinden, so daſs das linke Schambein des einen mit dem rechten des andern und das rechte des ersten mit dem linken des andern sich vereinigt hatten. Von jedem Becken giengen zwey ausgebildete untere Extremitäten, wovon die eine dem einen und die andere dem andern Kinde angehörte, indem jede ihre Nerven und Gefäſse vom andern Kinde bekam. In jedem Becken hinter den vereinigten Schambeinen befand sich eine Urinblase, welche den einen Harngang aus der Niere des einen und den andern aus der Niere des andern Kindes erhielt, so war es auch bey den hinter den Urinblasen befindlichen Samenbläschen, zu denen der eine Samengang aus der Hode des einen, und der andere aus der Hode des andern Kindes gieng.

Miſsgeburten, welche zwey zusammen gewachsene und mehr oder minder vollkommene Kinder vorstellen, sind nicht seltsam und in ihrer Vereinigung sehr mannigfaltig. Die minder vollkommenen zusammengewachsenen Zwillinge sind jene, welche vielmehr ein Indivi-

duum mit einigen überzähligen Theilen vorstellen, z. B. zwey Köpfe nebeneinander bis auf den Hals abgesondert, oder so verwachsen, dafs ein Hinterhaupt in zwey Gesichter getheilt auf einem Rumpf ist; zwey Köpfe wo einer über dem andern in umgekehrter Richtung stand, welcher Fall vor einiger Zeit aus Amerika angezeigt wurde; ein zweyter Kopf, der aus dem Unterleib eines übrigens gut gebildeten Menschen hervorragte; zwey Hinterbacken mit zwey Schenkeln und Füfsen, bisweilen zugleich auch mit zwey Händen, welche aus der Brust oder aus dem Unterleib eines übrigens gut gestallteten Kindes heraushiengen; Kinder mit zwey Zungen oder mit drey Füfsen oder überzähligen Fingern u. d. gl. Diese Mifsgeburten haben überhaupt zu viel um ein, und zu wenig um zwey Individuen vorzustellen. Die mehr vollkommenen und zusammen gewachsenen Zwillinge bestehen augenscheinlich aus zwey ganzen Individuen, welche am Kopfe, am Halse, an der Brust, am Bauche, am Becken, oder am Rücken leicht und oberflächig zusammen hangen, oder aber an einzelnen oder mehreren jener Theile inniger in einander verschmolzen sind. Leichtere Zusammenwachsungen übrigens vollkommener Zwillinge werden zuweilen an der Stirne oder am Scheitel, oder am Hinterhaupt oder an einem kleinern Umfang des Rückens, der Brust, des Bauches u. s. w. beobachtet, wie dergleichen Fälle vom Haller in seinen Oper. min. Tom. III. de monstris cap. XIII. angeführt werden, und dergleichen ich auch einige besitze; in dessen sind diese obwohl mehr oberflächigen Verwachsungen meistens doch von der

Art, dafs die Trennung derselben mit dem Leben der Zwillinge nicht bestehen kann. Bey den tiefer eingreifenden Verwachsungen der vollkommenen Zwillinge sind ihre innern Organe mehr in einander verschmolzen, und auch in gemeinschaftlichen Höhlen der Hirnschale, der Brust, des Bauches oder des Beckens enthalten. Es giebt auch Verwachsungen, welche gröfsten Theils aus zwey Individuen bestehen, zum Theil aber sich schon den unvollkommenen Zwillingen nähern, in dem ihr gemeinschaftlicher Kopf zwey Hinterhäupte hat, welche nach vorn in ein Gesicht zusammen fliessen; man bemerket dann auch, dafs zwischen den zwey Hinterhäuptern ein oder zwey überzählige Ohren sich befinden, und zuweilen schmelzen auch zugleich von den vier obern Extremitäten die zwey entgegengesetzten in eine zusammen; desgleichen schmelzen auch bisweilen die zwey untern Extremitäten auf einer Seite in eine zusammen, wenn die Zwillinge im Becken verwachsen sind. Derley zusammen gewachsene Zwillinge machen gleichsam den Übergang von den Vollkommenen zu den Unvollkommenen.

Bey den zusammen gewachsenen Köpfen bemerke ich, dafs, wenn bey zwey unvollkommenen Gesichtern nur ein Hinterhaupt sich auszeichnet, der übrige Körper auch einfach, und folglich nur ein Individuum oder ein unvollkommener Zwilling sey, wenn gleich noch etwas Überzähliges z. B. aus der Brust hervorragende kleinere Hinterbecken mit ihren untern Extremitäten, und den unvollkommenen Armen, wie ich ein solches dem Hr. k. k. Rath und Professor Kern angehöriges Exem-

plar vor mir habe, an dem selben zu finden ist. Sind aber an den zusammen gewachsenen Köpfen zwey Hinterhäupter bemerkbar, wo dann das kleine Gehirn, das verlängerte und das Rückenmark doppelt ist, dann ist der übrige Körper auch doppelt, und stellt eigentlich zwey Individuen vor.

Die Meinung einiger ältern Physiologen, welche die Verwachsung der Zwillinge einem in der Schwangerschaft sich ergebenden Zufall, dem Mangel des Raumes, oder einer ähnlichen Ursache haben anrechnen wollen, braucht weiter keine Widerlegung mehr, welches von Haller am a. O. sattsam geschehen ist, indem es auch von selbst einleuchtet, dafs dieser Zusammenwachsung eine Trennung vorausgehen müfste, welche mit dem Leben beyder Kindern nicht beystehen kann. Die Ursache dieser Erscheinung liegt daher vielmehr ursprünglich in dem fehlerhaften Keime, aus dem sich auch nur ein fehlerhaftes Product entwickeln kann. Zudem ist es bekannt, dafs von den separaten Zwillingen jeder in seinen eigenen Häuten eingeschlossen, von seinem eigenen Wasser umgeben sey; die zusammen gewachsenen Zwillinge hingegen sind in einem und demselben Ey enthalten, und daher auch aus einem und demselben durch Mangel oder Überfluſs der Stoffe fehlerhaften Keime hervorgegangen.

So wie zusammen gewachsene Zwillinge nicht gar zu seltsam sind, so sollte man glauben, dafs aus ähnlichen Ursachen auch zusammen gewachsene Drillinge, obgleich ungemein seltsamer, vorkommen müfsten, weil die separaten Drillinge schon viel seltsamer als die se-

paraten Zwillinge beobachtet werden, indessen ist mir unter den zahlreichen menschlichen Mifsgeburten, die ich gesehen und untersucht habe, kein solches Beyspiel vorgekommen, und es ist mir auch nicht bekannt, dafs irgend ein Schriftsteller eines ähnlichen Meldung gemacht hätte.

Die Zeichnung der zusammen gewachsenen Zwillinge in der angehängten Kupfertafel erklärt sich von selbst, indem daraus zu ersehen ist: dafs in der ersten Figur die ganze Mifsgeburt von der einen Seite vorgestellt wird, an der die vorgefallenen Gedärme a) und die gröfsere Geschwulst des gespaltenen Rückgrathes b) zum Vorschein kommen; die auf der entgegengesetzten Seite vorgefallene Leber und die kleinere Geschwulst des andern gespaltenen Rückgraths aber, bey dieser Stellung, verborgen bleiben, welche man sich ohnedieſs vorstellen kann. Die zweyte Figur stellt nur den Kopf der Mifsgeburt von der andern Seite vor, an der das zweyte Gesicht zu sehen ist, um es mit dem ersten in seiner Proportion vergleichen zu können.

Ueber Helminthographie,

von Dr. u. Prof. Joh. Andr. Ritter v. Scherer.

Si genus centum vel plures continet species, harum tandem nomina in vermibus simplicissimis fere deficiunt.

C. A. Rudolphi entozoor. hist. Vol. II. p. 12.

Die Anzahl der bisjetzt entdeckten Eingeweidewürmer mannigfaltiger Formen aus allen Classen und Ordnungen der Thiere beläuft sich schon auf mehr, als 800 Individuen. Von diesen sind bereits 350 bestimmte, und 183 zweyfelhafte Gattungen systematisch geordnet, und von 274 neu entdeckten a) erwarten wir noch ihre Charaktere und Nahmen für Geschlechter und Gattungen. Die Meister in diesem Zweige der Zoologie werden es uns hier sagen, mit welchen Schwierigkeiten die Helminthographie bey einer gesteigerten Anzahl ihrer so einfachen Gegenstände zu kämpfen hat; wie schwer es sey, neue Würmer, zumahl solche, die zu einem Geschlechte gehören, das schon viele Gattungen zählt, zu charakterisiren und mit passenden Nahmen zu bezeichnen, und wie mühselig bey mehreren Klümpchen und

a) Notitia collectionis insignis verm. intest. Vind. 1811 p. 24—29.

Fäden einer homogenen, regsamen Schleim- oder Zellstoffmasse bleibende Kennzeichen aus wandelbaren Verzerrungen hervorzuheben, und mit Worten so zu mahlen, dafs eins von dem andern, wie Gattung von Gattung, sich unterscheiden lasse. Wenn nun das die gegenwärtige Lage der Helminthographie ist, in welche wird sie gerathen, wenn noch Tausende von Thieren aller Classen und Ordnungen zergliedert, alle ihre Theile durchgesucht, und immer neue und neue Würmer entdeckt werden sollten? Wird dann bey einer immer höher gesteigerten Anzahl derselben alles Aufgefundene noch beschreiblich und nennbar seyn? Wird die naturhistorische Sprache noch zu Gebothe stehen? Fragen, die einer Aufmerksamkeit und Beantwortung werth sind.

Es sey ferne von mir, den gegenwärtigen Gang der Helminthologie, und das Streben nach neuen Formen ihrer Gegenstände im geringsten stören, oder tadeln zu wollen. Denn wem kann dieses Streben angenehmer, und ein beharrliches Fortschreiten auf dieser Entdeckungsbahne erwünschter seyn, als mir? Es ist das einzige Mittel, wodurch sich meine Ansicht von dem Unzählbaren der Eingeweidewürmer in den thierischen Organismen immer mehr und mehr begründen mufs b). Auch bin ich weit entfernt, das Geschäft der Helminthologie für ein Aufsuchen, Beschreiben, Benennen und Systematisiren der Helminthen erklären zu wollen. Ich weifs, was sie geleistet, wohl zu würdigen. Zu ihrem Lobe folgende Worte.

---

b) Medicinische Jahrb. Wien 1815. B. 3. St. 2.

Digitized by Google

Kein Zweig der Zoologie ist in so wenigen Decennien, und mit so vielen Schwierigkeiten kämpfend, schneller aufgesprossen, wie dieser. Der Ornitholog zählt nicht so viele Gattungen der Vögel, der Ichthyolog nicht so viele der Fische, ja selbst der Entomolog nicht so viele der Insecten, als die Helminthologie Thiere aus allen Classen und Ordnungen zählt, die in einem Zeitraume von fünf Jahren, in Absicht auf ihre Erweiterung, auf dem Altare der Wifsbegierde zergliedert worden sind *). Sie steht Einzig da! Mit rastlosem Fleifse ist sie in die Structur der so einfachen Organismen der Helminthen eingedrungen, um uns auch bey diesen Thieren in Thieren nicht nur ihre Organe zur Aufnahme der Nahrung, sondern auch ihre Apparate zur Fortpflanzung, Individuen mit getrennten, und beyderseitigen Geschlechtstheilen, Individuen, die Lebendige gebären, und andere die Eyer absetzen, und wieder andere, die weder diefs noch das sind, aufzuweisen. Sie hat ihre Regionen und Wohnsitze entdeckt, die wir nicht geahnet haben; sie hat die lang vertheidigte Lehre von ihrer Zeugung aus Eyern, die von Aufsen durch die Nahrung in den Körper gelangen, oder der Frucht im Mutterleibe durch den Stoff der Mutter, oder des Vaters mitgetheilt seyn sollten, widerlegt, und dann die schon lange in ihre Finsterniss zurückgestürzte generatio aequivoca hervorgehoben, und an ihre Stelle gesetzt; mittlerweile aber auch neue Ansichten, die Zeugung aus Infuso-

*) 40,000. Notitia collect. insig. p. 6.

rien und aus dem Zellengewebe eröffnet. Sie hat uns gelehrt, dafs in Thieren verschiedener Classen und Geschlechter verschiedene Wurmgebilde, und ähnliche nur in ähnlichen Thieren vorkommen; sie hat endlich das Mannigfaltige der Wurmgebilde in Familien, Ordnungen, Geschlechter und Gattungen systematisch aufgestellt. Und so beruht denn ihre Wissenschaft auf der geordneten Erkenntnifs dessen, was man bisjetzt in ihrem Gebiethe entdeckt, und beobachtet hat. Ein solches Meisterwerk, das das Ganze der Helminthologie umfafst, ist: C. A. Rudolphi entozoorum, sive vermium intestinalium historia. Amstel. 1809. I—III. Keiner vor und nach ihm hat so viele Eingeweidewürmer beschrieben, benannt und systematisch geordnet, wie er.

Ich habe die Frage oben aufgeworfen: werden alle Individuen des künftigen Wurmheeres noch beschreiblich und nennbar seyn? Um sich erlauben zu dürfen, über das Künftige Etwas mit Wahrscheinlichkeit auszusprechen, ist es unerläfslich, dafs man den gegenwärtigen mit der Vergangenheit geschwängerten Zustand kennt. Zu diesem Ende werden uns scharfe Beobachter und Helminthographen, wie Rudolphi, Goeze, Zeder, Müller, Bloch u. a. m. erzählen, was sie an den Gegenständen ihrer Untersuchungen gesehen, und nicht gesehen, beobachtet, vermuthet und bezweifelt haben; kurz, wie es ihnen bey der Erforschung und Bestimmung der Charaktere der Helminthen ergangen ist.

Ich lege ihre Untersuchungen über Individuen nur aus einigen Geschlechtern der Helminthen vor, denn mehrere anzuführen wäre Überflufs. Da ich aber wünsche,

dafs diese Untersuchungen von solchen Männern so gleich aus dem wahren Standpuncte angesehen und beurtheilt werden möchten: so stelle man sich noch vorher recht lebhaft vor, was Eingeweidewürmer sind, und betrachte ein Blatt mit ihren Abbildungen. Es erzählt die Geschichte der Semiotik der Helminthen aller Geschlechter und Gattungen. Jede Linie, jeder Zug ist von Bedeutung, und mancher stärkere Druck des Grabstichels erweckte Zweifel, und veranlafste Berichtigungen. Wir sehen lauter einfache Formen; kugel-walzen-linienförmige, flache, gleichbreite Wurmgebilde. Das Auge würde nichts von allen den feinen Organen, den Mundöffnungen, Saugewarzen, Saugeblasen, Rüssel, Klappen und Haken sehen, wenn sie nicht stark vergröfsert gegeben wären. Und diese Formen mit ihren Abänderungen, und diese feinen Organe mit ihren noch feineren Übergängen müfsen mit Worten bezeichnet werden, damit sich jeder Wurm von Wurm, wie Gattung von Gattung unterscheiden lasse. — Jetzt zur Geschichte der Beobachtungen.

Es gibt Eingeweidewürmer, an welchen sich ihr Vorder- und Hinterende durch kein bemerkliches Kennzeichen unterscheiden lassen, z. B. bey dem Riemenwurm (Ligula) c), und es gibt wieder andere, wo man verlegen ist, zu bestimmen, welches von beyden Enden dieses oder jenes sey. So sah Goeze bey der Ascaris turdi iliaci Z. das Hinterende für das Kopfende, und

c) Rudolphi entozoor. Vol. 1. p. 202.

umgekehrt Fabricius und Müller bey der Ascaris clavata das Kopfende für das Hinterende an d).

Das Geschlecht Zwirnwurm (Filaria) enthält sehr einfache Würmer, deren Körper walzenförmig und durchaus von einem gleichbreiten Durchmesser ist. Hier sind das Kopfende und die Organe an demselben gröfstentheils mit Diminutiven bezeichnet, z. B os minutulum, os parvum; caput acutiusculum, planiusculum, latiusculum, obtusiusculum; corpus parumper attenuatum; extremitas subatenuata. Rudolphi nennt eine Filariengattung acuminata, und Zeder dieselbe Gattung uncinata. Jener sah an ihr eine gerade Endspitze, dieser ein Häkchen (uncinulum) an dem Hinterende. Die Gattung, welche ersterer Filaria capsularia nennt, möchte letzterer lieber zu einem Geschlechte erheben. Die Filaria Medinensis sey der Fil. gracilis sehr ähnlich, wo nicht dieselbe Gattung e). Übrigens bedürfen noch alle Gattungen dieses Geschlechtes einer nähern Prüfung, und bey so einfachen Würmern werden genügende Charaktere nur sehr schwer erforscht f).

Das Geschlecht Kappenwurm (Cucullanus) zählt runde, elastische Würmer mit einem kappenähnlichen Eindruck am Kopfende. Zeder sah an dem Hinterende des Cucul. armatus eine flache, Rudolphi dagegen eine concave Seite; jener Häkchen an der Mundöffnung, die dieser für Gefäfse hält; jener nennt die Mundöffnung os angulatum, dieser orbiculare g). Cucul. alatus

d) L. c. Vol. 2. p. 192.
e) Vol. 2. p. 57. f) Vol. 2. p. 68. g) L. c. p. 107.

sey in allem dem Cucul. elegans ähnlich. Rudolphi zweifelt, ob die bey demselben abstehende Haut (ala) am Hinterende auch constant sey (h). Die Merkmahle an der Mundöffnung z. B. margo oris circinatus, rugulosus, crenatus, so wie auch die Streifen an der Kappe des Cucul. elegans und heterochrous können dort von der Bewegung der Mundöffnung, hier von der Bewegung der Kappe herrühren i). Auch bey diesem Geschlechte seyen noch nicht alle Gattungen bestätiget, und viele davon werden noch in eine Gattung zu vereinigen seyn. Gmelin's Kappenwürmer werden schon zu den Ascariden, Monostomen, Strongylen und Filarien gezählt k).

Das Geschlecht Spulwurm (Ascaris R. Fusaria Z.). Die Gattungen, die hieher gehören, sind runde, feingeringelte Würmer, die nach beyden Enden sich verschmälern, und am Vorderende um die Mundöffnung drey Klappen haben. Dieses Geschlecht zählt bereits 55 bestimmte Gattungen, unter welchen mehrere durch feine Abstufungen in einander übergehen, z. B. Ascaris aduncа: linea laterali non exstante; Asc. acuminata: membrana later. tenui; Asc. vesicularis: linea corporis lat. tenuissima; Asc. inflexa: membrana lat. lineari tenuissima; ferner in der Ordnung: capite alato z. B. Asc. Leptoptera: membr. capitis utrinque lineari; Asc. marginata — — semilanceolata; Asc. triquetra — semiovato - eliptica; Asc. Mistax — — semiorbicularis; Asc. maculata — — semieliptica

h) Vol. 2. p. 106. i) Vol. 2. p. 112. 115. k) Vol. 2. p. 116.

u. s. f. Andere Eintheilungsmomente nähmlich: capite nudo et alato werden bey diesem Geschlechte kaum aufzufinden seyn l). Die Klappen an der Mundöffnung dieser Würmer werden durch valvulae exiguae, mediocres, latiusculae, magnae gegeben. Was die Haut am Kopfe betrifft, so könne der Zweifel entstehen, ob nicht bey allen diesen Würmern, wenige ausgenommen, etwas davon vorhanden sey m). Die Gattungen dieses Geschlechtes seyen sehr oft nahe verwandt, und werden nur mühselig bestimmt, und die jungen Individuen weichen von den Erwachsenen nicht nur in der Gröfse, sondern zuweilen auch in der Verschiedenheit ihrer Form von einander ab n).

Das Geschlecht Bandwurm (Taenia R. Halysis Z.) enthält langgezogene Würmer, die einen flachen oder niedergedrückten Körper haben. Einige Beobachter sahen an dem Kopfende dieser Würmer Haken, andere dagegen keine, Zeder bezweifelt sie bey der Taenia straminea, Rudolphi sah sie o), dieser spricht sie der Taen. trilineata ganz ab, jener vermuthet sie p). Goeze sah bey der Taen. filum einen an der Spitze bewaffneten Rüssel, Rudolphi niemahl q). Einen ähnlichen Rüfsel sahen Goeze und Bloch bey der Taen. infundibuliformis; aber Zeder und Rudolphi, welche diese Wurmgattung oft untersucht hatten, fanden sie immer unbewaffnet r). Den Kopf der Taen. filiformis nennt Zeder caput teres, Gmelin rotundatum

---

l) Vol. 2. p. 34. m) Vol. 2. p. 34. n) Vol. 2. p. 33. o) Vol. 2. p. 181. p) 2. p. 138. q) 2. p. 141. r) 2. p. 125.

Goeze subrotundum s). Bey dem eliptischen Bandwürmern sey der Kopf sehr veränderlich t), und bey der Taen. cucumerina nach Maſsgabe der Bewegung anders gestaltet, z. B. caput ovato-oblongum, obtusum, subtetragonum, cuneiforme, subtruncatum u). Bey jedem Geschlechte sey der Kopf bey den meisten Gattungen veränderlich, und nehme bey jeder Bewegung eine andere Form an v). — Den Hals der Taen. Linea nennt Zeder collum teretiusculum, Rudolphi sah einen solchen nicht w). Bey der Taen torulosa nennt Frölich den Hals collum longum, Rudolphi mediocre, und Bloch breve x). Zeder zweifelt, ob der Hals bey der T. Solium rund oder flach sey; dagegen sah Rudolphi bey 6 Exemplaren einen flachen oder sehr niedergedrückten, und glaubt bey den bewaffneten Bandwürmern an keinen runden Hals y). Bloch sah bey der T. villosa an den ersten Halsrunzeln keine Franzen (Lemnisci); aber Rudolphi selbst in den kleinsten Gliedern, fragend? ob sie auch constant seyn z): Bey der T. Linea sah Zeder an den wechselseitigen Rande der grofsen Glieder durchlöcherte Knötchen (papillae), die Rudolphi in seinen Exemplaren nicht gefunden hat a). Mehrere Varianten sehe man in Zeders Anmerkungen zu dem Geschlechte Kettenwurm b).

Äufsere Einflüfse, welche in die Substanz des Wurms eingreifen, und seine Form verändern, sind

---

s) 2 p. 183. t) 2. p. 145. u) 2. p. 100. v) Vol. 1. p. 204. w) 2. p. 143. x) 2. p. 111. y) 2. p. 164. z) 2. p. 127. 130. a) 2. p. 143. b) Zeders Anleit. zur Naturgeschichte der Eingeweidewürmer. Bamberg 1803. S. 329 — 377.

die Luft und das Wasser. Je nachdem ein Wurm der Luft ausgesetzt, oder im Wasser gehalten, lebend oder todt, oder halbtrocken untersucht wird, erscheint er dem Beobachter in einer andern und andern Gestalt. Lange der Luft ausgestellt, verdünsten allmählig seine Säfte, er faltet sich, runzelt, oder schrumpft mehr oder weniger ein, nach dem Mafse der Temperatur der Luft. Im Wasser gehalten, infiltrirt sich dasselbe in seinen Körper, dehnt ihn aus, entrunzelt ihn, wenn er runzlich war, und treibt ihn auf bis zum Zerplatzen c). Diese Erscheinungen stehen im Verhältnifse mit der höhern und tiefern Temperatur des Wassers. So kann, sagt Rudolphi, bey den Ascariden die abstehende Seitenhaut dicker oder auch eckig werden, je nachdem der Wurm eine Zeit lang im warmen oder kalten Wasser gelegen, lebend, todt oder halbtrocken untersucht worden d). Auch sey die Seitenfurche bey denselben nicht viel zu beachten; denn bey den meisten komme sie zum Vorschein, wenn sie auch nicht lange der Luft ausgesetzt waren, so wie sie denn auch im eingeschrumpften oder etwas eingetrockneten Zustande eine andere Gestalt annehmen. Überdiefs seyen die Ascariden wegen ihrer schnellen Bewegung schwer zu untersuchen e); auch das Distoma nodulosum nehme eine andere und andere Gestalt an, je nachdem es in einem lebhaften, oder schwachen oder erstarrten Zustande sey f).

Endlich dürfen wir noch die Vergröfserungsgläser,

---

c) Zeder a. a. O. §. 20. d) Vol. 2. p. 157. e) 2. p. 180.
f) 2. p. 412.

als nothwendige Instrumente bey der Untersuchung der Eingeweidewürmer nicht aufser Acht lassen. Es versteht sich von selbst, dafs ein Beobachter durch dieses Glas Etwas zu sehen bekommt, das durch jenes für einen anderen gar nicht da ist. Und was die optischen Täuschungen betrifft, so sieht man z. B. bey den Filarien eine dunkle Linie, welche die meisten Helminthologen für den Nahrungskanal derselben halten; diese Linie ist aber nichts mehr, als optische Täuschung *). So erscheint auch unter dem Mikroskope das spitzige Hinterende der Ascariden, wenn es aus dem Wasser hervorragt, kugelrund g). — So viel aus der Geschichte der Helminthographie.

Wir haben nun in den angeführten Beobachtungen über die Individuen einiger Geschlechter der Helminthen nicht wenige Varianten vor uns liegen, und zwar über die specifischen Differenzen der Gattungen, über die Benennung der Formen einzelner Theile bey der nähmlichen Wurmgattung, und über die Angabe des Da- und Nichtdaseyns dieses oder jenes Organes bey denselben, nebst eingestreuten Zweifeln und Vermuthungen und Wünschen einer Nachprüfung; der optischen und anderer Täuschungen, die durch äufsere Einwirkungen auf die Helminthen, während der Beobachtungszeit, veranlafst werden konnten, nicht zu gedenken. Niemand wird läugnen, dafs alle diese Varianten aus der Beschaffenheit der Sache selbst entspringen. Ich stelle daher nicht allein diese, sondern die ganze

*) Zeder a. a. O. S. 33. g) Vol. 2. p. 287.

Summe der Varianten in den Beobachtungen über die Charaktere der Helminthen als einen Beweis auf, dafs diese Thiere nichts anders, als Varianten seyn mögen. Eingeweidewürmer sind thierische Vegetationen, Schmarotzerthiere, eingewurzelt in die Substanz des Thiers, Producte thierischen Stoffes. Und diese, die in Thieren entstehen, wo ihre Bildungsmaterie, ihr Boden, ihr Dunstkreis und ihre Nahrungsstoffe sich qualitativ verändern, wo mechanische Kräfte, Druck und Bewegung, in ihre Form einwirken, diese sollten, trotz solcher Verhältnifse, keine Formänderung erleiden? Das Triebwerk ihrer Organisation sollte unter allen chemischen und physischen Verhältnissen immer dieselbe Form, wie aus einem Model gegossen, hervorbringen? Das ist gegen alle gesunde Physiologie. Doch wir haben die Sache näher vor uns liegen. Man werfe nur einen Blick auf die S. 123 angeführten feinen Übergänge in den Gestaltungen der Kopf- und Seitenhaut bey den Ascariden. Wir sehen mehrere einander sehr ähnliche Individuen, die bald in dieser, bald in jener Form erscheinen können. Wie wenig gehört dazu, dafs sich bey diesem seine membrana lateralis tenuis in eine tenuissima verfeinere, und umgekehrt; dafs sich bey jenem seine membrana semiorbicularis in eine semielliptica ziehe, und umgekehrt; dafs sich bey einem dritten seine membrana semilanceolata in eine semiovato-elliptica zurunde u. s. f. Würde wohl eine Beschreibung von mehreren Blättern desselben Baumes anders lauten, wenn es einem Botaniker einfallen sollte, mehrere Blätter desselben Baumes beschreiben zu wollen? Eben so

feine Abstufungen in der Gestaltung der Kopfende und Mundöffnungen gibt es bey den Filarien, wie sie auch durch die Benennungen: caput acutiusculum, planiusculum, latiusculum, obtusiusculum; os parvum, os minutulum ausgedrückt sind. Und solche Übergänge finden wir bey nicht wenigen Gattungen aller Geschlechter.

Es mufs früher oder später zur Sprache und Entscheidung kommen, ob den Helminthen ein bestimmter Typus zum Grunde liege, der sich in constanten Gattungscharakteren ausspricht, oder ob der Zoolog die Helminthen so betrachten solle, wie der Botaniker die Schwämme, seitdem er sie näher kennen gelernet hat *). Will man nun diese Frage auf dem Felde der Erfahrung ausmitteln, so gibt es hier nur einen Weg; den Weg der Nachprüfung oder der kritischen Revision. Es müfsten nähmlich viele Würmer aller Geschlechter bey denselben Thiergattungen in ihren Fundorten aufgesucht, und ihre charakteristischen Merkmahle mit den schon gegebenen verglichen werden. Und was wäre auf diesem Wege zu erwarten? Dafs gerade bey einer solchen Revision alle in mehrern Thiergattungen von jedem Alter, zu verschiedenen Zeiten, und unter verschiedenen Verhältnifsen aufgefundene Würmer in den Stunden ihrer Überraschung von einem Nachprüfer in

*) Die berühmtesten Botaniker stimmen zusammen, dafs bey vielen Schwämmen constante Gattungscharactere sich nicht angeben lassen; weil Standort, Alter und äufsere Einflüsse ihre Gestalt bedeutend verändern.

einem reinen Gattungsgepräge erscheinen, und alle gleichzeitig in ihrer vollständigen Ausbildung hervortreten sollten, das ist schlechterdings nicht zuzugeben, und mit der Gesammtheit der Varianten in den Beobachtungen über Helminthen im Widerstreit. Überdiefs sind noch bey Individuen ganzer Geschlechter, den Filarien und Kappenwürmern die Gattungscharactere schwankend angegeben, und durch eine Nachprüfung erst auszumitteln. Diese Individuen sind entweder schon einmahl charakteristisch erschienen, oder sie sollen, als solche, erst erscheinen. Das Erste ist nicht wahrscheinlich; weil constante Charaktere scharfen Beobachtern nicht entgehen konnten, und das Zweyte ist nicht glaublich, aus dem oben angegebenen Grunde. Was ist nun die Folge aus diesen Bemerkungen? Diese: eine Nachprüfung wird gleichfalls nichts anders, als Varianten von Beobachtungen liefern, die Anzahl der schon vorhandenen vermehren, und folglich dem auf die Gesammtheit der Varianten gestützten Beweise für eine Formänderung der Helminthen nur noch mehr Gewicht auflegen.

„Es ist äufserst schwer, sagt Rudolphi[b]), wo nicht die Kräfte der Sterblichen übersteigend, durchaus streng bestimmte Gattungen anzugeben.“ Diese Worte sagen es wohl deutlich, dafs es schon an der Zeit seyn dürfte, die Art und Weise der Benennung für jedes zu entdeckende Wurmgebilde auszumitteln, und fest zu setzen, damit jedes, falls es sich nicht als ein

b) Vol. 2. p. 44.

Individuum einer neuen Ordnung, oder eines neuen Geschlechtes ankündiget, als ein zu seiner alten Familie, oder zu einer neuen Ordnung und neuem Geschlechte gehöriges Glied seinen Platz, ohne Zwang, im Systeme finden könnte. Sind die Ordnungen und Geschlechter fest charakterisirt, dann dürfte es vielleicht der Beschaffenheit der Sache angemessen seyn, die Individuen mit den Nahmen ihrer Wohnsitze, d. i. der Organe, und der Thiere, in welchen sie leben, zu bezeichnen; z. B. Strongylus trachealis oder tracheae Caprae Hirci; Strong. bronchialis oder bronchiorum Erinacei europei; Strong. renalis oder renis Canis familiaris, und so durch alle Geschlechter. In den Fällen, wo zwey, dem Ansehen nach, verschiedene zu einem Geschlechte gehörige Wurmgebilde in demselben Organe eines Thiers entdeckt werden, könnte man ein Individuum mit Einem Merkmahle, wodurch es sich von dem andern bedeutend unterscheidet, bezeichnen, z. B. Taenia intestinalis Alcae picae; Taenia intestinalis articulis cordatis Alcae picae. Eine genaue Bestimmung der Wohnsitze der Helminthen würde aber auch diese Beysätze entbehrlich machen. Dafs es mit den charakteristischen Specialnahmen für jeden Findling allmählig zu Ende gehen müfse, bedarf wohl keines Beweises. Denn„ „wenn ein Geschlecht 100 oder mehrere Gattungen ent„hält, dann geht es mit den Nahmen für die einfachsten „Würmer fast zu Ende i)". Und wie viele Thiere aller Classen werden noch ihrer Thierchen wegen geopfert werden

i) Rudolphi Vol. 2. p. 12.

„müfsen? „Wir können noch bey vielen, insonderheit „bey den exotischen Thieren die Würmer nicht, und „ich gebe gerne zu, dafs man einst auch hier neue Ord„nungen und Geschlechter finden werde; indessen zweifle „ich sehr daran, dafs alle Gattungen derselben in be„stimmte und natürliche Ordnungen werden gebracht „werden können k)„. Ein Blick in das Künftige! Ferner: „Die Zahl der Ascariden wird sich einst gewifs „sehr vergröfsern; aber ihre Gattungen werden sich „kaum in mehrere Geschlechter abtheilen lassen l). Und wirklich hat sich auch seitdem die Anzahl der Ascariden um 30 Individuen vermehrt m), so, dafs wir bereits 85 verschiedene zu diesem Geschlechte gehörige Wurmgebilde zählen. Auch sind schon gegenwärtig alle Würmer die man in Insecten aller Ordnungen dieser Classe entdeckt hat, characterlose Dinge. Sie tragen durchaus nur einen und denselben Geschlechtsnahmen Filaria. Nur Filarien in Insecten? Das wäre sonderbar! In diesen Thieren einer so grofsen Classe, und so zahlreicher Geschlechter sollte nur Eine Filarie allein hausen? Das steht mit der unerschöpflichen Fülle der Bildungen und Formen der Natur nicht im Einklange. Die Insecten werden auch so Etwas von Haarwürmern, Peitschenwürmern und eigenen Wurmformen beherbergen. Doch wir wollen annehmen, dafs sich solche Würmchen durchaus als Filarien gezeigt haben. Warum sind denn diese im Systeme einzig und allein ohne specielle Nahmen? Etwa, weil sie

---

k) Vol. 1. p. 197. l) 2. p. 34. m) Notitia collect. p. 25.

zu mikroskopisch sind? Das kann die Ursache nicht seyn; weil Eingeweidewürmer anderer Thiere, z. B. die Haarwürmer (Capillaria) bey den Vögeln, und die Schleimwürmer (Scolex) bey den Fischen, und andere mehr nicht weniger mikroskopisch sind, und dennoch systematisch behandelt werden. Also war es entweder nicht mehr der Mühe werth, derley regsame Schleimfäden zu charakterisiren, und Specialnahmen für sie zu ersinnen — und wem in aller Welt könnte auch viel daran gelegen seyn, ob ein solcher Schleimfaden ein os minutulum oder parvum hat? — oder die Insectenwürmer sind anerkannt unbeschreiblich und unnennbar. Ob es mit dem künftigen Wurmgefolge auch dahin kommen werde, wie es wenigstens aus der Geschichte der Helminthographie, und der Beschaffenheit der Sache selbst hervorzugehen scheint? Darüber entscheidet die Nachwelt.

IV.

Literatur.

Wien bey Carl Gerold: Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Cameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten; von J. J. Prechtl, k. k. Director und Professor. Erster Band 1813. gr. 8. X. und 518 Seiten. — Zweyter Band 1815. gr. 8. XXX. und 574 Seiten.

Es liegt im Geiste unsers Zeitalters, dafs die meisten Nationen Europens sich bestreben, ihre Kunst- und Ge-

werbserzeugnisse auf eine höhere Stufe der Veredlung und Vervollkommnung zu bringen, um den Handel zu beleben, und dem Staate reichere Quellen von Einkünften zu eröffnen, und im Gange zu erhalten. Die Mittel, wodurch ein solcher Zweck erreicht werden kann, sind höhere Bildung der industriösen und gewerbfleifsigen Stände; Lehranstalten, aus welchen sich diejenigen nützlichen Wissenschaften unter dieselben verbreiten, welche sie zur Einsicht und Überzeugung führen, dafs, um ihren Operationen auf den Grund zu sehen, und sie nach ihren Absichten rationell leiten und befördern zu können, chemisch-technische Kenntnisse unentbehrlich sind. Einer solchen dem Zeitbedürfnisse angemessenen Lehranstalt erfreut sich nun auch das gewerbfleifsige, und Künste liebende Österreich in der Errichtung des polytechnischen Institutes in Wien, und erkennt mit dankbaren Herzen die weise Sorge für das Wohl des Staats Sr. Majestät unsers allgeliebten Landesvaters.

Es war daher ein verdienstliches Unternehmen des rühmlich bekannten Hrn. Verfassers, ein Werk für industriöse Stände bearbeitet zu haben, dafs die allgemeine Chemie in ihrer Anwendung auf technische Gegenstände, die innerhalb ihres Gebiethes liegen, nach ihrem neuesten experimentalen Zustande darstellt. Die Hauptmomente, welche dieses Werk charakterisiren, und vor andern chemisch-technischen Lehrbüchern auszeichnen, bestehen in der Anlage des Ganzen, in der zweckmäfsigen Aufstellung der verschiedenen Kunst- und Gewerbszweige, und in der Darstellungsweise.

In Hinsicht auf die Anlage, welche der Hr. Verfasser in der Vorrede angibt, ist im diesem Werke der Zustand der chemischen Lehre, nach den neuesten Ansichten in einiger Vollständigkeit dargestellt, und von der grofsen Mafse der brauchbaren Erfahrungen blofs das Wichtigere und Versuchte ausgehoben, ohne die Vollständigkeit des Ganzen zu beeinträchtigen. Unter den verschiedenen Erklärungsarten sind nur diejenigen aufgenommen, welche für den Anfänger am deutlichsten sind, mit Beseitigung der schwankenden; dagegen ist keine chemische Lehre und Thatsache, die auf technische Verwendung Bezug hat, und haben kann; auch keine, welche zur Erklärung der in den Künsten und Gewerben vorkommenden Erscheinungen in ihren Operationen nöthig ist, und deren Kenntnifse die Vervollkommung der Künste begründet, übergangen. Endlich ist alles darauf angelegt, dafs jeder aus diesem Buche sich nicht nur eine gehörige Übersicht der Chemie nach ihrem neuesten experimentalen Zustande in ihrer Anwendung auf Technik zu verschaffen, sondern auch seine früheren Kenntnifse weiter auszubilden, oder in einzelnen Fällen Raths zu erholen im Stande ist. Dafs der Hr. Verfasser bey der Ausarbeitung seines Werkes diese Momente nicht aus dem Gesichte verloren, und durchaus treu befolgt habe, kann dem aufmerksamen Leser um so weniger entgehen, da sie sich durch das Ganze selbst aussprechen.

Die Aufstellung der verschiedenen Kunst- und Gewerbszweige charakterisirt vorliegendes Werk insbesondere dadurch, dafs jeder einzelne Gewerbszweig mit

stäter Rücksicht auf seine neuesten Verbesserungs-oder Entdeckungsfortschritte, so viel möglich, an seinem Platze steht, wo er durch die bereits vorgetragene Lehre seine volle chemische Beleuchtung erhält; so, dafs man in Hinsicht auf das stärkere oder schwächere Licht, in welchem die verschiedenen Kunstgewerbe stehen, berechtiget seyn dürfte, denselben nur so viel wahre Kunst einzuräumen, als Chemie in ihnen enthalten ist. Wer es weifs, wie schwer es ist, eine solche Anordnung in einem systematischen Lehrgebäude zu treffen, ohne es durchaus zu beeinträchtigen, und wer in dieser Beziehung die bekannten chemisch-technischen Lehrbücher mit dem vorliegenden vergleicht, wird dem Ref. auch beystimmen, dafs der Hr. Verfasser hier mit vielem Glücke gearbeitet hat. Die Gründe die ihm geleitet haben, legt er in der Zueignung des zweyten Bandes dieses Werkes an den um das gesammte Studienwesen in dem österreichischen Kaiserstaate hoch verdienten wirklichen k. k. Staats- und Conferenzrath Freyherrn v. Stifft dar. Wir führen sie hier an, theils weil sie einen Einfluss auf die Beurtheilung dieses Lehrbuches in Hinsicht der Auswahl und Behandlungsart einzelner Gegenstände haben; theils, weil sie den allgemeinen Unterricht der Chemie in technischer Beziehung an der chemischen Abtheilung des polytechnischen Institutes näher bestimmen. „Da nach dem Plane des Institutes, im Verfolge jenes allgemeinen chemischen Unterrichtes für einzelne, wichtige, chemisch-technische Zweige, einzelne, praktische, ins nähere Detail gehende Vorlesungen, dem Bedürfnisse gemäfs, gehalten

werden sollen: so habe ich in diesem Lehrbuche, solche Gegenstände, die ihrer geringern Ausdehnung wegen eine Behandlung in einzelnen Vorträgen nicht nöthig machen, so dargestellt, dafs sie in jenem allgemeinen chemischen Unterrichte auch nach dem praktischen Detail vorgetragen werden können, von andern Zweigen dagegen, welche in einzelnen Vorlesungen ausführlich behandelt werden, z. B. der Färberey, Zeugdruckerey, Bleicherey, Gerberey, den Gährungsprocessen u. s. w. mehr die allgemeinen Gründe dargestellt, an welche sich die rationelle Detail-Ausführung anschliefsen kann. Indem man künftig, mit Voraussetzung der Grundlehren, die dieses Lehrbuch enthält, jene einzelnen chemisch-technischen Zweige in einzelnen Lehrbüchern bearbeitet: so werden diese das minder Ausführliche in demselben ergänzen, und so nach und nach ein Handbuch der technischen Chemie bilden können."

Das dritte Hauptmoment, wodurch sich vorliegendes Werk auszeichnet, ist ein umfassender, deutlicher Vortrag in einem angenehm reinen Styl, und eine sorgfältige Auswahl der besten und neuesten Werke über chemische und technische Gegenstände im ganzen Verlaufe des Werkes.

Da der Raum dieser Blätter uns eine nähere Entwicklung des systematischen Ganges in diesem Werke nicht gestattet: so wollen wir nur noch auf die den beyden Bänden angehängten, dem Chemiker und Techniker nützlichen, Tafeln aufmerksam machen. Der erste Band enthält folgende: 1 über Gewichte; 2 über Mafs; 3 über verschiedene Schmelzgrade; 4 über die beym Ver-

brennen mehrerer Körper entbundene Wärme. Der zweyte Band. 1. Vergleichung des Fahrenh. Thermometers mit dem Reaumurschen und 100 theiligen; 2 über die Ausdehnung flüssiger Körper durch die Wärme; 3 Ausdehnung verschiedener Körper vom Gefrier- bis zum Siedepunct; 4. einfache Verwandtschaften; 5 unverträgliche Salze; 6. und 7. die Menge des salzsauren und Ammoniakgas, welche in ihrer wäfsrigen Flüssigkeit bey bestimmtem specifischen Gewichte enthalten ist. Die 8, 9 und 10 Tafel gibt den Wassergehalt der Schwefel- Salpeter- und Salzsäure, nach dem specifischen Gewicht, nach Meifsners Untersuchungen an. Wir schliefsen die Anzeige dieses Werkes, das seiner Vorzüge wegen, dem angehenden Chemiker, und Philotechniker bestens empfohlen zu werden verdient, mit dem Wunsche, dafs es bey der zweyten Auflage, mit einem vollständigen Sachregister erscheinen möge.

L'Identita del Fluido eletrico col cosi detto fluido galvanico vitoriosamente dimostrata con nuove esperienze ed osservazioni. Memoria communicata al Signore Pietro Configliacchi Professore di fisica sperimentale nell Universita die Pavia 1814. grofs 4. Seiten 144, mit dem Bildnifs des Herrn Volta und einem Verzeichnifse aller von ihm bis zum Jahr 1813 im Druck erschienenen Schriften.

Aus der Zueignungsschrift des Herrn Configliacchi

an seine Schüler und aus einer Note S. 142 erfahren wir, dafs diese Schrift, wovon wir die Anzeige machen, bereits im Jahre 1806 von einem anonimen Schüler des Hrn. Volta beendiget war, welche der Verfasser vor seinem frühzeitigen Tode dem Herausgeber, um sie zu ordnen, und durch den Druck bekannt zu machen, übergeben hatte, aber ungenannt bleiben wollte, weil er den gröfsten Theil der darin enthaltenen Versuche auf das Angeben und unter der Leitung seines geehrten Meisters und Erfinders des elektrischen Säulenapparats und des Condensators gemacht habe, dem sie folglich mehr angehören.

Die theils neuen, theils schon bekannten Versuche über die sogenannte galvanische Elektricität werden in sieben Abtheilungen vorgetragen, deren am Ende eine daraus abgezogene Schlufsfolgerung des Verfassers angehängt ist. In der ersten Abtheilung sind die Versuche historisch angeführt, welche Volta, um die von Galvani behauptete, innere thierische Elektricität zu widerlegen, angestellt hatte, indem diese Elektricität seiner Behauptung nach nicht von Innen, sondern von Aufsen durch die Berührung der verschiedenen Leiter, und besonders der Metalle, erzeugt wird. In der zweyten Abtheilung wird erzählt, wie Volta durch diesen Widerspruch und den daraus entstandenen Streit auf die höchst interessante Erfindung seiner elektrischen Säule gekommen sey. In der dritten Abtheilung wird durch Versuche dargethan, dafs durch die elektrische Säule die leidner Flasche wie auch andere Batterien stark geladen werden können. Die vierte Ab-

theilung enthält Experimente über die Intensität und Quantität der Elektricität, wie auch verschiedene Untersuchungen über die Elektricitätsmesser. In der fünften wird die geringe leitende Kraft des reinen Wassers dargethan, weswegen der das Wasser durchströmende elektrische Strom sich sehr ausbreitet, welche Erfahrung auf die Erklärung der elektrischen Stöfse des Zitterrochens und der voltaischen Säule angewandt wird; es werden da auch neue Versuche angeführt, durch welche Volta seine Säule dem elektrischen Organ der Krampffische ähnlich zu machen, und seine Wirkung nachzuahmen suchte. In der sechsten und siebenten kommen endlich die Versuche vor, welche die Wirkungen der galvanischen Elektricität aufser den Schlägen auf die animalischen Organe, und ins besondere auf die Sinnorgane enthalten.

Abgesehen davon dafs diese Versuche manches Interesse für den elektrischen Experimentator haben können, so enthalten sie doch uns schon aus Volta's und anderer gelehrten Männer Schriften mehrerntheils bekannte Gegenstände, und können in dieser Hinsicht vielmehr als Belege der von andern gemachten Erfahrungen angesehen werden; daher glaubt Rec. dafs eine detailirte Anzeige derselben überflüssig wäre, und will nur den Zweck, weswegen sie angestellt wurden, und die daraus gemachten Folgerungen näher beleuchten, und beurtheilen, mit der Bemerkung, dafs seit der Zeit, als der Verf. dieses schrieb, mehrere Beobachtungen über denselben Gegenstand gemacht wurden, und die Wirksamkeit der Elektricität in die Naturerscheinungen mehr

eingreifend gefunden worden sey, als man es sich bey der Erfindung der Säule hat vorstellen können, welches, wenn es dem Verf. bekannt gewesen wäre, ihn wahrscheinlich anders zu schliefsen vermocht haben würde.

Wie aus dem Titel dieses Werkes zu ersehen ist, geht der Zweck desselben vorzüglich dahin, um die Identität des elektrischen und galvanischen Fluidums zu beweisen. Als bereits vor 24 Jahren die ersten galvanischen Versuche an den Fröschen bekannt wurden, wo durch die Berührung zwey verschiedener Metalle mit den Nerven die Muskeln in krampfhafte Zuckungen geriethen, so waren mehrere, welche diese Erscheinungen nicht nach der Meinung des Galvani einer den Nerven und Muskeln inwohnenden Elektricität, sondern nur dem äufsern, durch die Berührung der Metalle entstandenen, Reitze zugeschrieben haben. Hr. Volta, als der stärkste Widersacher der galvanischen Nerven- und Muskelelektricität, behauptete, jene Erscheinungen kämen nur von der Elektricität, welche durch den Contact der beyden Metalle mit dem feuchten Nerven oder Muskel hervorgebracht wird, und um dieses aufser allen Zweifel zu setzen, erbaute er aus wiederholten Schichten zweyer verschiedenen Metalle und eines feuchten Leiters seine Säule, an welcher sich dann die Elektricität durch schwache Funken und Stöfse wie auch an dem Elektrometer offenbarte. Diese Elektricität behielt den Nahmen der galvanischen Elektricität, und ihre Identität mit der Elektricität der Reibmaschine, besonders nachdem auch derley Apparate in England und Frankreich von einer solchen Stärke auf-

gebaut worden sind, welche die Wirkungen der stärksten elektrischen Batterien äufsern, bedarf wohl keines weitern Beweises mehr, indem sie von Niemand mehr bezweifelt werden kann.

Aufser der Identität des elektrischen und galvanischen Fluidums folgert der Verf. aus seinen Versuchen auch die Nichtexistenz der thierischen Elektricität. Um diese Folgerung gehörig zu würdigen mufs hier noch bemerket werden, dafs, obschon durch die Erfindung der elektrischen Säule der Sieg in dem Streit über die galvanischen Versuche sich auf Volta's Seite zu neigen schien (der darauf bestand, die Zuckungen der Muskeln seyn nicht die Folge einer innern Nerven- und Muskelelektricität, sondern der, welche durch den Contact der Metalle mit den Nerven äufserlich hervorgebracht wird) Galvani, Aldini und andere Vertheitiger der innern animalischen Elektricität dem ungeachtet ihre Sache durch neue Versuche zu bestätigen gesucht haben. Sie fanden endlich, dafs ohne alle Metalle die selben Wirkungen erfolgten, wenn der Nerve und der Muskel durch einen andern animalischen Theil in Verbindung gesetzt wurden, oder wenn nur der Nerve durch Umbeugung den Muskel, oder der Muskel den Nerven berührte, und beriefen sich sodann auch auf das elektrische Organ der Krampfische; in welchem die Electricität blos durch die Berührung animalischer Theile hervorgebracht wird, und gaben dadurch ihrer Meinung für die Existenz der thierischen Elektricität ein neues Gewicht. Volta suchte zwar auch diese neuen Versuche seiner Behauptung anzupassen, und glaubte,

dafs auch hier eine äufsere Elektricität wirke, welche durch den Contact verschiedener thierischen Organe erzeugt wird, er sah aber doch ein, dafs eben darum, weil auch nur durch die Berührung thierischer Substanzen Elektricität entstehet, es schwer seyn würde, die thierische Elektricität ganz abzuläugnen, und dieses bewog ihn zu der Äufserung: dafs nähmlich die Anwendung der Metalle in den galvanischen Experimenten ihm die natürliche animalische Elektricität verdächtig gemacht habe, und dafs er nun durch wiederholte Betrachtungen aller Phänomene einsehe, dafs einige für die thierische Elektricität angestellten Versuche die Prüfung aushalten, und daher die natürliche animalische Elektricität bestehen, und keineswegs geläugnet werden könne *).

Ob Volta diese letzte Meinung seitdem wieder geändert habe, ist Rec. nicht bekannt, und es gehört auch nicht zur Sache, da hier nur die seines Schülers zu betrachten kommt, welcher in seiner Conclusion §. 107 sagt: dafs in den galvanischen Experimenten an Thieren die Elektricität nicht von einer vitalen oder organischen Kraft komme, in welchem Sinne sie mit Recht die thierische genannt werden könnte, sondern von dem Contacte der differenten Leiter, besonders der Metalle, wodurch die Elektricität in Bewegung gesetzt wird, um in ihrem Verlauf die Fibern, denen sie begegnet, zu reitzen. Diese bereits von Volta gegebene Erklärung der gal-

*) Man findet diese Äufserung auch in Gren's Journal der Physik im 8ten Bande eingerückt.

vanischen Experimente will also so viel sagen: die Elektricität, welche äufserlich durch die Berührung der Leiter jeder Art mit irgend einem thierischen Organ erzeugt oder in Bewegung gesetzt wird, bewirket, den Muskeln mitgetheilt, Bewegung, und dem Gehirn mitgetheilt Empfindung, womit die Vertheidiger der thierischen Elektricität wohl einverstanden sind. Es entsteht aber nun die Frage: wie denn die Elektricität erzeugt oder in Bewegung gesetzt wird, wenn ein innerlich entstandener körperlicher Reitz, der auch als ein heterogener, mit den Organen in Berührung kommender, Leiter angesehen werden mufs, eine Empfidung oder Bewegung hervorbringt? Wenn die Leitung des galvanischen Reitzes von aufsen nach innen durch die Elektricität geschieht, so mufs sie auch im Innern vom Gehirn in die Muskeln, oder von einem aus innern Ursachen gereitzten Organ zum Gehirn, als dem Empfindungsorgan, durch die Elektricität geschehen, denn wir kennen kein Princip, welches der augenblicklichen Fortpflanzung der Reitze mehr entspräche, als die Elektricität, und diese Elektricität kann nicht von Aufsen hergeleitet werden, sie mufs innerlich im Organismus nach gleichen Gesetzen, wie die äufsere, entstanden seyn.

Weiter schliefst der Verf. §. 109 und in den folgenden: Obwohl die Metalle und andere Leiter der ersten Klasse stärkere Electricitätserreger sind, als die der zweyten Klasse, dafs es nichts destoweniger auch diese seyn können, wenn sie nur einigermafsen unter sich verschieden sind, und dieses habe auch zwischen den animalischen und vegetabilischen Substanzen Statt. Aus

diesem letzten Grunde sey auch das elektrische Organ des Krampfrochen ein elektrischer und dem künstlichen ähnlicher Apparat, der aus eigener Kraft durch die Berührung seiner festen und flüssigen Leiter Elektricität ohne einer visalen Action hervorbringt, und der keineswegs der Nahme einer thierischen Elektricität gebühret. Sonderbar ist wohl diese Behauptung, dafs die Elektricität, welche in einem lebenden thierischen Organ durch die Berührung seiner festen und flüssigen Theile erregt wird, von der Vitalität unabhängig sey, und thierische Elektricität nicht genannt werden soll. Der Nahme ändert die Sache nicht, und wollte man auch die Elektricität in eine mineralische, animalische und vegetabilische unterscheiden, nachdem sie durch die Berührung der Körper aus diesem oder jenem Reiche erzeugt wird, sie bliebe doch immer dieselbe Elektricität, obwohl sie in den verschiedenen Körpern auch verschiedene Erscheinungen erzeugte. Die in den belebten Körpern erzeugte Elektricität ist nicht nur vom Leben nicht unabhängig, sondern sie ist vielmehr die Quelle des Lebens. Ist es erwiesen und allgemein anerkannt, dafs durch die Berührung sowohl der mineralischen als animalischen und vegetabilischen Substanzen Elektricität zu Stande kommt, es liegt und klar am Tage dafs dieses durch die Berührung der festen und flüssigen Theile in dem elektrischen Organ der Krampffische der Fall sey, so müfsen wir daraus schliefsen, weil gleiche Ursachen auch gleiche Wirkungen haben, dafs in allen thierischen Organen, wo feste Theile mit den flüssigen in Berührung sind, eine Elektricitäts-Erregung

Statt finden müsse, obwohl sie sich nicht mit der Intensität äufsert, wie in dem elektrischen Organ jener Fische, weil hier die eigenthümliche Organisation die Anhäufung der Elektricität möglich macht, deren Entladung von dem Willen des Thieres abhängt, dort aber die Elektricität, wo sie stets gleichsam in Zirculation zu seyn scheint, zu keiner bemerkbaren Äufserung gelangen kann, welchen Schlufs alle vom Verfasser angeführten Versuche keineswegs entkräften, und die Existenz einer thierischen und organischen Elektricität zweifelhaft machen können.

Unserm Zeitalter war es vorbehalten, die verschiedensten Naturerscheinungen auf ein allgemeines Naturprincip zurückzuführen, welches nicht willkürlich angenommen ist, sondern aus den nun allgemein bekannten Eigenschaften und Gesetzen der galvanischen Elektricität hervorgeht. Es haben zwar bereits mehrere berühmte Männer, besonders in Deutschland, die Thätigkeit und die Gesetze der galvanischen Elektricität theils in den chemischen Processen, theils in den Lebensprocessen, und auch in den cosmischen, jeder auf eine eigenthümliche Art, nachgewiesen, indessen kann auch eine unbestreitbare Wahrheit nicht oft genug vorgetragen werden, besonders wenn sie noch dort und da bezweifelt wird, wie dieses bey der Electricität, als allgemeine Naturthätigkeit betrachtet, der Fall ist, um ihr den Eingang in die Naturwissenschaft zu verschaffen, den sie mit vollem Rechte verdient. Daher glaubte Recensent, dafs es den Leser dieser Zeitschrift, in der auch Herr Professor Hartmann die vorireflichen Re-

sultate seiner Nachforschung des Lebens niedergelegt hat, willkommen seyn durfte, wenn er bey dieser Gelegenheit seine Gründe, wären sie zum Theil auch nur Wiederholungen, anführt, die ihn bewegen, an der Elektricität eine Kraft anzuerkennen, die an allen Erscheinungen der organischen und unorganischen Natur den gröfsten Antheil hat.

Die Naturwissenschaften stehen in einer so genauen Verbindung, dafs sie sich durch wechselseitige Unterstützung gleichsam Hand in Hand dem Ziele ihrer Vollkommenheit nähern können. So wie die Physik der Chemie und Physiologie unentbehrlich ist, so kann auch jene durch diese zur Erkenntnifs kommen, was die allgemeinen Naturkräfte bey der chemischen Behandlung der Körper und in den lebenden selbst vermögen. An der Thätigkeit der voltaischen Säule erkennen wir eine Kraft, unter deren Einwirkung die Körper wesentliche Veränderungen erleiden, und mannigfaltige Erscheinungen hervorgebracht werden: Körper werden zersetzt, gehen neue Verbindungen ein, auch mit ganzer Umänderung ihrer Natur; die flüssigen erstarren in neue Formen; die Brennbaren werden entzündet, Metalle glühend gemacht, geschmolzen und so gar verflüchtiget, Licht und Wärme erzeugt u. s. w. Diese Kraft äufsert sich nach Umständen abwechselnd bald als Anziehung, bald als Abstossung der Körper und ihrer Elemente. Alle diese Erscheinugen zeigen sich auch an den Körpern, wenn sie von der Natur oder von dem Chemiker zusammengebracht, und ihrer wechselseitigen Einwirkung ausgesetzt werden. Man ist darü-

ber einverstanden, dafs diese Erscheinungen durch die zwischen den Körpern bestehende gröfsere oder mindere Kraft wechselseitiger Anziehung hervorgebracht werden.

Diese uns noch ihrer Natur nach unbekannte Kraft der Anziehung äufsert sich aber unter verschiedenen Modificationen: erstlich, als allgemeine Zentralanziehung, oder als Schwere, durch die alle Körper nach dem Mittelpunct der Erde streben; zweytens, als besondere Zentralanziehung, durch welche die flüssigen Körper in ihren Tropfen die Kugelgestalt erhalten, zwey Tropfen oder Quecksilberkügelchen, bey ihrer Berührung in eins zusammen flüssen, die Öhltropfen auf der Oberfläche des Wassers rund erscheinen und bey ihrer Berührung sich auch in gröfsere vereinigen, die kleinen und leichten Körper an der Oberfläche des Wassers sich anziehen und zusammen häufen, zum Beweis, dafs die besondere Anziehung auch eine Zentralanziehung und zwar die allgemeine selbst, nur im Kleinen sey, die aber unter der Gewalt der allgemeinen steht, und von ihr bey gröfsern Massen überwunden wird. Daher ist das Aufsteigen des Wassers in den Capillarröhrchen, welches, wenn das Röhrchen in die horizontale Lage gebracht wird, von dem Ende des Röhrchen weichet, und sich der Mitte desselben nähert, daher dann auch das Anhängen und Eindringen den flüssigen Körper in die festen; drittens, zeigt sie sich als Cohäsion, durch welche die Körper ihre kleinsten Theile mehr oder minder fest zusammen halten, daher auch die Körper ihren festen oder flüssigen Zu-

stand erhalten; viertens, als Magnetismus und als Elektricität, welche in den Erscheinungen ihrer Anziehung und Abstossung übereinkommen, nur dafs die Magnetkraft nebst dem Eisen nur an einigen Steinarten angetroffen wird, und ihnen dauerhafter anhängt. Elektrisch aber können alle Körper werden, und die Elektricität mufs an ihnen immer zu erneuert werden, weil sie sich stets in andere Körper durch ihre Leiter verbreitet oder vertheilt. Erzeugt wird die Elektricität durch die Berührung heterogener Körper, wovon einer positiv und der andere negativ elektrisch wird. Aus beyden Polen theilt sie sich andern Körpern in einiger Entfernung mit, so dafs der empfangende Körper allezeit die entgegengesetzte Elektricität bekommt, und dann wird er zu dem Pol angezogen, erhält aber bald wieder die gleichnahmige Electricität, und wird wieder abgestossen, und der abgestossene Körper in einer Entfernung erhält abermahl durch die Mittheilung die entgegengesetzte Elektricität, um wieder angezogen zu werden. Werden die beiden sich berührenden Körper durch einen dritten, besonders feuchten, verbunden, so macht dieses eine galvanische Kette, in der die Elektricität aus einem Pol in den andern strömt, und gleichsam circulirt. Nachdem nun unter gleichen Umständen in der voltaischen Säule die Elektricität auf die in Verbindung stehenden Körper chemisch einwirket, und die oben schon angeführten Erscheinungen hervorbringt, so läfst sich von dieser Wirkung diese Vorstellung machen, dafs nähmlich die Electricität in den kleinsten Theilen oder Elementen der Körper durch Abwechs-

lung ihrer Polaritäten eine in den kleinsten Zeit- und Zwischenräumen vor sich gehende Anziehung und Abstossung bewirket, wodurch die Cohäsion geschwächt oder aufgehoben, die Elemente einem Körper entzogen und dem andern zugeführt werden, neue Mischungen und Verbindungen entstehen. Ist die strömende Bewegung vermög der starken Gegensätze und grefsen Berührungsflächen heftig, so werden die inflammabeln Körper entzündet, die Metalle glühend gemacht nnd geschmolznn u. s. w. Bey dieser wechselseitigen Einwirkung der Körper kann keine andere Kraft nachgewiesen werden, als die Schwere, die besondere Zentralanziehung, vermög welcher die flüssigen Körper in die festen einzudriugen suchen, dann die Cohäsion und die durch die Berührung der Körper erregte Elektricität, welche gleichzeitig in den aufeinander wirkenden Körpern bestehen. Die Schwere und die besondere Zentralanziehung können die Körper nur in eine genauere Berührung bringen, und in dieser würden sie unverändert bleiben; käme nicht eben die durch diese Berührung entzweyte Kraft der Elektricität zu Stande, welche die Elemente bald in gleiche, bald in ungleiche Polarität versetzt, und dadurch die alten Verbindungen trennt, neue hervorbringt, und andere Veränderungen erzeugt. Aus diesen kann gefolgert werden, dafs die chemischen Affinitäten keine besondere Kraft ausmachen, sondern nur das Resultat jener auf einander wirkenden oder sich nach Umständen verschiedentlich modificirenden Kräfte sind.

Wir wollen nun auch sehen, ob aus dem Vergleich

der Bedingungen, unter welchen die gewöhnlichen chemischen Wirkungen und die in der voltaischen Säule vor sich gehen, sich nicht erweisen lasse, dafs alle chemischen Wirkungen nach den Gesetzen der galvanischen Elektricität hervorgebracht werden. Die erste Bedingung der Wirkung der voltaischen Säule ist die Heterogenität der in Berührung gebrachten Körper. Je gröfser diese ist, und je stärker die zwischen ihnen bestehende besondere Zentralanziehung oder die Adhäsions-Kraft wirket, durch welche die Körper und ihre Elemente in eine gröfsere Berührung gebracht werden, desto gröfser ist auch ihre Wirkung; das selbe ist auch der Fall bey der chemischen Einwirkung der Körper; denn diejenigen, welche die stärkste Wirkung in der Säule äufsern, wirken auch mit der gröfsten Energie aufser der Säule chemisch auf einander. Gleiche Körper wirken nicht aufeinander, weder in der Säule, noch in den chemischen Processen. Es wirken aber auch die ungleichen nicht, wenn zwischen ihnen keine besondere, oder zu schwache Zentralanziehung, oder Adhäsionskraft existirt; wie Wasser und Öhl; weil dann ihre Elemente nicht in Berührung kommen können. Die zweyte Bedingung der voltaischen Säule ist die Berührung der Körper. Je inniger sich die Körper derselben berühren, je gröfser die Berührungsfläche ist, die sie einander darbiethen, desto stärker ist die Wirkung: daher entspricht auch die Stärke der Säule der Anzahl und der Gröfse der Plattenpaare; dasselbe hat auch bey der chemischen Einwirkung der Körper Statt. Die Auflösung eines zu Pulver zerriebenen Körpers geht rascher

vor sich, weil er eine gröfsere Berührungsfläche seinem Menstruum darbiethet, welches auf diese Art leichter und geschwinder mit allen seinen Elementen in Berührung kommt. Die dritte Bedingung der Säule ist, dafs ein Glied in der Kette feuchter oder wäfsriger Natur sey *). Ist das Wasser mit sauren, oder andern Salzen geschwängert, so ist die Wirkung desto stärker; eben so erfolgt keine chemische Wirkung zwischen zwey festen Körpern, einer mufs flüssig seyn, und ist dieser durch seine Mischung und durch seine Adhäsionskraft zu dem andern zu einem bessern Auflösungsmittel geeignet, so ist die Einwirkung auch stärker.

Die Wirkung der Elektricität in der voltaischen Säule kann als zweyerley betrachtet werden; die eine wirkt durch ihre Vertheilung nach Aufsen, wie dieses der Elektrometer zeigt, und die andere nach Innen, chemisch auf die Elemente der in Berührung stehenden Körper. Diese Wirkungen stehen in keinem gleichen, sondern vielmehr in dem ungleichen Verhältnifse, so dafs es auch Elektricitäts-Äufserungen gibt ohne chemische Einwirkung, und chemische Einwirkung ohne Elektricitäts-Äufserung, welche Anomalien jedoch in der Wirksamkeit der voltaischen Säule ihre Erklärung finden. Es ist bekannt, dafs zwey verschiedene Metalle bey ihrer Berührung Elektricität äufsern, ohne chemisch aufeinander zu wirken, so gibt auch die trockene Zam-

*) Es äufsert zwar auch die trockene zambonische Säule Elektricität, aber doch viel schwächer, als die voltaische mit feuchtem Leiter.

bonische Säule Electricität ohne chemische Einwirkung. Davy sagt in seinen Elementen des chemischen Theils der Naturwissenschaft §. 32. „Zink und Kohle, verschiedene Metalle und Kleesäure, verschiedene Metalle und Schwefel oder Kohle, zeigen bey der blofsen Berührung elektrische Erscheinungen und nicht die schwächeste chemische Wirkung, wenn man aber bey diesen Versuchen ein Menstruum einwirken läfst, so zeigen sich chemische Erscheinungen und die elektrische Wirkung läfst nach.„ Er führt diese Versuche an, um die Meinungen einiger Naturforscher zu widerlegen, welche glauben, dafs die elektrischen Kräfte das Resultat der chemischen Veränderungen wären, und erklärt jene Phänomene im folgenden Paragraph auf diese Art: dafs nämlich, wenn die Körper vermög ihrer kleinsten Theilchen wirken, sie chemische Erscheinungen hervorbringen, aber als Massen wirkend äufsern sich elektrische Wirkungen. Er hält es nicht für unwahrscheinlich, dafs die erste Ursache beyder dieser Erscheinungen dieselbe sey, nähmlich die Kraft, welche die Körper positiv und negativ elektrisch macht, und dafs eben diese Kraft, den kleinsten Theilchen mitgetheilt, sie in den Stand setzen könne, chemische Verbindungen einzugehen. Dieses Verhältnifs zwischen der Äufserung der Elektricität und der chemischen Wirkung finden wir auch an der voltaischen Säule, welche bey nicht geschlossener Kette wohl auf den Elektrometer wirkt, aber auf die in Berührung stehenden Körper äufsert sie keine chemische Wirkung, und umgekehrt: ist die Kette geschlossen, so geht die chemische Wirkung rasch

vor sich, und die Elektricität wirket weniger auf den Elektrometer. Aus diesem kann also gefolgert werden, dafs, je mehr die Electricität auf die chemische Wirkung verwendet wird, desto weniger äufsere sie sich nach aufsen, und umgekehvt; und dafs man daher auch jene chemischen Wirkungen nicht für ganz unabhängig von der Elektricität halten könne, bey welchen an dem Elektrometer keine Elektricität bemerket wird. Über diese Ableitung der nach aufsen wirkenden Elektricität auf die chemische Wirkung drücken sich Einige dergestallt aus: dafs der Chemismus den Elektricismus aufhebe und umgekehrt, welches buchstäblich genommen ein irriger Satz wäre; denn wäre die Elektricitätserregung ganz aufgehoben, so wirkte sie auch nicht chemisch auf die Elemente der Körper, und es könnte auch keine chemische Wirkung Statt haben. Über dieſs ist auch keine Ursache dieser Aufhebung vorhanden, indem die Elektricität bey der fortdaurenden Berührung der Körper in demselben Mafse, als sie sich vertheilt und verwendet wird, immer wieder erregt wird.

Nachdem nun aus allen diesen hervorgeht, dafs die chemischen Wirkungen das Resultat der durch die Berührung der Körper erzeugten Elektricität und ihrer Einwirkung auf die übrigen den Körper inwohnenden, und oben schon angezeigten Kräfte sind, und da wir auch überzeugt sind, dafs die Erscheinungen des Lebens der Thiere und der Pflanzen sich auf einen eigenthümlichen Chemismus gründen, so können wir auch daraus schliefsen, dafs alles organische Leben auf den Gesetzen der galvanischen Elektricität beruhe. Die Physio-

logen, welche die bewunderungswürdigste Erscheinung, das Leben, zum Gegenstand ihrer Untersuchung haben, entlehnten von jeher die Grundsätze zur Erklärung des physischen Lebens aus andern Naturwissenschaften. Zu erst war natürlich durch die Zergliederungen der Bau und die mechanische Einrichtung des thierischen Körpers zu untersuchen, daraus ergab sich, dafs einige Erscheinungen des Lebens nach den physischen und mechanischen Gesetzen erfolgen, dafs das Stehen und Gehen nach den Gesetzen des centrum gravitatis erklärt werden müssen, dafs die Bewegung der Gliedmafsen nach den Gesetzen des Hebels vor sich gehe, dafs die Bewegung des Blutes in den Gefäfsen sich auch nach den Gesetzen der Hydraulik richte u. d. gl. Man sah aber zugleich ein, dafs die Verwandlung der Nahrungsmittel in unser Fleisch und Blut, die Zubereitung und Absonderung verschiedener Säfte, die Erzeugung der Wärme u. d. gl. nicht nach mechanischen, sondern nach chemischen Gesetzen erklärt werden müssen, welche Erklärung vermög den bis dahin sehr beschränkten Kenntnifsen dieser Gesetze nicht befriedigend werden konnte. Um aller mühsamen Untersuchung überhoben zu seyn, verfiel man auf die Meinung, der auch Davy am a. O. beypflichtet, wo er sagt: die Gesetze der todten Natur wären ganz verschieden von denen der lebenden; materielle Kräfte wären den Zwecken des Lebens unterthan, und die Elemente der Materien seyn blos Werkzeuge eines höhern Princips. Er warnet uns sogar, die Empfindung und Bewegung von der Elektricität abzuleiten, indem diese Speculation blofser Schwall von

Worten sey, die von bekannten Erscheinungen abgeleitet höchst unlogisch auf unkannte Dinge angewandt sind. Dieser in Reil's Archiv längst widerlegte Einwurf beruhet auf keinen andern Grund, als dafs man bis auf unsere Zeiten in der Naturwissenschaft noch nicht so weit vorgerückt war, um die Kräfte der sogenannten todten Natur auch in der lebenden nachweisen zu können. Dafs man aus bekannten Thatsachen auch unbekannte Wahrheiten ableiten kann, ist nicht nur logisch, sondern mathematisch richtig; wie wäre sonst Newton aus der Erscheinung der Schwere der Körper unsers Planeten auf die Entdeckung der Gravitation des Mondes zur Erde und der Planeten zur Sonne gekommen?

Alle diese und derley Einwendungen können die erwiesene und allgemein von den Naturforschern anerkannte Wahrheit keineswegs schwächen, dafs durch die Berührung sowohl der mineralischen als animalischen und vegetabilischen Substanzen Elektricität erzeugt wird. Insbesondere hat sich dieses in den galvanischen Versuchen durch die Berührung der Nerven mit den Muskeln bewiesen, und dieses ist in dem, nach Art der voltaischen Säule aus übereinander liegenden, feuchten Häutchen bestehenden, elektrischen Organ der Krampfische aufser allen Zweifel gesetzt, woraus wir dann auch schliefsen, wie schon oben gesagt wurde, dafs in allen Organen des thierischen oder organischen Körpers durch die Berührung der festen und flüssigen Theile nach den galvanischen Gesetzen Elektricität erzeugt werden müsse. und dafs auf diese Elektricität

die organisch chemischen Processe nicht minder, als die unorganisch-chemischen gegründet seyn. Wollte man sagen: die Producte der Lebensprocesse sind verschieden von den Producten der chemischen Processe, und folglich müsse ihnen auch eine andere Ursache zu Grunde liegen? Sobey mufs man auch nicht vergessen, dafs die Erreger der organischen Elektricität die festen und flüssigen Theile auch von einer andern Natur sind, als die Erreger der unorganischen. Es gibt ja die chemische Einwirkung der verschiedenen unorganischen Körper auch nicht immer die nämlichen, sondern stets verschiedene Producte. Sagt man ferner: in einer Leiche sind die festen und flüssigen Theile noch in der Berührung; folglich mufs auch da Elektricität erzeugt werden, und dennoch hat der Lebensproceſs aufgehört, es mufs also das Leben auf einer andern Ursache als auf der Elektricität beruhen? Dieser Einwurf wird aus demselben Grunde widerlegt, als der erste. Das Leben als Product der organischon Elektricität findet nur so lang Statt, als die Erreger, die festen und flüssigen Theile ihre gehörige Mischung beybehalten können: wird diese geändert, werden jene entmischt, so wird auch das Product geändert, und der Lebens- oder Reproductions-Proceſs geht in den Fäulungsproceſs über, dessen Product der Tod ist.

Um nicht lange bey den möglichen Einwendungen zu verweilen, wollen wir noch sehen, ob sich durch den Vergleich der Bedingungen des Lebens und der Wirkung der voltaischen Säule die Identität des galvanischen Processes und des Lebensprocesses nachweisen

lasse. Die auffallende Ähnlichkeit des Lebensprocesses mit dem der elektrischen Säule zeigt sich in ihrem Verhalten in gesperrter Luft unter einer Glasglocke, welche über dem Wasser steht. Man sieht dann, dafs bey der Wirkung der Säule das Wasser in der Glocke allmählig steigt, weil sie die Luft vermindert. Sie beraubt selbe ihres Oxygens, macht sie zur Unterhaltung der Flamme unfähig, und damit hört auch die Wirkung der Säule auf; dasselbe geschieht auch, wenn ein Thier unter die Glocke gesperrt wird, so vermindert es und verderbt die Luft auf dieselbe Art, und das Leben höret auf. Läfst man noch bey Zeiten frische Luft unter die Glocke, so lebt das Thier wieder auf, so wie die Säule auch ihre Wirkung erneuert. Die Wirkung der Säule höret auch auf, nachdem durch ihre Action die Metallplatten verkalkt und das Wasser zersetzt ist, und um sie wieder im Gang zu bringen, müssen die Platten vom Kalke gereinigt, und das Wasser erneuert werden; so wird auch die Mischung der festen und flüssigen Theile des lebenden Körpers durch das Leben verdorben, und mittelst der Organisation das Verdorbene weggeschafft, und mit neuen Stoffen ersetzt, damit das Leben, welches wie der Verbrennungsprocefs immer neue Stoffe zu seiner Unterhaltung fordert, fortdauern kann. Wie die Wirkung der Säule auf der Berührung ihrer Kettenglieder und der umgebenden Luft beruhet, so beruhet auch das Leben der organischen Körper auf der Berührung ihrer festen und flüssigen Theile, und ihrer heterogenen Stoffe, wie auch auf der Berührung ihrer Umgebungen, aus denen sie neue Stoffe zu ihrer

Subsistenz aufnehmen, und andere dahin absetzen müssen. Wir sehen dieses an den Gewächsen, daſs sie ihre Wurzeln, Äste und Blätter vervielfältigen, um sie in die gröſstmöglichste Berührung mit den Umgebungen zu bringen, durch die sie belebt und genährt werden; so sehen wir auch daſs die Gefäſse, welche die zur Erhaltnng und Belebung des thierischen Körpers nöthigen Säfte allen Organen zuführen, sich baumartig in die unzähligen und feinsten Zweige vertheilen, um die enthaltenen Säfte in die gröſstmöglichste Berührung mit den festen Theilen zu bringen, und damit den Lebensproceſs zu begründen. Diese Gefäſse werden auch in ihrem Verlauf auf mannigfaltige Art gekrümmt und verwebt, damit die darin bewegten Säfte in einer längern Berührung mit den festen Theilen verweilen, und der das Leben begleitende Wechsel der Stoffe durch Zersetzung, neue Znsammensetzung, Formbildung, Absondernng, Ausscheidung u. s. w. gehörig vor sich gehen möge. Die zahlreichen Windungen des groſsen und kleinen Gehirns bezwecken eine ausgebreitete Berührungsfläche der Rinden- und Marksubstanz, desgleichen auch die unzähligen Muskelfaſsern, aus welchen ein Muskel zusammengesetzt ist, erhalten unter einander eine groſse Berührungsfläche, weswegen diese Organe eine Elektricität von gröſserer Intensität zu erzeugen geeignet zu seyn scheinen.

Wie schon oben bemerkt worden ist, kann die Wirkung der voltaischen Säule in den Chemismus und Elektricismus, oder in den chemischen und dynamischen Theil unterschieden werden; dieser wirket mehr nach

Aufsen, und äufsert sich an dem Elektrometer, jener wirket nach Innen auf die Elemente der Kettenglieder und äufsert sich durch ihre chemische Veränderung, ist aber von dem Elektricismus zugleich abhängig; denn jemehr Elektricität auf den Chemismus verwendet wird, desto rascher geht dieser vor sich, und die Elektricität äufsert sich nach Aufsen an dem Elektrometer weniger, und umgekehrt. So unterscheidet sich auch das Leben in ein physisches und geistiges; jenes bestcht in der Erhaltung und Reproduction des Individuums, und ist auf den durch die Electricität bedingten, und durch den Mechanismus unterstützten Chemismus gegründet; das geistige Leben ebenfalls durch die Elektricität bedingt, macht sich durch die Ausübung der Sinne, und durch die willkührliche Bewegung kund, und immer, wie in der voltaischen Säule, eines auf Kosten des andern. Daher geht bey der gröfsten Anlage des Menschen zum geistigen Leben die Entwickelung seiner körperlichen Vollkommenheit am langsamsten vor sich, welche bey andern Thieren in dem Verhältnifs, als sie weniger Anlage zum geistigen Leben haben, desto früher erreicht wird, und meistens ist auch ihr Leben von einer vielkürzern Dauer; daher die Nothwendigkeit des Schlafes, um die Thätigkeit der Elektricität abwechselnd mehr auf das physische und reproductive Leben zu verwenden; daher begleitet auch meistens eine Schwäche die Seelenäufserungen, wenn das physische Leben durch fieberhaften oder andern Zustand exaltirt ist, und die exaltirten Seelenäufserungen, wie bey den Wahnsinni-

gen, geschehen immer zu auf Kosten des reproductiven Lebens.

Wir sehen endlich, dafs in dem Welthörper, den wir bewohnen, alle Bedingungen der wirksamen voltaischen Säule vorhanden sind; die Erde bestehet nämlich aus den verschiedenartigsten Körpern, die in einer immerwährenden Berührung sind, und die von Luft und Wasser theils umgeben, theils durchdrungen werden, und wir können daraus schliefsen: die Erde sey eine voltaische Säule im Grofsen, die gleichsam aus sehr vielen kleinern und kleinsten zusammengesetzt ist, so wie die voltaische Säule aus mehreren Ketten oder Plattenpaaren besteht, wovon ein jedes Plattenpaar mit dem feuchten Leiter als ein Ganzes betrachtet werden kann, welches wieder so viele Glieder, oder galvanische Ketten, in sich fasset, als die Plattenpaare mit den feuchten Leitern Berührungspuncte unter sich haben. Die Erde hat auch ihre Pole, aus denen sie dynamisch nach Aufsen wirket. Sie wirkt auch nach Innen chemisch, und bewirket die stäten Veränderungen ihrer Körper. Daraus ersehen wir, dafs dieselbe Thätigkeit, die sich uns in der voltaischen Säule offenbart, in der Erde und ihren, sowohl unorganischen, als organischen Körpern, walte, dafs durch ihre polarische Kraft von Attraction und Repulsion, gleichsam durch ihren immerwährenden Streit mit sich selbst, und mit der den Körpern eigenen Schwere, Adhäsion und Cohäsion, unter verschiedenen Umständen und Modificationen, aller Körper Mischungen und Formen, Zersetzungen und Zusammensetzungen, Erzeugung und Zerstörung, nebst andern Naturphänomenen,

und überhaupt alles physische Leben, im Kleinen, wie im Grofsen, hervorgebracht werde. Stäte Bewegung und Unruhe ist das Leben, Ruhe ist der Tod, dieser ist aber in der Schöpfung nicht zu finden, weil aller Materie ein immer währendes Streben nach neuen Verbindungen gegeben ist.

Auf diese Art gelangen wir durch die auf Erfahrung gegründeten Vernunft-Schlüsse zur allgemeinen Übersicht der Naturthätigkeit, in der das cosmische Leben bestehet, und in welcher alles partiäle Leben gegründet ist, das sich in dem allgemeinen, so wie dieses in dem einzelnen Leben spiegelt. Ist nun diese allgemeine Übersicht der Naturthätigkeiten noch nicht hinreichend, alle einzelnen Naturerscheinungen zu erklären, so ist dieses ihrer bisherigen Unvollkommenheit, keineswegs aber ihrer Nichtigkeit zuzuschreiben, in dem sie ein schon von mehreren Naturforschern neuerer Zeit, theils a priori, theils aus Thatsachen, abgezogener, und vom Rec. in seiner Disquisitio organismi corp. hum. ejusque processus vitalis, und dann in seinem Versuche einer empirischen Darstellung des polarischen Naturgesetzes etc. aufgestellter Grundsatz ist, aus dem zur Beförderung der Naturwissenschaft noch vieles Licht zu schöpfen seyn wird.

Prochaska.